


AUCTOR
PRETIOSA
FACIT



Geschichte

der

Kreuzzüge

nach

morgenländischen und abendländischen Berichten

von

Friedrich Wilken,

ordentlichem Professor der Geschichte bey der Großherzoglich Badenschen Universität zu Heidelberg.

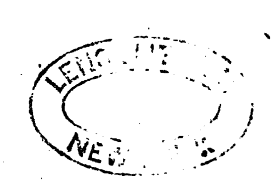
Erster Theil.

Gründung des Königreichs Jerusalem.

Leipzig,

bey Siegfried Lebrecht Crusius.

1807.



Seinen

verehrten Lehrern

dem

Herrn Geheimen Justizrath

Heyne

und dem

Herrn Geheimen Justizrath,

Ritter

von Schlözer

zu Göttingen

aus wahrer Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vorrede.

Daß die Geschichte der Kreuzzüge noch einer sorgfältigen Untersuchung bedurfte, ist niemanden unbekannt, welcher mit der historischen Literatur bekannt ist. Daher von dieser Seite her das Unternehmen einer neuen Geschichte dieser Begebenheiten nicht gerechtfertigt werden darf. Ob nun aber die Geschichte in diesem Werke so bearbeitet worden, als sie bearbeitet werden sollte, darüber zu urtheilen gebührt nicht der Vorrede.

Eine gefällige, würdige Erzählung dieser Begebenheiten, welche auf fleißiger Forschung beru-

hend, den Leser nicht die Mühe dieser Forschung merken ließe *), war das Ziel, welches ich zu erreichen strebte. Daß ich die Wahrheit aus vorgefaßter Meinung oder aus Bequemlichkeit nie vernachlässigt, bin ich mir bewußt, und daß durch sorgfältige Anführung der Quellen der Leser in den Stand gesetzt ist, selbst über die Richtigkeit der Erzählung zu urtheilen, lehrt der Anblick des Werkes selbst. Meine Ansicht von den Kreuzzügen, welche sich in der Darstellung ausspricht, und nach welcher ich die Kreuzzüge nicht als einen Ausbruch des größten Unsinns oder der lächerlichsten Narrheit betrachte, hoffe ich in unserm Zeitalter, welches bey vieler Schlechtigkeit und Erniedrigung das Gute hat, daß es die Meinungen andrer Zeitalter von dem Heiligen in der Religion ehrt, nicht erst entschuldigen zu müssen.

*) Im dreyzehnten Kapitel ist davon aus begreiflichen Ursachen eine Ausnahme gemacht worden. Wer in der Geschichte bloß Unterhaltung sucht, wird den gelehrter gerathenen Abschnitt dieses Kapitels überschlagen.

Wenn in diesem ersten Theile die Erzählung noch nicht in den einzelnen Begebenheiten so sehr von den Erzählungen früherer Geschichten der Kreuzzüge abweicht, so darf davon kein Schluß auf die folgenden Theile gemacht werden. Die Schriftsteller, welche in diesem Theile gebraucht sind, wurden auch von den frühern Bearbeitern benutzt; in den folgenden Theilen sind aber nicht nur die ganz vernachlässigten morgenländischen Schriftsteller, welche erst seit den Zeiten der Atabeks von Mausel wichtig werden, sondern auch mehrere ungebrauchte abendländische Schriftsteller verglichen worden.

Die in diesem Theile angeführten Schriftsteller, bey welchen die Sammlung, in welcher sie sich befinden, nicht angegeben ist, befinden sich sämmtlich in den Gestis Dei per Francos, Hanov. 1611. fol. Bey Citaten aus Schriftstellern andrer Sammlungen ist jedesmal die Sammlung, in welcher sie anzutreffen, oder auf welche die Seitenzahl sich be-

zieht, angemerkt worden. Ein vollständiges Verzeichniß aller Quellen zur Geschichte der Kreuzzüge soll dem dritten und letzten Theile dieses Werks beygegeben werden.

Heidelberg im May 1807.

Inhalt.

Zweck und Absicht dieses Werks.

Einleitung.

Wie die Kreuzzüge vorbereitet wurden. S. 3.

Geschichte der Kreuzzüge.

Erstes Buch.

Die Gründung des Königreichs Jerusalem.

Erstes Kapitel.

J. 1095.

Neue Verlagsbücher

von

Siegfried Lebrecht Crusius

in Leipzig.

Jubilate - Messe. 1807.

Apothekerbuch, neues deutsches, nach der letzten Ausgabe der preussischen Pharmacopoea, zum gemeinnützigen Gebrauche bearbeitet von A. S. L. Dörffurt. 2n Bandes 3te Abtheilung. gr. 8. 4 rthl.

Bechstein, J. M. gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen. Ein Handbuch zur deutlichern und vollständigern Selbstbelehrung, besonders für Forstmänner, Jugendlehrer, und Oekonomen. 3r Band. Auch unter dem Titel: Naturgeschichte der Vögel, 2r Band, welcher die Sperlingsartigen, Sing- und Schwalbenartigen Vögel, die Tauben- und Hühnerartigen Vögel Deutschlands enthält. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.

mit illuminirten Kupfern. 10 rthl. 12 gr.
mit schwarzen Kupfern. 6 rthl. 12 gr.

Bröder, C. G. kleine lateinische Grammatik, mit leichten Lektionen für Anfänger. 6te Auflage. gr. 8. 8 gr.

Ciceronis, M. T. Tusculanarum disputationum libri V. ex recensione Fr. A. Wolfii secundis curis emendatiore. Accedit diversitas Lectionis Ernestianae. 8.

Druckpapier. 16 gr.
Französisch Postpapier. 1 rthl. 4 gr.

Fabrizius, M. F. D. Anleitung zur Vorbereitung der Konfirmanden. 8. 2 gr.

Handbuch, exegetisches, des neuen Testaments, 15tes Stück. enthält den Brief Jacobi. 2te verm. Auflage. gr. 8. 8 gr.

Handbuch, exegetisches, des neuen Testaments, 16tes Stück, enthält den 1ten und 2ten Brief Petri, 2te verm. Auflage. gr. 8. 14 gr.

Löscher, C. I. richtige Bestimmung der doppelten Krummzapfen in Hinsicht ihrer Lage bey Wassergöpeln sowohl in gerader als gebrochener Gestänglinie. Mit 5 Kupfert. 8. 20 gr.

Matthiä, Aug. ausführliche griechische Grammatik. gr. 8. 2 rthl. 16 gr.

Melae, Pomp. de Situ Orbis libri tres, ad plurimos codices Mssptos vel denuo vel primum consultos aliorumque Editiones recensiti, cum Notis criticis et exegeticis, vel integris vel selectis, Hermolai Barbari, Joach. Vadiani, Petri Io. Olivarii, Fredenandi Nonii, Pintiani, Petri Ciacconii, Andr. Schotti, Io. Oporini, Petri Io. Nunnesii, Is. Vossii, Ias. et Abr. Gronoviorum, et Iac. Perizonii, nec non Msstis Io. Georg Graevii, Iac. Gronovii, et Petri Burmanni, conlectis praeterea et adpositis doctorum virorum Animadversionibus, additis suis a C. H. Tzschuckio, VII Volumina cum 2 Tabulis aeneis. 8 maj.

in charta impress. 20 rthl.

in charta membranacea. 35 rthl.

Möller, J. G. P. deutsch-schwedisch und schwedisch-deutsches Lexikon 3r Band, schwedisch-deutsch. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 4. 4 rthl.

Roscoe, Wilh. Leben und Regierung Papsts Leo des Zehnten. Aus dem Engl. von A. F. G. Glaser, mit Vorrede und Anmerkungen von H. Ph. K. Henke. 2ter Band. gr. 8. 1 rthl. 18 gr.

Schiller, Fr. von, Gedichte 1r Band mit 1 Kupfer. 3te verbesserte Auflage. 8. Druckpapier. 1 rthl. 4 gr.

Schreibpapier. 1 rthl. 8 gr.

Velinpapier. 1 rthl. 16 gr.

Schollmeyer, J. G. Jesus und seine Jünger. Ein Lehr- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen aller christlichen Confessionen. 8. 10 gr.

Sintenis, Chr. Fr. der Mensch im Umkreise seiner Pflichten 2ten Bandes 1te Abtheilung, der Familienmensch 2ter Band. gr. 8.

Druckpapier. 2 rthl.

Schreibpapier. 2 rthl. 8 gr.

Velinpapier. 3 rthl.

Auch unter dem Titel:

Das größere Buch für Familien 2ter Band.

Trommsdorff, Dr. J. B. Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten 15r Band; das Register über die ersten 14 Bände enthaltend. 8. 1 rthl. 16 gr.

Desselben Buches 16ten Bandes 1tes Stück. 8. 1 rthl. 4 gr.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreyzehntes Kapitel.

Vater, J. S. hebräische Sprachlehre. Erster Cursus für den Anfang ihrer Erlernung. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 12 gr.

Desselben Buches 2ter Cursus für obere Schulklassen und akademische Vorlesungen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 18 gr.

Velthusen, J. C. merklicher Einfluß portugiesischer und spanischer Juden, Chaldäer und Hebräer in Begleitung phönizischer Seefahrer, auf den Hiberniens und des langen Strichs der schottischen Matroseninseln auf die feinere Bildung des Barden Ossian, und auf die älteste, ursprünglich sehr fromme, ächtschottische Freymaurerey. 8. (in Commission) 1 rthl. 4 gr.

— — Stufenfolge einiger auf einander sich beziehender Lehrbücher zur Beförderung eines natürlich geordneten Unterrichts in der christlichen Religion für Kinder und junge Leute von 6—8. 8—10, und 10—12 Jahren. 8. (in Commission) 16 gr.

Werden auch einzeln unter folgenden Titeln, jedoch nicht unter 12 Exempl. verkauft:

— — neues A B C Buch für diejenigen Kinder, welche gern recht gute Kinder werden wollen und auch gleich alles verstehen lernen möchten, was sie lesen, für Kinder von sechs Jahren zur Vorbereitung auf das Buchstabenspiel. 8. 12 Exempl. 8 gr.

— — das Buchstabenspiel, ein Weihnachtsgeschenk für gute Kinder, die gern verständig werden wollen, für Kinder von sieben Jahren zur Vorbereitung auf das kleine Spruchbuch. 8. 12 Exempl. 12 gr.

— — kleines Spruchbuch für Kinder unter 8 Jahren zum Gebrauch christlicher Mütter bey dem ersten häuslichen Unterricht. 16. 12 Exempl. 4 gr.

— — Spruchbuch für Kinder unter 10 Jahren. 8. 12 Exempl. 8 gr.

— — erste Grundlage des Unterrichts in der Religion für Kinder unter 12 Jahren. 8. 12 Exempl. 1 rthl.

— — Liederverse oder Taschengesangbuch für Hirten in freyem Felde und junge Seefahrende. 8. 4 gr.

Weiße, Chr. Felix, Lieder und Fabeln für Kinder und junge Leute. Nach seinem Wunsche gesammelt und herausgegeben von M. S. G. Frisch, mit 1 Kupf. 8. 16 gr.

Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 1ter Band. gr. 8. 1 rthl. 18. gr.

Zobel, J. L. H. Einleitung in die biblischen Bücher des alten und neuen Testaments für Lehrer in niedern Schulen. gr. 8. 1 rthl.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zur Vorbereitung auf das verständige Lesen der biblischen Bücher des alten und neuen Testaments für jeden Bibelfreund überhaupt und für Schullehrer insbesondere.

Beylagen.

Unter allen Begebenheiten des Mittelalters sind keine merkwürdiger und durch ihre Folgen wichtiger, als die Züge der abendländischen Christen nach dem gelobten Lande. Die Christen aus den meisten Ländern Europa's zogen in ein entferntes Land, um den Anhängern Mohammeds die heilige Stadt Jerusalem und die andern heiligen Oerter zu entreißen, welche durch die Geburt und das beglückende Leben des Erlösers der Welt und vieler Heiligen verherrlicht worden, und gingen muthig in die gefahrvolle Schlacht, um diesen Preis zu erringen. Mit gleichem Muth vertheidigten gegen ihren Angrif Mohammeds Gläubige die heilige Stadt Jerusalem und das gelobte Land, weil hier die Propheten gewandelt, welche des letzten und größten Propheten Sendung vorbereiteten. Beyde Parteyen kämpften kraftvoll für die Ehre Gottes, beyde vergossen ihr Blut im Streit für ihre Religion. Die Getreuen Christi wie Mohammeds, welche in diesem Kampfe fielen, lohnte die Märtyrerkrone. Oft stritten die, welche in der Schlacht mit Löwenmuth gekämpft, nach der Schlacht den erfreulichern Wettkampf edler Thaten *). Aber wie oft wurden die Leidenschaften, selbst durch die Religion der Menschenliebe, zu furchtbaren Ausschweifungen erweckt, und welche Grausamkeiten wurden von Muselmännern wie von Christen zu Gottes Ehre geübt!

Welche Begebenheiten waren von so ausgebreiteten Folgen? Die Kreuzzüge wirkten nicht bloß auf die Völker im

*) Besonders zu der Zeit, wo Richard Löwenherz und Saladin um den Preis ritterlicher Tugend und Tapferkeit rangen.

Ganzen, auf ihre Verbindung und ihre Verhältnisse unter einander; ihre Wirkungen drangen bis in den Schoß der Familien. Die Masse der Kenntnisse ward vermehrt, der Umkreis der Begriffe erweitert. Dieß wirkte wohlthätig auf Lebensgenuß, auf Handel, auf Gewerbe und auf Künste. Durch die Kreuzzüge änderte sich die Gestalt von Europa.

Ich habe mir vorgesetzt, in diesem Werke die Geschichte dieser Unternehmungen nach den glaubwürdigsten Berichten von Schriftstellern beyder kämpfenden Parteyen darzustellen, und ihre Folgen, so weit es mir möglich ist, zu entwickeln.

Geschichte der Kreuzzüge.

Einleitung.

Wie die Kreuzzüge vorbereitet wurden.

Die Wallfahrten.

Das gelobte Land, wo der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt seines Vaters Namen durch viele Wunder verherrlicht, und insbesondre die Stadt Jerusalem, wo er nach dem Kreuzestode wieder aus dem Grabe erstanden, waren der Christenheit von jeher heilig. Daher wallfahrteten, sobald das Christenthum über die Gränzen Palästinas hinaus verbreitet war, die Christen aus den andern Provinzen des römischen Reichs nach den heiligen Oertern des gelobten Landes. Die Erinnerung an die Reden und Thaten des Erlösers, welche die heiligen Evangelisten berichtet, an den Oertern, wo sie gehört und gesehen waren, versetzte das Gemüth des frommen Pilgers in eine Stimmung schwärmerischer Andacht, zu welcher es sich an keinem Orte so leicht erhob. Ein Gebet auf dem Grabe des Heilandes, ein Bad im Jordan [1]), dessen Wasser durch Jesu Taufe

[1]) Der heilige Conon (im sechsten Jahrhundert), Presbyter des Klosters Pentukla am Jordan, ward von seinem Erzbischof beauftragt, diejenigen, welche des Bades im Jordan wegen dahin pilgerten, mit dem heil. Wasser zu waschen. Quoties ergo mulierem inungeret, scandalizabatur atque adeo ex monasterio abscedere volebat. Cum autem eam discedendi cogitationem haberet, assistebat ei S. Joannes Baptista dicens: Tolera et persevera et ego te ab hoc bello liberabo. Einst mußte ihn der heil. Johannes zwingen, eine schöne Perserin zu waschen. Bollandi Acta SS. Febr. T. III. p. 135.

geheiligt war, und die Achtung von vorzüglicher Heiligkeit, welche der Pilger nach geendigter Wallfahrt in seiner Heimath genoß, belohnten für die Mühseligkeiten der Reise. Auch waren mit der Abreise und Wiederkehr des Pilgers nach dem heiligen Lande Gebräuche verbunden, welche zu der heiligen Wallfahrt noch mehr einluden. Wie erhob das Gemüth des Pilgers selbst und die Gemüther der Mitglieder seiner Gemeinde, die Ceremonie, da ihm der Priester das Pilgerhemd [2]) mit dem Kreuz, die Pilgerscherpe [3]), an welche die Pilgertasche [4]) befestigt war, und den Pilgerstab [5]), welche er durch Gebete geweiht hatte, überreichte, und ihn durch Besprengung mit dem geweihten Wasser einsegnete! Eine feyerliche Procession der Gemeine begleitete den Pilger, wenn er abreiste, bis zur nächsten Pfarrey, und wenn er glücklich wieder in seine Heimath gekommen war, dankte er Gott öffentlich für seine Rückkehr und überreichte seinem Priester, zur Aufstellung auf dem Altar der Kirche, einen Palmzweig als das Zeichen der geendigten Wallfahrt ins heilige Land [6]).

Eines der ersten Frömmigkeitswerke Constantins des

[2]) Französisch: langes.

[3]) Escharpe.

[4]) Escarcelle, lateinisch: sporta peregrinationis. Man begreift oft beydes unter dem Namen escharpe.

[5]) Bourdon.

[6]) Es läßt sich nicht bestimmen, zu welcher Zeit dieser Gebrauch aufgekommen ist. Aber gewiß ist er alt. Nach Rogerius de Hoveden (in Henr. Savile Collect. scriptor. rer. Anglic.) p. 712. gab Papst Gregor VIII. denen, welche mit König Philipp August von Frankreich im gelobten Lande gewesen waren, als eine besondre Verwilligung den Palmzweig, obgleich sie ihre Wallfahrt nicht vollbracht hatten. S. über alle die angeführten Gebräuche Du Fresne Dissert. (XV. zu Joinville Histoire de St. Louis) de l'Escarcelle et du Bourdon des pélérins de la terre sainte. Dess. Glossarium v. Peregrinatio.

Großen und seiner frommen Mutter Helena, nachdem sie das Christenthum angenommen hatten, war die Reinigung und Ausschmückung der heiligen Oerter Palästinas [7]). Constantin empfahl dem Bischof von Jerusalem, Makarius, die Wiederherstellung des verschütteten Grabes unsers Heilandes, welches nach der Sage am Fuße des Berges Golgatha war, als die heiligste Angelegenheit seines Herzens. Ueber dem Grabe wurde ein schönes Gewölbe erbauet, welches von hohen Säulen getragen wurde; neben demselben wurde ein Bethaus mit kaiserlicher Pracht [8]) errichtet. Zu dem heiligen Grabe führte ein Vorhof, der mit glänzenden Steinen gepflastert und an drey Seiten mit Säulenlauben umgeben wurde. Gegen Morgen von der Grabeshöle ward ein Tempel, erstaunlich an Höhe, Länge und Breite, aufgeführt. Die äußere Mauer desselben zierten glänzende Steine, welche so zusammengefügt waren, daß sie dem schönsten Marmor glichen; das Dach war zum Schutz gegen die Witterung mit Bley gedeckt. Die innern Wände bekleidete Marmor von mancherley Farben, die Decke schmückte geschnitzte Arbeit, und der ganze Tempel stralte in seinem Innern von Gold. Der Eingang war gegen Morgen. Drey Thüren führten in den Tempel, und vor ihnen bildeten zwölf Säulen, nach der Zahl der heiligen Apostel, einen Halbkreis, der mit seinen Enden die Ecken des Hauptgebäudes berührte. An der südlichen und nördlichen Seite des Tempels waren Hallen, deren Gewölbe mit Gold köstlich verziert waren. Die Gewölbe der vordern Hallen ruhten auf großen herrlichen Säulen, die der

[7]) Eusebius de vita Constantini M. III, 25 sq.

[8]) Πλουσιᾳ και βασιλικῃ πολυτελειᾳ. Euseb.

entferntern auf einfachern Stützen. Ehe der Pilgrim zu diesem herrlichen Tempel kam, wandelte er durch prachtvolle Propyläen, und aus diesen kam er in den großen Vorhof, an dessen beyden Seiten in schönen Säulenlauben ebenfalls eine große Anzahl von Hallen war. Constantin feyerte sein dreyßigstes Regierungsjahr durch die Einweihung dieses herrlichen Tempels, den er mit vielen Geschenken bereicherte. Aus allen Provinzen des römischen Reichs kamen dieser Feyerlichkeit wegen Christen nach Jerusalem und sahen in der heiligen Stadt an dem Ort, wo der Heiland begraben war, den Beherrscher der Welt nach ihrer Weise beten, und stehend mit frommer Demuth und Andacht eine Rede des heiligen Bischofs Eusebius zum Lobe des heiligen Grabes anhören. Auch zu Mamre, wo Christus Abraham erschienen war, baute Constantin eine Kirche.

Die heilige Helena, um des Erlösers Fußtritte zu küssen [9]), wallfahrtete noch im hohen Alter nach dem gelobten Lande und erbaute zu Bethlehem bey der Höle, wo der Erlöser geboren, und auf der Spitze des Oelbergs, von wo er gen Himmel gefahren war, Kirchen, welche ihr frommer Sohn freygebig ausstattete.

Wohlthätigkeit gegen die Pilger.

Von dieser Zeit an wurden die Pilgerschaften nach dem heiligen Lande bequem und häufig [10]). Den christlichen Pilger aus dem römischen Reich schreckten nicht mehr die Nachstellungen heidnischer Landpfleger; in einem würdigen Tempel überließ er sich jetzt zu Jerusalem öffentlich der

[9]) Τοις βημασι τοις σωτηριοις την πρεπουσαν απεδιδου προσκυνησιν. Euseb.

[10]) Es sind wenige Heilige seit dem fünften Jahrhundert, unter deren Verdiensten nicht auch eine Wallfahrt nach dem heil. Grabe erwähnt wird.

Andacht, welche er zuvor verbergen mußte. Aus Spanien und Britannien, so wie aus dem westlichsten Afrika wallte der Pilger nach Jerusalem nur durch christliches Land, wo er überall gastfreundliche Aufnahme fand. In den beträchtlichern Städten des römischen Reichs war selbst schon durch öffentliche Gasthäuser für die Bequemlichkeit des Wanderers gesorgt. Fromme Personen widmeten sich ausschließlich dem Dienst und der Pflege der Pilger, und erwarben sich damit den Ruf großer Heiligkeit [11]).

Bald ward die Meinung allgemein, daß eine Wallfahrt nach Jerusalem den gewissesten Anspruch auf die Seligkeit des Himmels gebe, ja selbst diejenigen heilige, die vorher den unheiligsten Lastern gedient hätten [12]).

Die Barbaren, welche das abendländische römische Reich zertrümmerten, erhielten von ihren Lehrern im Christenthum auch die Achtung für das Land, wo ihre neue Religion entstanden war, und den Glauben von der Verdienstlichkeit einer Wallfahrt zu seinen heiligen Oertern. Dazu waren sie wahrscheinlich schon durch ihre vorige Religion vorbereitet [13]). Daß eine Wallfahrt nach der heili-

[11]) Unter andern der heilige Gallikan im vierten Jahrhundert, in Ostiensi urbe sancto viro cuidam Hilarino nomine se sociavit, cujus habitationem ampliari fecit ad peregrinorum susceptionem, quam ipse plurimis impendebat. Bollandi Acta Sanctorum. Febr. T. III. p. 68.

[12]) Vita S. Marcelli ex Simeone Metaphraste, b. Bolland in Act. SS. Januar. T. I. p. 616. Der heil. Marcellus, Presbyter und Oekonomus zu Constantinopel (ums J. 476.) bekehrte viele meretrices. „Multae quoque ex iis statuunt ire Hierosolymam, cum ab illo accepissent sumptus, qui sufficerent ad viaticum." Sie erlangten dadurch solche dona boni spiritus, daß sie Kranke heilten und Teufel austrieben.

[13]) Bey unsern Vorfahren z. B. ward der heilige Wald bey den Semnonen und der Hain der Hertha auf einer Insel der Nordsee von Pilgern besucht. Tacit. de morib. Germ. c. 39. 40.

gen Stadt auch von ihnen nothwendig zur vollkommenen christlichen Heiligkeit geachtet ward, beweist die Menge der Wallfahrten dieser neuen Christen, welche berichtet werden. Wenn wir zuerst nur von germanischen Pilgern aus dem Reich der Franken hören [14]), so liegt der Grund davon bloß darin, daß die Franken früher als die andern neuen Christen anfingen, ihre Geschichten vollständiger zu verzeichnen.

In eben dieser Völker Charakter war eine hohe Achtung für die schöne Pflicht der Gastfreundschaft. Ein Wandrer war ihnen heilig; daher ihm Obdach, Stroh zum Lager, Herd und Wasser leihen, heilige Pflicht. Diese Achtung für die Gastfreundschaft trugen sie auch in ihre neuen Wohnsitze über, und in diesen kam sie in die engste Verbindung mit ihrer neuen Religion. Fromme Personen glaubten den Weg zum Himmel sich zu öffnen, wenn sie, vorzüglich auf der Spitze von steilen Bergen, oder an den Ufern von Flüssen, über welche keine Brücke führte, Gasthäuser erbauten, wo der ermüdete Wandrer Obdach und Erquickung fand [15]). Auch bey einzelnen Kirchen waren

[14]) So besuchte Guntramnus Boso ums Jahr 570 das heilige Grab, und fand zu Constantinopel, worüber er seinen Weg nahm, Gundebald, der von daher zurückkehrte. Aimoin. de gestis Francor. III, 61. (bey Bouquet T. III. p. 94.) Chronique de St. Denys ibid. p. 240. e.

[15]) Ludwig II. gab den Sendgrafen, welche er 855 nach Italien schickte, den Auftrag: Xenodochia sicubi quae sunt neglecta, ad pristinum statum revocent. Hospitales vero Pauperum tam in montanis quam ubicumque fuisse noscuntur, pleniter et diligenti cura restaurentur. Additam. ad Legg. Longob. in Murat. SS. rer. Ital. T. I. P. II. Wie sehr die Sorge für die Pilger nothwendig zur christlichen Heiligkeit geachtet wurde, erhellt aus der Sorgfalt, mit welcher die Lebensbeschreiber fast aller christlichen Heiligen die Verdienste ihrer Helden um die Bequemlichkeit derselben berichten.

Hospitien, in welchen die Diakoni die Pflege der Pilger besorgten. Besonders ließen die Klöster, welche seit dem sechsten Jahrhundert im ganzen christlichen Europa in großer Anzahl entstanden, sich die Gastfreundlichkeit sehr angelegen seyn, und späterhin ward sie ihnen zur Pflicht gemacht [16]). Auch die Fürsten sorgten für die Wanderer. Schon die ersten christlichen Beherrscher der Franken aus Meroveus Geschlechte sorgten in ihrem Reich durch Gesetze für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Pilger [17]), und ihre Nachfolger, die Carolinger, bestätigten und erweiterten ihre frommen Anordnungen [18]). Im longobardischen Königreich fand Karl der Große von seinen überwundenen Vorgängern, besonders von dem König Luitprand, zur Pflege der Waller errichtete heilsame Anstalten, welche er und seine Nachfolger sorgfältig unterhielten [19]). Unter ihnen zeichnete sich vorzüglich Karls des Großen Sohn,

16) Z. B. durch die erste und zweyte Synode zu Aachen.

17) S. die Beweise bey Bouquet und in den Capitularib. regum Francor. an vielen Stellen.

18) So ward in den Capitulis Synodi Vernensis editis a Pipino Rege et ab Episcopis vom J. 755. bey Bouquet T. V. p. 641. Nr. XXVI. verordnet: daß wer von Pilgrimen qui propter Deum ad Romam vel alicubi vadunt, bey Brücken oder unter anderm Vorwand, Zoll fordere, 60 Schillinge dafür büßen solle. Karl der Große befiehlt in einem Capitular vom Jahr 802. ebendaselbst S. 660. ut in omni regno nostro neque dives neque pauper peregrinis hospitia denegare audeat, id est, sive Peregrinis propter Deum ambulantibus per terram sive cuilibet itineranti. Propter amorem Dei et propter salutem animae suae tectum et focum et aquam nemo illi deneget.

19) Lex 63. Longob. bey Muratori SS. rer. Ital. P. II. T. I. In der Instruction für den Aufseher (Rector) des Xenodochii Sti Columbani, welches der Bischof Ambrosius zu Lucca 847. erbaute, heißt es: es sey von ihm erbauet worden ad salutem animarum Dominorum nostrorum Hlotarii Imperatoris et Hludovici regum. Muratori Antiquitt. Ital. med. aevi T. III. p. 575.

Ludwig der Fromme, durch Sorgfalt für die Pilger aus; außer mehrern andern Hospitien verdankte ihm der Wanderer, der aus Burgundien über die Alpen nach Wälschland zog, die Bewirthung, welche er in dem Gasthause auf dem Berge Cenis fand [20]). Es war daher schon im neunten Jahrhundert keine beträchtliche Stadt in Frankreich und Italien, wo nicht die Mildthätigkeit eines frommen Christen zur Beherbergung der Wanderer und Pilger ein Hospital erbauet hatte [21]). Auch im griechischen Reich fand der Pilger, der nach dem heiligen Lande wallte, Anstalten zu seiner Verpflegung; zu Constantinopel wenigstens waren im neunten Jahrhundert mehrere Hospitäler [22]).

So wie für arme Pilger auf ihrer Reise gesorgt war, eben so sehr sorgte man dafür, daß sie im heiligen Lande selbst Aufnahme und Bewirthung fänden. Schon Gregor der Große [23]), Bischof von Rom, sandte den Abt Probus mit vielem Gelde nach Jerusalem, wofür dieser daselbst ein prächtiges Hospital erbaute [24]).

J. 590 bis 604.

Da so vieles zu einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande einlud, da so fromm für den Pilger gesorgt war, kann es wunderbar seyn, daß die Wallfahrten so häufig

20) Muratori. a. a. O.

21) S. die vielen bey Muratori gesammelten Stellen.

22) Der heil. Nicephorus, Patriarch zu Constantinopel (st. 828.), war Curator maximi in regia urbe hospitalis. Bollandi Acta Sanctor. Mart. T. II. p. 298.

23) Der heil. Gregor zeichnete sich ebenfalls sehr durch Pflege der Pilger aus. Er hatte sogar die Ehre, den Heiland selbst als Pilger zu bewirthen. Vita Gregor. M. auctore Joanne Diacono in Bollandi Acta Sanctor. Mart. T. II. S. 151.

24) Bollandi Act. SS. l. c. S. 157. Probum religiosum Abbatem cum multis pecuniis Hierosolymam destinavit, cujus instantia venerabile xenodochium constituit.

wurden, daß manche mehr als einmal [21]) nach Jerusalem und dem Jordan wallten, daß die Pilger bald nicht mehr damit sich begnügten, Jerusalem zu besuchen, sondern auch Aegypten durchzogen, wo Jesus in seiner Jugend gewesen war, und wo so viele heilige Einsiedler gelebt hatten? Wer Werke der Frömmigkeit mehr liebte, als die Geschäfte seines Berufs, der konnte seinem Hang zum frommen Müßiggang nicht leichter folgen, als wenn er das Pilgerhemd anlegte. So konnte er einige Jahre von der frommen Gastfreundlichkeit seiner Mitchristen leben, und hatte, auch wenn er zurückgekommen war, als ein vorzüglich frommer Christ Ansprüche auf die Mildthätigkeit seiner Mitbrüder.

Die Reliquien.

Ein sehr wirksamer Grund zu diesen Wallfahrten war auch die Sucht, Reliquien von irgend einem Heiligen, und vorzüglich Reliquien von dem Heiland selbst zu besitzen. Die übergebliebene Verlassenschaft, vorzüglich die Gebeine derjenigen Christen, welche durch Frömmigkeit sich ausgezeichnet, besonders die Gebeine derjenigen, welche in den Verfolgungen durch die heidnischen Kaiser standhaft ihren Glauben bewährt hatten, waren schon in den frühern Zeiten ein Gegenstand der Verehrung. Bey den neuen Christen ward seit dem sechsten Jahrhundert diese Verehrung abgötterische Anbetung. Die Reliquien wurden gesucht und theuer bezahlt. Denn die Kirchen und Klöster hielten es für nothwendig, die Gebeine oder andere Ueberbleibsel, entweder von ihren berühmten Schutzheiligen, oder doch von andern Heiligen zu besitzen. Bey den Laien

[21]) So wallfahrtete der heilige Theodorus, Bischof zu Anastasiopel, dreymal nach Jerusalem. (st. 613.) S. sein Leben in Bollandi Act. SS. April. T. III. S. 32. ff.

wurde der Schwur auf die Reliquien eines Heiligen die heiligste Art der Betheurung [26]), und der Besitz einer Reliquie der wundervolle Schutz gegen jede Art von Schaden [27]). Wenn nun gleich auch in Spanien und dem Frankenreich selbst Heilige starben, deren Gebeine Wunderkraft äußerten [28]), und besonders aus Italien, wo während der Verfolgungen so viele Christen die Märtyrerkrone erlangt hatten, Reliquien in großer Anzahl geliefert werden konnten, so behaupteten doch immer die Reliquien aus dem gelobten Lande den Vorzug, und diejenigen Kirchen und Klöster waren ganz vorzüglich geehrt und durch Wallfahrten besucht, welche von dem Heiland selbst oder von seinen gläubigen Freunden und Zeitgenossen Reliquien besaßen. Die christlichen Priester in Jerusalem und in den andern heiligen Städten Palästinas wußten von diesem Glauben Nutzen zu ziehen, und sorgten dafür, daß alle Reliquien dieser Art, wornach nur die Pilger aus dem Abendland hätten fragen können, bey ihnen zu haben waren [29]). Besonders brachten Viele Stücke des

26) Capitular. Caroli M. lib. 6. c. 209. Omne sacramentum in Ecclesia et super reliquias juretur. . . . Sic illum Deus adjuvet et illi Sancti, quorum istae reliquiae sunt, ut veritatem dicat. S. du Fresne Glossar. s. v. jurament. ad Sanctorum reliquias et tumulos.

27) Ueber die Sitte im Mittelalter, besonders bey den byzantinischen Griechen, im Gefecht Heiligenbilder und Reliquien mit sich zu führen, s. eine gelehrte Anmerkung von du Fresne ad Villehardiun. S. 311—313. Selbst Karl der Große nahm Reliquien mit sich in den Krieg. Miracula S. Dionysii, Lib. I. c. 21. Mösers osnabr. Geschichte, Th. I. S. 279.

28) Ich erinnere unter vielen andern nur an die heilige Ottilia und die heil. Athala, welche selbst mit den Merovingischen Königen verwandt waren. S. Schilter zu Königshoven Elsaß. und Strasburg. Chronik S. 507. folg. Die heilige Genoveva starb schon zur Zeit Chlodwigs.

29) Karl der Kahle baute in Aquitanien bey Carroferenum

heiligen Kreuzes mit, welches sich immer so sehr wieder ersetzte, daß im eilften Jahrhundert die Pilger noch eben so reichlich mit Stücken desselben versehen werden konnten, als im neunten Jahrhundert [30]). Und auch in den Erzählungen von den Wundern bey der Auffindung dieser Reliquien, wodurch sie die Heiligkeit und also auch den Werth derselben vermehrten, zeigte sich die Erfindungskraft der morgenländischen Geistlichkeit unerschöpflich [31]).

ein Kloster, in quo posuit praeputium Domini Jesu Christi. Chronic. Sithiense ad ann. 875. bey Bouquet T. VII. p. 270. Der Abt Richard von Fleury brachte von seiner Wallfahrt non modicam sacratissimae crucis portionem et partem spongiae, qua cruce depositum lotum est sacratissimum corpus nostri Salvatoris. Fragm. historiae Franciae ad ann. 962. Bey Bouquet T. VIII. p. 307.

30) So besaß außer der Abtey Fleury auch die Abtey von Carrosum (Carrouges?) in der nachherigen Normandie ein Stück des heiligen Kreuzes, welches sie während der schrecklichen Einfälle der Normänner (um 918.) nach Angoulesme in Sicherheit brachten. Der Graf von Angoulesme mußte aber erst durch eine schwere Krankheit und durch eine Hungersnoth seiner Unterthanen gezwungen werden, die kostbaren Reliquien dem Kloster zurückzugeben. Chron. Ademari Cabanens., bey Bouquet T. X. p. 254. So war auch zu Constantinopel ein Stück des heil. Kreuzes nebst der Dornenkrone des Heilandes, worauf die Fürsten des Kreuzheeres dem Kaiser schwuren. Es würde zu weitläuftig seyn, alle Kirchen und Klöster aufzuzählen, welche sich rühmten, etwas vom heil. Kreuz zu besitzen. In Frankreich war das berühmteste das Kreuz des heil. Lo, welches eine solche Wunderkraft hatte, daß diejenigen, welche falsch darauf schwuren, noch in demselben Jahre starben. Daher wollte König Ludwig XI., der nicht gern seine Eide hielt, nicht darauf schwören. Hénault abrégé etc. (Paris 1768. 8.) p. 412. Der Graf Fulko von Anjou, der im Jahr 1007. seiner Sünden wegen nach Jerusalem wallte und dort von dem Grabstein, indem er ihn küßte, ein großes Stück (maximum frustum) abbiß, erhielt zum Lohn für seine reichlichen Almosen von den Syrianern, welche das heilige Grab bewahrten, ein Stück vom heil. Kreuz. Gesta Consulum Andegavens. in d'Achery Spicileg. T. III. (fol.)

31) Der Rock Christi z. B. welchen die römischen Soldaten verlo-

Da auch die Mohammedaner, nachdem sie das heilige Land sich unterworfen hatten, großen Werth auf die Reliquien von dem Heiland legten, so mußten die Pilger auch diejenigen, welche sie von ihnen kauften, mit großen Summen bezahlen. Als im Jahr 943 der römische Kaiser Romanus Lekapenus dem Chalifen Motka billah für ein Schweißtuch des Heilandes, welches in der Kirche zu Edessa aufbewahrt wurde, die Freylassung einer großen Menge von muselmännischen Gefangenen durch eine Gesandtschaft anbieten ließ, waren die Cadis und Fakihs, welche der Chalife wegen dieses Antrags versammelte, verschiedener Meinung, doch ward durch die Mehrheit der Stimmen endlich entschieden, daß die Erlösung der Gefangenen aus ihrem Elende wichtiger sey, als die Aufbewahrung des Schweißtuchs im Lande der Gläubigen [32]. Daß auch grobe Betrügereien mit den Reliquien getrieben wurden, seitdem die Begierde nach ihrem Besitz eine Sucht geworden war, läßt sich erwarten [33]. So theuer nun auch die Reliquien den Christen sowohl als den Muselmännern im gelobten Lande bezahlt werden mußten, so war dennoch der Pilger, der die Almosen, welche er auf seiner Reise sammelte, zu ihrem Aufkauf verwandte, und

set hatten, wurde bey Safat unweit Jerusalem in einem marmornen Kasten gefunden, der so leicht war, daß man seine Schwere kaum fühlte. Aimoin. de gest. Franc. bey Bouquet, T. III. p. 105.

32) Abulfedae Annales moslem. Tom. II. p. 424.

33) So erzählt Glaber Rodulphus IV, 3. von einem gemeinen Mann ums J. 1027., der solche verfälschte Reliquien verkaufte. Seine Reliquien waren meistentheils Knochen von kürzlich verstorbenen Menschen, welche er aus der Erde ausgrub. Viele Bischöffe begünstigten aus Gewinnsucht seinen Betrug. Auch als der Betrug entdeckt war, fand er doch fortwährend unter dem Volke großen Absatz seiner Reliquien, und ward sogar als ein Heiliger verehrt.

sie in sein Vaterland brachte, eines großen Vortheils gewiß. Denn die Bischöffe und Aebte oder die Stifter von Kirchen und Klöstern, welche nicht selbst nach Jerusalem pilgerten, kauften sie für vieles Geld, um dadurch das Ansehen ihrer Kirchen und Klöster zu vergrößern; der wohlhabende und wohlthätige Pilger erwarb sich wenigstens den Himmel, wenn er sie einer Kirche oder einem Kloster schenkte. Viele fromme Laien kauften die Reliquien, um sie für sich als Gegenstand frommer Verehrung und zum Schutz gegen die Anfechtungen des bösen Feindes aufzubewahren, oder sie an Kirchen und Klöster zu verleihen. So waren die Reliquien überhaupt, und insbesondere die Reliquien aus dem gelobten Lande, ein einträglicher Handelszweig geworden; sie wurden deswegen auch von morgenländischen Kaufleuten nach dem Abendlande gebracht [34]) und der Gewinn, welchen diese davon zogen, reitzte viele Christen zur Unternehmung einer Wallfahrt. Seit dem neunten Jahrhundert kam nicht leicht ein Pilger aus dem gelobten Lande zurück, ohne Reliquien mitzubringen.

Bey dieser hohen Meinung von der Verdienstlichkeit einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande, bey den irdischen Vortheilen, welche sie darbot, und bey den sorgsamen Anstalten, durch welche die fromme Wohlthätigkeit der Christen für diejenigen sorgte, welche sie unternahmen, war es natürlich, daß man auch lebhaften Antheil nahm an dem Schicksal des Landes selbst und der christlichen Mitbrüder, welche es bewohnten. Ein vermögender Pilger

34) Zur Zeit des Merovingischen Königs Guntram (st. 593.) brachte ein syrischer Kaufmann Reliquien des heiligen Sergius nach Bordeaux. Gregor. Turonens. VIII, 31.

vergrößerte damit die Verdienstlichkeit seiner Meerfahrt [35]), daß er unter die armen Christen Jerusalems, Bethlehems und der andern heiligen Oerter Almosen vertheilte, und auch die, welche nicht selbst den Pilgerstab nahmen, erwarben sich das Verdienst, ihre Mitbrüder in Palästina, besonders die Klöster in den heiligen Städten und die Mönche auf dem Berge Sinai, mit reichen Gaben beschenkt zu haben [36]). Manche Pilger bauten selbst Klöster im heiligen Lande [37]).

Der Handel.

Dieses Interesse am gelobten Lande ward durch den Handel mit dem Orient gestärkt, welchen mehrere Städte des ehemaligen abendländischen römischen Reichs, besonders die Städte am mittelländischen Meere, sich zu erhalten gewußt hatten, obgleich sie den deutschen Barbaren gehorchten, welche nicht, wie ihre vorigen römischen Beherrscher, den Handel begünstigten. Die Marseiller befuhren noch im sechsten und siebenten Jahrhundert das mittelländische Meer mit ihren Schiffen [38]) und holten von der

[35]) Das deutsche Wort für passagium, womit man oft eine Wallfahrt und späterhin einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande bezeichnete.

[36]) Der heil. Gregor „tam ibi (Hierosolymis) quam in monte Sinai penes Arabiam Dei famulis sub regimine Palladii constitutis quotidiani victus et vestimenti copiam quamdiu vivere potuit, annualiter mittere procuravit. Bollandi Acta SS. a. a. O.

[37]) Z. B. der heil. Theodosius stiftete auf seiner Wallfahrt, ums Jahr 529, ein Kloster bey Jerusalem. Bollandi Acta SS. Jan. T. I. p. 686. S. über die Klöster im heil. Lande Bolland. ad XX. Jan. beym Leben des Euthymius, eines Heiligen aus dem sechsten Jahrhundert.

[38]) Chilperich I. (v. 561 — 584.) sandte an Tiberius, Kaiser zu Constantinopel, einen Gesandten auf einem Schiff von Marseille. Gregor. Turon. VI, 2. Man erhält von diesen Schriftstellern nur gelegentlich Bruchstücke über Gegenstände, von welchen man am liebsten vollständige Nachrichten von ihnen hätte. Nach Nicea kamen französische Kaufleute. id. VI, 16.

syrischen Küste und von Alexandrien Papier, Oel, und die Seidenwaaren und Specereyen [39]), welche aus dem entfernten Orient nach diesen Handelsplätzen gebracht wurden. Sie und die morgenländischen Kaufleute, welche nach dem Abendlande kamen und den größten Theil von Frankreich durchwanderten [40]), boten die reizenden Produkte des Orients feil. Die Barbaren gewonnen auch bald daran einen so großen Geschmack, daß in ihren Augen fast nichts Werth hatte, als was aus dem Morgenlande kam. An dem Hofe des Königs Guntram von Burgundien liebte man den Wein von Gaza in Syrien als das köstlichste Getränk [41]). Der Hof des Königs Dagobert gab an Pracht dem Hofe von Konstantinopel nichts nach; denn die Franken hatten in den Kriegen, welche sie für die griechischen Kaiser gegen die Longobarden in Italien geführt, durch Sold und Beute große Reichthümer gewonnen. An diesem Hofe kleidete der Goldschmidt, der heilige Eloi, sich in Seide und ägyptische Leinwand, und an seinem Gürtel funkelten die kostbarsten Edelsteine des Morgenlandes [42]). Nicht nur ins Franken-

561 bis 593.

622 bis 638.

[39]) Gregor von Tours (V, 5.) schrieb an den Bischof zu Nantes (Namneticae urbis), der ihm einen Brief voll Schmähungen geschrieben hatte: „O si te habuisset Massilia sacerdotem! numquam naves oleum aut reliquas species detulissent, nisi tantum chartam, quo majorem opportunitatem scribendi ad bonos infamandos haberes. Sed paupertas chartae finem imponit verbositati.“

[40]) Gregor. Tur. IV, 58. Im Jahr 591 verschaffte sich ein Syrischer Kaufmann durch Bestechung das Bisthum Paris. X, 26, vergl. VIII, 31. X, 24. Noch mehrere Stellen sind gesammelt von Deguignes in Mémoires de l'académie des Inscriptions et belles lettres. T. XXXVII. p. 471. folg. Wir werden, bey der Untersuchung über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Handel, diesen Handel mit dem Orient genauer darstellen, als in dieser allgemeinen Uebersicht geschehen kann.

[41]) Gregor. Tur. VII, 29.

[42]) Audoeni vita St. Eligii. Part. I. Nr. 13.

reich, sondern auch nach Spanien zogen die Kaufleute aus dem Morgenlande [43]). Diese Verbindung mit dem Orient, dies entstandene Bedürfniß seiner Schätze, erhielten auch bey denen das Interesse für das heilige Land rege, welche nicht aus christlicher Frömmigkeit es liebten. Zugleich aber erleichterte dies Handelsverkehr des Abendlandes mit dem Morgenlande die Reisen derjenigen, welche nach dem heiligen Lande wollten, um den Grabstein des Erlösers zu küssen.

Daher erregte es ein nicht geringes Schrecken in ganz Europa, als die Länder, welche den frommen Christen heilig, dem Handelsstande und den an orientalischen Luxus gewöhnten Reichen wichtig waren, in die Gewalt derjenigen fielen, welche nicht an Jesum Christum, den Sohn Gottes glaubten.

Das heil. Land unter den Arabern.

Ums Jahr 609 trat zu Mekka Mohammed, der Sohn Abdallahs, ein edler Araber aus dem Stamm Koreisch auf und lehrte, er sey der letzte und größte Prophet, größer als alle Gesandte Gottes, welche seit Adam bis auf Jesum den Messias im jüdischen Volk erschienen, und daß alle Menschen sich dem einzigen Gott weihen müßten [44]) nach der Weise, welche er lehre; denn die Religion

[43]) So finden sich auch in den legibus Visigothorum mehrere sehr günstige Gesetze für die negotiatores transmarinos, welches doch wohl meist Kaufleute aus dem Morgenlande waren. lib. II, tit. 3.

[44]) Moslem (bey Persern und Türken Musulman, daher unser Muselmann, Muselmänner), „einer, der Gott und dessen Willen mit unverfälschtem Glauben und unbedingtem Gehorsam ergeben ist" nach Reiske's richtiger Erklärung zu Guthrie und Gray B. VI. Th. I. S. 65. Das ist die Summe des Islam, daß man bekenne, es sey kein Gott als Allah, und Mohammed sey sein Gesandter; daß man zu den bestimmten Zeiten bete, Almosen gebe, im Monat Ramadan faste und wenn man kann, zur Kaaba wallfahrte. S. Pococke Specim. hist. Arab. S. 52.

der Juden und der Christen, welche von Israel, dem Enkel Abrahams herstamme, sey von ihrer alten Reinigkeit entartet; durch ihn offenbare sich unverfälscht das Licht, welches Ismail, der Araber Stammvater, von Abraham seinem Vater erhalten, und welches bis jetzt bey seinem Volk im Dunkeln verborgen gewesen sey [45]. Einige seiner Verwandten und viele der angesehenen Araber zu Mekka erkannten ihn als göttlichen Propheten an, verließen den Dienst der Abgötter, und dienten jetzt Allah durch Gebet, Fasten und körperliche Reinigungen. Noch leichter überzeugte er von seiner göttlichen Sendung die Araber, welche dem wahren Gott schon nach jüdischer oder christlicher Weise dienten; die Stadt Jathreb nahm ihn als den Gesandten Gottes an, denn sie ward von christlichen oder jüdischen Arabern bewohnt [46]. So wie Mohammeds Anhänger sich vermehrten, entbrannte gegen ihn mehr die Eifersucht seiner Stammsgenossen, der Koreischiten, denn sie fürchteten, das Ansehen der Kaaba, in deren Besitz sie waren, möge durch ihn zerstört werden. Sie beschlossen endlich, ihn zu tödten und Mohammed entwich aus Mekka zu seinen Getreuen nach Jathreb, welche seit dieser Flucht die Stadt des Propheten (Medinah on-Nabi) genannt wurde. Nachdem er sieben Jahre hindurch viele Reichthümer durch die Plünderung der seinen Feinden gehörigen Karavanen, welche auf ihrem Wege aus Syrien die Gegend von Medinah berühren mußten, sich erworben hatte, in einigen Gefechten von den Koreischiten besiegt war, in meh-

J. 622.

45) Pococke S. 54.

46) Die arabischen Christen nahmen meistentheils nur eine Natur in Christo an, nach der Lehre der Jakobiten. Es hatten schon vorher christliche Könige in Arabien geherrscht. Pococke S. 136. folg.

rern sie besiegt, und seinen Anhang durch große Klugheit
J. 630. und List vermehrt hatte, eroberte er im achten Jahre nach
seiner Flucht seine Vaterstadt Mekka durch die Waffen.
Die Mäßigung, mit welcher er diesen großen Sieg benutzte, gewann ihm alle Gemüther. Der heidnische Tempel, die Kaaba, wo der schwarze Stein war, welchen Gott aus dem Paradiese mit Adam auf die Erde geschickt, während der Sündfluth wieder zu sich genommen, und an Abraham, als er den Tempel zu Mekka bauete, durch den Engel Gabriel zurückgegeben haben sollte, ward nun ein moslemisches Bethaus. Dahin sollten seine Gläubigen wallfahrten, wie die Juden und Christen nach Jerusalem wallfahrteten. Alle diejenigen, welche ihn als Propheten anerkannten, nahmen ihn auch zu ihrem Fürsten an, denn ihm gehorchte ein tapferes Kriegsheer, wegen der Siege und der Beute, die es unter seiner Anführung gewonnen hatte, ihm ganz zugethan. Nachdem er durch viele Siege den nördlichen Theil Arabiens sich unterworfen hatte, bezwang er mit viel geringerer Mühe den südlichen oder das Land Jemen, dessen durch das warme Klima weichliche Bewohner ihm und seinen härtern Waffengefährten nicht zu widerstehen vermochten.
J. 632. Mohammed hinterließ seinem Nachfolger (Chalifen) Abubekr die geistliche und weltliche Gewalt in Arabien, und ein Volk, durch zehnjährige siegreiche Kriege zu jeder großen Unternehmung fähig gemacht.

Zu der Zeit, zu welcher der kriegerische Sinn in dem Volk der Araber so mächtig erweckt ward, waren die ihnen benachbarten Nationen in Trägheit versunken. Den Arabern gegen Mitternacht und Abend gehorchten alle Küstenländer des Mittelländischen Meers von Istrien ostwärts bis gegen Cyrene in Afrika dem Volk, welches sich noch

Römer nannte, aber von dem Geist und der Tapferkeit der alten Römer entartet war. Dieses Volkes unkriegerische Schwäche hatten bereits die Araber in mehreren Kriegen [47]), welche sie vor des Propheten Erscheinung mit ihm geführt, erfahren. Oestlich gränzte an sie das weichliche Volk der Perser. Darum gehorchten schon im sechszehnten Jahr, nachdem Mohammed durch die Koreischiten genöthigt worden war, zum ersten Mal die Waffen zu ergreifen, im vierten Jahr nachdem sein Nachfolger Abubekr beschlossen hatte, seine Herrschaft außer Arabien zu verbreiten, ein großer Theil von Persien und das syrische Land bis nach Damaskus hin, außer dem wohlbefestigten Jerusalem, der arabischen Herrschaft. In diesem Jahr ließ der zweyte Chalife Omar durch seinen tapfern Feldherrn Abu Obeidah auch die heilige Stadt bestürmen. Nachdem sie lange [48]) durch den Patriarchen Sofronius gegen die heftigen Angriffe der begeisterten arabischen Schaaren standhaft vertheidigt worden, kam der Chalif selbst ins Lager, und mit ihm schloß der Patriarch die Bedingungen ab, unter welchen er die Stadt den Muselmännern übergab. Noch waren keiner Stadt so billige Bedingungen von den arabischen Eroberern verwilligt worden. „Den Christen ward Freyheit des „Gottesdienstes gestattet in allen bisherigen Kirchen, eine „neue sollte aber nicht gebauet werden; sie sollten auf ihren

J. Chr. 637.

[47]) Mehrere dieser Kriege werden von Abulfarag, oder Bar Hebraeus in seinem syr. Chroniken erwähnt. Z. B. S. 71. Vorzüglich unternahm Munder, Sohn Naamans, ein arabischer König, mehrere glückliche Streifzüge ins Gebiet der Römer, z. B. im Jahr 553. S. 86. und eben so ein anderer Munder (Sohn Hareths) im Jahr 588. S. 90.

[48]) Nach den arabischen Schriftstellern vier Monate, nach den christlichen zwey Jahre. Die Ersten zählen wahrscheinlich nur die Tage seit der Berennung, die Letztern rechnen auch frühere Angriffe auf die Stadt mit.

„Kirchen keine Kreuze aufrichten, auch keine öffentliche „Prozessionen mit feyerlicher Herumtragung ihrer Evange„lienbücher und Kreuze halten, ihre Glocken bloß anschla„gen, nicht läuten, keinem Christen wehren, zum Islam „sich zu wenden, den Muselmännern die größte Ehrfurcht „beweisen, von ihnen durch Namen, durch Kleidung und „Gebräuche gehörig sich unterscheiden. Den Chalifen als „ihren Herrn erkennen und ihm die Kopfsteuer bezahlen." Dafür sicherte der Chalife den Christen die ungehinderte Ausübung ihrer Religion. Dann zog Omar auf einem rothen Kameel in die heilige Stadt, in so schlechter Kleidung, daß der Patriarch ausrief, als er ihn sah: „das ist der Gräuel der Verwüstung an der heiligen Stäte, von welchem der Prophet Daniel redet." Der Chalife erfüllte redlich sein Versprechen, er betete nur auf den Stufen des Eingangs der christlichen Kirchen, damit nicht die mit ihm eindringenden Muselmänner den Gottesdienst der Christen störten, und baute nach des Patriarchen Rath auf dem Berg Moria, wo der Erzvater Jakob auf dem Stein geschlafen hatte, die hohe Moschee [49]), in welcher die Muselmänner, welche zu Jerusalem wohnten, und diejenigen, welche dahin pilgerten, beten möchten. Die Araber nannten seit dieser Zeit Jerusalem das Haus des Heiligthums [50]). Zwey Jahr nach dieser Eroberung vollendeten die Araber J. 641. die Unterwerfung von ganz Syrien, und im vierten Jahr gehorchte ihnen auch schon Aegypten, das Hauptland des damaligen Handels.

Nachdem Moawia seinem Hause, den Ommajaden, die

49) Mesdschid el Aksa.

50) Beith el Mekdis, auch Beith el Kods das Haus der Heiligkeit. S. Golius ad Alforgan. S. 134 folg.

J. d. H. 39. J. Chr. 659.

erbliche Herrschaft über das Reich der Araber errungen hatte [51]), schreckten schon die arabischen Schaaren mehrere Male Konstantinopel [52]) und zu gleicher Zeit bezwangen sie während vieler inneren Unruhen und Kriege binnen dreyßig [53]) Jahren die ganze Küste Nordafrikas von der Gränze Aegyptens bis an den Ocean. Während der Chalif Walid [54]) in seiner Residenzstadt Damaskus einen prachtvollern Hof hielt, als keiner seiner Vorgänger, unterwarfen seine Feldherren, in Osten Samarkand und einen großen Theil von Indien, und Konstantinopel zitterte vor einem neuen Angriff; im Westen entrissen sie den Gothen, welche sie schon in Afrika bezwungen hatten, die Herrschaft über Spanien, die Balearischen Inseln, einen Theil des Narbonnischen Galliens und Sardinien [55]). Zu der Zeit, wo schon der heilige Vater in Rom selbst vor den Muselmännern zitterte, denn sie hatten auch schon in Sicilien sich festgesetzt und verheerten oft die italienischen Küsten, rief sie Odo, Herzog von Aquitanien, welcher dem fränkischen Hausmeyer Karl Martell nicht unterwürfig seyn wollte, zu Hülfe. Der Emir Abdorrahman kam mit einem großen Heer von den Pyrenäischen Gebirgen nach Frankreich, aber

[51]) Die fünf ersten Chalifen Abubekr, Omar, Osman, Ali, Hasan, Ali's Sohn, wurden durch Ernennung ihres Vorgängers oder durch Wahl der Vornehmsten des Volks auf den Thron erhoben.

[52]) Zuerst im J. 668 noch unter Moawia, der seinen Sohn und Nachfolger Jezid mit einem Heer gegen die Kaiserstadt sandte. S. Abulfedae annales Moslem. ad an. 48.

[53]) Kairwan, das alte Cyrene, ward im Jahr 666 eingenommen. S. Herbelot v. Cairvan. Um das Jahr 700 waren die Araber schon Herren von Nordafrika.

[54]) Regierte vom Jahr der Hedschra 86 J. Chr. 705 bis J. d. H. 96 J. Chr. 715, neun und ein halbes Jahr.

[55]) Herbelot v. Valid und alle morgenländ. Annalisten.

er wollte nicht dem Herzog helfen, sondern das Land unterwerfen, und bald gehorchte ihm oder floh alles ostwärts bis nach Burgund und nordwärts bis an die Loire. Da versöhnte sich Odo wieder mit Karl Martell, und zum ersten Male stritten wider die Ungläubigen in der glorreichen Schlacht bey Tours die abendländischen Christen für die Erhaltung ihrer Sitten, ihrer Verfassungen und ihrer Religion. Durch diesen Sieg und durch einige nachfolgende setzte Karl Martell dem arabischen Reich im Westen seine Gränze. Pipin der Kleine stritt auch mehrere Male rühmlich gegen die Feinde des Glaubens, doch seinem Sohne Karl dem Großen war es vorbehalten, sie ganz aus dem Lande diesseits der Pyrenäen zu vertreiben. –

Während in Europa gegen die Muselmänner mit den Waffen gekämpft ward, pilgerten die Christen ungestört, sowohl der Andacht als des Handels wegen, nach Syrien und Aegypten. Jerusalem, der Hauptort für die Andacht, ward auch ein wichtiger Ort für den Handel, denn viele christliche und muselmännische Pilger kamen zugleich wegen der Andacht und wegen des Handels nach Syrien. Im achten Jahrhundert ward jährlich am Tage nach Kreuzeserhöhung in der heiligen Stadt ein großer Markt gehalten, der von einer unzählbaren Menge von Kaufleuten aus verschiedenen Nationen besucht ward [56].

Seit der Zeit, da mit dem Blutvergießen Abul Abbas das Haus der Abbasiden den Thron bestiegen hatte, ver-

J. 750.

56) S. in Mabillon et d'Achery Actis Sanctor. Ord. Benedictin. T. IV. die Reisebeschreibung des heil. Arculfus, welche an den heil. Adamram (st. 705.) gerichtet ist. „Diversarum gentium undique prope innumera multitudo 15. die septembris anniversario more in Hierosolymis convenire solet ad commercia mutuis conditionibus et emtionibus peragenda. De Guignes a. a. O. S. 480.

welkte der Flor des Chalifats und der Zustand der Christen im Morgenlande ward verschlimmert. So sehr die Christen die Verfolgungen, welche al Mansur über sie verhängte, durch die häufigen Unruhen, in welche ihre Religionsstreitigkeiten ausbrachen, auch durch Einverständnisse mit dem griechischen Kaiser, wodurch sie dessen häufige Einfälle in das Reich der Chalifen beförderten, veranlaßt hatten, so erweckten doch diese verschuldeten Leiden großes Mitleiden bey den abendländischen Christen, und diese suchten durch reichliche Almosen ihren Brüdern im heiligen Lande die Schmerzen des Verlustes ihrer Güter zu lindern. Den Pilgern aus dem Abendlande geschah aber selten etwas zu Leid, und man störte sie nicht in der Ausübung ihrer Andacht. Der Bischof Wilibald von Eichstädt, welcher zu dieser Zeit mit sieben Gefährten nach dem heiligen Lande wallfahrtete, durchreiste ganz Syrien, besuchte vier Male Jerusalem, und ging selbst an den Hof des Chalifen. Da diese Pilger als verdächtig gefangen genommen und vor den Emir zu Emessa geführt wurden, befahl dieser sie frey zu lassen: „denn," sprach er, „Leute aus ihrem Lande habe ich oft hier gesehen, sie suchen nichts Böses und wollen nur ihr Gesetz erfüllen [57]."

J. 786.

Zu der Zeit, da unter Harun dem Gerechten das Chalifat noch einmal mit großem Glanz aufblühte, gründete Karl der Große im Abendlande sein großes Reich. Während Karl in Italien die Longobarden unterjochte, die Araber aus Gallien vertrieb und ihnen die spanische Mark ent-

57) Mabillon Acta SS. Ord. Bened. T. II. p. 273. „Frequenter huc vidi venientes homines de istis terrae partibus istorum contribules: non quaerunt mala, sed legem eorum adimplere cupiunt." De Guignes a. a. O. S. 481.

riß, die Sachsen durch langen Krieg ermüdete, die Theiß seinem Reich zur westlichen Gränze setzte, und durch weise Gesetze und Einrichtungen seine Völker bildete, unterstützte er die Christen in Syrien und in den andern saracenischen Ländern durch freygebige Almosen und suchte die Freundschaft der muselmännischen Fürsten, um den Zustand ihrer christlichen Unterthanen zu verbessern [58]. So sandte er nach dem Morgenlande Gesandte, welche den Christen und ihren Kirchen Almosen, und dem Chalifen Harun, welcher im Morgenlande der mächtigste Fürst, wie Karl im Abendlande war, köstliche Geschenke brachten. Zu Harun war der Ruf von Karls Größe gelangt, er bewilligte alles, warum die Gesandten baten, und schickte mit ihnen einen Gesandten, welcher dem König der Franken nach Achen die Schlüssel des heil. Grabes und mehrere kostbare Werke morgenländischer Künstler zum Geschenk brachten [59]. Bis zu seinem Tode sorgte Karl der Große durch Almosen für die Christen zu Jerusalem [60], so auch sein Sohn der fromme

J. 807.

58) Eginhard Vita Caroli M. cap. 16. Ob hoc maxime transmarinorum regum amicitias expetens, ut Christianis sub eorum dominatu refrigerium aliquod ac relevatio perveniret.

59) S. Eginhard l. c. chronique de St. Denys bey Bouquet T. V. S. 248. Monach. Sangallens. de gestis Caroli M. lib. II. c. 14. Karl schickte an den Chalifen Gewänder mit Frangen (pallia Fresonica) von allen Farben, die im Orient sehr selten waren, spanische Pferde und Maulthiere, und einige sehr schnelle und starke Jagdhunde. Von den letzten wußte der Chalife keinen Gebrauch zu machen. Die Geschenke des Chalifen werden am vollständigsten aufgezählt und am ausführlichsten beschrieben in den annalibus Mettensib. ad a. 807. Bey Bouquet T. V. S. 354. Schon im Jahr 802 schickte der Chalife an Karln den Großen einen Elephanten. S. Annales Loiseliani ad h. a. bey Bouquet a. a. O.

60) Noch vom Jahr 810 findet sich ein Capitular Karls des Großen: de eleemosyna mittenda ad Hierosolymas, propter ecclesias Dei restaurandas. Capit. I. anni

Ludwig, und auch sein Enkel, Ludwig der Deutsche, ließ zu ihrer Unterstützung von allen Inhabern königlicher Güter in Deutschland eine Steuer erheben [61]). Nun wallten die Pilger aus Europa mit noch leichterm Muth nach dem heiligen Lande.

J. 843 bis 876.

Je tiefer unter Haruns Nachfolgern die Macht und das Ansehen des Chalifats, dessen Sitz Haruns Vater Almansur aus Syrien nach Bagdad verlegt hatte, sank, desto mehr verschlimmerte sich der Zustand der Christen im Orient, und desto gefährlicher wurden die Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten des Morgenlandes. Das gelobte Land wurde oft der Schauplatz von blutigen Kriegen, welche die Chalifen gegen die Statthalter, welche hier, wie in andern Provinzen, die Unabhängigkeit suchten [62]), und gegen die Stifter ketzerischer Sekten, welche wie einst Mohammed die Wahrheit ihrer Lehre mit dem Schwert bewiesen und aufdrangen [63]), führen mußten. Zu der Zeit, wo schon die Führer der türkischen Miethsoldaten, mit welchen die Chalifen ihre sinkende Macht zu unterstützen vergeblich versucht hatten, ihren Herren geboten, ward Eine Provinz

Verfall des Chalifats.

810, c. 17. Daß er Almosen nach dem heil. Lande geschickt habe, erwähnt auch Konstantinus Porphyrogennetus, de administrando imperio (apud Bandurium de imperio graeco) S. 80.

61) Der Mönch von St. Gallen schreibt an Karl den Dicken (lib. II. c. 14.): Ad hujus rei testimonium totam ciebo Germaniam, quae temporibus gloriosissimi patris vestri Ludovici de singulis bubus vel mansis possessionum regalium singulos denarios reddere compulsa est, qui darentur ad redemptionem Christianorum terram repromissionis incolentium, hoc pro antiqua dominatione atavi vestri Caroli avique vestri Ludovici ab eo miserabiliter implorantium.

62) Z. B. gegen die Thuluniden unter Motthaſſ dem siebenzehnten Chalifen, aus dem Hause Abbas vom Jahr 905 an.

63) Wie die Kermatier, um dieselbe Zeit und in einer langen Reihe folgender Jahre.

nach der andern von dem großen arabischen Reich getrennt. J. 969. Da ließ Moez, dessen Vorfahren schon seit sechszig Jahren als Chalifen 64) von Kairwan aus einen großen Theil von Afrika beherrschten, Aegypten und Syrien erobern, nahm seinen Sitz zu Mesr 65), der Hauptstadt von Aegypten, und verfluchte die Abbasiden zu Bagdad als unrechtmäßige Chalifen. Diese neuen Chalifen achteten nicht die Verträge, welche Omar aus dem Hause Ommajah, von welchem, wie sie behaupteten, die Nachkommenschaft Alis vom arabischen Thron unrechtmäßig verdrängt war, mit den Christen zu Jerusalem aufgerichtet hatte, und diese klagten bey ihren Brüdern im Abendlande bitterlich über die Bedrückungen, welche sie von den neuen Beherrschern erfuhren. Der Papst Sylvester der andere, durch ihre Klagen gerührt, schrieb für die bedrängte Kirche zu Jerusalem an die abendländische Kirche 66), und forderte diese zum Beystand ihrer Schwester im Morgenlande auf. Die Pisaner, welche neben den Venetianern nach dem Morgenlande handelten, ließen sich bewegen, Schiffe auszurüsten, mit welchen sie die Afrikanische Küste beunruhigten 67); viel-

64) Weil sie von Ali und Fathimah, Mohammeds Tochter, abstammen wollten, daher Fathimitische, auch Alidische Chalifen.

65) Von den Abendländern Babylon genannt.

66) Ea quae est Hierosolymis universali Ecclesiae sceptris regnorum imperanti. Der Brief, welchen Mabillon (in Annalib. Ord. Benedict. T. IV. S. 39.) ins Jahr 986 setzt, ist oft gedruckt, unter andern auch bey Bouquet T. X. S. 426. Ich bezweifle nicht, daß Sylvester II. die abendländischen Christen zum Beystand der morgenländischen aufgefordert hat, aber ich bezweifle die Echtheit des Briefes, den wir jetzt haben. Sollte Gerbert als Sylvester II. mit so wenig Kraft und Nachdruck in einer so heiligen Sache geschrieben haben? Die Kritik kann bey angeblichen Briefen aus dem Mittelalter nicht aufmerksam genug seyn.

67) Muratori SS. rer. Italic. T. III. S. 400.

leicht mehr aus Furcht, durch den unduldsamen Sinn der neuen Beherrscher von Aegypten und Syrien die Vortheile des morgenländischen Handels zu verlieren, als um den Segen des heiligen Vaters zu verdienen. Doch wurde wahrscheinlich schon von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Kriegszugs nach dem heiligen Lande geredet, und dies um desto mehr, da seit langer Zeit die afrikanischen Muselmänner die italienische Küste beständig beunruhigten, und den Christen noch im Andenken war, wie oft von den Feinden ihres Glaubens, welche bis an die Alpen vordrangen, die nach Rom wallenden Pilger grausam behandelt waren [68].

Doch waren auch den Aegyptischen Chalifen die Christen aus dem Abendlande willkommene Gäste, denn die Abgabe, welche sie für die Erlaubniß zu handeln oder zu pilgern gaben, füllte ihren Schatz. Den Amalfitanern, welche wegen der fremden Waaren, welche sie einführten, und der starken Abgabe, welche sie bezahlten, vorzüglich beliebt waren, wurde sogar erlaubt, einen Steinwurf weit von der Kirche des heiligen Grabes ein Kloster und eine Kirche zur Ehre der heil. Jungfrau zu erbauen, wo von dem Abte und den Mönchen der Gottesdienst nach lateinischer Weise gehalten wurde [69]. Hernach ward außer den Ringmauern dieses Klosters auch ein Nonnenkloster zur Ehre der heil.

[68]) Dies geschah schon zu Ottos des Großen Zeiten (912 — 918) S. Glabri Rodulphi historia (bey Bouquet) lib. I. und späterhin. S. Frodoardi Chronicon (in du Chesne Scriptt. T. II.) ad annos 921. 924. 936. Saraceni in Alemanniam (also bis in die Schweiz wenigstens) praedatum pergunt et revertentes multos Romam pergentes perimunt. In eben diesem Jahr besetzten sie die Alpenpässe, und ließen sich von den Pilgern eine Abgabe für den Durchgang bezahlen.

[69]) Daher S. Mariae de Latina.

Maria Magdalena erbaut, wo die Nonnen mit der Pflege der armen Pilgerinnen sich beschäftigten. Da beyde Klöster die vielen armen und kranken Pilger nicht fassen konnten, so baute der Abt des Klosters der heiligen Maria neben der Kirche noch ein Hospital, dem heil. Johannes Eleemon geweiht, wo die Armen und Kranken von den Ueberbleibseln der Tafeln in den beyden andern Klöstern und von Almosen ernährt wurden [70].

Im Jahr tausend und zehn wurden aber die Christen dem ägyptischen Chalifen Hakem verdächtig [71]; er kränkte diejenigen, welche in seinem Reiche lebten, und bisher unter seiner Herrschaft mehr Ruhe als unter der Herrschaft seiner Vorgänger, und selbst Ansehen und Ehre genossen hatten [72], durch mancherley Schmach, und ließ die Kirche der Auferstehung in Jerusalem und viele andere christliche Kirchen im gelobten Lande zerstören. Die Pilger, welche damals in Jerusalem gewesen waren, brachten die traurige Nachricht von diesem Gräuel der Verwüstung ins Abendland [73], und sie erregte desto größern Verdruß, je allgemei-

[70]) Jacob. de Vitriaco Hist. Hieros. c. 64.

[71]) Bar Hebraei chronic. syr. S. 216. Es hatte einer, welcher den Christen feind war, dem Chalifen das Wunder von dem Anbrennen der heil. Lampe in der Auferstehungskirche am Osterabend erzählt. Der Chalife mochte die Menge der Christen, welche dadurch nach Jerusalem um diese Zeit gezogen wurden, fürchten. Nach Wilhelm von Tyr (Histor. Hierosol. I, 4.) hoc ideo fecisse dicitur, ut suae perfidiae populis infidelibus daret argumentum. Objiciebatur enim ei Christianitatis titulus eo quod ex matre Christiana natus esset, quam quasi crimen a se volens depellere praedictum facinus ausus est perpetrare. Der damalige Patriarch von Jerusalem, Orestus, war der mütterliche Oheim des Chalifen.

[72]) Christen wurden selbst Veziere. Bar Hebr. S. 211.

[73]) Qui ceteris suae gentis tumidiores et invidi atque audaciores sunt reperti. Glaber Rodulphus.

ner die Wallfahrten nach diesen heiligen Oertern um diese Zeit geworden waren. Da beschuldigte man in Frankreich die Juden zu Orleans[74]), durch Robert, einen entlaufenen Knecht des Klosters der lieben Frau zu Mesères, welchen sie in Pilgerkleidung übers Meer geschickt hätten, die lügenhafte Nachricht von Zurüstungen der abendländischen Christen zu einem Zuge gegen Jerusalem an den Chalifen in Aegypten gebracht, und ihn dadurch zu der Christenverfolgung bewogen zu haben [75]). Nun erging eine schreckliche Verfolgung über alle Juden in ganz Frankreich, welche sich nicht entschlossen, Christen zu werden; der Knecht, welcher ihrem Neide gedient haben sollte, ward von einem Pilger, der ihn auf seiner Wallfahrt kennen gelernt hatte, zu Orleans erkannt, und büßte sein Verbrechen auf dem Scheiterhaufen [76]). Doch gereute den Chalifen, gegen das Ende seines Lebens, diese Verfolgung der Christen, er erlaubte denen, welche, um der Schmach zu entgehen, zu

[74]) Eodem anno (1010) Radulfus Petragoricae Episcopus Hierosolymis rediens retulit quae ibi viderat nefanda. Chronic. Ademari Cabanens. bey Bouquet T. X. p. 153.

[75]) Vorausgesetzt, daß die Sache nicht bloß aus Haß gegen die Juden erdichtet war, so mochten die Juden, in deren Händen damals, wie schon zu Karls des Großen Zeiten (Monach. Sangallens. lib. I. de ecclesiar. cura Caroli M. c. 18.), der Handel nach dem Orient größtentheils war, wenn die Nachricht von einem Plan der Christen zur Eroberung des heiligen Landes nicht ganz ungegründet war, eine Beeinträchtigung dieses Handels befürchten, wenn diese Länder in die Herrschaft der Christen, welche gegen sie unduldsamer als die Muselmänner waren, kämen. Wenn die Nachricht ungegründet war, wie die christlichen Schriftsteller zu behaupten scheinen, so beweist sie wenigstens, daß damals viele christliche Pilger nicht bloß aus Andacht, sondern auch der Handels wegen nach den Morgenländern reisten.

[76]) Glabri Rodulphi hist. III, 7. Chronic. Ademari Cabanensis bey Bouquet T. X. p. 152.

den Römern sich begeben hatten, wieder zurückführen; denen, welche den Islam scheinbar angenommen hatten, sich wieder zu ihrem alten Glauben zu bekennen, und ertheilte allen die Freyheit, ihre Kirchen, welche zerstört waren, wieder aufzubauen. Diese Erlaubniß ward auf Verwendung des griechischen Kaisers Romanus von Daher, Hakems Sohn und Nachfolger, bestätigt, und nun stiegen die zerstörten christlichen Kirchen in Jerusalem und überall in Syrien aus ihren Ruinen wieder hervor [77]. Hakem und sein Sohn Daher mochten die Rache der abendländischen Christen fürchten, welche damals häufiger und in größern Gesellschaften als jemals vorher nach dem gelobten Lande wallfahrteten.

Die Wallfahrten im 11. Jahrh.

Seit dem tausendsten Jahr nach Christo, in welchem die abendländischen Christen vergeblich des Heilandes Wiederkunft erwartet, viele nach dem heiligen Lande selbst sich begeben hätten, um dort den Heiland in seiner Herrlichkeit zu schauen, ward das Wallfahrten dahin so zur allgemeinen Sitte, daß viele fromme Männer in den Bewegungen und Unordnungen, welche daraus in der Christenheit entstanden, ein Zeichen der nahen Ankunft des Antichrists zu finden glaubten [78]. Viele nicht zufrieden, in der Kirche des heiligen Grabes gebetet, im Jordan gebadet und die andern heiligen Oerter Palästinas gesehen zu haben, wollten daselbst sterben, und gelangten auch zuweilen zu diesem Ziel durch überspannte Anstrengungen der Andacht [79].

[77]) Bar Hebr. Seite 216. Chr. Adem. Cab. a. a. O. Guilielm. Tyr. I. 6.

[78]) Glaber Rodulphus, IV. 6. De confluentia populi totius Orbis, quae ad Sepulchrum Domini Hierosolymis facta est.

[79]) Glaber Rod. a. a. O. Pluribus erat mentis desiderium

Seit dieser Zeit wallten nicht bloß nach dem heiligen Grabe ein einzelner reuevoller Sünder, ein Müßiggänger, der auf seiner Reise von den Almosen frommer Christen leben, ein Bischof, Abt oder Mönch, der zu vorzüglicher Heiligkeit gelangen wollte, sondern Fürsten, Grafen, Barone und Edle, selbst edle Frauen wallten als Pilger dahin, oft begleitet mit einem großen bewaffneten Gefolge. Dies bewog die Muselmänner, entweder um die christlichen Pilger zurückzuhalten, oder um großen Nutzen von ihnen zu ziehen, einen beträchtlichen Preis für den Eingang in Jerusalem von ihnen zu verlangen [80]). Die meisten pilgerten nicht aus Frömmigkeit, sondern so wie viele zu dieser Zeit selbst die afrikanischen Wüsten durchirrten, um Abentheuer zu bestehen [81]), so wallten sie nach dem heiligen Lande, um nach ihrer Zurückkunft Bewunderung oder Mitleiden durch die Erzählung ihrer Großthaten oder ihrer ertragenen Leiden zu erwecken [82]). Sie fanden gewiß oft Gelegenheit zu beyden, bald durch die Angriffe in Syrien herumziehender arabischer Horden, welche die Karavanen christlicher Pilger wie jede

mori, priusquam ad propria reverterentur. Hier wird von einem aus Burgund erzählt, der sich auf dem Oelberg durch seine Andachtsübungen so angriff und zu dem Heiland so inbrünstig um den Tod flehte, daß er am Abend desselben Tages wirklich starb.

80) Einen Golddenar (bisantium aureum). Ich finde erst um diese Zeit dieses Zolls erwähnt. S. Gesta Consulum Andegasensium in d'Achery Spicileg. T. III. fol. p. 252. Wilhelm von Tyr behauptet unrichtig, er sey erst aufgekommen, nachdem Jerusalem von den Türken erobert worden. Histor. Hierosol. I, 10.

81) Contigit, ut homuncio quidam genere Teiphalus, unus ex illis circuitoribus regionum, qui numquam saturantur experientia et novitatibus, in remotiores Africae partes pergens devenirct. Glab. Rod. V, 1.

82) Liber a vanitate, ob quam multi proficiscuntur, ut solummodo mirabiles habeantur de Hierosolymitano itinere.

andere Karavane plünderten, bald durch den Uebermuth mancher zelotischer oder muthwilliger Muselmänner. Manche zogen auch wohl eine gerechte Strafe von den Muselmännern sich zu, weil sie in Palästina die Verbrechen wiederholten, welche sie durch ihre Wallfahrt abbüßen wollten [83]). Und ihre Erzählungen, welche sowohl, was sie gethan als was sie ertragen hatten, weit über die Wirklichkeit vergrößerten [84]), entflammten die Rachsucht der Christen im Abendlande gegen die Ungläubigen.

Die Geistlichkeit beförderte im eilften Jahrhundert diese Wallfahrten dadurch, daß sie einen Aufenthalt in Jerusalem zu einer sehr gewöhnlichen Buße machte [85]). Aber zu ihrer Vermehrung trug auch nicht wenig dies bey, daß um diese Zeit dem Pilger ein neuer Weg geöffnet war, welcher eine große Pilgergesellschaft der Gefahren und Kosten einer weiten Seereise überhob. Die Pilger zogen bisher

[83]) Ein Mönch, welcher wegen seiner Diebereyen aus dem Kloster zu Utticum vertrieben wurde, ging im Jahr 1055 nach Jerusalem. Orderic. Vital. in Du Chesne Scriptt. Norm. S. 468.

[84]) Dahin gehört gewiß die Erzählung vom Grafen Fulco von Anjou, welcher (c. 1607.) dato pretio tam pro se quam pro aliis Christianis ad portam sibi prohibitam morantibus urbem celeriter cum omnibus intravit, sed sepulcri claustra eis prohibuerunt; nempe cognito quod vir Dei alti sanguinis esset, deludendo dixerunt, nullo modo ad sepulcrum optatum pervenire posse, nisi super illud et crucem Dominicam mingeret: quod vir prudens licet invitus annuit. Quaesita igitur arietis vesica purgata atque mundata et optimo vino albo impleta, quin etiam apte inter ejus femora posita est, et Comes discalceatus ad sepulchrum Domini accessit vinumque super sepulchrum fudit et sic ad libitum cum omnibus sociis intravit. Gesta Consulum Andegavens. a. a. O.

[85]) Z. B. für die Verletzung des Gottesfriedens. S. Paraenesis Episcop. Galliae ad treugam Domini in Edm. Martene et Durand. Thes. anecd. T. V. p. 161.

größtentheils über Rom, wo sie das Kreuz und den Segen von dem Papst empfingen, nach einem italienischen Hafen, von wo sie entweder nach Griechenland übergingen, um über Konstantinopel und durch Kleinasien nach Syrien zu wallfahrten, oder zu Meere nach einem Hafen der syrischen Küste fuhren. Als aber seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts das Ungarische Volk nach und nach christlich geworden war, fingen in der Mitte des eilften Jahrhunderts viele Pilger an, ihren Weg durch die Ebene von Ungarn nach Konstantinopel zu nehmen. Diese neuen Christen, besonders ihre heiligen Könige, nahmen sie gastfreundlich auf[86]), und bald ward auch an der österreichisch-ungarischen Gränze ein Gasthaus zu ihrer Aufnahme erbauet[87]).

[86]) Einer der erstern, welche mit großer Begleitung diesen Weg nahmen, war im Jahr 1054 der Bischof Lietbert von Cambray, den eine so große Menge Volks begleitete, daß man diese Pilgergesellschaft das Heer des Herrn (exercitus Domini) nannte. Der König von Ungarn war anfangs mißtrauisch wegen der Absicht dieses zahlreichen Volks, weil es nicht gewöhnlich war, daß Pilger diesen Weg nahmen (quoniam illis diebus vix quilibet aut paene nullus hoc iter arripiebat). Zu Laodicea begaben sie sich zu Schiffe, weil sie hörten, daß es unsicher sey, zu Lande zu reisen. Durch einen Sturm, der sie bey der Insel Cypern überfiel, wurden sie nach Laodicea zurückgetrieben, und da ihnen diejenigen, welche mit dem Bischof Ingelram von Laon zu Jerusalem gewesen waren, so viel Abschreckendes von den Beschwerlichkeiten der Reise erzählten, kehrten sie zurück. S. Vita Domini Lietberti Episcopi Cameracensis in d'Achery Spicileg. T. IX. 4. S. 703. 712. Hernach nahm diesen Weg auch der Graf Wilhelm von Angouleme ums J. 1062. Histor. Comitum Engolismens. ad h. a. Bey Bouquet T. X. Ihn begleiteten außer mehrern seiner Räthe Otto Bituricus princeps Dolensis, der Abt Richard von Verdun, der Abt Richard vom Kloster des heil. Exarch zu Angoulesme, und viele Edle (magna caterva nobilium). Chron. Ademari Cabanens. bey Bouquet T. X. S. 162.

[87]) Orderic. Vital. in Du Chesne Scriptor. Norm. S. 475.

Die Normannen in Frankreich, nachdem sie für das ihnen verliehene Land das Christenthum angenommen hatten, waren eifrig in Ausübung der Pflichten ihres Christenthums, und wallten daher auch häufig nach dem heiligen Lande [88]. Im acht und neunzigsten Jahre, nachdem die Normannen Christen geworden waren, unternahm Radulf, ein Normännischer Graf, mit ansehnlicher Begleitung eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, blieb aber in Apulien, half auf des Papstes Gesuch dem Griechischen Statthalter von Benevent gegen die Rebellen in seinem Lande und gegen die Saracenen, und legte den Grund zu der normännischen Herrschaft in Italien [89]. Der normännische Herzog Richard II., wenn er auch nicht selbst nach Jerusalem pilgerte, unterstützte doch durch Almosen die Christen im gelobten Lande, und jährlich kamen Mönche vom Berge Sinai nach Rouen, um seine Geschenke für ihr Kloster zu empfangen [90]. Richards Nachfolger, der Herzog Robert, entschloß sich im Jahre 1035 selbst zu einer Wallfahrt nach Jerusalem [91] ungeachtet aller Gegenvorstellungen seiner Barone. Die Erzählung [92] von seiner Pilgerfahrt wird

J. 1010.

88) Orderic. Vitalis in Du Chesne Scriptt. Norm. S. 459 folg.

89) Chronic. Willelmi Godelli bey Bouquet T. X. S. 262.

90) Einer dieser Mönche war der berühmte heil. Simeon, welcher fünf Sprachen, die Aegyptische, Syrische, Arabische, Griechische und Lateinische verstand, und die Stiftung der Abtey der heil. Dreyeinigkeit, hernach der heil. Katharina, veranlaßte, wo fast zu gleicher Zeit eine gelehrte Schule errichtet wurde. Histoire litér. de France T. VII. S. 61.

91) Um, wie man sagte, für die Vergiftung seines Bruders Richard zu büßen. Robertus dicitur veneno necasse Richardum fratrem suum. Quare VII anno ducatus sui nudipes Hierusalem abiit. Chronicon S. Martini Turonens. bey Bouquet T. X. S. 225.

92) Aus einer gleichzeitigen Chroniques de Normandie bey Bouquet T. XI. S. 326 folg.

am besten zeigen, auf welche Art viele damals nach dem heiligen Grabe pilgerten. Robert führte, ehe er den Pilgerstab nahm, seinen Sohn, Wilhelm den Unechten, welchen er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, nach Paris zum König Heinrich dem ersten von Frankreich, und ließ ihn in seiner Gegenwart dem König als seinem Lehnsherrn huldigen. Darauf verließ er mit einer großen Anzahl von Rittern, Baronen und andern [93]) sein Herzogthum. Er selbst ging wie jeder andere Pilger barfuß und im Pilgerhemd, trug selbst den Stab und die Tasche, ließ, wenn er durch eine Stadt zog, sein Gefolge voraus durchziehen, dem er allein demüthig nachfolgte, und ertrug geduldig die Schmach, welche von dem muthwilligen Pöbel ihm wiederfuhr. Als in einer festen Stadt jenseit Besançon, wo die Pilgergesellschaft übernachtete, einer der Thorwächter, welcher ihr die Thore am andern Morgen öffnete, dem Herzog mit einen Stock einen sehr heftigen Schlag auf den Rücken gab [94]), wollten seine Leute diesen Muthwillen mit dem Tode des Thäters rächen. Dies verbot ihnen der Herzog; „denn,“ sprach er, „ein Pilger muß alles zu Gottes Liebe erdulden, und dieser Schlag ist mir lieber, als die beste Stadt meines Herzogthums [95]). So zog er durch Burgund, die Provence und die Lombardie nach Rom, wo ihm der Papst das Kreuz ertheilte [96]). Dann begab

[93]) Grant foison de Chevaliers, Barons et aultres gens de Normandie.

[94]) L'un de ceulx qui gaitoit et gardoit la porte, haulce ung baston que il tenoit et fiert le Duc parmi les espaules, tant qu' il le fist tout cancelor.

[95]) Le Duc leur deffendi fort, et dist que raison est que pelerins soffrent par l'amour de Dieu; ainsi le Duc Robert garanti de la mort celui qui l'avoit feru et dist a ses gens, que mieulx amoit le cop qui lui avoit donné que la meilleur cité qu'il eust.

[96]) Robert print là la croix du Pape qui là estoit.

er sich nach Konstantinopel, und seine Frömmigkeit und Freygebigkeit erwarb ihm dort die Achtung des Kaisers, so wie aller griechischen Großen. Robert verschmähte alle Geschenke, welche der Kaiser ihm bot. Es ward untersagt, von dem normännischen Herzog und seinen Begleitern Bezahlung anzunehmen, aber Robert gebot den Seinigen, alles zu bezahlen. Der Kaiser verbot unter andern, ihm Holz zu verkaufen, damit er genöthigt sey, es aus den kaiserlichen Magazinen zu nehmen, und Robert ließ Nüsse kaufen, deren Schalen bey Zubereitung der Speisen das Holz ersetzten [97]. Auf der Reise durch Kleinasien ward er krank und ließ sich von Saracenen in einer Sänfte tragen. Als ein Pilger aus der Normandie, der ihm dort begegnete, ihn fragte, ob er etwas in sein Land zu bestellen habe, sprach Robert: „Sage meinen Leuten, daß du mir begegnet bist, wo Teufel mich ins Paradies tragen." Er ließ dem Pilger einiges Geld reichen, und dieser setzte lachend seine Reise fort. Vor den Thoren von Jerusalem fand der Herzog viele Pilger, welche nicht im Stande waren, das Eintrittsgeld zu bezahlen und, begierig, das heilige Grab zu sehen, die Ankunft eines reichen und freygebigen Pilgers sehnlich erwarteten. Er bezahlte für jeden einen goldenen Byzanz [98]. Seine Frömmigkeit erregte selbst bey den Muselmännern Bewunderung. Ein Emir ließ ihm alles zurückgeben, was er für die armen Pilger bezahlt

[97]) Nach der Chronique lernten die Griechen durch Robert den Gebrauch der Tische und Stühle kennen. En ce temps l'empereur et toutes ses gens mangerent à terre et n'avoient ne tables ne fourmes pour eulx servir: mais pource que le Duc Robert en faisoit faire par tout où il venoit, l'empereur et les gens du pays par où il passoit, les aprinrent à faire lors.

[98]) Ung besang d'or ou la value.

hatte; Robert aber vertheilte alles sogleich unter die Armen und unter seine Begleiter, und machte auch den Muselmännern herrliche Geschenke. Auf der Rückkehr starb er zu Nicea an einer Krankheit, welche er sich durch schlechtes Getränk zugezogen hatte, und die Reliquien, welche er auf dieser Wallfahrt gesammelt hatte, wurden in der von ihm gestifteten Abtey Cerisy niedergelegt.

Von andrer Art war die Wallfahrt, welche dreyßig Jahr nach dieser einige deutsche Bischöffe unternahmen. Im Jahre tausend und fünf und sechszig zogen Siegfried, Erzbischof von Maynz, die Bischöffe Günther von Bamberg, Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht, mit einem Gefolge von sieben Tausend auf dem Wege durch Ungarn nach Jerusalem. Die Bischöffe hatten sich ausgerüstet, als zögen sie zur Feyer eines Beylagers an einem königlichen Hof; sie führten mit sich kostbare Tapeten, welche sie in ihren Herbergen da, wo sie saßen, aufhängen ließen, und viele herrliche Geräthe an Silber und Gold [99]. Der Bischof Günther von Bamberg war ein Mann von so berühmter Schönheit, daß allenthalben, wohin diese Pilger kamen, das Volk zusammenlief, um den schönen Bischof zu sehen, und die Bischöffe oft in ihrer Herberge beunruhigte, so daß sie ihn bitten mußten sich dem Volke zu zeigen [100].

[99]) Ubi episcopi sedebant, dorsalia pallia pendebant, scutellas et vasa aurea et argentea portabant. Marian. Scotus.

[100]) Statura et forma ita caeteris eminens mortalibus, ut in ille Hierosolymitano itinere ex urbibus et agris spectandi ejus studio profluerent et bene secum actum crederet, cui eum videre contigisset; unde cum positis eis in diversorio plerumque turba intemperans propter eum nimis molesta foret, compulsus est aliquando a caeteris episcopis, ut in publicum procederet et obsidentem foris multitudinem suo spectaculo a caeterorum vexatione avocaret. Lambert. Schafnab.

Die Pracht, mit welcher diese Pilger einherzogen, machte diese Wallfahrt berühmter, als irgend eine der vorigen [101]), aber sie reizte auch die Raubsucht der in Syrien herumziehenden arabischen Räuberhorden. Am Tage vor dem Osterfeste wurden sie von einer derselben in der Nähe von Ramla überfallen, und nachdem ihrer viele getödtet waren, genöthigt, in ein verfallenes Karavanserai [102]) zu flüchten, wo sie von den Arabern belagert wurden. Nach drey Tagen zwang sie Hunger und Durst, den Belagerern einen Vergleich anzubieten. Als aber der Emir, welcher mit sechszehn Mann hereingelassen wurde, von nichts als einer unbedingten Uebergabe hören wollte, und das Anerbieten aller ihrer Güter für ihre Freyheit und sicheres Geleit abwies, ja selbst das Tuch seines Turbans dem schönen Bischof von Bamberg, zum Zeichen, daß er sein Gefangener sey, um den Hals warf, indem er sagte: er wolle ihn als einen Hund vor der Thür aufhängen, und sein schönes Blut trinken, da ergriff ihn der Bischof und warf ihn zu Boden. Darauf wurden der Emir und seine Begleiter in Ketten gelegt. Nun erneuten die Pilger selbst den Kampf mit den Arabern, und als diese mit größerer Wuth als vorher sie beschossen, wurden die arabischen Gefangenen auf der Mauer da, wohin die meisten Pfeile fielen, und neben jedem ein Mann mit gezogenem Schwerte gestellt, der drohete ihm den Kopf

[101]) Sie wird deswegen in den meisten Chroniken dieser Zeit erzählt. Die ausführlichste Nachricht findet sich in den Chroniken des Marianus Scotus, der unter dem Erzbischof Siegfried Presbyter zu Maynz war und 1080 starb. Pistor. SS. Germ. ed. Strave T. I. S. 651. und Lambert von Aschaffenburg ebendaselbst S. 332 folg.

[102]) Quoddam castellum, nomine Carvasalim. Mar. Scot. Vergl. Lamb. Schafnab.

abzuschlagen, wenn länger geschossen werde. Der Sohn des Emirs hielt die Seinigen zurück, um seinen Vater zu retten, und bald hernach kam der Statthalter von Ramla den Pilgern zu Hülfe, bey dessen Ankunft die Araber flohen. Dieser freute sich, den Emir in seine Gewalt zu bekommen, der so viele Räubereyen verübt hatte, und führte die Pilger für ein Geschenk nach Jerusalem, und wieder zurück bis ans Meer. Aber von den sieben Tausend Pilgern kamen nur zwey Tausend wieder in ihr Vaterland. Auch der schöne Bischof Günther starb auf dem Rückwege in Ungarn.

Die Türken.

Je mehr zu dieser Zeit die Macht der Türken, deren oberste Befehlshaber seit hundert Jahren [103]) unter dem Namen Emir al omra mehr über das Reich der Abbasidischen Chalifen herrschten, als die Chalifen selbst, sich vergrößerte, desto mehr verschlimmerte sich der Zustand der Christen im Morgenlande, und desto gefährlicher wurden die Pilgerreisen dahin. Endlich kam Togrulbek aus der Familie Seldschuk, der Anführer einer großen Türkenhorde, aus Chorasan nach Bagdad, verdrängte die Familie Bujah von der Würde des Emir al omra, beraubte den Chalifen von Bagdad auch des Schattens der weltlichen Gewalt, indem er ihm nur die Würde des obersten Priesterthums ließ, und herrschte als Sultan über alle Länder des Chalifats. Schon Togrulbek erweiterte seine Eroberungen bis gegen den Euphrat, wo bey der Schwäche des Regiments der Chalifen die Griechen das Land sich wieder unterworfen hatten. Sein Neffe Alp Arslan drang sogar bis Ikonium in Kleinasien vor, nahm den

103) Seit 937.

Kaiser der Römer Romanus Diogenes, der selbst mit einem Heer sich ihm entgegenstellte, gefangen und schreckte Konstantinopel. Dessen großer Sohn Malekschah schenkte seinem Vetter Suleiman alles römische Land im Westen vom Euphrat, und schickte ihn mit einem großen Heere aus, um es zu erobern, und im Jahr 1073 nannte sich Suleiman Fürst von Romanien, hatte zu Nicea seinen Wohnsitz, und verheerte vor den Augen des römischen Kaisers die Küste Kleinasiens, welche seiner Hauptstadt gegenüber lag. Zu gleicher Zeit sandte Malekschah seinen Bruder Thuthusch nach Syrien mit einem ansehnlichen Heer, und dieser unterwarf sich die ganze syrische Küste von Antiochien bis nach Aegypten hin, welche er unter der Hoheit seines Bruders beherrschte. Nun wandten die Kaiser der Römer sich an die abendländischen Christen, und baten um Hülfe gegen die furchtbare Macht der Türken. Damals saß auf dem päpstlichen Stuhl Gregor der Siebente, ein Mann, der zu jeder kühnen Unternehmung fähig war. In der Hoffnung, bey dieser Gelegenheit auch die Griechen zur Anerkennung seiner Würde als des obersten Bischofs der Christenheit zu bewegen, forderte er durch mehrere Schreiben die abendländische Christenheit im Allgemeinen [104]) und mehrere Christen insbesondere [105]) auf, ihren von den Saracenen unterdrückten Brüdern zu helfen, für den himmlischen König zu streiten und zu zeigen, daß sie Gottes Kinder seyen. Er gab ihnen auch die Hoffnung, daß er selbst

104) Epistolar. Gregor. VII. (In Mansi Collect. Concil. T. XX.) I, 46. II, 37. vom Jahr 1074.

105) Z. B. den Graf Wilhelm von Burgund, der seinem Vorgänger Alexander II. versprochen hatte, dem päpstlichen Stuhl mit dem Grafen von St. Gilles und einigen andern wider die Normänner zu helfen. Sie sollten dafür nach Konstantinopel ziehen.

mit ihnen zu dem rühmlichen Kampfe ausziehen werde [106]. Aber ihn riefen bald die Streitigkeiten, in welche der päpstliche Stuhl mit dem König Heinrich dem Vierten von Deutschland verwickelt wurde, von diesem Unternehmen ab. Denn die Kirche im Abendlande unabhängig zu machen von aller weltlichen Gewalt, war ihm wichtiger, als der morgenländischen Kirche gegen die Türken zu helfen. Sein Nachfolger, der Papst Victor der Dritte, hätte vielleicht Gregors Plan zu einem Kriegszug der Christen ins Morgenland wieder aufgenommen, wenn ihm eine günstigere Lage des päpstlichen Stuhls und eine längere Regierung zu Theil geworden wäre. Er ließ zuerst im Jahr 1086 in Italien einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Afrika, welche zu dieser Zeit die italienische Küste häufig verwüsteten, predigen, indem er allen denen, welche daran Theil nehmen würden, vollkommene Vergebung ihrer Sünden zusicherte [107]. Mit der Fahne des heil. Peter ging ein großes christliches Heer nach Africa, zerstörte die beträchtlichste Stadt der Araber und mordete ihrer hundert Tausend.

Seit der Zeit, daß Jerusalem von den Seldschuckischen Türken erobert war, wurden die Klagen der dort

[106]) Epist. II, 37. Proinde ex parte b. Petri rogamus, monemus et invitamus, ut eo modo quem portitor horum dixerit ad nos, quidam vestrum veniant qui Christianam fidem vultis defendere et caelesti regi militare ut cum eis viam favente Deo praeparemus. omnibus qui caelestem nobilitatem defendendo per nos ultra mare volunt transire et quod Dei sunt filii non timent ostendere.

[107]) Leonis Ostiensis Chron. Cassin. in Murator. SS. rer. Ital. T. IV. ad a. 1086. Es war also keine Erfindung Urbans II, den Kreuzbrüdern den Ablaß zu verheißen, wie oft behauptet worden ist, z. B. von Robertson in der Gesch. Karls V. Th. II. (der deutschen Uebersetzung von Remer) S. 131.

wohnenden Christen und der dahin wallenden Pilger über die schrecklichen Leiden, welche sie ertragen mußten, lauter und dringender; denn war auch des Sultans Malekschah Gemüth durch Liebe zu den Wissenschaften gemildert, so waren es nicht die Gemüther der Türkenhorden und ihrer Anführer, welchen für die geleisteten Dienste nach türkischer Weise einzelne Städte in Syrien überlassen wurden. So ertheilte Thuthusch, Malekschahs Bruder, welcher Syrien erobert hatte, dem Turkomanen Orthok, dem J. 1086. Anführer einer solchen Horde, die heilige Stadt Jerusalem [101]). Dieses Volk kannte kein anderes Recht, als welches die Waffen dem Mächtigen geben. Der Zustand der Christen in Jerusalem und in andern Städten des gelobten Landes ward schrecklich; sie erfuhren von den Türken die entehrendsten Mißhandlungen, ihre wilden Schaaren drangen in die Kirchen, setzten die Christen während des Gottesdienstes durch den wildesten Lärm in Schrekken, erstiegen die Altäre, stürzten die Kelche um, traten die geweihten Gefäße mit Füßen, zerschlugen die marmornen Säulen und die Bilder, mißhandelten die Priester, und rissen zu Jerusalem selbst den Patriarchen bey dem Bart und bey den Haaren des Hauptes von seinem Sitz auf die Erde, und warfen ihn ins Gefängniß, damit die Christen ihn mit großen Summen wieder lösen sollten. Die Christen zu Jerusalem waren in beständiger Furcht, und sie begleiteten daher die abendländischen Pilger auf jedem ihrer Schritte, damit diese nicht durch unvorsichtiges Betragen die Wuth der Türken reizten. Je beschwerlicher die Pilgerfahrt dahin ward, desto begieri-

101) Abulfedae Annales moslem. T. III. ad a. 477.

ger und häufiger ward sie von den abendländischen Christen unternommen; da die Türken von ihnen mit viel größerer Strenge als die Statthalter der Chalifen von Aegypten das Eingangsgeld forderten, so lagen oft Tausende von armen Pilgern oder von solchen, welche auf der Reise das Ihrige verloren hatten, vor der Stadt, auf die Erlaubniß zum Hereinkommen wartend, und kamen durch Hunger und Blöße um. Wenn sie hereingelassen wurden, waren sie den verarmten Christen in Jerusalem zur Last, denn die Hospitäler reichten nicht hin, um die große Menge der Pilger zu beherbergen und zu unterhalten [109]). Die morgenländischen Christen kamen nach Europa, klagten über das Elend, in welchem sie seufzeten, und flehten um Hülfe. Die Pilger, welche in ihre Heimath zurückkamen, bestätigten die Wahrheit ihrer Klagen und unterstützten ihr Flehen um Beystand [110]). Da gedachten viele der Aufforderung des Papstes Gregor des Siebenten, wider die Ungläubigen für den himmlischen König zu streiten, und viele edle Herren wünschten sehnlichst, die den Christen wiederfahrne Schmach ritterlich mit den Waffen an den Türken zu rächen [111]).

109) Wilhelm. Tyr. I, 10.

110) Videbamus aliquando cives ipsius Jerusalem inter nos mendicos et exules: videbamus indigenas Antiochiae casum locorum sanctorum deplorantes, sibique paupertatis suppliciter stipem publicam implorantes. Alii qui condolebamus egenis: peregrinis: id ipsum siquidem per nostros, siquando revertebantur, audiebamus. Baldrici Histor. Hieros. in Bongars. Gest. Dei per Fr. T. I. p. 86.

111) Z. B. der Herzog Gottfried von Lothringen.

Geschichte der Kreuzzüge.

Erstes Buch.

Die Gründung des Königreichs Jerusalem.

Erstes Kapitel.

Zu der Zeit, da in Frankreich König Philipp, in Deutschland Kaiser Heinrich der Vierte, mit dem Papstthum in heftigem Kampfe waren, dürsteten die Gemüther der Christen nach Rache wegen der Schmach, welche dem Grabe Christi von den Türken wiederfuhr, und waren daher empfänglich für den Plan, mit den Waffen die heiligen Oerter des gelobten Landes von ihrer schimpflichen Herrschaft zu befreyen. Ein Einsiedler, Peter, aus Amiens gebürtig, faßte diesen Plan und forderte die Christenheit auf, ihn auszuführen.

Peter hatte den Waffenrock, welchen er wegen seines schwächlichen Körpers ohne Ruhm trug, mit der Einsiedlerkleidung vertauscht, und lebte im südlichen Frankreich [1]) mit einer Enthaltsamkeit, zu welcher keine große

[1]) Ich habe nirgends gefunden, in welcher Gegend Peter früherhin als Einsiedler gelebt habe. Guibert sagt in seiner Hist. Hieros. apud Bongars. S. 485. er habe in superiore nescio qua Galliarum parte sich aufgehalten. Der Jesuit Peter d'Outremon hat in seinem Leben Peters des Einsiedlers (Traité des dernieres

Aufopferung erfordert wurde. Denn er enthielt sich nur des Brots und des Fleisches, labte sich aber dafür an allen andern Speisen und am Wein. Dennoch machte ihn diese Lebensart ehrwürdiger und heiliger in den Augen derer, welche ihn kannten, als Bischöffe und Aebte. Seine auffallende Gestalt, die hellen feurigen Augen in seinem hagern verschrobenen Körper, und mit diesem der Strom seiner Beredsamkeit, der alles mit sich fortriß, wohin er sich ergoß, vermehrten das Ansehen, welches bey seinen Zeitgenossen sein den Werken der Frömmigkeit gewidmetes Leben ihm gab.

Auch er unternahm in den Jahren 1093 und 1094, um zur vollkommenen Heiligkeit zu gelangen, eine Wallfahrt nach Jerusalem. Von einem Christen daselbst, der ihn gastfreundlich in sein Haus aufnahm, hörte er mit Entsetzen die Erzählung der Bedrückungen, welche die Christen zu Jerusalem von den Türken erfuhren, und fand Gelegenheit, von ihrer Wahrheit durch eigne Erfahrung sich zu überzeugen. Von heiligem Eifer entbrannt ging er zu dem Patriarchen Simeon, überhäufte ihn mit Vorwürfen, daß er so ruhig es ansehe, wie die heiligsten Oerter von den Türken entweiht, die Gaben der frommen Christen geraubt, die Pilgrimme gemißhandelt werden. Der fromme Patriarch antwortete mit Klagen über

croisades pour le recouvrement de la Terre sainte auquel est ajouté la vie de Pierre l'hermite. Paris, 1645. 12.) genauere Nachrichten gegeben, deren Echtheit wenigstens zweifelhaft ist. Er soll mit Eustach von Boulogne, dem Vater Gottfrieds, in eine Fehde gegen Robert den Friesen gezogen, und gefangen genommen seyn, nach seiner Befreyung die Waffen abgelegt und mit der armen, alten und häßlichen Beatrix von Roussy sich vermählt haben, durch welche er der Stammvater der Edeln von l'Hermite gewesen.

die unglückliche Lage seiner Kirche, welche bey der Ohnmacht des griechischen Kaisers verzweifeln müsse, wenn nicht die Christenheit des Abendlandes sich ihrer erbarmen, und ihre Schmach an den Türken rächen werde. „Darum,“ sprach der Patriarch, „sende ich dich als Gesandten der Kirche zu Jerusalem an ihre Tochter im Abendlande, daß du von ihr Erbarmen und Hülfe für ihre unglückliche Mutter erflehen mögest.“ Bereitwillig übernahm Peter den Auftrag und die Briefe an den Papst und die Könige und Fürsten des Abendlandes, welche der Patriarch ihm gab.

Eines Abends war Peter, beschäftigt mit Planen für die Ausführung des heiligen Auftrags, in der Kirche der Auferstehung, um im Gebet den Beystand Gottes und der Heiligen zu seiner baldigen Abreise sich zu erflehen. Von den Anstrengungen der Andacht ermüdet fiel er in tiefen Schlaf. Im Traum erschien ihm Christus und Peter vernahm von dem Heilande die Worte: „Auf, Peter, eile, verrichte mit Muth, was du übernommen hast; ich werde mit dir seyn, denn es ist Zeit, daß mein heiliger Ort von den Türken gereinigt, und meinen Verehrern geholfen werde.“ Peter erwachte bey diesen Worten, verrichtete noch einmal sein Gebet, eilte zum Patriarchen mit der frohen Nachricht von der Erscheinung des Erlösers, und trat am andern Tage die Reise nach Antiochien an. Hier fand er ein Schiff zum Absegeln nach Apulien bereit, und kam nach einer glücklichen Fahrt zu Bari ans Land [a]).

Von dort eilte er nach Rom zum Papst Urban, überreichte ihm den Brief des Patriarchen, und unterstützte

a) Wilh. Tyr. I, 11, Alb. Aquens. I, 2.

dessen Anliegen mit der schauderhaftesten Erzählung der Leiden, welche die Mutter aller Kirchen von ihren Tyrannen erdulde. Zu dieser Zeit, wo Urban in Rom selbst seines Lebens kaum sicher war, vor dem Gegenpapst Guibert und dessen Anhängern, gab er dem Flehen der morgenländischen Kirche um Hülfe gegen ihre Bedrücker Gehör; denn die Päpste verrichteten oft die gewaltigsten Thaten, wenn ihre Macht in Rom am schwächsten war. Urban lobte Peters frommen Eifer und bevollmächtigte ihn durch Briefe an die Großen der Christenheit als seinen und der Kirche zu Jerusalem Gesandten. Nun durchstrich Peter zuerst ganz Italien, überstieg dann die Alpen und fand allenthalben Beyfall und Gehör. Er trat nicht bloß vor den Großen, sondern lieber vor dem Volke auf, las die Briefe des Patriarchen und anderer Christen vor, und bestätigte und unterstützte ihre bittern Klagen, erzählte das Gesicht, in welchem der Sohn Gottes selbst zu seinem Gesandten ihn erklärt, ja er wies selbst einen vom Himmel gefallenen Brief vor, in welchem alles, was er berichtete und versprach, bestätigt wurde [3]). Die Geschenke, mit welchen die frommen Christen ihn überhäuften, wandte er an, um Arme zu unterstützen, oder geschwächte Weiber auszusteuern und ihnen Männer zu verschaffen. Er stellte Einigkeit und Friede her, wo er Uneinigkeit und Streit fand; denn seine Aussprüche wurden als Aussprüche Gottes geachtet. Das Volk ehrte ihn als Heiligen und soll sogar die Haare, welche seinem Maulthier abfielen, als Reliquien [4]) gesammelt haben.

3) Orderic. Vitalis ad a. 1096.

4) Multa enim fuerat ex his, quae sibi dabantur, dilargitione liberalis: prostitutas mulieres non sine suo munere maritis honestans; in discordibus ubique paces et foedera, mira au-

J. 1095. Die Wirkungen von Peters Predigten zeigten sich schon auf der Kirchenversammlung, welche Urban der Zweyte bald nachher zu Piacenza hielt. Wenn gleich dies Concil versammelt wurde, um dem Könige von Frankreich die Gewalt des Stuhls zu Rom zu zeigen, den römischen Kaiser Heinrich zu demüthigen und den ehelosen Stand der Geistlichen zu befestigen, so geschah doch schon hier ein wichtiger Schritt zur Ausführung des großen Unternehmens. Die Wichtigkeit der zu verhandelnden Sachen machte dies Concil zahlreicher als irgend eines der vorigen. Vier Tausend Geistliche und dreyßig Tausend Layen versammelten sich in Piacenza, und es wird als ein besondrer Umstand angemerkt, daß dies Concil wegen der Menge der Anwesenden nicht, wie bisher, in einer Kirche, sondern auf einem Felde, versammelt wurde [5]. Hier traten Gesandte des Kaisers von Konstantinopel auf, und baten um Hülfe gegen die furchtbare Macht der Türken, welche ihre der Christenheit schmähliche Herrschaft bereits bis an die den Mauern der Hauptstadt gegenüber liegende Küste ausgedehnt [6]; und Urban unterstützte ihre Bitten mit aller Kraft seiner Beredsamkeit. Schon damals schwur eine große Menge, nach Konstantinopel zu ziehen, um mit dem Kaiser der Römer wider die Feinde der Christenheit zu fechten [7].

ctoritate restituens. Quidquid agebat namque seu loquebatur, quasi quiddam subdivinum videbatur, praesertim cum etiam de ejus mulo pili pro reliquiis raperentur: quod nos non ad veritatem sed vulgo referimus amanti veritatem. Guibert. Abb. I, 8.

5) Bertholdus Constantiensis in Urstis. SS. rer. Germ. T. IV.

6) Anna Comn. Lib. III. p. 95. X. p. 282.

7) Mansi Concil. T. XX. p. 803.

Aber die Vollendung behielt Urban einem glänzendern A. 1095.
Concil vor. Nachdem er zu Vercelli die italienischen Geistlichen zur Beförderung der Reise des Herrn [8]) aufgefordert, begab er sich über die Alpen nach Frankreich. Denn Frankreich war das Land, wo von jeher der größte Eifer für das heilige Land gewesen, und sein ungehorsamer König Philipp konnte am leichtesten gedemüthiget werden, wenn seine getreusten und mächtigsten Anhänger auf andere Weise beschäfftigt und ihm entzogen wurden; Frankreich sollte also der Schauplatz dieser Verhandlungen seyn. Nachdem auf Provinzialversammlungen zu Puy und an andern Orten die Geistlichkeit vorbereitet war [9]), wurden auf den achten Tag nach dem Feste des heil. Martins die Geistlichen und Layen zum allgemeinen Concil nach Clermont in Auvergne berufen. Urban bereitete alles zu dieser Kirchenversammlung so vor, daß sie eine der glänzendsten werden mußte. Den Geistlichen ward bey Verlust ihrer Pfründe geboten, zu erscheinen, und den Bischöfen insbesondre aufgegeben, die weltlichen Herren in ihrer Diöces zu bewegen, daß sie sich auf dem Concil einfänden [10]). Ganz Frankreich war auch schon durch Peter so für die heilige Unternehmung eingenommen, daß außer vierzehn Erzbischöffen, zwey hundert fünf und zwanzig Bischöffen, vier

8) Via domini. Guib. Abb. II, 6.

9) Albert. Aquens. I, 6.

10) Mansi Concil. T. XX. pag. 694. Der Erzbischof von Rheims schrieb an seine Bischöfe: multi (leg. nulli) vel inopiae vel alicujus necessitatis occasio quin veniat, praebeat audaciam, cum nos nisi personas non ingenti quidem famulorum caterva stipatas requiramus. Quicumque autem post hanc admonitionem nostram se ab hoc concilio absentaverit, noverit procul dubio, quoniam et ordinis sui periculum incurret et domini papae iram nec inpune quidem thesaurizabit.

J. 1095. hundert Aebten und vielen geringern Geistlichen die Anzahl der Layen unzählbar war [11]).

Nachdem die andern Angelegenheiten der Kirche, welche die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhls erforderten, verhandelt waren, der Gottesfrieden von neuem eingeschärft, und der Bannstrahl feyerlich gegen den widerspenstigen König Philipp geschleudert war, versammelte Urban die Geistlichen und Layen in eine breite Straße [12]). Mit so vielem, auch brennendem Feuer, als der Papst hier redete, sind viele Reden gehalten, aber so glänzender Wirkungen hat nie eine Rede sich rühmen können. Er schilderte die bedrängte Lage der Christen in dem heiligen Lande mit düstern Farben, die Grausamkeiten der Türken als hätte er selbst sie erfahren, und Seufzer und Thränen hemmten oft den Strom seiner Rede. „Jene Barbaren, welche Gott fremd sind, und mit welchen sein Geist nicht ist, sprach er, vertreiben die armen Christen aus ihren Häusern, und diese müssen es als großen Gewinn ansehen, wenn sie durch Betteln unter uns kümmerlichen Unterhalt finden. Denn sie müssen, wenn sie den Unholden nicht entfliehn, für diese als Sclaven die Felder bauen, welche ihnen selbst gehören, und grausame Behandlung ist dafür ihr Lohn. Die heiligen Kirchen werden von den Ungeheuern entheiligt, in Viehställe verwandelt, oder sind die Schauplätze der entehrendsten und schmählichsten Grausamkeiten gegen die Christen [13]).

11) Mansi Concil. a. a. O.

12) Ordinatis igitur in eo rebus ecclesiasticis exivit in quandam spatiosae latitudinis plateam, quia non poterat illos capere cujuslibet aedificii clausura. Rob. Mon. in princ.

13) Nur folgende Stelle, um zu zeigen, durch welche Beschuldigungen gegen die Türken Urban die Christen aufbrachte: Altaria suis foeditatibus inquinata subvertunt, Christianos circumcidunt cruoremque circumcisionis aut super altaria fundunt aut in vasis baptisterii immergunt.

Nachdem er auf diese Weise die Leiden der Christen und die J. 1095. Tyranney der Ungläubigen beschrieben, rief er aus: „Ich rufe als Zeugen der Wahrheit meiner Schilderung Euch, welche mit Euern Augen alles sahet [14], ich rufe noch mehr als Zeugen Euch, welche von den grausamen Händen der Barbaren starbt.“ Er sprach mit Wehmuth von der Heiligkeit der Oerter, welche die Ungläubigen entweihten. „Selig die Steine, welche den Urmärtyrer Stephan mit der Krone des Martyrthums krönten! wie selig des Jordans Stellen, welche dir, Johannes, dienten zur Taufe des Erlösers!“ Dann erinnerte er an die Helden der christlichen Zeit, Karl den Großen und dessen frommen Sohn Ludwig, welche die Reiche der Saracenen zerstört und durch sie der wahren Kirche Herrschaft erweitert [15]. Urban ward während der Rede durch das Rufen der Menge: „Gott will es, Gott will es,“ unterbrochen, und es mußte Stillschweigen geboten werden, damit er fortreden konnte. Der Enthusiasmus stieg immer höher, je länger Urban redete. Dann rief er mit heftigem Unwillen: „Ihr, welche Wittwen und Waisen beraubet, die Unschuldigen unterdrückt, die Kirchen mit Waffengetümmel erfüllt und entehrt, und des Ritterthums Gürtel nur tragt als ein Zeichen, daß ihr gewohnt seyd, nicht die Kirche und ihre Diener, wie ihr gelobt, zu schützen, sondern des Erlösers Schafstall zu ver-

[14] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch auf dem Concil zu Clermont bedrängte Christen aus dem Orient sich eingefunden, obgleich kein ausdrückliches Zeugniß eines Schriftstellers davon vorhanden ist.

[15] Roberti Mon. Moveant vos et incitent animos vestros ad virilitatem gesta praedecessorum, probitas et magnitudo Karoli magni regis et Ludovici filii ejus aliorumque regum vestrorum, qui regna Turcorum destruxerunt et in eis fines sanctae Ecclesiae dilataverunt. S. die Beylagen.

J. 1095 wüßten, euch einander selbst zu zerfleischen und wie die Geier den Leichnamen, so den Kriegen und Fehden in entfernte Gegenden nachzuziehen, legt ab den Gürtel eines solchen Ritterthums, welches von Gott fern ist, werdet Ritter Christi und eilt herbey zum Schutz der morgenländischen Kirche, welche die Milch des göttlichen Worts in euern Mund träufelte." Er bat die Alten und Schwachen, und alle, welche außer Stand seyn, die Waffen zu führen, nicht mitzuziehen, damit sie nicht der Sache schaden, sondern lieber durch Geld und auf andere Weise die Streitenden zu unterstützen, wofür er ihnen in gleichem Maße, als denen, welche wirklich mitzögen, vollkommene Vergebung ihrer Sünden ankündigte. Den Geistlichen verbot er aber strenge, ohne die Erlaubniß ihrer Bischöffe ihre Kirchen zu verlassen, denn ohne priesterlichen Segen werde ihr Unternehmen doch keinen glücklichen Fortgang gewinnen. Dann machte er bekannt, wer an der bewaffneten Pilgerschaft Antheil nehmen wolle, möge nach alter Pilgrimme Sitte mit dem Kreuze sich bezeichnen. „Ihr meine Brüder und Mitbischöffe, Mitpriester und Miterben Christi," redete er am Schluß die Geistlichen besonders an, „predigt in den euch anvertrauten Gemeinden das Kreuz, schildert ihnen die Noth der Christenheit, und entflammt ihre Herzen, auf daß sie helfen." Viele der Anwesenden wurden durch diese Rede zu Thränen erweicht, andre sah man zittern, als sähen sie die Leiden, welche der Papst beschrieben, mit eignen Augen; andre ermahnten ihre noch bedenklichen Nachbarn zum Beytritt zu diesem heiligen Unternehmen [26].

[26] Hisce et hujuscemodi aliis a Domino Apostolico his qui aderant, luculenter intimatis, alii suffundebantur lachrymis, alii trepidabant, alii super hac re disceptabant. Baldric. l.

Nachdem der Papst seine Rede geendigt, drängte sich J. 1095. zuerst Bischof Ademar von Puy mit heiterm Angesicht [17]) zu ihm hin, warf sich vor ihm nieder und bat um seine Erlaubniß in den heiligen Krieg zu ziehen, und um seinen Segen. Als er beides erhalten, folgte seinem Beispiel der Bischof Wilhelm von Auxerre, und nach diesem der größte Theil der anwesenden Geistlichen und Layen. Dann legte Einer der Kardinäle, welcher den Papst begleitete, im Namen aller Pilgrimme, welche zur Erde niederfielen, das Bekenntniß der Sünden ab, und Urban ertheilte die Absolution [18]). Hierauf nähten alle auf ihre rechte Schulter ein rothes Kreuz [19]).

Bald hernach wurden dem Papst Gesandte des Grafen Raimund von St. Gilles vorgestellt, welche ihm und dem Concil anzeigten, daß ihr Herr das Pilgerkreuz bereits angenommen, und eine beträchtliche Anzahl Ritter versam-

Bongars. S. 88. Wie allgemein starken Eindruck diese Rede machte, auch auf diejenigen, welche nicht Antheil nahmen an dem Zuge, läßt sich auch daraus abnehmen, daß jede Chronik dieses Zeitalters mehrere Bruchstücke derselben enthält; auch einzeln abgeschrieben findet sie sich häufig. Daß sich Verschiedenheiten in der Rede finden, welche die verschiedenen Schriftsteller den Papst halten lassen, ist zu erwarten, da sie nur nach Erinnerungen schrieben. Die Rede in des Erzbischofs Baldric, der selbst beym Concil gegenwärtig war, Geschichte findet sich besser aus einer Vaticanischen Abschrift abgedruckt, in Baronii Annal. eccles. ed. Mansi T. XIX. und darnach in Mansi Concil. T. XX. Der gelehrte Bischof (scolastissimus omnium praesulum) Sidonius zu Clermont nannte des Papstes Beredsamkeit piperatam facundiam. Guibert. Hist. b. Bongars S. 478.

17) Vultu jocundus. Baldr.

18) His ita completis unus ex Cardinalibus, nomine Gregorius, pro omnibus terrae prostratis dixit confessionem suam. Robert. Mon. S. 32.

19) Πλῆθος φοινικοῦς σταυροὺς ἐπ' ὤμων. Anna Comn. S. 284.

J. 1095. melt habe; daß er noch mehr Kriegsvolk aus seiner Grafschaft in Sold nehmen, und jeden Ritter, der in seinem Heer streiten wollte, mit Geld und andern Bedürfnissen unterstützen werde. Der Zutritt eines so mächtigen und tapfern Heern, die Unterstützung und Belohnung, welche er verhieß, bewog noch viele, welche durch Urbans Rede nicht entflammt waren, zur Annahme des Kreuzes [20].

Nach einigen Tagen berief Urban die Bischöffe und weltlichen Herren zu sich, um mit ihnen wegen der weitern Einrichtungen sich zu berathen. Sie baten den Papst dringend, sich selbst an die Spitze des Heers zu stellen, welches für Christum ausziehen werde. Aber die innern Gefahren der römischen Kirche gaben ihm einen scheinbaren Grund, ihr Verlangen abzulehnen. Doch versprach er, ihnen nachzufolgen, sobald das Heil der Kirche es gestatte [21]. Mit ihrer Einstimmung ernannte er den Erzbischof Ademar von Puy, als der durch seine Frömmigkeit und Rechtschaffenheit geachtet und beliebt, durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er das Kreuz zuerst angenommen, um die Sache verdient, des Krieges nicht ganz unkundig und überhaupt durch Erfahrung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten am geschicktesten war [22], zu seinem Stellvertreter als geistliches Oberhaupt des Heers. Ehe das Concil entlassen wurde, machte der Papst bekannt, daß die Kirche die Güter der Kreuzfahrer in ihren Schutz nehme; allgemeiner Friede unter den Christen ward verkündigt, und den Geist-

20) His auditis si qui pusillanimi heri extiterant, hodie animabantur et sancta cruce passim palliabantur. Baldric. a. a. O.

21) Belli sacri historia in Mabillon Museum ital. S. 135.

22) Facilem ad omne bonum, gracilem ad equitandum. Chron. Monast S. Petri Aniciens. in Bouquet SS. T. XII.

lichen befohlen, in ihren Gemeinen das Kreuz fernerhin zu J. 1095. predigen. Damit das Gebet zu Gott um Fortgang des heiligen Unternehmens desto wirksamer seyn möge, wurde auch den Weltgeistlichen geboten, das kleine Offiz. der heil. Jungfrau, welches den Mönchen schon Peter Damianus gegeben hatte, zu feyern [23]). Wer von ihnen der heiligen Sache auf irgend eine Weise hinderlich seyn werde, dem ward Verlust seiner Pfründe gedroht. Die Zeit des Auszugs ward einer weitern Bestimmung überlassen.

Kein Samenkorn war auf unfruchtbares Land gefallen [24]). Die Geistlichen und Layen, welche zu Clermont das Kreuz angenommen, eilten in ihr Vaterland zurück, und theilten die empfangene Begeisterung mit. Die Geistlichen predigten das Kreuz und gaben denen, welche es annahmen, die Versprechungen der Sündenvergebung und Seligkeit, wozu sie vom heiligen Vater bevollmächtigt waren. Die Layen munterten mit gleicher Thätigkeit ihre Freunde und Verwandte auf, sich Christo zu weihen. Der Papst selbst reiste nach dem Concil in Frankreich herum und ermahnte zur Pilgerschaft mit desto glänzenderm Erfolg als sein Ansehen und seine Würde größer waren [25]). Außerordentlich waren die Wirkungen, welche ihre vereinigten Be-

23) Chron. Gaufridi Vosiens. in Bibl. Labb. T. II. p. 292. Fleury histoire eccl. (Paris 1724. 8.) T. XIII. p. 580.

24) Nec cadebat vel unus apex sine fructu super terram. Guil. Tyr. I, 16.

25) Zu Anjou war Urban gegen Fastnacht und admovit, wie der Graf Fulco von Anjou selbst schreibt, gentem nostram, ut irent Ierosolymam expugnatum gentilem populum. Fulconis Comitis Andegavensis Historiae Andegavensis Fragmentum in d'Achery Spicileg. T. III. fol. p. 234. Sp. I. Vergl. Mansi Concil. T. XX. p. 922.

J. 1095. mühungen hervorbrachten. In Francien [26]), Galicien, Britannien und Gaskonie war fast keine Familie, aus welcher nicht mehrere, Vater oder Sohn, das Kreuz angenommen hatten [27]). Das weibliche Geschlecht hatte alle Besorglichkeit für Männer und Verwandte verloren. Die Gattinnen ermunterten selbst ihre Männer, Christo sich darzubringen, trauerten, wenn die Ermunterungen nicht fruchteten, und freuten sich, wenn sie sich bewegen ließen das Kreuz anzunehmen [28]). Mancher spottete zuerst der Abenteuerlichkeit der Unternehmung, aber nach wenigen Tagen sahen auch die Spötter im Strom sich fortgerissen, verkauften ihre Habe, und zogen mit denen, welche sie verlacht hatten [29]). Wer sich widersetzte, ward verspottet und verhöhnt. Darum nahmen viele das Kreuz an, blos um nicht für muthlos gehalten zu werden [30]). Manche auch, um ihre Freunde nicht zu verlassen.

Aber die allgemeine Bewaffnung blieb nicht bloß bey den waffenfähigen Männern, wie Urban mit Klugheit gewünscht, und mit Ernst und Strenge zu Clermont befohlen hatte. Auch die Mönche verließen ihre Zellen und übten sich in den Waffen; sie entflohen heimlich, wenn ihre Aebte ihnen die Erlaubniß, das Pilgerkreuz zu nehmen, verweigerten [31]).

26) Isle de France.

27) Guil. Tyr. I. 17.

28) Gaudebant uxores abeuntibus maritis dilectissimis, plusque tristabantur quod remanebant. Baldric. S. 88.

29) Nec id minus ridiculum quod ii plerumque, quos nulla adhuc eundi voluntas attigerat, dum hodie super omnimoda aliorum venditione cachinnant, dum eos misero ituros miseriusque redituros affirmant, in crastinum repentino instinctu pro paucis nummulis sua tota tradentes, cum eis proficiscebantur quos riserant. Guib. Abb. p. 481.

30) Verecundabantur qui remanebant. Baldr. S. 87.

31) Multi Heremitae et reclu-

Selbst Greise, kranke und schwache Personen bekreuzigten J. 1095. sich, um wenigstens durch die Gefahren und Mühseligkeiten der Reise den Himmel zu erwerben. Auch Verbrecher aller Art benutzten die Gelegenheit, durch Annahme des Kreuzes der verdienten Strafe zu entgehen. Manche Schwärmer, nicht zufrieden auf ihre Kleider ein Kreuz zu heften, brannten es mit glühenden Eisen in ihre Haut ein, und einige Männer und Weiber wollten damit von Gott selbst bezeichnet seyn [31]). Ein Abt brannte sich ein Kreuz auf die Stirn, und gab vor, ein Engel habe es ihm eingebrannt. Das Volk glaubte ihm, — verehrte ihn als Heiligen und überhäufte ihn mit Geschenken [32]).

Peters schwärmerische Predigten, Urbans feurige Rede, die Erzählungen der heimkehrenden Pilger von den ertragenen Mühseligkeiten, der mitleidswürdige Zustand der in Europa bettelnden Christen aus dem Orient, waren wirksame Beweggründe dieses wunderbaren Eifers für das heilige Land. Aber nur in den jetzigen Zeitumständen konnten sie ganz wirksam seyn.

Denn zu dieser Zeit war das Volk in Frankreich durch den schweren Druck des Lehenwesens in die schmählichste Sclaverey und in das tiefste Elend gebracht. Die Ehre

ii et monachi domiciliis suis non satis sapienter relictis iter viam perrexerunt; quidam autem orationis gratia ab Abbatibus accepta licentia profecti sunt, plures autem fugiendo se subduxerunt. Baldr. S. 89.

31) Multi etiam de gente plebeja Crucem sibi divinitus innatam jactando ostentabant, quod et idem quaedam ex mulierculis praesumpserunt. Hoc enim falsum est deprehensum omnino. Multi vero ferrum calidum instar crucis sibi adhibuerunt, vel pro jactantiae vel bonae suae voluntatis ostentatione. Baldr.

32) Guib. Abbas. a. a. O.

J. 1095 und der Name des freyen Mannes war verschwunden. Uebermüthigen Vasallen oder Menschen jeder Behandlung ausgesetzt — keinen andern Stand kannte Frankreich. Je mehr die Ersten, besonders die Reichen unter ihnen, im Vertrauen auf ihre und ihrer Untervasallen Waffen jedes Unrecht sich erlaubt hielten, desto unglücklicher mußte der Zustand derer werden, welche ihnen nicht die Gewalt der Waffen, sondern nur das Recht, die Billigkeit und die Furcht vor Gottes Strafe [34]) entgegen setzen konnten — ein schwacher Schutz gegen die Gewalt übermüthiger Krieger! Die Freygebornen, ehemals der Kern des Volks, welche frey von allen Abgaben ihr Land bauten, und zur Vertheidigung ihrer Rechte oder zum Gewinn kriegerischer Beute die Waffen nur dann ergriffen, wenn sie selbst es wollten, waren der Unterdrückung derer Preis gegeben, welche, als sie zuerst andern zum Dienst sich verdangen, selbst auf ihre Nationalrechte verzichtet hatten. Sie wurden mit schweren Abgaben gedrückt [35]), und selbst im Bau ihres Landes gehindert, damit dem, was ihr Bedrücker erbaute, ein desto größerer Werth bleibe [36]). Es ist fast

[34]) Sache bien ke selon Diex ke tu n'as mie plenière poote (pouvoir) seur ton vilain (den Freygebornen auf dem Lande). Donç se tu prens du sien fors les droites redevances ki te doit, tu le prens contre Diex et sour le péril de t'ame et come Robierres. . . . Par nostre usage n'a entre toi et ton villain juge fors Diex tant com il est tes coukans et tes levans; s'il n'a autre loi vers toi fors la coutume. Pierre de Fontaine Ch. 21. §. 8. Mably Observations sur l'hist. de France. Preuves et Rem. sur le L. III. ch. I. no. 1.

[35]) Daher ihr Name coutumiers, weil sie Schätzung (coutumes) bezahlten.

[36]) So hatten die Herren (seigneurs) eine gewisse Zeit im Jahre bestimmt, in welcher die Freyen in den Städten (burgenses) nur schlechte Früchte verkaufen durften, damit sie ihre guten zu desto

keine Art der Bedrückung denkbar, welche die übermüthi- J. 1095
gen Vasallen nicht gegen die Freyen ihres Volks sich erlaubten [37]). Mochten die Freyen auf dem Lande oder in der Stadt leben, so war ihr Schicksal gleich hart [38]). Nicht bloß die weltlichen Großen, sondern selbst die Geistlichen und deren Diener drückten die Armen des Volks [39]). Viele Freyen verkauften daher ihre Freyheit; denn waren sie Leibeigene oder Sklaven, so schonte sie der Herr um seines eignen Vortheils willen; wenigstens konnten sie bey dem Tausch nie verlieren. Wie erfreulich ertönte diesen Papst Urbans Ruf, daß sie Christo sich weihen möchten! Denn dadurch entkamen sie der Dienstbarkeit ihrer gewaltthätigen Herren [40]).

Dazu kam, daß in Frankreich und einem großen Theil des übrigen Europa durch den Mißwachs mehrerer Jahre eine furchtbare Hungersnoth entstanden war, so daß die Aermern mit wilden Wurzeln ihr Leben fristeten, und daß selbst

höherm Preis ausbrächten. Wenn die Herren ihre Waaren, die sie auf ihrem Gute producirt oder gekauft hatten, verkaufen wollten, untersagten sie den Bürgern allen Verkauf. Mably a. a. O. L. III. Ch. 1.

[37]) Ein Graf von Poix machte zum Gesetz, daß er von jedem Kaufmann in seiner Grafschaft Einmal für 5 Schilling (eine beträchtliche Summe zu damaliger Zeit) kaufen durfte ohne zu bezahlen. Mably a. a. O.

[38]) Wie die Lage der Freyen auf dem Lande war, ergibt sich schon daraus, daß aus ihrem Namen villani das französische vilain geworden ist.

[39]) Die Küchenjungen des Erzbischofs von Vienne legten einst für sich eine Taxe auf die Ehen der Unterthanen ihres Herrn; und seine übrigen Bedienten nahmen Räuber und Diebe unter ihren Schutz. Mably a. a. O.

[40]) Es findet sich nicht, daß schon damals die Annahme des Kreuzes von der Leibeigenschaft befreyet; die meisten der beträchtlichen privilegia crucesignatorum sind wahrscheinlich erst von spätern Päpsten eingeführt. Wie viel Freyheiten und Rechte Urban schon für die Kreuzfahrer ausgewirkt habe, erwähnt kein Schriftsteller vollständig.

J. 1095. den wohlhabenden die Theurung aller Lebensmittel schwer drückte [41]). Viele Arme zogen als Räuber im Lande herum, und ängstigten die Reichen durch Rauben und Mordbrennen [42]); andre seufzten unter schweren Schulden, und in drückender Armuth. Durch die Hungersnoth, welche zum Genuß der schlechtesten Speisen nöthigte, waren schreckliche Krankheiten und Seuchen hervorgebracht, welche ganze Häuser, ganze Dörfer leerten [43]). Wer daher aus seinem Vaterlande zog, ließ nur Noth und Elend zurück, dagegen im heiligen Lande, wenn er zu dessen Eroberung half, ansehnliche Beute und schöne Besitzungen seiner warteten. Der Schuldner entging seinem Gläubiger [44]) und hoffte bereichert heimzukehren und seinen Zustand zu verbessern.

Die Ritter, welche das Gelübde ihres Ordens zur Beschützung des Glaubens, wie der Damen, verpflichtete, wo konnten sie besser, rühmlicher und vortheilhafter ihr Gelübde erfüllen, als im Kampfe wider die Saracenen und in dem reichen Morgenlande? Und wie manchen Ritter trieb nicht das böse Gewissen wegen des Bluts erschlagener Christen zur Annahme des Kreuzes? Frankreich war um diese Zeit der Schauplatz unaufhörlicher innerlicher Kriege und Fehden, welche mit dem Lehnwesen nothwendig verbunden waren, indem so viele Fälle festgesetzt waren, in welchen

41) Guib. Abb. S. 481. Chron. Ursperg. (Argentor. 1609.) S. 177.

42) Sigeb. Gemblac. ad a. 1095. pauperibus per furta et latrocinia ditiores graviter vexantibus.

43) Chronic. Ursp. a. a. O. Zu Anjou starben centum de primatibus nostris et magis quam duo millia minoris plebis. Fulconis Com. Andeg. Hist. Andeg. Fragm. in d'Achery Spicileg. T. III. fol. p. 234. Sp. 1.

44) Ut creditores, quos quibus multorum debitorum pondere tenebantur obligati, declinantes illuderent. Guil. Tyr. I, 17.

der Vasall seinen Mitvasallen wider ihren Lehnsherrn oder J. 1099.
diesem gegen seine Mitvasallen beystehen mußte. Alle Bemühungen der Geistlichkeit, durch die wohlthätige Einrichtung des Gottesfriedens dem Blutvergießen zu wehren, waren von wenigem Erfolge. Ein Ritter ohne Krieg war zu dieser Zeit nicht denkbar. Der Ritter konnte durch ein Mönchskleid wieder mit Gott sich versöhnen, wenn sein Gewissen, geschreckt durch die Schwächen des Alters oder durch die Drohungen der Geistlichen, erwachte. Darum ergriffen die Ritter jetzt begierig diese Gelegenheit, wo ihrem kriegerischen Geist eine Beschäftigung angeboten ward, mit welcher sie nicht, wie vorhin die Hölle, sondern den Himmel verdienten. Im gewohnten Waffengetümmel reinigte sie Türkenblut von ihren Sünden besser, als die Kasteyungen im Kloster 45).

Der Enthusiasmus für das heilige Land blieb aber nicht bloß in den Gränzen Frankreichs, sondern England und Schottland 46) wurden bald von ihm ergriffen, und selbst der entlegene Norden von Europa 47). Nach England wurde ihm der Uebergang leicht durch die Verbindung dieses

45) Deus nostro tempore proelia sancta instituit, ut ordo equestris et vulgus oberrans, qui vetustae Paganitatis exemplo in mutuas versabatur caedes, novum reperirent salutis promerendae genus; ut nec funditus electa, ut fieri assolet, monastica conversatione, seu religiosa qualibet professione saeculum relinquere cogerentur, sed sub consueta licentia et habitu ex suo ipsorum officio Dei aliquatenus gratiam consequerentur. Guib. Abb. S. 471.

46) Videres Scotorum apud se ferocium, alias imbellium, cuneos, crure intecto, hispida clamyde, ex humeris dependente psitarcia, de finibus uliginosis allabi; et quibus ridicula quantum ad nos forent arma copiosa, suae fidei ac devotionis nobis auxilia praesentare. Guib. Abb. p. 471.

47) Die Kreuzbrüder, welche in einem französischen Hafen landeten, und eine so unbekannte Sprache redeten, daß sie nur digitorum super digitos transver-

J. 1095. Reichs mit dem festen Lande, welches ihm selbst vor kurzem aus der Normandie seine Beherrscher gegeben hatte. Die Herzoge von der Normandie, so wie ihre Unterthanen, liebten, seitdem sie Christen waren, die Pilgerfahrten sehr, weil sie dem romantischen Sinn, welchen sie aus den Nordischen Wäldern mitgebracht hatten, sehr behagten. Die Normannen, sowohl in der Normandie selbst, als diejenigen, welche ihrem Herzog in sein neues Königreich gefolgt waren, bedurften daher keiner großen Aufmunterung, um das Kreuz zu nehmen. Dem kriegerischen Geiste dieses Volks konnte ohnehin nichts erwünschter seyn, als für Gott das Schwert nehmen zu können, mit welchem es für seine Fürsten so gern und so tapfer stritt.

Das innere Deutschland war zu dieser Zeit nicht empfänglich für die heilige Unternehmung, denn hier war die weltliche Gewalt in dem heftigsten Kampfe mit der geistlichen, und die Spannung zwischen dem deutschen Volk und der römischen Curie war so stark, daß Papst Urban die Christen diesseit des Rheins nicht einmal zur Theilnahme an dem seligmachenden Krieg aufforderte. Daher in Alemannien und Bayern, wodurch unzählbare Haufen zu Roß und Fuß, von Bauern, Weibern und Kindern aus Frankreich zogen, der Kreuzbrüder nur gespottet wurde, als armer Betrogenen, welche durch die unsichere Hoffnung großen Gewinnes im gelobten Lande, ihre Heimath, Verwandten und Güter verließen, und gewissem Untergang entgegen gingen. Erst als die stattlichern Heere, welche die edelsten und mächtigsten Herren Frankreichs führten,

nione ihre Absicht anzeigen konnten, von denen der Abt Guibert a. a. O. redet, waren wahrscheinlich aus dem Norden.

auszogen, gewann die Unternehmung auch bey ihnen ein J. 1095. mehr einladendes Aeußere. Da ließen viele aus den Rittern und dem Volke sich bewegen, das Kreuz anzunehmen [48]). Aber die deutschen Fürsten wurden nicht, wie die französischen, für die Eroberung des heiligen Landes begeistert; denn sie trachteten nur, während der Streitigkeiten ihres Königs mit dem Papst, ihre Gewalt zu erweitern, und diese schöne Gelegenheit war für sie verloren, wenn sie in dieser Zeit ihr Vaterland verließen. Nur in den Ländern von Lothringen, welche dem deutschen König gehorchten, wurde wegen der Nähe von Frankreich alles, wie in Frankreich selbst, von dem Eifer für Jerusalem und das heilige Land ergriffen.

Von allen Reichen Europa's nahm Spanien den geringsten Antheil an den ersten Heereszügen nach dem heiligen Lande; denn es hatte in seinem Innern die Feinde zu bekämpfen, welche die Christen aus andern Ländern im

[48]) Annalista Saxo ad a. 1096. Orientalibus autem Francis et Saxonibus, Thuringis quoque, Bavaris ac Alemannis haec buccina minime insonuit propter illud schisma, quod inter regnum et sacerdotium Alexandri papae Teutonicis Romanis, et Romanos Teutonicis invisos et infestos fecerat. Inde quod idem Teutonicus populus, in principio hujus profectionis, caussam ignorantes, per terram suam transeuntes tot legiones equitum, tot turbas peditum, totque catervas ruricolarum, feminarum ac parvulorum quasi inaudita stultitia delirantes subsannabat, utpote qui pro certis incerta captantes, terram nativitatis relinquerent et terram repromissionis incertam certo discrimine appeterent, renunciarent facultatibus propriis, inhiarent alienis. Sed quamvis nostra gens ceteris multo sit insolentior, respectu tamen divino inclinatur tandem ad verbum ejusdem remunerationis furor Teutonicus, a conviantium scilicet turbis rem ad integrum edoctus. Vergl. Chron. Ursperg. ad h. a.

J. 1095. Palästina angreifen wollten. Daher mahnte selbst der Papst die spanischen Christen von der Pilgerschaft nach dem gelobten Lande ab, und rieth ihnen, das Geld, welches sie dazu bestimmt hätten, zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Kirchen und zur Bekämpfung der Ungläubigen in ihrem Lande anzuwenden [49]). Nur ein Graf aus Spanien [50]) wird unter den Theilnehmern am ersten Kreuzzuge erwähnt.

Kein König hatte zum Heerführer der sich sammelnden Heerscharen sich erboten. Frankreichs König Philipp konnte wegen des Bannes, der auf ihm lag, der Führer eines so heiligen Heeres nicht seyn. Heinrich der Vierte von Deutschland war gegen das geistliche Reich zu sehr erbittert, als daß er die Plane desselben hätte unterstützen mögen, und Wilhelm von England hatte zu wenig Rittergeist und persönliche Tapferkeit, um thätigen Antheil an einem so kühnen Beginnen zu nehmen. Und wo war ein anderer König reich und mächtig genug, um an der Spitze dieses Heeres mit königlichem Anstand einherzuziehen. Darum sammelte jeder Herzog oder Graf, der durch Reichthum und Gewalt auf eine würdige Weise der Anführer eines Heeres zu seyn und die Armeen zu unterstützen im Stande war, für sich die Kreuzbrüder, welche unter seinem Panier streiten wollten.

Unter ihnen ragte hervor Gottfried, Herzog von Niederlothringen, nach dem Stammschlosse seines Geschlechts

49) S. Epist. Urbani P. ad procores provinc. Tarraconens. de a. 1089. ap. Mansi Concil. T. XX. p. 702.

50) Guilielmus Ceretaniae Comes. Mariana Histor. de reb. Hispan. L. X. c. 3.

Gottfried von Bouillon genannt. Er war der älteste Sohn J. 1095. des Grafen Eustach von Boulogne und Idas, der Schwester Gottfrieds des Bucklichen, Herzogs von Niederlothringen, von welchem er an Kindesstatt angenommen und zum Erben aller eigenen Güter [51]) eingesetzt wurde. Nachdem Gottfried der Bucklicht [52]) zu Antwerpen von einem Meuchelmörder, nicht ohne Verdacht, daß Graf Robert von Flandern ihn bestellt, umgebracht war, verlieh Kaiser Heinrich der Vierte dem Neffen des ermordeten Herzogs als Lohn seiner tapfern Dienste zuerst nur die Mark Antwerpen [53]), denn das Herzogthum vergabte er an seinen Sohn Konrad. Als aber dieser zum König der Deutschen angenommen war, wurde Gottfried, welcher dem Kaiser auf den Zügen wider seine Feinde in Deutschland und in Italien die treusten Dienste geleistet hatte, auch über das Herzogthum Niederlothringen gesetzt [54]). Zu der Zeit, als vom Papst Urban an alle Christen das Aufgebot zum Kriege wider die Ungläubigen erging, hatte Gottfried schon einen weit verbreiteten Ruhm der Tapferkeit sich erstritten. Bereits im Jahre tausend und achtzig stand er in Kaiser Heinrichs Heere gegen den Herzog Rudolf von Schwaben, welchen die Sachsen und Schwaben zu ihrem König erwählt hatten, in so

1076.

1089.

[51]) Universi patrimonii sui. Guil. Tyr. worunter das Herzogthum nicht begriffen ist.

[52]) Godefridus gibbosus, auch Struma.

[53]) Henricus Pascha Trajecti celebravit ibique ducatum Lotharingiae filio suo Cunrado, marchiam vero quae dicitur Antwerpha, Godefrido, consobrino Gozelonis, filio Eustachii Comitis, impigro et ad rem militarem acerrimo adolescenti tradidit. Lambert. Schafnab. ad a. 1076.

[54]) Man hielt noch für unschicklich, daß Einer zugleich König und königlicher Beamter sey.

J. 1095. großer Achtung, daß am Abend vor der blutigen Schlacht an der Elster, als der Kaiser seine Fürsten fragte, wer der Würdigste sey, am andern Tage das Reichspanier zu tragen, alle Gottfried von Bouillon nannten, und er bewies es in der Schlacht, wie richtig ihr Urtheil gewesen. Denn vor dem Kaiser hergehend drang er in das feindliche Heer, und stieß dem Gegenkönig den Schaft seines Paniers in die Brust, so daß er nach wenigen Tagen zu Merseburg an dieser Wunde starb [55]). So berühmt seine Tapferkeit war, so sehr war seine Rechtschaffenheit, Leutseligkeit und Frömmigkeit beliebt. In der Brust des tapfern Kriegers klopfte ein Herz erglüht von heißer Liebe gegen seine Verwandten; er liebte das Gebet zu Gott und verachtete die Eitelkeiten der Welt, welche damals die übrigen Ritter mehr liebten, als was Gottes ist. Dabey aber hielt er streng auf seine ritterliche Ehre, wie jeder wackere Ritter, und ließ in seinen Rechten nie sich kränken. Als in einem verwickelten Streit, welchen er wegen beträchtlicher Besitzthümer mit einem ihm verwandten Herrn [56]) am Hofe des Kaisers führte, die Richter auf einen Zweykampf, welcher noch in Deutschland die gewöhnliche Art die Wahrheit unter den Gründen und Gegengründen der Parteyen zu finden war, erkannten, nahm Gottfried, überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Sache, ihn an, um nicht durch die Weigerung seine Rittertehre zu beflecken, so wenig auch er diese Art der Entscheidung für zweckmäßig hielt [57]). Nachdem

[55]) Wilh. Tyr. IX, 8. Alberici Chron. in Leibnit. Access. hist. T. II. S. 182.

[56]) Qui de numero erat Principum (vielleicht ein Graf) ejusque dicebatur consanguineus. Wilh. Tyr. c. 7.

[57]) Singulare certamen ipse multum invitus adiit, sed tamen juxta regionis consuetudinem,

die Fürsten vergeblich versucht, die Streitenden zu versöhnen, damit nicht so angesehene Herren vor dem ganzen Volk der Gefahr sich preis gäben, daß einer von ihnen überwunden und damit für unredlich erkannt werde [58]), begann der Kampf vor einer grossen umherstehenden Volksmenge innerhalb der Schranken, in welchen die Fürsten saßen [59]). Bald zersprang Gottfrieds Schwert an dem Schilde des Gegners, so daß nur ein halber Fuß von der Klinge an dem Hefte blieb. Da geboten die Fürsten Frieden, weil der Kampf jetzt ungleich würde, und baten den Kaiser, einen Vergleich zwischen den Herren zu stiften. Aber Gottfried, der vollkommen seine Ehre retten und nicht so aus dem Kampf abziehen wollte, daß man für überwunden ihn hätte halten können, wies alle Vorschläge ab. Der Kampf begann von neuem, und Gottfried endigte ihn zu seinem Vortheil und Ruhm. Denn er brachte dem Gegner eine Wunde in den Schläfen bey, so daß dieser wie todt aus den Schranken getragen wurde. Ein Herr so fromm, so tapfer und so ritterlicher Ehre begierig, mußte nothwendig die Gelegenheit freudig ergreifen, welche seiner Frömmigkeit und Tapferkeit den glänzendsten Schauplatz darbot. Um so mehr, da er durch die Erzählungen der rückkehrenden Pilgrimme von ihren Leiden im gelobten Lande zum Unwillen gereitzt, schon lange den Wunsch genährt und oft geäußert hatte, nicht wie viele Ritter zu seiner Zeit als Pilger das Grab des Herrn zu besuchen, sondern mit einem Heere

J. 1095.

salva opinionis suae integritate declinare non poterat. Wilh. Tyr.

[58]) Ne tam insignes viri spectaculum de se populo praestarent indignum seque tanto vellent subjicere discrimini, in quo alterutrius opinionis integritas posset periclitari. i. d.

[59]) Vulgi stante corona, Principibus de more circumpositis. i. d.

J. 1095. nach dem Morgenlande zu ziehen und die Türken zu vertreiben [60]. Sobald Gottfried durch die Einladung des Papstes und die Ermahnung seines Bischofs zur Annahme des Kreuzes bewogen war, versöhnte er sich mit dem Bischof Richer zu Verdun, welchem er schon den Absagebrief zugeschickt hatte, verkaufte seine eigenen Besitzungen Mosay und Sathanay [61], welche er gegen den Bischof befestiget hatte, der Kirche der lieben Frau zu Verdun für eine ansehnliche Summe Geldes, zerstörte das Schloß Falkenberg, welches er in dem Lande des Bischofs erbauet hatte [62], und verpfändete sein Stammschloß Bouillon der Kirche des heil. Lamberts zu Lüttich für dreyzehn Hundert Mark Silber und Ein Pfund Gold, unter der Bedingung, daß es an die Kirche verfallen seyn sollte, wenn es nicht von ihm oder seinen drey nächsten Nachfolgern eingelöst werde [63]. Bald nach ihm nahmen seine Brüder Eustach und Balduin [64] und ihr Neffe Balduin von Rames, Sohn Hugos von Rechest, das Kreuz an, und rüsteten sich und ihre Leute gemeinschaftlich mit ihrem Bruder.

Herzog Robert von der Normandie, der Sohn des

60) Gottfrieds Mutter erzählte oft, daß sie von ihrem Sohne gehört se desiderare proficisci Iherosolymam et hoc non simpliciter ut alii, sed cum violentia exercitus, si sibi copia suppeteret, magni. Guib. Abb. p. 485. Vergl. Albert. Aquens. L. VI. c. 26.

61) Mosacum, Sathanacum.

62) Laurentii de Leodio Histor. Virdunens. bey Bouquet SS. rer. Fr. T. XIII. S. 631.

63) S. die von du Cange zu Anna Comnena S. 285 angeführten Stellen.

64) Balduin erhielt von dem Bischof zu Lüttich die Grafenstelle in der Stadt (Comitatum urbis), welche Gottfried zurückgegeben hatte. Als auch er das Kreuz annahm, übergab der Bischof sie dem Grafen Dietrich von Bar. Laurent. de Leod. a. a. O.

Eroberers Wilhelm und Bruder des damaligen Königs von J. 1095. England Wilhelms des Rothen, an Reichthum und Ansehen selbst dem Herzog von Lothringen vorzuziehen [65]), sammelte auch zu seinem Panier viele Pilger. Ihm war nach seines Vaters Tode die Normandie zugefallen, aber er konnte nicht zum ruhigen Besitz seiner Erbschaft gelangen. Das Land war der Tummelplatz von beständiger Empörung und Widerspenstigkeit der Barone, von Fehden, Beraubungen der Kirchen und Klöster, und von Ermordungen. Robert war zu schwach, um diesen Unordnungen zu steuern; er verzieh aus unzeitigem Mitleiden da, wo er hätte strenge strafen sollen, und war dadurch grausam gegen seine Unterthanen, denn alle Frevler erhoben frech ihr Haupt, und ungerecht gegen sich, denn er verlor alles Ansehen bey seinen unruhigen Baronen [66]). Darum theilten diese sich in die Partey seiner Brüder, Heinrichs, der das feste Schloß Denfront besaß und ihrer viele durch Geschenke und Versprechungen auf seine Seite gebracht hatte, und Wilhelms, des Königs von England, dem zwanzig Schlösser in der Normandie angehörten und viele Barone und mächtige Städte mehr aus Furcht als aus Zuneigung zugethan waren. Daher folgte Robert, der fast ganz verlassen war, gern dem Rath einiger von seinen Geistlichen, das Kreuz zu nehmen und sein Herzogthum seinem Bruder Wilhelm zu übertragen. König Wilhelm nahm es auf fünf Jahre, und gab dem Herzog Robert zehntausend Mark Silbers zu seiner Ausrüstung, raubte aber, um diese Sum-

[65]) Genere, divitiis, facundia non secundus duci, sed superior. Radulf. Cadom. gesta Tancredi.

[66]) Misericordiam ejus immisericordem sensit Normannia, dum eo consule per impunitatem rapinarum nec homini parceret nec Deo licentia raptorum. Radulf.

J. 1095. sie wieder zu erhalten, den normännischen Kirchen alles Silbergeräth, selbst die Reliquienkasten und die Deckel der Evangelienbücher [67]). Herzog Robert, welcher bis dahin im Vertrauen auf seinen grossen Reichthum, unmäßiger Verschwendung ergeben war, dem ein guter Hund oder Falke für keinen Preis zu theuer war, machte, seitdem er das Kreuz genommen hatte, von seinen Gütern viel sorgfältigern Gebrauch [68]).

Der Graf Robert von Flandern, ein tapfrer kühner Ritter, hatte schon als Pilger das Grab des Herrn besucht [69]), und alle die Gräuel der Ungläubigen gesehen, deren Erzählung andere bewog, das Kreuz zu nehmen. An ihn zuerst hatte der Kaiser der Griechen Manuel sich gewandt, als er bey den tapfern Rittern der deutschen Völker Hülfe gegen die Türken suchte, welchen er mit den entarteten Griechen nicht zu widerstehn vermochte, damit Roberts Beyspiel die übrigen Fürsten aufmuntere; er hatte ihm die Noth der Christen und die Entehrung der heiligen Oerter ans Herz gelegt, ihn aber auch die irdischen Vortheile erblicken lassen, welche ein Zug gegen die Ungläubigen bringen werde, großen Reichthum an Gold und Silber und den Genuß der schönsten Dirnen [70]). Darum war auch

[67]) Orderic. Vital. p. 722. 723.

[68]) Fines patrios egressus, magna ex parte luxum domuit. Rad.

[69]) Iherosolymam orationis gratia profectus. Guib. Abb. p. 475.

[70]) Adjicit (Imperator), ut si non cohibitio tanti mali, si non praefatorum Sanctorum ad hoc ipsum eos animaret amor, saltem auri argentique, quorum innumerabiles illic habentur copiae, cupiditas inliceret. Infert denique et quiddam bonorum virorum frugalitati incompetens, ut videlicet praeter haec universa pulcherrimarum feminarum voluptate trahantur. Doch meint Guibert, die Schönheit der

Graf Robert bereit, der Führer vieler aus den Rittern und dem Volke zu seyn, welche dem Heiland sich geweiht hatten; und sein grosser Reichthum [71]) erlaubte ihm, die Unvermögenden unter ihnen zu unterstützen.

Hugo der Große, des Königs Philipp von Frankreich Bruder, ein Ritter von einem hohen Sinn, hatte das Kreuz genommen, und sammelte ein zahlreiches Heer von Pilgern.

Obgleich schon in einem hohen Alter, war dennoch Graf Raimund von Toulouse oder St. Gilles der erste Fürst gewesen, welcher dem Papst Urban kund that, daß er schon viele um sich versammelt habe, die mit ihm dem Dienste des Heilandes sich geweiht. Er war der reichste Fürst in Frankreich, durch seine Freygebigkeit und Tapferkeit weit berühmt. So wenig einnehmend seine äußere Gestalt war, denn er war einäugig, desto mehr gewann alle Gemüther die Sanftmuth und Leutseligkeit, welche er mit der Rauhigkeit und Unbiegsamkeit seines Charakters zu vereinigen wußte [72]). Darum versammelten sich zu seinem Pa-

griechischen Weiber sey nicht so groß, daß sich ein Heer dadurch bewegen lasse, aus Frankreich nach Thracien zu ziehen. Dieser Brief ist vollständig abgedruckt in Edm. Martene et Urs. Durand. Collect. monum. ampl. T. I. Sp. 267. Doch scheint mir der Brief, wie er sich hier befindet, die Uebung eines Mönchs zu seyn, welche durch den Auszug bey Guibert veranlaßt wurde. Folgender Ausdrücke würde schwerlich ein griechischer Kaiser sich bedient haben: Melius subjectus esse vestris Latinis cupio quam paganorum delubris. und weiter unten: Melius est, ut vos habeatis Constantinopolim quam pagani. Der Leser wird meine Vermuthung noch mehr bestätigt finden, wenn er den Brief mit Guiberts Auszug vergleichen will. Es mag sich mit vielen der in dieser Sammlung befindlichen Briefe auf gleiche Weise verhalten.

71) Ditissimus. Guib. Abb. p. 475.

72) Guib. Abb. p. 537.

J. 1095. aber viele der Ritter und des Volks, welche durch Peter oder Urban zum Kreuzzug bewogen waren, nicht nur aus der Provence, sondern auch aus andern Gegenden Frankreichs, und Raimund sammelte vieles Geld, um ihre tapfern Thaten freygebig belohnen zu können [73]. Ihm ward die Ehre, daß Erzbischof Ademar von Puy, der in dem Krieg für Gott und seine Kirche des Papstes Stelle vertrat, mit ihm sich verband.

Zu diesen Fürsten versammelten sich diejenigen, welche das Kreuz angenommen, und bey ihnen fanden die Unvermögenden Unterstützung. Auch Peter der Einsiedler ward der Anführer eines unzählbaren Heers von geringen Menschen aus Frankreich, Lothringen und Deutschland [74].

Frankreich gewährte im Winter dieses Jahrs einen sonderbaren Anblick. Ueberall sah man Rüstungen und Waffenübungen, die Heerstraßen gefüllt von Bewaffneten, welche zu dem Fürsten sich begaben, unter welchem sie zur Befreyung des heiligen Grabes ausziehen wollten, begleitet von ihren Gattinnen und Kindern, ihren Müttern und Schwestern. Der Eifer und der frohe Sinn, mit welchem die Kreuzbrüder zu ihrem Zuge sich bereiteten, bewegten immer mehrere, das Kreuz anzunehmen. Alles Habe und Gut ward zur Rüstung verwandt, liegende Gründe und andere Besitzungen wurden für geringen Preis verkauft.

[73] Raimundus filius Pontii Tolosani pro argento cum quo Hierosolymam abiit, Ruthenis praefecit Comitem Richardum filium Richardi Vicecomitis de Carlat. Gaufr. Vosiens. Chron. bey Bouquet. T. XII. p. 434.

[74] Exercitus illius, ut arena maris innumerabilis, qui a diversis regnis illi conjunctus convenerat, scilicet Francigenae, Suevi, Bajoarii, Lotharingi. Albert. Aq.

Auch die Theurung wurde gemindert, indem die Kreuzbrü- J. 1095. der die vorräthigen Lebensmittel für geringen Preis verkauften, um Geld zu ihrer Ausrüstung zu erhalten [75]). Der Ritter Wilhelm der Zimmermann in dem Lande jenseit der Seine [76]) plünderte, weil sein Eigenthum nicht hinreichte, die armen Landbewohner um seine Burg [77]). Die heilige Absicht sollte das grausame Mittel heiligen.

Die Wunder und Zeichen, welche überall in dieser Zeit sich ereigneten, feuerten den Eifer noch mehr an. Die Geistlichen predigten dem Volke vor, daß schon an demselben Tage, an welchem der Papst zu Clermont das Kreuz gepredigt habe, die Nachricht von dem künftigen Heerzug aller Christen nach Asien, auf wundervolle Art überall verbreitet, die Ungläubigen mit Schrecken erfüllt habe [78]). Ja schon vor dem Concilium zu Clermont hatten die Sterne die Bewegung der Christenheit vorher angedeutet, denn unzählbare Augen in Frankreich sahen am 25. April 1095 sie so dicht wie Hagel vom Himmel fallen [79]). Cometen erschienen am Himmel und Nordlichter mit ungewöhnlich hellem Schein. Ein Presbyter Schwigger sah am hellen Tage um die neunte Tagesstunde am Himmel zwey Männer zu Pferde kämpfen, von welchen der Eine mit einem großen Kreuz den andern schlug und nach langem Kampfe über-

75) Guib. Abb. p. 481.

76) Homo Transsequanus.

77) Guib. Abb. p. 501.

78) Et ut cunctis claresceret fidelibus, quod haec via a Deo, non ab homine sit constituta (sicut a multis postea comperimus,) ipso die quo haec facta ac dicta sunt, fama praeconans tantae constitutionis totum commovit orbem ita, ut etiam in maritimis Oceani insulis divulgatum esset quod Iherosolymitanum iter in Concilio sic stabilitum fuisset. Robert Mon. p. 34.

79) Baldr. p. 88. ut grando, nisi lucerent, pro densitate putaretur.

J. 1095 wurde. Ein anderer Presbyter sah, als er mit zwey andern im Walde ging, ein großes Schwert vom Winde in die Luft getrieben werden. Hirten erblickten in der Nacht am Himmel eine große Stadt. Eine Frau gebar nach zweyjähriger Schwangerschaft einen Sohn, der redend zur Welt kam; andere Kinder wurden mit doppelten Gliedern, mit zwey Köpfen, Füllen mit Zähnen, als sie dreyjährige Pferde haben, geboren [80]. Weniger Glauben fand das Vorgeben, womit fromme Betrüger versuchten, das Volk zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, daß Karl der Große von den Todten auferstanden sey, um an die Spitze des Volks Gottes sich zu stellen [81]. Schon die Propheten des alten Testaments sollten von diesem Aufstand der ganzen Christenheit und dem glücklichen Fortgang des heiligen Werks geweissagt haben [82]. In Deutschland, wo das Beginnen die wenigste Theilnahme fand, sah man die meisten Wunder und Zeichen [83].

Aber nicht bloß die abendländischen Christen sahen diese Wunder, sondern die Griechen übertrafen sie an Aberglauben. Vor jedem Heere der Kreuzbrüder zog ein Heuschreckenzug, der die Weinberge verheerte und der Saaten schonte. Dies legten die Zeichendeuter als günstige Vorbedeutung so aus: die Heuschrecken bedeuteten die unzählbaren Frankenheere. Wie jene die Weinberge verheerten, so würden diese die Ungläubigen vernichten, welche der

80) Ekkeh. de s. expedit. Hieros. p. 518.

81) Ekkeh. p. 519. Inde fabulosum illud confictum est de Carolo Magno quasi de mortuo in id ipsum resuscitato.

82) De hoc itinere etiam plura in Prophetis legimus. Fulcher. Carnot.

83) Ekkehard, von welchem die meisten der angeführten Erscheinungen berichtet werden, war ein deutscher Geistlicher.

Trunkenheit und allen Arten von Lastern ergeben wären, J. 1095.
und wie die Saaten, die erlaubte Nahrung, von den Heuschrecken verschont wären, so würde das fromme und nüchterne Volk der Christen von den abendländischen Heeren keinen Schaden leiden [84]).

Während der Rüstungen unterhandelten die Fürsten durch Gesandte, wenn und wie sie ausziehen wollten. Weislich kamen sie überein, daß nicht alle Einen Weg ziehen sollten, damit nicht das viele Volk Einem Lande beschwerlich falle; der Herzog Gottfried sollte durch Ungarn, der Graf Raimund und der Erzbischof Ademar durch Oberitalien und Dalmatien, alle übrigen nach Apulien ziehen und von dort nach Griechenland übergehen. Konstantinopel sollte der Sammelplatz aller Heere seyn, von wo sie gemeinschaftlich auf dem durch die Pilgerfahrten bekannten Wege durch Kleinasien nach Syrien vordringen wollten [85]). Der Papst Urban nahm sich auch jetzt der heiligen Unternehmung, zu welcher er die Christenheit aufgeboten, mit allem Eifer an. Bald nach seiner Zurückkunft nach Italien versammelte er zu Thieta eine Synode, besprach sich mit den Bischöffen über die Meerfahrt und ermahnte sie, das Kreuz in ihren Sprengeln eifrig zu predigen und predigen zu lassen [86]). Zu gleicher Zeit schrieb er an den Kaiser der Griechen Alexius, meldete ihm den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, wodurch ein Heer von dreyhundert Tausend Streitern zum Kriege wider die Ungläubigen versammelt worden, und ersuchte ihn, diesem Heer auf alle Weise beförderlich zu seyn [87]).

84) Anna Comn. p. 284. 285.

85) Wilh. Tyr. I. 17.

86) Chron. Casaur. in d'Achery Spicil. T. V. (4) p. 470.

87) Urbani Epp. in Mansi Concil. T. XX. no. 16.

Zweytes Kapitel.

J. 1096. Nachdem der Frühling des Jahrs 1096 begonnen, eröffnete Peter der Einsiedler die Ausführung des beschlossenen Werks. Mit den Kreuzbrüdern, welche zu ihm sich versammelt hatten, zog er im März aus Lothringen aus [1]). Sein Heer war ohne regelmäßige Waffen, ohne Geld, selbst ohne Reiterey und bestand theils aus Leibeigenen, welche ihren Herren entlaufen [2]), theils aus solchen Pilgrimmen, welche entweder von den Fürsten abgewiesen waren, oder es für heiliger hielten, unter dem frommen Mann zu fechten, als unter einem weltlichen Fürsten. Andre waren ihm zugelaufen, weil sein Heerzug keine große Zurüstungen erforderte; die Zurüstungen der Fürsten hingegen eine Verzögerung nothwendig machten, welche den meisten wilden Schwärmern unerträglich war [3]). Zwar verbanden sich mit Petern acht brave Ritter, unter ihnen Walther von Pexejo mit seinem Neffen Walther ohne Habe, welche ihm funfzehn Tausend zu Fuß aus Frankreich zuführten [4]). Aber ihr Heer war ganz dem Heere Peters gleich. Diese acht Ritter waren

[1]) Dort versammelte Peter wahrscheinlich seine Scharen. Petrus transcursa Lotharingia, Franconia, Bavaria u. s. w. Wilh. Tyr. I, 19. Eine genauere Nachricht findet sich nicht.

[2]) Utpote mancipia et publica servitia Guib. Abb. p. 487.

[3]) Principibus igitur, qui multis et magnis obsequentium ministeriis indigebant, sua morose ac dispensative tractantibus, tenue illud quidem substantia, sed numero frequentissimum vulgus Petro cuidam Eremitae adhaesit. Guib. Abb. p. 482.

[4]) Cum magna societate Francigenarum. Albert. Aq. p. 186.

seine ganze Reiterey [5]). Schon zu Köln, wo sie das J. 1096. Osterfest begingen, trennten sie sich von Peter, weil ihr Heer nach Abenteuern dürstend, nicht auf Petern warten wollte, der durch den glücklichen Erfolg seiner Predigten bewogen, noch einige Zeit dort zu verweilen beschloß. Walther von Pexejo zog also mit seinem Heer voraus und versprach, Peter und die Seinigen bey Konstantinopel zu erwarten [6]).

Walther zog mit seinen Scharen durch Deutschland und kam noch im März dieses Jahrs an die Gränze von Ungern [7]). Kalmany [8]), König von Ungarn, bewilligte sein Gesuch um freyen Durchzug und um Lebensmittel, und Walther zog ohne beträchtliche Unfälle durch das Reich bis an die bulgarische Gränze. Hier suchte er bey dem Befehlshaber von Belgrad nach um die Erlaubniß, Lebensmittel für sein Heer zu kaufen, und sie ward ihm verweigert. Die Noth zwang ihn, zu versuchen, mit Gewalt das zu erlangen, was er durch Bitten nicht zu erlangen vermochte, und Belgrad ward belagert. Der Hunger und die ungewohnte Ruhe reizten hier Walthers Heer zum Plündern. Die Kreuzbrüder trieben den bulgarischen Hirten ihre Schafe und Rinder von der Weide, leerten ihre Häuser aus, und übten dabey Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten aller Art. Die Bulgaren, gezwungen auf ihre Vertheidigung zu denken, sammelten sich in ein unzählbares Heer, welches blutige Rache an den Pilgern nahm und sie erschlug, wo sie angetroffen wurden. Eine große Menge

5) Solummodo octo habens equites. id.

6) Orderic. Vital. in Du Chesne SS. Norm. p. 723.

7) Albert. Aq. p. 186.

8) Bey den lat. Schriftstellern Calomannus, Kalomannus.

J. 1096. derselben wurde in verschiedenen Gefechten erschlagen; hundert und vierzig wurden einst in einer Kirche, wo sie Schutz suchten, verbrannt. Darum zog Walther selbst, der den Ruin seines ganzen Heeres befürchtete, mit einem auserlesenen Theil desselben durch die Wälder dieser Gegenden, welche ihn vor weitern Verfolgungen schützten, und überließ die übrigen ihrem Schicksal, bis er nach Nissa, dem Sitz des Fürsten der Bulgaren, kam. Bey ihm fand Walther die günstigste Aufnahme; der Fürst versprach ihm die vollkommenste Genugthuung wegen der Vorfälle bey Belgrad, reichte ihm und den Seinigen nicht bloß Lebensmittel, sondern auch Geld, und gab ihm Wegweiser nach Konstantinopel. Nachdem Walther hier sein zerstreutes Heer gesammelt, setzte er seinen Weg nach Konstantinopel fort. Aber Walther von Pexejo selbst gelangte nicht bis zur Kaiserstadt, denn er starb noch in Bulgarien, und Wunder zeigten sich an seinem Leichnam [10]), weshalb die Einwohner seine Leute, welche sie als Räuber bis dahin gehaßt, als Heilige ehrten. Walther von Habenichts führte nun die Ueberbleibsel des Heers, welche dem Schwert der Bulgaren, dem Hunger und Krankheiten entgangen waren, nach Konstantinopel, wo der Kaiser Alexius ihn freundlich aufnahm, seinem Heer einen Platz außerhalb der

[9]) Virtute Bulgarorum invalescente usque ad centum quadraginta millia. Alb. Aq.

[10]) Order. Vit. 4. a. O. Mense Iulio Galterius de Pexeio Simpoli in Bulgaria obiit, et signum sanctae crucis post mortem in carne ejus apparuit. Dux autem et Episcopus urbis hoc signo audito foras egressi sunt et Galterii corpus cum civibus cunctis reverenter in urbem transferentes sepelierunt aliisque peregrinis aditum urbis, quem antea interdixerant, et mercatum concesserunt. Von allen Schriftstellern wird Walther von Habenichts mit seinem Oheim Walther von Pexejo verwechselt, nur von Orderich werden sie unterschieden.

Mauern zum Lager anwies, und Lebensmittel reichlich ihm J. 1096. darreichen ließ [11].

Nachdem Peter zu Köln zwey deutsche Grafen und funfzehn Tausend des gemeinen Volks durch seine Predigten zur Annahme des Kreuzes bewogen [12], folgte er dem Waltherschen Heere bald nach. Seine Scharen mehrten sich an jedem Ort, indem seine Predigten und Wunder, und die fromme Schwärmerey seines Heeres überall begeisterten. So stieg sein Heer während seines Zugs durch Deutschland auf vierzigtausend aus verschiedenen Völkern, Franzosen, Baiern, Franken, Oesterreichern [13] und aus Lombarden, welche das Gerücht zu ihm gerufen hatte. Als er an die Gränze von Ungarn kam, verstattete ihm König Kalmany gern den Durchzug, aber das Betragen des Waltherschen Heers bey den Bulgaren gab ihm die Vorsichtsmaßregel an die Hand, sich von Peter versprechen zu lassen, daß sein Heer nirgends rauben und plündern, sondern die Lebensmittel kaufen und billig bezahlen solle. Dies Versprechen ward treuer erfüllt, als man hätte erwarten sollen. Die Pilgrimme waren ruhig bis an die Gränze von Ungarn gezogen, als ein falsches Gerücht sie mit Argwohn und Haß gegen die Ungarn erfüllte. Man meldete Petern, daß der Statthalter des Königs von Ungarn in jener Gegend aus Gier nach Beute mit dem Statthalter von Belgrad einen Bund zum Verderben seines Heers gemacht, daß er, sobald sein

11) Wilh. Tyr. I, 18. Alb. Aq. I, 7.

12) Ord. Vit. p. 723.

13) Alle diese versammelten sich gewiß erst, während Peter durch Deutschland zog. Nach den Schriftstellern sollte man glauben, sie wären sogleich mit ihm aus Lothringen ausgezogen.

J. 1096. Heer über den Fluß sey, ihm in den Rücken fallen werde, während die Bulgaren ihn von vorne angriffen. Peter wartete von nun an auf Gelegenheit, diesem grausamen Plan zuvorzukommen. Als Walthers Heer über die Sau gegangen war, waren sechszehn Mann, welche ohne dessen Wissen zu Semlin zurückgeblieben waren, um Waffen zu kaufen, von den Einwohnern der Stadt grausam gemißhandelt, aller ihrer Habe, selbst ihrer Kleider beraubt worden. Nackend kamen sie zu Walther und flehten um Rache, aber Walther wollte nicht über den Fluß zurückkehren, weil er nicht länger sich aufhalten wollte, und auch zur Belagerung der Stadt sich zu schwach fühlte. Als Peter ihre Kleider an Pfählen auf den Mauern von Semlin, vielleicht zur Warnung der nachkommenden Pilger, aufgehängt erblickte, vermuthete er gleich, wie sie dahin gekommen, und führte von Rache entbrannt, sein Heer sogleich gegen die Mauern. Der Befehlshaber und die Besatzung waren nicht auf einen so furchtbaren Angriff gefaßt, die Besatzung ward durch die Pfeile der Pilgrimme von der Mauer vertrieben, Gottfried von Burel aus Stampis, der Befehlshaber von Zweyhundert zu Fuß [14]), und der Ritter Rainold von Bruis, mit Helm und Panzer bewaffnet [15]), erstiegen sie zuerst, und nach ihnen der größte Theil des Heeres. Sie drangen in die Stadt, viele der Einwohner versuchten ihnen zu widerstehen, wurden aber zurückgedrängt, und größtentheils erschlagen, als sie durch das östliche Thor der Stadt zu entfliehen suchten. Wie wilde Thiere mordeten die Pil-

14) Magister et signifer ducentorum peditum qui et ipse pedes erat. Alb. Aquens.

15) Opertum habens caput galea et lorica indutus. id.

grimme in der Stadt, und niemand entrann, als die, J. 1096.
welche zu Schiffe auf der Sau entfliehen konnten. Viertausend Einwohner fielen an diesem blutigen Tage, und Peter erkaufte diesen Sieg nur mit hundert Kreuzbrüdern. Die Pilgrimme fanden in der Stadt einen großen Vorrath von Lebensmitteln aller Art, von Korn, Vieh und Wein.

Das Schicksal der unglücklichen Stadt setzte die ganze Gegend in Angst und Schrecken. Die Einwohner von Belgrad, welche die von der Donau zu ihnen herüber geführten Leichname der Semliner erblickten, fürchteten ein gleiches Loos; der Befehlshaber floh nach Nissa, und die Einwohner in die Wälder und Gebirge.

Fünf Tage hatte Peters Heer im größten Wohlleben in Semlin zugebracht, und bey fetten Speisen und schönem Wein Jerusalem und die Ungläubigen fast vergessen, als es von Franzosen, die in Ungarn sich niedergelassen [16]), durch die Nachricht, daß der König von Ungarn mit einem mächtigen Heere komme, um seine unglücklichen Unterthanen zu rächen, aufgeschreckt ward. Alle Fahrzeuge, die auf dem Strom gefunden wurden, wurden beladen, und als sie nicht hinreichten, auch noch Flöße aus Balken, die mit Binsen befestigt wurden, verfertigt. So kam Peters Heer mit dem größten Theil seiner Beute über die Sau ohne andern Schaden, als welchen ihm die Bulgaren [17]) aus kleinen Böten zufügten,

16) Nuncius quidam de villa advenarum Francorum Petro celeriter mittitur etc. Alb. Aq. Lib. II. p. 199. erwähnt eines Ortes Francavilla, der in der Nähe von Malevilla lag.

17) Pincenarii, qui Bulgariam inhabitant. Alb. Aq.

J. 1096. Nach einem Marsch von acht Tagen durch dichte Wälder kam es vor Nissa, der Hauptstadt der Bulgarey, zog über eine steinerne Brücke, welche über den Fluß nach der Stadt führte, und lagerte sich vor den Mauern. Hier war der Vorrath verzehrt, weil die Kreuzbrüder auf dem Wege sich keine neuen Lebensmittel hatten verschaffen können, und Peter suchte um die Erlaubniß nach, Lebensmittel in Nissa kaufen zu dürfen. Man hielt die Absicht der Kreuzbrüder für zu heilig, als daß man nicht hätte glauben sollen, sich Gott gefällig zu machen, wenn man sie unterstützte. Darum verwilligte ihm der Fürst nicht nur diese Erlaubniß, doch gegen Stellung zweyer vornehmer Ritter, Walters von Breteuil [18]) und Gottfrieds von Burel, als Geissel, und lieferte ihm Lebensmittel für sehr billigen Preis, sondern selbst die Armen wurden von den Einwohnern mit Almosen unterstützt [19]).

Sobald aber am andern Morgen die Geissel ins Lager zurückgekommen waren, brach ohne Wissen Peters ein Haufe von hundert Deutschen auf, zerstörte, um sich wegen einer Streitigkeit, in welche einer von ihnen mit einem Bulgaren am vorigen Tag beym Handel gerathen war, sieben Mühlen, welche am Fluß erbauet waren, und verbrannte mehrere Häuser außerhalb der Stadt. Noch während dieser Unfug verübt ward, war Peter aufgebrochen, und zog mit den Seinigen ruhig fort. Den Fürsten von Nissa erbitterte dies undankbare Betragen der Pilger um so mehr, je gastfreundlicher er sie am vorigen Tage aufge-

18) Walterus filius Walerammi de Bretoil castro, quod est juxta Beivatium. Alb. Aq. p. 188.

19) Et non habentibus unde emerent plurima largitio eleemosynarum a civitate largita est. Alb. Aq.

nommen hatte. Er sammelte sein Kriegsvolk, und eilte J. 1096.
Petern nach; die Schwachen, welche dem Heere langsam nachzogen, wurden zuerst ermordet, oder gefangen weggeführt, und eine große Menge Wagen geraubt. Peter wußte nichts von dem, was im Rücken seines Heers vorging, bis ein Ritter Lambert herbeyeilte, und ihm Nachricht davon gab. Er gerieth in die größte Verwirrung, und in dieser auf den unglücklichen Einfall, mit seinem Heer nach Nissa zurückzukehren, um sich dort zu entschuldigen, damit er die Gefangenen und sein Gepäck wieder erhielte. Aber kaum war das Lager aufgeschlagen, als Tausend von seinem Heer aufbrachen und über die steinerne Brücke zogen, worauf am andern Ufer sich noch tausend andere mit ihnen verbanden, um die Mauer zu bestürmen. Peter wandte Drohungen und Bitten umsonst an, sie zurückzubringen, und betrübt, hier zuerst seine Beredsamkeit ohne Kraft zu sehen, sah er mit bitterm Unwillen ihrem Beginnen zu. Die Nissaner bemerkten bald die Uneinigkeit unter den Pilgrimmen, fielen aus zwey Thoren dem getrennten Haufen in die Seiten, und trieben ihn in die Flucht. Die Flüchtlinge suchten theils durch den Fluß, den sie für niedrig hielten, ihr Lager wieder zu gewinnen, und ertranken, theils über die Brücke zu kommen, wurden aber hiervon den Nissanern in den Fluß gestoßen; viele andere fielen von dem Schwert. Dies konnte der übrige Theil des Heers nicht ruhig ansehn, sondern eilte, ungeachtet Peter alle seine Beredsamkeit anwandte, um ihn ruhig zu erhalten, den andern Kreuzbrüdern zu Hülfe; es kam an der Brücke zu einem mörderischen Kampf, aber die Pilgrimme waren nicht im Stande, die Bulgaren von der Brücke zu vertreiben, und kehrten in ihr Lager zurück. Die

J. 1096. Abgeordneten, welche Peter nach Nissa geschickt hatte, um ihn zu entschuldigen, mußten sogleich die Stadt verlassen, ohne angehört zu seyn.

Der fromme Peter versuchte noch Ein Mittel, seine Unschuld zu beweisen, das aber eben so unglücklich ausfiel. Er sandte einen Bulgaren, welcher das Kreuz angenommen, nach Nissa, und bat durch ihn um Waffenstillstand und um eine Unterredung und beydes ward bewilligt. Sobald dies bekannt gemacht war, fingen die Wallbrüder an, die Wagen zu bepacken, und machten sich, ohne auf Peters und der Ritter, welche sich bey ihm befanden, Vorstellungen zu achten, auf den Weg. Peter sah hier wiederum seine Unschuld verkannt. Man glaubte in der Stadt, er habe nur um Waffenstillstand nachgesucht, um zu entfliehn, und hernach zu plündern. Die Einwohner und die Krieger von Nissa stürzten aus der Stadt und eilten seinem Heere nach; die Pilgrimme wurden in die Sclaverey hinweggeführt oder erschlagen, und keines Alters und Geschlechts wurde geschont. Dies letzte Unglück war Petern verderblicher als eines der vorhergehenden. Die Nissaner raubten das ganze Gepäck, selbst Peters Geldwagen. Das ganze Heer wäre vernichtet worden, wenn es nicht in den Gebirgen und Wäldern des Landes gegen seine Verfolger Schutz gefunden hätte. Hier flohen die Pilgrimme in zerstreuten Haufen durch dichte Wälder, über Felsenklippen und durch rauhe Thäler. Peter selbst floh ohne Begleitung, und traf endlich auf der Spitze eines Hügels mit Walther Burel, Rainold von Breis und Folker von Orel [20]) zusammen, welche fünfhundert Mann mit sich führten. Peter war sehr betrübt, weil er diese für

20) Aurelianais.

die Ueberbleibsel seines ganzen Heers hielt, aber gegen J. 1096. Abend waren doch gegen sieben Tausend wieder zu ihm versammelt.

Mit ihnen zog er am andern Tage weiter, bis er an eine Stadt kam, welche aus Furcht vor ihm von den Einwohnern gänzlich verlassen war; er beschloß hier zu bleiben, um die zerstreuten Flüchtlinge zu sammeln. Sie fanden aber in der Stadt keine Lebensmittel, und nährten sich daher von gedörrten Körnern der auf den Feldern umher reifenden Saat, denn es war im Julius — weil ihnen alle ihre Wagen mit Lebensmitteln, zweytausend an der Zahl, von den Nissanern genommen waren. Nach drey Tagen hatten dreyßig Tausend, wiederum sich eingefunden; aber zehn Tausend waren von den Nissanern erschlagen oder gefangen genommen.

Doch Peters Muth erwachte bald von neuem, als er zu Sternitz [21]) Gesandte des Kaisers Alexius antraf, welche ihm zwar wegen des unordentlichen Betragens seines Heers in der Bulgarey Vorwürfe machten, aber auch zugleich die frohe Nachricht brachten, daß der Kaiser die nöthigen Anstalten zur Bequemlichkeit seines Heers getroffen, so daß er überall Lebensmittel finden werde. Dafür sollte er aber in keinem Ort länger als drey Tage verweilen, damit nicht in seinem Heer die Lust zum Rauben erwache. Diese Botschaft war um desto erfreulicher, je größer der Mangel an Lebensmitteln war, denn überall war das Land von den Einwohnern verlassen. Peter weinte Freudenthränen, kniete vor dem Angesicht seines Heers und dankte Gott laut für diese Gnade. Fröhlich zog er mit seinem Heere weiter, fand

21) Marin. San. p. 132. Stralisce.

J. 1096. überall die beste Aufnahme bey den Griechen, welche sein Heer mit Lebensmitteln und Geld, auch Pferden und Maulthieren beschenkten, ruhte dann in Adrianopel nur zwey Tage, weil er durch Gesandte vom Kaiser, der vor Begierde brannte, diesen sonderbaren Heerführer zu sehen [22], ersucht ward, seinen Marsch zu beschleunigen, und kam am ersten August vor den Mauern der Kaiserstadt an [23]. Seinem Heer ward eben der Ort zum Lager angewiesen, auf welchem Walther kurz vorher sich gelagert hatte; beyde Heerführer und beyde Heere vereinigten sich hier nach harten Leiden, in der Hoffnung einer bessern Zukunft.

Peter ward bald nach seiner Ankunft eingeladen, dem Kaiser sich vorzustellen, und rührte ihn durch seine Beredsamkeit und durch die Erzählung seiner Unfälle so sehr, daß der Kaiser ihn mit zweihundert Byzantien beschenkte, und Lebensmittel und Geld in seinem Heer austheilen ließ [24]. Alexius rieth ihm, bey Konstantinopel bis zur Ankunft der größern Heere zu verweilen, weil er für sich zu schwach zum Kampfe mit den Türken sey [25]. Aber Peters Heer wollte allein über die Türken durch Gottes Hülfe siegen. Die Pilger drangen bey dem Kaiser darauf, ihnen Schiffe zu verschaffen, welche ihnen, als alle Gegenvorstellungen fruchtlos waren, geliefert wurden. Dann fuhren Peter und Walther mit ihren Scharen nach Bithynien über und schlugen ihr Lager bey Nicomedien auf. Bald darauf zogen sie

22) Albert. Aquens. p. 190. Quia fervebat Imperator desiderio videndi eumdem Petrum propter famam quam de illo audierat.

23) Belli sacri hist. bey Mabillon. p. 140.

24) Alb. Aq. I, 16.

25) Anna Comn. p. 286. Belli sacri hist. bey Mabillon a. a. O.

nach Helenopolis [26]), damit die Verbindung mit der jen- J. 1096. seitigen Küste bequemer seyn möge. Auch dort ließ der Kaiser ihnen Lebensmittel in Ueberfluß liefern, und wiederholte seinen Rath, nicht in das Land der Türken vorzudringen, bevor die Fürsten angekommen. Zwey Monate hielt Peter, durch die Vorstellungen des Kaisers von dem Verderben, in welches er sich nothwendig stürzen werde, geschreckt, seine Scharen zurück, so zudringlich sie auch oft von ihm verlangten, sie gegen die Türken zu führen; nur kleine Streifereyen ins türkische Gebiet konnte er nicht verhindern. Aber auch diese Ruhe war dennoch dem Heere verderblich; denn die Franzosen, welche alle andere Nationen verachteten [27]), ließen diese Verachtung in dieser Zeit die andern Kreuzbrüder so fühlen, daß die Deutschen und Italiener sich von ihnen trennten, und sich einen eigenen Anführer Rainold wählten. Die Eifersucht, welche dadurch zwischen beyden Heeren rege ward, machte sie noch unruhiger und begieriger nach dem Kampf mit den Türken, und Peter, der in der Bulgarey es erfahren hatte, wie schwer seine Scharen zu regieren waren, wenn sie einmal unruhig geworden [28]), kehrte unter dem Vorwand, mit

[26]) Eigentlich nach Kibotus bey Helenopolis, woraus Albert von Aix und die andern abendländischen Schriftsteller Civitot gemacht haben.

[27]) Guib. Abb. p. 483. Franci namque juxta naturam nominis magnae quidem sunt titulo, vivacitatis insignes, sed nisi rigido fraenentur imperio, inter aliarum gentium turmas sunt justius aequo feroces.

[28]) Id. p. 484. Petrus vero, quem Heremitam agnominant, dum vesaniam ejus, quam conglomeraverat, gentis compescere non valeret, Constantinopolim provide secesserat, quia ipsorum effrena et non circumspecta levitate involvi metuerat. Anna Comnena erwähnt dieser Rückkehr Peters nicht, aber alle abendländische Schriftsteller, wenn gleich sie das als wirklichen Grund angeben, was nach dem Akt

J. 1096. dem Kaiser wegen der Lebensmittel zu unterhandeln, nach Konstantinopel zurück, nachdem er Walthern den Befehl des ganzen Heers übertragen hatte. Sobald Peter abgefahren, bewaffneten sich dreyhundert zu Roß und sieben Tausend zu Fuß von den Franzosen, und zogen gegen Nicea, die erste Festung des Selbschuckischen Sultans, hausten in der Gegend umher auf unmenschliche Weise, schlugen die Türken aus Nicea, welche herbeykamen, um sie zu vertreiben, und kehrten im Triumph mit ihrer Beute nach Helenopolis zurück [29]. Hier wurden sie von ihren verständigern Landsleuten mit Vorwürfen wegen ihres Ungehorsams gegen Peters Befehle und des Kaisers weise Vorstellungen empfangen, und fast wäre dadurch unter den Franzosen selbst eine Trennung entstanden.

Ihr Glück erweckte die Raubsucht der Deutschen. Diese zogen zweyhundert zu Roß und drey Tausend zu Fuß aus, und kamen zu einem Schloß Xerigordon [30] am Fuß eines Berges unfern von Nicea, welches von seiner Besatzung verlassen war. Die Menge von Lebensmitteln, welche sie darin fanden, und die angenehme und fruchtbare Gegend umher, bewogen sie, dasselbe zu befestigen, und zu ihrem Aufenthalt bis zur Ankunft der Fürsten zu erwählen.

Mittlerweile hatte Sultan Kilidsch Arslan von dem Heere, welches zum Krieg mit den Gläubigen aus Europa nach Asien gekommen, und von den Feindseligkeiten, wel-

Guibert, wie sehr wahrscheinlich ist, nur Vorwand war.

29) Anna Comnena p. 286. welche dies einem Haufen von zehntausend Normannen zuschreibt.

30) So nennt es Anna Comnena a. a. O. Bey andern Schriftstellern heißt es Exoragorgum (Guib. Abb. p. 483.) oder Scerogorgo (Belli S. Hist. 6, Mabillon p. 141.)

che es bereits gegen die Türken verübt, Kunde erhalten und J. 1096. einen seiner Emire [31]) mit einem ansehnlichen Heere gegen Nicomedien ausgesandt. Dieser belagerte zuerst das von den Deutschen besetzte Schloß. Acht Tage hindurch, vom heiligen Michaelistage an, erduldeten sie den schrecklichsten Durst [32]) mit der größten Standhaftigkeit, indem die Geistlichen sie durch Versprechungen der Freuden des Himmels wegen des irdischen Ungemachs trösteten, und sie würden den Türken den Sieg noch viel schwerer gemacht haben, wenn nicht ihr Anführer Rainold sie schändlich verrathen hätte. Im Einverständniß mit den Feinden zog er mit einem ansehnlichen Haufen aus dem Schloß, unter dem Vorwand, einen Ausfall zu thun, und überlieferte sich mit ihm den Türken [33]). Dann ward die Burg von diesen mit leichter Mühe eingenommen, alle Kreuzbrüder wurden niedergehauen, außer die jungen Leute, welche als Sclaven zum Sultan gesandt wurden.

Als die Nachricht von diesem schmählichen Untergang

31) Τὸν Ἐλχανὴν. Anna Comn.

32) Bey den Schriftstellern, als Guibert, dem Mönch Robert und andern finden sich Beschreibungen von der Standhaftigkeit, mit welcher sie diesem furchtbaren Feind widerstanden, welche Schaudern erregen. Ibi fuit tanta sitis ariditas, ut flebotomo equis suis asinisque illato animalium cogerentur haurire cruorem; alii in piscinam zonas demittentes atque panniculos, eaque in os exprimendo suum remedii sibi aliquid contrahere videbantur. Alii quod horrori est dicere, idipsum quod minxere, bibebant. Alii fodiebant et se intra id, quod foderant, immergentes, arentia pectora terra ipsa recens fossa operiebant; sic interiorem aestum suum temperare aliquantulo humore se posse credebant. Guib. Abb. p. 483.

33) Rainoldus etenim, qui eis in prosperitate praefuerat, clam sibi Turcos foede conciliat pacens eisdem, quod totius militiae comitatum sibi proderet, quem regebat. Guib. Abb. p. 484. Vergl. Robert. Mon. p. 33.

J. 1096. der Deutschen zu den Franzosen kam, ward ein Kriegsrath gehalten, in welchem die meisten Stimmen riethen, sogleich gegen die Türken zu ziehen und die erschlagenen Brüder zu rächen; aber Walther brachte durch sein Ansehen es dahin, daß beschlossen ward, vor Peters Rückkehr, welche man täglich erwartete, nichts zu unternehmen, und verzögerte dadurch seinen Untergang. Da aber nach acht Tagen von einem Haufen Türken einige herumstreifende Wallbrüder getödtet wurden, verlangten sie wiederum von ihren Führern, gegen die Türken geführt zu werden. Walther von Habenichts, Rainold von Bruis, Folker und Walther von Breteuil besänftigten ihre Scharen auch diesesmal, indem sie ihnen vorstellten, daß sie nichts ohne Peter vornehmen dürften, aber Gottfried von Burel machte sie von neuem unruhig durch Spottreden, daß sie sich von den Türken beschimpfen ließen, ohne sich zu rächen, als würde nicht Christus für sie streiten; er warf den Führern Feigheit vor, welche sie für Klugheit und Mäßigung ausgäben. Walther und die andern wollten lieber als tapfere Ritter sterben, denn feig heißen, und gaben am andern Tag das Zeichen zum Aufbruch. Die Geistlichen, die Greise, Weiber und Kinder wurden im Lager zurückgelassen, die streitbaren Männer zogen, fünf und zwanzig Tausend zu Fuß und fünfhundert zu Roß in sechs Schlachtordnungen getheilt, gegen Nicea [34]).

[34]) Anna Comnena S. 286. erzählt, der türkische Befehlshaber habe zwey seiner Leute ins Lager des Kukupeters gesandt, um daselbst die Nachricht zu verbreiten, daß Nicea von den Normannen bereits erobert sey und ausgeplündert werde. Er hatte nämlich an dem Wege dahin viele Bewaffnete im Hinterhalt gelegt. Die Begierde nach Beute bey den Lateinern habe sie in die ihnen gelegte Schlinge geführt.

Nicht völlig dreytausend Schritt von Helenopolis fing J. 1096. ein großer Wald an, durch welchen die Kreuzbrüder jubelnd zogen. Auch das türkische Heer war im Anzuge gegen Helenopolis und zog zu gleicher Zeit in den Wald, aber durch das Geräusch und das Jubelgeschrey, womit das christliche Heer den Wald erfüllte, von seiner Ankunft benachrichtigt, zog es sich zurück ins freye Land. Ein fürchterlicher Anblick war den Kreuzbrüdern, als sie aus dem Wald traten, das türkische Lager, welches die Ebne bedeckte! Zwey Schlachtordnungen mit allen zu Roß wurden vorangeschickt, um die Türken mit Gottes Hülfe zu schlagen, aber diese wurden sogleich von den Türken zuerst angegriffen, und von den Ihrigen abgeschnitten. In der Verwirrung flohen sie nach Nicea, kehrten aber wiederum zurück, und versuchten sich den Rückweg durch die Türkenscharen mit dem Schwert zu eröffnen, aber ihre Tapferkeit unterlag. Zuerst die Pferde und dann die Reiter waren bald durch die Pfeile der Feinde getödtet. Walther von Habenichts, Rainold von Bruis und Folker starben als Martyrer; Walther von Burel und Gottfried von Breteuil erreichten den Wald und entkamen. Die andern Schlachtordnungen, welche den Wald noch nicht verlassen hatten, als die vorigen schon gefallen waren, flohen in der größten Unordnung nach Helenopolis, aber wenige gelangten dahin, denn die meisten wurden von den nacheilenden Türken erschlagen. Diese eroberten auch das Lager der Pilgrimme, erschlugen die Mönche, die Geistlichen, die Greise, Weiber und Kinder, welche sie fanden, und führten nur die Knaben und Mädchen als Gefangene weg. Alles Geld, alle Lastthiere, alles Schlachtvieh und alle Zelte wurden als Beute nach Nicea gebracht. Die

J. 1096. Leichname der Erschlagenen wurden zu Bergen aufgehäuft und den Raubvögeln überlassen [35].

Dreytausend Kreuzbrüder zogen sich in ein verfallenes Schloß ohne Thüren und ohne Dach. Sie wälzten Steine vor den Eingang, und ließen sich lieber von den Pfeilen der Türken tödten und verwunden, als daß sie sich ergaben, bis endlich Peter, als er von der Niederlage seiner Brüder Nachricht erhalten, den griechischen Kaiser bewog, einen seiner Kriegsführer [36]) mit einer Heeresmacht nach Asien herüberzuschicken, welcher, als die Türken sich nach seiner Ankunft zurückzogen, diese wenigen Ueberbleibsel nach Konstantinopel zurückbrachte. In die größte Dürftigkeit gerathen, verkauften sie ihre Waffen [37]) an den griechischen Kaiser, und kehrten in ihre Heimath zurück [38]).

Noch schmählicher war der Untergang zweyer Haufen von Kreuzbrüdern, welche bald nach Peter und Walther ausgezogen waren. Der erste, ungefähr funfzehn Tausend zu Pferd und zu Fuß, war von einem deutschen Presbyter Gottschalk aus der Rheingegend, der von Petern zur Annahme des Kreuzes bewogen war, in verschiedenen Ländern zusammengepredigt und ward auch von ihm angeführt. So viel roher, räuberischer und lasterhafter dieser Haufe war, als Peters wilde Scharen, um desto früher fand er auch

35) Anna Comn. p. 287.

36) Den Catacalon Constantinus Euforbenus. Anna Comn. a. a. O.

37) Petr. Tudebod. p. 778. Guib. Abb. p. 485. B. S. hist. bey Mab. p. 142.

38) S. Alb. Aquens. p. 186 — 193. Wilh. Tyr., der hier dem Albert von Aix ganz gefolgt ist l. c. 19 — 25. Die andern, als Abt Guibert, Peter Tudebodus, der Mönch Robert sprechen sehr kurz von Peters Schicksalen, und schreiben seinem Heerzug vieles zu, welches den beyden folgenden angehört.

den verdienten Untergang. Diese rohen Wallbrüder ruhe- J. 1096.
ten bey einer Stadt in Ungarn, am Zusammenfluß der Leytha mit der Donau, welche Mesaburg von den Schriftstellern genannt wird, einige Zeit; sie wurden gastfreundlich aufgenommen und durften in die Stadt kommen, um Lebensmittel zu kaufen. Aber die Baiern und Schwaben, welche in diesem Heere waren, überließen sich bald der Trunkenheit und allen andern Ausschweifungen. Sie fingen zuerst an, heimlich Lebensmittel und Wein zu entwenden, und als ihnen deswegen der Eingang in die Stadt versagt ward, trieben sie ihre Räubereyen öffentlich, raubten das Vieh von der Weide und erschlugen jeden, der es versuchte, sein Eigenthum gegen sie zu vertheidigen. Der König Kalmany sandte bald ein Heer, um seine Unterthanen zu schützen, aber die Räuber erhielten früh genug von seiner Ankunft Nachricht, um nach Belgrad entweichen zu können. Hier vertheidigten sie sich auf freyem Felde gegen die Ungarn, welche sie umringten, mit verzweifelter Tapferkeit, bis die Ungarn durch Betrug sie überwanden. Sie schickten zu Gottschalk und ließen ihm sagen: der König wisse zu gut, daß jene Verbrechen von dem Auswurf seines Heers ohne seine Einwilligung verübt seyen, und biete ihnen darum Verzeihung an, wenn sie sich ihm unterwerfen, ihre Waffen und ihr Geld ausliefern und nach Ungarn zurückkehren wollten. Der Presbyter und seine Rathgeber ließen sich überlisten. Als sie alle Waffen und alles Geld überliefert, fielen die Ungarn über sie her, und erschlugen sie sämmtlich [39]). Eine Treulosigkeit, welche selbst die

[39]) Alb. Aq. p. 194. 195.

J. 1096. schweren Leiden, die sie bisher von dem Raubgesindel erfahren, nicht entschuldigen!

Aber alle vorhergehenden übertraf das andre Heer der Pilgrimme, welches nach Gottschalk aus Frankreich ausgezogen, an Aberglauben und Grausamkeit. Bey den andern Heeren waren doch die Anführer den Ausschweifungen ihrer Heere abhold, und wehrten ihnen, soviel in ihren Kräften stand. Aber dies Gesindel war größtentheils sich selbst überlassen, wenigstens ohne einen allgemeinen Anführer, und die Ritter, welche sich unter ihm befanden, waren der Abschaum ihres Ordens. Denn unter ihnen waren Wilhelm der Zimmermann [40]) und andere ihm gleiche; und waren auch Thomas de Feria, Clarebold von Vendeleu und der Graf Hermann, welche als Häupter dieser Pilger genannt werden, Ritter von edlerer Gesinnung, so vermochten sie nichts über Schaaren, welche das Beyspiel der andern Ritter ihren Ermahnungen entgegensetzen konnten. Daher übten diese Pilger Abscheulichkeiten, durch welche weder Peters noch Gottschalks Scharen sich befleckt hatten. Vor ihnen wurden hergetrieben eine Gans und eine Ziege, welche von dem Geist Gottes beseelt seyn sollten, und daher göttlich von ihnen verehrt wurden [41]). Sie bezeichneten ihren Weg mit den unerhörtesten Grausamkeiten, sie dehnten den Begriff der Feinde Christi, gegen welche sie streiten wollten, auch auf die Juden aus [42]), und fielen

40) S. oben S. 75.

41) Anserem quendam divino spiritu asserebant afflatum et capellam non minus eodem repletam, et hos sibi duces hujus secundae viae fecerunt in Jerusalem, quos et nimium venerabantur et bestiali more his intendebant ex tota animi intentione. Albert. Aq. I. c. 31.

42) Auch im Jahr 1065 wurde ein Kreuzzug, der von Franzosen gegen die Mauren in Spanien unternommen ward, mit Ermor-

theils von blindem Religionseifer, theils von Habsucht ge- J. 1096.
trieben über sie her, ermordeten sie aufs grausamste und plünderten ihre Güter. Viele Juden zu Trier, ein ähnliches Schicksal als ihre Glaubensgenossen in andern Städten erwartend, tödteten, als die Wallbrüder sich näherten, ihre Kinder, um sie in den Schoß Abrahams zu schicken, bevor sie von den Christen mißhandelt wurden; ihre Weiber füllten ihre Kleider mit Steinen und stürzten sich in die Mosel. Die Meisten von ihnen, welchen ihr Leben theurer als ihre väterliche Religion war, begaben sich mit ihren Kindern und Gütern in den Palast des Erzbischofs Egilbert und flehten um seinen Schutz, welchen er ihnen bewilligte, nachdem sie sich zur Annahme des Christenthums bequemt hatten. Aber nur ihr Rabbi Michael, der in der Taufe des Bischofs Namen empfing, blieb dem christlichen Glauben treu; die übrigen kehrten zur Religion ihrer Väter zurück, sobald die Pilger die Stadt verlassen hatten [43]. In Köln vereinigten sich auch die christlichen Einwohner mit den Wallbrüdern zum Judenmord; die Synagoge und die Häuser der Juden wurden niedergerissen und ihre Bewohner ermordet; zweyhundert Juden suchten zu Schiffe auf dem Rhein zu entfliehen, wurden eingeholt und wie ihre übrigen Glaubensgenossen erschlagen. Zu Maynz suchte zwar der Erzbischof Rothardt die Juden zu schützen, indem er ihre Güter an einen sichern Ort bringen ließ, und sie selbst in den geräumigen Saal seines Palastes aufnahm. Aber

dung aller Juden, welche auf dem Wege angetroffen wurden, eröffnet. Vicomte Berengar von Narbonne schützte die Juden in seinem Lande gegen die Wuth der Christen, und erhielt deswegen von Papst Alexander II. ein Belobungsschreiben. Histoire générale de Languedoc. T. II. p. 214.

43) Historia Trevir. in d'Achery Spicil. T. XII. p. 236.

J. 1096. den Wallbrüdern, mit welchen zum Berauben der Juden selbst Verwandte des Erzbischofs sich vereinigt hatten [44]), war auch die priesterliche Wohnung nicht heilig, sie drangen in den Palast, durchbrachen die Thür des Saales und mordeten siebenhundert Juden [45]). Von den übrigen retteten einige durch scheinbare Annahme des Christenthums ihr Leben, viele tödteten ihre Weiber, Kinder und sich selbst. Zu Maynz vereinigte mit diesen Scharen noch ein unzählbares Heer Graf Emico, der in dieser Gegend große Güter besaß [46]), ein muthiger und tapfrer Ritter, der aber weit entfernt, den Unfug seines Gesindels zu steuern, es selbst zu Gräuelthaten oft ermunterte [47]). Daher war den reichen Juden zu Worms und Speyer ein gleiches Schicksal, wie denen in den übrigen Rheinstädten, zugedacht. Zu Worms wollte der Bischof den Juden nur unter der Bedingung Schutz angedeihen lassen, daß sie den christlichen Glauben annähmen. Da begaben sich die Juden unter dem Vorwand, unter einander sich zu berathen, in des Bischofs Gemach, und tödteten sich, während der Bischof

44) Chronic. Urspergense ad a. 1098.

45) Nach dem Chronikon von Ursperg war der Bischof nicht so ganz unschuldig. Denn als Kaiser Heinrich IV., der das hinterlassene Vermögen der ermordeten Juden ansprach, eine Untersuchung gegen die, welche es geraubt hatten, anstellte, nahm sich ihrer der Erzbischof mit großem Eifer an, und begab sich mit ihnen auf die Güter seiner Kirche in Thüringen, weil er hier wegen der Nähe der unruhigen Sachsen sicherer war. Extiterunt autem qui dicerent, etiam ipsum pontificem multam partem de pecuniis invasis accepisse. Chron. Ursp. a. a. O.

46) Vir nobilissimus et in hac regione (Moguntiae) potentissimus. Albert Aq.

47) Non solum prout ejus decebat generositatem nec morum censor nec correptor enormitatis, sed maleficiorum particeps et incensor. Wilh. Tyr.

ihre Antwort erwartete [48]). Zu Speyer wehrten die Juden sich tapfer gegen die gottlosen Pilger, und der Bischof Johann, den sie mit Geld gewannen, räumte endlich nicht nur den königlichen Palast zum Zufluchtsort ihnen ein, sondern ließ auch viele des Gesindels todt schlagen [49]). J. 1096.

Mit furchtbaren Gräuelthaten wälzten sich darauf diese Pilgerscharen, zweyhundert Tausend zu Fuß und drey Tausend zu Roß [50]), durch Deutschland bis an die Gränze von Ungarn, wo Meßburg ihnen, wie Gottschalks Scharen, der Ort des Verderbens war. Auf Königs Kalmany Befehl waren ihnen die Thore der Stadt verschlossen und wurden ihnen auch dann nicht geöffnet, als sie durch Gesandte dem König ein ruhiges und ordentliches Betragen versprachen. Weil sie nicht anders als durch die Stadt weiter ziehen konnten, verheerten sie das Land umher, um sich zu rächen und die Ungarn zu zwingen, den Durchzug ihnen zu verstatten. Als aber das ausgeplünderte Land ihnen keinen Unterhalt mehr darbot, und ein Sieg über die Besatzung der Stadt, welche sie angegriffen, ihren Muth gestärkt hatte, bauten sie eine Brücke über die Laytha, welche, wie die Donau, durch die Sümpfe, welche sie bildete, die Stadt schützte [51]), und bestürmten die Mauer mit furchtbarer Wuth. Schon war sie an mehrern Orten durchbrochen, und König Kalmany, der selbst in der Stadt sich befand, machte schon zur Flucht sich bereit, als das ganze Heer plötzlich — kein

G 2

48) Berthold. Constant. ad a. 1096.

49) Id.

50) Albert. Aq.

51) Quod fluvii Danubii et Lyntax paludibus firmant. Albert. Aq.

J. 1096. Schriftsteller meldet die Ursache [52]) — von einem solchen Schrecken ergriffen wurde, daß es nicht nur mit dem Sturm einhielt, sondern in der größten Verwirrung die Flucht nahm. Darauf eilten die Ungarn, den König Kalmany an ihrer Spitze, aus der Stadt, erschlugen den größten Theil der zerstreuten Kreuzfahrer und führten viele als Sklaven weg. Nur wenige entkamen durch die Schnelligkeit ihrer Pferde, als Clarebold, Thomas, Wilhelm der Zimmermann, auch Graf Emico mit einem Theile seines Heers. Der letzte kehrte mit den Seinigen in seine Heimath zurück, wo man sie verlachte, als sie erzählten, daß sie nur bis Moysson [53]) — so nannten sie Meßburg — gekommen [54]). Die andern begaben sich durch Kärnthen nach Italien, wo sie hernach mit den Heeren, welche über Apulien zogen, sich vereinigten [55]).

Außer diesen größern Haufen zogen viele kleinere, fast aus allen Nationen Europas, zum Theil von vornehmen Männern angeführt, zum Theil ohne Führer, nach Konstantinopel, ehe die großen Heere aufbrachen, aber sie nahmen, durch das Schicksal ihrer Vorgänger geschreckt, ihren Weg nicht durch Ungarn, oder wurden vom König Kalmany an der Gränze zurückgewiesen [56]).

[52]) Nec aliud in causa dicitur extitisse, nisi quod peccatis multiplicibus Dominum ad iracundiam provocaverant. Wilh. Tyr.

[53]) Meßburg, wahrscheinlich einerley mit Mosony.

[54]) Der Abt Guibert erzählt dieß unrichtig von Peters Heere. Reversi ad suos ad Moyssonem usque se fuisse dicebant et magna omnium irrisione excepti sunt.

[55]) Albert. Aquens. I, 27—31. und nach diesem Wilh. Tyr. I, 29. 30.

[56]) Wilh. Tyr. I, 30. fin.

Drittes Kapitel.

Einen so unglücklichen Anfang hatte diese Unternehmung, J. 1096. deren herrliches Gelingen von Gottes Beystand sicher war gehofft worden. Von vier großen Heeren waren in Einem Jahre zwey noch auf ihrem Zuge durch christliche Länder völlig vernichtet, und Eines hatte im Kampfe mit den Ungläubigen, wornach es sich so sehr gesehnt, den gehofften Beystand Gottes nicht erfahren; war bey seinem Eintritt in Asien von den Feinden der Christenheit bis auf wenige Ueberbleibsel vertilgt, ohne das heilige Land gesehn zu haben. Eine halbe Million Menschen mochte schon umsonst getödtet seyn. Dieses Zeitalter, welches alle Unglücksfälle nur Gott zuschrieb, sah hierin den Zorn und die Unzufriedenheit der Gottheit deutlich. Und welche Schwierigkeiten waren von diesen Vorgängern den nachfolgenden Heeren vorbereitet? Die, welche das Kreuz nicht angenommen, sahen ihre Meinung bestärkt, daß den Wallbrüdern mehr Rauben und Plündern, als Christi Ehre am Herzen liege; die Völker, durch welche sie gezogen, waren mißtrauisch geworden, weil die Pilgrimme Grausamkeiten geübt hatten, welche kein Saracen sich zu Schulden kommen ließ; der König von Ungarn war gegen die Kreuzsoldaten erbittert, der griechische Kaiser sah in seinen Erwartungen sich getäuscht, und die Türken waren, anstatt geschreckt zu werden, nur muthiger gemacht zum Kampfe mit diesen unerwarteten Feinden.

J. 1096. Aber dagegen eröffneten sich auch tröstliche Aussichten. Die bisherigen Heere hatten aus dem Auswurf der europäischen Menschheit bestanden, ihr Ungehorsam gegen ihre Anführer, ihre Halsstarrigkeit gegen jeden vernünftigen Rath, waren die Quelle ihres Verderbens, und ihre Grausamkeit und Zügellosigkeit die Ursachen der verdienten Vernichtung gewesen. Dadurch hatten sie den Zorn der Gottheit gereizt und die harte Strafe verwirkt. Was war von Bauern ohne ordentliche Waffen zu erwarten, welche ein Mönch oder ein Einsiedler anführte, oder unter welchen nur eine kleine Anzahl Ritter sich befand? Aber die Heere des Herzogs von Lothringen, des reichen Grafen von Toulouse, des Grafen von der Normandie und der andern Herren, welche das Kreuz angenommen, bestanden aus dem Kern der europäischen Menschheit, aus geübten und regelmäßig bewafneten Kriegern. Und auch der Zorn der Gottheit schien besänftigt. Denn auf den Mißwachs der vorigen Jahre folgte in diesem Sommer eine reiche Erndte, und alle Kreuzsoldaten freuten sich, dadurch die Beschwerlichkeiten der Reise so sehr vermindert zu sehen [1]).

Der Herzog Gottfried von Lothringen war im August des Jahres Ein Tausend und sechs und neunzig mit seinem Heere [2]), in welchem sich sein Bruder Balduin, sein Vetter Werner von Greis, Balduin von Burgo, die Grafen

1) Fulcher. Carnot. S. 384. „disponente Deo, ne panis inopia in via deficerent, qui cum crucibus suis juxta ejusdem praecepta eum sequi elegerant.“ und viele andere Schriftsteller.

2) Anna Comnena giebt die Anzahl des Heeres, mit welchem er bey Konstantinopel ankam, auf 10,000 zu Roß und 70,000 zu Fuß an. Aber ihre Angaben sind oft übertrieben, und bey einem andern Schriftsteller findet sich keine Angabe. Alex. p. 293.

Rainhard und Peter von Toul, Heinrich und Gottfried J. 1096.
von Ascha, der Graf Hugo von St. Paul und dessen Sohn Engelram, und viele andre edle Herren befanden, bald nach des Grafen Emico's verheerendem Zug, aufgebrochen, und kam bald nach der Niederlage von dessen unsinnigen Haufen an die Gränze von Ungern, wo er die zerstreuten Flüchtlinge desselben antraf. Dadurch geschreckt zog der Herzog nicht sogleich ins ungarische Land, sondern lagerte sich bey Tollenburg in Oesterreich, um von hier aus Genugthuung für die den Christen zugefügte Schmach zu verlangen, und um freyen Durchzug für sein Heer zu unterhandeln. Eine Gesandtschaft von zwölf Rittern in des Herzogs Sold, zu deren Wortführer Gottfried von Ascha, dem König schon durch eine frühere Sendung des Herzogs bekannt, ernannt ward, wurde an König Kalmann abgefertigt. Die Gesandten fanden die günstigste Aufnahme. Der König gab ihnen eine öffentliche Audienz, in welcher er über die Wildheit und Zügellosigkeit der bisherigen Kreuzfahrer klagte, und heilig betheuerte, daß die Pflicht, das Leben und Eigenthum seiner Unterthanen gegen Gewalt zu schützen, sein Benehmen gegen jene Unholde nothwendig gemacht habe. Als sie zurückkehrten, sandte er mit ihnen Gesandte an Gottfried, und ließ ihn zu einer Zusammenkunft auf dem Schloß Liperon einladen.

Gottfried zog am verabredeten Tag mit dreyhundert Rittern nach dem Schloß, ließ sie aber vor demselben sich lagern, und ging nur von Werner von Greis, Rainhard und Peter von Toul begleitet auf die Brücke, welche über den Fluß nach dem Schloß führte, wo er den König von Ungarn ebenfalls allein antraf. Beyde Fürsten vereinigten sich bald dahin, daß der König versprach, die Pilger auf

J. 1096. ihren Zuge durch Ungarn nicht zu beunruhigen, sondern freundschaftlich mit Lebensmitteln zu versorgen, und der Herzog Gottfried dagegen einwilligte, für das gute Betragen einige seiner vornehmsten Ritter als Geisseln dem König zu überliefern. Dazu verlangte Kalmany den Grafen Balduin, des Herzogs Bruder, mit allen die ihm angehörten. Alsdann beschwor der König, und zu mehrerer Sicherheit, nach damaliger Sitte, mit ihm seine sämmtlichen Großen, daß Gottfrieds Heer und alle Kreuzheere, welche ihm nachfolgen würden, mit Ruhe durch ihr Reich ziehen sollten. Der stolze Balduin weigerte sich hartnäckig, als Geissel sich überliefern zu lassen, bis endlich der Herzog, um ihn zu beschämen, selbst sich dazu erbot. Nachdem Balduin mit seiner Gemahlin und allen Rittern, die seinem Panier folgten, den Ungarn war überliefert worden, rückte Gottfried mit seinem Heere in Ungarn ein. Es ward bey Todesstrafe geboten, keine Gewalt gegen die Ungarn zu üben, sondern ordentlich und willig die zugeführten Lebensmittel zu bezahlen. Zu mehrerer Sicherheit zog der König von Ungarn selbst mit einem ansehnlichen Heere den Kreuzbrüdern zur Linken, bis an die Gränze seines Reichs, wohin die Pilgrimme ohne alle Streitigkeit mit den Ungarn gelangten. Nach einigen Ruhetagen bey Semlin, zogen sie in Schiffen und Flößen über die Sau, nach deren jenseitigem Ufer Gottfried, aus Mißtrauen gegen die Truppen des griechischen Kaisers in der Bulgarey, tausend Gepanzerte vorausschickte. Als der größte Theil des Heeres am andern Ufer war, kam der König von Ungarn persönlich zu Gottfried und gab ihm die Geisseln zurück, dankte ihm für das ordentliche Betragen seines Heeres, und beschenkte ihn und die übrigen Großen. Die Pilger schlugen bey Bel-

grab ein Lager auf; setzten aber bald hernach ihren Weg nach Konstantinopel durch die Wälder und Gebirge der Bulgarey fort. J. 1096.

Alle übrigen Fürsten zogen durch Italien, auf dem vormaligen allgemeinen Pilgerweg. Dahin zog zuerst Hugo der Große, mit einer Pracht und mit einem Heere, wie es dem Bruder des Königs von Frankreich geziemte, und empfing, wie alle Pilger, welche durch Italien zogen, zu Lukka, wohin damals Urban vor seinem Gegner Guibert geflohen war, den päpstlichen Segen, und als der Angesehenste ihrer Heerführer, die Fahne des heiligen Petrus [3]). Er zog über Rom, wo der schismatische Guibert oder Klemens der Dritte, zum Aerger der rechtgläubigen Christen, herrschte, und selbst die Pilger als Anhänger seines Gegners verfolgte [4]), nach Bari. Seine Begierde, dem Ziel seines Weges näher zu kommen, war so groß, daß er von dort mit seinem Heere sogleich nach Dyrrachium überging, ohne die Ankunft der andern Fürsten, welche ihm nachfolgten, zu erwarten. An der griechischen Küste ward seine Flotte von einem heftigen Sturm zerstreut, und der größte Theil der Schiffe mit der Mannschaft ward ein Raub der Wellen; Hugo selbst rettete sich in einem kleinen Kahne nach Dyrrachium, und einige wenige Schiffe kamen bey Palus ans Land [5]).

[3]) Hugo ließ durch vier und zwanzig Gesandte dem griechischen Statthalter zu Dyrrachium, unter vielen andern Prahlereyen, kund thun, daß er die goldne Fahne des heil. Petrus την χρυσην του άγιου Πετρου σημαιαν empfangen. Anna Comn. S. 288.

[4]) Fulcher. Carnot. in Du Chesne Script. Franc. T. IV. S. 820.

[5]) Dieses Schiffbruchs gedenkt blos Anna Comnena; aber dennoch ist ihre Erzählung glaubwürdig, weil nirgends im Verfolge der Begebenheiten eines französischen Heeres unter Hugo Meldung geschieht.

J. 1096. Das römische Reich war damals in der bedrängtesten Lage. In seinem Innern durch schlechte Verwaltung zerrüttet, von außen durch die wachsende Macht der Türken des größten Theils seiner Provinzen beraubt, schwebte es in beständiger Furcht, auch seine Hauptstadt zu verlieren. Konstantinopel verdankte zu dieser Zeit seine Freyheit vom Joch der Türken nur der Festigkeit seiner Mauern, dem furchtbaren griechischen Feuer, der Unkunde der Türken in der Belagerungskunst, und dem bey Mohammeds Gläubigen noch immer lebhaften Andenken an die Niederlagen, welche ihre Vorfahren vor den Mauern der Kaiserstadt erlitten. Sowohl die Kaiser, die Pracht und die üppigen Vergnügungen des Hofes mehr liebend, denn die Mühseligkeiten des Krieges, als das Volk, welches durch die Verheerungen der Türken zur Verzweiflung niedergedrückt, nicht zum nöthigen Widerstand erhoben ward, seufzten nach der Hülfe der Latiner. Denn die Griechen, wenn auch nicht immer ihre Geschichtschreiber, erkannten den Vorzug der lateinischen Tapferkeit vor der Griechischen an [6]. Die Miethtruppen aus dem Abendlande waren der Kern ihres Heeres [7]. Abendländern vertrauten die Kaiser die Beschützung ihrer Person an. Daher empfingen auch die Kaiser die Pilger

[6] Daher schon zu Karls des Großen Zeiten bey den Griechen das Sprichwort: Τον Φραγκον φιλον ἐχης, γειτονα ουκ ἐχης. Eginhard de vita Caroli M. c. 16.

[7] Zu der Zeit, als Alexius des Kaiserthrons sich bemächtigte, waren folgende Truppen zu Konstantinopel: 1) Die Unsterblichen (οἱ Αθανατοι). 2) Die Waranger aus dem entferntesten Norden (οἱ εκ Θουλης Βαραγγοι) mit Streitäxten bewaffnet. 3) Die Nemitzen (οἱ Νεμιτζοι) ebenfalls ein barbarisches Volk. Anna Comn. S. 62. In dem Heere, mit welchem Alexius gegen den Herzog Robert Guischard zog, waren Franken (Φραγγικα ταγματα).

aus dem Abendlande, welche durch die Länder des griechi- J. 1096. schen Kaiserthums zogen, aufs freundlichste, um ihre Gunst zu gewinnen, und zogen viele durch reiche Geschenke an sich, so, daß sie oft mit den Griechen wider ihre Landsleute stritten [8].

Damals herrschten zu Konstantinopel nicht mehr die Nachkommen des Theodosius, sondern wie schon viele andere durch Gewalt und List den Thron bestiegen hatten, und davon verdrängt waren, so hatte Alexius aus dem Geschlecht der Komnenen, welches aus Italien nach Griechenland gekommen, und große Besitzungen am schwarzen Meere erworben hatte den Kaiser Nicephorus Botoniates, mit Hülfe der nordischen Miethtruppen des Throns beraubt, und sich desselben bemächtigt [9]. Alexius selbst hatte die Talente eines großen Feldherrn, war Kenner der Taktik, und sein Geist war durch Wissenschaften gebildet, doch war er nicht im Stande, den Türken, welche gegen Morgen, und den Normannen in Italien, welche gegen Abend das zerrüttete Reich bedrängten, mit den Waffen zu widerstehen. Darum kämpfte er wider diese Feinde mehr mit Geld, mit reizenden Worten und trügerischen Versprechungen [10], als mit den Waffen, und suchte wider die Türken Hülfe bey dem Papst zu Rom und den lateinischen Fürsten, welchen

[8] Dieß Streiten für Sold gegen seine Landsleute, in welchem die Denkungsart der Vasallen nichts Auffallendes, nichts Unwürdiges finden konnte, brachte die Germanischen Völker, besonders die in Italien, in den Ruf der niedrigsten Bestechlichkeit bey den Griechen. S. Anna Comnena S. 163 f. und an vielen Stellen.

[9] Anna Comn. S. 64.

[10] Vergl. nur das Betragen des Kaisers in dem Kriege wider Boemund, wie es von seiner Tochter selbst dargestellt wird. S. 153 folg.

J. 1096. er die Sache der Griechen wider die Türken als eine allgemeine Angelegenheit aller Christen vorstellte.

Aber seit Kurzem waren die Gesinnungen des Kaisers Alexius über die Hülfe der Lateiner gänzlich geändert. Während des Durchzugs der französischen Pilgerheere durch Italien war der heiligen Unternehmung ein Fürst beygetreten, dessen Beytritt ihm dieselbe so furchtbar machte, als sie vorher ihm nützlich geschienen hatte. Boemund, Fürst von Tarent, hatte plötzlich, als er die Pilger durch Italien ziehen sah, mit einem großen Heere das Kreuz angenommen — ein Fürst, welchen Alexius haßte, dessen Rache wegen des herrlichen Siegs der Griechen über die Normannen bey Larissa er fürchtete [11]), und welchen er für zu verschlagen und habsüchtig hielt, als daß er glauben konnte, ein Boemund wolle um seines Seelenheils willen nach Jerusalem ziehen [12]). Boemund hatte in den Kriegen, welche sein Vater Robert Guischard, Herzog von Apulien, mit dem römischen Kaiserthume ohne andere Ursache, als um jenseit des adriatischen Meeres Länder zu erobern, angefangen hatte, furchtbar sich gezeigt, und Alexius befürchtete, Boemund möge diese Gelegenheit benutzen wollen, diesen herrschsüchtigen Plan, dessen Ausführung durch des Vaters plötzlichen Tod unterbrochen war, zu vollziehen. Diese Furcht war, wie die Folge bewies, nicht ungegrün-

[11]) Βαιμουντος παλαιαν μηνιν κατα του Αυτοκρατορος τρεφων και ευκαιριαν ζητων ἀντιποινα τουτω παρασχειν της λαμπρας ἐκεινης νικης, ἡν ἐκρατει κατ' αυτου ὁποτε κατα την Λαρισσαν τον μετ' αυτου συνηψε πολεμον. Anna Comn. S. 294.

[12]) „Boemund und die wie er gesinnt waren, nährten seit langer Zeit die Lust nach dem römischen Reich, und benutzten Peters Predigt als Vorwand für diese Bewegungen, indem sie die Unverdorbenen täuschten. Anna Comn. S. 287.

det. Aber auch, wenn Boemund nicht das Kreuz angenommen hätte, war Alexius durch die Anzahl und die Beschaffenheit der Heere geschreckt, welche gegen Asien jetzt auszogen. Er hatte bey dem Papst nachgesucht um Hülfsvölker, welche ihn unterstützen sollten, um die Türken aus den Ländern, welche sie dem römischen Kaiserthum entrissen, zu vertreiben, und nun erschienen Heere von hundert Tausenden, unter Heerführern, welchen er die Absicht zutraute, unter dem Vorwande des Durchzugs nach Syrien, des Kaiserthums und der Kaiserstadt sich zu bemächtigen [13]); von welchen er wenigstens erwartete, daß sie nicht für ihn, sondern für sich selbst streiten würden. Französische und italische Beherrscher von Kleinasien und Syrien waren ihm aber furchtbarer als Türkische.

J. 1096.

Ein behutsames und kluges Benehmen war nöthig, aber Alexius Betragen gegen die Führer der abendländischen Pilgerheere war nicht klug, sondern hinterlistig, nicht behutsam, sondern betrügerisch und heuchlerisch. Darum vergrößerte er durch seine Maßregeln für sein Reich die Gefahr, welche er abwenden wollte. Er hoffte sich gegen diese Gefahr zu sichern, wenn er die germanischen Fürsten nöthigte, ihm wie ihrem König durch den Vasalleneid Treue, Dienst und Gehorsam zu geloben, aber er bedachte nicht,

[13]) Οἱ δε λοιποι Κομητες (außer Peter) και τουτων μαλλον ὁ Βαιμουντος .... τῳ μεν φαινομενῳ την προς τα Ἱεροσολυμα ὁδοιποριαν ποιουμενοι, τη δ' αληθειᾳ τον αυτοκρατορα της αρχης παραλυσαι και την μεγαλοπολιν κατασχειν εθελοντες. Anna Comn. S. 294. Von der Menge der Pilger S. 298. „Man hätte meinen mögen, es seyen die Sterne des Himmels, oder der Sand an der Küste des Meeres ausgegossen. Derer, welche immerfort gegen Konstantinopel jetzt zogen, waren so viel, als, nach dem Ausdruck des Homer, der Blätter und Blumen im Frühling."

J. 1096. daß der Vasall von seinem Lehnsherrn eben sowohl Treue, als dieser von ihm, verlangte, und eben so wie dieser berechtigt war, wenn sie gebrochen würde, von aller Verbindlichkeit sich loszusagen, und mit gewaffneter Hand sich Recht zu verschaffen.

Alexius hatte seinem Neffen Johann, Befehlshaber von Dyrrachium, dem Landungsplatz der von Italien herüber kommenden Pilgerheere, befohlen, die abendländischen Fürsten und ihre Heere freundlich aufzunehmen, aber der Personen der Fürsten sich zu bemächtigen, und wenn dieß ihm gelungen, sogleich nach Konstantinopel es zu berichten. Und damit kein abendländisches Heer an einem Ort unbemerkt ans Land gehen könne, kreuzte der Admiral Nikolaus Maurokatelo mit einer Flotte an der griechischen Küste. Beyde bekamen in Absicht Hugos geschärftere Befehle, als er dem Kaiser seine Ankunft in einem stolzen Ton meldete, der den Kaiser beleidigte und in seinem Argwohn bestärkte.

Als Hugo ans Land stieg, fand er schon zwey Abgeordnete des Befehlshabers von Dyrrachium, durch welche er ihm sein Bedauern wegen des ihn betroffenen Unglücks zu erkennen gab, und ihn einlud, nach Dyrrachium zu kommen, wo alles bereit sey, um ihn würdig zu empfangen. Als er ein Pferd verlangte, um würdiger zu erscheinen, aber keines in Bereitschaft war, trat ihm selbst der eine Gesandte das Seinige ab. Der Befehlshaber kam ihm vor der Stadt entgegen, führte ihn in seinen Palast, wo er ihn und die mit ihm waren prächtig bewirthete, aber auch sogleich in sichere Verwahrung nehmen ließ. Er gab dem Kaiser sogleich davon Nachricht, und erhielt den Befehl zurück, Hugon eiligst nach Konstantinopel, und damit

er nicht mit andern kleinen Haufen zusammen kommen möch- te, nicht auf dem gewöhnlichen Wege, sondern unter dem Vorwand des richtigern Weges, über Philippopolis dahin führen zu lassen. Hugo ward zu Konstantinopel auf eine ausgezeichnete Art empfangen. Er ward vom Kaiser herr- lich bewirthet und freygebig beschenkt, und die Freyheit ihm versprochen, wenn er den Kaiser als seinen Herrn er- kennen, und ihm den Eid leisten wolle, alles für ihn zu er- obern, was er in Asien erobern werde, oder wenigstens von ihm als Lehn zu nehmen. So sehr es den stolzen Hugo, als Bruder eines Königs von Frankreich, kränken mochte, Vasall des griechischen Kaisers zu werden, so war Wi- derstand hier doch unmöglich. Er leistete den Eid [14], erhielt aber dennoch seine Freyheit nicht.

J. 1096.

Mittlerweile war Gottfried mit seinem Heere der Kai- serstadt nahe gekommen. Ohne alle Unfälle war er bis Phi- nopol gelangt, woselbst er acht Tage ruhte. Denn der Kaiser hatte ihm Gesandte entgegen geschickt, welche den Herzog ersuchten, strenge Zucht in seinem Heer zu halten, und ihm versprochen hatten, daß er allenthalben hinreichen- de Lebensmittel finden solle. Von beyden Seiten war jene Bitte und dieß Versprechen pünktlich erfüllt. Zu Phinopol aber erfuhr Gottfried das Schicksal Hugos von Frankreich, und fertigte sogleich Abgeordnete nach Konstantinopel, um die Freylassung des edeln Pilgrims zu verlangen. Bey Se- livrea, wohin er fortrückte, kamen diese zu ihm zurück, ohne die Absicht ihrer Sendung erreicht zu haben. Er- grimmt über des Kaisers Treulosigkeit, gab der Herzog

14) Anna Comn. p. 289. πειθει παραχρημα ανθρωπον αυ- του γενεσθαι τον τοις Λαθινοις συν- ηθη ὅρκον απομοσαμενον. Vergl. Lib. VII. p. 201.

J. 1096. den Befehl, das Land zu plündern, und in acht Tagen war die herrliche Gegend eine Wüste. Der Kaiser besorgte noch schlimmere Folgen ließ sogleich die französischen Pilger frey, und sandte zwey von ihnen, Rudolf Peel von Lon und Rotger zu dem Herzog als Gesandte und Zeugen dieser Nachricht, mit dem Gesuch, von dem Plündern abzulassen. Alsdann zog Gottfried weiter, kam zwey Tage vor dem Weihnachtsfeste vor den Mauern von Konstantinopel an und lagerte sich am Propontis von der Brücke bey dem Kosmidium bis zur Kirche des heil. Phocas [15]). Daselbst kamen ihm Hugo und mehrere seiner Begleiter, als Clarebold, Drogo, Wilhelm der Zimmermann, welche, dem Tod an der Gränze von Ungarn entronnen, in Italien sich zu ihm gesellt hatten, entgegen.

Bald nach ihnen kamen auch Gesandte des Kaisers mit einer Einladung für den Herzog, in die Stadt zu kommen, welche in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt war. „Der Kaiser trage Verlangen, den Helden, dessen Tapferkeit und Edelmuth so berühmt sey, persönlich kennen zu lernen." Der Herzog machte sich schon bereit, der Einladung zu folgen, als einige zu Konstantinopel wohnende Franzosen [16]), welche heimlich ins Lager kamen, ihm die Nachricht brachten, daß der Kaiser mit ihm eben so, als mit Hugo zu verfahren gedenke. So gewarnt gab der Herzog die Antwort: „einem Fürsten, der schon gegen Hugo so treulos sich gezeigt, traue er nicht; der Kai-

15) Anna Comn. p. 293.

16) Quidam advenae Francorum, vielleicht in Kriegsdiensten oder als Handelsleute. Albert. Aquens. II, 9. Daß darunter nicht erst damals nach Konstantinopel gekommene Pilger zu verstehen, scheint aus der villa advenarum Francorum in Ungarn I, 9. zu folgen.

ser möge zu ihm ins Lager kommen, wenn er ihn kennen J. 1096.
zu lernen wünsche" [17]). Um diese Weigerung Gottfried büßen zu lassen, wählte der Kaiser die unrechten Mittel. Er ließ durch ausgestellte Posten die Verbindung Gottfrieds mit den nachkommenden Pilgerheeren stören, und verbot seinen Unterthanen, Lebensmittel in Gottfrieds Lager zu bringen, damit der Herzog durch Hunger gezwungen werde, dem kaiserlichen Willen sich zu fügen. Aber Alexius zwang dadurch den Herzog, ein Mittel zu ergreifen, wozu er nicht so gern, als Peter und Walther, sich entschloß. Erst als der Mangel höchst drückend ward, und auf Andringen seines Bruders Balduin, gab Gottfried dem Heere die Erlaubniß zu plündern. Der Kaiser ward dadurch genöthigt, sein Verbot aufzuheben, und die Kreuzbrüder selbst ließen gern von den Feindseligkeiten ab, um am andern Tage das Weihnachtsfest würdig zu begehen [18]).

In den ersten vier Tagen nach wiederhergestelltem Frieden fiel nichts vor. Mittlerweile ward die Witterung sehr rauh, und der Regen war so heftig, daß die Zelte den Kreuzbrüdern keinen Schutz mehr gaben. Dieß benutzte der Kaiser. Er schlug dem Herzog vor, sein Heer in die Vorstadt Pera zu verlegen. Dieser nahm den Vorschlag gern an, und führte sein Heer in die schönen Paläste mit den stolzen Thürmen, welche weit am Ufer des Meeres hin sich erstreckten [19]). Hier glaubte Alexius die

[17]) Nach Anna Comnena suchte der Kaiser gleich anfangs den Herzog zu bereden, nach der asiatischen Küste hinüberzugehen, und als er dieß verweigerte, erfolgten jene Maßregeln gegen ihn, unter welchen sie die Entziehung der Zufuhr nicht erwähnt.

[18]) Albert. Aq. II, 10.

[19]) Per palatia et turritas domus, quae spatium triginta milliarium in litore maris compre-

Lateiner ganz in seiner Gewalt zu haben; denn hier waren sie von dem Meer und dem Fluß Bathyssus eingeschlossen, der im Winter zu einem beträchtlichen Strom anschwillt.

J. 1097. Die Kreuzbrüder fanden zuerst alle Bedürfnisse im Ueberfluß, und für billigen Preis, damit sie erfahren möchten, wie große Wohlthaten der Kaiser ihnen geben und entziehen könne. Nach einiger Zeit [20]) kamen wieder Gesandte des Kaisers zum Herzog, welche ihn wieder einluden, zum Kaiser zu kommen, und ihm völlige Sicherheit heilig versprachen. Des Herzogs Antwort fiel auch dieses Mal verneinend aus, aber sanfter als zuerst. Er sandte selbst drey Ritter, Cuno von Montagu [21]), Balduin von Burgo und Gottfried von Ascha, mit den kaiserlichen Gesandten, welche seine Weigerung bey dem Kaiser damit entschuldigen sollten, daß Hugos Schicksal nothwendig Mißtrauen und Verdacht ihm einflößen müsse. Alexius antwortete mit Betheurungen seiner redlichen Absichten. Funfzehn Tage hindurch wurden Gesandte gewechselt, aber Gottfried ließ sich nicht bewegen, vor dem Kaiser zu erscheinen.

Darauf ward zuerst die Zufuhr der Fische und der Gerste, bald hernach auch des Brots gehemmt; und als den Kreuzfahrern auf dem Meere Lebensmittel zugeführt

hendunt. Albert. Aquens. II, 11. Nach dem Erzb. Wilhelm von Tyr erstreckten sie sich doch nur sechs bis sieben milliaria, also etwa eine deutsche Meile, am Meere hin.

20) Post paululum. Albert. Aquens. II, 12. Nach Anna Comnena aber mußte der Streit doch erst kurz vor dem Osterfest wieder ausgebrochen seyn. Wir trauen hier ihrem Gedächtniß; weil der grüne Donnerstag, an welchem sie den Kampf mit den Lateinern sich ereignen läßt, ihr so furchtbar war, daß sich eine Verwechselung nicht denken läßt.

21) De Monte acuto.

wurden, kam ein Haufe von Turkopulen [22]) in Schiffen J. 1097. ans Ufer, trieb die am Morgen dahin kommenden Kreuzbrüder, um nach ihrer Gewohnheit Lebensmittel für den Tag einzukaufen, zurück, tödtete und verwundete ihrer mehrere, und erschoß sogar diejenigen, welche an den Fenstern ihrer Wohnungen sich sehen ließen, meuchelmörderisch mit Pfeilen [23]). Nun ließ der Herzog sogleich das Heer zu den Waffen rufen. Die Paläste am silbernen See, in welchen die Pilger bisher gewohnt, wurden zuerst, weil auch ihre griechischen Einwohner angefangen, Feindseligkeiten zu üben, niedergerissen oder verbrannt. Balduin, des Herzogs Bruder, zog mit fünfhundert Gepanzerten nach der Brücke, welche bey dem Blachernenpalast über den Bathyssus führte, um sie zu besetzen, und war kaum auf der Mitte derselben, als auf dem Flusse Turkopulen in Fahrzeugen herbeyeilten, und ihn und die Seinigen mit Pfeilen beschossen. Sobald er jenseit der Brücke war, fielen Turkopulen und andere griechische Soldaten aus der Stadt und griffen ihn wüthend an; aber Balduin wehrte sie nur ab, bis das ganze Kreuzheer herüber war, und vor den Mauern von Konstantinopel sich gelagert hatte. Alsdann griff er sie an, und trieb sie nach schwerem und blutigem Kampf in die Stadt zurück; sie unternahmen neue Ausfälle, aber Balduin behauptete seinen Stand, bis der Einbruch der Nacht

22) Leichtbewaffnete Truppen, meistentheils aus Miethlingen von türkischer Herkunft bestehend, qui vel nutriti apud Turcos, vel de matre Christiana, patre Turco procreantur. S. Raim. de Agiles und mehrere Stellen in Du Cange Glossar. s. h. v.

23) Albert. Aquens. II, 12. Wilh. Tyr. II, 7.

J. 1097. den Kampf endigte, und Gottfried ihn ins Lager zu kommen hieß. In der Stadt aber war während des Kampfes die größte Furcht. Weil die Gefahr, von den Lateinern erobert zu werden, welches nach der Griechen Besorgniß ihre Absicht war, der Stadt an einem Donnerstage drohte, an welchem Tage Alexius das Kaiserthum mit Miethlingen erobert, und ihrer Plünderung die Stadt preis gegeben hatte, so fürchteten die Geringen und Vornehmen, welche dem Kaiser ergeben waren, seinen Untergang an diesem Tage als göttliche Strafe. Der Kaiser aber, um sie zu beruhigen, saß unter freyem Himmel auf seinem kaiserlichen Thron ohne Panzer, Schwert und Schild, mit ruhigem Angesicht, und sprach den Umherstehenden Muth ein, wich auch nicht, als Einer neben seinem Thron von einem Pfeil der Kreuzbrüder niedergestreckt wurde. Es war aber der Donnerstag der Leidenwoche, an welchem die Griechen und Lateiner vor den Mauern der Kaiserstadt kämpften [24].

[24]) Anna Comnena erzählt, wie gewöhnlich, die Veranlassung dieses Kampfs und den Kampf selbst ganz verschieden. Der Kaiser habe einige von Gottfrieds Grafen zu sich gerufen, um diese sich geneigt zu machen, damit durch ihren Einfluß Gottfried zur Leistung des Eides sich bequeme. Als diese wegen ihrer natürlichen Redseligkeit (δια το φυσει λαλον και μακρηγορωτατον) sich lange in der Stadt verweilt, so sey unter den Lateinern das falsche Gerücht entstanden, auch sie seyen von dem Kaiser in Gewahrsam genommen, wodurch die Lateiner bewogen worden, die erzählten Feindseligkeiten zu üben. Lange habe der Kaiser diese nicht erwiedern wollen. Erst als die Mauer selbst von den Lateinern bestürmt, und ein Grieche neben dem Thron des Kaisers erschossen worden, habe Alexius dem Nicephorus befohlen, mit einer Abtheilung der Bogenschützen gegen sie auszuziehen, doch habe er ihm geboten, nur die Lateiner zu schrecken, ihres Lebens aber so viel als möglich zu schonen. S. 294. 295.

Am andern Tage gab der Herzog Befehl, das Land J. 1097. umher zu plündern. Sechs Tage hindurch wurden die Landhäuser der Gegend durchsucht, und so viel Lebensmittel zusammen gebracht, daß die vorhandenen Lastthiere und Wagen nicht hinreichten, sie ins Lager zu bringen.

Darauf bot der Kaiser wieder die Hand zum Frieden. Er ließ den Herzog ersuchen, die Plünderung des Landes einzustellen, und nach Konstantinopel zu kommen, wogegen er zu seiner Sicherheit Geißel zu stellen sich erbot. Gottfried versprach zu kommen, wenn solche Geißel gestellt würden, welche ihm hinreichende Sicherheit gäben [25]). Nachdem die kaiserlichen Gesandten kaum das Lager verlassen, kam eine Gesandtschaft von Boemund an den Herzog, welcher ihm rieth, sich mit seinem Heer in die fruchtbare Gegend von Adrianopel oder Philippopolis zurückzuziehen, und seine Ankunft, die im kommenden März unfehlbar erfolgen werde, daselbst zu erwarten; dann wollten sie gemeinschaftlich den Kaiser bekriegen und Konstantinopel erobern. Der edle Gottfried wies dieß Verlangen sogleich ab, weil sie ausgezogen, um mit Ungläubigen, nicht mit den Gläubigen zu streiten, aber der Kaiser, geschreckt durch die Nachricht von Gesandten Boemunds im Lager der Wallbrüder, eilte, allen Hader mit ihnen zu beendigen.

25) Albert. Aquens. II, c. 14. Nach dem Berichte der Anna Comnena ging Hugo der Große zu Gottfried, um ihn zur Leistung des Eides zu bewegen; der Herzog aber antwortete ihm: „Du, der wie ein König, mit so großem Reichthum und einem so ansehnlichen Heer aus deinem Vaterlande ausgezogen, bist von jener Höhe zur Niedrigkeit eines Knechts (δοῦλον) herabgestiegen; und als sey dieß etwas Ruhmwürdiges, kommst du mir zu rathen, ein Gleiches zu thun?“ Alexias p. 297.

J. 1097. Er bot dem Herzog von Lothringen seinen Sohn Johannes Porphyrogennetus als Geißel an, und erreichte endlich dadurch, was er durch Schmeicheleyen und Drohungen nicht hatte erreichen können. Der Herzog ließ den kaiserlichen Prinzen von Balduin von Burgo und Cuno von Montagu in Empfang nehmen und ins Lager bringen, und fuhr, nachdem er seinem Bruder Balduin den Befehl des Heeres in seiner Abwesenheit übertragen, von den vornehmsten Rittern begleitet, in einem Fahrzeug über den Meeresarm nach dem kaiserlichen Schloß [26].

Die Audienz war glänzend. Der Herzog von Lothringen und seine Begleiter erschienen vor dem griechischen Kaiser in aller Pracht der französischen Edeln; in kostbaren mit Gold gestickten Purpurgewändern, welche zum Theil mit glänzend weißem Hermelin, zum Theil mit buntem Zobelfell verbrämt waren [27]. Der Kaiser saß auf einem

[26]) Albert. Aquens. II, c. 15. Wilh. Tyr. II, 10. 11. Anna Comnena (a. a. O.) erwähnt der Geißel nicht. Da Hugo nichts bey Gottfried ausgerichtet, schickte der Kaiser nach einigen Tagen, weil ihm die nahe Ankunft der übrigen Grafen berichtet worden, einige der vornehmsten Führer (των ἡγεμονων τους εκκριτους) mit den unter ihnen stehenden Truppen zu Gottfried, um ihn zum Frieden zu bewegen. Die Lateiner (wie sehr natürlich war) wähnend, diese hätten feindliche Absichten, kamen mit dem Angriff zuvor, mußten aber nach einem hartnäckigen Kampfe die Flucht ergreifen. Ohne weiterer Unterhandlungen zu erwähnen, setzt Anna hinzu: „und so bequemte sich Gottfried bald darauf nach dem Willen des Kaisers“ (και ουτως ὁ Γοντοφρε μετ᾽ οὐ πολυ τῳ του βασιλεως εςοιχει θεληματι). Ein neues Beispiel, wie gern Anna Comnena Umstände verschweigt, welche nicht zum Vortheil ihres Vaters gereichen.

[27]) In splendore et ornatu pretiosarum vestium tam ex ostro quam aurifrigio et in niveo opere hermelino et ex mardrino grisioque et vario, quibus Gallorum principes praecipue utuntur. Alb. Aquens. II, 16.

hohen Thron, umgeben von einem Haufen seiner Hofleute J. 1097. in den prächtigsten Kleidern, und stand vor keinem, selbst vor dem Herzog, nicht auf. Sie näherten sich ehrfurchtsvoll seinem Thron und küßten ihm knieend die Hand. Nachdem diese Ceremonien verrichtet, auf deren Beobachtung am Hofe von Konstantinopel um desto mehr gesehen ward, da man unter der Pracht des Hofes die Schwäche des Reichs zu verbergen suchte, ließ sich der Kaiser zu Schmeicheleyen gegen jeden der französischen Edeln herab, und besonders gegen den Herzog von Lothringen. Er lobte den frommen Eifer, der sie bewogen, zum Streit für des Heilandes Ehre ihre Heimath zu verlassen, er redete besonders viel von dem Ruhm, den Gottfried sich durch seine Tapferkeit und Rechtschaffenheit erworben, und nahm ihn zum Sohn oder zum Cäsar an — die größte Ehrenbezeugung, welche ein byzantinischer Kaiser erweisen konnte. Dafür fügte sich der Herzog seinem Willen; er und seine Begleiter legten ihre Hände in des Kaisers Hände, schwuren den Lehneid [28]), und gelobten, alle ehemals dem Römischen Reich unterworfenen Städte, Burgen und Länder, welche sie erobern würden, den von dem Kaiser zu verordnenden Gewalthabern zu überantworten [29]). Alexius nahm von jetzt an ein anderes Betragen gegen die Kreuzbrüder an, er ward so gefällig und zuvorkommend, als vorhin feindselig und zuwider. Der Herzog erhielt herrliche Geschenke an Gold und Silber, purpurnen Kleidern und Maulthieren, ward an die kaiserliche Tafel gezogen, und alle seine Begleiter wurden frey-

28) Iunctis manibus. Alb. Aquens. das homagium ligium.

29) Anna Comn. p. 299.

J. 1097. gebig beschenkt. Von nun an kam in jeder Woche, so lang das abendländische Pilgervolk vor Konstantinopel war, ein kaiserlicher Diener ins Lager mit zehn Scheffeln Geld [30]), welche unter die ärmern Wallbrüder vertheilt wurden. Gottfried, als er mit seinen Begleitern ins Lager zurückgekommen, sandte den kaiserlichen Prinzen seinem Vater heim, und zog mit seinem Volk wieder in die Vorstadt Pera ein. Nun war Friede und freundschaftliches Vernehmen zwischen dem Herzog und dem Kaiser. Gottfried gebot den Seinigen Ruhe und Ordnung und willige Bezahlung, und Alexius befahl bey Todesstrafe seinen Unterthanen Billigkeit an, und gebot ihnen, alles, was sie ihnen verkauften, in richtigem Maß zu liefern. Als um Fastnachten die andern Wallbrüderheere ausgezogen, Boemund und Robert von Flandern bereits zu Dyrrachium gelandet waren, und sich der Hauptstadt näherten, verlangte der Kaiser von Gottfried, mit seinem Heer nach Pelekanum in Asien zu gehen, und fand ihn bereitwillig. Die Wallbrüder lagerten sich bey Chalcedon, wo wie zu Pera die Geschenke des Kaisers fortdauerten, und wenn die Griechen anfingen, die Lebensmittel theurer zu verkaufen, weil dort ihnen die Kreuzbrüder nicht mehr schaden konnten, so durfte nur Gottfried beym Kaiser deswegen sich beschweren, und die Beschwerden wurden abgestellt.

Das Beyspiel Gottfrieds, welcher nach des Kaisers Verlangen den Leheneid geschworen, machte die meisten der einzeln nachkommenden Ritter geneigter, des Kaisers

30) Cum decem modiis monetae Tartaron. Albert. Aquens. a. a. O.

Willen zu erfüllen. Wenn auch manche anfangs sich J. 1097. weigerten [31]), so wußte Alexius einzelne von ihnen zu gewinnen, daß sie den Eid leisteten, und ihre Genossen zur Eidesleistung beredeten. Herzog Gottfried, sein Bruder Balduin und die übrigen vornehmen Herren seines Heeres erhöhten sehr oft durch ihre Gegenwart die Feyerlichkeit dieser dem Stolz der Griechen so schmeichelhaften Handlungen [32]).

[31]) Την του Βαιμουντου κακιζοντες ελευσιν, setzt Anna Comnena hinzu.

[32]) Anna Comn. p. 300.

Viertes Kapitel.

J. 1097. Boemund, Sohn Herzogs Robert Guischard von Calabrien und Apulien von seiner ersten Gemahlin Alberade, hatte mit vieler Mühe aus der Verlassenschaft seines Vaters, welche seine Stiefmutter Sichelgaisa von Salerno ihrem leiblichen Sohne Roger Borsat ganz zuzuwenden trachtete, das Fürstenthum Tarent sich erstritten [1]). Die Gränzen dieses kleinen Herzogthums waren ihm aber zu enge, und doch durfte er nicht hoffen, sie zu erweitern, weil sein Oheim, der Herzog Roger von Sicilien, ein zu mächtiger Nachbar, er selbst aber zu schwach war, um die Plane seines Vaters auf die Eroberungen jenseit des adriatischen Meers ohne dessen Unterstützung zu verfolgen. In entfernten Gegenden ein größeres Fürstenthum zu erobern, dieß gab ihm die einzige Aussicht zur Befriedigung seiner Herrschsucht. Dazu bot sich eine erwünschte Gelegenheit ihm dar, als Papst Urban die Christenheit zur Wiedereroberung des heiligen Landes aufforderte. Hier konnte er den Reichthum eines mächtigen Fürsten mit dem Ruhm eines frommen Christen erlangen. Fürst

[1]) Durch ihres Oheims, Rogers II. von Sicilien, Vermittlung kam zwischen den beiden Brüdern der Vergleich dahin zu Stande, daß Roger Borsat seinem Bruder Boemund die Städte Otranto, Gallipoli und Tarent abtrat. Der Vermittler nahm für seine Mühe von Roger den übrigen Theil Apuliens. Muratori's Geschichte von Italien (deutsche Uebers.) Thl. VI. S. 468.

Boemund aber war ein tapfrer und kühner Ritter, doch J. 1097. auch stolz und herrschsüchtig.

Boemund war zu klug, um sogleich, nachdem das Aufgebot von Urban ergangen, die heiligen Waffen zu ergreifen. Erst als er gesehen, daß die tapfersten und mächtigsten Fürsten das Kreuz angenommen, stellte auch er sich begeistert für den Heiland und dessen Ehre [2]). Zu der Zeit, als Hugo der Große und andere französische Herren durch Italien zogen, belagerte er als Bundesgenosse seines Oheims, Rogers von Sicilien, die Stadt Amalfi, welche sich gegen diesen empört hatte. Die Begeisterung, in welche sein Heer versetzt ward durch die Pracht der französischen Wallheere und durch den Eifer, welcher sie beseelte, ward von dem verschlagenen Fürsten benutzt. An einem Tage, als ergriffe ihn plötzlich der Eifer des Herrn, ließ er Eines seiner prächtigsten Kleider in Kreuze zerschneiden, ließ sich selbst Eines davon aufheften, und vertheilte die Uebrigen unter seine Ritter. Nach ihrem Beyspiel nahm das ganze Heer die Kreuze an, welche Boemund anbieten ließ, und Roger von Sicilien sah sich genöthigt, die Züchtigung der rebellischen Stadt Amalfi auf eine andere Zeit zu verschieben.

[2]) Ille interrogat, an arma deferant, utrum peras, an aliqua hujus novae peregrinationis insignia deferant. Respondetur: arma plane Francico usu gestant: crucis autem figuram aut in humeris seu ubilibet, ex qua volunt materia vel panno, praeceptum est ut vestibus assuant: remota autem arroganti vanitate signorum, humiliter in bellis fideliterque conclamabunt: Deus id vult. Ad haec ille cordis excitatus a fundo, Deo inspirante compungitur. Guibert. Abb. p. 488.

J. 1097. Sobald Boemund das Kreuz angenommen, gewann er durch Schmeicheleyen und Geschenke [3]) seinen Neffen Tankred, daß auch dieser das Kreuz annahm, und unter ihm zu streiten gelobte. So vereinigten sich zwey Ritter des verschiedensten Charakters zum Streit für Christum. Tankred wich seinem Oheim Boemund nicht an Tapferkeit und Rittersinn; aber er war so fromm als dieser herrschsüchtig, habsüchtig und ruhmbegierig, so menschenfreundlich und liebreich, als dieser rauh und hart. Tankred war damals bereits seit längerer Zeit zweifelhaft, ob es nicht Pflicht sey, den Waffenrock gegen das Priestergewand zu vertauschen, weil der Ritterorden, indem er Theilnahme am Kriege nothwendig mache, dem Gebote des Heilandes, seinen Feinden zu verzeihen, entgegen sey. Erst die Aufforderung zum Streit gegen die Ungläubigen machte seiner Unentschlossenheit ein Ende, und freudig nahm er die Waffen, da er sie gegen die Ungläubigen, welche der Heiland nicht unter jenem Gebote begriffen, führen konnte [4]).

Mit einem Heere von zehn Tausenden zu Roß und vielen zu Fuß [5]), aus dem Kern der italischen Krieger, welche des Kriegs seit langer Zeit gewohnt waren, gingen Boemund und Tankred, noch ehe der Winter einbrach, von Bari nach Dyrrachium über, und zogen langsam, weil die schlechte Witterung die Wege verdorben hatte, durch die öden Gegenden des alten Macedoniens [6]), während der

[3]) multis opibus blanditiisque praemissis apud Tancredum obtentum est. Radulfi Cadomens. Gesta Tancredi in Martene Thesaur. anecdotor. T. III. S. 114. Belli sacri historia in Mabillon Museo ital. S. 144.

[4]) Radulf. Cadom. S. 113.

[5]) Alb. Aquens. II, 18.

[6]) Alle Geschichtschreiber sagen einmüthig: Boemund, und nach ihm Robert von Flandern und Raimund von Toulouse, seyen durch Bulgarien gezogen. Aber

Herzog Gottfried bald des Kaisers zu Byzanz Freygebigkeit, J. 1097.
bald seine Treulosigkeit erfuhr. Ihm war bald auch der Graf von Flandern gefolgt, welcher aber den Winter in der anmuthigen Gegend von Dyrrachium zubrachte. So zogen Boemund und Robert, welche der Kaiser als die herrschsüchtigsten unter den Fürsten kannte, die das Kreuz angenommen, welche beyde ihre Begierde, über Konstantinopel zu herrschen, wirklich geäußert, unmittelbar nach einander.

Darum sandte Kaiser Alexius, sobald er Boemunds Ankunft zu Dyrrachium erfahren, Truppen aus, welche dem italischen Heer immer sehr nahe seyn sollten, um dasselbe zu beobachten. Die Wallbrüder zogen indeß ruhig ihren Weg, bis die Stadt Castoria ihnen Lebensmittel versagte und sie zwang, mit Gewalt zu rauben, was ihnen nicht freywillig und für Bezahlung geliefert ward. Nachdem sie einmal zum Rauben gezwungen waren, raubten sie auch ohne Noth, und ein nahe gelegenes Schloß Pelagonia ward eingenommen und ausgeplündert, unter dem Vorwand, daß lauter Ketzer darin wohnten. Die griechischen Truppen ließen dieß geschehen, und die Wallbrüder kamen ungestört an den Fluß Wardari [7]). Bald nach der Plünderung von Castoria und Pelagonia war eine Gesandtschaft zu Boemund gekommen, mit Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft von Seiten des Kaisers, mit der Einladung für den Fürsten, nach Konstantinopel zu kommen, und der Bitte, das Pilgerheer von Ge-

Bulgarien wird von ihnen in einem sehr weiten Sinne genommen; denn Castoria und der Fluß Wardari oder Axius, sind im ehemaligen Macedonien, wohin die Wohnsitze der Bulgaren sich nicht erstreckt haben.

7) Bardarius, auch Bardal, bey den lateinischen Schriftstellern.

J. 1097. waltthätigkeiten abzuhalten. Aber zu ihrem größten Erstaunen fanden die Pilger das andere Ufer des Flusses von den Griechen besetzt, welche den Uebergang ihnen wehrten, obgleich die Gesandten, welche den Fürsten Boemund der Freundschaft des Kaisers versichert, sich noch bey ihnen befanden [8]). Tankred ging sogleich mit zwey Tausenden zu Roß über den Fluß, trieb die Griechen zurück, und die Gefangenen, welche in seine Gewalt fielen, verriethen die feindseligen Absichten des Kaisers. Während Tankred die Fliehenden verfolgte und Boemund mit dem übrigen Theil des Heeres über den Fluß ging, kam ein Haufen der Griechen an einem andern Ort über den Wardari, und mordete viele der zurückgebliebenen kranken und schwachen Pilger, bis Tankred herbeyeilte und sie aus ihren mörderischen Händen befreyte.

Wegen dieser Feindseligkeiten rächte sich Boemund jetzt nicht, sondern setzte seinen Weg nach Konstantinopel fort. Wie gegen Gottfried waren gegen Boemund bey feindseligen Thaten des Kaisers Worte freundlich. Als sey nichts am Flusse Wardari vorgefallen, kam bald nach diesem Auftritte, fünf Tage vor dem Osterfeste, eine neue Gesandtschaft des Kaisers mit neuer Versicherung seiner Freundschaft, und lud den Fürsten aufs neue ein, nach Konstantinopel zu kommen. Boemund war noch zweifelhaft, was er antworten solle, als Herzog Gottfried von Lothringen, der es übernommen hatte ihn zu bewegen, daß er des Kaisers Wünschen sich füge, zu ihm kam [9]), und ihn nicht allein beredete, sogleich nach der Kaiserstadt zu eilen [10]), sondern auch in der ersten Audienz, welche

D

8) Wilh. Tyr. II. 14.

9) Id. a. a. O.

10) Nach Anna Comnena war Boemund so bereitwillig

bald nach seiner Ankunft gehalten wurde, den verlangten J. 1097. Eid zu leisten [11]).

Je furchtbarer und verhaßter dem Kaiser der Fürst Boemund war, desto mehr suchte er von jetzt an ihn zu gewinnen. Es ward eine prachtvolle Wohnung im Kosmidium ihm angewiesen, und seine Tafel mit den kostbarsten Speisen aus der kaiserlichen Küche besetzt. Als Boemund die zubereiteten Speisen, weil er sie für vergiftet hielt, sogleich unter seine umherstehenden Freunde vertheilte, ließ ihm der Kaiser auch unbereitete liefern. Weil Boemund ärmer war, und Alexius ihn deswegen für habsüchtiger hielt, als die übrigen Fürsten, so war gegen keinen seine Freygebigkeit so groß als gegen ihn. An dem Tage, an welchem Boemund den Eid leistete, ward ein Zimmer des kaiserlichen Palastes mit Gold und Silber und vielen köstlichen Gewändern so gefüllt, daß auf dem Boden für keinen Fuß mehr Raum war, und die Thür desselben ganz geöffnet. Als nun Boemund nach der Eidesleistung vor dem Zimmer vorbeygeführt wurde, und die aufgehäuften Schätze erblickte, brach er in die Worte aus: „Wären diese Schätze mein, so wäre ich schon längst vieler Länder Herr." Noch ehe er ausgere-

theils, weil er mehr als die übrigen Fürsten, denen er an Adel des Geschlechts, Anzahl der Krieger und Reichthum gleichweit nachstand, des kaiserlichen Wohlwollens bedurfte, theils, weil er seine wahren Absichten verbergen wollte. S. 301.

11) Die lateinischen Schriftsteller berichten, Alexius habe versprochen, den Fürsten Boemund mit Antiochien und einem 15 Tagereisen langen, 8 Tagereisen breiten Gebiete zu belehnen. Petrus Tudebod. S. 781. Guibert Abb. S. 490. Diesen scheint Anna Comn. S. 319. zu widersprechen: „μη θελων την Αντιοχειαν παραδουναι κατα τους προγεγονοτας προς τον Βασιλεα ὁρκους."

J. 1097. det hatte, ward von seinem Führer ihm angekündigt, daß alle diese Schätze ihm bestimmt seyen. Boemund nahm dieß herrliche Geschenk freudig an. Als aber die Schätze in seine Wohnung gebracht wurden, da fuhr ihm durch den Sinn, daß es eines freyen Herrn unwürdig sey, von dem Kaiser der Griechen Geschenke zu nehmen, und er hieß denen, welche sie brachten, sie ihrem Herrn zurückbringen. Doch nahm er sie an, als der Kaiser zum zweyten Male sie ihm anbot [12].

Von Cypsela [13], wo Boemund sich von seinem Heere getrennt, hatte Tankred dasselbe nach Konstantinopel, und von dort, um den erniedrigenden Anträgen des Kaisers auszuweichen, sogleich, ohne bey ihm sich zu melden, nach der Küste von Kleinasien geführt, wo er bey Chalcedon neben dem Heere Gottfrieds sich lagerte. Er selbst hatte, damit er nicht von den Griechen angehalten würde, als einen Gemeinen vom Fußvolk sich verkleidet. Aber dafür ließ sich Kaiser Alexius von Boemund das Versprechen geben, daß er seinen Neffen zur Leistung des Eides anhalten wolle [14].

Bald nach Boemund kam der Graf Robert von Flandern, welcher bey Dyrrachium mit seinem Heere verweilt war, nach Konstantinopel. Sobald er der Kaiserstadt sich näherte, erhielt er eine Gesandtschaft vom Kaiser, welche ihn ersuchte, sein Heer zu verlassen, und an den kaiserlichen Hof zu kommen. Er folgte williger, als seine Vorgänger; denn das Beyspiel ihrer Nachgiebigkeit

12) Anna Comn. S. 302. 303.

13) Chympsalum bey Radulf. Cadom. Anna Comnena gibt Aspras an.

14) Radulf. Cadom. Gesta Tancr. S. 119. 120.

und Sicherheit und die Schwäche seines Heeres entfern- J. 1096.
ten alle Gedanken der Widersetzlichkeit. Robert kam mit wenigen Begleitern nach Konstantinopel, legte ohne Widerrede den Vasalleneid ab, und er sowohl als die ihn begleitenden Herren und ihr Volk, wurden deshalb reichlich beschenkt. Nachdem Roberts Heer einige Tage bey Konstantinopel sich erholt hatte, führte Robert es über das Meer nach Kleinasien zu Gottfrieds und Boemunds Heeren [15].

Nach ihm kamen Raimund von Toulouse und der Erzbischof Ademar von Puy, welche als freundliche Nachbarn ihre Völker vereiniget hatten. Mit ihnen waren, außer vielen andern edeln Herren, der Bischof Wilhelm von Aurasy, Rambald, Graf dieser Stadt, Wilhelm von Montpellier und Gerhard von Roussillon. Kein Heer der Wallbrüder hatte einen beschwerlichern Zug, als dieses; kein Fürst widersetzte sich hartnäckiger den Forderungen des Kaisers Alexius, als Raimund. Diese Pilger zogen aus ihrer Heimath über Frejus durch Italien nach Istrien, und kamen an die Gränze von Dalmatien, als der Winter bereits eingebrochen. Die Küste von Dalmatien ward von Italienern und andern lateinischen Christen, welche des Handels wegen daselbst sich niedergelassen, das Innere des Landes aber von slavischen Völkerschaften bewohnt, welche durch die Annahme des Christenthums wenig von ihrer heidnischen Rohheit verloren hatten. Die Kreuzfahrer fanden die Städte und Dörfer überall von den Einwohnern verlassen, welche sich mit allen ihren Gütern und Lebensmitteln in die Wälder und Gebirge zurückge-

15) Wilh. Tyr. II, 17.

J. 1097. zogen hatten, weil sie aus Ungarn erfuhren, wie die Wallbrüder geraubt und gemordet. Nur wo sie Gelegenheit fanden, einzelne Kreuzbrüder oder die Kranken und Schwachen des Heers zu tödten, kamen sie aus ihren Schlupfwinkeln hervor, in welche sie sogleich zurückflohen, wenn sie verfolgt wurden. Obgleich Graf Raimund einige der vornehmen Herren mit auserlesenen Kriegern vorausgeschickt hatte, und selbst mit dem größten Theil der Gepanzerten dem Heere nachzog, so vermochte er dennoch nicht, diese Ueberfälle zu hindern. Der Graf selbst war eines Tages von ihnen umringt, aber er öfnete sich nicht nur mit seinem Schwerte den Weg, sondern nahm auch sechs von ihnen gefangen, welche mit schrecklichen Martern getödtet wurden. Verderblicher als diese Feindseligkeiten der Einwohner waren die rauhe Witterung und der beständige dichte Nebel, welcher auf dem sumpfigen, von vielen Flüssen durchschnittenen Lande lag, und den Wallbrüdern, welche ohne Wegweiser durch ein ganz unbekanntes Land zogen, unbeschreibliche Beschwerden verursachte.

Nach vierzig mühseligen Tagen kamen sie nach Scodra, wo der König der Dalmatier residirte, und schlossen einen Freundschaftsvertrag mit ihm, der sie nicht gegen seiner Unterthanen Tücke schützte. Der Uebergang ins griechische Land war ein Uebergang zu neuen Uebeln. Ungeachtet Graf Raimund und der Erzbischof mit dem Statthalter zu Dyrrachium sich zu Friede und Freundschaft vereinigt hatten, und eine Gesandtschaft vom Kaiser mit Versicherungen von Freundschaft ihnen nach Dyrrachium entgegengekommen war, stellten ihnen dennoch überall die leichten Truppen der Griechen, die Pincenna-

ten, nach, welche selbst die heilige Person des Erzbischofs J. 1097. nicht achteten, den sie einst überfielen, von seinem Maulthier warfen, schwer verwundeten, ausplünderten, ja selbst ermordet hätten, wenn nicht Einer von ihnen, dem der Erzbischof Geld geboten, ihn gegen die übrigen vertheidigt hätte. Die Wallbrüder rächten sich für diese Beleidigungen einige Male mit schrecklicher Wuth. Russa, eine Stadt nicht weit von Thessalonich, ward erobert und geplündert, bey Rodestol ein großer Haufe von Griechen, welche die Zerstörung von Russa rächen wollten, erschlagen. Diesen Handlungen widersprachen die Nachrichten, welche die von Raimund nach Konstantinopel mit der kaiserlichen Gesandtschaft vorausgeschickten Gesandten ihm von des Kaisers Güte und Freundlichkeit gegen die andern Fürsten, nebst dem Wunsch Boemunds, Gottfrieds und der andern Herren, daß Raimund dem Willen des Kaisers gemäß sein Heer verlasse, und nach Konstantinopel vorauskomme, zurückbrachten. Wenn gleich seine Begleiter argwöhnten, die Gesandten seyen durch Geld vom Kaiser bestochen, um ihren Herrn zu täuschen [16]), so glaubte doch Raimund ihren Worten.

Raimunds Heer glaubte seinen Verdacht begründet, und seinen Herrn schändlich verrathen, als es, bald nachher zu Konstantinopel angekommen, plötzlich in der Nacht von allen Seiten durch die Griechen angegriffen ward.

[16]) Dieß meint auch der Canonicus von Puy, Raimund von Agiles, der seinen Erzbischof begleitete, und dessen und der Grafen Raimunds Thaten beschrieben hat. Bey Bongars. T. I. S. 140. „Venerunt ibi (Rodestol) legati nostri, quos praemiseramus ad Imperatorem, qui accepta ab eo pecunia omnia prospera nobis apud Imperatorem promiserunt."

1097. Schlaftrunken, ehe sie die Waffen ergreifen konnten, wurden große Haufen der Wallbrüder ermordet, viele tapfere Ritter starben hier durch der Griechen Treulosigkeit, und alle verloren ihr Eigenthum. Den meisten sank der Muth so sehr, daß sie zurückgekehrt seyn würden, wenn nicht die Ermahnungen des Erzbischofs und der andern Geistlichen sie wiederum aufgerichtet hätten [17]).

Diesen Unfall zog aber Raimund seinem Heer durch seine Hartnäckigkeit zu. Er ward am Hof des Kaisers mit der größten Pracht empfangen, aber zugleich ward ihm auch das Verlangen des Kaisers eröffnet, gleich den andern Herren ihm den Eid der Treue zu leisten. Diesen Antrag wies der Graf mit stolzer Verachtung ab: „er sey nicht gekommen, um für Ehre und Macht eines weltlichen Herrn zu streiten; er erkenne keinen Herrn über sich als den Heiland, für den er sein Vaterland verlassen habe.“ Nur unter der Bedingung erbot er sich endlich zum Eid, daß der Kaiser selbst mit zur Befreyung des heiligen Grabes ziehe. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Lage seines Reichs, mit den Anfällen, die er von Ungarn und Comanen befürchte, und gab Befehl zu Feindseligkeiten gegen Raimunds Heer, um dadurch den Starrsinn des Führers zu brechen [18]). Als Raimund, der bald von dem Unfall und der traurigen Lage seines Heeres Nachricht erhielt, deshalb schwere Klage erhob, läugnete der Kaiser darum zu wissen, und warf dem Grafen vor, sein Heer habe vielleicht der Gewohnheit der Wallbrüder gemäß, geraubt und geplündert, und das

17) Raimund de Agiles. 18) Wilh. Tyr. II. 19. S. 140.

Verfahren der Truppen nothwendig gemacht. Dennoch versprach er Genugthuung, und gab ihm Geissel[19], die er aber bald wieder befreyen mußte. Raimund schwur Rache dem Kaiser, und hätte sie geübt, als sein Heer bey Konstantinopel angekommen, wenn nicht die andern Fürsten, welche dem Kaiser bereits den Vasalleneid geschworen, ihm ernstlichst widerrathen hätten, gegen Christen zu streiten; Boemund drohte sogar, die Waffen gegen ihn zu kehren, wenn er feindselig gegen den Kaiser verfahren, oder dessen billigen Forderungen länger sich widersetzen werde[20]. Dieß bewirkte bey ihm, was des Kaisers Geschenke, Schmeicheleyen und Drohungen nicht zu bewirken vermochten. Dennoch leistete Raimund nicht, wie seine Vorgänger, den Vasalleneid, sondern gelobte nur, dem Kaiser weder nach der Ehre noch nach dem Leben zu trachten[21].

So waren soweit des Kaisers Besorgnisse wegen der feindseligen Absichten der Kreuzheere beruhigt. Die Fürsten, welche sie anführten, hatten durch den Lehneid ihm

19) Raimund de Agiles nennt S. 141. Boemund als Geissel. Dieß ist wahrscheinlich ein Versehn der Handschrift, aus welcher Bongars ihn hat abdrucken lassen.

20) Raimund de Agiles. S. 141. Guib. S. 490. Petr. Tudeb. S. 781.

21) Raim. a. a. O. erzählt: Alexio vitam et honorem juravit, quod nec ipse nec per alium auferret. Cumque de hominio appellaretur, respondit, non se pro capitis periculo id facturum. Nach ihm Fulcher. Carnot. S. 822. Radulf. Cadom. S. 120. Baldrich S. 94. Guib. a. a. O. Es leistete also Raimund nicht einmal das juramentum fidelitatis, viel weniger das hominium. Der Erzbischof Wilhelm von Tyr (II, 21.) behauptet indeß, Raimund habe, „wie die andern Fürsten" das juram. fidelit. abgelegt; er scheint also das juram. fidelit. mit dem hominium oder homagium, zu welchem die übrigen sich bequemt hatten, zu verwechseln.

J. 1097. Treue und Gehorsam gelobet, und durch seine Freundlichkeit und Geschenke schien ihr Haß gegen ihn besänftigt. Mehrere Fürsten hatten selbst Eifer für des Kaisers Ehre bewiesen, und ihre Brüder beredet und gezwungen, wie sie, dem Kaiser als ihrem Herrn zu huldigen. Aber in manchem Ritter regten sich Zorn und Unwille, wenn er die Heere, welche Christo sich geweiht, vor dem Kaiser der Griechen, welchen er als weibisch verachtete, in demüthiger Stellung als Vasallen sah. Ein merkwürdiges Beyspiel des laut gewordenen Unwillens eines französischen Ritters über diese Erniedrigung der Kreuzritter erzählt Anna Comnena, des Kaisers Alexius Tochter, zum Beweis des Uebermuths und Stolzes der Franzosen. Robert von Paris, ein Baron aus Francien [22]), setzte sich, nachdem er dem Kaiser den Eid geleistet, neben ihm auf dem Thron, und der Kaiser wagte nicht, ihn wegzuweisen [23]). Als aber Balduin ihn bey der Hand hinwegführte und seine Unart ihm verwies, warf der Ritter einen ergrimmten Blick auf den Kaiser, und rief aus: „Welch ein grober Mensch, welcher sitzt, indem so viele vornehme Herren um ihn stehen!" Nach geendigter Audienz ließ ihn der Kaiser durch Einen seiner Sprache kundigen nach seinem Stande, Vaterlande und Geschlechte fragen. „Ich bin," erwiederte er mit ritterlichem Stolze, „ein reiner Franke aus edelm Geschlecht; dieß mag dem Kaiser genügen. Nur dieses möge er noch wissen, daß

22) Anna Comnena nennt seinen Nahmen nicht; aber Du Fresne in der Anmerkung macht es sehr wahrscheinlich, daß er es gewesen.

23) Ὁ δὲ βασιλεὺς ἠνείχετο τούτου μηδέν τι φθεγξάμενος τὴν ἀγερωχίαν τῶν Λατίνων [illegible] εἰδώς.

in meinem Vaterlande auf einem Kreuzwege eine uralte J. 1097.
Kirche ist, deren Heiligen um Schutz anruft, wer im Zweykampfe seine Tapferkeit erproben will. Hier wartete ich schon oft vergebens auf einen Gegner; denn niemand wagte einen Kampf mit mir." Der Kaiser entließ den aufgeblasenen Franken mit der Versicherung, daß er jetzt einen Kampfplatz betrete, wo an Gelegenheit zu kämpfen es ihm nie fehlen werde, und mit weisem Rathe für sein Verhalten im Kriege wider die Türken. Wegen dieses stolzen Sinnes der französischen Ritter hielt daher Kaiser Alexius sich noch immer ihrer Treue nicht sicher.

Unter den lateinischen Herren schien keiner ihm geschickter, näher in das kaiserliche Interesse gezogen zu werden, als der Graf Raimund von Toulouse. Von ihm hatte der Kaiser eine in eben dem Grade günstige, als von den andern Kreuzfahrern ungünstige Meinung gefaßt. Er setzte in dessen Redlichkeit, Treue und Frömmigkeit ein Vertrauen ohne Gränzen [24]. Auch waren des Grafen Reichthum, woran er alle andere Fürsten übertraf, die Festigkeit seines Charakters, womit eine unerbittliche Rachsucht verbunden war, und seine Klugheit und Erfahrung Eigenschaften, welche dem Kaiser Raimunds Freundschaft vorzüglich wünschenswerth machten; dazu war Raimund persönlicher Feind oder Neider des gefürchteten Boemunds [25]. Daher war Alexius nicht nur desto eher mit dem Eide zu-

[24]) Raimund, sagt Anna Comnena, zeichnete sich von den übrigen Fürsten durch Redlichkeit, Wahrheitsliebe und Frömmigkeit aus, ὅσον αστερων ἡλιος. Seite 305.

[25]) Nach Anna Comnena äußerte sich Raimund also über Boemund: ὡς προγονων καθαπερ τινα κληρον την ἐπιορκιαν και τον δολον ὁ Βαιμουντος κεκτημενος, θαυμα μεγιστον ει τα ομωμοσμενα διατηρησειεν. S. 305.

J. 1097. frieden, so wie Raimund ihm leistete, sondern behielt ihn auch, als die andern Herren bereits die Kaiserstadt verlassen, noch länger bey sich, und eröffnete ihm seine geheimen Gesinnungen über die Franken und insbesondere über Boemund. Raimund, der mit grosser Freygebigkeit unersättliche Habsucht verband, ließ sich auch so sehr von Alexius gewinnen, daß er versprach, über das Betragen seiner Mitbrüder und besonders Boemunds mit verrätherischem Auge zu wachen [26]). Die lateinischen Herren, vertrauend auf Raimunds Redlichkeit, freuten sich der Gunst, welche er bey dem Kaiser erlangt hatte, und trugen ihm auf, Alexius zu bewegen, daß er ein Heer mit ihren Kriegsvölkern vereinige, und sich selbst an die Spitze aller stelle. Dazu aber hätte Raimund den Kaiser nicht zu bereden vermocht; denn dieser war zu fest von der Treulosigkeit, dem Wankelmuth und der Zügellosigkeit der Lateiner überzeugt, als daß er gewagt hätte, in Gemeinschaft so zahlreicher Heere von ihnen mit einer geringen Anzahl zu streiten [27]).

26) Raim. de Agiles. S. 141. Wilh. Tyr. II, 21.

27) Anna Comn. S. 305. ἐδεδίει τὸ αὐτῶν ἀναρίθμητον πλῆθος. Vergleiche Seite 312, wo außer diesem Beweggrunde auch noch die παλιμβουλος τῶν Λατίνων γνώμη, und τὸ ἀβέβαιον ἐκείνων καὶ ἄπιστον angeführt wird.

Fünftes Kapitel.

Als Raimunds und des Erzbischofs von Puy Völker zu J. 1097. Chalcedon ankamen, hatten die andern Heere, welche vor ihnen angekommen, diese Gegend bereits verlassen, und waren ihrem Ziele näher gerückt. Denn sobald durch Roberts von Flandern Ankunft die Anzahl der Wallbrüder beträchtlich genug geworden, hielten alle Anführer außer Boemund, welcher zu Konstantinopel mit dem Kaiser über die fernere Lieferung der Lebensmittel unterhandelte, zu Nikomedien Rath über ihre Kriegsunternehmungen. Als darin die Belagerung von Nicea beschlossen war, wurden zuförderst dreytausend Mann ausgesandt, um die Wege dahin für eine so große Menge Volks zu ebnen [1]), und alsdann zogen die Heere mit brennendem Eifer aus. Zu Rufinel, wo sie am ersten Tage ruhten, kamen Gesandte des Grafen Raimund von Toulouse, der zu Konstantinopel angekommen, und dem Kaiser nach vielem Weigern geschworen, zu den Fürsten, mit der Bitte, sie möchten verweilen, bis er mit seinem Heere mit ihnen sich vereinigt. Diese aber antworteten, es sey ihnen unmöglich, noch länger unthätig zu seyn, der Graf möge sich beeilen, seine Angelegenheiten mit dem griechischen Kaiser klug und vorsichtig zu endigen, und ihnen bald nachfolgen, während sie langsam voranzögen. Zu Rufinel vereinigte sich mit ihnen auch Pe-

1) Baldric. S. 94. Robert. Mon. S. 39.

J. 1097. ter der Einsiedler, welcher daselbst ihre Ankunft mit den wenigen Ueberbleibseln seines Heers erwartet hatte, um, wenn nicht als Anführer eines großen Heeres, doch mit diesen herrlichen Heeren, welche seine Predigten zusammengerufen, in Jerusalem einzuziehen [2]). Er klagte bitter über die vielen Leiden, welche ihm meistens die Halsstarrigkeit und der Ungehorsam der Menge, welche ihm nachgefolgt, verursacht habe [3]). Am fünften May kamen die Pilger vor Nicea.

Nicea war die Hauptstadt des Reichs derjenigen Seldschuken, welche seit vier und zwanzig Jahren in Kleinasien herrschten. Unter Malekschah, welchen die Geschichte als Einen der größten Eroberer und als edelmüthigen Beförderer der Wissenschaften nennt, unterwarf Suleiman, ein Seitenverwandter des regierenden Geschlechts der Seldschuken, als Schwäche der Regenten und innere Unruhen das griechische Reich zerrütteten, dieß von der Natur so gesegnete Land der türkischen Herrschaft. Dazu hatte eine Gelegenheit ihm sich dargeboten, welche dem Eroberer selbst einen edeln Vorwand der Eroberung gab. Kaiser Romanus Diogenes, welcher in die Gefangenschaft Alp Arslens, des vorigen Sultans, gerathen, war, als er zurückkam, von seinem Stiefsohn Michael, welcher während seiner Abwesenheit des Reichs sich bemächtigt, nach byzantinischer Weise geblendet und in ein Kloster geschickt worden. Der unglückliche Kaiser hatte, sobald ihm das Beginnen Michaels kund geworden, den Sultan um Hülfe zur Wiedererlangung des

[2]) Albert. Aquens. II, 20.

[3]) Quomodo durae cervicis, incredulus et omnino indomabilis esset populus qui cum eo praecesserat. Wilh. Tyr. II, 21.

entrissenen Throns gebeten; Alp Arslan aber starb, ehe er J. 1092 ihm den versprochenen Beystand leisten konnte und als Suleiman auf Malekschahs Befehl in Kleinasien einfiel, war Diogenes bereits zur Regierung unfähig gemacht. Er setzte den Krieg fort, um den Bundesgenossen zu rächen, welchem er nicht mehr helfen konnte. Die Uneinigkeit der Führer des griechischen Heers, welches ihm entgegen geschickt wurde, machte ihm den Sieg leicht. Der größte Theil Kleinasiens war bald erobert und durch Malekschahs Freygebigkeit sein Eigenthum. Während der fortdauernden innern Unruhen im griechischen Reiche, indem Ein Thronbewerber nach dem andern sich erhob, befestigte sich seine Herrschaft immer mehr. Durch Kaisers Alexius weise Anstalten ward Suleiman zwar genöthigt, seine Kriegsschaaren, welche man von den Mauern der Kaiserstadt mehrere Male erblickt, zurückzuziehen; aber der Friede, welchen Alexius mit ihm einzugehen genöthigt war, als der Normann Robert Guischard von Abend her dem römischen Reich drohte, bestätigte ihn im Besitz aller Eroberungen bis auf den kleinen Landstrich vom Fluß Drakon bis ans Meer, wo Nikomedien die Hauptstadt war. Suleiman machte Nicea zur Hauptstadt seines Reichs, und hielt daselbst seinen Hof.

Als die Kreuzfahrer vor Nicea kamen, herrschte nicht mehr Suleiman daselbst. Er war schon im Jahr 1085 in einem Treffen gegen Thuthusch, den Fürsten von Damask, welcher wie er aus dem Geschlechte der Seldschuken war, gefallen. Nach einem Zwischenreiche, in welchem nur die Schwäche des griechischen Kaiserthums dieß neue Reich vor dem Untergange bewahrte, war ihm sein Sohn, Kilidsch

J. 1097. Arslen gefolgt; ein Löwe [4]) nach seinem Namen; aber die Geschichte berichtet von ihm keine Thaten, welche ihn dieses Namens würdig gemacht.

Nicea umschließt jetzt mit ihren weiten Mauern, dem einzigen Denkmal ihrer ehemaligen Größe, dreyhundert elende Hütten. Sie liegt in einer fruchtbaren von Bergen eingeschlossenen Ebene, durch die Natur zu einer festen Stadt geeignet, und durch Kunst damals gewaltig befestigt. An ihrer westlichen Seite machte ein großer fischreicher See den Angriff mit den Belagerungswerkzeugen der damaligen Kriegskunst unmöglich, und an den andern Seiten war sie von einer dicken Mauer und einem tiefen und breiten Graben eingeschlossen. Dazu hatte sie Kilidsch Arslen mit einer zahlreichen und tapfern Besatzung versehen, und er selbst hatte sich mit einem großen Heer auf den Bergen gelagert, nicht, um in einem Treffen, seinem Reiche Ruhe und Sicherheit zu erkämpfen, sondern um bereit zu seyn, diese Heere wie Peters und Walthers wilde Scharen zu vertilgen, wenn Hunger, Unordnungen und Ausschweifungen sie geschwächt.

So war die erste Unternehmung der Wallbrüder gegen die Ungläubigen gewiß eine der schwierigsten, die sie gegen sie vollbrachten. Aber sie begannen sie mit lebhaftem Muthe. Die Leichname ihrer mit Walther von Habenichts vor den Mauern dieser Stadt gefallenen Glaubensbrüder, von welchen sie ganze Hügel erblickten, und aus welchen sie selbst ihre Verschanzungen erbauen mußten, bewirkten ihren Unwillen und Grimm [5]), und ihre Priester wußten ihren Eifer

4) Arslan, heißt im Persischen und Türkischen ein Löwe.

5) Fulcher. Carnot. p. 821. O quot capita caesa et

auch durch Vorstellungen von der Heiligkeit dieser Stadt, [illegible] wegen der daselbst im Jahr Christi 325 gehaltenen Kirchenversammlung, zu beleben.

Der Herzog von Bouillon, der Graf von Flandern und Hugo der Große, lagerten sich an der östlichen Seite; und Boemunds Heerschaaren ward die nördliche angewiesen. Am Himmelfahrtstage ward zuerst die Stadt berennt, aber vergebens. Hernach beschossen die Wallbrüder die Stadt gewaltig mit ihrem Belagerungszeug, aber mit gleicher Kraft wehrten sich die Belagerten. Diese wurden über den See mit Lebensmitteln versorgt, und die Wallbrüder litten zuerst großen Mangel [6]), bis Boemund mit Lebensmitteln von Konstantinopel ankam [7]).

Als vier Tage die Stadt beschossen war [8]), versuchte Kilidsch Arslan, der bald einsehen mußte, wie viel gefährlichere Feinde in sein Reich gedrungen waren, sie zu entsetzen. Um die dritte Stunde des folgenden Tages wollte er mit gewaltiger Macht von den Bergen herab den Herzog Gottfried überfallen; unterdeß sollte ein anderer Haufe durch das mittägliche Thor der Stadt, welches nicht besetzt war, ziehen, und an der andern Seite Boemund und die übrigen angreifen [9]). Aber beyde Boten, welche als Pilgrimme verkleidet des Tags vorher der Stadt

ossa occisorum ultra Nicomediam in campis iacentium tunc invenimus! S. Gesta Francor. expugn. Hierus. p. 563. Anna Comnena l. X. p. 287. beschreibt diesen οστων κολωνον als ein ὄρος ὑψηλον και βαθος και πλατος ἀξιολογωτατον.

6) Vendebatur viginti aut triginta denariis unus panis. Rob. Mon. lib. 3. p. 39.

7) Robertus Mon. a. a. O. Baldric. p. 94. Guib. Abbas. p. 491.

8) Quarta die obsidionis transacta. Alb. Aq. II, 25.

9) Eo nimirum consilio, ut dum altera pars Ducem et Ale-

J. 1097. diese Nachricht überbringen sollten, gelangten nicht dahin. Der Eine fiel von den Pfeilen der Christen, der Andere ward gefangen genommen, vor die Fürsten geführt, und verrieth aus Furcht vor dem Tode Kilidsch Arslens furchtbaren Plan. Die Fürsten sandten sogleich Gesandte an den Grafen Raimund und den Erzbischof von Puy, welche bereits mit ihren Scharen nahe waren, daß sie eilen möchten, um Theil an dem Sieg zu erhalten, welchen am andern Tag Gott ihnen verleihen werde[10]). Als der Tag angebrochen war, erblickten sie mit Jubel die wallenden Paniere des Grafen und des Erzbischoffs[11]).

Das neu angekommene Heer hatte kaum an der südlichen Seite der Stadt, welche bis dahin noch nicht besetzt war, sein Lager aufgeschlagen, als zehn tausend Türken zu Pferde mit wildem Geschrey von den Bergen herabkamen, um durch das südliche Thor in die Stadt zu kommen. Obgleich von dem nächtlichen Marsch ermüdet, erwarteten Raimund und die Seinigen, zu denen sich Balduin, des Herzogs Bruder, gesellt hatte, nicht erst der Türken Angriff, sondern brachen in sie ein[12]), und stritten mit rühmlicher Tapferkeit, indem der Erzbischof von Puy die Streitenden mit kraftvollen Ermahnungen ermunterte, so, daß sie die Türken nöthigten,

mannos impugnaret, qui ab Oriente erant, pars altera Turcarum per meridionalem civitatis plagam ingrediens ac per alteram portam exiens nostros facile a castris propelleret. Raim. de Agiles p. 141.

10) Albert. Aquens. II, 26.

11) Albert. Aquens. a. a. O. prima hora diei iam sole mundum replente Comes cum Podiensi episcopo in signis varii coloris et decoris affuit.

12) Anna Comn. l. XI. init.

bald zu dem übrigen Heer zurück zu fliehen. Wenn J. 1097. gleich Kilidsch Arslen seinen Plan verrückt sah, als dieser Haufe nicht in die Stadt gelangt war, so wagte er dennoch einen neuen Angriff. Nun vereinigten sich wieder ihn alle Heerführer mit ihren Scharen [13]). Mit je gewisserer Hofnung des Siegs die Türken in die Schlacht gezogen waren (denn jeder trug einen Strick, um damit die gefangenen Kreuzbrüder zu binden), um desto muthloser und kraftloser kämpften sie, als ihr erster Angriff vereitelt war. Bald war die Flucht des türkischen Heers allgemein; viele wurden erschlagen, viele gefangen genommen; die andern flohen zurück aufs Gebirg. Die Fürsten und viele Herren erwarben sich in diesem Kampf ewigen Ruhm, als Walter von Garlande, des Königs von Frankreich Speisemeister, Veit von Porsessa, Roger von Barnaville, Balduin Calderon und Andere [14]).

Von diesem Tage an wagte der türkische Fürst keinen Kampf zur Rettung seiner bedrängten Hauptstadt und zur Befreyung seiner eingeschlossenen Gemahlinnen. Aber die Besatzung ließ nicht nach in ihrer tapfern Gegenwehr, wenn gleich die Wallbrüder, um sie muthlos zu machen, die Köpfe ihrer erschlagenen Brüder in die Stadt warfen, oder auf ihren Lanzen vor den Mauern

13) Es läßt sich aus der verwirrten und widersprechenden Erzählung der verschiedenen Schriftsteller nicht ganz genau bestimmen, welches Heer von den Türken angegriffen wurde. Nach Raimund von Agiles war es Gottfrieds Heer; andere, wie Albert von Aix a. a. O. und nach ihm Wilhelm von Tyr lassen den Grafen Raimund von neuem angegriffen werden. So viel ist gewiß, daß der Kampf bald allgemein geworden ist. Nach Anna Comnena fing das Haupttreffen erst am andern Tag nach dem Angriff Raimunds an, und dauerte den ganzen Tag.

14) Wilh. Tyr. III, 5. Albert. Aquens. II, 27.

J. 1097. umher trugen [15]. Die Belagerer erbauten von nun an größeres Belagerungszeug, und die edeln Herren holten mit dem niedrigsten Knecht das Holz dazu aus den benachbarten Wäldern. Allerley Maschinen wurden errichtet [16], um Sicherheit vor den Geschossen der Stadt denen zu geben, welche die Mauer untergruben, und Manganen, um mit Steinen die Stadt zu beschießen. Zwey edle Herren aus Schwaben, Graf Hermann und Heinrich von Aische, erbauten mit den Ihrigen einen Fuchs [17]) oder ein hohes Gebäude mit dicken Wänden von Eichenbalken, so geräumig und so fest, daß zwanzig Mann unter seinem Schutz sicher vor den größten Steinmassen die Mauer untergraben konnten. Aber dieses gewaltige Gebäude fiel zusammen von eigner Last, nachdem es mit erstaunlicher Anstrengung an die Mauer gebracht war [18]), und erschlug die zwanzig Ritter, welche sich unter ihm befanden. Eine Menge der tapfersten Krieger und der edelsten Herren kam von den Geschossen der Belagerten um [19]).

Nach dem Sieg über Kilidsch Arslan ward die Macht der Wallbrüder vor Nicea beträchtlich vermehrt. Denn bald nachdem Raimund von Konstantinopel nach Kleinasien übergefahren war, kam der Herzog Robert von der Normandie zur Kaiserstadt. Mit ihm hatten sich

15) Anna Comn. l. XI, p. 311.

16) Machinas ad suffodiendum murum habiles et necessarios, quas vulgo scrophas appellant. Alb. Aquens.

17) Albert. Aquens. II, 80. vulpem ex proprio sumtu quercinis trabibus composuerunt.

18) Albert. Aquens. a. a. O.

19) Als Balduin Calderon, der sich in der Schlacht so herrlich ausgezeichnet hatte, Balduin von Gant, Graf Wilhelm von Foreis

viele französische Herren vereinigt, als Stephan, Graf J. 1097. von Chartres und Blois, Eustach, Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, der Graf Stephan von Alba Marla und zwey Herren aus Bretagne, Alanus Fergandus und Conan, welche zugleich mit Hugo dem Großen die Kreuzfahrt angetreten, aber weil an Schiffen zur Ueberfahrt Mangel, und die Witterung stürmisch war, den Winter in Apulien und Calabrien zugebracht hatten. Dadurch aber war ihr Volk beträchtlich vermindert. Viele, deren Eifer durch den langen Aufenthalt daselbst erkaltete, verkauften ihre Waffen, nahmen den Pilgerstab und kehrten in ihre Heimath zurück. Diesen waren noch mehrere nachgefolgt, als bey der Ueberfahrt ein Schiff nicht weit vom Ufer vor den Augen aller, welche noch am Ufer standen, mit dem größten Theil der darauf befindlichen Pilgrimme vom Meer verschlungen ward. Viele hatten schon vorher auf dem Weg von der Heimath her aus Ermüdung und Erkaltung ihre Brüder verlassen [20]. Ungestört zogen aber diejenigen, welche ihrem Gelübde treu geblieben, durch Illyrien und Macedonien nach Konstantinopel; denn nachdem sich der Kaiser von der Treue der andern Fürsten versichert, konnte er sie nicht mehr fürchten, und durfte sie nicht beunruhigen, damit er nicht von neuem jene wider sich aufbrächte. Die Großen leisteten dem Kaiser willig den Vasalleneid, fuhren wenige Tage nachher nach Kleinasien über, und kamen in der ersten Woche des Juni zu den andern Wallbrüdern vor Nicea [21], von welchen sie mit Freude und Jubel em-

20) Fulcher. Carnot. bey Duchesne T. IV. p. 820.

21) Et usque ad locum, ubi tabernacula nostra extendimus,

J. 1097. pfangen wurden. Sie beschossen an der südlichen Seite die Stadt.

Als diese Herren vor Nicea gekommen waren, lag ein Heer von sechs hundert tausend Bewaffneten [22]) vor dieser Stadt, in welchem allein hunderttausend mit Panzer und Helm gerüstete Krieger waren, ohne die Wehrlosen, nämlich Priester, Mönche, Weiber und Kinder.

Die Stadt wurde von ihrem Fürsten über den See, wozu die Zugänge zwar von den Wallbrüdern besetzt waren, aber nicht hinlänglich verwahrt werden konnten, in der Nacht mit Lebensmitteln und neuen Truppen versorgt. Die Mauern waren so fest, daß sie jedem Angriff trotzten. Zwar wurden auch die Wallbrüder durch die griechischen Schiffe, welche zu Kibotus regelmäßig ankamen, mit Lebensmitteln versehen; aber die Vereitelung aller ihrer bisherigen Versuche brachte Muthlosigkeit und Verzweiflung hervor. Sieben Wochen war die Stadt aus unzählbaren Wurfmaschinen beschossen, so mancher edle Krieger war getödtet und beweint, noch war aber nirgends die Mauer durchbrochen. Der Graf Raimund hatte mit der größten Gewalt einen Thurm an mehrern Orten gesprengt, die Christen erstiegen frohlockend die Mauer, um ihn niederzureißen; als er aber fiel, war er mit Steinen gefüllt und mit aller Mühe konnten sie durch Wegräumung derselben nur eine Lücke in der Mauer hervorbringen, die kaum zwey Männer zugleich durchließ [23]).

ante urbem in partem australem deduxerunt. Fulcher. Carnot. bey Du Chesne T. IV. p. 822.

[22]) Quem qui de numero sapiebant, sexies centum millia ad bellum valentium esse aestimabant. Fulcher. Carnot. a. a. O.

[23]) Albert. Aquens. II, 31. Anna Comn. l. XI. p. 311.

Darum hielten die Herren einen Rath, wie sie die J. 1097. Zufuhr der Lebensmittel und Truppen über den See hindern könnten, um die Besatzung endlich zu ermüden. Darin ward nach vielen Berathschlagungen beschlossen, den griechischen Kaiser zu ersuchen, daß er den Wallbrüdern Schiffe überlasse, welche von Kibotus zu Lande herbeygebracht [24]) und in den See gelassen werden sollten, um die Schiffe der Stadt vom Ufer abzuhalten. Diese Gelegenheit, Antheil an der Belagerung zu erhalten, war dem Kaiser Alexius sehr erwünscht. Bald nachdem die Beschießung der Stadt von den Kreuzfahrern angefangen, hatte er mit einem ansehnlichen Heere bey Chalcedon [25]) sich gelagert, um jede Gelegenheit der Stadt sich zu bemächtigen, benutzen zu können (denn der Kaiser wünschte die Stadt lieber von den Einwohnern selbst, als von den Lateinern zu erhalten) oder doch wenigstens seine Rechte auf diese wichtige Stadt sogleich geltend zu machen, wenn sie in die Gewalt der Wallbrüder gefallen. Diese Absichten aber hielt Alexius im dichtesten Geheimniß verhüllt; nur Manuel Butumites war darin eingeweiht. Ihn gebrauchte er auch zu den geheimen Unterhandlungen mit den Nicaeern, um sie zu bewegen, lieber ihm die Stadt

K 2

24) Dieß war zu jener Zeit nichts Unerhörtes, so sehr Albert von Aix auch darüber erstaunt. Als die Normänner im Jahr 868 Paris vergeblich belagert hätten, und die Einwohner der Stadt sich ihrem Rückzuge widersetzten, naves per siccum plus quam duobus passuum millibus trahunt. Dann ließen sie ihre Schiffe wieder in die Seine und setzten ihren Weg ungehindert fort. Annales Mettens. bey Bouquet T. VIII. p. 69. Dasselbe thaten sie im Jahr 890, als sie Paris wieder belagerten. ibid. p. 71.

25) Wilh. Tyr. III, 11. Nach Anna Comnena lib. X. p. 306: bey Pelekanum, welches in der Nähe von Chalcedon war.

J. 1097. zu überliefern, als von den Barbaren aus dem Abendlande sie erstürmen zu lassen. Dazu waren sie sehr geneigt. Sie hatten, als die Stadt von den Lateinern so gewaltig beschossen wurde, den Butumites selbst hereingerufen, ihn aber wieder vertrieben, weil ein falsches Gerücht, daß Kilidsch Arslen mit einem großen Heere zum Entsatze der Stadt herbeykomme, ihnen neuen Muth gab. Der Kaiser Alexius also war sogleich bereit, den Wallbrüdern die verlangten Schiffe zu überlassen; er ließ sogar eine besondere Art verfertigen, welche von dem See getragen werden konnte, deren jedes hundert Mann faßte, und bemannte sie zum Theil mit Turkopulen, welche geübt waren im Kampfe zu Wasser; andere ließ er von den Pilgrimmen besetzt werden [26]. Dem Manuel Butumites, welchen er diesen Turkopulen zum Führer gab, befahl er an, die Verbindung mit den Belagerten heimlich wieder anzuknüpfen, und durch Versprechungen völliger Sicherheit allen Einwohnern, und obendrein herrlicher Geschenke der Schwester und Gemahlin des türkischen Fürsten, sie zur Uebergabe der Stadt an den griechischen Kaiser zu bewegen. Mit den Schiffen sandte er den Taticius nebst zweytausend Leichtbewaffneten zum christlichen Heer, unter dem Vorwand, daß er, als des Landes kundig, mit Rath und That ihnen beystehen sollte [27], eigentlich aber, um des Besitzes der Stadt sich desto mehr zu versichern. Aber den Taticius machten seine häßliche Gestalt, seine ver-

26) Nach Albert von Aix (II, 33) war nur Ein Schiff von Turkopulen, die andern waren von Franzosen besetzt. Nach Anna Comnena wurden sie alle von Turkopulen geführt.

27) Anna Comn. lib. XI, p. 313.

stümmelte Nase [28]), als habe ihn Gott selbst gezeichnet, J. 1097. den Wallbrüdern verdächtig und sein nachheriges Betragen verhaßt.

Die Schiffe wurden in der Nacht auf großen Schleifen siebentausend Schritte her von der Küste geholt, und setzten am andern Morgen, als sie auf dem See erschienen, die Stadt in Furcht. Der Kaiser hatte, um das Schrecken zu vergrößern, seinen Turkopulen eine so große Menge Fahnen, Pauken und Trompeten [29]) mitgegeben, daß ihrer eine ungleich größere Anzahl zu seyn schien.

Nach der Ankunft dieser Verstärkung fingen die Belagerer mit desto größerm Muth wieder an, die Stadt zu bestürmen. Zwar gelang es dem Grafen Raimund nicht, sich über den niedergestürzten Thurm den Weg in die Stadt zu öffnen; denn wo am Tage die Steine weggeräumt waren, wurde von den Belagerten in der Nacht der Weg mit neuen verstopft. Aber ein Baumeister aus der Lombarden erbot sich, eine Maschine zu bauen, fest gegen die Steine und das Feuer der Belagerten, unter deren Schutz die Mauer sicher untergraben werden könne. Unter dieser Maschine untergrub er selbst mit seinen Gehülfen einen Thurm, unterstützte ihn mit Balken, und rief die Krieger, um diese anzuzünden. So sank der Thurm mit schrecklichem Getöse [30]). Darauf entfiel den Türken der Muth. Die Gemahlin des Fürsten versuchte

[28]) Tatinus quidam (so nennen ihn die lateinischen Schriftsteller) truncati nasi. Albert. Aquens. l. II, c. 22. Tatinus truncatae naris. id. c. 37. Von Taticius finden sich weitere Nachrichten in Anna Comnena Alexias S. 169 flgd.

[29]) βουκινα και τυμπανα. Anna Comnena.

[30]) Albert. Aquens. II, 36.

J. 1097. in der Nacht, zu Schiffe über den See mit ihren beiden Kindern zu entfliehn, ward aber von den Schiffen der Wallbrüder aufgefangen, und die Besatzung erklärte dem Butumites sich bereit, die Stadt lieber dem Kaiser zu übergeben, als den Kreuzfahrern, denen mehr an der Beute, als an dem Besitz der Stadt gelegen sey [31].

29. Jun. Aber mit niedriger List verfuhr dabey Butumites. Nachdem er mit den Einwohnern alles verabredet, gab er davon dem Taticius allein Nachricht, und trug ihm zugleich auf, die lateinischen Fürsten zu bereden, am andern Morgen mit ihm die Mauer der Stadt zu berennen. Als alle Wallbrüder tapfer die Mauer berennten und Taticius mit ihnen, pflanzte plötzlich Butumites, als habe er im Sturm die Mauer erstiegen, aber von den Einwohnern dem Einverständniß gemäß eingelassen, zuerst an der Seite des Sees die kaiserlichen Paniere auf und öffnete darauf dem Taticius mit seinem Haufen das Thor. Die Wallbrüder ließen voll Verwunderung vom Berennen der Stadt ab, als sie das kaiserliche Panier auf den Mauern erblickten [32].

Ihr Durst nach dem Blute der Feinde des Glaubens, ihre Begierde nach der reichen Beute der Stadt war durch dieß Schauspiel der Uebergabe getäuscht [33]. Die Fürsten und edeln Herren waren unzufrieden, das Volk murrte laut. Sie beriefen sich auf den Vertrag mit dem griechischen Kaiser, daß die eroberten Städte und Länder dem

31) Albert. Aquens. II, c. 37.

32) So erzählt die Sache selbst des Kaisers Tochter Anna Comnena l. XI, p. 313.

33) δρᾶμα τῆς παραδόσεως nennt es Anna Comnena.

Kaiser, die Beute derselben ihnen zufallen sollte. Der J. 1097.
Kaiser milderte ihre Unzufriedenheit nicht dadurch, daß er ihnen alle Gefangene von Peters Scharen, welche in Nicea gefunden wurden, zurückgab; ihnen Geschenke austheilen, und durch Gesandte vorstellen ließ, daß die Stadt sich nur ihrem rechtmäßigen Herrn wieder unterworfen habe. Dennoch besänftigten aus Ehrgefühl und eignem Interesse die Fürsten das Volk, welches gegen die Stadt geführt zu werden verlangte, um die hinterlistigen Griechen zu vertreiben; sie lieferten die gefangene Gemahlin Kilidsch Arslens den Griechen aus, und schickten Gesandte an den Kaiser, welche ihm die Stadt im Namen aller lateinischen Herrn übergaben [34]). Aber in ihrem Innern kochte Rache; sie gelobten, künftig eben so wenig den Vertrag mit dem Kaiser zu halten, als er ihnen gehalten war [35]). Dieser Entschluß gewann noch mehr Festigkeit durch das schimpfliche Mißtrauen der Griechen gegen sie; Manuel Butumites, der zum Statthalter von Nicea ernannt war, ertheilte ihnen die Erlaubniß, in der Zeit, daß sie von den schweren Mühseligkeiten der Belagerung vor der Stadt rasteten, die Stadt, ihre Heiligthümer und Kirchen zu besehn, nur unter der Bedingung, daß nicht mehr als zehn Mann zu gleicher Zeit in die Stadt kämen [36]).

Die Fürsten des Kreuzheers unterdrückten ihren Unwillen so sehr, daß sie selbst der Einladung, ins kaiserli-

34) Wilh. Tyr. III, 11. 12.

35) Hic primum patuit odiorum seminarium, hic compertum est odiorum fomentum — — nam quoniam Alexius non recte contra eos egerat, ipsi contra eum de ultione cogitabant. Baldric. l. I, p. 97.

36) Anna Comn. l. XI, p. 316.

J. 1097. che Lager zu kommen, weil Tankred und die, welche mit ihm waren, den Vasalleneid noch nicht geleistet, welche mit dem Versprechen großer Geschenke Alexius durch Bunites an sie ergehen ließ, willig Gehör gaben. Die andern Herren schwuren in einer glänzenden Versammlung vor dem Kaiser willig; nur Tankred weigerte sich mit halsstarrigem Sinn [37]), indem er behauptete, nur Boemund Treue und Gehorsam schuldig zu seyn. „Wenn du mit uns nach Jerusalem ziehst, und treu für Gottes und Christi Ehre kämpfest, so werde auch ich dir treu seyn," war Tankreds Antwort [38]). Die Schmähungen, welche die herumstehenden Verwandte und Höflinge des Kaisers gegen den abendländischen Barbaren, der es wagte, sich dem Kaiser der Römer zu widersetzen, sich erlaubten, befestigten nur seine Beharrlichkeit. Endlich rief er, indem er in dem großen Zelt des Kaisers sich herumsah, ergrimmt aus: „Wenn du mir dieses Zelt mit so vielem Geld, als es faßt, und dazu so viel, als alle andere Herren zusammen erhalten, schenkst, so schwöre ich mich dir zum Vasallen [39])." Dem Kaiser wie seinen Großen verdroß diese Antwort, und einer derselben wagte selbst seine Verachtung gegen den Markgraf zu äußern. Auf ihn ging der Ritter mit ungestümer Hitze los, so daß der

37) [illegible] Anna Comn. l. X. p. 316.

38) Radulfi Cadom. Gesta Tancredi (in Muratori SS. ital. T. VI, p. 292).

39) Sein Lebensbeschreiber Radulf, der seine mentem pecuniae contemtricem lobt, berichtet, als den Kaiser nach geleistetem Eid ihm gestattet, ein Geschenk sich zu erbitten, habe Tankred das kaiserliche Gezelt selbst verlangt. Dem Kaiser habe es verdrossen, daß communia ei sordent, nisi singulare meum in toto orbe affectet palatium: a. a. O.

Kaiser, welcher vom Thron sprang und sich in die Mitte stellte, und sein Blutsverwandter Boemund mit freundlichem Zureden ihn kaum zurückhielten. Boemunds und der andern Fürsten Bitten brachen endlich seinen Sinn. Er leistete dem Kaiser den Eid, wie alle andere Fürsten [40]. J. 1097.

[40]) Anna Comn. l. XI, p. 316. 317.

Sechstes Kapitel.

J. 1097. Schlacht bey Dorylaeum 1. Juli.

Durch eine schmähliche Niederlage und durch den Verlust seiner Hauptstadt war Kilidsch Arslen belehrt, daß Heere, in welchen Gottfried, Hugo der Große, Raimund und Boemund stritten, furchtbarer seyn, als dasjenige, welches einem schwärmerischen Mönche nachgelaufen war. Sein Aufruf an die türkischen Horden, welche ihm als ihrem Fürsten anhingen, die Vorstellung von der Gefahr, welche von den Franken ihren Besitzungen und ihrer Religion drohte, brachte aber in kurzer Zeit ein unzählbares Heer von Reitern [1]) zu seinen Fahnen. Mit diesem war er den Wallbrüdern zur Seite, welche von Nicea durch sein Gebiet nach Syrien zogen. Zwey Tage waren alle Heere derselben vereint; am dritten trennten sie sich. Boemund, der Graf von der Normandie, Stephan von Blois, Tankred und Hugo von St. Paul nahmen ihren Weg links, weil sie besorgten, daß das Land nicht alle Heere mit Lebensmitteln versehen könne [2]). Diese lagerten sich am ersten Tag unfern von Dorylaeum, in dem lieblichen Thal Gorgoni, durch welches ein Strom sich schlängelte, dessen Ufer herrliche Weide ihren Lastthieren darbot.

[1]) Quodque nostris erat mirabilius, in tanta multitudine, quae ducentorum millium dicebatur excedere quantitatem, nec unus, nisi eques poterat reperiri. Wilh. Tyr. III, 14. Andere geben sein Heer nur auf 150,000 an. Z. B. Raimund de Agiles p. 142.

[2]) Albert. Aquens. II, 38. Rob. Mon. p. 40. Nach andern (z. B. dem Anonym. S. 6) trennten sich die Heere durch Zufall.

Kaum war der Tag angebrochen, als das Geschrey und J. 1097. die Drommeten der ausgestellten Wachen die Ankunft der Feinde meldeten. In Verwirrung lief alles zu den Waffen; die Schlachtordnungen waren aber kaum gestellt und das Gepäck in Sicherheit gebracht, als die Türken, hundert und funfzig tausend an der Zahl, mit schrecklichem Schlachtgeschrey [3]) angriffen, und die furchtbare Menge ihrer Pfeile wie Hagel die Luft erfüllte; fast keiner der Ritter, ungeachtet ihrer Schilde, Helme und Panzer, blieb ohne Wunde. Die Türken flohen mit ihren schnellen Pferden, wenn die Ritter mit ihren Lanzen vordrangen, und kamen eben so verderbend wieder zurück, wenn sie sich zurückgezogen hatten. Alle zitterten, denn eines solchen Kampfs waren die Ritter nicht gewohnt [4]). Erst als durch Wunden und die Hitze des Tages die Ritter ermüdet, und ihre Lanzen zerbrochen waren, standen die Türken zum Streit mit dem Schwert. Aber auch hier siegten ihre leichten Säbel über die schweren Schlachtschwerter der Ritter. Dennoch kämpften die Kreuzfahrer muthig, indem die Weiber mit Speise und Trank sie erquickten, und zum Streit ermunterten [5]), bis endlich die Ueberlegenheit der Türken sie zwang, hinter die Wagenburg zu fliehen.

[3]) Petr. Tudeb. p. 782 sagt, die Türken hätten gerufen nescio quid diabolicum in lingua sua barbara. Daß ihr Feldgeschrey schon damals, wie jetzt: Allah akbar (Allah ist groß) war, erhellt z. B. aus Rad. Cadom. Gesta Tancr. p. 299.

[4]) Nec erat mirandum, quia cunctis nobis tale bellum erat incognitum. Fulcher. Carn. p. 823.

[5]) Feminae quoque nostrae in illa die fuerunt nobis in refugium, quae afferebant nobis aquam: confortantes nos fortiter pugnantes, et viros protegentes. Peter Tudebod. ein Augenzeuge p. 782. Rob. Mon. l. III, p. 41.

J. 1097. womit sie ihr Gepäck umgeben hatten. Dahin verfolgten sie die Türken und mordeten viele brave Männer; Jungfrauen und Weiber stellten sich den Barbaren entgegen, flehten um Schonung für ihre Brüder und Männer; die Männer aber, statt zu kämpfen, eilten zu den Priestern, und bekannten, des baldigen Todes gewiß, ihre Sünden [6].

In dieser Noth erschienen der Herzog von Lothringen, Graf Raimund, Hugo von Vermandois und andere Herren, welche nur zwey tausend Schritt entfernt ihr Lager gehabt hatten, und zu Hülfe gerufen waren, mit vierzig Tausenden zu Roß. Da kehrten Muth und Kräfte in die verzweifelten Kreuzbrüder zurück; sie vereinigten sich mit ihren Brüdern, und griffen die Türken von mehreren Seiten an. Der Erzbischof von Puy, umgeben von vielen Priestern in weißen Kleidern, stärkte die Ritter durch Ermahnungen, und erflehte ihnen mit Gebeten vom Heiland den Sieg [7]. Bald flohen auch die Türken, und ließen alle gefangene Kreuzbrüder zurück; das türkische Lager ward von den Siegern eingenommen; die Menge der Schätze und Lebensmittel, und die großen Heerden von Kameelen, als noch nie von ihnen gesehen waren, welche sie erbeuteten, erregten die Bewunderung, und befriedigten die Habsucht der Wallbrüder. Türken und

[6] Fulcher. Carn. (ein Augenzeuge) p. 823. Tunc currebant multi ad eos (sacerdotes) qui confestim mori timentes confitebantur eis peccata sua.

[7] Fulcher. Carn. a. a. O. Aderat ibi Ep. Podiensis, patronus noster et quatuor alii: aderantque sacerdotes quam plurimi albis induti vestimentis, qui deum humillime deposcebant, ut virtutem hostium prosterneret et nobis dona mirericordiae suae infunderet. Plorando cantabant, cantantes orabant.

Franken erkannten nach diesem harten Kampf sich gegenseitig als Waffenbrüder, und als die einzigen der Ritterschaft würdigen Völker an [8]). Kilidsch Arslan zog sich zurück, nachdem er genug Volks für seine Religion aufgeopfert, und ließ von nun an die Wallbrüder ungestört durch sein Land nach Syrien ziehen.

J. 1097.

Nach diesem harten Kampf, der zweytausend Mann den Wallbrüdern gekostet, in welchem mehrere der Fürsten, Boemund und Tankred, in großer Lebensgefahr gewesen, ruhten sie drey Tage in dem schönen Thal, und beschlossen, gewarnt durch dieß schreckliche Beyspiel, nie wieder sich zu trennen. Die Leiden, welche die Wallbrüder von jetzt an erduldeten, befestigten, wie überall Leiden und Mühseligkeiten, ihre Eintracht [9]). Sie zogen aus Bithynien durch Phrygien auf einem kürzern Weg; aber wo der Wassermangel varbunden mit der schrecklichen Hitze des Julius,

8) Verumtamen dicunt se esse de Francorum generatione et dicunt, quod nullus homo naturaliter debet esse miles, nisi Franci et illi. Peter Tud. p. 783. Baldr. p. 99.

9) Fulcher. Carnot. p. 824. Tunc autem vere vel rideretis, vel forsitan pietate lachrymaremini, quum multi nostrum jumentis egentes, quia de suis jam multum perdiderant, verveces, capras, sues, canes, de rebus suis scilic. pannis vel panibus onerabant. . . Equites etiam supra boves cum armis suis interdum scandebant. Sed quis umquam audivit tot tribus linguae in uno exercitu, cum ibi adessent Franci, Flandri, Frisi, Galli, Britones, Allobroges, Lotharingi, Allemanni, Bajoarii, Normanni etc. Quod si vellet me alloqui Britannus vel Teutonicus, neutri respondere saperem. Sed qui tot linguis divisi eramus, tanquam fratres sub dilectione Dei et proximi unanimes esse videbamur. Nam si de rebus suis aliquis aliquid perderet, per quam plurimos dies id diligenter tamdiu qui invenisset deferret secum, donec inquirendo illum, qui perdidisset, reperiret et inventum libenter redderet: hoc enim competit his, qui juste peregrinantur.

J. 1097. oft fünfhundert der Wallbrüder an Einem Tage das Leben, den andern Kräfte und Muth raubte, und den größten Theil ihrer Lastthiere tödtete, so daß bald ein großer Theil der Ritter ohne Pferde war. Hunde, Schafe und Schweine wurden mit Gepäck beladen, und viele Ritter, die zu schwach zum gehen waren, ritten auf Ochsen. Schaudervoll sind die Beschreibungen, welche die Schriftsteller von der Noth, welche sie empfunden, machen, und die besten Belege des Eifers und der Beharrlichkeit der Kreuzbrüder. Ermattet gelangten sie nach Antiochien in Phrygien, in ein reizendes, mit Bächen, Viehweiden und Wäldern gesegnetes Land, wo sie der Ruhe zu genießen beschlossen. Graf Raimund war so schwach, daß er in einer Sänfte getragen werden mußte, und eines Tages fiel er in solche Entkräftung, daß alle ihn todt glaubten, und der Bischof Wilhelm von Aurasy ihm schon die Sakramente ertheilte. Die größte Verzweiflung bemächtigte sich aller Gemüther, durch seinen Tod glaubte man alles verloren, Messen und feyerliche Gebete wurden gehalten; laute Freude aber äußerte sich bey allen, da er wieder hergestellt war. Viele starben auch an diesem Ort der Ruhe, weil sie des ungewohnten Ueberflusses zu bald und unmäßig genossen.

Unterdeß das Volk ruhte, zogen zuerst des Herzogs Gottfried Bruder Balduin, Peter von Stadeneis, Rainold von Toul, Balduin von Bourg mit siebenhundert Rittern und zweytausenden zu Fuß [10]), hernach Tankred, Richard de Principante und Robert von Arsa mit fünfhundert Rittern, den übrigen voraus, um das Land auszuforschen,

[10]) Rad. Cadom. Gesta quingenti (die andern 700) et per Tancr. p. 298. quasi milites ditum duo millia.

und die übrigen, welche zurückblieben, ergötzten sich mit der Jagd. Herzog Gottfried gab hier eine rühmliche Probe seiner Stärke und seines Edelmuths, welche aber dem Tode ihn nahe brachte.

J. 1097.

Er sah auf der Jagd einen armen Pilger, welcher im Walde trocknes Holz suchte, von einem furchtbaren Bären verfolgt. Sogleich eilte der edle Ritter dem Wehrlosen zu Hülfe, der Bär aber verließ den Pilger, stürzte sich auf den Herzog und riß, von seinem Schwert verfehlt, ihn von dem Roß auf den Boden. Doch der Herzog richtete, umpackt von dem Thier, sich auf, drückte das Heft seines Schwerts ihm in die Kehle, wobey er aber mit der Schärfe desselben sein eignes Bein schwer verwundete, und kämpfte unermüdet mit dem Bären, bis auf das Geschrey des armen Pilgers, welchen Gottfried mit Gefahr seines Lebens gerettet, Einer von den Begleitern des Herzogs herbeyeilte und den Bären tödtete. Schwach und mit dem Tode ringend, wurde der edle Herzog von seinen Baronen in einer Sänfte ins Lager getragen, begleitet von dem Wehklagen der Wallbrüder [11]).

Tankreds und Balduins Streitigkeiten.

Tankred zog auf geradem Wege nach Ikonium und Heraklea, und wandte sich von da links an die Seeküste nach Tarsus, der Hauptstadt in Cilicien. Von armenischen und griechischen Christen bewohnt, mit einer nicht zahlreichen türkischen Besatzung versehen, und durch Handel reich, schien ihre Eroberung ein leichter und beträchtlicher Gewinn. Darum ließ Tankred durch einen Armenier, der sich zu ihm begeben hatte, den Einwohnern Vorschläge wegen gütlicher

11) Albert. Aq. III, 4. vergleiche mit der nicht ganz übereinstimmenden Erzählung Wilh. Tyr. III, 20.

J. 1097. Uebergabe machen; aber aus Furcht vor den Türken wiesen sie dieselben ab. Darauf schlug Tankred die Türken, welche ihm entgegen zogen, und verheerte das Land, lagerte dann sich vor den Mauern der Stadt, drohte der türkischen Besatzung mit einer Belagerung, wenn Boemund und die übrigen Fürsten angekommen, versprach ihr aber Sicherheit und Belohnungen, wenn sie friedlich die Stadt übergäbe, so daß sie zur gütlichen Unterhandlung sich entschloß, die Banner Tankreds auf den Mauern der Stadt aufpflanzte, aber bis zur Ankunft Boemunds sich den Besitz der Stadt vorbehielt. Bis dahin blieb Tankred vor der Stadt gelagert.

Auf demselben Wege waren Graf Balduin, Peter von Stadeneis, Reinhard von Toul und Balduin von Bourg mit ihren Pilgern gezogen, aber von der richtigen Straße abgekommen, und in einem dürren Lande herumgeirrt von Mangel an Lebensmitteln gedrückt. Von einem hohen Berge, auf welchen sie endlich gelangten, und wo die Aussicht in eine weite Ebene bis an die Küste des Meeres sich ihnen eröffnete, erblickten sie bey Tarsus ein Lager. Zu gleicher Zeit sahen dieß Heer die von Tankred auf Warten ausgestellten Wächter, und gaben Kunde von der Ankunft eines Heeres. Beyde hielten sich für türkische Scharen, denn Balduin wußte nicht, welches Weges Tankred gezogen, und Tankred war der Meinung, es seyen Türken, welche Tarsus zu entsetzen kämen. In gleicher Meinung erhoben die Türken auf den Mauern ein lautes Jubelgeschrey. Balduin stieg aber in die Ebene herab, um Lebensmittel seinem darbenden Heere zu verschaffen, und Tankred zog ihm in Schlachtordnung entgegen zur kräftigen Gegenwehr. Aber als die Heere sich genähert, erkannten sie sich

an Waffen und Feldgeschrey, und statt des Kampfes er- J. 1097.
folgten Umarmungen. Balduin zog mit Tankred vor die Stadt, lagerte sich neben ihm und erquickte sich mit den Seinigen von den Lebensmitteln, welche ihnen Tankred von seinem Ueberfluß mittheilte.

Am andern Tag, als Balduin sich von den überstandenen Mühseligkeiten erholt hatte, entflammten Stolz, Neid und Unwillen, die reiche Stadt in Boemunds Händen zu sehen, sein Gemüth. Er warf dem edeln Tankred mit beleidigendem Hochmuth und bittern Schmähungen als ein großes Verbrechen vor, daß er es gewagt habe, sein Banner auf die Mauern der Stadt zu pflanzen, da er in der Nähe gewesen, und rief, als die Einwohner den Gesandten, welche er an sie schickte, antworteten, daß sie ihrem Versprechen, an Boemund die Stadt zu übergeben, treu bleiben wollten, einige der vornehmsten unter ihnen zu sich, und befahl ihnen in Tankreds Gegenwart, des Markgrafen Banner abzureißen und das Seinige aufzustecken, mit der Drohung, im Fall des Ungehorsams ihr Land zu verheeren und ihre Stadt zu zerstören. Die Tarsenser gehorchten aus Furcht, doch unter der Bedingung, daß erst dem großen Heere der Kreuzfahrer die Stadt wirklich übergeben werde, und Tankred zog im heftigsten Unwillen von Tarsus nach Adana, einer nahe gelegenen Stadt, welche ein burgundischer Baron, Guelfe, mit einem kleinen Haufen bereits erobert hatte. Von diesem brüderlich aufgenommen, zog er am andern Tage nach Mamistra; eroberte diese schön gelegene und gut befestigte Stadt, erschlug alle darin befindliche Türken, und fand eine reiche Beute. In eben dem Grade, in welchem Tankred Ruhm und Liebe bey den

J. 1097. Wallbrüdern durch seine Nachgiebigkeit gegen Balduin sich erworben, war Balduin durch seinen stolzen und starren Sinn verhaßt geworden.

Bald nach Tankreds Abzug kamen dreyhundert zu Roß, welche Boemund zu seinem Vetter schickte, vor Tarsus. Balduin aber hatte durch Versprechungen und Drohungen erlangt, daß an dem Tage, an welchem sie anlangten, ihm zwey Thürme der Mauern bereits übergeben waren, und verweigerte diesen nicht nur den Eingang in die Stadt, sondern selbst Speise und Trank. Die niedrigen Kreuzfahrer, liebreicher als ihr Führer, reichten den von Hunger und Durst ermatteten Brüdern von der Mauer in Körben Brot und Wein. In der Nacht aber zog der größte Theil der türkischen Besatzung heimlich aus der Stadt, überfiel die Kreuzbrüder, welchen Balduin den Eingang in die Stadt versagt, im Schlaf, ermordete sie insgesammt, ehe sie die Waffen ergriffen hatten, und entfloh. Als die Wallbrüder am andern Tage die Leichname ihrer erschlagenen Brüder vor der Stadt erblickten, da entbrannte ihr Zorn gegen Balduin und die Großen, welche mit ihm waren, weil ihre Hartherzigkeit die schmähliche Ermordung der Brüder verursacht; sie ergriffen, um sie zu rächen, gegen ihre Führer die Waffen, und Balduin und die andern Großen flohen in die Thürme der Mauer. Mit vieler Mühe besänftigten sie das aufgebrachte Volk durch die Versicherung, daß sie den unglücklichen Brüdern aus keiner andern Ursache den Eingang versagt hätten, als um das den Türken gegebene Versprechen, vor Ankunft des großen Heeres keine Wallbrüder in die Stadt zu lassen, zu erfüllen. Diese Feindseligkeit eines Wallbruders, der für den Heiland stritt, gegen seine Brüder, reizte auch Tankreds sanftes Gemüth.

Balduin, nachdem seine Heeresmacht durch einen Hau- J. 1097. fen von Holländern, Flandrern und Friesen, welche unter Anführung eines Abenteurers, Guinemer aus Bouillon, seit acht Jahren im mittelländischen Meer Seeräuberey getrieben, jetzt aber ihre Schiffe verließen, um zu Lande im Kriege mit den Ungläubigen auf eine Gott wohlgefälligere Art Beute zu gewinnen, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, rückte zu fernern Abenteuern weiter ins Land der Türken vor, und kam vor Mamistra, welches Tankred kürzlich erobert. Er lagerte sich, ohne um Einlaß anzusuchen, welches er vergeblich achtete, außerhalb der Stadt. Da gingen zu Tankred die Ritter Richard von Salerno und Robert von Arsa, und beredeten ihn, jetzt an Balduin die ihm selbst zugefügte Schmach und den Tod der Pilger vor Tarsus zu rächen. Der Markgraf gab ihnen Gehör und ließ die Seinigen sich bewaffnen. Plötzlich fielen sie nun aus der Stadt, und erschlugen von Balduins Leuten viele, ehe sie die Waffen ergriffen hatten. Als aber auch sie zum Kampf sich geordnet hatten, da mußte Tankred mit den Seinigen (denn der andern Partey war eine ungleich größere Anzahl) in die Stadt fliehen, und auf einer schmalen Brücke, welche über einen kleinen Fluß nach der Stadt führte, wurden der Seinen viele getödtet, und unter ihnen Richard von Salerno und Robert von Arsa, die Anstifter dieses ersten Kampfs der Wallbrüder gegen Wallbrüder.

Bittere Reue, daß sie mit dem Schwerte, welches sie gegen die Ungläubigen führten, sich selbst einander gemordet, folgte dem Kampfe, beyde Parteyen schickten am andern Morgen Gesandte zu einander, versöhnten sich, und

J. 1097. lieferten einander die Gefangenen wieder aus [12]). Balduin war zur Versöhnung desto geneigter, weil er die Nacht Nachricht von der schweren Verwundung seines Bruders, des Herzogs, im Kampf mit dem Bären erhalten hatte. Er eilte mit den Seinigen zu dem Heer zurück, damit nach seines Bruders Tode die Anführung von dessen Heeresmacht ihm nicht entrissen würde, und die Seeräuber von der Nordseeküste schlugen sich zu Tankred [13]).

Eroberung der Grafschaft Edessa.

Als Balduin zu dem Heer kam [14]), fand er seinen Bruder bereits genesen, und das Heer bis Marasch vorgerückt. Es war über ein furchtbares Gebirge gezogen, wo auf den engen und steilen Pfaden Menschen und Thiere unsägliche Mühseligkeiten ertrugen, so daß viele Ritter selbst ihre Panzer und Harnische, als eine unerträgliche Last,

12) Alb. Aq. III, 5—16. Wilh. Tyr. III, 19—25. vergleiche Rad. Cadom. Gesta Tancr. p. 297—300. Die andern Geschichtschreiber erwähnen der Mißhelligkeiten zwischen den beyden Herren nur mit wenigen Worten, aber alle mit Mißbilligung. Sein Kapellan Fulcher selbst sagt (S. 824.), wo er die Thaten Balduins kürzlich erzählt: „quam (Tarsum) tamen Tancredo violenter abstulit, qui jam in eam homines suos Turcis consentientibus immiserat.“ Peter Tudeb. S. 794. (bey Bong. p. 8.) erzählt, die Türken seyen aus Tarsus geflohen, als noch Balduin und Tankred vor ihren Mauern standen. Darauf sey Tankred von den Einwohnern eingeladen worden, in die Stadt zu kommen, und Balduin habe zu Tankred gesagt: „Intremus insimul et expoliemus civitatem: qui plus potest habere, habeat; et qui potest capere capiat. Cui obstans Tancredus dixit: Absit hoc a me, ego enim Christianos nolo expoliare. Homines istius civitatis elegerunt me esse eorum Dominum meque habere desiderant. Endlich sey Tankred abgezogen. Ihm erzählten dies der Mönch Robert S. 43. Baldr. S. 100. und Guibert l. III, S. 496.

13) Wilh. Tyr. III, 25.

14) Albertus Aquens. erwähnt nichts von einer Rückkehr Balduins zum großen Heere; aber Wilhelms von Tyr Erzählung wird von dem Kapellan Balduins, Fulcher von Chartres, bestätigt. S. 824.

für ein geringes verkauft oder von sich geworfen hat- J. 1097. ten [15]).

Balduins Hochmuth gegen den edeln Tankred hatte alle Gemüther der Barone wie des gemeinen Knechts gegen ihn erbittert; als Verräther der Pilger an die Türken ward er mit Kälte und Verachtung aufgenommen, und Boemund ward nur durch Ehrgefühl und Achtung gegen Gottfried zurückgehalten, die Beleidigung seines Vetters zu rächen. Darum suchte Balduin sich von dem Heer wieder zu trennen, und als ein Grieche Pankratius, welcher aus dem Gefängniß, worin er wegen mancher Treulosigkeit gegen seinen Kaiser gerathen, entflohen, während der Belagerung von Nicea sich zu Balduin begeben, und seit dieser Zeit in dessen Gefolge gewesen war, die Gegend am Euphrat so einträglich und leicht zu erobern ihm beschrieb, entschloß sich Balduin, dahin zu ziehen. Aber kein Ritter wollte zuerst ihm folgen, bis endlich durch viele Versprechungen er zweyhundert dazu vermochte; des Fußvolks, dessen Abscheu gegen seinen Hochmuth durch die Hoffnung großer Beute leichter überwunden ward, folgte ihm eine größere Zahl. Die Hoffnung, welche Pankratius ihm gemacht, wurde nicht getäuscht. Die Christen dieser Gegenden, welche das Joch und die Erpressungen der Türken mit Seufzen ertrugen, öffneten überall ihm willig die Thore, und wohin auch Balduin selbst nicht kam, verließen die Türken aus

15) Petrus Tudeb. p. 785. Milites stabant undique tristes, plaudebant manibus prae nimia tristitia atque dolore: dubitantes quid facere debuissent de se ipsis et de suis armis: vendentes suos clypeos et loricas nimis optimas et galeas solummodo per tres denarios aut quinque, sive per id quod plus poterant habere. Qui autem vendere nequibant, gratis et in munere jactabant et ibant.

J. 1097. Furcht vor ihm die Schlösser und Burgen. So ward er bald Herr von Tellbascher, Ravendan [16]) und vielen andern festen Orten, welche er theils mit seinen Leuten besetzte, theils Armenern und Griechen überließ. So treulos als gegen den Kaiser Alexius, war Pankratius auch gegen Balduin. Zum Lohn seiner Dienste hatte er von dem Grafen die Burg Ravendan empfangen, aber in der Hoffnung größerer Belohnung, versuchte er den europäischen Ritter den Türken zu überliefern. Um seine Verrätherey zu verbergen, blieb er bey Balduin, indem er vorgab, es sey seinem dankbaren Herzen die Trennung von seinem Wohlthäter unmöglich, und übergab seinem Sohne die Burg. Während dieser Balduins Leuten, unter allerley Vorwand, den Eingang in die Burg versagte, unterhandelte der Vater mit den Türken. Aber durch Armener ward sein Einverständniß mit diesen an Balduin verrathen. Pankratius ward in Fesseln gelegt, durch Drohungen und Martern gezwungen, seinem Sohn anzubefehlen, die Burg Ravendan an Balduin zurückzugeben, und mit seinem ganzen Anhang aus Balduins Gefolg verwiesen, worauf er zu den Türken sich begab.

Der Ruhm des europäischen Helden erscholl im ganzen Lande. Jenseit des Euphrats war Edessa die einzige Stadt, in deren Mauern kein Türke war; sie gehorchte einem eigenen Fürsten, der ehemals vom Kaiser der Griechen als Statthalter dahin gesandt, sich unabhängig gemacht hatte, als die Türken das Land überschwemmten. Aber dieser Fürst vermochte wegen seines hohen Alters nicht mehr die Stadt gegen die Türkenhorden zu schützen, welche fast

16) Turbaysel, Ravendel.

beständig vor ihren Mauern gelagert, das Land umher verheerten, und die Einwohner in der Stadt einschlossen, wenn sie ihre unbescheidenen Forderungen nicht befriedigten. Darum nöthigte der Rath von zwölf Herren, der mit dem Fürsten die Stadt regierte [17], den Greis, an Balduin eine Gesandtschaft zu schicken, und ihn einzuladen, zum Schutz der Stadt nach Edessa zu kommen, mit dem Versprechen, daß er die Regierung sogleich mit ihm theilen, und ihn zu seinem Nachfolger nach seinem Tode ernennen wolle. Balduin brach mit achtzig Rittern auf (denn die übrigen ließ er zur Vertheidigung des eroberten Landes zurück) und zog nach dem Euphrat, kehrte aber wieder nach Tellbascher zurück, weil er Kunde erhielt von einem Hinterhalt, welchen ihm der Emir von Samosata am andern Ufer gelegt hatte. Der Emir verfolgte ihn bis nach Tellbascher, und drohte die Burg zu belagern, zog aber nach drey Tagen ab, nachdem er das Land umher mit Feuer und Schwert verwüstet, und Balduin, der alle seine Krieger an sich gezogen hatte, gelangte nach Edessa. Aus den Schlössern und Burgen, vor denen er vorbeyzog, kamen die Armener mit Fahnen und Kreuzen ihm entgegen, und küßten den Pilgrimmen, ihren Befreyern vom Türkenjoche, Kleider und Füße [18].

J. 1097.

Als den Retter aus der Sklaverey nahm ihn das Volk zu Edessa mit lautem Jubel auf; der Fürst und die Geistlichen zogen ihm entgegen und führten ihn unter geistlichen Gesängen in die Stadt. Den alten Fürsten

17) Duodecim procerum senatores et primi civitatis. Alb. Aq. IV, 20.

18) Miraremini, cum ante castra Armenorum transiremus, et nobis obviam cum crucibus et vexillis pro amore Christi humillime procedebant et pedes nostros et pannos osculabantur. Fulcher. Carn. p. 825.

J. 1097. reute aber bald sein Versprechen; statt die Regierung und ihre Einkünfte mit Balduin zu theilen, bot er ihm und seinen Gefährten einen Jahrgehalt für die Vertheidigung der Stadt. Der stolze Balduin verschmähte, Söldner eines alten Griechen, der nicht einmal aus fürstlichem Geblüte war, zu seyn, und machte sich zur Rückkehr bereit. Da entstand Unruhe und Empörung in der Stadt, und um das aufgebrachte Volk zu besänftigen, erfüllte der alte Fürst sein Versprechen, und erklärte den französischen Ritter vor dem ganzen Volke zu seinem Sohn [19]).

Balduin zeigte sich bald des Vertrauens der Edessener würdig. Er zog nach Samosata, wo ein türkischer Emir, Balduk, herrschte, der oft die Edessener gedrückt, und viele Kinder aus ihren vornehmsten Familien als Geisseln genommen, und berennete gewaltig die Stadt. Nach einer mehrtägigen Belagerung mußte er zwar abziehen, ohne die Stadt erobert zu haben, aber er legte siebenzig Ritter in einen nahe gelegenen festen Ort, um die Türken zu beschäftigen, daß sie der Stadt Edessa nicht zur Last fallen könnten. Dadurch wurde der Edessener Hoffnung, durch Balduin vom Joche der Türken befreyt zu werden, gestärkt, und der Rath der Zwölfe beschloß, den alten Griechen von seinem Antheil an der Herrschaft zu verdrängen. Dazu riefen sie einen mächtigen Herrn Konstantin, der viele Schlösser auf den umliegenden Gebirgen besaß, in die Stadt. Das Volk schon erbittert gegen ihn durch große Erpressungen, wurde noch mehr aufgereizt durch das Vorgeben, der alte Fürst selbst ha-

19) Ut mos regionis illius et gentis habetur, nudo pectori suo illum astringens et sub proximo carnis vestimento semel hunc investiens. Alb. Aquens. IV, 22.

de oft gegen diejenigen, welche seinen Forderungen sich widersetzt, die Türken herbeygerufen, daß sie deren Weinberge zerstört, deren Saaten verbrannt, deren Heerden geraubt hätten. So bewaffnete sich das Volk und zog gegen den Thurm, in welchem der alte Fürst wohnte. Balduin nahm an den Gewaltthätigkeiten keinen offenbaren Antheil, denn er fürchtete sich, seinen Nahmen durch eine solche That noch verhaßter bey seinen Brüdern zu machen [20]; und suchte das Volk zu besänftigen; er ging zu dem Fürsten, und beredete ihn, alle seine Schätze dem Rath und Bürgern für sein Leben anzubieten. Als dieß abgewiesen wurde, und das Volk den Thurm zu bestürmen begann, da versuchte in Verzweiflung der alte Fürst an einem Strick sich vom Thurm herabzulassen; aber ehe er zur Erde kam, war er von den Pfeilen seiner Unterthanen durchbohrt [21]. Am andern Tage übergaben sie Balduin, der anfangs zum Schein ihr Anerbieten anzunehmen sich weigerte, die Stadt und den von ihrem vorigen Beherrscher gesammelten Schatz. Bald darauf verkaufte Balduk ihm seine Stadt Samosata für zehntausend goldene Denare, wodurch die Edessener von der Nähe des gefährlichen Feindes, und ihre Kinder aus der Gefangenschaft befreyet wurden, und begab sich selbst zu Balduin. So fiel ihm auch bald Sarudsch zu, wo ein anderer Emir Balak herrschte [22], der wie Balduk oft die Edesse-

J. 1097.

20) Precor vos, ne sanguine et morte ejus pollui me sinatis et nomen meum inter principes Christiani exercitus vilescere faciatis. Alb. Aq. IV, 22.

21) Wie vielen, oder ob gar keinen Antheil Balduin an seiner Ermordung hatte, das läßt sich nicht bestimmen. Wenigstens drückt sich Gibbon H. of the decl. and fall of the R. E. T. VI. p. 45. zu stark darüber aus.

22) Bey den abendländischen Schriftstellern Balak, bey den Arabern, Balak Ibn Bahram.

J. 1097. sehr geängstiget hatte. Als die Einwohner dieser Stadt, größtentheils Araber [23]), sich weigerten, dem Emir die verlangten Abgabe zu bezahlen, rief er, weil er nicht vermochte, sie zu zwingen, den europäischen Herrn. Zwar wandten die Einwohner sich an Balduk, der in Edessa war, und boten ihm ihre Stadt an; allein ehe Balduk, der sich auf den Weg machte, von ihr Besitz nehmen konnte, kam Balduin vor Sarudsch, und berannte den Ort, die Einwohner öffneten ihm bald die Thore unter der Bedingung, daß er ihres Lebens und Eigenthums schone, und Balduk, der bald hernach anlangte, gab vor, er sey gekommen, nicht um die Stadt einzunehmen, sondern um Balduin zu helfen. Durch Sarudsch ward die Verbindung Edessas mit dem großen Pilgerheer geöffnet, und Balduin war Herr einer reichen Grafschaft, welche vier und funfzig Jahr von christlichen Herren regiert wurde [24]).

Tankred eroberte von Mamistra aus sich eine kleine Herrschaft. Die umhergelegenen Burgen wurden von ihm eingenommen, verbrannt und zerstört, oder von den Türken verlassen. Viele Türken erkauften mit kostbaren Geschenken sich Sicherheit; dadurch wurden Tankred und die Seinigen reich. Klein Alexandrien nahm er nach einer schweren Belagerung ein, und ließ, als er die Stadt im Sturm eroberte, die Türken zum Lohn ihrer tapfern Gegenwehr niedermetzeln [25]). Darauf eilte er zu dem großen Heere zurück, als alle, welche sich von demselben getrennt hat-

23) Sarraceni. Alb. Aq.

24) Alb. Aq. III, 18—25. Wilh. Tyr. IV, 1—6. Fulcher. Carn. p. 825.

25) Alb. Aq. II, 26.

ten, gerufen wurden, um an der Belagerung von Antio- J. 1097. chien Theil zu nehmen.

Das große Heer der Wallbrüder fand überall, seit Kilidsch Arslens Niederlage, freundliche Aufnahme; denn die Türken, welche in den von Griechen oder Armenern bewohnten Städten waren, verließen sie, sobald das Heer sich näherte, oder wurden wie zu Artasia, von den Einwohnern erschlagen. Den Wallbrüdern wurden Lebensmittel in großer Menge und für Weniges geliefert. Dafür schenkten sie die von den Türken verlassenen Städte den Christen dieser Gegend, welche sich verdient um sie gemacht hatten. Aber nur von kurzer Dauer war das angenehme Gerücht, daß Antiochien aus Furcht vor ihnen von den Türken verlassen sey, denn die Krieger, welche Graf Raimund dahin absandte, um die Stadt einzunehmen, brachten, ehe sie nach Antiochien gelangten, in Erfahrung, daß die Stadt mit Streitern, Waffen und Lebensmitteln furchtbar gerüstet sey. Als alle Pilger, außer Balduin, der zu Edessa blieb, sich bey Artasia, vier Meilen [26]) von Antiochien, versammelt, ward auf Antrag des Bischofs von Puy von neuem beschlossen, daß niemand ohne Einwilligung aller Herren das Heer verlassen sollte, um auf eigne Abenteuer auszugehen. Dann ward der Graf Robert von der Normandie mit einem Haufen Ritter und Fußvolks ausgeschickt, um das Land bis nach Antiochien auszukundschaften. Er fand die steinerne Brücke über den Fluß Ifrin, welche mit zwey starken Thürmen an beyden Seiten geschützt war [27]), von hundert Türken,

[26]) Quindecim milliaria.

[27]) Es ist ein Fehler, wenn die Schriftsteller diese Brücke pons ferreus, und den Fluß Orontes

J. 1097. und das Ufer des Flusses mit einer weit größern Anzahl besetzt, welche tapfer gegen seinen Angriff die Brücke vertheidigten, bis das große Heer herankam, und Menge und Gewalt sie zum Rückzug nöthigte. Dann gingen die Wallbrüder über die Brücke und durch den Fluß, brachten die Nacht am Ufer desselben zu, indem Boemund mit viertausend auserlesenen Kriegsleuten vor dem Thor von Antiochien gelagert war, damit sie aus der Stadt nicht überfallen werden könnten, und zogen am andern Tage bis an die Stadt. Die Haufen, welche auszogen, um Lebensmittel aufzubringen, brachten viele Beute und gefangene Pilgrimme von Peters Heer, welche auf dem Lande als Sklaven den Türken dienten, ins Lager [28].

nennen. Denn die eiserne Brücke, oder arabisch Dschysr el hadid, ist über den eigentlichen Orontes, welcher südlich von Antiochien fließt. Diesen Irrthum hat Gibbon (Hist. of the decl. and fall of the R. E. T. VI p. 48.) nachgeschrieben. Die hier erwähnte Brücke kann nicht anders als über dem Ifrin gewesen seyn, und ist vielleicht dieselbe, welche jetzt Morad Pascha heißt. (Büschings Beschr. v. Asien 1792. S. 299). Sie verwechseln, wie es scheint, den Ifrin mit dem Orontes.

28) Alb. Aq. III, 27 — 35. Wilh. Tyr. l. IV, 7. 8.

Siebentes Kapitel.

Antiochien war erst seit dreyzehn Jahren unter türkischer J. 1097. Herrschaft. Als das andere Land nach allen Seiten von Arabern und Türken bereits eingenommen, hatte die Festigkeit ihrer Lage und ihrer Mauern [1]) sie noch immer dem griechischen Kaiser erhalten, welcher die fortgesetzten Angriffe der Glaubensfeinde mit einem jährlichen Tribut abkaufte, bis endlich Verrätherey auch ihre Thore den Türken öffnete. Dadurch ward Suleiman, Fürst von Iconium, im Jahr Tausend und vier und achtzig, Herr von Antiochien, und nach dessen Tode, welcher zwey Jahr nachher erfolgte, schenkte sie der Seldschuken Sultan zu Bagdad Malekschah seines Bruders Sohne, Bagi Sejan, der noch zu Antiochien herrschte, als das Heer der Wallbrüder in aller kriegerischen Pracht vor ihren Mauern erschien.

Diese Stadt, seit uralten Zeiten in den Jahrbüchern der Geschichte bekannt, liegt zwölftausend Schritt vom Meere [2]), in einem von zwey Reihen hoher Gebirge gebildeten anmuthigen und fruchtbaren Thal, das reich an Wasser ist, wie wenige Gegenden des Morgenlandes.

[1]) Golius fand bey seiner Anwesenheit zu Antiochien die Mauern ea latitudine, ut vel quadrigae circumvehi possent, nisi ob occurrentes colles et montes via per graduum ascensus et descensus interrupta esset. ad Alferg. p. 280.

[2]) Wilhelm. Tyr. Distat a mari milliaribus decem aut duodecim.

J. 1097. Denn südlich strömt der Orontes vor ihren Mauern vorbey, ein anderer Strom ergoß sich durch das Thal zwischen den beyden höchsten Bergen in der Stadt in den Orontes, von den bis an den Gipfel angebauten Bergen strömten viele Quellen; von Einer derselben, der Daphnis-Quelle, wurde durch eine Wasserleitung [3]) in die meisten Häuser der Stadt das Wasser geleitet, und an der nördlichen Seite ist ein großer fischreicher See, in welchen drey Flüsse sich ergießen, und aus welchem ein Strom an der westlichen Mauer vorbey in den Orontes fließt. Vom Abhange eines Berges an erstreckte sich die Stadt von Morgen gegen Abend, dreyßig bis vierzigtausend Schritt in der Länge, und an manchen Orten sechstausend in der Breite, umschloß mit ihren festen Mauern außer mehreren Hügeln [4]), zwey hohe Berge, nur durch ein schmales Thal getrennt, auf deren höchsten eine unüberwindliche Burg in weiter Ferne sichtbar prangte [5]).

[3]) Jetzt Pauls Wasserleitung nach Otter Voyage T. I. p. 82. Wilhelm unterscheidet eine St. Pauls Quelle von der Daphnisquelle, aus welcher Kunst das Wasser in die Häuser führe. S. über Antiochien Abulfeda Tab. Syr. p. 116. Otter a. a. O. Büschings Beschreib. von Asien S. 293. Wilh. Tyr. IV, g. 10. Golius ad Alferg. p. 278—282.

[4]) Zu Abulfedas Zeit schlossen die Mauern von Antiochien sieben Berge und Eine Burg ein. Wilh. Tyr.: clauduntur infra muri ambitum mirae celsitudinis montes duo: in quorum alterius vertice, qui videtur eminentior, situm est praesidium eminentissimum. Jetzt fängt die Stadt erst an dem Abhange des Berges an, auf welchem ehemals die Burg stand. Otter a. a. O.

[5]) Ein arabischer Geograph, Bakui, von welchem Deguignes in Notices et Extraits de la bibl. du Roy T. II. einen Auszug gegeben hat, drückt sich aber die Höhe des Schlosses also aus: il (le chateau) cache tellement le soleil que cet astre ne paroit derrière qu'à la seconde heure, p. 472.

Das Heer der Wallbrüder erschrak vor der furchtba- J. 1097.
ren Stadt. Die rauhe Jahreszeit des Winters nahte, und eine langwierigere und mühevollere Belagerung als die von Nicea war zu besorgen. Darum riethen in dem Rath, welchen die Fürsten hielten als sie sich ihr genähert hatten, mehrere, bis zum nächsten Frühling die Belagerung aufzuschieben, und den Winter in Ruhe zuzubringen. Sie unterstützten ihre Meinung damit, daß die Kriegsleute von den bisherigen Mühseligkeiten ermüdet seyn, und Ruhe bedürfen, und daß im Frühling mit neuen und vermehrten Kräften die Belagerung angefangen werden könne, weil der griechische Kaiser ihnen Hülfsvölker senden werde, und die Ankunft neuer Scharen von Wallbrüdern aus Europa gemeldet sey. Doch siegte Raimunds und anderer Fürsten Meinung, daß die Belagerung sogleich angefangen werde, ehe die Stadt noch mehr befestigt werden, und ein Heer aus dem Innern des Morgenlandes ihr zu Hülfe kommen könne [6]). Dann schwuren die Herren, die Belagerung nicht eher aufzuheben, als bis die Stadt erobert sey. In dieser Versammlung scheinen sie, durch Erfahrung ihrer bisherigen Unternehmungen belehrt, manche andre weise Einrichtung getroffen zu haben. Hier scheint zuerst ausgemacht zu seyn, daß immer Einer von den Fürsten, als Herzog Gottfried, Graf Raimund, Robert von Flandern, Robert von der Normandie, Stephan von Chartres, und den andern mächtigen Herren, durch die Wahl der übrigen eine gewisse Zeit den Oberbefehl und den Vorsitz im Rath führe [7]),

6) Raim. de Agiles p. 142.

7) Stephan von Chartres schreibt an seine Gemahlin: Cuncti Principes nostri communi consilio totius exercitus me

J. 1097. daß keiner, so mächtig er auch sey, sich dem widersetze, was dieser Kriegsrath beschließe, und nichts eigenmächtig ohne dessen Beschluß unternehme [8]). Hier scheint eine allgemeine Kasse für das ganze Heer, aus welcher gemeinschaftliche Ausgaben bestritten wurden, angeordnet zu seyn [9]).

Am achtzehnten October des Jahrs Ein Tausend und sieben und neunzig lagerte sich das Heer der Wallbrüder um die Mauern. Mit dreymal hunderttausend streitbaren Männern (so viel waren noch übrig von den sechshundert Tausenden, die vor Nicea gestritten hatten) konnten sie nicht die Mauer, soweit sie in der Ebene lag, einschließen. Von fünf Thoren besetzten sie nur drey, denn zu den beyden andern verschloß der Orontes ihnen den Weg. An dem Thor des heiligen Pauls gegen Morgen lag Boemund mit denen, welche ihm gefolgt waren, unter ihm bis an das Hundesthor, die Grafen von der Normandie und von Flandern, Stephan von Blois und Hugo der Große. An dem Hundesthore lagerten sich Graf Raimund und der Bischof von Puy mit ihren Scharen aus Burgund, Gascogne und Provence bis zum nächsten Thore. An diesem (dem Herzog Gottfried zu Ehren späterhin das Herzogs-Thor

dominum suum atque omnium suorum actuum provisorem atque gubernatorem etiam me nolente usque ad tempus constituerunt. D'Achery Spicil. T. IV. p. 258. Ein anderes Mal bekleidete Raimund diese Würde.

[8]) Gelegentlich führt Albert von Aix Lib. III. p. 50. an, es sey a principio beschlossen, neminem magnum aut parvum contradicere debere, quaecunque imperaret exercitus.

[9]) So erhielt Tankred für die Besetzung eines Berges vierzig Mark aus dieser gemeinschaftlichen Kasse. Vor Nicea bestritt jeder Herr aus eigenem Vermögen die Werke, welche er gegen die Stadt ausführte. Alb. Aq. III, 45. Raim. de Agiles p. 145.

genannt [10]) lagen der Herzog Gottfried, sein Bruder J. 1097. Eustach, Balduin von Hemay, Rainhard von Toul, Conon von Montagu und viele andre edle Herren mit ihren Kriegern aus Lothringen, dem Schwabenland, Friesland, Sachsen, Franken und Baiern bis zum ersten unbesetzten Thor, dem Brückenthor.

In den ersten funfzehn Tagen war in der Stadt die größte Stille, als sey kein Bewaffneter in ihr, kein Türke erschien auf der Mauer, keiner außer den ausgestellten Wachen, kam aus den Thoren; die Türken sahen nur durch die Gitter ihrer Mauer nach dem großen Heer, welches vor ihrer Stadt lag, und staunten über die Kleidung, die Waffen und das Lager ihrer Feinde [11]). Mit dieser Ruhe bekämpften die Türken die Wallbrüder kräftiger, als mit den Waffen; denn diese überließen sich der Sicherheit und dem Vergnügen, wie es Kriegern nicht geziemt. Sie stellten keine Wachen im Lager aus; große Haufen zerstreuten sich in die nahe gelegenen Burgen und Landgüter, welche von ihren Einwohnern und Besitzern aus Furcht verlassen, oder ihnen übergeben waren. Die Barone freuten sich ihrer neuen Besitzungen, welche an Umfang diejenigen weit übertrafen, welche sie in ihrem Vaterlande verlassen hatten [12]). Diejenigen, welche im Lager zurückblie-

10) Wilh. Tyr. IV, 13.

11) Admirabantur itaque qui de turribus et muris per cancelles castra contemplabantur cives armorum fulgorem, operum diligentem instantiam, hospitandi modum, castrorum dispositionem. Wilh. Tyr. c. 13.

12) Stephan von Chartres schrieb an seine Gemahlin Adela während der Belagerung von Antiochien: „Sunt vero nobis per Syriam CLXV. civitates et castra in nostro proprio dominio." D'Achery Spicil. 4. T. IV. p. 258.

J. 1097. blieben, schwelgten mehr, als je im Daphnis-Hain bey Antiochien zu den Zeiten des Alterthums geschwelgt war; der Freudenmädchen war in dem Gottgeweihten Heer eine große Anzahl; von den Lebensmitteln, welche in großer Menge herbeygeführt oder geraubt wurden (denn die Früchte in den schönen Gärten um die Stadt waren alle reif, und überall fanden sich Gruben mit Korn gefüllt), verzehrten sie nur das Wohlschmeckendste, und überließen das Uebrige der Fäulniß; von dem Rindvieh aßen sie nur die Hüften und Schultern, und vielen war die Brust zu schlecht [11]). In wenigen Tagen war der Ueberfluß verzehrt, der für Monate hingereicht hätte; denn sie erwarteten von den Türken keinen Widerstand, sondern baldige Uebergabe der Stadt.

Die Wallbrüder staunten, als zuerst die Türken aus der Stadt die Fouragierer, welche nach ihrer Gewohnheit durch den Orontes geschwommen waren, überfielen, und vor den Augen ihrer Brüder, welche über den Fluß ihnen nicht zu Hülfe kommen konnten, erschlugen. Zu gleicher Zeit fingen sie an, aus dem heil. Pauls-Thore des Grafen Raimunds und des Bischofs von Puy Völker bey Tag und Nacht oft zu überfallen, erschlugen außer und im Lager viele der Wallbrüder, und tödteten fast alle ihre Pferde, ohne großen Verlust, denn eine steinerne Brücke über einem stehenden Wasser, neben dem Heere der Provençalen,

[11]) Ein Augenzeuge Raim. de Agiles S. 143. drückt sich darüber also aus: Interea ii, qui in castris remanserant, tantam copiam victualium habuerunt, ut de bubus nil praeter femora et armos et rarissimi pectus levare vellent; de annona vero et vino non est dicendum quam levissime acciperentur.

welche zu dem Thore führte, machte ihnen die Flucht sicher, J. 1097. wenn die Wallbrüder sie verfolgten [14]). Vergeblich versuchte Raimund die Brücke zu zerstören, denn die Arbeiter wurden durch die Pfeile der Türken verjagt, und ein hölzerner Thurm, welcher sie dagegen schützen sollte, ward von dem Feuer der Feinde angezündet. Endlich hinderte Raimund diese Ausfälle dadurch, daß er drey Barbicalen [15]) gegen das Thor richtete, denn so lange diese gegen dasselbe Steinmassen schleuderten, wagte kein Türke aus dem Thore zu kommen, und machte sie dann ganz unmöglich, als er es mit großen Steinen verrammeln ließ. Aber desto häufiger wurden nun ihre Ausfälle aus den beyden unbesetzten Thoren.

Darum wurde aus Schiffen, welche sie im Orontes fanden, da, wo Gottfried stand, nicht weit von der steinernen Brücke beym Brückenthore, eine Schiffbrücke zusammengesetzt, damit die Fouragierer leichter über den Fluß hinüber und zurückkommen, und ihre Brüder ihnen, wenn sie von den Feinden angegriffen würden, schneller zu Hülfe eilen könnten. Auf dem Berge Maregard nördlich von der Stadt jenseit des Orontes, wo zwey Moscheen und einige prächtige Gräber waren, ward, um die beyden bis dahin unbesetzten Thore zu bewachen, ein Schloß aus Steinen erbaut, in dessen Besetzung die Fürsten abwechselten [16]). Täglich ward von einzelnen Hau-

14) Raimund de Agiles. p. 145.

15) Alb. Aq. p. 229. Instrumenta trium mangenarum, Franci barbicales vocant.

16) Petr. Tudeb. p. 786. Baldr. p. 102. Guib. Abb. p. 499. Alb. v. Aix. III, 45. verwechselt dieß Schloß mit dem späterhin erbauten, dessen Bewohnung Tankred übernahm.

J. 1097. fen der Türken und Christen am andern Ufer des Orontes mit abwechselndem Glück gekämpft, und manche Ritter, welche zum Schutz der zerstreuten Pilger im Lande herumstreiften, übten Thaten, welche alle Wallbrüder in Erstaunen setzten.

Hungersnoth der Wallbrüder.

Mittlerweile waren die Früchte und Viehheerden, welche das fruchtbare Land um Antiochien dargeboten, verzehrt, und die Wallbrüder mußten den Leichtsinn, mit welchem sie für die Zukunft so wenig bedacht gewesen, schwer büßen. Die, welche ausgesandt wurden um Lebensmittel zu suchen, kamen entweder leer zurück, weil sie die von den Bewohnern des Landes verborgenen Lebensmittel bald gar nicht, bald da fanden, wo es unmöglich war, sie wegzuschaffen, oder wurden von den Türken aus Antiochien und der nahe gelegenen Burg Harem erschlagen [17]). Oft kamen diese streifenden Haufen siegreich, aber fast immer ohne Lebensmittel zurück. Um Weihnachten fing an der Mangel so groß zu werden, als vor drey Monaten der Ueberfluß. Von Surianern und Armenern wurden fast allein Lebensmittel ins Lager gebracht. Die Niederländer, welche Tankred in Cilicien zurückgelassen hatte, lieferten keine mehr, weil Griechen sie aus Laodicea, das sie erobert hatten, vertrieben, und ihren Führer Winimar als Seeräuber in Ketten weggeführt hatten [18]). Der Weg nach dem Hafen St. Simeon, wo von Zeit zu Zeit genuesische Schiffe gelandet waren, seitdem die Wallbrüder vor Antio-

1098.

17) Nach Abulfeda zwey Stationen westlich von Haleb und Eine von Antiochien (Tab. Syr. p. 117.), nach Otter (T. I. p. 88.) acht Stunden von Antiochien. Wilhelm Tyr. nennt sie Harenc, ohne Zweifel also Harem. Von den meisten Schriftstellern wird sie Aregh, von einigen, als Fulcher. Carnot. Areth genannt.

18) Alb. Aquens. III, 59.

chien standen, war gefährlich, und der Lebensmittel, welche sie herbeyführten, waren nicht sehr viel. Boemund mit Tankred und Graf Robert von Flandern zogen mit funfzehn Tausend zu Fuß, und zwey Tausend zu Pferde aus, um in entfernterer Gegend [19]) Lebensmittel zu suchen. Am dritten Tage nach ihrem Abzuge, als sie mit vielen Lebensmitteln heimkehrten, wurden sie von großen Haufen von Türken und Arabern angefallen. Nach tapferm Kampf mit den Feinden kamen sie am andern Tage mit einem großen Vorrath siegreich ins Lager [20]). Während ihrer Abwesenheit hatte auch Graf Raimund, welcher den Oberbefehl damals führte, einen rühmlichen Kampf mit den Türken gestritten, welche die damalige Schwäche des Heers benutzten. Als der Vorrath, welchen Robert herbeygeführt hatte, verzehrt war, stiegen die Lebensmittel zu so hohen Preisen, daß nur die Reichen sie kaufen konnten, die Aermern auf dürftige Weise mit Leder und Baumrinden sich nährten, oder Hungers starben [21]).

J. 1098.

Unter diesen Leiden war die Nachricht desto schmerzlicher, daß Sveno, des Königs von Dänemark Sohn,

[19]) Die Annalisten nennen die Gegend, wohin sie zogen, Hispania.

[20]) Raim. de Agiles p. 145. Petr. Tudeb. p. 786. Wilh. Tyr. IV, 19. u. a. Etwas verschieden wird die Begebenheit von Albert. von Aix III, 52. erzählt. Nach Raimund kamen die Herren vacui zurück, doch alle andern sprechen von immensis copiis, welche sie zurückgebracht.

[21]) Annona tam cara erat, ut septem vel octo solidi non sufficerent equo per noctem. Raimund. de Agiles p. 145. Solus paniculus, qui antea denario Luculensis monetae poterat mutuari, nunc duobus solidis vendebatur indigentibus. Bos duabus marcis vendebatur qui paulo ante decem solidis poterat comparari: agniculus quinque solidis appreciabatur. Alb. Aq. III, 52.

J. 1098. mit funfzehnhundert tapfern dänischen Wallbrüdern in einem dichten Wald von Romanien, von den Schwertern der Türken nach tapferm Kampfe getödtet sey. Mit ihnen war Florina des Herzogs von Burgund Tochter und des Fürsten von Philippi Wittwe gezogen und erschlagen [22]).

Die Noth ward täglich größer; denn durch die schlechte Witterung gehindert, brachten auch die Surianer keine Lebensmittel mehr ins Lager. Der beständige Regen und die heftige Kälte richteten die Kreuzbrüder vollends zu Grunde. Denn ihre Zelte verfaulten und gaben sie der Rauhigkeit der Witterung preis. Täglich starb ihrer eine so große Menge vor Hunger und an Krankheiten, daß den Lebenden zu ihrer Beerdigung Raum und Zeit gebrach. Von siebenzig Tausend Pferden waren im vierten Monate der Belagerung nur zwey Tausend übrig, dazu wegen Hunger und Erstarrung unbrauchbar. Da verließen viele Wallbrüder das Lager; einige begaben sich nach Edessa zu Balduin oder nach Cilicien, andere nach Cypern oder Romanien, um diesen Beschwerlichkeiten zu entgehen. Viele Ritter, welche als tapfer und brav im Vaterlande gegolten, verloren ihren Ruhm, weil sie jetzt sich muthlos und weichlich bewiesen [23]). Unter ihnen war auch der Normann Robert, welcher unter den Ersten aus dem Lager entwich. Auch der Grieche Taticius, welcher die

22) Alb. Aq. III, 54. Wilh. Tyr. IV, 20. Letzterer bestimmt die Gegend zwischen Finiminis, einem mir unbekannten Ort, und Terma, wahrscheinlich das jetzige Ajas (Büschings Asien S. 107.).

23) Nec sine evidenti Dei creditur accidisse judicio, ut quos popularis celebriores fama reddiderat, deterrimos omnium laborumque impatientissimos ostentaret divina sententia. Guib. Abb. p. 501.

Wallbrüder mit einem Heer begleitete, des Hungers und J. 1098.
der andern Beschwerlichkeiten müde, schlug den Fürsten vor, die Belagerung jetzt aufzuheben und bis zum Frühling zu verschieben. Dann werde der Kaiser mit einem großen Heer zu ihnen kommen, und er selbst wolle bey ihm sich verwenden, damit er seine Ankunft beschleunige. Als dieser Vorschlag keinen Eingang fand, trug er ihnen vor, er habe beschlossen, mit seinem Volke, um demselben Erholung zu vergönnen und den Wallbrüdern Lebensmittel zu verschaffen, nach Romanien zu ziehen. Auch dieß ward kalt aufgenommen, denn seine Hinterlist bey Nicea war bey den lateinischen Fürsten noch in lebhaftem Andenken. Taticius aber zog ab, indem er, um den Kreuzfahrern die Hoffnung seiner baldigen Rückkehr nicht zu nehmen, seine durch den Regen verfaulten Zelte zurückließ, und schiffte sich im Hafen Sudi nach Cypern ein [24].

Daß die weichlichen Griechen den Hunger und die Beschwerlichkeiten der rauhen Witterung nicht zu ertragen vermochten, war den Wallbrüdern nicht unerwartet. Daß

[24]) Nach Anna Comnena's (L. XI. p. 319.) Erzählung, beredete Boemund ihn zur Entweichung durch das Vorgeben, er sey in großer Gefahr, weil die lateinischen Fürsten in dem Wahne ständen, das große Türkenheer, dessen Ankunft gemeldet worden, sey von ihm gerufen — und zwar, damit er selbst nach Entfernung der Griechen durch das heimliche Einverständniß, welches er bereits mit dem Armener Pyrrhus angeknüpft, desto sicherer zum Besitz der Stadt gelangen möchte. In gleicher Absicht drohte zu dieser Zeit, nach Raimund v. Agiles, dem aber als Kapellan und eifrigem Anhänger des Grafen von Toulouse nicht immer, wo von Boemund die Rede ist, ganz geglaubt werden kann, Boemund: se discessurum: eo quod propter honorem venerit et homines et equos suos deperire conspiceret, nec esse se divitem ajebat, cui ad tam longam obsidionem rei familiaris opes sufficerent. Quae postea comperimus eum ob hoc dixisse, quod ambitione principatui civitatis Antiochiae inhiabat.

J. 1098. aber auch Peter der Einsiedler, welcher mit so großem Eifer das Volk Christi zur Annahme des Kreuzes ermahnt, ihm mit fester Zuversicht den Beystand Gottes in allen Leiden, und die Seligkeit für die Ertragung derselben verheißen, schimpflich aus dem Lager jetzt floh, reizte ihren Zorn. Tankred erfuhr es, daß Peter und der Ritter Wilhelm der Zimmermann in der Nacht entwichen, eilte ihnen nach und brachte sie ins Lager zurück. Doch vermochte ihn Achtung gegen Hugo von Vermandois, des Ritters Wilhelm nahen Blutsverwandten, sie nicht der Verachtung aller Wallbrüder preis zu geben, sondern nur eidlich geloben zu lassen, daß sie nie das Heer wieder verlassen wollten. Die andern Herren aber legten Wilhelm dem Zimmermann, weil er schon auf einem Kreuzzuge wider die spanischen Araber unter gleichen Umständen das Volk Gottes verlassen, als Strafe auf, die Nacht vor Boemunds Gezelt in freyer Luft zuzubringen [25]). Am andern Morgen ward er vor Boemund geführt, um nach erhaltenem Verweis wegen seiner Weichlichkeit, in Gegenwart mehrerer Herren, den dem Tankred geschwornen Eid zu wiederholen [26]).

Die Ursache dieser Leiden suchten die Wallbrüder nicht in der Verwegenheit, die Belagerung einer der festesten Städte bey Annäherung des Winters anzufangen, nicht in der Unbesonnenheit, mit welcher der große Vorrath von Lebensmitteln, welchen sie anfangs erbeutet, von ihnen verschwendet war, und nicht in der Unthätigkeit, in welcher sie drey Monate vor der Stadt zugebracht, sondern sie glaubten, Gott habe diese Leiden als Strafe ihrer heimlichen

25) Pro curia magnifici Boemundi tota nocte excubiturus exponitur. Guib. Abb.

26) Guib. Abb. p. 501. 502. Petr. Tudeb. p. 787.

Sünden aber sie geschickt. In dieser Meinung bestärkte sie J. 1098. noch mehr ein heftiges Erdbeben, von welchem am ersten Januar das ganze Land erschüttert wurde, und ein helles Nordlicht, welches vielen Wallbrüdern eine nie gesehene Erscheinung war [27]). Darum verordnete der Erzbischof von Puy, als päpstlicher Legat, ein dreytägiges allgemeines Fasten im ganzen Heere, Processionen, Almosen, feyerliche Messen und Absingung von Psalmen; er entfernte aus dem Lager nicht nur die Frauen, welche ihre Reize verkauften, sondern, damit keine Unzüchtigkeit das Volk Christi beflecke, auch die Ehefrauen; den Letztern wurden die benachbarten Schlösser zum Aufenthalt angewiesen. Er verbot jede Unzucht bey Todesstrafe. Unmäßigkeit im Essen und Trinken, falsches und unnöthiges Schwören, Betrug in und außer Handel, Diebstahl und Raub sollten mit den schärfsten Strafen geahndet werden, und eigene Richter wurden bestellt, um jede Verletzung dieser Gesetze mit unabbittlicher Strafe zu verfolgen [28]). Dieser strengen Verbote ungeachtet ward bald hernach ein Mönch der Unzucht angeklagt und durch das Gottesgericht des glühenden Eisens überführt. Der Mönch und seine Geliebte wurden vom Bischof Ademar verdammt, von Peitschenhieben zerfleischt und alsdann nackend zur Warnung aller übrigen im Lager herumgeführt zu werden [29]). Viele andere wurden wegen gleicher Verbrechen geschoren, gebrandmarkt oder in Fesseln gelegt.

27) In prima noctis vigilia ita coelum rubicundum a Septemtrione fuit, ut quasi suborta aurora diem deferre videretur. Raim. de Agiles p. 145.

28) Fulcher. Carnot. p. 826.

29) Guibert. Abb. p. 507. Albert. Aquens. III, 57.

J. 1098. Als nun Herzog Gottfried, welchem bis dahin die im Kampfe mit dem Bären bey Antiochien in Phrygien empfangenen Wunden noch nicht erlaubt hatten, Antheil an den Unternehmungen zu nehmen, völlig genas; als die Streifereyen der antiochischen Türken seltener wurden, weil ein zweytes Kastell auf einem Felsen an der nördlichen Seite, in welchem die Herren nach der Reihe Wache hielten, erbauet war [20]; als die Lebensmittel wieder häufiger wurden, weil wegen milderer Witterung mehrere Verkäufer ins Lager kamen, schrieben die Wallbrüder diesen verbesserten Zustand ihren Andachtsübungen und bessern Sitten zu. Zu eben der Zeit wurden heimliche Verbindungen mit den Belagerten angeknüpft. Denn als Raimund in dem neuen Kastell Wache hielt, überfiel er aus einem Hinterhalt zwey hundert türkische Reiter, welche die Mauern des Kastells bestürmten, und nahm einen vornehmen jungen Türken, der mit ihnen war, gefangen. Seine Verwandten, als ein beträchtliches Lösegeld von den Christen abgewiesen ward, bequemten sich, für seine Freyheit den Thurm, welchen sie bewachten, übergeben zu wollen. Aber das Einverständniß ward dem Fürsten von Antiochien, Bagi Sejan, verrathen, den Verwandten des jungen Türken die Bewachung des Thurms genommen, und der junge türkische Ritter wurde vor den Mauern nach grausamen Martern von den Wallbrüdern getödtet, weil griechische Christen ihn anklagten, daß er mehr als tausend Christen mit eigner Hand getödtet habe.

Großen Schaden brachten den Wallbrüdern die vielen Mohammedaner, welche seit der Wiederkehr der mil-

20) Albert. Aquens. c. 55.

dern Witterung zum Theil aus fernen Gegenden durch J. 1098. Neugierde herbeygezogen, als griechische Christen, Syrianer und Armener verkleidet, ins Lager kamen, und den Antiochenern und andern Feinden von dem Zustand und den Planen der Christen Nachricht gaben. Die Fürsten hielten deswegen eine eigne Rathsversammlung, aber keiner wußte ein Mittel dagegen anzugeben, weil es schwer war, sie von jenen Christen, mit welchen sie einerley Sprache und Kleidung hatten, zu unterscheiden. Boemund fiel endlich auf ein wirksames Mittel. An einem Abend, als viele Mohammedaner im Lager waren, ließ er zur Zeit der Abendmahlzeit einige gefangene Türken vom Henker tödten, ihre Leichname auf einem Scheiterhaufen braten, und im Lager aussprengen, daß die Fürsten beschlossen hätten, von allen Ungläubigen, welche als Gefangene oder Spione in ihre Hände fallen würden, auf gleiche Weise sich eine köstliche Speise zu bereiten. Von dieser Zeit an kamen wenige Ungläubige ins Lager, und auch die antiochenischen Türken geriethen in Furcht [31].

Der Muth der Wallbrüder ward nicht wenig durch eine Gesandtschaft des Fathimidischen Chalifen in Aegypten, welche um diese Zeit in ihr Lager kam, gestärkt. Sie bestand aus funfzehn verschiedener Sprachen kundigen Männern, welche den Wallbrüdern die Nachricht von dem Glücke der arabischen Waffen gegen die gemeinschaftlichen Feinde, die Türken, durch welche die heilige Stadt Jerusalem ihnen wieder entrissen worden, brachten, für ihren Herrn um Freundschaft und ein Bündniß

31) Wilh. Tyr. IV, 23.

J. 1098. warben, und ihnen die Uebergabe der heiligen Stadt antrugen. Die Gesandten wurden mit großen Ehren aufgenommen. Die Zelte wurden prächtig ausgeschmückt, ein Wettrennen ward gehalten; durch Bretspiel, Schachspiel und Lustkämpfe ward zugleich auch für ihr Vergnügen gesorgt[32]), damit sie sehen möchten, daß in den bisherigen Leiden der Wallbrüder Muth noch nicht erstorben sey.

Der Gesandten Antrag fand Gehör, und als sie heimkehrten, sandten die christlichen Herren mit ihnen Botschafter nach Aegypten, um mit dem Chalifen das Bündniß abzuschließen [33]). Das Bündniß kam nicht zu Stande, aber den Chalifen brandmarkt in den Geschichtbüchern seines Volks der Name eines Verräthers seines Glaubens, weil er die Franken nach Syrien gerufen [34]).

32) Robert. Mon. p. 51. Tentoria variis ornamentorum generibus venustantur: terrae infixis sudibus scuta apponuntur, quibus in crastinum Quintanae ludus scilicet equestris exerceretur: aleae, scaci, veloces cursus equorum flexis in gyrum frenis non defuerunt et militares impetus; hastarumque vibrationes in alterutrum ibi celebratae sunt.

33) Raim. de Agiles p. 145. Albert. Aquens. III, 59. Wilh. Tyr. IV, 24. Der Mönch Robert (S. 51. 52) berichtet, die Gesandten hätten erklärt, daß der Chalife gesonnen sey, die Wallfahrt der Christen nach Jerusalem und ihre Andachtsübungen an den heiligen Oertern daselbst nicht zu hindern, wenn sie als Pilger, nicht als Krieger kommen und nicht über einen Monat in Jerusalem verweilen wollten, vielmehr sie alsdann mit Lebensmitteln und auf jede andere Weise unterstützen werde. Die Christen würden aber seinen Zorn empfinden, wenn sie diesen Bedingungen sich nicht unterwürfen. Diese Erklärung sey von den christlichen Fürsten mit Verachtung aufgenommen, und die ägyptischen Gesandten haben mit ihrer Bewilligung sich in die Stadt Antiochien begeben.

34) Marai Geschichte von

Die ägyptischen Gesandten, ehe sie das Lager verließen, waren Zeugen einer glorreichen That der Wallbrüder. Sieben hundert Ritter (nur so viele hatten noch Pferde) zogen, nachdem sie das heilige Abendmahl empfangen [35]), in einer Nacht aus gegen ein Heer von mehr als fünf und zwanzig tausend zu Roß, welches von den benachbarten Fürsten zu Haleb, Emissa, Hama und andern bey der Burg Harem versammelt war, um der Stadt Antiochien zu Hülfe zu kommen. Das ganze Fußvolk blieb unter dem Erzbischof von Puy, dem Herzog Robert von der Normandie und dem Grafen Eustach im Lager, und kämpfte den ganzen Tag, an welchem die Ritter abwesend waren, mit den antiochischen Türken. Am Abend kamen die Ritter zurück mit einer herrlichen Beute von mehr als tausend Pferden und vielen Lebensmitteln und mit den Köpfen vieler erschlagenen Türken, welche sie an ihre Sättel gehängt. Schon mit Anbruch des Tages hatte der Kampf zwischen einem kleinen Fluß [36]) und dem antiochenischen See, welche nur tausend Schritte von einander entfernt waren, begonnen, weil die Türken nach erhaltener Kunde von der Ritter Auszuge ihnen entgegen gekommen waren. In sechs Schlachtordnungen, um ihrer kleinen Anzahl den Schein eines großen Heeres zu geben, stellten sich die Ritter, als die Feinde herbeykamen, nach ihrer Gewohnheit in kleinen Haufen Pfeile

J. 1098.

Aegypten (von Reiske übersetzt) in Büschings Magaz. f. Geschichte u. Geogr. Thl. V. S. 398. Abulmahasen nach de Guignes histoire des Huns. T. II. P. II. p. 22.

35) Communione sancta praemuniti. Baldric.

36) Wilhelm von Tyr sagt irrig: zwischen dem Orontes und dem See. Der Mönch Robert hält diesen Fluß für die Quelle Daphne.

J. 1098. auf die Wallbrüder schossen und dann sich zurückzogen. Aber diese Haufen wurden von den Rittern, welche jetzt des Kampfes mit den Türken kundiger waren, als ehemals im Kriege mit Kilidsch Arslen, zu dem großen Heere zurück gedrängt. Als es zum Streite mit diesem kam, da wichen zwar die fünf vordern Schlachtordnungen, aber Boemund, welcher in der letzten Schlachtordnung stand, drang mit seinem Bannerherrn und Connetable, Robert Gerhards Sohn, in die Feinde ein; die übrigen Schlachtordnungen, durch sein Beyspiel ermuntert, kehrten zum Kampfe zurück; das Türkenheer, welchem bey dem engen Raume seine große Anzahl schadete, gerieth bald in Unordnung, floh und zündete die Feste Harem an, wo es sich wieder gesammelt hatte. Viele der Flüchtlinge wurden von den Armenern und Surianern in den engen Pässen erschlagen. Als die Ritter ins Lager bey Antiochien zurückgekehrt, warfen sie zwey hundert Köpfe der erschlagenen Ungläubigen in die Stadt, steckten andere auf Pfähle vor den Mauern zum Schrecken der Belagerten und zur Rache, weil diese vorhin die Spitze des eroberten Paniers der Mutter Gottes zur Schmach der Christen in die Erde gesteckt [37]).

Weil von nun an genuesische Schiffe mit neuen Pilgrimmen und Lebensmitteln häufig im Hafen St. Simeon landeten, dachten die Herren ernstlichst daran, die Belagerten so einzuschließen, daß sie die Straße dahin nicht fernerhin unsicher machen könnten. Darum beschlossen sie nach gemeinschaftlicher Ueberlegung, an der

[37]) Petr. Tudebod. p. bert. Mon. p. 49. Raim. 788. Baldr. p. 103. Ro- de Ag. p. 146.

steinernen Brücke des Brückenthors über den Fluß Oron- J. 1098.
tes ein festes Kastell zu erbauen, um den Türken den
Uebergang über den Fluß zu verwehren. Am andern
Tag, nachdem dieses beschlossen war, wurden Boemund,
Graf Raimund, Werner von Gres, Eberhard von Pui-
sato, mit ansehnlichem Volk nach dem Hafen geschickt,
um die vielen Pilgrimme, welche der Lebensmittel wegen
den gefahrvollen Weg dahin unternommen hatten, und die
neu angekommenen Pilgrimme sicher ins Lager zu bringen,
und genuesische, der Sache kundige Arbeiter zum Bau des
Kastells zu dingen. Mit ihnen zogen auch die ägypti-
schen Gesandten nach St. Simeon. Als nach vier Tagen
die Herren mit einer großen Menge von unbewaffneten
Pilgrimmen und mit vielem Vieh und andern Lebensmit-
teln sich dem Lager näherten, brachen hinter einem engen
Paß plötzlich viertausend antiochenische Türken aus einem
Hinterhalt hervor. Nach einer kurzen und fruchtlosen Ge-
genwehr verließen die Bewaffneten die wehrlosen Pilgrim-
me und das Gepäck, und eilten nach dem Lager; viele [38])
Pilgrimme wurden erschlagen, die andern flohen in das
Gebirg.

Als die Bewaffneten der Stadt nahe kamen, war
schon die Nachricht von ihrer Niederlage ihnen vorausge-
gangen. Auf Gottfrieds Befehl hatte das ganze Heer be-
reits sich bewaffnet (denn Todesstrafe ward dem gedroht,
welcher von der Unternehmung zur Rache der erschlagenen
Brüder sich ausschließen würde), und stand jenseit der
Schiffbrücke in mehreren Schlachtordnungen. Denn die

[38]) Nach einigen Schriftstellern tausend, nach andern nur drey
hundert.

J. 1098. Fürsten hatten beschlossen, hier ruhig die Rückkehr der siegtrunkenen Ungläubigen zu erwarten. Bald nachdem Boemund und Graf Raimund sich mit ihnen vereiniget hatten, meldeten die ausgesandten Kundschafter die Ankunft der Türken. Während die übrigen voll Muth ihnen entgegen zogen, begab Gottfried sich nach einer Anhöhe vor dem Brückenthor, um den Feinden die Flucht nach der Stadt, und den Antiochenern, deren eine große Anzahl bey der Brücke sich versammelt hatte, den Weg zum Beystand ihrer Brüder zu verwehren. Die Wallbrüder erfochten einen herrlichen Sieg; die Türken suchten nach der Stadt zu fliehen, aber Herzog Gottfried und die Seinigen erschlugen die Flüchtlinge, oder trieben sie zum Mordschwert der andern Pilgrimme zurück. Auch die, welche nach der Stadt gelangten, kamen wieder zurück, weil Bagi Sejan die Thore verschlossen hatte, damit sie desto tapferer kämpfen möchten. Die Zeugen dieses Kampfes können nicht Worte finden, um ihre Bewunderung über des Herzogs Großthaten an diesem Tage auszudrücken. Sein mächtiges Schlachtschwert spaltete mit einem Hieb durch den Helm die Köpfe mehrerer Ritter; einen durchhieb er durch den Harnisch so, daß der obere Theil des Körpers vom Pferde fiel, und mit dem untern Theil das Pferd zur Stadt lief. Während die Wallbrüder seine und ihrer andern Ritter Heldenthaten bewunderten, wehklagten auf den Mauern der Stadt Greise, Weiber und Kinder über den Tod ihrer Söhne, Männer und Brüder. Erst der Einbruch der Nacht machte dem Morden ein Ende. Die Wallbrüder rühmten sich, daß unter den Erschlagenen der Sohn des Fürsten und zwölf vornehme Emirs gewesen. Wenig-

stens machten die Pilgrimme große Beute; viele Arme J. 1098.
kamen am Abend zu Pferde mit seidenen Kleidern und
mit mehreren Schilden zurück und priesen Gott für die
erwiesene Wohlthat [39]).

Am andern Tag ward schon mit dem Bau des Kastells der Anfang gemacht. Wo es errichtet werden sollte, stand eine Moschee, neben welcher die Antiochener in der Nacht ihre im gestrigen Kampf erschlagenen Brüder begraben hatten. Die christlichen Arbeiter stießen beym Graben auf ihre Gräber, öfneten sie, zogen fünfhundert Leichname wieder hervor, und beraubten sie ihrer Kleidung und ihres Geldes. Dreyhundert Köpfe wurden auf vier Pferden zum Zeichen des Sieges nach St. Simeon geschickt, wo noch die genuesischen Schiffe und die ägyptischen Gesandten, ein Schiff zur Abfahrt nach ihrem Vaterland erwartend, sich aufhielten. Darauf kehrten die genuesischen Arbeiter und viele Pilgrimme, welche dahin geflohen waren, und andere, welche sich noch in Wäldern und Höhlen versteckt hielten, zum Lager zurück. Das Kastell ward größtentheils aus den Steinen der geöfneten und zerstörten Gräber aufgebauet und mit hohem Wall und tiefem Graben umgeben. Als der Bau vollendet war, weigerten sich die meisten Herren, das Kastell zu besetzen; einige wollten nur für einen Lohn aus der Gemeinkasse sich dazu verstehen, bis endlich Graf Raimund dazu sich erbot und fünf hundert Mann von seinem Volk in dasselbe legte. Darum priesen ihn die Wallbrüder als den Vater und Erhalter des Heeres, da

39) Largitorem victoriae et muneris Deum magnificabant. Raim. de Agiles. p. 147. Petr. Tudeb. p. 789. Rob. Mon. p. 49. 50. Wilh. Tyr. V. 4—6. und Andere.

J. 1098. sie vorher oft seinen Geiz und seine Unthätigkeit angeklagt hatten, ungeachtet er einst fünf hundert Mark Silber zur Anschaffung von Pferden für arme Ritter hergegeben [40]) hatte, und seine geringere Thätigkeit von der Schwäche herrührte, welche von der schweren Krankheit in Kleinasien ihm zurückgeblieben war [41]).

Dadurch war auch das Brückenthor gänzlich gesperrt, und nur ein Thor gegen Mittag [42]) zwischen dem Fluß und dem Gebirg war noch offen. Weil aus diesem die Türken den Belagerern, deren Lager jenseit des Flusses war, zwar keinen Schaden zufügen, aber dennoch vermittelst desselben mit Lebensmitteln sich versehen konnten, sollte nach dem Beschlusse der Fürsten auch dort ein Kastell erbauet werden. Aber keiner der Fürsten wollte den Bau übernehmen; Tankred, welchem er angetragen ward, entschuldigte sich mit seiner Armuth. Auch da trat Graf Raimund wieder ins Mittel und gab hundert Mark Silbers zum Bau des Kastells, wozu aus der Gemeinkasse noch monatlich vierzig Mark hinzugefügt wurden. Da befestigte Tankred die Ruinen eines Klosters auf einem Hügel bey diesem Thor.

Nachdem fünf Monate hindurch die Wallbrüder vor den Mauern von Antiochien viel glorreiche Thaten geübt und großes Ungemach ertragen hatten, war endlich die

40) Raim. de Agiles p. 145.

41) Namque praeteritae aestatis gravi ac diuturno morbo fatigatus et adeo mollis per totam hyemem fuerat, ut nec ad militandum nec ad largiendum promptus esse diceretur: et licet multa, quia plura posse credebatur, nullus esse credebatur. Raim. de Agiles p. 150.

42) Quae respicit ad meridiem iuxta fluvium. Raim. de Agiles p. 150.

Stadt ganz eingeschlossen. Dadurch entstand in derselben große Hungersnoth, während die Belagerer Lebensmittel in großem Ueberflusse hatten. Denn sie wurden theils durch genuesische Schiffe, theils von Edessa her reichlich damit versorgt, und konnten frey und ohne Gefahr im Lande herumziehen und plündern. Auch an Pferden gebrach es nicht mehr, weil die Pilgrimme deren viele in den glücklichen Gefechten mit den Türken, und einmal zwey tausend, welche aus der Stadt auf die Weide getrieben waren, erbeutet hatten. Auch die armenischen Fürsten rings umher und Balduin von Edessa sandten den Fürsten viele herrliche Geschenke an Gold und andern Kostbarkeiten [43]), und schöne kostbar geschmückte Rosse. Balduin schenkte seinem Bruder, dem Herzoge Gottfried, das Schloß Tellbascher mit allen Einkünften an Wein, Oel und Korn. Darum kehrten diejenigen Pilgrimme, welche beym Anfange des Winters sich in die Schlösser des Landes und an die Seeküste zerstreuet hatten, wieder in das Lager zurück; nur der Herzog Robert von der Normandie

J. 1098.

[43]) Ein schönes Zelt, welches Nikus, ein armenischer Fürst, dem Herzoge Gottfried zum Geschenk sandte, veranlaßte einen gefährlichen Streit. Denn dieses ward von Pankratius, welcher durch sein verrätherisches Betragen schon einmal die Eintracht der Wallbrüder gestört hatte, aufgefangen und an Boemund geschickt. Gottfried und Robert von Flandern begaben sich hierauf zu dem Fürsten, und verlangten die Auslieferung desselben. Als Boemund sowohl damals, als auch nachdem die Sache dem Rathe der Fürsten vorgetragen worden, es auszuliefern sich weigerte, da ward von ihnen beschlossen, mit Gewalt der Waffen ihn zu zwingen. Doch die andern Fürsten legten sich ins Mittel, beredeten Boemund zur Zurückgabe des Zelts und stellten Friede und Eintracht wieder her. Albert. Aquens. IV, 9.

J. 1098. ward durch dreymalige Androhung des Bannes zur Rückkehr vermochte [44]).

Dennoch gaben die Wallbrüder dem Ansuchen der Belagerten um einen Waffenstillstand gern Gehör; denn durch Bestürmung die Stadt zu überwältigen, war bey den starken Mauern ein langwieriges Unternehmen, weil noch kein Belagerungszeug erbauet war, und die Wallbrüder wünschten sehnlichst ihr Ziel, die heilige Stadt, bald zu erreichen. Während des Waffenstillstandes war zwischen beyden Parteyen so traulicher Verkehr, als vorhin Haß und Feindschaft; die Pilgrimme gingen in die Stadt, die Antiochener kamen ins christliche Lager, und Türken und Franken schätzten sich als die tapfersten Völker der Welt. Aber die Antiochener schienen bey dem Waffenstillstande nur die Absicht gehabt zu haben, Zeit zu gewinnen, weil ein großes Heer des Sultans von Persien ihnen zu Hülfe kam. Denn als sie sich mit Lebensmitteln hinreichend versehen hatten, brachen sie den Waffenstillstand, erschlugen den Connetable Walo, einen tapfern Ritter, welcher unbewaffnet in den Spatziergängen der Stadt wandelte, und verschlossen wiederum die Thore [45]).

So sehr auch die Antiochener in ihrer Hofnung, welche sie auf dieses Heer gesetzt hatten, getäuscht wurden, so sehr erschraken doch die Wallbrüder, als bald nach dem Bruch des Waffenstillstandes die Nachricht einlief, der

44) Radulf. Cadom. Gesta Tancredi. c. 58. p. 305. tertio sub anathemate accitus redit invitus. 53. Anselmi de Ribodimonte Epistola ad Manassen, Archiep. Rem. in d'Achery Spicileg. T. VII, p. 194.

45) Robert. Mon. p. 52.

Sultan von Persien sey mit einem furchtbaren Heer im J. 1098. Anzug, um Antiochien zu entsetzen. Viele Kreuzbrüder verliessen das Lager, um dem Untergange, welchen sie als gewiß ansehen, auszuweichen. Stephan, Graf von Chartres und Blois, entwich sogar zu der Zeit, als er den Vorsitz im Fürstenrath führte, unter dem Vorwand der Unpäßlichkeit, mit vier tausend Kriegsleuten, welche seinen Fahnen folgten, nach Klein-Alexandrien, einer Burg mit einem Dorf, welche ihm gehörte, und kam nie wieder zurück; denn alle verachteten ihn von diesem Tag an so sehr, als er vorher geachtet war, indem jeder wußte, daß Furcht vor dem Türkenheer die Ursache seiner Entfernung sey: damit seinem Beyspiel nicht mehrere folgen möchten, ward befohlen, daß niemand, weder Ritter noch Knecht, bey Verlust der Ehre und des Lebens das Lager auch nicht auf kurze Zeit verlassen solle.

Zwar kam nicht der Sultan, aber doch sein Feldherr Kavanceddaula [46]) Korboga, Fürst von Mausel, mit einem Heer von zweymal hundert tausend Bewaffneten. Daß Korboggas Unternehmungen gegen die Franken eine ununterbrochene Reihe von Fehlern gegen das Betragen eines guten Feldherrn waren, dieß rettete die Kreuzfahrer aus dieser Gefahr. Wäre Korboga sogleich gegen das große Heer von Antiochien gezogen, ehe es von dem Schrecken, in welchen es durch seinen Anzug gerathen war, sich erholt hatte, so wären die Züge der Christen in das gelobte Land für die Menschheit durch nützliche und schädliche Wirkungen nie wichtig geworden. Daß aber dieses große türkische Heer zuerst drey Wochen vor Edessa

46) Die Säule des Regiments.

J. 1098. zubrachte, in der trügerischen Hofnung, die Stadt durch Gewalt der Waffen und Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe zu zwingen — denn ihre Mauern waren unüberwindlich für türkische Belagerungskunst und Balduin hatte mit Lebensmitteln sie reichlich versehen — daß er hernach mit ungewöhnlicher Langsamkeit zog [47]), befreyete die Wallbrüder nicht nur vom Untergang, sondern verhalf ihnen zum Besitz von Antiochien.

Mit einem christlichen Renegaten Pyrrhus [48]), welchem an der westlichen Seite der Stadt da, wo Boemund lag, der Thurm der drey Schwestern und zwey andere Thürme zur Vertheidigung übergeben waren, hatte Boemund seit einiger Zeit ein heimliches Einverständniß wegen Uebergabe der Stadt unterhalten, welches in dem kurzen Waffenstillstand noch mehr befestigt war, und ward durch ihn von den Planen der Türken immer unterrichtet. Vielleicht hatte selbst Boemund bis dahin nicht in den Renegaten gedrungen, ihn mit den Seinen in den Thurm zu lassen, weil er auf eine günstigere Zeit wartete, um allein Vortheil davon ziehen zu können. Als aber Korboga mit seinem mächtigen Heer anrückte, beschleunigten beyde die Ausführung ihres Plans. Um die Gesinnungen der Fürsten zu erforschen, trug Boemund, ohne seiner Unterhandlung mit dem Renegaten zu erwähnen, dem Rath der Fürsten vor, er möge beschließen, daß Antio-

47) Der Haufe, welcher aus dem Lager vor Antiochien ausgesandt würde, um über sein Heer Kundschaft einzuziehen, nachdem es bereits Edessa verlassen hatte, kam sieben Tage früher ins Lager zurück, als Korboga ankam. Albert. Aquens. IV, 14.

48) Ueber diesen Pyrrhus lauten die Nachrichten sehr verschieden. Nach der Prinzessin Anna Comnena war er ein Armenier. Alex. l. XI.

schien demjenigen allein gehören solle, welcher im Stande seyn werde, sich Meister davon zu machen. Obgleich der Vorschlag vielen Beyfall fand, so vereitelte ihn doch des Grafen Raimunds Widerspruch, welcher den Antheil an Antiochien, wozu er durch seine Aufopferungen während der Belagerung sich berechtigt glaubte, nicht aufgeben wollte. Darum ließ Boemund nichts von seiner Uebereinkunft mit Pyrrhus kund werden, bis Korboga näher kam, und die Nachrichten der Kundschafter von seinem Heer die Furcht vor ihm vermehrt hatten. Als bey der allgemeinen Muthlosigkeit, welche des Volks sich bemächtigt hatte, die Fürsten einen Rath hielten, in welchem Besorgniß und Aengstlichkeit sie zu keinem festen Schluß kommen ließen, rief, nachdem ihre Verlegenheit aufs höchste gestiegen, Boemund die vornehmsten Fürsten, den Herzog Gottfried, die Grafen Robert von Flandern und Raimund von St. Gilles bey Seite, und eröfnete ihnen, wie er die Stadt in die Hände der Christen bringen könne, wenn sie ihm und seinen Erben die Stadt zum Besitz überlassen wollten — indem der Renegat nur unter dieser Bedingung sein Versprechen erfüllen wollte. Nun beschloß der Rath der Fürsten, was Boemund wünschte, ungeachtet Raimund auch jetzt noch mit gewohnter Heftigkeit widersprach [49].

J. 1098.

Der Renegat, als Boemund ihm kund gethan hatte, daß er jetzt die Thürme ihm übergeben möge, schickte seinen Sohn ins Lager, sowohl um den Wallbrüdern genaue Nachricht zu geben, wie er sie in die Stadt lassen wolle, als auch für die Treue des Vaters zu haften.

[49]) Dieses Widerspruchs Raimunds erwähnt der nicht ganz unpartheyische Raimund von Agiles nicht.

J. 1098. Am dritten Julius ließ Boemund [50]) durch seinen Knappen Malacorona als Herold im Lager ausrufen, daß die Wallbrüder sich bewaffnen sollten zum Zug ins Land der Ungläubigen, und um die neunte Tagesstunde zogen sie über die Gebirge, kehrten aber in der Nacht in größter Stille in ihr Lager zurück. Keiner als Boemund und die Fürsten, welchen Boemund es entdeckt hatte, selbst Tankred nicht, wußte die Ursache, warum dieß geschah. Dadurch bewirkte Boemund, daß die Antiochener in der Nacht, weil sie die Feinde abgezogen glaubten, die Thürme und die Mauer schwächer als sonst besetzt hielten. Durch einen Longobarden, der des Griechischen kundig war, erholte Boemund, nachdem sie zurückgekommen waren, von dem Pyrrhus sich weitere Nachricht. Seiner Anordnung zu Folge brachte er, als diejenigen, welche in jeder Nacht auf der Mauer herumgingen, um auf die Wachsamkeit der Wachen zu achten, in den Thürmen des Pyrrhus gewesen waren, welches an dem Scheine ihrer Fackeln gemerkt ward [51]), an den Thurm eine Strickleiter [52]), welche von dem Renegaten heraufgezogen ward. Niemand wagte sie zu ersteigen, bis endlich der muthige Fulcher von Chartres voranging. Ihm folgte zunächst der Normann Robert, dann sechszig andere. Boemund selbst erstieg erst den Thurm, nachdem Fulcher auf Pyrrhus Dringen hinabgestiegen war und ihn gerufen hatte. Dann drängten sich mit fröhlichem

[50]) Boemundus (welcher also damals Präsident des Fürstenraths war) officium preconandi cuidam suo injunxit servienti, quem nescio de qua re Malam coronam nuncupabant: qui vadens per omnia castra clamosa voce perstrepebat etc. Baldr. p. 109.

[51]) Dixit (Pyrrhus): Expectate dum lampas transeat. Raim. de Agiles p. 149.

[52]) Scala quae ex corio erat taurino, ad id negotium aptissima. Alb. Aq. IV, 19.

Rufen: Gott will es, die Wallbrüder so heftig herbey, J. 1098.
daß von der Menge der Aufsteigenden die Leiter zerriß.
Von ihnen wurden sogleich unter Führung des Pyrrhus die
nächsten Thürme fast ohne Widerstand eingenommen, die
Besatzung derselben niedergehauen (hier fiel selbst des Pyrrhus
Bruder [53])), und eine Nebenthür der Mauer [54])
geöffnet, durch welche ein großer Theil der Wallbrüder in
in die Stadt drang. Erst gegen Morgen wurde das Brückenthor
geöffnet, und dann steckten Boemunds Leute ihres
Herrn blutrothes Panier [55]) auf dem Berg neben dem Berg
des Schlosses auf, und riefen durch Drommetenton die übrigen
Wallbrüder in die Stadt, welche jetzt erst erfuhren,
daß Antiochien in der Christen Händen war [56]). Lange war
in der Stadt wegen Dunkelheit der Nacht die Ursache des
Tumults ungewiß. Die Türken waren unbesorgt, die
Christen in schrecklicher Angst; denn beyde glaubten, daß
Bagi Sejan jetzt alle christlichen Einwohner wegen des
Mangels an Lebensmitteln ermorden lasse. Als der Anbruch
des Tages beyde von ihrem Irrthum und die Christen
aus ihrer Angst befreyt hatte, verbanden die syrischen,
armenischen und griechischen Christen, sich mit den Wallbrüdern,
und dienten ihnen als Führer in der Stadt. Nun
dachten die Türken an keinen Widerstand, und flohen; wenige
entkamen aus den Thoren, die meisten retteten sich in das
Schloß; auch ihr Fürst Bagi Sejan war selbst schimpflich

[53]) Petr. Tudeb. p. 793. Nach Rob. Mon. p. 55. sogar zwey Brüder. Baldr. p. 110. Nach einigen Erzählungen erschlug Pyrrhus selbst seinen Bruder, weil er befürchtete, daß seine Verrätherey durch diesen verrathen werden möge. W. Tyr. V, 20.

[54]) Posterula quaedam Raim. de Agiles.

[55]) Quod sanguinei erat coloris. Alb. Aq. IV, 23.

[56]) Raim. de Agil. Petr. Tudeb.

J. 1098. aus der Stadt entwichen, als er Kreuzfahrer in der Stadt gemerkt hatte. Diejenigen, welche nicht entfliehen konnten, wurden ermordet; ein schreckliches Getümmel der plündernden und mordenden Christussoldaten erfüllte die Stadt, die Häuser wurden von gierigen Siegern geöffnet, und ihre Bewohner ohne Rücksicht auf Alter, Schwäche und Geschlecht mit einer Grausamkeit gemordet, deren Beschreibungen Schaudern erregen [57].

So fiel durch Verrätherey Antiochien nach neunmonatlicher Einschließung, ohne daß ein Belagerungszeug gegen sie von den Belagerern aufgerichtet war.

Das Schicksal schien den Verrath der Stadt unabänderlich beschlossen zu haben. An dem Tage, an welchem Pyrrhus die Stadt an Boemund verrieth, machten die Emirs ihrem Fürsten die vielen Christen und Renegaten, welche in Antiochien sich befanden, und vorzüglich den Pyrrhus als den Mächtigsten unter ihnen verdächtig. Pyrrhus ward gegen Abend gerufen, und als er ins Gemach des Fürsten trat, mit dem Vorwurf von Bagi Sejan überrascht, es sey ihm gemeldet, daß er Antiochien den Franken überliefern wolle. Ohne Verlegenheit zu verrathen, betheuerte Pyrrhus seine Unschuld, und gab, um sichern Beweis davon zu geben, den Rath, die Besatzung der Thürme zu wechseln, und jeden Befehlshaber künftig nur kurze Zeit an demselben Posten zu lassen. Der Fürst und seine Emirs fanden den Vorschlag treflich, entließen den Pyrrhus als unschuldig, und beschlossen, weil die Nacht

57) Nach den Angaben der Augenzeugen, welche in den Umständen der Uebergabe der Stadt sehr übereinstimmend sind, fielen mehr als zehntausend an diesem Tage durch das Mordschwert.

sich näherte, am andern Tag — zu spät — seinen Rath J. 1098. auszuführen [58]).

Der alte Bagi Sejan starb eines schmählichen Todes. In der Nacht floh er aus der Stadt auf dem Wege nach Haleb; am Morgen bemächtigte sich seiner die bitterste Reue, daß er seine Familie und seine Glaubensbrüder verlassen habe. Er wandte sich um, und da er wehmüthig nach der Stadt hinblickte, sank er ohnmächtig von seinem Roß. Die Gefährten seiner Flucht verließen ihn, nachdem sie mehrere Male versucht hatten, ihn zur Besinnung zurückzubringen. Hülf- und trostlos irrte er im Walde umher, als die Kräfte ihm zurückgekehrt, bis ihn einige armenische Holzhauer erkannten und tödteten. Diese brachten sein graues Haupt [59]) und sein Wehrgehenk, welches auf sechszig Byzantien geschätzt wurde [60]), zu den Franken [61]).

58) Wilh. Tyr. V, 18.

59) Alb. Aquens. IV, 26. Caput vero mirae grossitudinis erat, aures latissimae et pilosae, capilli cani cum barba, quae a mento usque ad unbilicum eius profluebat.

60) Rob. Mon. p. 55.

61) S. alle abendländischen Schriftsteller, mit welchen ziemlich übereinstimmend seinen Tod erzählen Abulfeda in Annal. moslem. ad a. 491. und Abulfaradsch im Chron. syr. p. 444.

Achtes Kapitel.

J. 1098. Die Leiden der Wallbrüder in Antiochien sind ihren Unfällen während der Belagerung so ähnlich, daß ihre Erzählung fast Wiederholung der vorigen zu seyn scheint. Wie sie vorhin den vorgefundenen größten Ueberfluß nach ihrer Ankunft vor der Stadt mit beyspiellosem Leichtsinn verschlemmt hatten, so waren sie eben so wenig sparsam mit dem geringern Vorrath, welcher nach der Einnahme der Stadt von ihnen hereingebracht wurde. Ihr Leichtsinn ist desto unbegreiflicher, je gefährlicher ihre Lage war. Sie fanden in der eroberten Stadt fast gar keine Lebensmittel und nur vierhundert zum Kriegsdienst ungeübte und durch Hunger untaugliche Pferde, denn die Lebensmittel wie die brauchbaren Pferde waren in die Burg gebracht. Korboga war schon mit seinem Heere nahe, das stärker und furchtbarer geworden, je näher es den Gränzen des antiochischen Landes gekommen war. Auf der Ebene Dabek bey Haleb hatten die Fürsten Dokak Thuthusch Sohn von Damask und sein Athabek und Stiefvater Togthekin, Dschanah eddaula von Emessa und viele andere Emirs, mit großen Scharen sich zu ihm versammelt, denn alle bot ein Befehl des Sultans zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Religion auf. Die Nachrichten der Schriftsteller von der Anzahl seines Heeres und den Arten des Kriegsvolks, aus welchen es bestand, so übertrieben und unrichtig sie seyn mögen, beweisen wenigstens die Furcht der Wallbrüder.

Es zählte nach einigen zweymal hundert, nach andern J. 1098. viermal hundert tausend zu Roß, das unzählbare Fußvolk ungerechnet. Unter denen zu Roß wurden die Wallbrüder am meisten durch dreytausend Agulanen geschreckt, die bloß Schwerter führten, und vom Kopf bis zum Fuß so gepanzert waren, daß sie keine Waffen fürchteten. Ihre Rosse, der Panzer ungewohnt, kämpften mit furchtbarer Wuth gegen diejenigen, welche sie trugen [1]). Die Fürsten, ehe dieß furchtbare Heer herbeygekommen, versuchten an dem ersten Tag nach Eroberung der Stadt die Citadelle einzunehmen, welche Schamseddaula, des unglücklichen Bagi Sejan Sohn, mit vielem Kriegsvolk bewahrte; wurden aber mit großer Gewalt zurückgetrieben, und Boemund selbst empfing eine schwere Wunde. Darum ward nun einiges Kriegsvolk auf die andere niedrigere Spitze des Berges, auf welchem das Schloß war, gesetzt, um den Türken den Ausgang zu versperren [2]). Dann wurde ein Haufe nach dem Hafen St. Simeon gesandt, um die Pilgrimme, welche daselbst sich aufhielten, zurückzubringen, und Lebensmittel von den europäischen Schiffen zu kaufen; andere Haufen gingen in gleicher Absicht in das umliegende Land. Aber von allen Seiten wurde wenig herbeygebracht, denn durch den neunmonatlichen Aufenthalt so vielen Volks war alles aufgezehrt. Dessen ungeachtet freuten sich diejenigen, welche in der Stadt zurückblieben, der kostbaren und reichen Beute, welche in der Stadt gefunden war, wo-

[1]) De Agulanis ibi erant tria millia, qui nullam armorum copiam nisi solos enses gestabant: qui omnes undique ferro cooperti, nulla arma adversantis timebant. Equi eorum vexilla et lanceas ferre aspernabantur et in eos qui ferebant, nimia ira succendebantur. Robertus Mon. p. 56.

[2]) Rob. Mon. p. 56. Wilhelm. Tyr. VI, 1.

J. 1098. durch die, welche vorher bettelten, reich geworden waren; überließen sich der Schwelgerey und allen Lüsten, und ergötzten sich an dem Gesang und Tanz liederlicher Weibsbilder [3]), nicht als Krieger, welche zur Befreyung des heiligen Grabes ausgezogen waren.

Am dritten Tag erschienen dreyhundert Ritter von Korbogas unermeßlichem Heere vor Antiochien. Sie sandten dreyßig Ritter an die Mauern, welche, da achtzehn Ritter aus der Stadt kamen, um den kleinen Haufen für die Keckheit zu züchtigen, flohen, bis die Verfolger dahin kamen, wo die Uebrigen im Hinterhalt lagen. Da brachen die Dreyhundert auf, die fränkischen Ritter flohen, aber Roger von Barneville, ihr Führer, einer von Roberts des Normannen Rittern, fiel von einem Pfeil. Viele beweinten seinen Tod, denn er war ein braver Krieger, selbst bey den Ungläubigen beliebt, und daher oft zu Unterhandlungen gebraucht [4]). Sein Haupt trugen die Ungläubigen triumphirend davon, den Körper begruben die Brüder in der heiligen Peterskirche.

Am folgenden Tage erblickten in der Frühe die Wächter von den Thürmen das ganze Land, so weit ihr Blick

[3]) Raim. de Agil. p. 149. Interea dum nostri enumerando et recognoscendo spolia ab oppugnatione superioris castri desisterent atque audiendo saltatrices Paganorum splendide ac superbe epularentur nullatenus Dei memores qui tantum beneficium eis contulerat. Fulcherius Carnot. p. 875. Cum civitatem ingressi fuissent, confestim cum foeminis exlegibus concubuerunt plures ex eis.

[4]) Alb. Aq. IV, 28. Fama quidem ejus apud Turcos omnes antecessit et libenter eum videre et audire solebant, in omni negotio, quod cum Christianis agebant, aut in restitutione utrinque captivorum aut cum aliquando pacem inter se componebant.

reichte, mit unzähligem Kriegsvolk bedeckt. Viele Wall- J. 1098.
brüder hatten die tröstliche Hoffnung, der Kaiser der Grie-
chen ziehe mit einem großen Heere heran ihnen zu Hülfe [5]). Aber
bald erkannten alle mit Zittern die Türken. Zwey Tage
lag Korboga, nachdem er, wie vor neun Monaten die Wall-
brüder, die Brücke über dem Ifrin erstürmt, die Besatzung
der Thürme auf derselben niedergehauen und ihren Anfüh-
rer in Ketten gelegt hatte, in der Ebene zwischen dem Oron-
tes und dem See. Viele seiner Scharen, welche die Ebene
nicht faßte, lagen auf den Bergen. Am dritten Tag la-
gerte er sich an der südlichen Seite vom östlichen bis zum
westlichen Thor, wo er der Burg am nächsten war, be-
stürmte das von Tankred am östlichen Thor erbaute Kastell,
welches nach Einnahme der Stadt nebst diesem Thor der
Herzog Gottfried bewahrte. Gottfried kam demselben
aus dem Thor zu Hülfe, aber ihm stürzte eine so große
Menge der Türken sich entgegen, daß er die Flucht ergrei-
fen mußte. Das Schloß ward von der Besatzung ange-
zündet, welche wie die übrigen in die Stadt floh [6]). Gott-
fried verlor zweyhundert der Seinigen, gefallen von Pfei-
len der Ungläubigen, gefangen genommen, oder auf der
Flucht im Gedränge durch das Thor erdrückt.

Dieß erweckte so große Furcht unter den Wallbrü-
dern, daß viele, ihrer Ehre und Pflicht vergessend, in der
folgenden Nacht an Stricken von der Mauer sich herab-
ließen, und nach St. Simeon entflohen, die feigsten zu
den Türken übergingen. Deren waren nicht bloß aus dem

[5]) De qua diversa sentientes, alii dicebant, Constantinopolitanum imperatorem esse qui sibi in auxilium veniebat. Robert. Mon. p. 56.

[6]) Raim. de Agil. p. 150.

J. 1098. gemeinen Volk und den gemeinen Rittern, sondern selbst der Vornehmen und Tapfersten mehrere; als Wilhelm von Grantemaisnil, Boemunds Schwestermann, Ivo und Alberik, seine Brüder, Guido Trosell, Lambert der Arme, Wilhelm von Bernonville [7]); auch brach seinen Eid Wilhelm der Zimmermann, welcher in guten Zeiten rühmlich stritt, in Widerwärtigkeiten gleich den Muth verlor. Die Wallbrüder sahen es als Strafe Gottes an, daß die Flüchtlinge mit Händen und Füßen durch die Rauhigkeit der Schleichwege zerfleischt [8]) nach St. Simeon kamen, und der Schimpfname Strickläufer brandmarkte sie in ihrer Heimath, so lange sie lebten [9]). Im Hafen erzählten sie mit lautem Wehklagen, daß von den Türken Antiochien wieder erobert und alle Wallbrüder erschlagen seyn. Da spannten die meisten Schiffer ihre Segel auf und fuhren davon; diejenigen, welche zurück blieben, wurden von einem Haufen der Türken erschlagen und ihre Schiffe verbrannt. Von der Zeit an wagte kein Schiff, in den Hafen St. Simeon einzulaufen, so lange die Türken vor Antiochien lagen [10]).

Als Korboga vier Tage auf der Anhöhe gelegen, zog er über den Fluß wieder in die Ebene, und lagerte sich da, wo das Lager der Wallbrüder gewesen war. Denn auf den Bergen gebrach es seinen zahlreichen Pferden an Fut-

7) Anna Comn. Lib. XI. p. 324. nennt: Γιλιελμος ὁ Γραντεμάνη και Στεφανος Κομης Φραγγιας και Πετρος ὁ του Αλιφα, χαλασθεντες καλωδιοις δια των κρηδεμνων Αντιοχειας.

8) Ita quod neque in manibus neque in pedibus aliquid remansit, nisi solummodo ossa sua. Petr. Tud. p. 796.

9) Baldric. p. 114. ad perpetuam suam ignominiam furtivi funambuli vocati sunt.

10) Anna Comn. a. a. O.

ter. Zuerst bestürmte er das Schloß am Brückenthor, in welchem seit Einnahme der Stadt der Normann Robert mit fünf hundert Mann lag. Der Graf vertheidigte das Schloß rühmlichst, so daß die Feinde am Abend unverrichteter Sache heimkehrten, zündete es aber, weil er die Wiederholung des Angriffs befürchtete, an, und zog in die Stadt. So konnte Korboga doch die ganze Stadt einschließen und den Wallbrüdern alle Zugänge versperren. J. 1098.

Während das türkische Heer von außen den Wallbrüdern Untergang und Verderben drohte, waren die häufigen Ausfälle der Türken von der Burg in der Stadt, welche die Besetzung des nahe liegenden Berges nicht hindern konnte, höchst verderblich, bis ein tiefer Graben und eine Mauer um die Burg gezogen und an denselben eine Feste erbauet ward. Diese Feste ward von den Türken einige Male so heftig bestürmt, daß sie dieselbe eingenommen, und Boemund, Eberhard von Pusata und andere edle Herren, welche sie bewahrten, gefangen genommen hätten, wenn nicht schnell das übrige Heer zu Hülfe gekommen wäre.

Bald entstand Hungersnoth in der Stadt, schrecklicher als vorhin. Nach Gottfrieds unglücklichem Versuch hatten die Kreuzbrüder keinen Ausfall gegen die Türken wieder gewagt, weil an Pferden es ihnen gebrach und die Besatzung in der Burg ihre Wachsamkeit genugsam beschäftigte; darum hatte auch keine Beute ihnen neue Lebensmittel verschaft. Die Lebensmittel, welche von denen, die mit großer Gefahr in der Nacht zu Zeiten durch das türkische Heer schlichen, hereingebracht wurden, waren unbedeutend für so vieles Volk.

J. 1098. Die Wallbrüder erhielten ihr schwaches Leben kümmerlich dadurch, daß sie die kranken Pferde, Kameele, Esel schlachteten, und selbst wenn sie von Krankheiten gestorben waren, ihr Fleisch mit den Häuten verzehrten. Auch diese schlechte Nahrung war so theuer, daß ungeachtet durch die Beute in der Stadt die Wallbrüder reich geworden, wenige sie bezahlen konnten [11]). Herzog Gottfried, so wenig er selbst übrig hatte, speiste mehrere Große, als den Grafen Hermann aus Deutschland und Heinrich von Ascha, an seinem Tisch. Da vergingen vor Hunger die Kräfte der Menschen und Thiere. Auf Stäbe stützten sich vor Schwäche die Männer, welche vorhin kein Kampf, keine Mühseligkeit ermüdet. Bey allem Ungemach in der Belagerung der Stadt hatten die Ritter manche große That verrichtet, von wenigen hörte man jetzt, als sie belagert wurden [12]).

In dieser Noth trug der Bischof von Puy dem Rath der Fürsten vor, Boemund von Tarent, so lange sie von den Türken belagert seyn würden, den Oberbe-

11) Tanta fames in urbe erat, ut excepta lingua caput equinum duobus vel tribus solidis venderetur: intestina vero caprae quinque solidis, gallina octo vel novem solidis. De pane quid dicam, cum quinque solidi non sufficerent ad pellendam famem unius? Rob. Mon. Der Abt Guibert (p. 521.) hörte Hugo den Großen selbst erzählen, daß sein Haushofmeister (dispensator) ihm einen Kameelsfuß für vieles Geld (non parvo pretio) gekauft habe.

12) Von einem Ritter, der unter Gottfried von Monte Scaioso diente, ward bey einem Ausfall der Türken aus dem Schloß, ein Thurm der gegen dasselbe errichteten Mauer den ganzen Tag hindurch allein vertheidigt, weil seine beyden andern Gefährten nach einer leichten Wunde ihn verließen. Drey Lanzen zerbrachen in seinen Händen. Petr. Tudeb.

fehl des Heeres zu übertragen, so daß seinem Gebot ohne Murren jedermann Gehorsam leiste. Da schworen ihm alle Gehorsam, und Boemund nahm nun der Sache mit großem Eifer sich an. Er stellte gehörige Posten auf der Mauer zum Schutz der Stadt und damit nicht fernerhin den Stricklaufern mehrere nachfolgten, und besuchte selbst bey Tag und Nacht die Posten, auf daß sie in ihrer Wachsamkeit nicht nachließen. Unter dem Volk war so große Muthlosigkeit, daß sie in ihren Häusern saßen, über ihr Elend jammerten, und nicht durch Drohungen und Ermahnungen sich bewegen ließen, zu ihren Posten zurück zu kehren. Da ließ Boemund die Stadt an mehrern Orten anzünden, um die Muthlosen aus den Häusern zu treiben. Zwey tausend Häuser und mehrere Kirchen wurden in Asche verwandelt, denn ein sich erhebender Wind machte die Feuersbrunst verheerender, als Boemund gewünscht hatte.

J. 1098.

Die Muthlosigkeit ging vom Volk auch zu den Fürsten über, als die Nachricht zu ihnen gekommen, der Kaiser Alexius, welcher mit einem großen Heer herbeygezogen, um sie zu entsetzen, sey wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt. Denn die feigen und treulosen Stephan von Chartres, Wilhelm von Grantemaisnil und die andern Strickläufer waren zu ihm gekommen, als er bis Philomelium [13]) bereits vorgerückt war, und hatten ihm das Elend der Wallbrüder in Antiochien, die Größe und Furchtbarkeit des Heers Korbogas so beschrieben, daß der Kaiser verzweifelte, die Wallbrüder zu retten, für

13) Finiminus bey den abendländischen Schriftstelle

J. 1098. sein eigenes Land in große Furcht gerieth, und sogleich heimkehrte [14]). Guido, Boemunds Bruder, der mit vierzig tausend andern Wallbrüdern, welche wegen Krankheit und Armuth zurückgeblieben und in des Kaisers Dienste getreten waren, in diesem Heer war, wandte zuerst alles an, den Kaiser zu bereden, nach Antiochien zu ziehen, doch zuletzt stimmte er, von seinem Schwager, Wilhelm von Grantemaisnil, beredet, in den Rath der übrigen ein, mit vielem Wehklagen über das unglückliche Schicksal seines Bruders Boemunds. Die Geistlichen und Layen der Lateiner wagten in mehrern Tagen nicht, den Namen Christi, als der sein Volk verlassen, anzurufen [15]).

Als davon nach Antiochien die Nachricht gekommen, sollen selbst mehrere Fürsten beschlossen haben, heimlich aus der Stadt zu entfliehen, und das Volk seinem Schicksal zu überlassen; aber auf Gottfried von Bouillon und des Bischofs von Puy Zureden von dem schimpflichen Vorhaben abgelassen haben [16]).

14) Nach einigen Schriftstellern zündete sogar der Kaiser die Saaten des Landes von Nicäa bis zum Meere an, damit Korboga, wenn er ins kaiserliche Land käme, durch Mangel an Lebensmitteln gehindert würde, weiter vorzurücken. In wie große Furcht der Kaiser gerathen, sieht man aus seiner Tochter Erzählung, der zufolge gegen den Kaiser ein eignes Heer unter des Sultans Sohn Ismail ausgesandt war, um ihn zu vernichten, ehe er nach Antiochien gelangte. Doch scheint Ismails Heer nach seinen Thaten nicht so furchtbar gewesen zu seyn, als es dem Kaiser vorgestellt worden. Alex. 325. 326.

15) Et fuit hic sermo moestissimus valde in tota militia: ita quod nullus nostrorum audebat, neque Archiepiscopus, neque Episcopus, neque Abbas, neque Presbyter, neque clericus, neque quisque laicus, Christi nomen invocare per plures dies. Petr. Tudeb. p. 799.

16) Wilh. Tyr. VI, 13. Dicitur etiam, quod Principes de vita desperantes etc. Dem Kapellan Raimund zufolge war

J. 1098.

Als durch das bisherige Ungemach Muth und Kräfte der Wallbrüder gelähmt, die Hoffnung zur Rettung fast aus allen Gemüthern verschwunden war, kam Peter, ein Geistlicher aus der Provence, zum Grafen Raimund, und redete zu ihm des Inhalts: „der Apostel Andreas sey ihm viermal erschienen; zuerst während des Erdbebens in der Belagerung von Antiochien habe er in der Nacht, als er in seinem Zelt einsam geruhet, und vor Schrecken der heftigen Erderschütterung nichts als „Gott hilf mir!“ gerufen habe, zwey Männer gesehen, von welchen der eine ein Greis von mittlerer Leibesgröße, mit röthlichen, bereits grau gewordenen Haaren, schwarzen Augen, langem und breiten grauen Bart, der andere jünger, größer und schöner gewesen. Der Greis habe ihn angeredet, was er mache? und auf sein Befragen ihm kund gethan, daß er der Apostel Andreas sey, ihm darauf geheißen, den Grafen Raimund, den Bischof von Puy und Peter Raimund von Altopullo zu berufen, und zu befragen, warum der Bischof das Volk nicht ermahne und mit dem Kreuz, welches er trage, bezeichne, und ihn bloß mit seinem Hemde bekleidet durch die Luft in die Kirche des heil. Peters zu Antiochien geführt, welche damals noch eine saracenische Moschee gewesen. Daselbst habe bey dem Schein zweyer Lampen, welche heller als der Mittag geleuchtet, der Apostel ihn neben der Säule zunächst den Stufen, wo man gegen Mittag zum Altar hinaufsteigt, gestellt, indem der junge Mann von fern neben den Stufen des Altars gestanden, sey darauf in die

es nur ein Gerücht, das im Volke verbreitet war. Etenim populus eadem tempestate existimabat: quod principes vellent fugere ad portum. p. 152.

J. 1098. Erde hinabgestiegen, habe eine Lanze hervorgeholt, welche er ihm in die Hände gegeben mit dem Bedeuten, daß dieß die Lanze sey, welche die Seite geöfnet, aus welcher das Heil der ganzen Welt ausgeflossen sey. Mit Freudenthränen habe er den Apostel gebeten, diese Lanze durch ihn dem Grafen überreichen zu lassen. Aber der heil. Andreas habe dieselbe wieder in die Erde verborgen, und ihn vertröstet, wenn die Stadt erobert sey, dann solle er mit zwölf Männern hingehen und die Lanze an diesem Ort wieder ausgraben. Hierauf habe der Apostel in sein Zelt ihn wieder zurück gebracht. Er aber habe nicht gewagt, so vornehmen Männern des Apostels Auftrag zu verkündigen. Hernach sey der heil. Andreas mit seinem Begleiter ihm wieder erschienen, als er um Lebensmittel außer dem Lager gewesen sey, und ihn erinnert, seinen Auftrag auszurichten; er aber habe ihn ersucht, einen andern zu erwählen. Darauf habe eine heftige Augenkrankheit ihn überfallen, welche er als eine Strafe seines Ungehorsams angesehen. Zum dritten Mal seyen ihm beyde Männer erschienen, als er mit seinem Herrn Wilhelm zu St. Simeon gewesen; sein Herr, der mit ihm in einem Zelt geruhet, habe des Apostels Rede, und seine wiederholte Bitte, den Auftrag ihm abzunehmen, vernommen, aber den Apostel selbst nicht gesehen. Dazumal habe der heil. Andreas ihm auch geboten, dem Grafen zu sagen, er solle, wenn er an den Jordan komme, sich nicht darin baden, sondern zu Schiffe herüberfahren, dann mit einem Hemd und leinenen Hosen bekleidet sich mit Wasser des Jordans besprengen, und diese Kleider, wenn sie getrocknet, nebst der heiligen Lanze aufbewahren. Als er ins Lager zurückgekommen, sey er verhindert worden, den Grafen und den Erzbischof

beysammen zu sprechen. Im Hafen Mamistra, von wo J. 1098 er nach Cypern habe segeln wollen, sey ihm der Apostel zum vierten Mal erschienen, und habe Drohungen seinen Erinnerungen hinzugefügt. Dennoch habe er auf Anmahnen seiner Genossen das Schiff bestiegen, um nach Cypern zu fahren, sey aber durch einen Sturm nach Mamistra zurückgetrieben. Dieß habe ihn bewogen, nach Antiochien zurückzukehren und den Auftrag des Apostels endlich auszurichten." Der Bischof von Puy achtete die Rede des Priesters für ein eitles Vorgeben; der Graf Raimund wohl vorhersehend, wie nützlicher Gebrauch davon gemacht werden könne, maß seinen Worten Glauben bey, und übergab den Peter seinem Capellan Raimund zu bewachen [17].

Graf Raimund selbst war nebst dem Bischof von Aurasy, Pontius von Baladun, Ferraud von Theart und seinem Kapellan Raimund unter den zwölfen, welche nach einigen Tagen in der heil. Peterskirche die Lanze suchten. Sie gruben vom Morgen bis zum Abend und fanden die Lanze nicht. Als Graf Raimund an seinen Posten gegangen war, andre aus Ermüdung sich weg begeben hatten, und die, welche sie an ihre Stelle geschickt hatten, auch schon ermüdet waren [18], sprang Peter ohne Schuhe, in bloßem Hemde in die Grube und flehte zu Gott, die Lanze zur Stärkung und zum Siege seines Volks ans Licht zu bringen. Plötzlich sahen sie die ge-

17) Episcopus autem nihil esse praeter verba putavit: Comes vero illico credidit et eum qui hoc dixerat capellano suo Raimundo custodiendum tradidit.

18) Daß Peter wahrscheinlich durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt die Spitze in die Erde gebracht habe, ist leicht zu erachten.

J. 1098. suchte Lanzenspitze, und der Kapellan Raimund war der erste, welcher sie küßte [19]). Unbeschreibliche Freude [20]) bemächtigte sich aller Gemüther als die heilige Lanze dem Volke mit kostbarem Purpur umwunden in der Kirche gezeigt ward. Die Surianer und Armener sangen Kyrie Eleison, und priesen die Franken selig, welchen die Lanze Christi verliehen worden [21]). Dann erschien dem Peter der heilige Andreas wieder mit dem Jüngling, und gebot, daß der Graf Raimund, als welcher in der Frömmigkeit beharrt sey, die Lanze führen, und daß der Tag, an welchem sie gefunden, als ein Fest von der Christenheit gefeyert werden sollte, nach der Vorschrift, die der heil. Peter in einem Briefe gab, welchen der heil. Andreas dem Priester übergab. Damals erst erfuhr Peter vom heil. Andreas, daß der Jüngling, welcher ihn begleitet, der Heiland gewesen, und erkannte ihn an dem Nägelmal seiner Füße.

Viele andre Erscheinungen hatten, ehe die Lanze gefunden war, das Volk Gottes getröstet. Auch einem Priester Stephan war in der Kirche der heil. Jungfrau der Heiland erschienen, und hatte ihm geboten, dem Bischof von Puy zu sagen: „das Volk habe sich von ihm gewandt, darum sey auch er von ihnen gewichen; aber es solle sich wieder zu ihm wenden, dann werde er in fünf Tagen sich ihrer erbarmen.“ Durch ihn befahl der Heiland den Wallbrüdern, wenn sie auszögen gegen den

19) In der Erzählung der Lanze bin ich ganz Raimund de Agiles S. 150—52 gefolgt, welcher die zuverlässigsten Nachrichten davon geben konnte.

20) Quantum gaudium et exultatio tunc civitatem repleverit, non possum dicere. Raimundus de Ag.

21) Petr. Tudeb. p. 800.

Feind, zu singen: „Herr, viel Feinde haben sich ver- J. 1098. sammelt und rühmen sich ihrer Stärke, vernichte ihre Kraft, Herr, und zerstreue sie; denn keiner streitet für uns, als du, o Herr." Als er dieß geredet, sey auch die heilige Jungfrau erschienen, und habe zu ihrem Sohn gesagt, dieß sey das Volk, für welches sie so oft zu ihm bete. Der Priester, als er dieß den Fürsten, außer Gottfried, der am nördlichen Thor an seinem Posten war, vorgetragen, erbot sich zur Bestätigung seiner Aussage durchs Feuer zu gehen, oder von einem hohen Thurm sich herabzustürzen. In einer andern Nacht sahen die Wallbrüder einen hellen Stern über der Stadt, welcher zuletzt in drey Theile zertheilt auf die Türken niederfiel.

Dadurch war der Muth des Volkes so belebt, daß es jetzt in die Fürsten drang, gegen die Türken auszuziehen [22]. Die Wallbrüder schworen unter einander, nicht eher in ihre Heimath zurückzukehren, als das Grab des Heilandes und die heilige Stadt erobert sey, und ihre Fürsten beschlossen durch die heilige Lanze des Siegs gewiß, einen allgemeinen Ausfall gegen das türkische Heer. Doch ward zuvor ein Waffenstillestand mit Korboga zu Unterhandlungen geschlossen. Peter der Einsiedler ging mit dem Grafen Herluin, welcher der arabischen Sprache kundig war, ins Lager der Türken. Nachdem er mit Gewalt genöthigt war, dem türkischen Heerführer die gewöhnliche Ehrerbietung zu beweisen, redete er in trotzigem Tone des Inhalts: Korboga solle mit seinem ganzen Volke zum Christenthum sich wenden, alsdann wollten die Christen

22) Vulgus etiam, quod diebus praeteritis inopia atque formidine consumptum esse videbatur; principibus modo conviciabatur de belli dilatione. Raim. de Ag. p. 153.

J. 1098. Antiochien ihm übergeben, oder nach dreyen Tagen entweder abziehen, oder zur Schlacht sich bereit halten. Doch seyen die Fürsten des Volks Gottes bereit, den Streit mit ihm um diese Stadt durch einen Kampf zu beendigen, den er selbst mit Herzog Gottfried oder ein Haufen der Türken mit einem gleichen Haufen der Wallbrüder bestehen möge. Korboga antwortete: „daß einem Volke in ihrer Lage „nicht zustehe, Bedingungen vorzuschreiben, sie hätten „nur zwischen Tod und Sklaverey die Wahl." Da begann der Graf Herluin Schmähungen zu reden, und beyden Gesandten ward angedeutet, sich aus dem Lager zu entfernen.

Fürsten und Volk liefen, als Peter in die Stadt gekommen, zusammen, begierig von ihm Korbogas Antwort zu vernehmen; aber Gottfried ließ ihn nicht erzählen, wie verächtlich der türkische Fürst vom Volk Gottes geredet habe, damit das Volk nicht muthlos werde, und gebot ihm zu sagen, daß die Türken die Schlacht angenommen hätten. Darauf ward allen Wallbrüdern durch die Stimme des Herolds bekannt gemacht, daß nach drey Tagen gegen Korboga gestritten werden, und das Volk durch Fasten seine Sünden abbüßen solle. Mit lautem Jubel vernahmen dieß die Wallbrüder. In diesen drey Tagen war in Antiochien die größte Thätigkeit. Die Pilgrimme vergaßen der bisherigen Mühseligkeiten und des Mangels; während die Priester beteten, schärfte das Kriegsvolk Schwerte und Lanzen, und besserte die Rüstung; wer zu essen hatte, theilte demjenigen mit, welcher nichts hatte [23]).

[23]) Qui aliquid ad edendum habuit, non habenti distribuit. Rob. Mon. p. 62.

Am Morgen vor dem Tage Petri und Pauli im Jahr Tausend und acht und neunzig, als in den vorigen drey Tagen durch Fasten und feyerliche Umgänge die Wallbrüder der Wohlthat des Sieges bey Gott sich würdig gemacht hatten, hielt der Bischof von Puy in der Kirche des heiligen Peters ein feyerliches Hochamt; daselbst und in allen Kirchen von Antiochien, in welchen jetzt Gott wieder nach der Christen Weise gedient wurde, ward allen Wallbrüdern das heilige Abendmahl und die Weihung zum Kampfe gereicht. Nachdem alle, welche Waffen trugen, bey ihren Bannern versammelt waren, gingen der Bischof von Puy und die übrigen Bischöffe und Geistlichen in weißen Kleidern und Kreuze tragend bey allen Scharen herum, und versprachen allen denen, welche tapfer zur Ehre des Heilandes streiten würden, vollkommne Vergebung ihrer Sünden. Durch die heilige Lanze des Sieges über die Ungläubigen gewiß, erwartete das ganze Volk mit Ungeduld das Zeichen zum Auszug.

J. 1098

Fast nur durch Hülfe von oben herab durften die Wallbrüder den Sieg erwarten. Ein Volk durch Hunger und Krankheiten fast vier Wochen hindurch ermattet, zog aus gegen ein zahlloses Kriegsheer aus geübten Streitern voll Muth für ihre Religion zu fechten, mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehen. Als alle Scharen sich versammelt hatten, wurden kaum dreyhundert zum Kampfe geschickte Pferde gezählt, selbst Herzog Gottfried und der Normann Robert hatten durch vieles Bitten den Grafen Raimund vermocht, ihnen Pferde zu leihen; die meisten Ritter waren zu Fuß, einige ritten auf schlechten Maulthieren oder Eseln. Aber ein Kriegsheer, welches in

J. 1098. gewisser Hoffnung des Sieges auszieht, siegt durch diese Gewißheit.

So brüderlich als die Fürsten der Wallbrüder zum gemeinschaftlichen Kampfe wider die Ungläubigen sich vereinigt hatten, so sehr waren die Fürsten des türkischen Heeres durch Neid und Haß getrennt. Durch den Streit in der herrschenden Seldschukenfamilie um den Thron in Parteyen getheilt, vereinigten die acht und zwanzig Fürsten des türkischen Heeres sich ohnehin schon schwer zu einem gemeinschaftlichen Plane und dessen standhafter Ausführung; und jetzt um so weniger, da der Feldhauptmann Korboga ein Ansehn und eine Gewalt sich anmaßte, welche sie ihm, der nicht mehr als sie, Lehensträger des Sultans, war, nicht verstatten wollten [24]. Dessen ungeachtet war Korboga in größter Sicherheit und Ruhe; denn er fand die Kühnheit des ausgehungerten Volkes, welches nach seiner Meinung kaum Waffen zum Kampfe tüchtig hatte, nur lächerlich. Darum sandte er, als die Besatzung des Schlosses durch das Zeichen eines großen Tuchs von schauerlich schwarzer Farbe auf der Spitze des höchsten Thurms [25], und den Schall der Drommeten, ihm kund that, daß ein Ausfall der Wallbrüder aus dem Brückenthor bevorstehe, nur zweytausend Reiter an die Brücke, um den Uebergang zu sperren, und blieb unbesorgt in seinem herrlichen Gezelt beym Schachspiel [26].

24) Nihil tamen tanto apparatu dignum est peractum. Corboga enim quum ferocia et superbia principum secum conjunctorum invidiam et indignationem excitasset, factum est, ut Francis audacia sua prospere succederet. Abulf. Ann. mosl.

25) Pannum latissimum nigerrimi et horrendi coloris in summitate hastarum praefixum in culmine suae arcis (Sansadonias) erigit. Alb. Aquens. IV, 48.

26) Dux Turcorum Corbarus

In sechs Schlachtordnungen, deren jede in zwey J. 1098. Haufen getheilt war [27]), zogen die Wallbrüder aus dem Brückenthor; voran war das Fußvolk, hinter ihm die Ritter. Vor den Schlachtordnungen zogen viele Geistliche und Mönche in weißen Kleidern, mit lautem Gesang, wie der Heiland ihnen vorhin befohlen hatte [28]), andere standen in Priesterkleidung auf den Mauern zu Gott um Sieg flehend. Die erste Ordnung führte Graf Hugo, des Königs von Frankreich Bruder; nach ihm zogen Herzog Gottfried, und dann folgten des Grafen von Flandern und der Normandie Schlachtordnung; ihm zog der Bischof von Puy mit seinem und des Grafen Raimunds Volk nach; in dieser Schlachtordnung trug des Grafen Kapellan die heilige Lanze. Tankred führte die fünfte Schlachtordnung, und Boemunds als des Oberbefehlshabers Scharen, zahlreicher als die übrigen (denn in ihnen waren alle Ritter ohne Pferde), hatten den ehrenvollsten Posten, die letzte Schlachtordnung zu bilden, um die vorderen, wenn sie wichen, gegen die Feinde zu unterstützen [29]). Graf Rai-

intra tentorium suum Schachis ludebat. Raim. de Agil. p. 154.

27) Raim. de Ag. a. a. O. welcher acht Schlachtordnungen zählt. Daher werden von einigen, z. B. Wilh. von Tyr, zwölf Schlachtordnungen angenommen. Vergl. Rob. Mon. p. 63.

28) Procedebamus ita spatiosi sicut in processionibus Clerici pergere solent: et revera nobis processio erat: Etenim sacerdotes et multi monachi induti albis stolis ante acies militum nostrorum pergebant Dei adjutorium et Sanctorum patrocinia invocando cantantes. Raim. de Agil. a. a. O.

29) Brief Anselms von Riburgsberg, welcher selbst in Hugos Schlachtordnung stritt, in d'Ach. Spicil. T. VII. p. 295. Ein grösseres und vollständigeres Verzeichniß der verschiedenen Heerführer und derer, welche ihnen untergeordnet die Heerscharen führten, gibt Wilh. v. Tyr. V. und Alb. Aq. IV, 47. Die Angaben der Schriftsteller sind sehr abweichend.

J. 1098. mund, welchen eine schwere Krankheit hinderte, an dem rühmlichen Kampfe Theil zu nehmen, blieb mit zweyhundert Mann zur Bewachung in der Stadt.

Die türkischen Ritter an der Brücke nahmen, sobald Hugos Schlachtordnung gegen sie vordrang, so eilig die Flucht, daß sie sich kaum die Zeit nahmen, ihre Pferde, welche sie verlassen hatten, wieder zu besteigen. Dann zogen die Wallbrüder gegen das Gebirge, welches zweytausend Schritte vom Brückenthore entfernt war, damit sie nicht im Rücken angefallen werden möchten. Auch jetzt rettete Korbogas Unverstand die Wallbrüder. Auf den klugen Rath seiner Emire, die Christen anzugreifen, während sie noch im Ausziehen begriffen waren, gab er die stolze Antwort: „Laßt sie alle herauskommen, damit keiner in der Stadt zurückbleibe und unserm Schwert entkomme,“ und erwartete, nachdem er sein Heer in zwey Theile getrennt, ihren Angriff [30]. Indem die Wallbrüder gegen das türkische Heer anzogen, wurden ihr Muth und ihre Kräfte gestärkt durch einen erquickenden Thau, welchen alle als ein Zeichen der großen Gnade Gottes gegen sein Volk erkannten. Ehe sie dem Türkenheer, welches sich nach dem Gebirge hin zusammenzog, nahe kamen, ermunterte der Bischof von Puy sie durch eine neue Rede, in welcher er durch die Hoffnung unermeßlicher Beute die Beweg-

30) Der Mönch Robert erzählt, Korboga habe von einem Berge die Wallbrüder ausziehen gesehen, indem ein Aquitanier, welcher aus Hunger zu den Türken übergegangen und ungläubig geworden sey, und ihm Nachricht von der bedrängten Lage der Christen gegeben habe, ihm die Namen der verschiedenen Heerführer angezeigt habe. Als der türkische Fürst das zahlreiche und wohlgerüstete Volk Gottes gesehen habe, sey der Renegat auf seinen Befehl sogleich geköpft worden. S. 63.

gründe der Religion unterstützte. Dann ward gegen den J. 1098. einen Theil des türkischen Heeres aus Herzog Gottfrieds und des Grafen Robert von der Normandie Volk eine siebente Schlachtordnung gebildet, welche Rainald von Toul führte. Als der Kampf beginnen sollte, sahen sie durch Kriegslist oder Täuschung drey Ritter in weißen Kleidern und glänzender Rüstung mit vielem Volk von den Bergen herabkommen, und im Waffengetümmel glaubten alle der Stimme des Bischofs Ademars, welcher sie für die drey Märtyrer St. Georg, St. Moriz und Demetrius erklärte [31]. Ein Heer, dem himmlische Krieger zu Hülfe kamen, mußte siegen. Ueber Korbogas Heer war den Wallbrüdern der Sieg leichter, als vormals über Kilidsch Arslen, dessen Völker dem Gebot Eines Führers gehorchend, mit Kraft und Beständigkeit stritten. Als auch der Wind den Pilgrimmen günstig, die Pfeile von diesen ablenkte, ergriff es sogleich die Flucht, ohne den Angriff der Feinde seines Glaubens zu erwarten; weil die Emirs, damit Korboga nicht die Ehre des Siegs davon trage, ihr Volk mehr zur Flucht anreizten, als zum Kampf ermunterten. Von allen Emirs stritt nur Sokman, der Ortokide, welcher durch den Chalifen von Aegypten aus Jerusalem vertrieben war, wie Religion und Ehre es erheischte. Er fiel, als die andern Wallbrüder seine Glaubensgenossen schon in die Flucht getrieben hatten, mit seinem Volke die Schlachtordnung Rainhards von Toul mit großer Heftigkeit an; der Pfeilregen, die Keulen und Schwerter der Seinigen streckten eine große Menge der Wallbrüder zu Boden; denn sie

31) Daß nicht alle Wallbrüder die drey Märtyrer sahen, sieht man aus Petri Tudeb. p. 805. Aeußerung: Haec verba credenda sunt, quia viderunt plures ex eis.

J. 1098. zündeten das trockene Heu an, welches in großer Menge sich hier befand, dessen Rauch mit dem Staube, durch die Reiterey und Fußvolk erregt, verbunden, den Wallbrüdern die Gegenwehr unmöglich machte. Durch Sokmans Beyspiel ermuntert überfielen Tokthekin von Damask, Rodvon von Haleb und Karinth von Harran [32]) Boemunds Volk, welches noch nicht im Kampf begriffen war; aber sie ergriffen die Flucht, als Gottfried und Hugo ihm zu Hülfe kamen [33]). Da ward die Flucht des türkischen Heeres allgemein; von einem Berg, wo es sich wieder sammelte, wurde es herab von neuem in die Flucht getrieben, und der Feldherr Korboga, welcher vom einem Hügel dem matten Kampf und der schimpflichen Flucht seines Heeres zugesehen hatte, floh mit wenigen Gefährten nach dem Euphrat. Die Wallbrüder, weil ihre wenigen Pferde zu schwach waren, konnten das fliehende Heer nicht verfolgen, nur Tankred setzte den Ungläubigen bis Sonnenuntergang nach; aber desto mehrere der Fliehenden fielen von den meuchelmörderischen Händen der Syrianer und armenischen Christen.

Die Augenzeugen erzählen mit Staunen von der großen Beute, welche die Wallbrüder in dem zurückgelassenen Lager des türkischen Heeres fanden. Der Kostbarkeiten an Gold und Silber war keine Zahl, der Vorrath an Lebensmitteln, die Zahl der Pferde, der Kamele und des Schlachtviehes unermeßlich; es wurde den Siegern unter der Menge die Wahl schwer. Die Zelte kamen ihnen vorzüglich zu Statten, weil die Ihrigen durch Alter und

32) So nennt ihn Albert von Aix. Seinen wahren Namen weiß ich nicht zu bestimmen.

33) Albert. Aquens. IV. 49—51.

Nässe verzehrt waren. Aber vor allen erfüllte sie Korbo- J. 1098. gas großes Feldherrngezelt mit Erstaunen. Aus kostbarer Seide von mannigfaltiger und schöner Farbe gefertiget, hatte es, wie eine Stadt, Mauern und Thürme. In der Mitte war Korbogas Gemach; von ihm gingen Gänge aus, an deren beiden Seiten Zimmer waren, in so großer Zahl, daß zweytausend Menschen in ihnen geräumige Wohnung hatten [34]). Die große Anzahl von Sclaven und Sclavinnen, welche im türkischen Lager gefunden ward, wurde in die Stadt gebracht. Während die andern Wallbrüder die Beute sammelten oder mit Speise und Trank sich labten, ging Bischof Ademar von Puy mit Helm und Panzer gerüstet die heilige Lanze tragend und Freudenthränen weinend, im türkischen Lager umher, ermahnte sie, Gott, durch den sie gesiegt, zu danken, und hielt durch Worte und die Würde seiner Person ihren Muthwillen und ihre Fröhlichkeit in Schranken [34b]).

Nach dieser schimpflichen Niederlage der Ihrigen übergab die Besatzung die Burg an Boemund, nachdem

[34]) Wilh. Tyr. VI, 22. Inter caetera autem et maioris eorum principis admirabile reperiunt tabernaculum in modum civitatis turribus, propugnaculis et moenibus ex optimo serico et variis coloribus contextum, a cuius medio quasi a triclinio principali in partes plures adnexa defluebant diversoria, quae quasi per vicos distinguebantur, quibus duo hominum millia spaciose considere posse dicebantur. Albert. Aquens. IV, 56. Man wird diese Beschreibung vielleicht weniger übertrieben finden, als sie zuerst zu seyn scheint, wenn man die Beschreibung von Timurs Gezelt und Bajazeths Vorhang in Arabschah Vita Timuri ed. Manger. Leovard. 1772. T. II. c. 43. p. 414 flgd. vergleicht.

[34b]) Robert. Mon. p. 65. Ibi potuit videri venerandus Sacerdos Podiensis Ep. lorica vestitus et casside et lancea sancta in manibus, qui prae nimio gaudio rorabat uberrimis ora fletibus . . . . . Haec et his similia venerandus pontifex dicebat et verbis. . . . .

J. 1098. sie sich freyen Abzug mit Weibern und Kindern, und ihrem Hab und Gut ausbedungen hatte. Zuvor hatte schon Raimund, an den sich der Befehlshaber zuerst wandte, weil er allein nach dem Kampf in der Stadt war, sein Banner aufpflanzen gewollt; doch waren einige Lombarden in die Mitte getreten, und hatten bewirkt, daß die Uebergabe bis zu Boemunds Rückkehr verschoben ward. Viele der Türken, selbst der Befehlshaber der Burg, wandten sich zum Christenthum, welches an diesem Tage so tapfer, als der Islam unrühmlich, vertheidigt war. Die Geistlichen jubelten über diesen Sieg ihres Glaubens mehr [35]), als über das Glück der christlichen Waffen, und tauften nach dreytägigen Fasten [36]) die neuen Proselyten mit großer Feyerlichkeit.

Während der Erzbischof von Puy mit dem Clerus die geistlichen Angelegenheiten Antiochiens ordnete, die Kirchen, welche von den Ungläubigen zum Theil in Moscheen umgeschaffen, zum Theil zu unheiligem Gebrauch als Pferdeställe oder Waffenbehälter entweiht waren, ihren Schutzheiligen wieder weihte, die zerstörten Altäre wieder herstellte, mit prächtigen Decken schmückte und mit heiligem Geräthe versah, und jeder Kirche ihre Priester gab [37]), stritten die Fürsten um den Besitz der Stadt. Boemund verlangte, daß die andern Herren ihrem Versprechen gemäß diejenigen

[35]) Fuit inter Christianos tunc maius gaudium de eorum christianitate, quam de castelli traditione. Rob. Mon. p. 66.

[36]) Triduano peracto ieiunio. id. ib.

[37]) Er ließ den damaligen griechischen Patriarchen Johann in dem Besitze seiner Würde. Erst zwey Jahre nachher, als dieser freywillig Antiochien verließ, ward Bernhard, Bischof von Arta in Epirus, welcher den Erzbischof von Puy als Kapellan begleitet, an seine Stelle gewählt.

Theile der Stadt und der Mauer, welche sie mit ihrem J. 1098. Volke besetzt hielten, nachdem die Feinde vertrieben, ihm abträten; aber Gottfried, der Herzog Robert von der Normandie und Graf Robert von Flandern, wollten den frühern Eid erfüllen und an den Kaiser Alexius die Stadt Antiochien überliefern, ohne auf den besondern Vertrag Boemunds mit denselben Rücksicht zu nehmen. Vorzüglich widersetzte sich ihm Graf Raimund von St. Gilles, obgleich er immer noch nicht von seiner Krankheit genesen war [38]), auf seinen vorigen Widerspruch gegen das den Fürsten gegebene Versprechen, und die Kosten, welche er in der Belagerung der Stadt verwandt, sich berufend. Weder das Zureden derjenigen Fürsten, welche endlich dem Verlangen Boemunds nachgaben, noch die Ermahnungen des Priesters Peter zum Frieden mit Boemund, welche dieser Kraft eines Auftrages vom heil. Andreas in einem neuen nächtlichen Gesicht ihm ertheilte [39]), bewegten ihn, das Brückenthor und die Thürme, welche er bewahrte, zu räumen. Raimund glaubte nur den Gesichten Peters, wenn es ihm nützlich schien. Dessen ungeachtet nannte sich Boemund, weil er in seinem Vaterlande Titel und Würde eines Fürsten gehabt, Fürst von Antiochien, und erwartete die Gelegenheit, den Grafen Raimund zu vertreiben [40]). Weltlicher Besitz lag den Fürsten der Wallbrüder wenigstens eben so sehr am Herzen, als das fromme Verdienst, Befreyer des heiligen Grabes zu seyn.

38) Concesserunt omnes praeter Comitem. Ille enim, licet infirmus esset, tamen portam pontis nec prece, nec minis, nec promissis dimittere voluit. Raimund. de Agiles. p. 155.

39) Id. p. 156.

40) Albert. Aquens. V, 2.

J. 1098. Das Beyspiel der Fürsten wirkte auf die Geringen. Wie jene um die Stadt, so zankten diese sich um die erbeuteten Güter. Da waren wenige, welche nicht sich einander wegen Ungerechtigkeit, Uebervortheilung und Raub anklagten [41]).

41) Nec solum principes nostros ea discordia concussit, verum etiam populi gratiam ita dissolvit, ut pauci essent, qui non cum sociis vel domesticis suis de furti vel rapinae causis concertarent. Raim. a. a. O.

Neuntes Kapitel.

Unter jenen Streitigkeiten dachten die Fürsten der Wall- J. 1098. brüder nicht sogleich daran, den Zug nach Jerusalem fortzusetzen, sondern ruhten van den bisherigen Mühseligkeiten und genossen des Ueberflusses, welcher desto angenehmer war, je drückender zehn Monate hindurch der Mangel gewesen. Aber die Freude dieses Genusses wurde bald gestört. Die Verpestung der Luft durch die große Menge unbegrabener Leichname von Christen und Türken sowohl, als die Unmäßigkeit des Volkes, welche nach dem bisherigen Mangel desto verderblicher war, brachten eine verheerende Seuche hervor, deren Opfer viele tapfere Ritter und eine zahllose Menge Volks wurden. Unter ihnen wurde allgemein beklagt der tapfere Hermann von Aischa, aber niemand so laut beweint als der fromme Erzbischof Ademar von Puy. Seiner Leiche, als er mit großem Gepränge in der Peterskirche an dem Orte, wo die heilige Lanze ausgegraben worden, beygesetzt wurde, folgten mit lautem Wehklagen die Wallbrüder. Die Geistlichen hatten ihn als die Zierde ihres Standes verehrt, die Ritter seine Tapferkeit geachtet; das Volk hatte als seinen Beschützer, die Armuth als ihren Wohlthäter ihn geliebt. Seine Beredsamkeit hatte so oft den Muth der Verzweifelnden belebt, seine Klugheit hatte die Kreuzbrüder aus so mancher Verlegenheit gerettet; sein Ansehen hatte die Fürsten zur Eintracht

J. 1098. unter sich selbst, zur Leutseligkeit gegen Geringe und zur Wohlthätigkeit gegen Dürftige bewegt.

Nach seinem Tode suchten die Fürsten von zwey Seiten her Hülfe für ihr heiliges Unternehmen. Hugo der Große, des Königs von Frankreich Bruder, und der Graf Balduin [1]) wurden nach Konstantinopel an den Kaiser Alexius gesandt, ihn zu erinnern an die Erfüllung seines Versprechens, mit Truppen sie zu unterstützen zur Eroberung Jerusalems, und ihm anzukündigen, daß sie von aller Verbindlichkeit gegen ihn sich lossagten, wenn er dieses Versprechen nicht erfülle [2]). Andre Gesandte wurden abgefertigt nach Rom an den Papst Urban den zweyten, mit einem Briefe von allen Fürsten unterschrieben, in welchem sie der Nachricht von dem ertragenen großen Ungemache sowohl, als von der Gnade Gottes, welche ihnen wiederfahren, die Bitte beyfügten, der heilige Vater möge jetzt nach des Erzbischofs Ademar Tode, seinem zu Clermont gegebenen Versprechen gemäß, sich an die Spitze des Heeres der Gläubigen stellen, um als Stellvertreter Christi auf Erden von der heiligen Stadt Besitz zu nehmen, und die entweihten allerheiligsten Oerter daselbst wieder zu heiligem Gebrauche zu weihen. Beyde Gesandtschaften waren gleich fruchtlos. Nach vielen Gefahren, in welchen Graf Balduin bey Nicea umkam, gelangte Hugo allein durch das von unzählbaren Türkenhorden durchschwärmte Kleinasien,

[1]) Balduinus Heumaucorum comes. Wilh. Tyr. VII, 1. Hamaicorum comes. Albert. Aquens. V, 3.

[2]) Nach einigen Schriftstellern (z. B. Balbr. S. 123.) erboten sie sich, ihm die Stadt Antiochien zu übergeben. Einen solchen Antrag litt aber doch ihre eigne Uebereinkunft mit Boemund nicht.

nach Konstantinopel, und fand daselbst freundliche und ehrenvolle Aufnahme, aber kein Gehör seines Gesuchs. Von der Kaiserstadt kehrte Hugo, aus Verdruß, wegen Mangel an Volk und Geld die Würde nicht behaupten zu können, welche ihm als Bruder des Königs von Frankreich gebührte, in sein Vaterland zurück, und sah nie das heilige Grab, für dessen Ehre er so viele Leiden ertragen, und so manche herrliche That verrichtet hatte; denn er kam in Kleinasien um, als er zwey Jahre nachher mit Wilhelm von Poitiers wiederum gen Jerusalem zog, um den Fleck, womit er durch den Bruch des damaligen Gelübdes seine Rinterehre verunreinigt, zu vertilgen [3]. Der Papst Urban aber wollte in seinem hohen Alter endlich des ruhigen Besitzes seines Stuhls genießen, zu welchem er nach eilfjähriger, unruhiger und unsicherer Regierung erst eben gelangt war, und erfüllte die Bitte seiner Kinder nicht [4]. Es ist nicht bekannt, daß Urban, nachdem die großen Heere ausgezogen waren, etwas mehr für die heilige Unternehmung gethan, als daß er auf einer Synode zu Rom, welche er im folgenden Jahre hielt, den versammelten Geistlichen dringend anempfahl, ihr Volk zur bewaffneten Pilgerschaft nach dem heiligen Lande zu ermahnen [5].

J. 1098.

Aber noch ehe die Nachricht von dem Erfolge dieser beyden Gesandtschaften gebracht werden konnte, verlangte mit großer Heftigkeit das Volk von den Fürsten, gegen die

[3] Chronic. Richardi Pictaviens. bey Muratori in Antiquit. italic. T. IV.

[4] Die Antwort, welche Urban gab, ist nicht bekannt.

[5] Chronicon Malleacense ad a. 1099. In quo (concilio) confirmavit viam sancti sepulcri domini nostri Jesu Christi. Mansi Concilia T. XX. pag. 964.

J. 1098. heilige Stadt geführt zu werden. Denn die Seuche, welche schon so manchen tapfern Mann geraubt hatte, verheerte mit immer sich vermehrender Wuth, so daß die Wallbrüder nur durch die Entfernung von Antiochien Rettung hofften. Sein Ungestüm bewog die Fürsten, über die Fortsetzung ihres Weges einen Rath zu halten, in welchem, nach vielen Berathschlagungen, alle es unrathsam fanden, in dem entkräfteten Zustande der Menschen und Pferde und in einem wasserarmen Lande bey der großen Hitze des Sommers auszuziehen. Erst das nächste Allerheiligenfest ward als der Tag des allgemeinen Auszugs festgesetzt, damit in dieser Zeit alle sich und ihre Pferde erquicken möchten; jedem Ritter und Herrn ward aber freygestellt, sein Volk durch Streifzüge in das benachbarte Land zu beschäftigen und mit Lebensmitteln zu versehen [6]).

Nun nahmen diejenigen, welche vermögend waren, Ritter und Volk in Sold, und durchzogen das Land. Boemund zog mit ansehnlichem Volke nach Cilicien, und eroberte Tarsus, Adana und Mamistra. Raimund Pilet, ein edler und tapfrer Ritter aus des Grafen Raimund Gefolg, unterwarf sich auf verschiedenen Streifzügen mehrere Burgen, und gewann eine reiche Beute. Herzog Gottfried aber und viele andere, besonders aus dem niedrigen Volke, zogen nach Edessa und wurden von Balduin freundlich aufgenommen [7]).

Daß während des Aufenthalts der Wallbrüder in Antiochien die Fürsten der Ungläubigen in der Nähe die-

[6]) Wilh. Tyr. VII, 2. Anonym. apud Bongars. Gesta Francorum. c. XXX. p. 22.
[7]) Wilhelm. Tyr. a. a. O. Raim. de Agiles pag. 156.

ser Stadt gegen ihre Glaubensgenossen Schutz bey den J. 1098. Fürsten der Wallbrüder suchten, bewies, wie furchtbar diese ihnen bereits geworden; aber dieß war auch eine Gelegenheit, bey welcher der Neid der Fürsten gegen einander sich offenbarte. Der Befehlshaber des Schlosses Hasar [8]), zwischen Antiochien und Edessa, wandte sich an den Herzog Gottfried um Hülfe gegen die Strafe seines Herrn, des Fürsten Rodvan von Haleb, welche er durch Ungehorsam gegen dessen Befehle verdient hatte. Daß er an den Herzog Gottfried sich wandte, dieß veranlaßte die gefangene Gemahlin eines von Gottfrieds Rittern, Fulchers von Bouillon, welche den Emir, in dessen Harem sie sich befand, vermochte, dem Befehlshaber der Burg zu rathen, daß er bey Gottfried Hülfe suche. Ein syrischer Christ kam als Unterhändler des Befehlshabers zum Herzoge nach Antiochien, mit großen Versprechungen, und als den Versprechungen Gottfried nicht traute, kam des Befehlshabers Sohn als Geisel für ihre Aufrichtigkeit. Nun war Gottfried desto eher geneigt, seinen Bitten Gehör zu geben, da das Schloß den Verkehr von Antiochien mit Edessa erschwerte und viele gefangene Wallbrüder innerhalb seiner Mauern nach Erlösung schmachteten. Durch Brieftauben, den Wallbrüdern bis dahin unerhört [9]), gab der syrische Christ seinem türkischen Herrn von dem glücklichen Erfolge seiner Gesandtschaft Nachricht. Als aber der Herzog im Rathe die Fürsten aufforderte, mit ihm gegen Hasar zu ziehen, da weigerten sich Fürst Boemund und Graf Raimund, aus kleinlichem Neide, weil der

[8]) Wahrscheinlich حاصر; bey den abendländischen Schriftstellern Hasart.

[9]) Dux et universi, qui cum eo aderant, de hac avium emissione mirantur. Albert. Aq. V, 9.

J. 1098. Befehlshaber sich nicht an sie gewandt hatte. Er suchte daher bey seinem Bruder Balduin in Edessa Hülfe, und zog in der Hoffnung, daß die andern Fürsten ihm folgen würden, wenn ruhigerer Ueberlegung der gereizte Neid Raum geben werde, von Antiochien aus. Aber auf seines Bruders, welcher am zweyten Tage mit ihm sich vereinigte, Rath, erließ er an sie eine neue Mahnung, und sagte von aller freundlichen Gemeinschaft mit ihnen sich los, wenn sie nicht noch an diesem Tage aus Antiochien zu ihm ziehen würden [10]). Dadurch sowohl als durch das brennende Verlangen ihrer Völker, Antheil an dem Ruhme der Unternehmung zu haben, bewegt, zogen Fürst Boemund und Graf Raimund mit viertausend Mann zu Roß und Fuß zum Herzog Gottfried und dem Grafen Balduin. Als dieses Heer, fast dreyßigtausend Mann stark, dem Schlosse sich näherte, verließ Rodvan, welcher mit vierzig Tausenden vor demselben lag, sogleich das Land. Zehn Tausend seines Heeres zogen über das Gebirge, um den Wallbrüdern in den Rücken zu fallen, erschlugen aber nur derer einige, welche später von Antiochien abgezogen, in kleinen Haufen dem Heere nachfolgten, und wurden von den Rittern dafür gestraft. Darauf zogen Herzog Gottfried und die übrigen Großen mit ihrem Volke nach Hasar; der Befehlshaber kam ihnen entgegen mit dreyhundert Reitern in herrlichen Rüstungen, stieg, als er ihnen nahe war, von seinem Roß, küßte die Erde, dankte zuerst dem Herzoge, dann jedem einzelnen Herrn und

10) Credite procul dubio, quod si hodie remanseritis nec opem nobis ad id negotium tuleritis, hostes vestri erimus nec ad ullam causam ad vos pertinentem ultra pes noster movebitur. Albert. Aq. a. a. O. c. 11.

Ritter für die geleistete Hülfe, und schwur im Angesichte J. 1098. des ganzen Heeres Treue und Gehorsam. Die Fürsten freuten sich dieser morgenländischen Ehrenbezeugungen, und Gottfried schenkte dem Türken den prächtigen mit Gold und Silber gezierten Helm und den kostbaren Panzer, welche weiland der Ritter Herebrand von Bouillon in Schlachten getragen hatte [11]).

Weil in Antiochien die Seuche noch nicht nachgelassen hatte, zog Herzog Gottfried, welcher sie am meisten fürchtete, weil er die Verheerungen einer ähnlichen Seuche erfahren, im August des Jahres 1084, als er zu Rom in Kaiser Heinrichs IV. Lager vor der Engelsburg war [12]), an den Euphrat, und nahm seinen Aufenthalt in den Schlössern Tellbascher, Aintab und Ravendan [13]), deren Einkünfte ihm sein Bruder Balduin geschenkt hatte. Dort züchtigte er den Pankratius, welcher einst im Lager vor Antiochien die Wallbrüder durch seine Heucheley fast gereizt hätte, die Waffen gegen einander zu ergreifen, und dessen Bruder Covasilus für die Bedrückungen, welche sie gegen die Einwohner des Landes, besonders gegen die Priester und Mönche, übten.

Dem Grafen Balduin aber wurden die Wallbrüder, welche von Antiochien nach Edessa kamen, theils um der

[11]) Albert. Aq. V, 6—12. Wilh. Tyr. VII, 3. 4. Raim. de Agil. p. 157. welcher seines Grafen Widersetzlichkeit gegen den Herzog Gottfried nicht erwähnt.

[12]) Memor quomodo persimili clade olim est Romae tactus in expeditione, quam egit cum Henrico quarto, Imperatore Romanorum tertio, et quomodo illic in pestifero mense Augusto quingenti milites pluresque nobiles obierint. Alb. Aquens. V, 13.

[13]) Ravenel, Turbaysel. id. ibid.

J. 1098. Seuche zu entgehen, theils um mit ihm, welcher jetzt der reichste Fürst der Pilger war, für Sold wider die Ungläubigen zu streiten[14]), zuletzt gefährlich. Weil er alle freundlich aufnahm, und große Geschenke an Geld und Lebensmitteln täglich unter sie vertheilen ließ, wurden ihrer, seitdem durch die Freundschaft mit dem Besitzer des Schlosses Hasar der Weg nach Edessa sicherer geworden, so viele, daß sie die ganze Stadt erfüllten. Die Griechen beschwerten sich nicht bloß über die Last, welche ihre Menge ihnen verursachte, sondern sie beschuldigten auch Balduin, daß er in allem seinen Landsleuten vor ihnen den Vorzug gebe, nur jene zu Rathe ziehe, und an den Zügen gegen die ungläubigen Fürsten Theil nehmen lasse, sogar die Klagen seiner Unterthanen über die Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten, welche die Lateiner, durch ihre Menge übermüthig, wider sie übten, nicht höre. Diese Unzufriedenheit mit Balduin, wohl nicht ganz ungegründet, veranlaßte wider sein Leben eine Verschwörung zwölf Edessenischer Großen, welche durch ihre Verbindung mit einigen benachbarten türkischen Fürsten noch gefährlicher wurde. Balduin sollte ermordet oder wenigstens sammt allen Lateinern aus der Stadt vertrieben werden. Ehe aber diese Verschwörung ausbrechen konnte, ward sie von Einem der Edessenischen Großen, welchen die Verschwornen vergeblich auf ihre Seite zu ziehen gesucht, dem Grafen verrathen. Dieser ließ sogleich die Verschwornen gefangen nehmen und zwey derselben blenden; den übrigen aber gab er für ein großes Lösegeld die Freyheit, und wies sie aus der Stadt. Des geringen Volks ließ er viele, welche Antheil an der Ver-

[14]) Ut pro obsequio militari praemia mererentur. Alb. Aq. V, 15.

schwörung genommen, am Körper verstümmeln. Also J. 1098. brachte diese Verschwörung eine Summe von sechszig Tausend Byzanzien in des Grafen Schatz, gab ihm damit Mittel zu grösserer Freygebigkeit gegen seine Landsleute und Getreue, und machte seinen Namen noch furchtbarer [15]. Des Grafen Schwiegervater aber, Tafnuz, floh in seine Schlösser im Gebirge, weil er von seines Schwiegersohnes Zorn wegen Nichtbezahlung des Geldes, welches er ihm versprochen, fürchtete [16].

Graf Balduin kam bald hernach in neue Gefahr. Balak, vorhin Fürst von Sarudsch, welches er aus Furcht an Balduin übergeben hatte, kam eines Tages nach Edessa und erbot sich, auch das letzte Schloß, welches ihm von seinen Besitzungen noch übrig war, Amacha, den Leuten Balduins zu übergeben. Balduin zog, von Balak begleitet, mit zweyhundert Rittern nach diesem Schlosse, aber gewarnt von einigen Rittern, welche die Untreue der Türken ahneten, folgte er nicht seiner betrügerischen Einladung, mit ihm und einigen wenigen Rittern in die Burg zu gehen, sondern sandte zuvor zwölf Ritter hinein. Er erfuhr, daß ihm weislich gerathen war. Denn kaum hatten sie das Schloß betreten, als aus einem Hinterhalte Bewaffnete, wähnend, Balduin befinde sich unter diesen Rittern, hervorstürzten, die Thore verschlossen und die Ritter ergriffen, welche sie in Fesseln legten. Weil das Schloß zu fest war, konnte Balduin nicht sogleich Rache nehmen und seine Ritter mit Gewalt befreyen; er suchte durch Versprechung ansehnlicher Geldsummen ihre

15) Albert. Aquens. V, 24—27.

16) Metuens, ne pro pecunia, quam adhuc debebat, capitalem subiret sententiam. Id. ibid. c. 28.

J. 1098. Loslassung von Balak auszuwirken, aber dieser wollte nur für die Zurückgabe von Sarudsch sie bewilligen. Den Balak schützte das Recht der Gastfreundschaft gegen die Rache des Grafen [17]), aber den Fürsten Balduk, der kürzlich ihm Samosata verkauft hatte und zögerte seinem Versprechen gemäß, seine Gemahlin und seine Söhne als Geisel für seine Treue zu stellen, ließ Balduin enthaupten, damit er seines Stammsgenossen Untreue büße. Die meisten der gefangenen Ritter aber kamen bald nach Edessa zurück. Denn Fulbert, Befehlshaber von Sarudsch, nahm in einem Gefechte mit der Besatzung von Amacha sechs Türken gefangen, welche er gegen sechs Ritter auswechselte. Vier von ihnen entkamen durch List. Nur zwey ließ Balak enthaupten [18]).

[17]) Kein Schriftsteller gibt Balduins Achtung für die Gastfreundschaft als die Ursache seiner Schonung gegen Balak an. Aber hätte Balduin nicht die Meinung seiner morgenländischen Unterthanen von der Heiligkeit eines Gastes zu schonen gehabt, warum ließ er nicht ihn sogleich in Fesseln legen, um durch ihn selbst die Loslassung seiner Ritter zu bewirken?

[18]) Alb. Aq. V, 18—21.

Zehntes Kapitel.

Zu Ende Oktobers [1]) kehrten ihrem Versprechen gemäß J. 1098. alle Fürsten, welche von Antiochien sich entfernt hatten, dahin zurück. Herzog Gottfried von Lothringen zog von Edessa nach Antiochien nur von zwölf Rittern begleitet, und trieb mit ihnen hundert und funfzig Türken, welche ihn angriffen, in die Flucht, dreyßig von ihnen erschlug er mit dem Schwerte, dreyßig nahm er gefangen, andre ertranken in dem benachbarten Fluß, durch welchen sie zu fliehen genöthigt waren. Er zog triumphirend in Antiochien ein, indem er von den gefangenen Türken die Köpfe ihrer erschlagenen Glaubensbrüder tragen ließ, zur großen Freude aller Wallbrüder [2]). Graf Raimund von Provence war in dieser Zeit zu Albara, einer zwey Tagereisen von Antiochien im Distrikt von Apamea gelegenen Stadt, welche er, um die Arme seines Heeres zu beschäftigen, eingenommen, und zum Sitz eines Bisthums, welches den Patriarchen zu Antiochien als Metropolitan anerkannte, erhoben hatte [3]). Er eilte nach Antiochien

[1]) Raim. de Agiles, p. 58. Instabant Calend. Novembr. quibus omnes Principes convenire Antiochiam promiserant.

[2]) Id. ibid. faciebat capita caesorum ab aliis Turcis vivis deferri, quod nostris satis jucundum fuit.

[3]) Das Bisthum erhielt die Hälfte der Stadt und ihres Gebietes zur Ausstattung. Peter von Narbonne ward von den anwesenden Geistlichen zu seinem

J. 1098. zurück, als er die Ankunft der übrigen Herren vernommen hatte.

Mit erneuter Heftigkeit verlangte jetzt das Volk von den versammelten Fürsten, nach Jerusalem geführt zu werden, weil die Seuche noch immer mit verheerender Gewalt wüthete. Ein neu angekommenes Heer von funfzehnhundert Deutschen, aus der Gegend von Regensburg und den Rheinländern, war in wenigen Tagen vertilgt [4]), und in den Monaten September bis Anfang Decembers wurden mehr als fünfhundert edle Ritter und eine unzählbare Menge des niedern Volks hinweggerafft [5]). So abschreckend vor dem Bleiben in Antiochien, so ermunternd zum Auszug war ihre Lage. Mit Freuden sahen die Wallbrüder ihre Anzahl um vieles stärker, als da sie nach Antiochien zogen, denn täglich hatten aus allen Theilen Europas Ritter und Volk sich zu ihnen versammelt. Warum zögerten also die Heerführer, ihre des Kampfs begierigen Völker auszuführen?

Um den Wunsch des Volkes zu befriedigen, versammelten sich die Fürsten, Grafen und Ritter in der Kirche des heil. Peters zu Berathschlagungen über den Zug nach Jerusalem. Zuvörderst aber war der Streit um den

ersten Bischof erwählt, nachdem auf die Anfrage eines Kapellans des Grafen, die er von einer Mauer herab an die versammelten Gläubigen that, ob sie einen Mann im Clerus wüßten, der durch Muth und Frömmigkeit geschickt sey, den Ungläubigen zu widerstehen, keine Antwort erfolgt war. Der neue Bischof empfing zu Antiochien vom Patriarchen Bernhard die bischöfliche Weihe und das Pallium. id. ib.

4) Alb. Aq. V, 23.

5) Alb. Aq. V. 24. Raim. von Giles gibt die Anzahl der von der Seuche zu Antiochien Umgekommenen auf „ducenta millia armatorum“ an.

Besitz von Antiochien, welcher Boemund und Raimund ent- J. 1098.
zweyte, zu schlichten [6]). Alle Fürsten und Herren, welche in der Nähe von Antiochien Besitzungen erhalten hatten, wünschten ihres eignen Vortheils willen, daß dem tapfern Boemund diese Stadt zufallen möge, und unterstützten kräftig seine Sache. Dagegen gönnten zwar der Herzog von Lothringen und der Graf von Flandern, die im Rathe wie im Kampfe mächtig waren, ihren Besitz lieber dem Fürsten Boemund, als dem griechischen Kaiser, aber ihnen war Antiochien nicht wichtig genug, um durch thätige Verwendung für Boemunds Sache dem Vorwurfe des Meineides ihre Ritterehre auszusetzen [7]). Darum vermehrten die Bemühungen der übrigen Fürsten, Raimund zur Nachgiebigkeit zu bewegen, nur die Erbitterung der Streitenden. Schon waren diese zur blutigen Entscheidung durch die Waffen bereit, als die laute Drohung des Volks, sich selbst einen Heerführer, der es gegen Jerusalem führe, zu wählen, und die Stadt Antiochien zu zerstören, wenn die Fürsten länger noch ihren Angelegenheiten Gottes Sache nachsetzten, sie nöthigte, ihren Streit ruhen zu lassen, und feyerlich zu geloben, daß ihr Hader sie nicht von der Theilnahme an dem Zuge gegen die heilige Stadt abhalten solle.

Also zogen am vier und zwanzigsten November, nachdem mit großem Verdrusse die Wallbrüder vier Monate

6) Am ausführlichsten ist über diesen Streit Raim. von Giles a. a. O.

7) Etenim Dux et Comes Flandrensis leviter de civitate Antiochiae habebant, propterea, licet de Boimundo vellent quod haberet eam, tamen non audebant laudare ei, metuentes incurrere perjurii infamiam. id. ibid.

J. 1098. in Antiochien verweilt hatten, der Graf Raimund von St. Gilles und der Herzog Robert von der Normandie [8]) mit ihren Völkern aus gegen Marra, eine feste Stadt, welche auf dem Wege von Antiochien nach Jerusalem liegt. Dieses Heer der Wallbrüder war mit Belagerungszeuge gar nicht versehen; denn es führte nur zwey kurze und zerbrechliche Sturmleitern mit sich [9]). Dennoch berennte es die Stadt am zweyten Tage nach seiner Ankunft, aber ohne Erfolg. Nachdem Boemund am dritten Tage mit seinem Volke zu ihnen gekommen war, ward beschlossen, allerley zum Durchbrechen und Untergraben der Mauern dienliche Maschinen zu erbauen. Während dieser Beschäftigung aber entstand so großer Mangel an Lebensmitteln im Lager, daß man der Pilger oft mehr als zehntausend auf den abgeernteten Feldern die zurückgebliebenen Früchte mit unsäglicher Mühe ausgraben sah, um damit ihr Leben zu fristen [10]). Viele Pilger verließen verzweifelnd das Heer und gingen in ihre Heimath zurück. Raimunds Volk wurde auch damals von den Aposteln Andreas und Petrus, welche wieder dem Priester Peter erschienen, getröstet, aber Boemund und die Seinigen spotteten der Provenzalischen Leichtgläubigkeit [11]). Alle Pilger, welche

[8]) Raimund von Agiles, dem als Augenzeugen wir am meisten in diesen Begebenheiten glauben, nennt nur diese beyden Herren, und sagt S. 160. ausdrücklich, daß Herzog Gottfried nicht mit ihnen gezogen sey.

[9]) Non habuimus nisi duas (scalas) et illas easdem breves et fragiles. Raim. de Agil. p. 159.

[10]) Tanta fames in exercitu fuit, ut plus quam decem millia virorum per eata more pecudum ire videres, fodiendo et investigando si forte aliqua grana frumenti, vel hordei vel fabae sive alicujus leguminis reperirent. Id. ibid.

[11]) Cum ante captam Moarram praecepta Sanctorum Apostolorum Petri et Andreae ad

in diesen Leiden dem Heilande und ihrem Gelübde getreu J. 1098.
geblieben waren, vernahmen mit der größten Freude den Ruf der Herolde, durch welche nach Vollendung der Maschinen der zur Berennung der Stadt bestimmte Tag verkündigt wurde. Als aber am zwölften December Marra zum zweyten Male berennt wurde, stritten die in der Stadt mit großer Tapferkeit, um so mehr, da sie gewagt hatten, selbst durch Verspottung und Beschimpfung von Kreuzen, welche sie auf den Mauern aufpflanzten, ihrer Feinde zu spotten, und ihren Grimm noch mehr zu reizen. Sie wehrten mit Bienenkörben, Steinen, Feuer und heißem Kalk diejenigen ab, welche versuchten, die Mauern zu untergraben. Aber noch mehr als die Belagerer hatten die Belagerten vom Hunger gelitten. Ueber hundert Tausend Seelen waren in dieser Stadt, denn die Bewohner des Landes und der kleinern Städte umher, waren in sie geflohen, und diesen waren die vorhandenen Lebensmittel nur auf kurze Zeit hinreichend [12]). Daher durch Hunger mehr als ihre Feinde geschwächt, ermüdeten sie bald im Streit, und Welfer de la Tour [13]), aus dem Bisthum Limoges, erstieg zuerst die Mauer. Zwar zerbrach die Leiter, durch welche er die Mauer erreicht hatte, wegen der Menge derer, welche ihm zu folgen strebten, aber auf neuen Leitern erstieg bald eine größere Anzahl die Mauer und besetzte einen Theil der Thürme. Der Einbruch der Nacht hinderte die Belagerer, der übrigen

populum exponeremus, irrisit nos Boimundus et socii ejus. Id. p. 160.

12) Petr. Tud. p. 805.

13) Golferius s. Guilferius de Turribus de Episcopatu Lemovicensi.

J. 1098. Befehlshaber sich nicht an sie gewandt hatte. Er suchte daher bey seinem Bruder Balduin in Edessa Hülfe, und zog in der Hoffnung, daß die andern Fürsten ihm folgen würden, wenn ruhigerer Ueberlegung der gereizte Neid Raum geben werde, von Antiochien aus. Aber auf seines Bruders, welcher am zweyten Tage mit ihm sich vereinigte, Rath, erließ er an sie eine neue Mahnung, und sagte von aller freundlichen Gemeinschaft mit ihnen sich los, wenn sie nicht noch an diesem Tage aus Antiochien zu ihm ziehen würden [10]). Dadurch sowohl als durch das brennende Verlangen ihrer Völker, Antheil an dem Ruhme der Unternehmung zu haben, bewegt, zogen Fürst Boemund und Graf Raimund mit viertausend Mann zu Roß und Fuß zum Herzog Gottfried und dem Grafen Balduin. Als dieses Heer, fast dreyßigtausend Mann stark, dem Schlosse sich näherte, verließ Rodvan, welcher mit vierzig Tausenden vor demselben lag, sogleich das Land. Zehn Tausend seines Heeres zogen über das Gebirge, um den Wallbrüdern in den Rücken zu fallen, erschlugen aber nur derer einige, welche später von Antiochien abgezogen, in kleinen Haufen dem Heere nachfolgten, und wurden von den Rittern dafür gestraft. Darauf zogen Herzog Gottfried und die übrigen Großen mit ihrem Volke nach Hasar; der Befehlshaber kam ihnen entgegen mit dreyhundert Reitern in herrlichen Rüstungen, stieg, als er ihnen nahe war, von seinem Roß, küßte die Erde, dankte zuerst dem Herzoge, dann jedem einzelnen Herrn und

[10]) Credite procul dubio, quod si hodie remanseritis nec opem nobis ad id negotium tuleritis, hostes vestri erimus nec ad ullam causam ad vos pertinentem ultra pes noster movebitur. Albert. Aq. a. a. O. c. 11.

Ritter für die geleistete Hülfe, und schwur im Angesichte J. 1098.
des ganzen Heeres Treue und Gehorsam. Die Fürsten freuten sich dieser morgenländischen Ehrenbezeugungen, und Gottfried schenkte dem Türken den prächtigen mit Gold und Silber gezierten Helm und den kostbaren Panzer, welche weiland der Ritter Herebrand von Bouillon in Schlachten getragen hatte [11]).

Weil in Antiochien die Seuche noch nicht nachgelassen hatte, zog Herzog Gottfried, welcher sie am meisten fürchtete, weil er die Verheerungen einer ähnlichen Seuche erfahren, im August des Jahres 1084, als er zu Rom in Kaiser Heinrichs IV. Lager vor der Engelsburg war [12]), an den Euphrat, und nahm seinen Aufenthalt in den Schlössern Tellbascher, Aintab und Ravendan [13]), deren Einkünfte ihm sein Bruder Balduin geschenkt hatte. Dort züchtigte er den Pankratius, welcher einst im Lager vor Antiochien die Wallbrüder durch seine Heucheley fast gereizt hätte, die Waffen gegen einander zu ergreifen, und dessen Bruder Covasilus für die Bedrückungen, welche sie gegen die Einwohner des Landes, besonders gegen die Priester und Mönche, übten.

Dem Grafen Balduin aber wurden die Wallbrüder, welche von Antiochien nach Edessa kamen, theils um der

11) Albert. Aq. V, 6—12. Wilh. Tyr. VII, 3. 4. Raim. de Agil. p. 157. welcher seines Grafen Widersetzlichkeit gegen den Herzog Gottfried nicht erwähnt.

12) Memor quomodo persimili clade olim est Romae tactus in expeditione, quam egit cum Henrico quarto, Imperatore Romanorum tertio, et quomodo illic in pestifero mense Augusto quingenti milites pluresque nobiles obierint. Alb. Aquens. V, 13.

13) Ravenel, Turbaysel. id. ibid.

J. 1098. Seuche zu entgehen, theils um mit ihm, welcher jetzt der reichste Fürst der Pilger war, für Sold wider die Ungläubigen zu streiten [14]), zuletzt gefährlich. Weil er alle freundlich aufnahm, und große Geschenke an Geld und Lebensmitteln täglich unter sie vertheilen ließ, wurden ihrer, seitdem durch die Freundschaft mit dem Besitzer des Schlosses Hasar der Weg nach Edessa sicherer geworden, so viele, daß sie die ganze Stadt erfüllten. Die Griechen beschwerten sich nicht bloß über die Last, welche ihre Menge ihnen verursachte, sondern sie beschuldigten auch Balduin, daß er in allem seinen Landsleuten vor ihnen den Vorzug gebe, nur jene zu Rathe ziehe, und an den Zügen gegen die ungläubigen Fürsten Theil nehmen lasse, sogar die Klagen seiner Unterthanen über die Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten, welche die Lateiner, durch ihre Menge übermüthig, wider sie übten, nicht höre. Diese Unzufriedenheit mit Balduin, wohl nicht ganz ungegründet, veranlaßte wider sein Leben eine Verschwörung zwölf Edessenischer Großen, welche durch ihre Verbindung mit einigen benachbarten türkischen Fürsten noch gefährlicher wurde. Balduin sollte ermordet oder wenigstens sammt allen Lateinern aus der Stadt vertrieben werden. Ehe aber diese Verschwörung ausbrechen konnte, ward sie von Einem der Edessenischen Großen, welchen die Verschwornen vergeblich auf ihre Seite zu ziehen gesucht, dem Grafen verrathen. Dieser ließ sogleich die Verschwornen gefangen nehmen und zwey derselben blenden; den übrigen aber gab er für ein großes Lösegeld die Freyheit, und wies sie aus der Stadt. Des geringen Volks ließ er viele, welche Antheil an der Ver-

[14]) Ut pro obsequio militari praemia mererentur. Alb. Aq. V, 15.

schwörung genommen, am Körper verstümmeln. Also J. 1098. brachte diese Verschwörung eine Summe von sechszig Tausend Byzanzien in des Grafen Schatz, gab ihm damit Mittel zu grösserer Freygebigkeit gegen seine Landsleute und Getreue, und machte seinen Namen noch furchtbarer [15]. Des Grafen Schwiegervater aber, Tafnuz, floh in seine Schlösser im Gebirge, weil er von seines Schwiegersohnes Zorn wegen Nichtbezahlung des Geldes, welches er ihm versprochen, fürchtete [16].

Graf Balduin kam bald hernach in neue Gefahr. Balak, vorhin Fürst von Sarudsch, welches er aus Furcht an Balduin übergeben hatte, kam eines Tages nach Edessa und erbot sich, auch das letzte Schloß, welches ihm von seinen Besitzungen noch übrig war, Amacha, den Leuten Balduins zu übergeben. Balduin zog, von Balak begleitet, mit zweyhundert Rittern nach diesem Schlosse, aber gewarnt von einigen Rittern, welche die Untreue der Türken ahneten, folgte er nicht seiner betrügerischen Einladung, mit ihm und einigen wenigen Rittern in die Burg zu gehen, sondern sandte zuvor zwölf Ritter hinein. Er erfuhr, daß ihm weislich gerathen war. Denn kaum hatten sie das Schloß betreten, als aus einem Hinterhalte Bewaffnete, wähnend, Balduin befinde sich unter diesen Rittern, hervorstürzten, die Thore verschlossen und die Ritter ergriffen, welche sie in Fesseln legten. Weil das Schloß zu fest war, konnte Balduin nicht sogleich Rache nehmen und seine Ritter mit Gewalt befreyen; er suchte durch Versprechung ansehnlicher Geldsummen ihre

15) Albert. Aquens. V, 24—27.

16) Metuens, ne pro pecunia, quam adhuc debebat, capitalem subiret sententiam. Id. ibid. c. 28.

J. 1098. Loslassung von Balak auszuwirken, aber dieser wollte nur für die Zurückgabe von Sarudsch sie bewilligen. Den Balak schützte das Recht der Gastfreundschaft gegen die Rache des Grafen [17]), aber den Fürsten Balduk, der kürzlich ihm Samosata verkauft hatte und zögerte seinem Versprechen gemäß, seine Gemahlin und seine Söhne als Geisel für seine Treue zu stellen, ließ Balduin enthaupten, damit er seines Stammsgenossen Untreue büße. Die meisten der gefangenen Ritter aber kamen bald nach Edessa zurück. Denn Fulbert, Befehlshaber von Sarudsch, nahm in einem Gefechte mit der Besatzung von Amacha sechs Türken gefangen, welche er gegen sechs Ritter auswechselte. Vier von ihnen entkamen durch List. Nur zwey ließ Balak enthaupten [18]).

17) Kein Schriftsteller gibt Balduins Achtung für die Gastfreundschaft als die Ursache seiner Schonung gegen Balak an. Aber hätte Balduin nicht die Meinung seiner morgenländischen Unterthanen von der Heiligkeit eines Gastes zu schonen gehabt, warum ließ er nicht ihn sogleich in Fesseln legen, um durch ihn selbst die Loslassung seiner Ritter zu bewirken?

18) Alb. Aq. V, 18—21.

Zehntes Kapitel.

Zu Ende Oktobers [1]) kehrten ihrem Versprechen gemäß J. 1098. alle Fürsten, welche von Antiochien sich entfernt hatten, dahin zurück. Herzog Gottfried von Lothringen zog von Edessa nach Antiochien nur von zwölf Rittern begleitet, und trieb mit ihnen hundert und funfzig Türken, welche ihn angriffen, in die Flucht, dreyßig von ihnen erschlug er mit dem Schwerte, dreyßig nahm er gefangen, andre ertranken in dem benachbarten Fluß, durch welchen sie zu fliehen genöthigt waren. Er zog triumphirend in Antiochien ein, indem er von den gefangenen Türken die Köpfe ihrer erschlagenen Glaubensbrüder tragen ließ, zur großen Freude aller Wallbrüder [2]). Graf Raimund von Provence war in dieser Zeit zu Albara, einer zwey Tagereisen von Antiochien im Distrikt von Apamea gelegenen Stadt, welche er, um die Arme seines Heeres zu beschäftigen, eingenommen, und zum Sitz eines Bisthums, welches den Patriarchen zu Antiochien als Metropolitan anerkannte, erhoben hatte [3]). Er eilte nach Antiochien

[1]) Raim. de Agiles, p. 58. Instabant Calend. Novembr. quibus omnes Principes convenire Antiochiam promiserant.

[2]) Id. ibid. faciebat capita caesorum ab aliis Turcis vivis deferri, quod nostris satis jucundum fuit.

[3]) Das Bisthum erhielt die Hälfte der Stadt und ihres Gebietes zur Ausstattung. Peter von Narbonne ward von den anwesenden Geistlichen zu seinem

J. 1098. zurück, als er die Ankunft der übrigen Herren vernommen hatte.

Mit erneuter Heftigkeit verlangte jetzt das Volk von den versammelten Fürsten, nach Jerusalem geführt zu werden, weil die Seuche noch immer mit verheerender Gewalt wüthete. Ein neu angekommenes Heer von fünfzehnhundert Deutschen, aus der Gegend von Regensburg und den Rheinländern, war in wenigen Tagen vertilgt[4]), und in den Monaten September bis Anfang Decembers wurden mehr als fünfhundert edle Ritter und eine unzählbare Menge des niedern Volks hinweggerafft[5]). So abschreckend vor dem Bleiben in Antiochien, so ermunternd zum Auszug war ihre Lage. Mit Freuden sahen die Wallbrüder ihre Anzahl um vieles stärker, als da sie nach Antiochien zogen, denn täglich hatten aus allen Theilen Europas Ritter und Volk sich zu ihnen versammelt. Warum zögerten also die Heerführer, ihre des Kampfs begierigen Völker auszuführen?

Um den Wunsch des Volkes zu befriedigen, versammelten sich die Fürsten, Grafen und Ritter in der Kirche des heil. Peters zu Berathschlagungen über den Zug nach Jerusalem. Zuvörderst aber war der Streit um den

ersten Bischof erwählt, nachdem auf die Anfrage eines Kapellans des Grafen, die er von einer Mauer herab an die versammelten Gläubigen that, ob sie einen Mann im Clerus wüßten, der durch Muth und Frömmigkeit geschickt sey, den Ungläubigen zu widerstehen, keine Antwort erfolgt war. Der neue Bischof empfing zu Antiochien vom Patriarchen Bernhard die bischöfliche Weihe und das Pallium. id. ib.

4) Alb. Aq. V, 23.

5) Alb. Aq. V. 24. Raim. von Giles gibt die Anzahl der von der Seuche zu Antiochien Umgekommenen auf „ducenta millia armatorum" an.

Besitz von Antiochien, welcher Boemund und Raimund ent- J. 1098.
zweyte, zu schlichten [6]). Alle Fürsten und Herren, welche in der Nähe von Antiochien Besitzungen erhalten hatten, wünschten ihres eignen Vortheils willen, daß dem tapfern Boemund diese Stadt zufallen möge, und unterstützten kräftig seine Sache. Dagegen gönnten zwar der Herzog von Lothringen und der Graf von Flandern, die im Rathe wie im Kampfe mächtig waren, ihren Besitz lieber dem Fürsten Boemund, als dem griechischen Kaiser, aber ihnen war Antiochien nicht wichtig genug, um durch thätige Verwendung für Boemunds Sache dem Vorwurfe des Meineides ihre Ritterehre auszusetzen [7]). Darum vermehrten die Bemühungen der übrigen Fürsten, Raimund zur Nachgiebigkeit zu bewegen, nur die Erbitterung der Streitenden. Schon waren diese zur blutigen Entscheidung durch die Waffen bereit, als die laute Drohung des Volks, sich selbst einen Heerführer, der es gegen Jerusalem führe, zu wählen, und die Stadt Antiochien zu zerstören, wenn die Fürsten länger noch ihren Angelegenheiten Gottes Sache nachsetzten, sie nöthigte, ihren Streit ruhen zu lassen, und feyerlich zu geloben, daß ihr Hader sie nicht von der Theilnahme an dem Zuge gegen die heilige Stadt abhalten solle.

Also zogen am vier und zwanzigsten November, nachdem mit großem Verdrusse die Wallbrüder vier Monate

6) Am ausführlichsten ist über diesen Streit Raim. von Giles a. a. O.

7) Etenim Dux et Comes Flandrensis leviter de civitate Antiochiae habebant, propterea, licet de Boimundo vellent quod haberet eam, tamen non audebant laudare ei, metuentes incurrere perjurii infamiam. id. ibid.

J. 1098. in Antiochien verweilt hatten, der Graf Raimund von St. Gilles und der Herzog Robert von der Normandie [8]) mit ihren Völkern aus gegen Marra, eine feste Stadt, welche auf dem Wege von Antiochien nach Jerusalem liegt. Dieses Heer der Wallbrüder war mit Belagerungszeuge gar nicht versehen; denn es führte nur zwey kurze und zerbrechliche Sturmleitern mit sich [9]). Dennoch berennte es die Stadt am zweyten Tage nach seiner Ankunft, aber ohne Erfolg. Nachdem Boemund am dritten Tage mit seinem Volke zu ihnen gekommen war, ward beschlossen, allerley zum Durchbrechen und Untergraben der Mauern dienliche Maschinen zu erbauen. Während dieser Beschäftigung aber entstand so großer Mangel an Lebensmitteln im Lager, daß man der Pilger oft mehr als zehntausend auf den abgeernteten Feldern die zurückgebliebenen Früchte mit unsäglicher Mühe ausgraben sah, um damit ihr Leben zu fristen [10]). Viele Pilger verließen verzweifelnd das Heer und gingen in ihre Heimath zurück. Raimunds Volk wurde auch damals von den Aposteln Andreas und Petrus, welche wieder dem Priester Peter erschienen, getröstet, aber Boemund und die Seinigen spotteten der Provenzalischen Leichtgläubigkeit [11]). Alle Pilger, welche

8) Raimund von Agiles, dem als Augenzeugen wir am meisten in diesen Begebenheiten glauben, nennt nur diese beyden Herren, und sagt S. 160. ausdrücklich, daß Herzog Gottfried nicht mit ihnen gezogen sey.

9) Non habuimus nisi duas scalas et illas easdem breves et fragiles. Raim. de Agil. p. 159.

10) Tanta fames in exercitu fuit, ut plus quam decem millia virorum per sata more pecudum ire videres, fodiendo et investigando si forte aliqua grana frumenti, vel hordei vel fabae sive alicujus leguminis reperirent. Id. ibid.

11) Cum ante captam Marram praecepta Sanctorum Apostolorum Petri et Andreae ad

in diesen Leiden dem Heilande und ihrem Gelübde getreu J. 1098.
geblieben waren, vernahmen mit der größten Freude den Ruf der Herolde, durch welche nach Vollendung der Maschinen der zur Berennung der Stadt bestimmte Tag verkündigt wurde. Als aber am zwölften December Marra zum zweyten Male berennt wurde, stritten die in der Stadt mit großer Tapferkeit, um so mehr, da sie gewagt hatten, selbst durch Verspottung und Beschimpfung von Kreuzen, welche sie auf den Mauern aufpflanzten, ihrer Feinde zu spotten, und ihren Grimm noch mehr zu reizen. Sie wehrten mit Bienenkörben, Steinen, Feuer und heißem Kalk diejenigen ab, welche versuchten, die Mauern zu untergraben. Aber noch mehr als die Belagerer hatten die Belagerten vom Hunger gelitten. Ueber hundert Tausend Seelen waren in dieser Stadt, denn die Bewohner des Landes und der kleinern Städte umher waren in sie geflohen, und diesen waren die vorhandenen Lebensmittel nur auf kurze Zeit hinreichend [12]). Daher durch Hunger mehr als ihre Feinde geschwächt, ermüdeten sie bald im Streit, und Welfer de la Tour [13]), aus dem Bisthum Limoges, erstieg zuerst die Mauer. Zwar zerbrach die Leiter, durch welche er die Mauer erreicht hatte, wegen der Menge derer, welche ihm zu folgen strebten, aber auf neuen Leitern erstieg bald eine größere Anzahl die Mauer und besetzte einen Theil der Thürme. Der Einbruch der Nacht hinderte die Belagerer, der übrigen

populum exponeremus, irrisit nos Boimundus et socii ejus. Id. p. 160.

12) Petr. Tud. p. 805.

13) Golferius s. Guilferius de Turribus de Episcopatu Lemovicensi.

J. 1098. sich zu bemächtigen, und sie beschlossen, nur die Thore zu bewachen bis zum Anbruche des Morgens, damit kein Saracen entfliehen könne. Doch drangen, ungeachtet des Verbotes der Heerführer, noch in der Nacht die Armen in die Stadt, um die wenige Beute zu rauben. Als am andern Morgen das übrige Heer in die Stadt einzog, hatten die meisten Saracenen in unterirdische Hölen sich verborgen, die Reichern aber hatten in ein festes Gebäude über Einem der Thore sich begeben [14]). Nachdem die Wallbrüder alles geraubt und gemordet hatten, was über der Erde zu finden war, legten sie, laut rufend: Gott will es, vor den Hölen Feuer an, und nöthigten durch Rauch die Feinde des Glaubens, hervorzukommen. Darauf begann, zur Ehre des Weltversöhners, ein beyspielloses Morden. Die Saracenen, welche das Schwert schonte [15]), wurden in Ketten geworfen, und einen großen Theil ließ Boemund nach Antiochien in die Sklaverey führen.

Kaum war die Stadt erobert, so ward auch sie der

14) Baldric. III. p. 125. Der Mönch Robert (S. 70.), Peter Tudebodus (S. 806.) und der Abt Guibert (S. 527.) erzählen, Boemund habe die Vornehmen und Reichern der Einwohner von Marra zur Uebergabe der Stadt dadurch bewogen, daß er ihnen in jenem Gebäude Sicherheit zugesagt, habe sie aber hernach treulos theils ermorden, theils in die Gefangenschaft verkaufen lassen. Sollte aber Boemund so ohne Zweck gransam und treulos gewesen seyn; denn Boemund nahm ja sehr wenig Antheil an der Belagerung der Stadt, und würde Raimund von Agiles, der eifrige Anhänger seines Grafen, diese dem Gegner desselben so nachtheilige That verschwiegen haben?

15) Nach den Berichten morgenländischer Schriftsteller, des Abulfaradsch, Abulfeda, Elmacins u. a. wurden mehr als hunderttausend hier erschlagen, und ihnen widersprechen die Berichte der Abendländer, welche Zeugen der Grausamkeit ihrer Glaubensbrüder waren, nicht.

Anlaß neuer Zwietracht. Die Provenzalen verdroß, daß Boemunds Volk, obgleich es weniger Antheil an der Belagerung genommen, als sie, doch mehr Thürme besetzt hielt und mehr Beute an sich gebracht hatte. Das Volk aber hätte seinen Verdruß leicht vergessen, wenn es nur bald zu der Stadt Jerusalem, dem Ziele seiner Reise, näher geführt wäre, aber eine gefährliche Zwietracht entstand unter den Heerführern. Raimund, welcher die neu eroberte Stadt dem Bischofe von Albara bestimmt hatte, verlangte von Boemund die Räumung ihrer Thürme, Boemund aber wollte dazu nur nach vorhergegangener Uebergabe der von den Provenzalen noch besetzten antiochischen Thürme sich bequemen. Während ihres Streits verlangte das Volk mit Heftigkeit weiter zu ziehen, denn der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt minderte sich nicht, sondern nahm zu. Die Wallbrüder konnten nur von den schlechtesten Lebensmitteln sich nähern, und einige sollen damals von dem Fleische der erschlagenen Ungläubigen gelebt haben [16]). Dadurch entstand eine Seuche, welche auch Engelran, den Sohn des Grafen Hugo von St. Paul, hinwegraffte. Raimund war geneigt, dem Begehren des Volkes nachzugeben. Da wollte Boemund, daß bis zum nächsten Osterfeste der Auszug aufgeschoben würde; und als Raimund durch die dringenden Bitten des Bischofs von Albara, mehrerer Edeln und des ganzen Volks bewegt,

J. 1098

16) Mehrere Schriftsteller erzählen dieß bestimmt: z. B. Robert der Mönch, Raim. von Ag. und Peter Tudeb. Der Abt Guibert (S. 527.) fügt hinzu: Quod tamen tam rarum adeoque latens extiterit, ut omnibus, utrum idem fieri ullo modo potuisset, pene dubium sit. Nach Baldric. S. 126. öffneten die Christen Leichname der Türken, um die Byzantien, welche sie verschluckt, zu finden.

J. 1098. auf den funfzehnten Tag den Auszug verkündigte, ließ Boemund durch die Stimme des Herolds den Beschluß des Grafen für nichtig erklären, und zog mit den Seinigen nach Antiochien zurück. Dort war sein erstes Werk, alle Provenzalen mit Gewalt von ihren Posten zu vertreiben [17]).

Bald darauf lud Raimund alle Herren, welche zu Antiochien sich befanden, nach Rugia, einer Stadt unfern von Marra, zu Berathschlagungen wegen des Zugs nach Jerusalem ein. Es war für ihn dringend, ihn zu beschleunigen, theils wegen des Worts, welches er den Seinigen gegeben, theils weil wegen des Hungers und der Seuche in eben dem Maß, in welchem das Verlangen nach der heiligen Stadt in den Gemüthern vieler brennender ward, der Muth in den Gemüthern andrer sank. Wie werde die heilige Stadt erobert werden können von einem Heer ohne Lebensmittel, dessen meiste Ritter ohne Pferde seyn, und wie gemeine Knechte zu Fuß streiten, dessen Führer durch beständige Streitigkeiten um den Besitz der eroberten Städte entzweyt seyn, und von Gottes Sache abgezogen werden. So murrten viele aus den Rittern und aus dem Volk, verließen verzweifelnd das Heer und ihr Gelübde, und kehrte nach Europa in ihre Heimath zurück.

Der Herzog Gottfried, der Graf von Flandern, Tankred, selbst Boemund und eine große Anzahl andrer angesehener Ritter erschienen zu diesem Tage, aber statt über Anordnungen zum Zuge gegen Jerusalem zu sprechen, nahmen sie mehr oder weniger lebhaften Antheil an dem Streite Raimunds und Boemunds um Antiochien, der hier wie-

[17]) Alb. Aq. V, 26. Fulcher. Carnot. c. 16.

der sich erneuerte [18]). Als während des Aufenthalts Raimunds in Rugia sein Volk vernahm, daß er beschlossen habe, einen Theil der Seinigen zur Vertheidigung von Marra zurückzulassen, begann es, ungeachtet aller Abmahnungen des Bischofs von Albara, und der Drohungen und Züchtigungen seiner Führer, die Mauern und alle andere Festungswerke niederzureißen. Selbst die Schwachen und Kranken halfen thätig an diesem Werke. Raimund ließ indeß zu Rugia nichts unversucht, um die Fürsten zur Theilnahme an dem Zuge gegen die heilige Stadt zu bewegen, er bot selbst mehrern ansehnliche Geldsummen als Unterstützung an, wenn sie mit ihm ziehen wollten [19]). Sie aber waren ihm abhold als Einem, der dem Kaiser der Griechen mehr gewogen sey, als den lateinischen Fürsten [20]), lehnten unter mancherley Entschuldigungen seine Anträge ab, und gingen nach Antiochien zurück. Doch begab eine große Anzahl der jungen Mannschaft aus ihren Heeren, des Zögerns ihrer Fürsten müde, sich unter die Banner Raimunds [21]).

J. 1098.

Raimund entbrannte zuerst von heftigem Zorn über die Zerstörung der Mauern von Marra; reiferes Nachdenken und die Unmöglichkeit, dem Volke sich zu widersetzen,

18) Robert. Mon. p. 70. Principes quidem illic convenerunt, sed de quo et pro quo venerant, minime locuti sunt: sed de pace et concordia inter Comitem et Boamundum colloquium habuerunt.

19) Raim. de Agiles p. 161. Volebat tunc Comes Duci donare decem millia solidorum et Rotberto Normanniae Comiti totidem et sex millia Comiti Flandrensi et Tancredo quinque millia et aliis Principibus prout erant.

20) So dachte aber nicht das Volk. Omnes quidem noverant, sagt Robert Seite 70.: quod pura justitia cum Raimundo erat, nec illus amor aut ambitio eum ad indebitum declinare poterat.

21) Robert. Mon. a. a. O.

J. 1098. ließ ihn hernach nur die Erfüllung eines göttlichen Befehls darin erblicken [22]). Darum befahl er, auch den noch stehenden Theil derselben niederzureißen. Alsdann unternahm er mit einem Theil seines Heeres einen Zug in das benachbarte Land der Ungläubigen [23]), um Lebensmittel zu erbeuten, und kam mit einem ansehnlichen Vorrathe derselben nach Marra zurück. Damit war auch der Tag herangekommen, welcher zum Auszuge bestimmt war, und vergeblich suchte Raimund sein Volk zu bereden, sich einen fernern Aufschub gefallen zu lassen, indem er ihm als unmöglich vorstellte, mit einem vom Hunger geschwächten Heere, ohne Unterstützung der übrigen Fürsten etwas auszurichten, und anrieth, mit den erbeuteten Lebensmitteln ihre Kräfte zuvor zu erneuen. Es forderte mit Ungestüm von dem Grafen nur die Erfüllung seines Versprechens, ohne auf seine Gegengründe zu achten.

J. 1099. Also ließ Raimund die Stadt Marra anzünden, und zog am dreyzehnten Januar des Jahres Tausend und neun und neunzig [24]) mit dreyhundert und funfzig Rittern und zehn Tausenden zu Fuß aus. So weit war die Zahl der Waffenfähigen seines Heers durch das Schwert der Ungläubigen, durch Krankheiten und durch Verlassung vermindert.

22) Raim. de Agil. a. a. O. Comes graviter irascebatur contra populum de destructione muri. Cumque expositum esset ei, quod neque Episcopus, neque alii principes sui possent amovere minis vel verberibus populum a muri destructione, intellexit illico divinum esse et ut funditus murum diruerent, praecepit.

23) In interiora Hispaniae, nach Raimund; vielleicht die Expedition auf den Libanon, deren die syrische Chronik des Barhebraeus S. 281. erwähnt, und auf welcher die Christen viele Nassairier erschlugen.

24) Decima tertia die intrante Januario. Pet. Tudeb.

des Bischofs von Albara, der auf Bitten des Grafen mit- J. 1099.
zog, Leute führte Wilhelm von Cumly [25]), ein tapferer Ritter. Anfangs dienten nur sieben Ritter und dreyßig zu Fuß unter ihm; aber durch den Ruhm seiner Tapferkeit und durch sein edles Betragen zog er so viele Freywillige an sich, daß nach kurzer Zeit sieben und vierzig Ritter und achtzig zu Fuß dem bischöflichen Banner folgten. Vor diesem Heere gingen mit entblößten Füßen der Bischof von Albara und alle Geistlichen, unter ihnen der Graf Raimund selbst, und riefen Gott um Beystand, die Heiligen um ihre Fürsprache an [26]).

So zog Raimund mit seinem Heere bis nach Kafertab, eine Tagereise von Marra, wo eine neue vergebliche Versammlung der Fürsten ihn vier Tage aufhielt [27]). Nur Robert, Herzog von der Normandie, und Tankred, durch des reichen Grafen von Provence Geld gewonnen [28]), schlossen hier, jeder mit vierzig Rittern und mit vielem Fußvolke sich seinem Heere an.

Sie zogen zuerst auf dem Wege nach Damask an dem Fluß Farfad über Schaisar, Hama und Hems; die Emire

[25]) Wilhelmus de Cumliaco. Wilh. Tyr. VII, 12. Guilielmus de Cimeliaco. Raim. de Ag. p. 162. welcher die Anzahl seines Haufens auf sechzig Ritter und siebenzig zu Fuß sich vermehren läßt.

[26]) Comes cum Clericis suis et Episcopo Albariensi discalceatus incedebant invocantes Dei misericordiam et Sanctorum praesidia. Raim. de Ag. p. 161. Vergl. Baldr. p. 127.

[27]) Robert. Mon. p. 70. Der Ort wird von Raimund Capharca, von den übrigen Caphar-da genannt.

[28]) Von Tankred sagt Raimund (S. 165.) ausdrücklich, daß er von Raimund quinque millia solidorum et duos equos farios (arabische) optimos, empfangen habe, ut in servitio ejus esset usque Jerusalem. Dem Herzoge von der Normandie hatte Raimund zu Rugia 10,000 Solidos geboten. S. Not 29.

J. 1099. der Städte und Burgen in diesen Gegenden kamen den Wallbrüdern entgegen, brachten ihnen Geschenke an Geld, Lebensmitteln und Pferden, und erlaubten ihnen in ihrem Gebiete Lebensmittel und Pferde zu kaufen, welche für geringe Preise ihnen überlassen wurden. Der Fürst von Schaisar gab ihnen auch Wegweiser, welche die Wallbrüder unvorsichtig in das Thal führten, wo des Emirs und seiner Unterthanen Heerden verborgen waren [29]). Dafür baten sie den Grafen Raimund auf ihren Städten oder Burgen sein Panier aufzuschlagen, damit von nachfolgenden Wallbrüdern derselben geschont werde [30]).

Das Heer der Wallbrüder, welches zu Marra den drückendsten Mangel erfahren, hatte jetzt an allem Ueberfluß. Es zählte mehr als tausend starke Schlachtrosse, welche theils von verschiedenen Emirn den Rittern geschenkt, theils für geringen Preis in Schaisar und Hems gekauft waren. Sein Muth ward nicht wenig dadurch gestärkt, daß es Gesandte mehrerer arabischen Fürsten, als derer von Tripolis und Emessa, in seinem Lager sah, abgesandt, um des Grafen Freundschaft zu erbitten [31]). Der Ueberfluß, welcher überall angetroffen wurde, bewirkte, daß die, welche in Antiochien und Marra mit Ungestüm nach der heiligen Stadt sich gesehnt hatten, gern es sich gefallen ließen, in Einer Gegend bis funfzehn Tage zu verweilen.

29) Raim. de Ag. p. 162. Anonymi Gesta Franc. p. 25. Baldric. p. 127.

30) Incolae illius regionis cum multis supplicationibus et muneribus ad Comitem mittebant precantes, ut dum civitas et castellum eorum recipi faceret, interim signa sua et sigilla (d. i. Fähnlein) eis dirigeret. Etenim mos erat in exercitu, ut si signum alicujus Franci in civitate aut castello reperiretur, a nullo postea oppugnaretur. Raim. de Ag. p. 163.

31) Anonymi Gesta Francor. a. a. O.

Nun wurden während des Marsches die Greise und J. 1099. Kranke, welche den Waffenfähigen nachfolgten, zuweilen von Haufen türkischer und arabischer Räuber überfallen. Dieß bewog den Grafen Raimund und etliche tapfere Ritter, in einiger Entfernung hinter dem Heere, in Hinterhalt sich zu legen, aus welchem sie die Räuber einige Male überfielen, ihnen ihre Gefangenen und Beute, selbst ihre Pferde abnahmen, und damit ihren Ueberfällen ein Ende machten [32]). — So kam es, daß durch neuankommende Pilgrimme Raimunds Heer sich täglich vermehrte. Der Rath einiger, den bisherigen Weg zu verlassen, und Gibel, eine Stadt an der Meeresküste, zu belagern, ward auf Tankreds Widerrathen verworfen; aber bald hernach ward doch für gut befunden, auf der Straße nach Damask nicht weiter fortzuziehn, sondern der Meeresküste sich zu nähern, wo übers Meer sowohl die Wallbrüder von Antiochien, Laodicea und Cypern her mit Lebensmitteln versorgt, als auch die Verbindung mit den in Antiochien zurückgebliebenen Fürsten leichter unterhalten werden konnte. Auch auf diesem Wege baten die Ungläubigen, entweder um Frieden und Schonung, oder verließen die Städte und Dörfer, wodurch oft viele Güter und Lebensmittel, welche darin waren, den Wallbrüdern zufielen [33]). Nur die Bewohner eines Schlosses, welches am Abhang eines Hügels erbaut war, überfielen die Wallbrüder, welche in den Dörfern des Thals Lebensmittel suchten. Darum berannte Graf Raimund mit den Seinigen, in Schlachtordnung, und mit dem gewohnten Feldgeschrey: „Gott hilf" das Schloß von drey Seiten. Die Ungläubigen, welche

32) Raim. de Ag. p. 162. 33) Id. p. 163.

J. 1096. vor demselben standen, nahmen eilig die Flucht, theils in das Schloß, theils auf die Höhe des Bergs. Während Graf Raimund und einige Ritter die Fliehenden verfolgten, trieben die Armen des Heers das Vieh, welches in dem Thale weidete, hinweg nach ihrem Lager, welches zehntausend Schritt von dem Schlosse entfernt war, und ihnen folgten zuerst das Fußvolk, hernach die zu Pferde aus dem Volke, nach. So waren Graf Raimund und seine Begleiter allein, und entkamen mit Mühe, indem nur ein schmaler Fußsteig von dem Berge herabführte. — Graf Raimund, als er in sein Lager zurückgekommen war, zornig über die ungeheißene Rückkehr seines Heeres, berief einen Kriegsrath, in welchem er den Rittern ihr Unrecht so fühlbar machte, daß alle schwuren, nie wieder von einer Stadt oder Burg zurückzuweichen, bevor sie von Grund aus zerstört sey. In der Nacht ward das Schloß von den Ungläubigen verlassen, mit solcher Eile, daß sie selbst ihre erschlagenen Glaubensbrüder nicht begruben, und das Heer der Wallbrüder blieb vierzehn Tage in diesem Thale[34]).

Nach dieser Begebenheit kehrten die Gesandten des Fürsten von Tripolis zu ihrem Herrn zurück, und mit ihnen zogen einige Ritter, als Abgeordnete Raimunds, mehr um von dem Lande von Tripolis, der Festigkeit der Stadt, und dem Reichthum des Fürsten Erkundigung einzuziehen, als um Frieden zu versprechen. Der Graf nahm die Geschenke des Fürsten, welche seine Gesandte ihm mitbrachten, gern an, aber die Beschreibung, welche sie ihm von der Fruchtbarkeit des Landes und den Schätzen des Emirs

34) Id. p. 162. 163. Der Name des Schlosses, vor welchem diese Begebenheit sich ereignete, wird weder von Raimund noch von andern genannt.

machten, erregte in ihm den Wunsch, entweder dieß reiche J. 1099. Land zu besitzen [35]), oder ansehnlichere Geschenke von dem Fürsten zu erpressen [36]). Daher wollte er von nun an unter keiner andern Bedingung den Tripolitanern Friede gewähren, als daß ihr Fürst Christ würde. Die erste Unternehmung Raimunds war gegen Arka, ein großes festes Bergschloß mit hohen Thürmen [37]), fünftausend Schritte vom Meere, und eben so viele von Tripolis entfernt, welches zum Gebiet dieser Stadt gehörte. Dort lagen zweyhundert Wallbrüder, gefangen in den Streifzügen während der Belagerung von Antiochien, in den Fesseln der Ungläubigen. Durch die erweckte Hoffnung, diese zu befreyen, und bald mit den übrigen Wallheeren sich zu vereinigen, machte Raimund sein Volk zur Belagerung dieses festen Orts geneigt [38]).

Erst im März des Jahres 1099, durch das heftige Verlangen des Volks, welches jetzt auf Raimunds, Roberts von der Normandie und Tankreds Beispiel sich berufen konnte, bewegt, zogen Herzog Gottfried von Lothrin-

35) Rex Tripolis misit equos decem et mulas quatuor, rogans ea quae pacis sunt. Sed dona quidem receperunt, illique, quod numquam pacem cum illo haberent, nisi Christianus efficeretur, remandaverunt. Comes enim S. Aegidii multum desiderabat terram illius, quia optima erat et regnum ejus, quoniam prae ceteris erat honorabilius. Rob. Mon. p. 71. 72.

36) Milites, qui allegati Tripolim fuerant, Comiti persuaserunt, ut castellum munitissimum Archados .... obsideret, habiturus post quartum vel quintum diem a Rege Tripolis quantum auri et argenti desideraret. Raim. de Ag. p. 163.

37) Licet (Archas) haberet nomen castri, tamen egregiis urbibus poterat aequiparari et loci positione et clausura murorum et eminentia turrium. Rob. Mon. p. 72. Nach Raim. von Gilles; castrum munitissimum et inexpugnabile viribus humanis.

38) Wilh. Tyr. VII, 14.

J. 1099. gen, Graf Robert von Flandern und die übrigen Herren von Antiochien aus, und versammelten sich bey Laodicea, der einzigen in Syrien dem griechischen Kaiserthum angehörigen Stadt. Dorthin begleitete sie auch Boemund, der aber wieder nach Antiochien zurückkehrte, indem die Vertheidigung seines neuen Fürstenthums ihm wichtiger war, als die Eroberung des heiligen Grabes[39]). In dem Lager der Wallbrüder bey Laodicea waren kaum dreyßigtausend Waffenfähige; so weit waren die Heere, welche Ein Jahr früher mit hunderttausenden von Streitern Asien schreckten, vermindert[40]). Auch Winimer von Bologna kam mit der Flotte, welche er führte, nach Laodicea, und ward beauftragt, mit seinen Schiffen dem Heere, während es an der Seeküste heraufziehe, zu folgen, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu sichern[41]).

Von Laodicea zog dieß Heer gegen Gibel und belagerte diese Stadt. Gibel war der Herrschaft des Chalifen von Aegypten unterworfen, und wurde durch einen Kadi regiert, welchen die Annäherung des Wallheeres so schreckte, daß er an Togtekin, Athabek zu Damask, schickte, und um einen tapfern und erfahrnen Krieger bat, der die Stadt beschützen möge. Der Athabek schickte ihm seinen Sohn[42]); aber dieser bot dem Herzoge Gottfried zehntausend Golddinare für den Abzug von der Stadt. Der Antrag ward verworfen. Aber bald darauf kam der Bischof von Albara, als Raimunds Abgesandter, in das christliche Lager vor Gibel, und berichtete: „dem Grafen von St. Gilles sey

39) Baldr. p. 128. Alb. Aq. V. 32.

40) Ad viginti millia equitum et peditum. Alb. Aq. a. a. O.

41) Wilh. Tyr. VII. 16. fin.

42) Thadsch el Moluk (die Krone der Könige) Buri. Abulfedae annales Muslem. ad a. 494.

gemeldet worden, daß der Sultan von Bagdad ein unzähl- J. 1099 bares Heer gegen die Christen sende, um seines Feldherrn Korboga Niederlage zu rächen; darum bitte der Graf die Fürsten vor Gibel, zu ihm nach Arka zu kommen, auf daß sie mit vereinigter Kraft dem Feinde widerstehen möchten [43]. Darauf bewilligten Herzog Gottfried und Graf Robert der Stadt Gibel Frieden für ansehnliche Geschenke, und zogen neben Markab über Valenia, Maraklea, Tortosa und Antaradus, nach Arka [44].

Die Belagerung dieser Burg war wenig vorgerückt. Die Vertheidiger derselben, durch die feste Lage des Orts unterstützt, setzten den Angriffen ihrer Feinde einen muthigen Widerstand entgegen [45], und die Belagerer hatten auch mehr mit Streifzügen in das benachbarte Land, als mit Berennung des Schlosses sich beschäftigt. Auf einem Streifzug, den Raimund Pellez [46] mit hundert Rittern und einigen zu Fuß unternommen hatte, war selbst die Stadt Tortosa von den ungläubigen Einwohnern, welche in der Meinung, daß ein größeres Heer diesem Haufen nachfolge, geflohen waren, verlassen gefunden und eingenommen worden. Ihr Hafen gab den Schiffen der Venetianer und Griechen, und denen, welche von Antiochien und Laodicea kamen, um dem Heer Lebensmittel zu bringen, einen sichern Landungsplatz. Auch auf den Mauern von Maraklea wehte des Grafen Panier [47]. Aber diese Fort-

43) Anonymi Gesta Fr. p. 25. Baldric. p. 128. Raim. de Ag. p. 165.

44) Wilh. Tyr. VII, 17. u. andre.

45) Hanc autem obsidionem, quia maxime pro aliis contra justitiam quam pro Deo posuimus, noluit eam promovere Deus, sed omnia adversa nobis tribuit Deus. Raim. de Ag. p. 164.

46) Raimundus Piletus.

47) Anonymi Gesta Fran-

J. 1099. schritte verdankte Raimund mehr der Furchtsamkeit seiner Feinde, als der Thätigkeit und Tapferkeit seines Heeres. Denn alle seine Unternehmungen lähmte die Zwietracht, welche zwischen Raimund an der Einen, und Trankred und Robert dem Normann an der andern Seite ausgebrochen war.

Als Herzog Gottfried und Graf Robert von Flandern dem belagerten Schlosse sich näherten, wurden sie von Tankred vor Raimunds Falschheit gewarnt. „Nur um von der Belagerung Gibels sie abzulocken, habe Graf Raimund, von dem Kadi dieser Stadt mit Gold dazu erkauft, die Nachricht von der Ankunft eines großen Türkenheers erfunden [48].“ Dieser Bericht erfüllte die Führer des Heeres und alle Ritter so sehr mit Unwillen und Verachtung gegen den Grafen von St. Gilles, daß sie beschlossen, ihr Lager nicht mit dem Provenzalischen zu vereinigen, sondern zwey Tausend Schritte von diesem entfernt zu errichten, und keinen Antheil an der Belagerung zu nehmen. Indeß suchte jeder der Fürsten von den türkischen Fürsten Geschenke zu erpressen, indem jeder sich für den obersten Befehlshaber des Heeres ausgab, der über Krieg und Frieden bestimmen könne [49].

cor. p. 25. Robert. Mon. a. a. O. und andere.

48) Verum a Tankredo et compluribus aliis nullas copias vel minas Gentilium adesse dicerunt, sed comitem Raymundum non alia de causa hanc collectionem adversariorum ficte asseruisse, et ipsos nunc ad auxilium invitasse, nisi ut pecunias acciperet, quas in liberationem suam polliciti sunt habitatores Gybel. Alb. Aquens. V, 34.

49) Mittebant quisque de principibus nostris ad civitates Sarracenorum legatos cum literis dicens, se esse dominum totius exercitus. Raim. de Ag. p. 165.

Die Schriftsteller, welche dieser Streitigkeit unter den J. 1099. Fürsten des Wallheers erwähnen, theilen sich zu offenbar in zwey Parteyen, als daß für möglich zu achten sey, in ihren Erzählungen die Wahrheit rein und lauter von dem zu scheiden, was Haß und Liebe ihr beygemischt haben. Tankred war gegen den Grafen Raimund erbittert, weil er in seinen Erwartungen von dessen Freygebigkeit entweder ganz oder doch zum Theil sich getäuscht hatte [50]). Raimund hatte vielleicht zu sehr Tankred fühlen lassen, daß er sein Söldling sey. Ob dem Grafen Raimund von Türken die falsche Nachricht von der Ankunft eines türkischen Heeres wirklich gebracht worden, um ihn von der Belagerung der Burg Arka zu entfernen, welches die Schriftsteller seiner Partey berichten [51]), oder ob Tankreds Behauptung gegründet gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Raimund von Agiles, als Kapellan seines Grafen, ein eifriger Vertheidiger desselben, läugnet nicht, daß der Kadi von Gibel Geschenke ins Lager geschickt habe; doch soll er sie erst nach Aufhebung der Belagerung seines Schlosses geschickt haben, bloß um einen neuen Angriff desselben abzuwehren [52]).

Die Zwietracht der Fürsten ward gefährlicher durch die

[50]) Propter conventionem solidorum et Byzantiorum, quae sibi idem comes pro militari debebat obsequio, sed minime solvebat juxta laborem et militum copiam quam idem Tancredus procurabat et ducebat. Alb. Aq. a. a. O. 35. S. not. 28.

[51]) Außer Raimund auch Peter Tudebod, welcher in des Grafen Raimunds Heer war (bey du Chesne S. 810.). Der Abt Guibert S. 529. Der Mönch Robert, welcher auch bey dem Heere des Grafen von St. Gilles sich befand, erzählt bloß, Raimund habe an Gottfried und die übrigen Fürsten vor Gibel geschickt und sie ersucht, ihn bey der Belagerung von Arka zu unterstützen, welches auch bewilligt worden. S. 73.

[52]) Raim. de Ag. p. 165.

J. 1099. gegenseitige Feindschaft zwischen den andern Wallbrüdern, besonders denen aus den andern Gegenden Frankreichs und zwischen Raimunds Völkern, welche durch die Verschiedenheit ihrer Charaktere und ihrer Lebensart zuerst erweckt, und durch Neckereyen von beyden Seiten gestärkt wurden [53]). Der Provenzal, an schlechte Kost gewöhnt, ertrug den Mangel an Lebensmitteln leichter, als der Franzos, denn jenem waren wilde Wurzeln und Früchte keine unebene Kost, und Pferdefleisch war ihm ein köstliches Gericht. Dagegen war der Franzos viel ausdauernder im Felde der Schlacht wider die Ungläubigen [54]). Der Provenzal war den übrigen Wallbrüdern an Verschlagenheit und List überlegen, und ließ sie seine Ueberlegenheit oft fühlen; denn nicht nur wußte er ihnen oft Hundefleisch für Hasenfleisch, und Eselfleisch für Ziegenfleisch zu verkaufen, sondern er verwundete auch oft unbemerkt die Pferde der andern mit tödtlichen Wunden an heimlichen Theilen, und wenn ein gesundes Pferd plötzlich niederfiel, so daß der Eigenthümer seinen Tod der Einwirkung böser Geister zuschrieb, eilte der Provenzal herbey, und bemächtigte sich desselben. Der Warnung, das von dem Teufel besessene Fleisch nicht zu berühren, antwortete er mit heimlichem Lachen: „ich will von diesem Fleische lieber, als von Hunger sterben." In dem Gemüthe des getäuschten Franzosen, Deutschen oder Italieners kochte Rache wider den verschlagenen Provenzalen, die er nicht mit gleicher Feinheit zu üben vermochte. Mit dem Hasse wider ihn vereinigte sich jetzt Eifersucht, weil Rai-

53) Radulphi Cadomens. Gesta Tancredi c. 61.

54) Welches auch zum Sprichwort geworden war. Inde puerorum, sagt Radulf, decantat naenia: Franci ad bella, Provinciales ad victualia.

munds Volk auf seinem Zuge von Marra nach Arka durch J. 1099.
Beute und Geschenke der ungläubigen Fürsten reich geworden, die andern Wallbrüder aber arm geblieben waren.

Graf Raimund von seiner Seite suchte durch Freygebigkeit und Schmeicheleyen die Gemüther der Fürsten, der Geistlichen und des Volks wieder zu gewinnen. Dem Herzoge Gottfried sandte er ein schönes Pferd zum Geschenk [55]. Da sein Heer reicher war, als die Wallbrüder, welche dem Herzoge Gottfried und dem Grafen Robert von Flandern folgten, so befahl er, daß jeder Wohlhabende unter den Seinigen den Zehnten der erhaltenen Beute darbringen sollte [56]. Von diesem Zehnten erhielten ein Viertheil die Bischöffe; ein zweytes Viertheil fiel dem Geistlichen zu, bey welchem der Wallbruder die Messe hörte; die zwey übrigen Viertheile wurden Peter dem Einsiedler übergeben, damit er sie unter die Armen und Kranken aus der Geistlichkeit und dem Volke, deren Sorge ihm anvertraut war, vertheile. Die Geschenke wurden angenommen, aber die Gemüther blieben von dem Grafen von St. Gilles abgewandt.

Jede Gelegenheit ward von nun an ergriffen, den Groll, welchen man gegen Raimund hegte, ihn empfinden zu lassen. Schon seit längerer Zeit hatten manche der Fürsten und des Volks in der Stille an der Echtheit der heiligen Lanze, welche Raimund und sein Volk vor allen andern Wallbrüdern verehrten, gezweifelt; man hatte behauptet, die ganze Geschichte der Offenbarung und Auffindung der Lanze sey von Raimund erdichtet, um sich dadurch mehr

55) Alb. Aq. V, 35.

56) Ut populus daret decimas de omnibus quae cepisset. Raim. a. a. O.

J. 1099. Ansehen und Gewicht im Heere zu verschaffen [57]); unter ihnen war selbst der heilige Erzbischof von Puy gewesen. Erst jetzt im Lager vor Arka erklärte Arnulf, des Herzogs Robert von der Normandie Kapellan, ein Mann nach damaliger Weise von vieler Gelehrsamkeit, aber auch von anstößigem Wandel und zum Zanke geneigt [58]), öffentlich des Mönchs Peters Bartholomäus Vorgeben von der Apostel Andreas und Petri Erscheinungen für falsch, und unterstützte seine Behauptung mit dem Ansehen des frommen Erzbischofs Ademar von Puy. Vergebens berichtete ein Geistlicher von Raimunds Anhängern, Ademar sey bald nach seinem Tode mit dem heiligen Nikolaus ihm erschienen, und habe ihm erzählt: „daß er für seinen Zweifel an der Echtheit der Lanze schwer büße, indem er auf einige Zeit in die Hölle verwiesen worden, dort das Haar des Bartes und des Hauptes an der rechten Seite sich verbrannt habe (der Erzähler selbst hatte das versengte Haar gesehn), jetzt zwar in Einem Chor mit dem heiligen Nikolaus sich befinde, aber nicht eher zum vollkommenen Anschauen Gottes gelangen werde, als nachdem ihm das Haar wiederum gewachsen [59]). Einem andern ward die Echtheit der Lanze von dem Heilande selbst in einer Erscheinung bestätigt; noch einem andern war von einem Syrianer berichtet: in dem Evangelio des heiligen Petri [60]) sey geweissagt, Jerusalem werde von demjenigen Volke ein-

[57]) Aliis asseverantibus, quod versutiarum Tolosani comitis esset argumentum et gratia quaestus adinventio facta. Wilh. Tyr. VII, 18.

[58]) Vir quidem literatus, sed immundae conversationis et scandalorum procurator. Wilh. Tyr. a. a. O.

[59]) Raim. de Ag. p. 167.

[60]) In Evangelio B. Petri est scriptum quod nos habemus. Id. ibid.

genommen werden, welches in Antiochien eingeschlossen J. 1099. seyn, und vermittelst der gefundenen heiligen Lanze sich befreyen werde. Der größte Theil der Ritter und des Volks gab den Zweifeln Arnulfs mehr Gehör [61]), als diesen und andern Erscheinungen, womit sie widerlegt werden sollten. Arnulf bequemte sich zwar zum öffentlichen Widerruf seiner Zweifel, aber als er um Verzeihung seiner Ungläubigkeit bitten sollte, bedang er sich aus, seinen Herrn, den Herzog von der Normandie, um seine Meinung zuvor fragen zu dürfen. Dieß und die spöttische Art, mit welcher Arnulf seine Zweifel widerrufen hatte, erzürnten Peter Bartholomäus so sehr, daß er sich entschloß, um das Ansehen der Lanze des Herrn zu retten, die Wahrheit seiner Erscheinung in einem Gottesgericht zu bewähren.

Am Nachmittage des stillen Freytages, nachdem Peter durch Fasten sich vorbereitet, wurden zwey Scheiterhaufen von trockenen Oelbäumen, vierzehn Fuß hoch, und durch einen Zwischenraum von einem Fuße getrennt, erbaut [62]). Um diesen Scheiterhaufen schloß das Heer der Wallbrüder, vierzig Tausend Bewaffnete an der Zahl, einen Kreis, in welchem alle Geistlichen sich befanden, mit entblößten Füßen, und in priesterlicher Kleidung. Als das Feuer so heftig brannte, daß die Flamme bis dreyßig Fuß in die Luft sich erhob, und niemand demselben sich zu nähern

61) Quia literatus erat, credebant ei multi. Raim. de Ag. p. 166.

62) Factus est ignis de oleis siccis et habbit in longitudine quatuordecim pedes: et erant duo aggeres: et erat inter utrosque duos aggeres spacium quasi unius pedis: atque in altitudine aggerum erant quatuor pedes. Raim. p. 168.

J. 1099. vermochte, trat ein Priester [63]) auf, und rief laut die Worte: „Wenn wirklich der allmächtige Gott mit diesem Manne von Angesicht zu Angesicht geredet, und der heilige Andreas ihm wachend die heilige Lanze gezeigt hat, dann gehe er unversehrt durch das Feuer. War aber dieses Trug, dann verbrenne er mit der Lanze, welche er in seinen Händen tragen wird." Alle Anwesende riefen mit gebogenen Knieen: Amen. Alsdann kniete Peter, nur mit einem kurzen Gewande bekleidet [64]), vor dem Bischof von Albara und rief laut Gott zum Zeugen an, daß nichts, was er von der Apostel Peters und Andreas Erscheinungen berichtet, von ihm erfunden worden, flehte um die Vergebung seiner Sünden gegen Gott und seinen Nächsten, und bat den Bischof, alle übrigen Geistlichen, und das ganze anwesende Volk für ihn ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinigen. Nachdem hierauf der Bischof die heilige Lanze in seine Hände gelegt, und mit dem Zeichen des Kreuzes ihn gesegnet hatte, erhob er sich, und ging langsamen Schritts durch die hochlodernde Flamme. Als Peter aus der Flamme wieder hervortrat, ohne daß weder seine Kleidung, noch das Gewand, welches die Lanze umhüllte, versehrt schien, und laut rufend: „Gott hilf" mit der Lanze dem Volke den Segen gab, da jubelten alle, welche der heiligen Lanze sich angenommen. Aber nach überstandenem Gottesgericht war die Verehrung des Volkes für Petern gefährlicher, als das Gottesgericht selbst. Denn über den von der Flamme schwer verwundeten Mann stürzte mit wüthender Frömmigkeit das Volk her, riß ihn zu Boden, um

63) Raimund von Agiles, der Verfasser der Historia Jherusalemitana.

64) indutus solummodo tunica. Raim.

seiner Kleidung sich zu bemächtigen, und einige rissen Fleisch J. 1099. von den Gebeinen des armen Heiligen [65]). Raimund Pilez und einige Ritter mußten mit bewaffneter Hand ihn befreyen. Andere begnügten sich damit, Feuerbrände und Kohlen von den Scheiterhaufen mit sich zu nehmen, und in wenigen Augenblicken war davon keine Spur mehr vorhanden. Die Anhänger von Raimund sahen während des Gottesgerichts eine Menge Erscheinungen, Peter selbst wollte mitten in den Flammen mit dem Apostel Andreas sich unterredet haben. Aber er starb am zwölften Tage nach diesem Gottesgericht, sey es von den empfangenen Brandwunden, wie die Gegner der heiligen Lanze behaupteten [66]), oder von den Folgen der Mishandlung des Volks [67]). Darum waren alle andere Fürsten und Ritter von der Unechtheit der Lanze überzeugt, nur die Provenzalen nicht, welche fortfuhren, sie vor ihrem Heere mit der-

[65]) Vt vero Petrus Bartholomaeus de igne egressus est, ita ut nec tunica ejus combusta fuerit (Peter zeigte aber doch selbst nachher aliquam adustionem in cruribus, verum non multam, p. 169.); nec etiam subtilissimus ille pannus, de quo lancea Domini involuta erat, signum alicujus laesionis habuisset, accepit eum populus, cum signasset eos cum lancea Domini et clamasset alta voce: Deus adjuva; accepit, inquam, et traxit per terram et conculcavit eum omnis illa multitudo populi, dum quisque volebat illum tangere vel accipere de vestimento ejus aliquid et dum credebat eum esse quisquam apud alium. Itaque tria vulnera vel quatuor fecerunt ei in cruribus, abscindentes de carne ejus et spinam dorsi confringentes, crepuerunt eum. Raim. p. 168. Seiner Erzählung folgt der Abt Guibert. L. VI, 22.

[66]) Quo transacto illum hominem quasi reum in cute flammis crematum viderunt et in interiori parte corporis laesum morti intellexerunt. Fulcher. Carnot. der mit Balduin, des Herzogs Gottfried Bruder, gezogen war, bey Bongars, S. 397.

[67]) Wilhelm von Tyr a. a. O. führt beyde Behauptungen an, ohne für die Eine oder die Andere zu entscheiden.

J. 1099. selben Verehrung zu tragen, zum Gespötte der übrigen Wallbrüder [68]).

In das Lager vor Arka kamen zu den Fürsten die Ritter zurück, welche aus dem Lager vor Antiochien mit den Gesandten des Chalifen von Aegypten nach Misr gezogen, und ein ganzes Jahr lang, theils durch List, theils mit Gewalt, dort aufgehalten waren, begleitet von neuen Boten des Chalifen. Diese brachten Vorschläge ganz verschieden von denen, mit welchen die vorigen Gesandten zu den Fürsten gekommen waren; denn die Eroberung Jerusalems durch seinen Vezir über die Türken von Orthok, welchen Malekschah die heilige Stadt überlassen, hatte seinen Sinn geändert. Die Wallbrüder aber argwöhnten, er sey von dem griechischen Kaiser dazu vermocht. Wie er vorher die Wallbrüder um Hülfe gegen die ihm so furchtbare Macht der Seldschucken gebeten hatte, so wollte er jetzt nur erlauben, daß höchstens dreyhundert Wallbrüder zugleich, und diese ohne Waffen, nach Jerusalem kommen, und nach verrichteter Andacht sogleich zurückkehren sollten. Die Fürsten hörten diesen Antrag mit Spott und Verachtung, und schickten die Gesandten zurück [69]).

Bald nach den Gesandten des Chalifen kamen auch Boten des Kaisers Alexius, welche über Boemund, der noch immer die Stadt Antiochien dem Kaiser vorenthalte, Beschwerden führten, und die Fürsten durch Versprechun-

[68]) Viele, welche die Lanze vorher verehrt hatten, wurden betrübt (contristati sunt valde) da ihre Unechtheit bewiesen war. Comes tamen Raimundus tam diu eam servavit, donec eam nescio quo eventu, perdidit. Fulcher Carnot. a. a. O.

[69]) Raim. de Ag. p. 164. Wilh. Tyr. VII, 19.

gen grosser Geschenke an die vornehmen und geringen Kreuzfahrer zu bereden suchten, bis zum Monat Julius, in welchem der Kaiser mit einem mächtigen Heere zu ihnen kommen werde, nicht weiter vorzurücken. Seinen Klagen wurde, wie schon vormals, geantwortet, der Kaiser habe den mit ihm aufgerichteten Vertrag zuerst selbst dadurch gebrochen, daß er weder mit einem Heere ihnen gefolgt sey, noch auf ihrem Wege bis jetzt mit Zufuhre versorgt habe. Dem andern Vorschlag wollte Graf Raimund willfahren, weil er hoffte, daß die Langeweile des Aufenthalts und die Unmöglichkeit, das Volk aus eigenen Mitteln zu erhalten, die Fürsten endlich zur Theilnahme an der Belagerung von Arka bewegen werde; aber der Widerstand der übrigen Fürsten war so groß, auch das Verlangen des Volks, die heilige Stadt zu sehen, so brennend, daß Raimund nachzugeben genöthigt war [70]. J. 1099.

Diese Sehnsucht des Volks ward nur durch das Hinderniß, welches Raimund ihrer Erfüllung entgegengesetzt hatte, noch mehr entflammt; und als die Fürsten gegen die Stadt Tripolis selbst, deren Fürst seit der Zwietracht unter den Wallbrüdern nicht nur die Unterhandlungen wegen ihres Abzuges aus seinem Lande abbrach, sondern selbst Verachtung gegen sie äußerte, einen Krieg erhoben, wurde das Volk so unruhig, daß nach der Rückkehr von einem Zuge gegen die Stadt, die Herzoge Gottfried von Lothringen und Robert von der Normandie, der Graf von Flandern und Tankred ihr Lager anzündeten, und nach Tripolis vorrückten. Raimund wollte die

70) Wilh. Tyr. a. a. O. 20.

J. 1099. Belagerung von Arka fortsetzen, ward aber, weil die Seinigen ihn in Haufen verließen, gezwungen, sie aufzuheben. Er versuchte jetzt die Fürsten zu bereden, die Stadt Tripolis zu berennen, welche er sich zum Sitze eines Fürstenthums im gelobten Lande ausersehen, aber die Fürsten wollten nicht, und ein Theil des Volks, so sehr auch das in den Gefilden um die Stadt häufig wachsende Zuckerrohr es erquickte [71]), brach wider Willen der Führer in der Nacht auf, und zog über Bairut bis Akka. Die Fürsten waren froh, mit dem Emir von Tripolis den Frieden zu schließen, unter der Bedingung, daß er ihnen einen beträchtlichen Vorrath von Lebensmitteln, fünfzehnhundert Golddinare, viele Pferde, Maulthiere, seidene Gewänder und kostbare Gefäße lieferte, und Wegweiser für die Fortsetzung des Zuges gab, sie aber seiner Städte Tripolis, Arka und Gibel [72]) schonten. Das gegenseitige Zutrauen war so groß, daß die christlichen Herren den muselmännischen Fürsten in seinem Palaste besuchten [73]).

Der Zug ging von nun an rasch gegen die heilige Stadt. Die Engländer, welche früher, als das große christliche Heer das Land der Ungläubigen betreten hatte, auf einer Flotte von dreyßig Schiffen im Hafen von Antiochien angekommen waren [74]) und dem Heere bisher

71) Calamellos ibi mellitos per camporum planitiem abundanter repertos, quos vocant Zucra, suxit populus, illorum salubri succo laetatus et vix ad saturitatem prae dulcedine expleri hoc gustato valebant . . . . Quem rasum cum pane miscentes aut cum aqua terentes pro pulmento sumunt. Albert. Aq. V, 27.

72) Gybeloth. id. V, 28.

73) Robert. Mon. p. 73.

74) Raim. de Ag. p. 173. Portum Antiochiae atque civitatem Laodiceae, antequam ex-

sehr oft Lebensmittel aus den Ländern der Griechen zuge- J. 1099.
führt hatten, verließen die zehn Schiffe, welche ihnen noch übrig waren, und schlossen sich dem Heer an. Nach dem Rathe der eingebornen Christen zogen die Wallbrüder zwischen dem Meere und dem Libanon, weil sie am leichtesten an der Küste Zufuhr erhalten konnten, von Tripolis über Biblium nach Maus, und kamen am dritten Tage auf einem beschwerlichen Wege über steile vom Meere bespülte Felsen nach Berytus, dessen Fürst mit einem ansehnlichen Geschenke an Lebensmitteln und an Geld den Frieden sich erkaufte. Der Befehlshaber von Sidon, welcher dem Chalifen von Aegypten gehorchte, wollte dem Durchzuge des Pilgerheeres sich widersetzen, aber seine Scharen wurden von den begeisterten Wallbrüdern in die Stadt zurückgetrieben [75]). Diese ruhten einige Tage in den Gefilden der Stadt, und viele Haufen, welche in die benachbarte Gegend streiften, brachten ansehnliche Beute ins Lager. Der tapfere Ritter Walter von Verna aber ward auf einem dieser Streifzüge erschlagen [76]). Das Heer zog hierauf über Tyrus nach Akka, dessen Statthalter gelobte, die Stadt den Wallbrüdern zu übergeben, wenn sie Jerusalem erobert haben würden, oder binnen zwanzig Tagen kein muselmännisches Heer aus Aegypten den Gläubigen in Syrien zu Hülfe komme,

ercitus noster per terram illuc veniret, laboriose obtinuerunt.

75) Alb. Aq. V, 40. Wilh. Tyr. VII, 22.

76) Id. ibid. Während des Aufenthalts bey Sidon lernten die Wallbrüder von den Eingebornen ein Mittel wider den Schlangenbiß, ut vir percussus coiret cum muliere, mulier cum viro et sic ab omni tumore veneni liberari utrumque. Alb. Aq. a. a. O.

J. 1099. oder ein solches Heer von ihnen geschlagen worden sey [77]). Indeß forderte er alle seine Glaubensgenossen zum tapfern Widerstande wider die Christen auf [78]). Von Akka ka-
28. May. men die Wallbrüder nach Cäsarea, wo das Pfingstfest begangen ward [79]), und zwischen Joppe und Antipatrida ging hierauf der Weg nach Lidda, wo die von Justinian erbaute herrliche Kirche, in welcher die Gebeine des heiligen Georgs, der im Kampfe für Christum mit den Heiden das Märtyrerthum erlangt hatte, ruhten, kurz vor ihrer Ankunft von den Ungläubigen zerstört war [80]). Die Stadt Ramla fand Robert von Flandern, welcher dahin mit fünfhundert Rittern vorausgeschickt wurde, von den Einwohnern verlassen, und das große Heer der Wallbrüder, welches ihm bald nachfolgte, genoß drey Tage lang des Ueberflusses von Lebensmitteln, welche die geflohenen Ungläubigen zurückgelassen hatten. Die Wallbrüder feyerten dem heiligen Georg, welcher bey Antiochien an ihrer Spitze so glorreich wider Korboga gekämpft hatte, ein Fest, und nahmen ihn zum Schutzheiligen ihrer Ritterschaft an [81]). Für seine Kirche ward der erste Bischof

77) Si caperemus Jerusalem: vel si essemus in regione Judaeae per viginti dies et Rex Babyloniorum nobis in bello non occurreret; vel si possemus superare ipsum Regem, redderet nobis se et civitatem suam, interim vero amicus nobis esset. Raim. de Ag. p. 173.

78) Eine Brieftaube mit feinem Briefe an den Fürsten von Cäsarea dieses Inhalts ward von den Wallbrüdern aufgefangen. Id. ibid.

79) Rob. Mon. p. 73. Baldric. p. 170. Auch der Fürst von Caesarea, oder Schaisar, wie die Araber es nennen, gab den Wallbrüdern Geld. Bar. Hebraei Chron. syr. p. 281.

80) Wilh. Tyr. VII. 22.

81) Obtulimus vota St. Georgio: et quoniam se ducem nostrum professus est, visum est majoribus et omni populo ut Episcopum ibi eligeremus . . . . simul ut B. Georgius pro nobis

aus den lateinischen Christen im gelobten Lande gewählt, J. 1099. Robert, ein Geistlicher aus der Dioces Rouen in der Normandie. Dieser erhielt zur ersten Ausstattung den Zehnten von dem Vermögen jedes Wallbruders, und ward mit den beyden Städten Lidda und Ramla und dem ihnen angehörigen Lande belehnt [82]). In einem Kriegsrathe, welcher hier gehalten wurde, trugen einige darauf an, Jerusalem vorbeyzuziehen, und den Chalifen in seiner Hauptstadt von Aegypten anzugreifen, weil dann Alexandrien die reiche Handelsstadt, viele andre wichtige Städte und selbst auch das heilige Jerusalem ihnen zufallen müsse. Die andern hielten dieß für unausführbar mit funfzehnhundert Rittern und mit so wenigem Fußvolk, als das Heer Christi noch hatte [83]). Einige Wallbrüder wurden zurückgelassen in Ramla und Lidda zum Anbau des Landes und zur weltlichen Verwaltung [84]); die übrigen kamen von Ramla in Einem Tage nach Nikopolis, zu des Heilandes Zeiten Emmaus genannt [85]), voll Jubel, daß sie nur noch Eine Tagereise von der heiligen Stadt entfernt waren. Hierher kamen Boten von Bethlehem, welche um eine Besatzung für den Geburtsort des Heilandes baten, damit nicht die vielen nach Jerusalem zum Theile zur Vertheidigung der Stadt ziehenden, zum Theil

Deo supplicaret et per terram incolatus sui fideliter nos educeret. Raim. de Ag. p. 173. Et dignum erat, sagt der Mönch Robert, ut Georgius invictus miles eorum militiae signifer istum ab eis honorem reciperet.

82) Cui utramque urbem, Liddam videlicet et Ramulam, cum adjacentibus suburbanis jure perpetuo possidendas tradiderunt. Wilh. Tyr. a. a. O. Baldr. u. Rob. Mon. ll. cc.

83) Raim. de Ag. a. a. O.

84) Christianos incolas in ea relinquentes, qui terram colerent et justitias facerent, agrorum vinearumque fructus redderent. Alb. Aquens. V, 42.

85) Wilh. Tyr. VII, 24.

J. 1099. fliehenden Türken, die heilige Kirche daselbst zerstören möchten. Tankred zog dahin mit hundert Rittern, und steckte sein Banner auf der Kirche auf [86]).

In Nikopolis waren die Wallbrüder so begierig die heilige Stadt zu sehen, daß sie nicht das Licht des folgenden Tages zum Aufbruch erwarten wollten, sondern die Fürsten nöthigten, noch in der Nacht auszuziehen [87]). Viele Ritter eilten voraus, um durch Aufpflanzung ihrer Banner die Burgen und Schlösser in der Nähe der heiligen Stadt sich zuzueignen [88]).

Gastus von Biterra zog heimlich mit dreyßig Rittern voran, und streifte bis an die Mauern Jerusalems, wo er einiges weidende Vieh erbeutete [89]). Auf das Geschrey der Hirten aber kam ein Haufen Bewaffneter aus der Stadt um ihm die Beute zu entreißen, und Gastus war schon im Begriff, sie fahren zu lassen, als der von Bethlehem mit seinen hundert Rittern zurückkehrende Tankred ihm zu Hülfe kam. Das erbeutete Vieh ward glücklich zum großen Heere gebracht, und die Wallbrüder vergossen Freudenthränen, als sie hörten, daß dieses Veih von Jerusalem gebracht sey [90]).

Endlich von einem Hügel sahen alle Wallbrüder die heilige Stadt, um welche sie so viele Gefahren und Mühseligkeiten erduldet. Ein andächtiger Schauer durchfuhr das

86) In signum victoriae domini Tancredi vexillum super ecclesiam statuerunt. Id. ib. Alb. Aq. V, 43.

87) Alb. Aq. V, 45.

88) Raim. de Ag. a. a. O.

89) Alb. Aq. a. a. O. Wilh. Tyr. VII, 29.

90) Jerusalem nominari audientes omnes prae laetitia in fletum lachrymarum fluxerunt. Alb. Aq.

ganze Heer, es fiel auf die Kniee nieder, küßte den heiligen J. 1099. Boden [91]), und flehte zu Gott inbrünstig um seinen fernern Beystand. Viele Ritter stiegen von ihren Pferden, viele entblößten ihre Füße [92]). So näherte sich das ganze Heer mit lautem Singen und Beten den Mauern der heiligen Stadt.

[91]) Castra mox terrae procumbentia sonitu oris et nutu inclinati corporis, ruft der Mönch Robert zu Gott aus, sanctum Sepulchrum tuum salutaverunt.

[92]) E vicino urbem sanctam contemplantes cum gemitu et suspiriis prae gaudio fusis spirituali, pedites et nudis ex parte vestigiis coepto ferventius insistentes itineri subito ante urbem constiterunt. Der Priester Raimund von Agiles ist sehr unzufrieden damit, daß nicht das ganze Heer, wie der durch die heilige Lanze bekannte Peter Bartholomäus gerathen, seine Füße entblößt habe.

Eilftes Kapitel.

J. 1099. Wenn in morgenländischen Geschichtbüchern Nachrichten gefunden werden von den Bewegungen, welche unter den eifrigen Muselmännern die Furcht vor dem Verluste sowohl als der wirkliche Verlust der heiligen Stadt Jerusalem, hervorgebracht, so muß die Unthätigkeit befremden, mit welcher sie ihre Vertheidigung ganz allein ihrem damaligen Beherrscher, dem Chalifen von Aegypten aus dem Geschlechte der Fathimah, überließen. Warum ergriffen sie nicht das Schwert wider die Ungläubigen, um der von dem Propheten denen, welche für den Islam streiten, verheißenen Belohnungen [1]) theilhaft zu werden, zu der Zeit, da der Verlust derjenigen Heiligthümer drohte, welche nach der Kaba in der Geburtsstadt Mohammeds jedem Moslem am wichtigsten sind?

Aber der Haß unter den beyden Sekten, in welche sich

[1]) Denen, welche an der Gazwath oder dem Kriege wider die Ungläubigen Theil nehmen, sind größere Verheißungen als denen, welche wallfahrten oder Almosen geben, verheißen. Achmed, Sohn Ibrahims, sammelte (wahrscheinlich im vierzehnten Jahrhunderte) des Propheten Aussprüche über die Belohnungen der Krieger für den Islam in ein arabisches Werk unter dem Titel: Meschari ol-eschwak ila Mesari ol-oschak (Begierde-Trank für nächtliche Reisen der Liebenden), welches nach der türkischen Uebersetzung des Abdulbaki deutsch übersetzt erschienen ist: die Posaune des heiligen Krieges aus dem Munde Mohammeds, Sohns Abdallah, des Propheten. Herausgegeben durch Johann von Müller. Leipzig, 1806. 8.

die Gläubigen Mohammeds getheilt hatten, gegen einander selbst war viel heftiger, als der Haß, mit welchem beyde gemeinschaftlich die Christen verfolgten. Darum wünschten die seldschukischen Sultane in Bagdad und ihre Verwandte, welche die ägyptischen Moslem als Ketzer haßten, daß Jerusalem jenen Ketzern entrissen würde, weil sie leichter Jerusalem über die abendländischen Christen, als über die ägyptischen Muselmänner zu gewinnen hofften. Auch war vielleicht an dem Besitze von Palästina als einem armen Lande, an dem Besitze der heiligen aber auch dürftigen Stadt, ihnen wenig gelegen. Die Religion vermochte nicht die Seldschuken so zu begeistern, als sie die Araber begeistert hatte. Und doch konnten nur sie es wagen, mit den furchtbaren Abendländern zu kämpfen. Denn ihre arabischen Unterthanen waren zu sehr vom Krieg entwöhnt.

J. 1099.

Die seldschukischen Sultane mochten um desto weniger ihre Macht gebrauchen zur Beschützung Jerusalems, da wenige Monate vorher erst der turkomanische Stamm Orthok, welcher von ihnen den Besitz der Stadt empfangen, durch die Aegyptier daraus vertrieben war. Aber auch ohne diese Rücksichten lagen in der Verfassung der Türken mehrere Ursachen, welche jene Erscheinung hinreichend erklären.

Wie nothwendig jeder Staat, welcher die Beute eines wilden kriegerischen Volks wird, einem Lehensystem von größerer oder minderer Ausbildung, von weiterm oder engerm Umfange, unterworfen werden muß, also waren die arabischen Eroberungen unter den türkischen Herrschern eine Sammlung von Lehenstaaten geworden. Schon, als

J. 1099 noch die Chalifen mit ihrer Oberpriesterschaft die höchste weltliche Gewalt vereinigten, waren die arabischen Länder in einzelne Staaten zerrissen, welche nur die anerkannte, nicht immer wirksame Oberherrschaft der Chalifen mit schwachem Bande zusammenhielt. Aber nicht dem Willen und der Gewohnheit der gebildeten Eroberer, sondern der Schwäche ihrer Nachfolger war diese Spaltung zuzuschreiben. Die Türken aber, aus den unermeßlichen Triften Mittelasiens, welche schon so oft Eroberer und Zerstörer über die übrigen Welttheile geschickt, hervorgekommen, kannten nur das System der Theilung [2]). Denn was mit vereinigter Kraft alle gewonnen hatten, mußte auch allen nützen. Jeder Anführer der Theile, in welche die Horde oder der Stamm sich getheilt, erhielt mit den Seinigen ein Stück des eroberten Landes, um dessen Zustand und Verwaltung er sich wenig bekümmerte, zufrieden, wenn die alten Einwohner ihm und seinen Kriegern nur hinreichenden Unterhalt lieferten [3]).

[2]) Um nicht Verwechslung der Begriffe zu befördern, nenne ich dieses Türkische System nicht ein Lehensystem, obgleich es sogar nur durch den Grad der Ausbildung und durch gewisse aus den Charaktern der Völker entspringende Modifikationen sich davon unterscheidet; aber gerade in der Ausbildung setzen wir den Charakter des Lehenwesens. S. de Guignes, Geschichte der Hunnen und Türken (d. Uebers.) Th. II, S. 461. Wilh. Tyr. IV, 11.

[3]) So sehr ich mich auch bemüht habe, über die damalige Art der Niederlassung der Türken in den unterjochten Ländern genauere Nachrichten zu finden, so habe ich doch weder bey byzantinischen noch bey arabischen Schriftstellern Aufschluß gefunden. Aus dem Charakter eines kriegerischen Nomadenvolks läßt sich so viel mit einem hohen Grade der Gewißheit schließen, daß die Türken sich blos mit Tributen der Landeseinwohner begnügt, und die Uebungen in den Waffen nicht durch Theilnahme an dem Anbau

Ob war das Reich, welches die seldschukischen Sultane zu Bagdad oder Isfahan als seine Beherrscher anerkannte, unter den Anführern der Horden, mit welchen sie ihre Herrschaft gegründet hatten und beschützten, getheilt. Malekschah gab seinem Bruder Thuthusch ganz Syrien, und dem Soliman des Kuthulmisch Sohne, seinem Vetter, den Theil von Kleinasien, welcher über die Griechen erobert war, zu erblichen Besitzthümern. Diese gaben wieder den Emirn, welche unter ihnen stritten, Schlösser, Burgen und Städte unter der Bedingung gleicher Abhängigkeit von ihnen, in welcher sie selbst von dem Sultan waren. Alle diese gehorchten dem, von welchem sie ihr Besitzthum empfangen, nur so lange, als das Andenken an die empfangene Wohlthat in ihrem Gemüthe lebendig war, oder seine Macht sie schreckte. Sie nannten sich nicht Statthalter, sondern Herren der Städte oder Länder, welche ihnen zugetheilt waren. Dadurch kam es, nachdem seit Malekschahs Tode innere Streitig-

J. 1099.

des Landes unterbrochen haben. Darum scheint ganz richtig zu seyn, was Albert von Aix (VI, 31.) berichtet, daß der Stamm Orthok Jerusalem und die umliegende Gegend nur sich zinsbar (sibi tributariam) gemacht habe. Wie viel die seldschukischen Türken sich in das Innere der Regierung gemischt haben, wage ich nicht zu bestimmen. Daß der Sultan für sich in den Moscheen beten ließ, beweist zwar, daß er sich als den Beherrscher des Landes betrachtete, aber die Leitung der Civilangelegenheiten überließ er, so wie die Emire, welchen er Provinzen oder Städte zutheilte, gewiß den Arabern und den Christen, da bey seinem Volke wissenschaftliche Kenntnisse so selten waren, daß ein türkischer Gelehrter für eine große Seltenheit angesehen und bewundert wurde, denn Gelehrte, wie Abu Nasr Mohammed aus Faraba oder Otrar in Turkesthan, wurden unter den Türken nicht oft angetroffen. S. Abulfedae Annal. moslem. ad a. 339. Herbelot Bibl. orient. v. Farabi.

J. 1099. keiten um die Erbfolge das Haus der Seldschuken von Bagdad entzweyt und geschwächt hatten, dahin, daß die Herrschaft des Sultans eingeschränkter war, als die Herrschaft der letzten Chalifen. Die Emire in Syrien machten sich gänzlich unabhängig, als Thuthusch im Jahre 1095 zu der Zeit, in welcher Peter der Einsiedler die Christenheit zum Kriege wider die Ungläubigen aufbot, in dem Erbfolgekriege mit seinem Neffen Borkiarok umgekommen war, und dessen beyde Söhne Rodvan und Dokak um den Besitz des väterlichen Reiches kriegten [4].

Der Sultan Borkiaruk, Malekschahs Sohn, war nicht im Stande, aus seinem eignen Gebiet und mit eignen Mitteln ein zahlreiches Heer den Christen entgegen zu stellen, er konnte nur die Hordenführer aufbieten, und diese gehorchten ihm nur, wenn sie mit ihrem Vortheile seinen Befehl vereinbar fanden. Damals aber vermochte ihre kurzsichtige Politik nicht den gänzlichen Untergang ihrer Herrschaft in Syrien und zweyhundertjährige Kämpfe aus der Ankunft des christlichen Pilgerheers zu ahnden, sie fürchteten vielleicht nicht viel größere Gefahr, als frühere Pilgerheere gebracht hätten, und hofften wahrscheinlich, die Christen würden mit der heiligen Stadt sich begnügen, politische Vortheile von Erreichung religiöser Absichten trennend [5]. Darum vereinigten sich diese Hor-

[4]) Abulfeda ad a. 488. de Guignes Th. II. (d. Uebers.) S. 391.

[5]) Rodvan und Dokak suchten nach Abulmahasens Angabe bey dem Chalifen Mostader Hülfe, und dieser machte den Sultan Borkiaruk auf das Verderben, welches den Muselmännern in Syrien drohe, aufmerksam, aber vergeblich. Warum wandten sie sich nicht an die andern Emire in Syrien und Mesopotamien? De Guignes's Geschichte der H. Th. II. S. 405.

heerführer nicht aufs neue zum Widerstande wider das J. 1099.
Heer der christlichen Pilger, seitdem ihre Vereinigung mit getrennten Gemüthern unter dem Fürsten von Mausel Kavam eddaulah Korboga einen so schlechten Erfolg gehabt hatte.

Die heilige Stadt Jerusalem und ihr Gebiet, welche mit dem übrigen Syrien dem Seldschuken Thuthusch zugefallen waren, hatte dieser im Jahre 1084. dem Emir Orthok, der mit seiner Turkomanenhorde [6]) aus dem Dienste seines Bruders Malekschah in den seinigen überging, nach türkischer Weise überlassen, damit der Tribut der Einwohner seine Kriegsdienste belohne [7]). Nach seinem Tode erbten sein Gebiet seine beyden Söhne Sokman und Ilgazi, welche durch ihre größere Härte gegen die christlichen Pilger den Angriff der Gläubigen Christi wider die Gläubigen Mohammeds veranlaßten.

Indeß benutzte Mostaali, Chalife von Aegypten, den neuen Krieg, welchen Mohammed, der Sohn Malekschahs von der Zobeidah, wider seinen Halbbruder, den Sultan Borkiaruk erregte, um sich in den Besitz des Throns seiner Väter zu setzen, zu einem Versuche zur Wiedererobe-

6) Albert von Aix gibt ihre Anzahl auf dreyhundert Krieger an.

7) Abulfedae annal. moslem. T. III. S. 260. 280. de Guignes's Nachrichten über die Orthokiden, denen doch ein eignes Kapitel seiner Geschichte der Hunnen und Türken (B. XII. Kap. 2.) gewidmet ist, sind äußerst dürftig. Abulfeda's Nachrichten, obgleich sein Name an dem Rande der Seiten häufig genannt wird, sind nicht einmal vollständig excerpirt. So schreibt er ganz fremd, da doch Abulfeda citirt wird: Es scheint, daß Orthok seinen Sitz zu Jerusalem vom Jahr 475 d. H. oder vom J. Chr. 1082 an gehabt, und mit Thuthusch, Sultan von Syrien, in Frieden gelebt hat (nach der deutschen Uebers.). Th. II. S. 446.

J. 1099. rung der durch die seldschukischen Türken ihm entrissenen syrischen Küste. Afdal, sein Vezir, kam bald, nachdem das türkische Heer unter Korboga vor den begeisterten Schlachtordnungen der Kreuzfahrer bey Antiochien geflohen war, mit einem großen Heere nach Asien, zwang Rodwan, Fürsten von Haleb, des Sultans Thuthusch Sohn, die Nachkommen Ali's als die rechtmäßigen Chalifen anzuerkennen, eroberte Tyrus und nahm nach vierzigtägiger Bestürmung die heilige Stadt durch Uebergabe ein. Die beyden Söhne Orthoks verließen das syrische Land mit ihren Kriegern; Ilgazi begab sich in das Land von Edessa und Sokman zog nach Bagdad [8]. Für den Chalifen verwaltete nun die heilige Stadt der Emir Ifthikar eddauleh [9], welcher ihr noch vorstand, als das Heer der Christen in einer so andächtigen Stimmung, als noch nie ein zur Belagerung einer Stadt anrückendes Heer beherrscht hatte, vor ihren Mauern erschien.

In einer gebirgigten, fruchtbaren [10] und wasserarmen Gegend von Palästina liegt die heilige Stadt Jerusalem auf zwey Bergen, von welchen den größten Theil nebst dem Thale, welche diese trennt, ihre Mauern einschließen. Von der nördlichen Seite nur hat sie eine freyere Aussicht in eine fruchtbare Ebne [11], von den übrigen

8) Abulfeda ad a. 492. Comment. de bellor. cruc. ex Abulf. historia p. 30. De Guignes Gesch. der Hun. Th. II. S. 446.

9) De Guignes a. a. O. S. 407.

10) Jacobi de Vitr. Hist. Hieros. c. 20. Abulfedae Tabula Syr. ed. Köhler p. 10. Die Fruchtbarkeit bezieht sich blos auf das, was Ackerbau hervorbringt. Denn nach Wilh. von Tyr. VIII, 2. fehlte es an Wäldern und an Viehweiden.

11) A Septentrione plano itinere ad urbem acceditur. Wilh. Tyr. a. a. O. S. 3.

Seiten beschränken hohe Berge, welche durch tiefe Thäler J. 1099. von den Mauern der Stadt getrennt sind, ihren Gesichtskreis. Gegen Morgen ist das Thal Josaphats, durch welches zur Zeit des Winters der Bach Kedron rauscht, und in dessen tiefstem Grunde die Kirche der heiligen Jungfrau war, neben welcher den Pilgern die Gräber der Gottesgebärerin, des Königs David und des heiligen Stephan gezeigt wurden [12]). Gegen Süden und Westen umgab die Stadt das Thal Hinnom, welches mit dem vorigen zusammenstieß, wohin man den von Judas für den Verkaufpreis seines Herrn und Meisters erkauften Blutacker verlegte, und wo der zur Zeit der Könige von Juda so berühmte Teich war.

Auf diesem heiligen Boden war jeder Platz, welchen die Füße der Wallbrüder betraten, durch des Heilandes und vieler heiligen Männer Wandeln geweiht. Welches Pilgers Gemüth konnte den andächtigen Empfindungen sich verschließen, welche die Erinnerung an die Thaten jener heiligen Männer weckte?

Während diesen Empfindungen die Wallbrüder sich überließen, ordneten die Fürsten die Belagerung. Nach vielen Berathschlagungen ward beschlossen, die Stadt an der nördlichen Seite von dem Thore, welches von den Wallbrüdern den Namen des heiligen Stephansthors empfing [13]), bis zur Burg Davids zu belagern, weil von den übrigen Seiten die Bestürmung wegen der tiefen Thäler unmöglich war. Zunächst an der Burg Davids gegen

12) Wilh. Tyr. a. a. O. Raim. de Ag. p. 174.

13) Ab ea porta, quae hodie dicitur Sancti Stephani. Wilh. Tyr. VIII, 5.

J. 1099. Westen, wo der hartnäckigste Widerstand von den Mohammedanern zu erwarten war, stellte sich Herzog Gottfried, mächtig im Rath und im Kampfe, mit seinen muthigen Lothringern und Deutschen. Neben ihm wurde der Eingang der Burg dem Grafen Raimund mit seinen Provenzalen, dem ritterlichen Tankred und zwey italischen Bischöffen mit ihren Völkern zu bewachen übergeben. Der Herzog Robert von der Normandie, der Graf von Flandern und ein Graf aus Bretagne standen bey der Kirche des heiligen Urmärtyrers Stephanus, und neben ihnen bis zum St. Stephansthore lagerten sich Graf Reinbold von Oringis [14]), Ludwig von Monzun, Conon von Montagu und sein Sohn Lambert, Gaston von Berdeiz, Gerhard von Roussillon, Balduin von Bourg und Thomas von Feria [15]). Graf Raimund aber, weil er von seiner Seite, wo die Burg Davids das unter ihr liegende Thor zu nachdrücklich beschützte und das ihm gegen Osten befindliche Thal die Berennung so sehr erschwerte, die Stadt nicht zu erobern hoffte, verlegte sein Lager auf den Berg Zion, zwischen der Mauer und der im Thale befindlichen Kirche der Mutter Gottes, welche von den Mauern nur Einen Bogenschuß entfernt ist. Damit aber beleidigte er seine Ritter, ohne deren Einwilligung er die Aenderung vorgenommen, so sehr, daß viele an dem Orte, der ihrem Grafen durch den gemeinschaftlichen Beschluß der Fürsten angewiesen war, blieben. Raimund mußte daher viele neue Ritter und Fußknechte in Sold nehmen, um sein neues Lager zu behaupten [16]). Obgleich nachher auch der Oelberg besetzt wurde,

[14]) Comes Reinboldus de civit. Oringis. Alb. Aq. V, 46.

[15]) S. Wilh. Tyr. und Alb. Aq. II, cc. und die übrigen Schriftsteller.

[16]) Raim. de Agil. p. 174.

so war dennoch die heilige Stadt kaum halb eingeschlossen. J. 1099.
Vierzig Tausend Pilger und Pilgerinnen standen vor den heiligen Mauern, aber kaum die Hälfte dieser Zahl war durch Geschlecht, Alter und Gesundheit zum Streiten fähig [17]). Dagegen waren nach Rechnung der Wallbrüder [18]) in der Stadt sechszig Tausend nach den Belohnungen trachtend, welche der arabische Prophet denen verheißt, die den Kampf wider die Ungläubigen wagen.

Doch ward schon am fünften Tag auf des Grafen Raimunds Antrieb mit dem wenigen Zeuge, welches in der Nacht bereitet wurde, die Stadt bestürmt, aber mit solcher Heftigkeit, daß bereits die Vormauer [19]) niedergeworfen wurde, und auch die Hauptmauer erstiegen wäre, wenn nicht der Mangel an Sturmleitern [20]) die Fürsten bewogen hätte, durch das Horn [21]) die Streiter zur Rückkehr vom vergeblichen Sturm ins Lager abzurufen.

Als dieser erste Versuch mißlungen, begann eine Belagerung, welche nicht mindere Beschwerlichkeiten, als die von Antiochien hatte. Denn zuerst waren die Cisternen, in welche die Eingebornen das Regenwasser sammelten, von

17) Albert von Aix rechnet sexaginta circiter millia utriusque sexus V, 45. Nach Raimund a. a. O. de nostris ad arma valentes, in quantum nos existimamus, numero duodecim millium non transcendebant; sed habebamus multos debiles atque pauperes, et erant in exercitu nostro mille ducenti vel trecenti milites, ut arbitror, non amplius.

18) Pro opinione multorum et nostra. Raim.

19) Barbicana.

20) Si tunc scalarum copiam habuissent, labor ille primus ultimus fuisset. Rob. Mon. p. 74. Baldric. p. 131.

21) Audito retrahendi lituo. Baldr. a. a. O.

J. 1099. den Ungläubigen [22]) verschüttet, und nur die Quelle am Fuße des Berges Zion gab zu Zeiten reichliches Wasser. Dann sah man in der ganzen Gegend, so weit die Blicke der Wallbrüder reichten, keinen Baum, welcher Holz zum nöthigen Belagerungszeuge geben konnte [23]). Viele Kreuzbrüder indeß, der Belagerung vergessend, zerstreuten sich im Lande und sammelten Lebensmittel [24]). Die erste Beschwerlichkeit ward bald gemindert, als ein Syrianer, welcher im Lager war, in einem sechs bis siebentausend Schritte entfernten Thale, nahe bey Bethlehem, ein Gehölze nachwies, worin einige hohe Bäume sich fanden. Der Normann Robert und der Graf von Flandern zogen sogleich mit ihren Bewaffneten und Holzhauern dahin, und brachten auf Wagen und Kameelen Holz ins Lager. Die Arbeit begann, aber alle Fürsten waren so arm an Gelde, daß sie nur mit dem, welches das Volk beysteuerte, die Werkmeister lohnen konnten [25]). Indessen leisteten alle übrige für Gottes Sache eifrige Kreuzfahrer unverdrossen die Dienste, so sie zu leisten vermochten; Ritter und Knechte, Greise, Weiber und Kinder sammelten Gebüsch zur Verfertigung der Hürden, und Graf Raimund ließ durch die auf dem Zuge von Antiochien nach der heiligen Stadt gefangenen Sara-

[22]) Turba (Aladin) le fonti
e i rivi, e le pure onde
di veneni mortiferi confonde.
Tasso. Canto I.
Von vergifteten Bächen und Quellen redet kein Schriftsteller.

[23]) Gesta Franc. exp. Jerus. bey Bongars p. 574.

[24]) Non erat verbum de necessariis comparandis ad capiendam civitatem, sed quisque gulae et ventri serviebat. Raim. de Ag. p. 177.

[25]) Artificibus dabatur merces de collectis, quae factae in populo fuerant. Raim. a. a. O. der also auch seinen Grafen nicht ausnimmt, welcher nach Wilh. Tyr. VIII, 6. allein aus eigner Kasse seine Arbeiter lohnte.

zenen, Menschen von ungewöhnlicher Stärke [26]), die größ- J. 1099.
ten Balken herbeytragen. Diesen war der Bischof von Albera vorgesetzt; die Arbeiten der übrigen Werkmeister des Grafen von St. Gilles leitete der Ritter Wilhelm Richau, und Gaste von Beardo, ein edler und geachteter Ritter, stand mit rühmlicher Sorgfalt und nützlicher Klugheit denen der übrigen Fürsten vor. Also wurden in kurzer Zeit viele Belagerungswerkzeuge aller Art geliefert.

Schrecklicher aber war der Wassermangel. Der Hunger bey Antiochien war nicht zu vergleichen mit dem Durste vor den Mauern der heiligen Stadt in der brennendsten Hitze des Sommers. Bey allen Quellen und Brunnen, welche nicht verstopft waren, lauerten Saracenen in Gebüschen und Hölen, und jeder Trunk Wassers mußte mit Blut erkauft werden [27]). Oft, wenn auch nicht Saracenen den durstenden Christen nachstellten, griffen die Christen, um einander von dem Wasser zu verdrängen, zu den Waffen, und von Christen selbst ward Christenblut vergossen [28]). Viele Wallbrüder sah man neben der Quelle Siloa erschöpft liegen, welche nicht mehr zu reden vermochten, und nur durch Mienen denen, welche Wasser erlangt hatten, ihr Verlangen darnach zu erkennen gaben. Noch schmerzlicher war der Durst den Lastthieren. Denn das Wasser der Quellen und Brunnen war bald durch die Leichname der erschlagenen Saracenen und Ungläubigen so verderbt, daß es sie anekelte [29]). Ganze

[26]) Qui quinquaginta vel sexaginta portabant suo collo trabem maximam, quam non deferrent quatuor paria boum. Raim. a. a. O.

[27]) Saraceni namque in cunctis fontibus et aquis latentes insidiabantur nostris . . . animalia quoque secum in suas cavernas et speluncas deducebant. Anonym. ap. Bong. p. 29.

[28]) Wilh. Tyr. VIII, 7.

[29]) Equi ea odorata mane

1099. Heerden derselben starben daher von Durst, und ihre faulenden Körper verpesteten die Luft. Das reine Wasser ward oft sechstausend Schritte weit in Schläuchen von Rindsleder geholt, denn jeden Preis konnte derjenige erhalten, welcher es feil bot. Mit Wein konnten nur wenige sich erquicken [30]). Die Beschwerden des Durstes wurden bald noch vermehrt durch den Mangel an Lebensmitteln. Zehn Tage hindurch war im Lager kein Brot zu kaufen [31]). Viele verzweifelten daher im Angesichte der heiligen Stadt, und fuhren, nachdem sie sich in den heiligen Fluthen des Jordans gebadet und Palmzweige geholt hatten, aus dem Hafen von Joppe in ihre Heimath [32]).

Glücklicherweise landeten Genuesische Schiffe im Hafen von Joppe mit Lebensmitteln, und neue Hoffnung belebte die Gemüther der Krieger Christi. Graf Raimund von Toulouse sandte sogleich Waldemar Carpinelle mit zwanzig Lanzen [33]) und funfzig zu Fuß nach Joppe, um die Genueser ins Lager zu geleiten, weil sie wünschten, an den Gefahren der Wallbrüder zur Ehre Christi Theil zu nehmen, und diesen folgten bald auf der Fürsten Gesuch Raimund Pilet und Wilhelm von Sabran mit funfzig Lanzen, zu großem Glücke für die Kreuzfahrer. Denn in der Ebene zwischen Lidda und Ramla wurde Waldemar von sechshun-

contractas rugabant et prae fastidio nauseae sternutabant. Baldr. p. 132.

30) Quinque vel sex nummi satis non sufficiebant alicui sitienti per diem, si aquam limpidam mercari vellet. De vino autem nullus vel rarissimus sermo erat. Raim. p. 176.

31) Anon. ap. Bong. p. 27. Rob. Mon. p. 74.

32) Id. l. c. Colligebant ibi palmas et baptizabantur in flumine, ob hoc maxime, ut transferrent se Joppen visa Jerusalem et dimissa obsidione. S. S. 4 not. 6.

33) Id. S. 175. nach andern mit dreyßig.

dert berittenen Bogenschützen des Chalifen überfallen, wel- J. 1099.
che vier der Ritter, unter ihnen die tapfern Gilbert von Treva und Gerhard von Montmerle, und mehrere des Fußvolks tödteten. Schon flohen die christlichen Ritter in Verwirrung, als Raimund Pilet mit den Seinigen kam, und weil jeder Ritter seinen Mann niederwarf [34]), jene nicht nur befreyte, sondern die Ungläubigen auch zur Flucht nöthigte, hundert und drey Pferde und viele Beute, weil sie alles von sich warfen, gewann [35]). Ehe aber die Pilger mit den Genuesern Joppe wieder verließen, erschien plötzlich in der Nacht die ägyptische Flotte, welche zu Askalon vor Anker gelegen, vor Joppe, schloß den Hafen ein, und nur Ein Schiff, welches auf Beutemachen ausgesegelt war, entkam nach Laodicea. Die Genueser aber hatten noch Zeit alles Schiffs- und Zimmergeräth der übrigen in die Citadelle der Stadt in Sicherheit zu bringen, und damit kamen sie nach einigen Tagen glücklich ins Lager der Wallbrüder, wo sie als treffliche Zimmerleute mit großer Freude empfangen wurden [36]). Graf Raimund nahm sie sogleich in seinen Sold [37]).

Der Bau des Belagerungszeuges wurde durch sie sehr gefördert. Graf Raimund und Herzog Gottfried erbauten jeder ein großes viereckiges Schloß [38]), welche an sieben Ellen höher waren, als die Stadtmauer, und aus drey Stockwerken, welche mit Bewaffneten angefüllt werden sollten, bestanden. Gegen das Feuer der Belagerten wur-

34) Quisque prosternebat suum. Anon.

35) Anon. p. 27. Baldr. p. 132. Wilh. Tyr. VIII, 9.

36) Raim. de Ag. p. 177.

37) Wilh. Tyr. VIII, 10.

38) Lignea castra, quae nos soliti sumus vocare Phalas. Guib. p. 534. S. du Cange v. Phala.

J. 1099. den sie durch Häute von Kameelen und Rindern geschützt, und an der Seite, welche die Mauer berührte, hatten sie eine doppelte Bekleidung, wovon die äußere als Brücke, welche niedergelassen werden konnte, aus dem zweyten Stockwerke bis zur Mauer der heiligen Stadt dienen sollte [39]). In der vierten Woche nach der ersten Berennung der Stadt waren diese Maschinen nebst den nöthigen Mauerbrechern und Wurfmaschinen vollendet [40]).

Schon wurde der Tag ausersehen, an welchem die heilige Stadt berennt werden sollte. Da gedachten die Priester, daß einst Gott die Stadt Jericho in die Hände der Israeliten nach einem siebenmaligen feyerlichen Umgange um ihre Mauer gegeben [41]), und riethen diesem Beyspiel nachzuahmen. Um ihrem Rathe mehr Gewicht zu geben, erschien der heilige Erzbischof Ademar einem Priester [42]) und forderte ihn auf, die Fürsten zu einem feyerlichen Umgange zu ermahnen. Denselben Rath gab ein alter in einem hohen Thurme auf dem Oelberge wohnender, und durch die Gabe der Weissagung berühmter Einsiedler [43]). Zugleich sollte diese Procession benutzt werden, um Tankred und Raimund, welche aufs neue wegen des Geldes, welches dieser jenem zu bezahlen versprochen, aber nicht bezahlt hatte, zankten, und andere mit einander streitende

39) Siehe die Abbildung der Einnahme von Jerusalem in Montfaucon Monum. de la Mon. franç. Tom. I. Tab. 52. welche diese Vorrichtung deutlich darstellt. Alb. Aq. VI, 11. Gesta Franc. exp. Jerus. p. 575.

40) Arietibus et scophris. Fulcher Carn.

41) Memores praesules Hierocontini quondam casus et quod Israelitae tubis aliquando clangentibus circumitu septeno et sacrae Archae circumlatione diruerant perfidae moenia civitatis etc. Guib. Abb. p. 534.

42) Dem Petrus Desiderius. Raim. de Ag. p. 178.

43) Alb. Aq. VI. 7.

Fürsten auf dem Oelberge, wo der Heiland so schmerzlich J. 1099. für die Menschen gelitten, zu versöhnen.

Am Freytage, den achten Julius, versammelten sich alle Priester, die Ritter und das Volk, und verließen das Lager zum feyerlichen Umgang um die Stadt. Die Priester zogen in weißen Gewändern mit Kreuzen, den Reliquien und den Bildern der Heiligen voran, und ihnen folgten alle Ritter und das Volk, in völliger Waffenrüstung, Trompeten und Fähnlein tragend und mit entblößten Füßen, indem sie die Heiligen um ihre Fürsprache bey Gott flehentlich anriefen [44]). Die Procession begab sich zuerst auf den tausend Schritt von der Stadt östlich liegenden Oelberg, wo Arnulf, ein sehr beredter Geistlicher aus Flandern [45]), von einem erhabenen Orte herab in einer so eindringenden Rede den Fürsten die Eintracht empfahl, daß alle Streitenden versöhnt einander die Rechten gaben. Auch Peter der Einsiedler trat auf, und ermunterte das Volk auszudauern, um den Heiland, der noch immer in der heiligen Stadt gekreuziget werde [46]), zu befreyen [47]). Von da zogen die Wallbrüder zu der Kirche der Mutter Gottes auf dem Berge Zion südlich von der Stadt. Die Ungläubigen sahen zum Theil auf den Mauern stehend den Umgang mit Verwunderung an, andere warfen Pfeile nach den andächtigen Kreuzfahrern und verwundeten ihrer mehrere, andere richteten auf den Mauern Kreuze auf, und übten an ihnen

[44]) Raim. de Ag. a. a. O. Baldr. p. 133. Alb. Aq. VI, 8.

[45]) Arnulfus de Rohes, castella Flandriae, clericus magnae scientiae et facundiae. Alb. Aq.

[46]) Qui adhuc hodie in civitate ista proscribitur et crucifigitur. Baldr.

[47]) Wilh. Tyr. VIII, 11.

J. 1099. ihren Muthwillen; andere, die Prozession nachäffend, folgten auf der Mauer den Christen und kränkten sie durch ihren Spott [48]). Nachdem die Procession ins Lager zurückgekehrt, ward auf den nächsten Donnerstag der allgemeine Angriff auf die heilige Stadt bestimmt.

In der Nacht vor diesem ersehnten Tage brachten Herzog Gottfried, der Herzog von der Normandie und der Graf von Flandern, mit unsäglicher Mühe ihre Maschinen stückweise von dem Orte, wo sie erbauet waren, fast tausend Schritt weit, an die östliche Mauer, zwischen dem Thore des heiligen Stephan und dem eckigen Thurme, welcher nördlich über dem Thale Josaphats stand, und verlegten dahin auch ihr Lager, weil diese Gegend Kundschafter ihnen als die am schwächsten besetzte bezeichnet hatten. Als der Tag anbrach, waren die kleinen Maschinen aufgerichtet, und die Wallbrüder erkannten aus der Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche diesem Beginnen sich entgegengestellt, daß Gottes Hand mit ihnen war [49]). Auch Raimund und die andern Fürsten hatten in der Nacht da, wo sie die Mauer zu bestürmen übernommen, Maschinen aufgerichtet. Alle nahmen hierauf das heilige Abendmahl [50]), und begaben sich zu ihren Führern. Selbst Greise und Weiber erschienen bewaffnet, um zur Eroberung der heiligen Stadt zu helfen. Um aber die großen Thürme an die Mauer zu bringen, mußte zuvor

48) Cum circumiremus civitatem cum processionis tumultu, Saraceni et Turci infra civitatem girabant multimode nos deridentes. Raim. de Ag. p. 176.

49) Manifeste enim potuit quisque cognoscere fidelis quod manus Domini nobiscum erat. Raim. de Ag. p. 177.

50) Sacri viatici communione praemuniti. Baldr.

die vordere Mauer der Stadt niedergeworfen und das J. 1099. Thal ausgefüllt werden. Beydes war ein nicht geringes Werk. Die Mauer wurde zwar mit Mauerbrechern berannt, aus großen und kleinen Maschinen wurden Steine auf die Vertheidiger der Mauern geschleudert, aber die Belagerten minderten durch Säcke voll Wolle und Stroh und durch schräge Balken, welche sie an der Mauer befestigt hatten, ihre Wirkung, die schon wegen der Breite des Thales, welche sie von der Mauer trennte, schwach war. Viel größer war die Heftigkeit, mit welcher die Belagerten aus ihren Maschinen von der Höhe herab Steine auf die Kreuzfahrer schleuderten; ihre Feuerbrände, und die mit Schwefel, Pech und andern brennbaren Dingen versehenen Pfeile setzten bald die christlichen Maschinen so in Brand, daß das Löschen alle Hände der Kreuzfahrer beschäftigte. Wenige wagten daher zur Ausfüllung des Thales Steine und Erde herbeyzutragen, obgleich Graf Raimund durch den Ruf der Herolde jedem, welcher da, wo er stehe, drey große Steine ins Thal werfen würde, einen Denar als Belohnung verhieß [51]). Die Nacht fiel ein, ehe die Wallbrüder ihr Ziel erreicht hatten.

Kaum aber war das Morgenroth des folgenden Tages erschienen, als jeder Wallbruder in den Waffen wieder an den Ort eilte, welchen er gestern verlassen. Der Kampf begann wieder mit vermehrter Lebhaftigkeit. Die Ungläubigen warfen nicht nur Steine und Pfeile wider die Wallbrüder, sondern auch Töpfe mit brennbaren Materien und Balken von einem mit Wasser unlöschbaren

51) Baldr. p. 132.

J. 1099. Feuer ergriffen wieder ihre Maschinen; den Wallbrüdern aber war verrathen worden, daß Weinessig dieß Feuer lösche, und damit hatten sie reichlich sich versehen [52]). Als durch Feuer und Steine die Maschinen der Christen nicht verderbt wurden, wurden Hexen auf die Mauern geführt, um durch Zauberformeln ihre Wirksamkeit zu hemmen, aber ein ungeheurer Stein, aus einer Maschine geworfen, zerschmetterte zwey Hexen, welche diese Maschinen zu besprechen auf die Mauer gekommen waren, und drey Mädchen, welche sie begleiteten [53]). Zwey Boten, welche von Askalon kamen, um die Vertheidiger von Jerusalem zur ausharrenden Gegenwehr zu ermuntern, indem in vierzehn Tagen ein Heer zum Entsatz der Stadt kommen werde, wurden ergriffen, weil es an Tankred durch zwey Muselmänner verrathen war, daß durch das unbesetzte Thor im Thale Josaphat die Boten von Askalon gewöhnlich eingelassen würden. Der Eine von ihnen ward von einem hitzigen Jünglinge mit einer Lanze durchbohrt, der andere, nachdem er seinen Auftrag ausgesagt, aus einer Maschine gegen die Mauer geschleudert [54]).

Ungeachtet aller dieser Vortheile war um die siebente Stunde, selbst nachdem der Herzog von der Normandie und Tankred beym Stephansthore die Mauer durchbrochen hatten, so wenig Hoffnung zur Eroberung der heiligen Stadt, daß die Fürsten beschlossen, die von dem Feuer und den Steinen der Belagerten sehr beschädigten Maschinen zu entfernen, und an dem folgenden Tage den Angriff zu erneuern. Die Ritter jammerten laut, daß

52) Alb. Aq. VI, 18.

53) Raim. de Ag. p. 178. Wilh. Tyr. VIII, 15.

54) Alb. Aq. VI, 13.

Gott sie nicht würdig halte, die heilige Stadt einzuneh- J. 1099. men, das Kreuz anzubeten und das heilige Grab zu erblicken [55]); das Volk kehrte betrübt ins Lager zurück. Plötzlich, um die Stunde, in welcher der Heiland ans Kreuz gebracht war [56]), erblickte Herzog Gottfried von Bouillon auf dem Oelberge einen Ritter, welcher seinen blitzenden Schild schwenkte und damit dem Volke Gottes das Zeichen zur Fortsetzung des Kampfes gab [57]). Herzog Gottfried rief die Ritter und das Volk zurück; alle begannen die Arbeit mit neuen Kräften, des Sieges gewiß; die Weiber erquickten die Männer durch Speise und Getränk, und ermunterten sie zu muthigem Kampfe und unverdrossener Arbeit. Binnen einer Stunde war die vordere Mauer nieder geworfen, das Thal ausgefüllt und des Herzogs Thurm stand an der Mauer. Das auf seiner Spitze von Gold blitzende Kreuz mit des Herrn Jesu Bilde, nach

55) Audivi, testor Deum, a viris quibusdam veritate praeditis, qui illi divino interfuere procinctui, quia cum Christianâ militia a civitatis moenibus expugnandis sine ullis reverteretur effectibus, videres optimos quosque equitum a murorum congressibus resilire, manus complodere, ejulatibus diris obstrepere et, quasi a Deo jam omnimode desererentur, ingemere. Est etiam mihi non inferiore relatione compertum, Rothbertum Normanniae comitem Rothbertumque alterum Flandriarum comitem junctis pariter convenisse moeroribus et se cum fletibus uberrimis conclamasse miserrimos, quos suae adoratione Crucis et visione, immo veneratione Sepulchri tantopere Jesus Dominus judicaret indignos. Guib. Abb. p. 575.

56) Ea propinquante hora, qua verus ille Jhesus in crucem sublatus creditur. Guib. Baldr. p. 123.

57) Wilh. Tyr. VIII, 16. Nach Raimund von Agiles wurde auch dem Grafen Raimund diese Erscheinung zu Theil. Tunc ecce Miles quidam de monte Oliveti cum clypeo suo ventilare coepit ad eos, qui erant de parte Comitis, et ad alios, ut ingrederentur, p. 178.

J. 1099. welchem die Ungläubigen immer vergeblich gezielt [58]), kündigte den Sieg Christi über Mohammed dem Volke Gottes an. Bald darauf ward auch des Grafen Raimund Thurm der Mauer so nahe gebracht, daß die Wallbrüder aus ihm mit ihren Lanzen die Ungläubigen auf der Mauer erreichen konnten.

Die Wallbrüder erneuerten nun den Kampf mit hoffendem Muthe. Die Muselmänner widerstanden mit verzweifelnder Tapferkeit; aber dem nahe an die Mauer gerückten Thurme des Herzogs konnten ihre Maschinen wenig schaden; und wo die Hürden, womit er bedeckt war, beschädigt wurden, da half Herzog Gottfried mit eigner Hand den Schaden verbessern [59]). Desto wirksamer waren die Wurfmaschinen aus den Thürmen, indem Herzog Gottfried diejenigen, welche sie bedienten, zu unverdrossener Arbeit aufmunterte [60]). Es gelang endlich einigen Jünglingen, die mit Stroh und Baumwolle gefüllten Säcke, womit die Ungläubigen die Mauer zu schützen gesucht, vermittelst brennender Pfeile in Brand zu bringen [61]); der Rauch ward durch einen Wind aus Norden auf die Mauer getrieben; die Streiter durch ihn im Kämpfen gehindert, verließen verzweifelnd ihren Stand [62]), und aus dem zweyten Stockwerke des Thurms fiel die Fallbrücke auf die Mauer, un-

[58]) Erat Crux in summitate ejusdem machinae figuram continens Domini Jesu auro fulgidissimam, quam iidem Sarraceni jactu mangenarum assidue moliebantur percutere. Alb. Aq. VI, 16.

[59]) Crates a machina impetu avulsas interdum reparabat et funibus religabat. Alb. Aq. a. a. O.

[60]) Alb. Aq. a. a. O.

[61]) Quidam juvenes igniverant sagittas et sagittaverunt culcitras, quibus muniebatur propugnaculum. Raim. p. 178.

[62]) Wilh. Tyr. VIII, 18.

terstützt von zwey Balken, mit welchen die Ungläubigen die Steine der Belagerer abgewehrt hatten. Die beyden Brüder Ludolph und Engelbert [63]) waren die ersten, welche die Mauer Jerusalems erstiegen, und ihnen folgten bald Herzog Gottfried selbst, der in dem obersten Stockwerke sich befand, sein Bruder Eustach, der Herzog von der Normandie und der Graf von Flandern nach. Die andern Wallbrüder, welche nicht durch den Thurm auf die Mauer kommen konnten, erstiegen sie mit Leitern, und bald war die Mauer da, wo der Herzog stand, ganz verlassen von den Ungläubigen, welche in die Gassen der Stadt flohen. Die Wallbrüder eilten ihnen nach, der Herzog Gottfried ließ durch einige Ritter das Stephansthor öffnen, das übrige Volk drang theils durch dieses, theils da, wo der Herzog von der Normandie und Tankred die Mauer durchbrochen hatten, in die Stadt [64]), und bald erschallte sie von dem Geschrey der siegenden Wallbrüder: „Gott hilf, Gott will es [65]).“ In das Siegesgeschrey mischte sich bald das Angstgewinsel der Sterbenden, und das Flehen um Gnade der fliehenden Ungläubigen; denn Ritter und

J. 1099.

[63]) Alb. Aq. VI, 19. Wilhelm von Tyr eignet diese Ehre dem Herzoge Gottfried selbst zu. Nach Raim. von Giles waren der Herzog Gottfried und Tankred unter den ersten (inter primos). Nach dem Anon. und dem Mönch Robert, welche dem Peter Tudebod nachschreiben, hieß der, welcher die Mauer zuerst erstieg, Letholt, ohne Zweifel kein anderer, als Alberts Ludolf. Der Abt Guibert wußte die Namen aller derer, welche zuerst die Mauer der heiligen Stadt bestiegen; aber er wußte auch, tantorum eos flagitiorum ac scelerum infamiam incurrisse, ut de eorum expressionibus secundum judicium Dei nomen diligentium videatur non injuria tacuisse. p. 535.

[64]) Wilh. Tyr. VIII, 18.

[65]) Deus adjuva, Deus vult, exclamantes. Gesta Franc. exp. Jerus. p. 577.

J. 1099. Knechte verbreiteten sich in die Stadt, und würgten, wen sie antrafen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Die heilige Stadt war schon mit Leichen angefüllt, als wider den Grafen Raimund, der bey der Burg Zion stand, die Ungläubigen noch immer tapfer stritten, und seinem Belagerungszeuge großen Schaden zufügten; denn von den vierzehn Maschinen auf der Mauer waren gegen des Grafen Werke neun gerichtet [66]. Raimund erfuhr erst durch das Waffengetöse in der Stadt und durch die Flucht der wider ihn streitenden Ungläubigen von der Mauer, daß der Heiland den andern Fürsten den Sieg verliehen habe. Was weilt ihr jetzt noch länger, rief Raimund den Seinigen zu, und die begeisterten Provenzalen drangen mit Leitern über die Mauern in die Stadt. Dann ward auch das südliche Thor geöffnet, und das vor ihm wartende Volk drang mit solcher Heftigkeit hinein, daß sechszehn Wallbrüder im Gedränge umkamen [67].

Jetzt wurde das Würgen der Ungläubigen in der Stadt allgemein. Welche den Schwertern derer unter Gottfried, dem Normannen und dem Flandrer, entrannen, liefen in die Schwerter der Provenzalen. In die verborgensten Winkel, wo die Muselmänner Sicherheit suchten, drang das spähende Auge der wilden Mörder. Hätten sie nur mit dem Blute der Ungläubigen die Schmach des Heilandes und das Blut der vor Jerusalem erschlagenen Wallbrüder rächen wollen — aber viele, nicht zufrieden, das Blut der Ungläubigen fließen zu se-

[66]) Albert. Aquens. VI, 14. Raimund de Agil. p. 178. Sein großer Thurm wurde so zugerichtet, daß ihn niemand zu besteigen wagte. Alb. Aq. VI, 15.

[67]) Guib. p. 539. Alb. Aq. VI, 21.

hen, weideten sich an ihren Qualen, indem sie bald sie J. 1099. nöthigten, von hohen Thürmen sich herabzustürzen, bald mit schwachem Feuer bis zum langsamen Tode sie marterten [68]). Wenige entkamen in die Burg Zions. Aber eine weit größere Anzahl gewann den Tempel Salomonis, damals eine Moschee, hinter dessen festen Mauern Sicherheit suchend. Aber Tankred durchbrach mit den Seinigen diese Feste. Mehr als zehn Tausend Muselmänner [69]) und unter ihnen viele Imams, Ulemas und Fakihs fielen von ihrem Schwerte. Drey Hunderten von diesen, welche auf das Dach des Tempels geflohen waren, gab Tankred Gnade, und steckte sein Panier dort auf, aber dennoch wurden diese von andern Wallbrüdern am andern Tage ermordet, worüber Tankred so ergrimmte, daß er mit dem Schwerte den Frevel gerochen hätte, wenn nicht den andern Fürsten es gelungen wäre, ihn zu besänftigen [70]). Die Beute, welche Tankred im Tempel Salomonis fand, war unermeßlich. Zwey Tage wurden erfordert, um sie wegzubringen; denn Tankred ließ nichts zurück, als das goldene Gefäß, zweyhundert Mark an Gewicht, welches nach einiger Meinung Manna, nach andern Blut des

[68]) Alii illorum, quod levius erat, obtruncabantur capitibus; alii autem sagittati de turribus saltare cogebantur, alii vero diutissime torti et ignibus adusti flammeriebantur. Videbantur per vicos et plateas civitatis aggeres capitum et manuum atque pedum, sagt Raimund von Agiles nicht ohne Wohlgefallen. S. 179.

[69]) Fulcher. Carnot. bey Bong. S. 398. Nach morgenländischen Schriftstellern gar siebzig Tausend. Abulfedae Ann. Moslem. ad a. 492. Comment. de bell. cruc. ex Abulf. hist. S. 32. Anm. u. Doch nach Raimund: Tantum hoc dixisse sufficiat, quod in templo et porticu Salomonis equitabatur in sanguine usque ad genua et usque ad frenos equorum.

[70]) Alb. Aq. VI, 29.

J. 1099. Erisches enthielt [71]). Vierzig große silberne Leuchter, hundert und funfzig kleinere, von denen zwanzig von Aegyptischem Golde, die übrigen von Silber waren, einen großen silbernen Kronleuchter [72]), und viele andere Geräthe konnte Tankred sich und den Seinigen zueignen, weil ausgemacht war, daß jedem die Beute bleiben solle, welche er gewönne; er theilte sie aber mit Gottfried, weil er in dessen Solde stand [73]). Jedem Wallbruder blieb das Haus, dessen er sich bemächtigte [74]). Darum wurde die Stadt nicht wie eine eroberte Stadt behandelt, sondern die Wallbrüder schonten ihrer als ihrer künftigen Heimath, und mancher Arme ward der Besitzer eines prächtigen Palastes.

Als die Wallbrüder des Blutes der Muselmänner satt waren, traf die Juden ihre Mordlust. Sie wurden in ihre Synagoge zusammengetrieben, und mit ihr verbrannt [75]).

Weder an den Gräueln, noch an dem Jagen nach

[71]) Id. ib. c. 23. 24.

[72]) Was der Thannr de Fonse in Barhebräus syrischer Chronik S. 282 sey, hat der größte Kenner der morgenländischen Sprachen im jetzigen Zeitalter, Herr Silvestre de Sacy, in der Recens. meiner Comment. de bell. cruc. ex Abulf. hist. im Magas. encyclop. sehr einleuchtend gezeigt: une grande lampe ou plutot un grand vase qui contient plusieurs lampes et dont on orne les mosquées.

[73]) Duci Godefrido, cujus erat miles, fideliter dimisit. Alb. Aq.

[74]) Fulcher. Carnot. S. 399. Quicumque primus domum intrasset, sive pauper, sive dives esset, nullatenus ab aliquo alio fieret illi injuria, quin domum ipsam aut palatium aut quodcumque in ea reperisset, ac si omnino propria, sibi assumeret et possideret. Hoc itaque jus tenendum, invicem stabilierant.

[75]) Elmasin. ed. Erpen. S. 292. Marai (in Büschings Mag. für die neue Hist. u. Geogr. B. V.) S. 388. Die Abendländischen Schriftsteller berichten diese Grausamkeit nicht.

Beute, nahm Herzog Gottfried Antheil. Er rächte zwar J. 1099. tapfer mit dem Schwerte das Blut der Seinigen, welche während der Belagerung gefallen waren, und die Beschimpfung, welche die Pilgrimme so oft von den ungläubigen Beherrschern der heiligen Stadt erfahren. Dann aber begab er sich, noch während des Mordgetümmels, von drey Rittern begleitet, in wollenem Pilgerhemd und mit entblößten Füßen, aus der Stadt, wallte um ihre Mauern, ging durch das Thor, welches gegen den Oelberg liegt, nach der Kirche des heiligen Grabes, und überließ sich der Andacht [76]).

Plötzlich änderte sich auch in der Stadt die Scene. Die Wallbrüder, des Mordens müde, legten, nachdem durch ausgestellte Wächter die Stadt gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert war [77]), ihre Waffen ab, reinigten sich von dem Blute der erschlagenen Türken, und eilten mit entblößtem Haupt und entblößten Füßen zu den noch von Blut rauchenden heiligen Oertern. Die Stadt, in welcher kurz vorher nur das wilde Geschrey der Würger und das Gewinsel der Sterbenden gehört wurden, erschallte jetzt von den Lobgesängen zur Ehre Gottes und den Gebeten der zum Grabe des Heilandes wallenden, und die grausamen Krieger, deren Gemüth jeder milden Empfindung noch eben verschlossen war, beugten jetzt demüthig ihre Knie, und vergossen Thränen der Andacht an den Oertern, wo das noch warm fließende Blut an ihre Grausamkeiten sie erinnerte. Viele, die mit gieriger Habsucht geraubt, opferten jetzt mit aus-

76) Robert Mon. S. 75. woraus erhellet, daß der Herzog nicht ab omni strage se continens war, nach Albert. Aquens. VI, 25.

77) Wil. Tyr. VIII, 21.

J. 1099. schweifender Freygebigkeit ihren Raub dem Herrn, oder brachten ihn als Almosen, den Alten, den Armen und den Kranken. Andere bekannten laut ihre Sünden, und gelobten Besserung [78]. Wo sah man je eine so schnelle Umwandlung [79]?

An der Thür der Kirche des heiligen Grabes standen die Christen von Jerusalem mit ihren Geistlichen, außer dem Patriarchen, der vor dem Anfange der Belagerung nach Cypern gereist war, um Almosen zu sammeln, und von hier aus die christlichen Fürsten in den Mühseligkeiten und Entbehrungen während der Belagerung der heiligen Stadt mit Granatäpfeln, Cedernäpfeln von Libanon, köstlichem Wein und gemästeten Pfauen erfreut hatte [80]. Sie führten die Wallbrüder in die Kirche, und erhuben mit ihnen ihre Stimme, um Gott zu danken für die Befreyung seiner heiligen Stadt von dem schmählichen Joche der Türken [81]. Die größte Ehre wiederfuhr Petern dem Einsiedler, welchem die christlichen Priester knieend dankten, und nächst Gott den meisten Antheil an ihrer Rettung aus den bisherigen Trübsalen zuschrieben [82].

Peter hatte damit sein Gelübde erfüllt, und nahm von

78) Rob. Mon. S. 76. Raim. de Ag. S. 179. Gesta Franc. exp. Hieros. S. 566. u. a.

79) Aber darum nicht unmöglich, wie Voltaire in seiner Hist. des Croisades aus übertriebenem historischen Scepticismus meint, vergessend, daß diese Mordscenen in Jerusalem vorfielen, von Menschen, die aus Religionseifer die Waffen ergriffen hatten, die mit jedem abgehauenen Muselmannskopfe einen Anspruch mehr auf das Himmelreich zu erhalten, und durch das Morden Gott zu dienen wähnten.

80) Alb. Aq. VI, 39.

81) Baldr. S. 134. Wilh. Tyr. VIII, 23.

82) Wilh. Tyr. VIII, 23.

dieser Zeit an an den Unternehmungen der Wallbrüder kei- J. 1099.
nen Antheil. Er kehrte in seine Heimath zurück, bald
nach der Eroberung der heiligen Stadt, und stiftete zu
Huy ein Kloster, in welchem er im sechszehnten Jahr nach
der Befreyung Jerusalems begraben wurde [83]).

Nachdem so den Forderungen der Rache und den
Pflichten der Dankbarkeit gegen Gott Genüge geschehen,
vertheilten die Wallbrüder sich in die Häuser, und labten
sich an dem großen Ueberflusse von köstlichen Speisen und
herrlichem Wein, welchen sie fanden [84]). Die wenigen
Ungläubigen, welcher geschont war, mußten gefesselt so-
gleich beginnen, die Leichname ihrer gemordeten Glau-
bensgenossen aus der Stadt zu bringen, und die armen
Wallbrüder halfen ihnen für Lohn [85]).

Diejenigen, welche die Burg Zions besetzt hielten,
übergaben sie noch an diesem Tage dem Grafen Raimund,
der ihnen sicheres Geleit bis Askalon gab [86]). Viele Wall-
brüder verdroß es, daß diese dem Nachschwerte entgehen
sollten, so sehr, daß sie den Grafen beschuldigten, er ha-
be, mit Geld erkauft, jenen Ungläubigen das Leben ge-
schenkt [87]). Dafür mußten aber am dritten Tage die Für-

83) Chron. Anselmi Gemblac. ad a. 1115. in Pistor. SS. rer. Germ. ed. Struve. T. I. p. 944. Petrus Eremita ex Syria reversus, apud Hugum moritur et sepelitur in monasterio a se fundato.

84) Wilh. Tyr. VIII, 24.

85) Id. ib.

86) Anon. S. 28. Wilh. Tyr. l. c.

87) Einem derselben schrieb Albertus von Aix VI, 28 nach: Comes Raimundus avaritia corruptus, accepta ingenti pecunia u. s. w. Wilhelm von Tyr hat diese Beschuldigung in seine Erzählung nicht aufgenommen.

J. 1099. sten den Befehl geben, alle Ungläubigen, welche am ersten Tage entronnen waren, zu tödten. Also wurde die heilige Stadt Jerusalem am Freytage, dem funfzehnten Julius des Jahres Tausend und neun und neunzig durch die Wallbrüder eingenommen.

Zwölftes Kapitel.

Wem die Behütung des Heiligthums, welches von der unreinen Herrschaft der Ungläubigen befreyt war, übertragen werden sollte, war unter Fürsten, welche die Befriedigung ihrer persönlichen Wünsche der Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels unterzuordnen nicht verstanden, schwer zu bestimmen. Noch während der Belagerung von Jerusalem war darüber berathen worden, ob die heilige Stadt einem Einzigen übertragen, oder von allen gemeinschaftlich vertheidigt werden solle [1]; aber der Streit Raimunds mit Tankred, und der Unwille aller wider Tankred, weil sie durch Aufpflanzung seines Banners auf die Kirche der Geburt Christi zu Bethlehem ihre Rechte von ihm gekränkt glaubten, und die Streitigkeiten der andern Fürsten wider einander, hatten die gemeinsame Uebereinkunft gehindert. Auch erhoben damals die Geistlichen einen mächtigen Widerspruch wider alle Einrichtung weltlicher Gewalt. „Wenn der Allerheilige komme, sage der Prophet, höre „die Salbung auf. Darum genüge es der heiligen Stadt, „einen Vorsteher zu setzen, welcher sie beschirme, und ih„ren Vertheidigern den Sold bezahle." Also wollten die Priester ein Pfaffenreich in dem heiligen Lande begründen.

J. 1099.

[1]) Raim. de Ag. S. 176, der Ankunft der Genueser von wo dieser Unterhandlungen nach Joppe gedacht wird.

J. 1099. Aber am achten Tage nach der Eroberung der Stadt versammelten sich die Fürsten aufs neue, dieser Angelegenheit willen, und bald vereinigten sich alle Stimmen dahin, daß Einem von ihnen als Könige die Beschirmung und Verwaltung von Jerusalem zu übertragen sey. Aber unter diesen Fürsten war keiner, der nicht sich selbst dieser Ehre würdiger, als jeden andern hielt. Viele richteten indeß ihre Augen auf den Grafen Raimund, und trugen ihm die Gewalt und Würde eines Königs an. Als dieser aber ihr Anerbieten, unter dem Vorwand, daß er nicht herrschen möge an dem Orte, wo Jesus gelitten [2]), abwies, blieb nichts übrig, als durch Wahl den König des neuen Reichs zu bestimmen. Sie vereinigten sich, Almosen zu geben und zu beten, damit Gott ihre Herzen auf den leiten möge, welchen er zum Fürsten des heiligsten Reiches bestimmt habe [3]).

Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als die herrschsüchtige Partey der Geistlichen, deren Planen die Erwählung eines weltlichen Oberhaupts entgegen stand, aufs neue sich erhob. An ihrer Spitze standen, der wegen der Herabwürdigung der heiligen Lanze bey vielen verhaßte Arnulf, und der Bischof von Matera in Calabrien, welcher in das neu errichtete Bisthum Bethlehem sich eingedrängt hatte. Die-

[2]) Alb. Aquens. VI, 33. vergl. Raim. de Ag. S. 179. und Guib. Abb. S. 537. Die Weigerung mochte indeß nicht sehr ernstlich gemeint seyn. Raimund scheint noch dringenderes Ansuchen abwarten, oder lieber durch förmliche Wahl die Krone erlangen gewollt zu haben, um sie dann ehrenvoller und ruhiger zu besitzen.

[3]) Nostri tenuerunt consilium, ut unusquisque faceret eleemosynas cum orationibus, quatenus sibi Deus eligeret quem vellet regnare super alios. Anon. bey Bongars. S. 28.

ser wollte dem erstern behülflich seyn, zur Erlangung des J. 1099. patriarchalischen Stuhls, welcher durch den bald nach der Befreyung der heiligen Stadt in Cypern erfolgten Tod des ehrwürdigen, christlichsten Patriarchen [4]) erledigt war; wofür ihn jener als Patriarch in seinem Bisthum bestätigen sollte. Der große Reichthum, welcher Arnulfen durch die Beerbung des Bischofs Odo von Bayeux, eines Bruders von Wilhelm dem Eroberer, in dessen Begleitung er nach dem heiligen Lande gezogen, zugefallen war, erweckte in ihm den Wunsch, den heiligsten Bischofs-Stuhl zu besitzen, und die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen [5]). Aber als der Sohn eines Priesters, war er nach den strengen Gesetzen der Kirche, welche Gregor VII. durchgesetzt hatte, nicht nur aller hohen geistlichen Aemter unfähig, sondern verdammt, der Sclave der Kirche zu seyn, welche er durch sein Daseyn vermehre; und auch wenn dieses Gesetz nicht als allgemein bindend angesehn wurde, durfte er nach einer so hohen Würde doch nicht trachten, weil er noch nicht einmal den Grad eines Subdiaconus erlangt hatte [5b]). Noch mehr hätte ihn sein eigenes Gewissen von dem Bewerben um eine so heilige Stelle abschrecken sollen, da sein ausschweifendes Leben so bekannt war, daß er ein Gegenstand der Spottlieder des Volkes geworden [6]). Seit dem

4) Vir sanctissimus, Patriarcha christianissimus. Alb. Aq. VI, 39.

5) Guib. Abb. S. 539.

5b) Quia non erat subdiaconus, maxime quia erat de genere sacerdotali et in itinere nostro de incontinentia accusabatur. Raim. de Ag. S. 180.

6) Ita ut in expeditione populis se canticum exhiberet et esset materia fatuis et lascivis hominibus in choro canentibus. Wilh. Tyr. IX, 1. Raim. de Ag. a. a. O. Doch nennt ihn Albert von Aix clericum mirae prudentiae et facundiae, und der Anon. bey Bongars sapientissimum et honorabilem virum.

J. 1099. Absterben des heil. Erzbischofs Ademar, und des Bischofs Wilhelm von Aurasy, war aber alle Zucht unter den Geistlichen des heiligen Heeres so verfallen, daß Arnulf nicht sowohl durch die Ruchlosigkeit seines Lebens sich unter ihnen auszeichnete, als vielmehr durch größere Kenntnisse, welches unter so unwissenden Geistlichen auch nicht schwer war [7]. Er rechnete außerdem auf den Beistand des Herzogs Robert von der Normandie, welcher seiner ältesten Schwester Caecilia, die Arnulf unterwiesen, versprochen hatte, ihrem Lehrer zu einem Bischofthum zu verhelfen [8]. Mit dieser Hoffnung kam Arnulf an der Spitze einer Deputation der Geistlichkeit in den Rath der Fürsten, erklärend: die Fürsten sollten die Wahl eines weltlichen Oberhaupts verschieben, bis die Kirche zu Jerusalem ein neues Oberhaupt erhalten habe, denn sonst werde die Geistlichkeit ihre Wahl nicht genehmigen.“ Die Fürsten nahmen aber diese Erklärung mit Unwillen und Verachtung auf, und fuhren in ihren Berathschlagungen fort.

Sie kamen überein, daß nur Verdienst und Frömmigkeit die Wahl unter den Fürsten, welche durch Ansehen und Vermögen das Königreich zu behaupten vermöchten, entscheiden sollte; aber nicht das Verdienst glänzender Kriegsthaten allein, sondern auch das der Unbescholtenheit des Wandels. Daher sollten die Hausgenossen jedes Fürsten über ihres Herrn verborgenes Leben befragt werden. Von allen wurden neben Tugenden auch Mängel berichtet, nur am Herzog Gottfried tadelten seine Hausgenossen nichts, als daß er, so oft er eine Kirche besuche, nicht anders als

[7] Inopia literatorum fecerat virum clariorem. Guib. Abb.

[8] Wilh. Tyr. a. a. O.

durch viele Mühe bewogen werden könne, sie zu verlassen, J. 1099.
indem er die Geistlichen mit Fragen über die Bilder der Kirche ermüde, und daß er ihnen dadurch manches Mittagsessen verderbe [9]). Von Raimund erzählten dagegen die Seinigen nichts als Unrühmliches [10]). Darum ward nach vielen Berathschlagungen Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem erwählt, und am heiligen Grabe ausgerufen. Er hielt sich aber unwürdig König zu heißen, und an dem Orte, wo der Sohn Gottes an seinem Leidenstage eine Dornenkrone getragen, mit einer goldnen Krone sich zu schmücken, und nannte nie sich anders, als den Herzog Gottfried [11]).

Nun aber zeigte sichs, daß Raimund nicht aus Bescheidenheit die Annahme der Königswürde verweigert. Denn er ließ seinen Verdruß darüber, daß die Fürsten ihn nicht hatten zwingen wollen, König der heiligen Stadt zu werden, dadurch merken, daß er die Uebergabe des Thurms David dem Herzoge versagte, unter dem Vorwande, ihn bis zum nächsten Osterfest, nach welchem er in seine Heimath zurückzukehren gedenke, zu behalten, damit er auf ehrenvolle Weise im heil. Lande seyn möge. Erst die Erklärung Gottfrieds, daß er seine Würde niederlegen werde, wenn nicht die Uebergabe unverzögert erfolge, das Zureden des Herzogs von der Normandie, und des Grafen von Flandern, und der Unwille der Seinigen, welche fürchteten, ihr Graf

9) Wilh. Tyr. IX, 2. welcher zweifelnd dieses erzählt: Tradunt quidam etc.

10) Provinciales multa de eo turpia composuerunt, ne eligeretur in Regem. Raim. de Ag. a. a. O.

11) Il ne volt estre sacré ne couronné à Roy eldit Royaume por cò que il ne volt porter Corone d'or là où le Roy des Roys Jesus Christ le Fis de Dieu porta Corone d'espines le Jour de sa passion. Assises de Jerus. Préf.

J. 1099. möge die Absicht haben, das heil. Land so bald nicht zu verlassen, nöthigten ihn, den Thurm bis zu ausgemachter Sache dem Bischof von Albera zu übergeben. Dieser übergab ihn dem Herzog von Lothringen noch ehe der Streit entschieden war, und entschuldigte sich damit, daß er mit Gewalt dazu gezwungen worden, und Raimund, voll Verdruß, verließ Jerusalem, und trat die Pilgerfahrt an den Jordan an [12]).

Mittlerweile hatte Arnulf durch das Vorgeben, die Fürsten seyen gesonnen, keinen Patriarchen der Kirche vorzusetzen, um sie desto ungehinderter tyrannisiren zu können, das Volk so aufgebracht, daß die Fürsten genöthigt waren, die Patriarchenwahl zu gestatten. Arnulf wurde, obgleich mit Widerspruch aller würdigen Geistlichen, zum Patriarchen erwählt, und kam durch Herzog Roberts von der Normandie Beistand zum Besitze dieser Würde [13]).

Also erhielt die heilige Stadt ein weltliches und geistliches Oberhaupt aus der lateinischen Kirche, nachdem sie vierhundert und zwey und dreyßig Jahre von Muselmännern beherrscht worden.

[12]) Raim. de Ag. a. a. O. Die Wallfahrt unternahm er auf Geheiß des Peter Bartholomäus, nach dessen Anweisung der Graf mit seinen Begleitern in einem Bote aus Binsen (facta rate de viminibus) fuhr, von den Pilgern für sein und der andern Herrn Leben beten ließ, und dann die Pilgerfahrt in einem neuen Wamms und in neuen Hosen vollendete. (Dehinc indutum camisia et braccis novis, sicut nobis praeceptum fuit, peregimus). Warum der heilige Mann dieses befohlen, weiß Raimund nicht. Raim. S. 180.

[13]) Wilh. Tyr. IX, 4. Raim. de Ag. a. a. O. Robert Mon. S. 76. Anon. bey Bongars S. 28. Nach Albert Aq. VI, 39. Fulcher. Carnot. S. 399 wurde er nur Kanzler der Kirche von Jerusalem, und versah die Patriarchalgeschäfte, bis ein wirklicher Patriarch gewählt wurde.

Dreyzehntes Kapitel.

Als Gottfried zum Oberhaupte des Reichs Jerusalem erhoben war, trachtete er, wie einem Regenten geziemt, sein Reich durch Gesetze zu ordnen. Seine Gesetze und Ordnungen sind um desto merkwürdiger, weil sie das Resultat des ersten gesetzgeberischen Versuchs des Mittelalters sind [1]. J. 1099.

Gottfried berief — so erzählt die Sage — die verständigsten und erfahrensten Männer, welche unter den Pilgern gefunden wurden, und trug ihnen auf, bey den Leuten aus den verschiedenen Völkern, welche im heiligen Lande anwesend waren, nach den Gewohnheiten ihres Landes zu fragen. Was diese erforschten, legten sie aufgeschrieben dem Herzoge vor, welcher mit Zuziehung des Patriarchen, der Fürsten, der Barone, und der Weisesten aus den übrigen Geistlichen und Layen, dasjenige auswählte, was den Bedürfnissen des heiligen Landes angemessen, und dieses als Satzung und Gewohnheit zu halten gebot [2]. Jede Satzung wurde auf ein besonde-

U 2

[1]) S. Beilage III.

[2]) Assises et bons usages du Royaume de Jerus. Préface. „En fist Assises et Usages que l'on deust tenir et maintenir et user au Royaume de Jerusalem, par lesquels ils, ses gens et son peuple, et totes autres manieres de gens allans et venans et demorans fussent governes et menez à droit et à raison eldit Royaume."

J. 1099. res Blatt geschrieben, mit großen künstlich verzogenen Buchstaben, deren erster mit Gold verziert war; die Rubriken waren durch rothe Farbe ausgezeichnet, und jede Urkunde war mit den Siegeln des Königs, des Patriarchen und des Vizgrafen von Jerusalem beglaubigt [3]). Diese Satzungen wurden in der Kirche des heiligen Grabes aufbewahrt, verschlossen in einem großen Kasten [4]), der, so oft es geschah, daß die Satzungen nachgesehen werden mußten, nicht anders als in Gegenwart von neun Personen, nämlich des Königs oder an seiner Statt Eines der hohen Barone, zweyer seiner Getreuen, des Patriarchen oder an dessen Statt des Priors des heiligen Grabes, zweyer Stiftsherren, des Vizgrafen von Jerusalem und zweyer Schöppen des Bürgerhofes, geöffnet werden konnte. Die Satzungen hießen daher auch Briefe des Grabes [5]).

Die nachfolgenden Könige erweiterten und besserten die Satzungen mehrere Male, wie Zeit und Umstände es erheischten, entweder nach Erkundigungen über die Rechte und Gewohnheiten in den Ländern des Westens, welche sie von Pilgern und durch ausgesandte Boten [6]) einzogen, oder nach eigner erweiterter Erfahrung. Am meisten machten Almarich und sein Sohn, der gute König

[3]) Ibid. Les Assises, usages et coutumes estoient escrites, chacune par soi de grandes lettres tornées, et la premiere lettre du commencement estoit enluminée d'or et toutes les autres rubrices estoient vermeillés, et .... en chacune carte avoit le seau et le seignau dou Roy et dou Patriarche aussi et dou Visconte de Jerusalem.

[4]) en une grande huche. ib.

[5]) Lettres dou Sepulcre ib. Doch wurden manche Verordnungen auch in den Archiven der Kirche aufbewahrt. S. unten not. 6 b.

[6]) ibid. §. 3.

Balduin IV. durch Gesetze und Anordnungen sich verdient [7]. Die Satzungen selbst sind uns nicht erhalten; sie wurden mit dem heiligen Grabe verloren. Darum läßt sich nicht mehr nachweisen, wie nach und nach sie dahin kamen, daß sie den Verhältnissen eines Staates, dessen Bewohner nicht nur durch Sprache und Vaterland verschieden waren, sondern auch so oft wechselten, angepaßt wurden [8]. J. 1099.

Schon die Art der allmähligen Entstehung des neuen Reichs läßt vermuthen, daß auch jene Anordnungen nur allmählig entstanden. Als Gottfried König von Jerusalem wurde, bedurften unter andern die Verhältnisse der Vasallen noch keiner sonderlichen Bestimmung, weil die Krone noch keine Vasallen hatte. Es mußten erst Länder gewonnen werden, um sie zu Lehen zu geben. Gottfrieds erste Krieger waren entweder freywillige, welche nur den Heiland als ihren Herrn, den König nur als ihren Heerführer anerkannten, oder Söldner. Wenigstens, wenn Gottfrieds Fürsicht auch schon auf den künftigen Zuwachs seines Reiches Bedacht genommen hat, so konnte

[7]) Die Könige von Jerusalem mußten schwören zu halten les Assises du Royaume et dou Roy Amaury et dou bon Roy Bauduin son fils. Assis. et b. Us. Ch. 287. S. unten. Von Amalrich führen zwei Assises den Namen, welche beide sich auf Lehenverhältnisse beziehen. Ch. 210. 273. Eine Assise, welche nach dem König Balduin genannt (Assise dou Roy Bauduin) besonders angeführt wird, bestimmt das rechtliche Verfahren wegen gewaltthätiger Verwundungen. Ch. 115. Beider Könige große Kenntniß des Gewohnheitsrechts rühmt Wilhelm von Tyr, der Amalrichs Sohn Balduin IV. unterwies (XIX, 2.) und dieser war auch hierin, wie in allem, seinem Vater gleich (XXI, 1.) S. XVI, 1.

[8]) Enci le firent par plusieurs ans, bis die Assises den Rittern und andern Pilgern und à toute autre maniere de gens allans et venans et demorans au dit Royaume angepaßt waren.

J. 1099. er schwerlich die Nothwendigkeit aller der eigenthümlichen Bestimmungen voraussehen, durch welche die Pflichten der Vasallen und ihres Herrn in einem Lande, welches mehr als irgend ein andres Feudalreich des beständigen Dienstes seiner Lehnträger bedurfte, zu regeln man sich genöthigt sah. Je gefährlicher die Macht der das kleine Land umgebenden zahllosen Feinde wurde, je genauer und strenger mußte die Verbindlichkeit des Lehendienstes gemacht werden. Eben so, als Pisaner, Genueser und Venetianer die syrische Küste, und die Besitzungen der Christen in Palästina anfingen für ihren Handel zu benutzen, als in den Seestädten Kaufleute sich niederließen und Faktoreyen entstanden, da mußten andere Satzungen für die innern Verhältnisse nothwendig werden, als diejenigen waren, mit welchen sich der kriegerische Ritter und der andächtige Pilger begnügten. Die meisten der Rechtsgewohnheiten des Reiches Jerusalem mögen daher den gewöhnlich zu Akka gehaltenen Versammlungen zu verdanken seyn, zu welchen die Könige den Patriarchen, die hohen Barone des Reichs und die Weisesten der Geistlichen und Layen so oft beriefen, als ihnen in den Satzungen Aenderung nöthig schien, als besonders Strafgerichte Gottes aufforderten, durch neue Gesetze dem Sittenverderbniß abzuhelfen [8b]. Man wählte gewöhnlich dazu

[8b]) Eine Versammlung in dieser Absicht wurde in Jahre 1120 zu Neapolis in Samarien gehalten. Sie fertigte ihre Satzungen in 25 Kapiteln aus, die in mehrern Abschriften in den Archiven verschiedener Kirchen niedergelegt wurden. (Quae si quis legendi studio videre quaerit, in multarum Archivis ecclesiarum ea facile reperire potest). Als gegenwärtig bey dieser Versammlung werden genannt: der Patriarch Goemund; der König Balduin; der Erzbischof von Caesarien; die Bischöfe von Nazareth, Bethle-

die Zeit, zu welcher die Pilger aus Europa nach Jeru- J. 1099. salem kamen [9]), weil dann am leichtesten Gelegenheit war, über die Gebräuche in andern Ländern Belehrung einzuholen [10]).

Alle diese Verordnungen waren bloß für das kleine Land des Königreichs Jerusalem verbindlich. Die drey andern von den vier Ländern, in welchen späterhin die Eroberungen der Christen in Syrien sich theilten, wurden, wie es scheint, nach eigenen Gewohnheiten regiert [11]).

Unter den Verordnungen, welche dem Herzoge Gottfried ausdrücklich zugeschrieben werden, zeichnen sich besonders diejenigen aus, in welchen er mit einer nicht jedem Ritter des eilften Jahrhunderts eigenen Billigkeit

hem und Lidda; die Äbte der Klöster der heil. Maria im Thale Josaphat, und des Berges Tabor; die Priors vom Tempel, vom Berge Sion und vom heil. Grabe; der Kanzler des Königs, der Connetabel, Wilhelm von Buris, Balduin von Rames u. s. w. Wilh. Tyr. XII, 13.

9) en aulcun passage. S. Du Cange Gloss. v. Passagium.

10) Ass. et bons Us. Préf.

11) Die einzige Stelle über die Gewohnheiten dieser Länder in den Assises findet sich Ch. 298. nach welcher, wie sich auch vermuthen läßt, jeder der Fürsten, welche diese Herrschaft gründeten, die Gewohnheiten seines Vaterlandes eingeführt hatte. Sie mögen indeß es nicht nöthig gefunden haben, sie aufschreiben zu lassen, da sie auch in ihrem Vaterlande nicht aufgeschrieben waren. Die Stelle in den Assises drückt sich indeß bloß vermuthend aus. Der Graf von Braine bemerkt nämlich, um die Anwendbarkeit des französischen Rechts zur Entscheidung des Note 19 angeführten Falls darzuthun: „Que chose est seure quant Antioche fu conquise, que Boemunt en fu Seigneur, que j'entens que fu de Puelle, et peutestre quant il en fu Seigneur que il y mit les Usages tels com il vost, et auci firent les autres qui furent Seigneurs des autres quant elles furent conquises.“ Es werden unten einige Beispiele von Verschiedenheit der Gewohnheiten jener Länder vorkommen.

J. 1099. den verschiedenen Klassen der Einwohner ein eigener Gerichtsstand, und eigene, ihren Verhältnissen und Bedürfnissen passende Gewohnheiten zugestanden werden [12]). Es wird für die Vasallen des Königs ein eigner hoher Hof gebildet [13]), in welchem alle, welche von ihm selbst ihr Leben tragen, erscheinen können, um ihr oder ihres Mitvasallen Recht zu behaupten, und erscheinen müssen, sobald der König sie mahnet, zu Recht zu stehen, oder Recht zu finden. Der König selbst ist der Richter an diesem Hofe, der das Urtheil spricht, welches seine Vasallen geschöpft. Für die Bürger werden zuerst in Jerusalem und hernach auch in den andern wichtigen Städten des Reichs, Gerichtshöfe [14]) angeordnet, in welchen die verständigsten unter ihnen als Schöppen nach den eignen Satzungen und Gewohnheiten des Bürger-Hofes [15]) das Urtheil finden, welches der vom Könige gesetzte Vizgraf als Richter ausspricht und vollzieht. Den Syrischen Christen wird ebenfalls erlaubt, vor Richtern ihres Volks und ihres Glaubens nach ihren eignen Gesetzen Recht zu suchen. Nur Klagen wegen angemaßten Bürgerrechts, wegen Todschlags und aller Verbrechen, welche Verlust des Lebens oder eines Gliedes nach sich ziehen, behält der König seiner eigenen und seines Vizgrafen Cognition vor [16]).

12) S. Ass. et d. Us. Préf.

13) la haute Court.

14) Court des Borgés. „Les plais des Bourgesies ne pevent ne ne doivent estre pleidiés ne jugiés que en la Court de la Bourgesie.“ Vgl. Assis. Ch. 22.

15) Der Herr von Ibelin hatte die Satzungen desselben in ein eignes livre des Assises de la Court des Borgés. gesammelt. S. Ass. et d. Us. Préf.

16) Il otroja la dite Court sans querele de sanc et de querele de que on perdist vie et membres, et querele de Bourgesie, lesquels il voat que ils fussent pleidées et determinées devant lui ou devant son Visconte. Ass. et d. Us. p. 15.

Alle übrigen Verbrechen der Surianer, alle übrige Strei- J. 1099. tigkeiten und Klagen, untersucht, entscheidet und bestraft ein aus zwey Geschwornen [17]) bestehender Hof, in welchem der Rais [18]) des Orts, und wo ein solcher nicht befindlich ist, der Amtmann anstatt des Vizgrafen den Vorsitz führt. So äußerten im gelobten Lande die Kreuzfahrer gleich unmittelbar ihre Wirkung zur Beförderung der Bürgerfreyheit, welche sie in Europa mittelbarer bewirkten.

In den Satzungen, von welchen wir nur diejenigen kennen, nach welchen die Lehnhöfe des Königreichs verfuhren, findet sich viel Eigenthümliches und durch die besondern Verhältnisse des Landes veranlaßtes, wie die folgende Darstellung darthun wird. Die französischen Gewohnheiten lagen offenbar zum Grunde, und mußten auch wohl zum Grunde gelegt werden, da die meisten derjenigen, welche nach diesen Gewohnheiten richten und gerichtet werden sollten, Franzosen waren. Es scheint auch das französische Gewohnheitsrecht in der Gültigkeit eines subsidiarischen Rechts im Reiche Jerusalem bestätigt worden zu seyn, welches befragt wurde, so oft die Satzungen einen Fall unbestimmt ließen, oder ihre Bestimmung nicht ganz deutlich war [19]).

17) Qu'il y eust diaus Chevetaines et Jurés de Court. Ass. a. a. O.

18) Das arab. Wort Rajis, ein Vorgesetzter.

19) In dem Streit wegen der Vormundschaft und Verwaltung des Reichs Jerusalem für den jungen Hugo, Sohn des Königs Heinrich, zwischen dem Könige Hugo und dem Grafen von Braine, den beyden Vettern des jungen Königs, berief sich der letztere auf die französischen Gewohnheiten, nach welchen ihm, als Sohne der ältern Schwester des verstorbenen Königs Heinrich, der Vorzug gebühre; dahingegen nach dem Gewohnheitsrechte des Reichs Jerusalem Hugo den nähern An-

J. 1099. Die Verfassung des Reichs Jerusalem war ganz die feudalaristokratische, wie sie in Frankreich sich ausgebildet hatte. Das Reich sollte gleich nach der ersten Anlage der Verfassung aus mehreren Herrschaften bestehen, welche die gemeinschaftliche Vertheidigung des ganzen Landes, und die Anerkennung eines gemeinschaftlichen Oberhauptes verbände. Diesem Oberhaupte wurden keine andern Rechte eingeräumt, als welche dem Könige von Frankreich zustanden. Er war nur in dem kleinen Lande, welches ihm vorbehalten war, eigentlicher Gebieter, so wie es der französische König nur in seinem Familienlande, in Francien, war.

Die Krone war erblich, nach derselben Successionsordnung, welche in den Lehen beobachtet wurde. Wahl der hohen Geistlichen, und Barone oder Ernennung des Nachfolgers trat ein, wenn der König keine Nachkommen und keine Verwandte hinterließ, welche Erbansprüche machen konnten oder wollten [20]. Die Erbansprüche konn-

spruch hatte, weil seine Mutter Alis nach dem Tode der Witwe des Königs Heinrich in den Besitz der Reichsverwaltung (en teneure et saisine) gesetzt war, und er also seine Ansprüche von dem letzten Besitzer ableiten konnte. Hugo berief sich, um die Gültigkeit des französischen Rechts in Jerusalem darzuthun, auf einen Successionsstreit unter den Töchtern des Ritters Henri le Buffle: „l'on s'en asertoni par l'Usage de France et atendi l'on plus d'un an le Conte de Sanceurre pour savoir quel Usage estoit en France de tel cas." Diese Anwendung der französischen Gewohnheiten mag häufiger nach dem Verluste der Satzungen vorgekommen seyn, als vorhin. S. Assis. et bons usag. Ch. 293 ff. Doch ward im Jahr 1131 „de consuetudine Francorum" entschieden. Wilh. Tyr XIV, 15.

[20]) Wie dieß der Fall nach Balduins I. Tode war. Diesen ersuchten die Barone, einen Nachfolger zu ernennen. Alb. Aq. XII, 26. Als er ihn nicht ernannte, wählten qui aderant de Majoribus regni, Episcopi, Archiepiscopi et alii ecclesiarum Praelati cum domino Arnulf

ten nur von dem letzten Besitzer [20b]) hergeleitet werden; J. 1099. und wer diesem am nächsten stand, hatte die nächsten Ansprüche; doch gingen die männlichen Verwandten den weiblichen desselben Grades vor, auch wenn diese älter waren. Das Reich war aber untheilbar und konnte also nicht, wie die andern Lehen, einer Theilung unter Personen von gleichen Ansprüchen unterworfen werden [21]). Nach dem Tode des Königs hatte derjenige, welcher der nächste Erbe [22]) zu seyn glaubte, die Vasallen der Krone zu versammeln, um seine Ansprüche ihnen vorzulegen, sich zu Erfüllung alles dessen, welches einem Lehnherrn obliegt, zu erbieten und von ihnen die Huldigung zu verlangen. Wenn seine Ansprüche als richtig und klar erfunden wurden [23]), so traten die Vasallen vor ihn, und erboten sich zur Huldigung, wenn der König zuvor dasjenige geleistet, wozu er sich erboten [24]). Also fürchtete man die Gewalt des Mächtigern, daß man bey dem Lehnvertrage erst den König zur Uebernahme seiner Ver-

Patriarcha et de laicis principibus nonnulli. Wilh. Tyr. XII, 3.

[20b]) Qui en derainement fu saisi.

[21]) Der unbeschränkten Untheilbarkeit des Reichs wird in den Assises nirgends ausdrücklich gedacht. Aber die Geschichte lehrt, daß das Reich Jerusalem als untheilbar betrachtet wurde, und in dem angeführten Vormundschaftsstreit verlangt Hugo die Vormundschaft allein und ungetheilt, „weil das Theilen gegen die Gebräuche sey.“ a. a. O. Ch. 293. Diese Behauptung konnte sich doch wohl nur auf das Reich Jerusalem beziehen. Ch. 287. wird der Grundsatz aufgestellt: Royaume ne peut ne (et) ne doit estre par doaire ne entre seurs Party.

[22]) le droit heir.

[23]) Les hommes doivent tuit aler en une part et recorder ce que le Seignor lor a requis et offert. Ass. et b. Us. Ch. 284.

[24]) Sire, nos conoissons bien que vos estes tel come vos nous avez dit, et somes prests et apareillez maintenant de faire ce que vos avez requist, faisant vos premier si come vos l'en avez offert ce que vos devez. ib.

J. 1099. bindlichkeit anhielt, ehe man sich ihm durch den Schwur verband. Darauf wurde ein heiliges Evangelienbuch gebracht, und indem der König seine Hand auf dasselbe legte, sagte einer der Vasallen ihm folgenden Eid vor[25]: Herr, ihr schwört als Christ bey den heiligen Evangelien, daß ihr in diesem Reiche mit aller Eurer rechtmäßigen Gewalt[26]) die heilige Kirche, die Witwen und Waisen in ihren Rechten gegen jedermann[27]) vertheidigen, erhalten, beschützen und beschirmen, diesem Euren Eide gemäß alle Gewohnheiten, Satzungen und Ordnungen des Reichs aufrecht halten und erfüllen, alle Verleihungen und Vorrechte, so Eure Vorgänger im Reiche verwilliget, anerkennen, und so oft sich Streitigkeiten darüber erheben, dieselben durch das Erkenntniß Eures Hofes schlichten lassen wollt. Endlich seyd ihr durch diesen Euren Eid gehalten, mit aller Eurer rechtmäßigen Gewalt die Gerechtigkeit zu erhalten und zu beschirmen." Nachdem dieses geschehen, setzte sich der König auf seinen Stuhl, und die Vasallen leisteten, einer nach dem andern, ihm die Huldigung[27b]). Wem als Vormunde das Reich anvertraut ward, gelobte noch außerdem, seinen Mündel zu behüten mit aller rechtmäßigen Gewalt, und die Schlösser und Vesten desselben denjenigen Castellanen anzuvertrauen, welche die Barone und Mannen der Krone, denen die Beschirmung derselben obliege, setzen würden[28]).

[25]) Ass. et b. Us. Ch. 285.

[26]) de tout votre loyal posir.

[27]) contre toutes gens qui vivre et mourir puissent, ein Ausdruck des Canzleystils im Reiche Jerusalem.

[27b]) Es war dabey gewöhnlich, des Königs Hand zu küssen. (Hugo Plagon) Contin. Wilh. Tyr. in Edm. Martene et Ursini Durand. Collect. ampl. Sp. 590.

[28]) Que les chasteaus et les Forteresses qui sont dou droi

Der König sollte zu Jerusalem [28b]) in der Kirche des J. 1099. heiligen Grabes durch den Patriarchen gekrönt werden. Späterhin, als Jerusalem den Christen entrissen war, wurde Tyrus zur Krönungsstadt bestimmt, wenn zur Zeit der Krönung eines Königs Jerusalem nicht in den Händen der Christen wäre. Wenn kein Patriarch von Jerusalem war, hatte der Erzbischof von Tyrus als erster Erzbischof des Reichs, und wenn auch dieser nicht vorhanden, der Erzbischof von Cäsarea, und wenn alle diese Sitze unbesetzt waren, der Bischof von Nazareth, die Krönung zu verrichten.

Zur Krönung mußte der König erscheinen, in der Kleidung eines Diakonus, mit geschornem Haupte [29]), umgeben von den Reichsbeamten, dem Seneschall, dem Connetable, dem Marschall und dem Großkammerherrn [29b]) und ihren Unterbeamten. Bevor er die Krone empfing, beschwor er aufs neue öffentlich vor dem Altare [30]), was

heir dou Royaume seront en la garde et porvéance des Barons et des homes dou dit Royaume et que il les donra as Chastelains que les avant dis establiront. Ass. Ch. 287.

[28b]) Indeß wich Balduin I. und Balduin II. von diesem Gesetze ab, indem sie zu Bethlehem sich krönen ließen. Wilh. Tyr. X, 9. Alb. Aq. VII, 43. Fulcher Carn. ad a. 1119.

[29]) la tête deschevelée. So mußte auch der König der Lombarden bey seiner Krönung in der Kleidung eines Unterdiakonus erscheinen, und auch dessen Dienste bey der Messe verrichten. Sismondi Geschichte der italien. Freystaaten im Mittelalter. Th. I. S. 107.

[29] b) S. ihre Geschäfte Beylage IV.

[30]) Folgende Eidesformel wird angegeben: Je tel par divine soffrance à coroner Roy de Jerusalem promet à Toy, Monseignor Patriarche de Jerusalem et à Tes successours canonemens entrans dessous le tesmoigne de Dieu le Tout-puissant et de toute l'Yglise et des Prélas et de mes barons qui environ moy sont que je de cestui jour en avant seray ton feel aydeour et deffendeor de ta personne contre tous ho-

J. 1099. er bereits den Vasallen geschworen, und der krönende Prälat gelobte ihm hierauf, indem er ihm die Krone aufsetzte, Treue und Beystand [31]), und stellte ihn dem versammelten Volke als seinen König vor [32]). Nach Absingung des Lobgesangs und Abhaltung der Messe, während welcher der König auf einem Lehnstuhle vor dem Altare andächtig saß, führten ihn zwey hohe Geistliche vor den Altar und der Prälat salbte ihn mit dem heiligen Oele, übergab ihm die fünf Zeichen der königlichen Würde, den Ring als das Symbol der Treue; das Schwert, um die Gerechtigkeit

mes vivans au Royaume de Jer., les possessions et les franchises de la sainte Yglise de Jer. ma mere, de toutes les Yglises appartenant principaument, lesquels possessions et franchises elles ont accoustumez à avoir jadis au tems de bons eurous (heureux) Roys mes devanciers et que elles acqueront justement, ca en avant en mon tems, maintiendray à elles et deffendray les canoniques et les anciens privileges et les dehues et les Justices de ceaus et les ancienes costumes et franchises, garderay et maintiendray les persones ecclesiastiques et leurs franchises, garderay à veuves et as orfelins Justice, feray les preveliges des bons heurous mes devanciers et les Assises dou Royaume et dou Roy Amaury et dou bon Roy Bauduin son fils et les anciennes costumes et les Assises dou Royaume de Jerus. garderay et tout le peuple Chrestien dou dit Royaume selon les anciennes costumes et aprovées de cestui Royaume et selon les Assises des avant dits Roys en leurs droits et en leur Justice garderay si come Roy Chrestien et feel de Dieu le doit faire en son Royaume et toutes les autres choses dessus dites garderay léaument. Enci m'aid Dieu et ces saintes Evangiles. A. a. D.

[31]) Et je t'en aideray (bey diesen Worten setzte der Prälat dem Könige die Krone auf) justement à maintenir et à sauver et à deffendre sauf (mon Ordre, se il est d'Ordre et se il est autre) sainte Yglise de Rome.

[32]) Entre vous qui estes assemblez Seignours, Prelas, Maistres et Officiaus, Barons, Chevaliers et homes liges et autres Borjois et toute autre manière des gens qui ci estes assemblez, nous somes ici pour coroner tel à Roy de Jerusalem et volons quo Vous nous dites, se il est droit heir dou Royaume de Jerusalem. Drei Mal antworteten alle: Oy.

und den Glauben zu schützen, die Krone, als das Symbol J. 1099. der Würde, das Scepter als das Zeichen der Strafgewalt, und den Reichsapfel, welcher das Regiment des Landes andeutete [33]). Dann wünschte er zuerst dem neuen Könige Heil [34]). Der König küßte hierauf alle anwesende Prälaten, und genoß das heilige Abendmahl, wobey er die Krone von seinem Haupte ablegte. Der Prälat, welcher ihn gekrönt, nahm endlich die Reichsfahne aus den Händen des Connetable, besprengte den König mit dem geweihten Wasser, und übergab ihm die Fahne. Der König gab sie dem Connetable wieder zurück.

Wenn alles dieses vollbracht, zog der König von demselben Gefolge, mit welchem er gekommen, begleitet, nach dem Tempel des Herrn und opferte auf den Altar, auf welchem der Herr dem Simeon dargebracht wurde, seine Krone, um sie für eine Gabe wieder einzulösen, so wie der Heiland selbst dargebracht und mit einem Opfer gelöset war [35]). Von hier begab er sich in das Haus der Tem-

[33]) Li met l'aneau au doit qui signifie Foy et après li ceint l'espée qui signifie Justice à deffendre Foy et sainte Yglise et après la Corone qui senefie la dignité et après le sceptre qui senefie chatier et deffendre, après la pome qui senefie la terre dou Royaume.

[34]) Indem er drei Mal in lateinischer Sprache rief; Vive le Roy en bonne prosperité, worin alle Anwesenden einstimmen konnten.

[35]) Ass. et b. Us. Ch. 287. Hugo Plagon, der französ. Fortsetzer Wilhelms von Tyrus erklärt diesen Gebrauch wie im Texte geschehen: Costume est en Jerusalem quand le Roy porte corone au Sepulcre, il la porte en son chief de ci au temple où Jesus Christ fu offert; là si offre sa corone, mais il l'offre par rachat. Ainsi soloit l'en faire que tantost comme la fame avoit son enfant malle que ele l'offroit premierement au Temple, si le rachetoit d'un agnel ou de deux columbiaus ou de deux tourterelles. S. in Edm. Martene et Urs. Durand. Collect. ampl. T. V. Sp. 586.

J. 1099. pelherren, wo er mit seinen Baronen, und allen, die Theil nehmen wollten [35b]), öffentlich speiste, indem die Bürger von Jerusalem aufwarteten. Es lag den Bürgern der heiligen Stadt ob, den König und seine Barone bey dem Mittagsmahle des Tages, an welchem der König die Krone öffentlich getragen, zu bedienen [36]).

In dem Eide, welchen der König öffentlich geschworen, waren die Pflichten enthalten, welche er mit der Krone übernahm. Er war der Schirmvogt der heiligen Kirche, er hatte zu verhüten, daß niemand in den Rechten, welche entweder unter ihm, oder unter seinen Vorwesern erworben, gekränkt wurde, er hatte insbesondere die Verbindlichkeiten strenge zu erfüllen, welche er als Lehnsherr gegen seine Vasallen übernommen; er hatte gegen innere und auswärtige Feinde das Reich und seine Unterthanen zu vertheidigen [36b]). In dieser Pflichtenerfüllung waren sowohl der Patriarch und die Reichsbarone, als unter den Reichsbeamten der Seneschal, Connetable und Marschall ihn zu unterstützen verbunden. Es war aber auch des Königs Pflicht, den Patriarchen, die Barone des Reichs und seine vornehmsten Ritter wegen jeder wichtigen Angelegenheit zu Rathe zu ziehen [37]).

[35] b) Tuit cil qui mengier voloient fois seulement li borgois de Jerusalem qui servoient. Hugo Plagon a. a. O.

[36]) Ass. a. a. O. Hugo Plagon a. a. O. Tant devoient ils de servise au Roy que quand le Roy avoit porté Corone, qu'ils servoient li et ses barons au mengier.

[36] b) Wilhelm von Tyrus drückt dieses also aus; „ut et in pace et in guerra, intus et foris, super majores et minores plenam haberet jurisdictionem et ut super thesauros et reditus regni libere exerceret arbitrium suum." XXI, 14.

[37]) Z. B. wegen eines Kriegszugs. Albert Aq. X, 2. und an vielen andern Stellen.

Die Volljährigkeit des Königs sollte nach der Regel, J. 1099. die aber nicht immer befolgt wurde, mit dem Schlusse des fünf und zwanzigsten Jahres beginnen [37b].

Die Herren des größten Theils von dem gelobten Lande waren die Lehnträger der Krone und ihre Unterlehenträger, welche unter einander durch die gegenseitigen Verbindlichkeiten des Lehnrechts gegen einander selbst und gegen den König, ihren Oberherrn (Seigneur), verbunden waren. Sie hatten in ihren Ländern dieselben Rechte, und dieselbe Gewalt, welche der König in dem Kronlande hatte, denn das Kronland oder das Reich war eine Baronie. Ihr Rang war ungefähr so bestimmt, als er es in den übrigen Feudalaristokratien war. Die Satzungen des Reichs Jerusalem unterscheiden sehr bestimmt drey Hauptklassen der Vasallen, nämlich die hohen Barone, welche unmittelbare Vasallen des Königs waren, diejenigen, welche von diesen ihre Lehen empfangen, und endlich diejenigen, welche die Lehnträger dieser letztern waren [38].

[37b]) Marin. San. Secreta fidel. in Bongars. Gest. Dei p. Fr. T. II. S. 212, donec Rex parvulus legitimam aetatem impleat, annum scilicet XXV. Doch König Balduin IV. regierte bereits im 21sten Jahre in eignem Namen, ohne daß dieß als eine Ausnahme bemerkt wird. Wilh. Tyr. XXII, 1. vgl. mit XXI, 2.

[38]) Les Barons, les homes dou Royaume, les homes liges. Unter diesen Namen begreift das Jerusalemsche Recht jene verschiedenen Klassen, welche das Longobardische Lehnrecht durch die Namen von Regni vel regis Capitanei; regis vel regni valvasores und minores valvasores. (I. F. I. §. 1.) unterscheidet. In einer Urkunde, die bey Wilh. Tyr. XXII, 23. sich findet, werden Barones et vavassores unterschieden. Es ist aber hier nur von dem eigentlichen Reiche Jerusalem die Rede.

J. 1099. Die mächtigsten Lehenträger der Krone waren die folgenden drey großen Fürsten: der Fürst von Antiochien und die Grafen von Edessa und Tripolis. Wir wissen wenig mehr von ihren Verhältnissen zur Krone, als daß sie Lehenträger derselben waren, und auch dieses Verhältniß anerkannten. Denn aus den Beispielen von Widersetzlichkeit dieser Herren gegen die Könige von Jerusalem, welche wenigstens dem Fürsten von Antiochien an Macht keineswegs gleich waren [39]), läßt sich eben so wenig schließen, daß sie dieselben für ihre Lehenherrn nicht anerkannt, als die Widersetzlichkeit der Grafen von Champagne gegen die Könige von Frankreich wider die Lehenverbindung ihrer Grafschaft mit der französischen Krone als Beweis angeführt werden könnte. Zu der Zeit, in welcher der Herr von Ibelin die Gewohnheiten des Reiches Jerusalem wieder herzustellen suchte, war keine Hoffnung mehr, Antiochien und Edessa wieder zu gewinnen; daher schien ihm auch die Mühe verloren, nach den Rechten der Krone über diese Länder zu forschen. Wahrscheinlich wurden da, wo der König im Stande war, sein Recht durchzusetzen [40]),

39) König Balduin I. konnte zu seinem Zuge nach Aegypten, welchen er mit der Lehenmacht des Reichs unternahm, nicht mehr als 216 Ritter und 400 zu Fuß aufbringen. Alb. Aquens. XII. 25. und der Fürst Rotger von Antiochien konnte kurz vor jenem Aegyptischen Zuge dem Könige mit 700 Rittern und 500 zu Fuß gegen den Fürsten Togthekin von Damask beystehen. Alb. Aq. XII. 9.

40) Die Lehenverbindlichkeit des Fürstenthums Antiochien gegen das Reich Jerusalem wurde nicht wenig dadurch schwankend gemacht, daß auch die Kaiser von Konstantinopel Ansprüche auf die Oberherrlichkeit desselben machten, und auch mehrere Male wirklich durchsetzten. Der Fürst Raimund leistete dem Kaiser Johann im J. 1137 die Huldigung, Wilh. Tyr. XIV, 30, und als im Jahre 1154 derselbe Kaiser in Antiochien sich befand, wurde seine Lehenherrlichkeit auch dadurch anerkannt, daß die Gerichtsbarkeit

die meistentheils französischen Lehengewohnheiten des Reichs J. 1099. als Richtschnur zur Bestimmung ihrer Verhältnisse zur Krone angewendet. Wenn man aus der Analogie andrer Feudalreiche schließen darf, so mußte auch jeder von diesen drey Fürsten vor einem Gerichte, zu welchem unter dem Vorsitze des Königs die beiden andern zusammen traten, zu Recht stehen.

Es würde in mehr als einer Hinsicht merkwürdig seyn, die Gewohnheiten, nach welchen die Lehen und die bürgerlichen Verhältnisse in diesen vier Theilen des Reichs der abendländischen Christen im Morgenlande bestimmt wurden, zusammenzustellen und zu vergleichen. Aber von den

des Fürsten während seines Aufenthalts aufhörte, und das Recht in des Kaisers Namen verwaltet wurde. Cinnami hist. Cpolitana, ed. Paris. p. 105. Aber im J. 1150 werden die Barone und Prälaten des Reichs und des Fürstenthums Antiochien zu Tripolis durch Balduin III. versammelt, um die verwitwete Fürstin von Antiochien, welche die Vormundschaft ihres Sohns übernommen hatte, zur Wahl eines Gemahls aus den drey Rittern, welche der König ihr vorgeschlagen, zu bewegen. Wilh. Tyr. XVII, 17. Es erhellt hieraus, daß die Witwe eines Antiochischen Fürsten, welche die Vormundschaft übernahm, ganz dieselben Verbindlichkeiten gegen den König von Jerusalem hatte, wie die unverheyrathete Vormünderin des Lehenträgers seiner Krone (S. unten); aber man sieht aus dem Verfolg der Geschichte, da die Fürstin Constantia eigenmächtig den Ritter Reinhold von Chatillon zum Gemahl nahm und ihn behauptete, wie wenig wahre Gewalt im Fürstenthum Antiochien die Könige von Jerusalem hatten. Der Fürst Reinhold glaubte sich aber doch so wenig sicher, daß er den Patriarchen von Antiochien, welchen er gefangen hielt, auf die erste Mahnung des Königs freyließ, um nicht dessen Unwillen aufs neue zu reizen. Wilh. Tyr. XVIII, 1. Daher irrt Gibbon, wenn er im Allgemeinen behauptet: „that the prince of Antioch disclaimed the supremacy of the King of Jerusalem.“ Hist. of the D. and F. of the R. E. (Basler Ausg.) T. X. p. 314.

J. 1099. Gewohnheiten des Fürstenthums Antiochien und der beiden Grafschaften sind so wenige Nachrichten auf uns gekommen, daß sich aus ihnen fast nichts weiter bestimmen läßt, als daß ihre Gewohnheiten wirklich verschieden waren. Allerdings mochte Boemund in Antiochien die normännischen Gewohnheiten [41]), der Graf Raimund in Tripolis die provenzalischen, und die Grafen von Edessa, deren Vasallen meistens aus französischen Rittern bestanden, mochten die französischen Gewohnheiten bey sich einführen [42]); aber besondere Rücksichten und Verhältnisse mußten doch auch hier eben so Abweichungen hervorbringen, wie in den Gewohnheiten des Reichs Abweichungen von den Gewohnheiten der Franzosen entdeckt werden. Ein Punkt, in welchem die Gewohnheiten des Fürstenthums Antiochien von denen des Reichs abwichen, war die Bestimmung der Volljährigkeit, indem in Antiochien wenigstens der Fürst nach vollbrachtem zwanzigsten Jahre der Gewalt des Vormundes sich entziehen konnte [43]), dem Könige von Jerusalem aber und dessen Vasallen ein viel entfernterer Termin [43b]) vorgeschrieben war. Daß solcher Abweichungen noch mehrere waren, läßt sich mit Grund vermuthen.

Wir können daher hier nur die Verhältnisse derer, welche in dem Reiche Jerusalem herrschten und gehorchten, genauer bestimmen, und doch wird sich auch hier in der

[41]) Oder die longobardischen, welche die Normannen angenommen hatten, Giannone Gesch. v. Neapel. B. X. K. XI. D. Uebers. Th. II. S. 113. Doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Normänner ganz ihre Gewohnheiten sollten aufgegeben haben.

[42]) S. Not. 11.

[43]) Joinville Hist. de St. Louis (Paris 1761 fol.) p. 109.

[43b]) S. unten Anm. 83.

Beschreibung der Verhältnisse der gehorchenden Stände der Mangel vollständiger Nachrichten 44) sehr deutlich wahrnehmen lassen.

J. 1099.

Feudalrecht des Reichs Jerusalem.

1. Rechte der Vasallen.

So wie der König über die Oerter, welche er sich selbst vorbehalten, Herr und Gebieter war, also waren es auch seine Barone in denjenigen Oertern, welche ihnen übertragen waren, dafür, daß sie das Land beschützten; denn so wie der König in dem hohen Gerichtshofe des Königreichs, zu welchem er seine Vasallen berief, den Vorsitz führte, also führten sie den Vorsitz in den Gerichten, zu welchen sie ihre Männer mahnten; so wie der König in seinen Städten den Bürgern die Gerechtigkeit von einem Bürgerhofe verwalten ließ, also auch sie, wenn ihnen Städte zugefallen waren; so wie der König Münzen prägen ließ, so war auch seinen Vasallen dieses Recht zugestanden. Vor den Höfen dieser Vasallen galt kein Schenkungsbrief des Oberlehensherrn, welcher bloß mit seinem Siegel untersiegelt war, und niemand konnte sein Recht auf ein von den Vasallen abhängendes Lehen durch einen solchen Brief begründen, wenn er nicht zugleich bewies, daß er eine geraume Zeit mit Einwilligung des nächsten Lehensherrn im wirklichen Besitze desselben gewesen. Ein gültiger Schenkungsbrief mußte von ihnen selbst ausgefertigt und mit ihrem eigenen Siegel bekräftigt seyn. Nur diejenigen, welche nicht selbst einen

44) Weil des Herrn von Ibelin Sammlung der Gewohnheiten des Bürgerhofes (S. Not. 15.) verloren gegangen.

J. 1099. Gerichtshof hatten, mußten sie vor dem Hofe ihres nächsten Lehensherrn, der einen Hof hatte, ausstellen, und mit dem Siegel desselben versehen lassen [44b]). Alle diese Rechte hatten auch der Patriarch, die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs, weil ihren Kirchen Lehen zugetheilt waren [45]).

2. Einschränkungen derselben.

Diese Barone waren aber erstlich darin eingeschränkt, daß sie das Lehen, welches sie nach geleisteter Huldigung von dem Könige durch Ueberreichung eines Fähnleins [45b]) empfangen, nach Willkür weder an andre verleihen, noch dasselbe ganz oder theilweise verkaufen durften, sondern in der Verleihung oder Verkaufung des Lehens an gewisse Gesetze gebunden waren [46]). Dagegen konnte der König, wel-

[44b]) Ch. 200. Privilége dou chief Seignor ne peut ne ne doit valoir à porter garentie sur le fié de ses homes, c'est assavoir de ceaus qui ont Court et qui pevent faire Privilége donatif, se le donatif dou Seignor en cui Seignorie se est dequoi le Privilége dou chief Seignor parle n'est avoé ou que celui qui le requiert puisse prover que il eust la saisine et la teneure longue en pais et sans calongne au tens dou Seignor de celui leuc, enci li poroit valoir le Privilege dou chief Seignor sans le donatif dou chief Seignor de qui home tiendroit celui fié et autrement non . . . . Ceaus qui n'ont Coins ne court et doivent aucune autre chose de lor fié soit en fié et en aucune autre chose et manière, il le doivent faire en la Court dou Seignor que il tient celui fié; et le Privilége qui en sera fait doit estre coigné des coins dou Seignor de celui qui tient le fié, de quoi il done partie de son fié pour partie de son service, si com il doit par l'Asise; et se celui de qui il tient le fié, ne n'a Coins ne Court et que il tiegne d'autre, le Privilége doit estre coigné des Coins dou chief Seignor dou fié qui a Court et Coins, ou qui garantisse le don que son home a fait en sa Court et le otroie et le confirme.

[45]) S. Beylage V.

[45b]) Rex Balduinus II. Joscelinum sumta fidelitate per vexillum investit. Wilh. Tyr. XII, 4.

[46]) Ass. et b. Us. Ch. 146.

cher sein Reich niemanden als Gott verdankte, von seinem J. 1099. Besitzthum an Kirchen und Klöster, an weltliche Communen und an Layen soviel verleihen, als er wollte, und nach Willkür den Begabten den Lehndienst auflegen oder erlassen. Seine Erben und Nachfolger durften unter keinerley Vorwande seine Verleihungen vernichten [47]). Zweytens war die Gewalt der Barone über die ihnen Unterworfenen dadurch gemindert, daß sowohl ihre Lehenträger, als die in ihren Städten, Schlössern und Burgen wohnenden Bürger dem Könige eben so, als die unmittelbaren Vasallen und Bürger des Reichs, zu Gehorsam verpflichtet und daher verbunden waren, die Lehenträger, dem Könige die Lehenhuldigung, die Bürger aber, wenn er es verlangte, den Eid der Treue ihm zu leisten [48]). Im Uebrigen war das Verhältniß der Hintervasallen zu den Baronen, wie

[47]) Il peut doner fié franchement à Yglise, à Religion (d. i. einem Kloster) ou à comune, ou à gent laie, peut oster tout le service que li doit le Fié que l'on tient de lui ou partie; car il est de la Seignorie seul Seignor et chief, ne ne la tient d'aucun autre Seignor fors que de Dieu, ne il ne doit à home ne à feme homage . . . . et chose que il en face, ses heirs ne pevent ne ne doivent rapeler ne defaire par raison ne par l'Assise on l'Usage doudit Royaume. Assises et b. Us. Ch. 145.

[48]) Ganz entgegen gesetzt dem französischen Lehenrechte des 12ten Jahrhunderts, nach welchem zum Dienste die Vasallen nur ihrem unmittelbaren Lehensherren verpflichtet waren. Mably L. III, Ch. 3. Diese Bestimmung ward bey Gelegenheit eines Streites des Königs Amalrich mit seinem Lehenträger, dem Herrn Gisart von Sajete und Beaufort, welcher Einen seiner Unter-Vasallen seines Lehens ohne Erkenntniß seines Hofes beraubt hatte, getroffen, und zwar par l'accort doudit Roy et doudit Gisart et tous les homes dou Roy et de tous ceaus qui avoient homes qui tenoient fié d'eaus et dou Roy. Ch. 144. 205. 206. 210. Die Vasallen der Kronvasallen fingen vielleicht an, sich den Vasallen des Fürsten von Antiochien und des Grafen von Tripolis gleich zu schätzen.

J. 1099. das Verhältniß der Barone zum König. Daher wir im Folgenden die Classen der Vasallen nicht weiter unterscheiden.

3. Gegen die Vereinigung mehrerer Lehen in Einer Hand.

Da oft der Fall eintreten mußte, daß Ein Mann von mehreren Herren Lehen trug, so bestimmte die Gewohnheit, daß die Verpflichtung gegen den frühern Lehenherrn den später übernommenen Lehen-Verbindlichkeiten vorging. Jeder Mann konnte zu dem Lehen, von welchem er selbst persönlich den Dienst zu leisten hatte, noch ein andres Lehen, welches dieselbe Verpflichtung ihm auflegte, annehmen, aber er mußte in seiner Huldigung (homage) seine früher übernommenen Verbindlichkeiten retten [49]), und war befugt, den persönlichen Dienst des später angenommenen Lehens durch einen Ritter versehen zu lassen [50]). Er konnte daher seinem frühern Lehensherrn selbst gegen den spätern beistehen, wenn er nur nicht persönlich dem Heere gegenüber stand, in welchem dieser sich befand; denn in einem solchen Falle war es seine Pflicht, sich zurückzuziehen und nur seine Leute dem Lehensherrn, welchem er half, zu lassen [50b]) Um aber

49) Sauver la féaute de celui ou de ceaus à qui on a fait homage avant que celui fié soit escheu.

50) Assis. et b. Us. Ch. 153. Ein solches Lehen wurde servi com descheéte. Ch. 245. Denn descheéte hieß ein hinzukommendes Lehen.

50b) Ch. 222. Er erklärte dem Lehensherrn: Je ne puis porter Armes contre lui en lieu où son cors soit, pour laquelle chose je m'en trais en une part et ne aiderai de mon cors el cestui besoing ne à Vous ne à lui mais je veaus bien que tous mes gens Vous aident contre lui. Der Lehensherr konnte unter keinem Vorwande ihn zwingen, zu bleiben. Davon abweichende Bestimmungen dieses Falls in den Lehenrechten verschiedener Provinzen von Frankreich, nach welchen z. B. der Vasall demjenigen seiner Herren wider die andern beystehen

das Zusammenfließen vieler dienstpflichtigen Lehen in eine J. 1099. Hand, welches in einem Reiche, das nur durch Tapferkeit und Menge rüstiger Kämpfer unter den beständigen Angriffen der ringsum es umgebenden Feinde bestehen konnte, vorzüglich nachtheilig war, zu verhüten, wurden die dienstpflichtigen Lehen eines Mannes, welcher deren mehrere vereinigt hatte, nach seinem Tode unter seine männlichen Erben vertheilt, wenn er deren mehrere hinterließ, welche auf demselben Grade der Verwandtschaft zu demjenigen standen, von welchem ihm die Lehen zugefallen waren. Der Aelteste derselben wählte zuerst, und nach ihm wählten auch die übrigen nach dem Range ihres Alters. Waren solcher Lehen mehr als der männlichen Erben, so wurden auch die weiblichen Erben desselben Grades zur Theilnahme zugelassen. Unter diesen wurden die übrigbleibenden Lehen eben so getheilt, wie vorher unter den Männern. Wenn aber der Erbinnen mehr waren, als der Lehen, so fielen den ältern unter ihnen ganze Lehen zu, welche sie nach der Ordnung des Alters wählten, und die jüngern theilten das letzte Lehen nur dann unter sich, wenn es mehr als Einen Ritter dem Lehnsherrn zu stellen hatte, sonst blieb es der ältern unter ihnen, denn das Lehenrecht von Jerusalem verbot die Theilung eines Lehens, welches nur Einen Ritter ausrüstete, unter mehrern Schwestern aus sehr verständigen Gründen. Wenn nun Ein Lehen unter mehrere Schwestern zu theilen war, so hatte die jüngste das lästige Geschäft der Theilung, und die ältern wählten

mußte, welcher der angegriffene Theil war, oder in einem solchen Streite gar keine Parthey ergreifen durfte, finden sich in Mably Observat. sur l'hist. de Fr. L. III, Ch. 3. im Anf.

J. 1099. unter den von ihr gemachten Theilen nach der Ordnung ihres Alters [51]).

4. Theilung der Lehen unter Weibern.

Eine solche Theilung geschah mit folgenden Formalitäten: Nachdem die jüngste der Erbinnen entweder von den Miterbinnen vor dem Gerichtshofe zur Theilung aufgefordert, oder von dem Lehensherrn vor dem Hofe oder durch drey Mannen dazu gemahnt war, hatte sie binnen vierzig Tagen die Zettel, auf welchen die von ihr gemachten Theile geschrieben, dem Gerichtshofe vorzulegen, und die Auswählenden hatten vierzehn Tage nachher ihre Wahl dem Hofe durch die Verlesung des Zettels, den sie erkohren, kund zu thun. Die Theilende hatte sich aber wohl zu hüten, in der Theilung nichts zu übergehen. Denn wenn sie einen Theil des Lehens nicht mit in die Theilung gezogen, so fiel auch dem Herrn des zu theilenden Lehens ein Theil desselben anheim, und dieser hatte in solchen Fällen das Recht, vor allen übrigen zu kiesen [52]).

Die Lehen aber, von welchen kein persönlicher Dienst zu leisten war, fielen ohne Theilung dem nächsten Erben des Verstorbenen insgesammt zu, ohne daß seine Brüder und Schwestern einigen Anspruch auf die Miterbschaft machen durften [53]).

51) Ch. 153. 155. Die billigern deutschen Gewohnheiten gaben dem jüngern die Theilungschur, und dem ältern Bruder das Geschäft der Theilung. S. Runde's Grundf. des allg. deutschen Privatr. 1791. B. III. Hauptst. IV. §. 681. u. die hier angef. Schriftsteller.

52) Ch. 155. Ce qu'il en laissera, sera dou Seignor qui aura à choisir.

53) Ch. 154.

Der nächste Erbe war immer derjenige, welcher unter den nächsten vermöge ihrer Abstammung von dem ersten Erwerber des Lehens der Nachfolge fähigen Verwandten des letzten Besitzers der älteste war; doch so, daß unter Personen desselben Grades der Verwandtschaft, die Männer, ohne Rücksicht auf das höhere Alter der Weiber, diesen vorgingen [54]. Eines eröffneten Lehens durfte aber niemand eigenthätig sich bemächtigen, dessen Recht darauf nicht ganz klar und unzweifelhaft war [55]. Daher konnte nur der älteste volljährige Sohn oder die älteste volljährige Tochter eines Mannes oder einer Dame, welche im Besitze des Lehens verstorben, den Besitz desselben sogleich eigenmächtig ergreifen [56]. Wer aber von einem andern Grade der

N. 1099. 5. Nachfolge in den Lehen.

[54]) Ch. 185. Se un home ou fame qui aie ou tiegne Seignorie ou fié meurt et a plusieurs parens ou parentes d'aagé qui lui partiegnent de celle part dont la Seignorie vient ou eschée, si que il pussent heriter par l'Assise ou l'Usage dou Royaume de Jerusalem, la Seignorie (also auch le fié) eschéet à tous ses parens ou parentes, qui de la part dont le fié vient li apartiegnent, mais l'ainsné de ceaus qui sont en vie et li sont atainans en un degré le doit avoir avant tous les autres par l'Assise et l'Usage dou Royaume de Jerusalem, se il la requiert, mais que tant (d. i. excepté): que l'eir (d. i. héritier) femelle ne le doit avoir devant l'eir masle quant ils sont en un degré apartenant à celui ou celle de par qui l'eschéete lor est escheue, que l'ainsnée de l'eir femelle ne li veaut à avoir l'escheete de l'eritage devant le masle quant ils sont apartenans en un degré à celui ou celle de par qui l'eritage lor est escheu, car l'eir masle herite en tous les heritages devant l'heir femelle par l'Assise et l'Usage de cestui Royaume, se la femelle n'apartient de plus pres que leur masle à celui de par qui le fié ou la Seignorie ou l'eritage lor est escheu de celle part dont le fié vient.

[55]) Le plus droit heir aparant konnte sich mettre en saisine ohne vorhergegangne Requisition.

[56]) Nur: quant le Père ou la Mère meurt saisi et tenant com dou Seignor, nach dem Grundsatze: que le fis ou la fille demore en la saisine et en la teneure

J. 1099. Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer seine Ansprüche ableitete, hatte den Lehensherrn um die Zusprechung und Uebergabung des Lehens anzusprechen, und im ersten Falle zu erweisen, daß er unter den vorhandenen Verwandten des Verstorbenen das nächste Recht auf die Nachfolge desselben habe [57]). Wenn ein solcher sich eigenmächtig in den Besitz eines Lehens setzte, so fiel er in das Verbrechen der Gewaltthätigkeit gegen den Lehensherrn [58]), welchem es oblag, das Recht des rechtmäßigen Erben seines Lehenmannes zu bewahren [59]). Der nächste Erbe eines Lehenträgers aber war der älteste unter dessen Verwandten des nächsten Grades [60]).

Die Lehenmuthung wurde, wenn das Lehen in einem liegenden Grunde bestand, im Gerichtshofe angebracht durch einen Beystand, welcher dazu, wie zu allen gerichtlichen Verhandlungen, von dem Lehensherrn erbeten wurde [61]). Wenn der Anspruch klar war, so sprach der Lehensherr, der ein redlicher Mann war, das Lehen dem Ansuchenden ohne alle weitere Formalitäten zu [62]). In zweifel-

de ce que lor Pere et lor Mere morn saisi et tenant com dou fieu, mais (ausgenommen) dou Baillage. Ch. 156. 157.

57) Ch. 157. 159. 160.

58) Il est ataint de force faire au Seignor et est encheu en la merci dou Seignor en quelque Seignorie celui fié soit com hom ataint de force. Ch. 159.

59) Le Seignor est tenu de garder sa raison à droit heir de son home. Ch. 157.

60) Par l'Assise ou l'Usage de cestui Royaume l'ainsné de ceaus qui sont en un degrés et le droit heir. Ch. 158.

61) Ch. 161.

62) Der Chikanen, welche einem unredlichen Lehensherrn zu Gebote standen, waren sehr viele. Le Seign. le doit mettre en saisine et en teneure debonairement sans plais et sans contens; et se le Seignor veaut malignet en cele chose et tenir le fié, mout y peut avoir deschampées et de fuites, lesquelles tout bon Seignor ne doit faire. A. a. O.

haften Fällen aber mußte das Recht entweder durch zwey J. 1099.
Zeugen (garens), oder durch Vorweisung eines Privilegiums
oder durch Zeugniß des Hofes (recort de Court) erwiesen
werden [63]).

Wenn zwey Männer Zeugen brachten, dafür, daß sie
die nächsten Verwandten des Verstorbenen seyn, so wurden, nach dem Grundsatze der Jerusalemschen Lehenhöfe,
daß das frühere Gesuch dem späteren vorgehe, die Zeugen
desjenigen, welcher sich zuerst gemeldet, angenommen, und
dem andern blieb nichts übrig, als den Einen der Zeugen der Falschheit zu beschuldigen und durch den Zweykampf zu überführen [64]).

In Fällen, da der eigentliche Erbe wegen Abwesenheit
oder andrer Ursache das ihm zugefallene Lehen nicht requirirte, konnte demjenigen, welcher als der nächste Erbe
nach jenem das Lehen suchte, die Leheninvestitur provisorisch ertheilt werden, doch unter der Bedingung, daß er
über das Lehen keine den wirklichen Erben bindende Verfügung treffen konnte, und dasselbe dem nächsten Erben, sobald dieser bey dem Lehensherrn sich meldete, zu übergeben
schuldig war [65]). Es konnte aber aus weisen Gründen
niemand ein Lehen rechtskräftig ansprechen, der nicht im
heiligen Lande selbst anwesend an dem gebührenden Orte
und auf die gebührende Weise sein Gesuch um die Investitur anbrachte [65b]).

63) Ch. 161. 169. 170.

64) Il est Assise et Usage au loyaume, que la premiere requeste doive avant aler. Ch. 167. und bey Beweisen; Il est A. et U. que l'euffre première offerte doit avant aler. Ch. 270.

65) Ch. 155.

65 b) Ch. 182. Il est Assise et Usage au Royaume de J. que

J. 1099. Wenn aber, nachdem die Investitur eines Lehens einem Manne durch den Hof unbedingt zugesprochen, und durch den Lehensherrn wirklich übergeben war, ein näherer Erbe sich meldete, so hatte dieser sein Recht vor dem Gerichtshofe gegen den Besitzer auszuführen [66]. In einem solchen Falle war aber der Zweykampf gegen die Zeugen, welche das nächste Recht des in Besitz gesetzten bestätigt hatten, nicht zulässig, wenn die Zeugen als redliche Männer bekannt waren, und das Zeugniß auf die rechte Weise abgelegt war [67]. Wer gegen einen nach Erkenntniß des Hofes in den Besitz eines Lehens gesetzten Ansprache thun wollte, mußte beweisen, daß er jenem, von welchem der Besitzer sein Recht abgeleitet, näher verwandt sey, als dieser [67b]. Der Lehensherr konnte nur dann wegen eines Lehens in Anspruch genommen werden, wenn er entweder

se aucun a droit en aucune chose qui escheuö li soit dont il soit le plus droit heir aparant, se il ne vient audit Royaume et ne requiert l'eschiete si com il doit et là où il doit, que l'on n'est pas tenus de respondre ne de rendre l'escheete à autre que (sc. qui) pour lui la requiere.

66) Il est Assise ou Usage au Royaume de Jerusalem que fié dequoi home ou feme ait esté saisi ou tenant par conoissance de Court et que il ou son heir teigne, que le Seignor ne doit respondre ne entrer en Plait ne en autre chose faire que avoir en droit celui qui le tient, se l'on se clame de lui. Ch. 162. 264.

67) Die Garans mußten seyn: bons loyáus et prodomes. Nach dem Grundsatze: Il est Assise et Usage au Royaume que garentie puisqu'elle bien fornie, si com elle doit que nul ne puit aler alencontre. Ch. 166.

67 b) Ch. 266. Qui a un fié par prove contre le Seignor par esgard de Court il ne respondra à nul home qui viens lui demandant en celui fié, se il ne le demande de par celui de par qui il auroit fait la preuve. Der Herr von Ibelin widerräth sehr, die Investitur aus bloßer Gunst des Lehensherren anzunehmen, weil sonst leicht noch die Nachkommen durch die Klagen des unrechtmäßigen Besitzes beunruhigt werden könnten. Ch. 267.

ür sich, ohne den Hof zu befragen, z. B. aus besonderer J. 1099.
Gunst, es demjenigen, welcher es suchte, ertheilt hatte,
oder wenn er es dem rechtmäßigen Erben vorenthielt. In
diesen beyden Fällen mußte er vor seinem Hofe seinem
Manne zu Recht stehen [68]).

Bey den Lehen, welche in einer jährlich aus dem
Schatze des Lehensherrn oder dem Ertrage eines bestimm-
ten Grundstückes zu bezahlenden Geldsumme bestanden,
oder den Kammerlehen, deren es im Reiche Jerusalem viele
gab, bedurfte es viel weniger Förmlichkeiten, denn ein solcher
durfte nur entweder durch die Register des Schatzes seines
Lehensherrn oder durch Zeugen erweisen, daß er oder sein
Vorfahrer eine solche Zahlung empfangen habe, um wie-
der in den Besitz des angesprochenen Lehens gesetzt zu wer-
den [69]).

Vor den Lehengerichten des Reiches Jerusalem konn-
ten die gültigen Lehenansprüche in der Regel nur von dem
letzten Besitzer abgeleitet werden [70]), eine Maxime, welche
in einem Lande, wo die beständige Gefahr so sehr zur Ver-
lassung der Lehen reizte, nothwendig war, um die Inhaber
von Lehen an ihr Besitzthum zu fesseln. Daher gingen die
Descendenten den Seitenverwandten vor, und unter diesen
hatte derjenige den Vorzug, welcher dem letzten Besitzer
am nächsten stand. Nach eben diesem Grundsatze galt keine

68) Ch. 163.

69) Ch. 172. Die Feuda de camera, oder Feuda de caneva, deutsch Pfundlehen. Jur. F. Alem. ed. Schilter. C. XIV. Die libri F. nennen sie annua praestatio II F. 20.

70) Il est Assise et Usage que l'on ne peut requerre ne avoir fié que l'on die que li soit escheu qui ne le requiert de par celui qui derainement en sera mort saisi et tenant com de son droit. Ch. 157.

J. 1099. Repräsentation der zuvor gestorbenen Aeltern, sondern unter Verwandten einerley Grades, als unter Bruders- oder Schwester-Kindern, hatte der älteste Mann oder die älteste Dame, wenn keine männliche Verwandte desselben Grades vorhanden waren, den Vorzug, ohne Rücksicht auf das Alter der Väter oder der Mütter, so daß also die Nachfolge in den Jerusalemschen Lehen eine wahre Majoratsfolge war [71]). Nämlich, weil nach dem Grundsatze der Jerusalemschen Feudalisten keinem Todten etwas anfallen konnte [72]), so konnten auch die jüngern Nachkommen der ältern Verwandten desselben Grades von ihren Aeltern keine Ansprüche ableiten. Dadurch suchte man den Anfall der Lehen an minderjährige Vasallen zu verhindern.

Die Lehen im Reiche Jerusalem waren in Hinsicht ihrer Erblichkeit von zweyfacher Art. Sie wurden dem ersten Besitzer theils nur für seine Descendenten [73]), theils für alle seine Verwandten, welche ihn beerben konnten [74]), erblich verliehen. Die erstern fielen also, wenn der erste Besitzer ohne Kinder starb, dem Lehnsherrn heim, und waren in der Folge nur denen erblich, welche von dem ersten Besitzer abstammten.

Es stand den Vasallen auch frey, mit Bewilligung ihres Oberherrn an denjenigen, welcher ihr Erbe war, noch bey ihren Lebzeiten ihre Lehen abzutreten, und damit auf diesen auch alle ihre Verbindlichkeiten überzutragen, weil nach Jerusalemschem Rechte von Einem Lehen

71) Ch. 186.

72) A mort ne à morte ne peut aucune chose escheir.

73) Fié à heirs de feme espose. Ch. 152.

74) Fié à tous heirs. ibid. u. a. O.

nie zwey Männer dem Herrn desselben pflichtig seyn konn- J. 1099.
ten [75]). Wenn dieser Erbe noch vor seinem Vorgänger ohne Nachkommen starb, so erlitt die Nachfolge dadurch keine Veränderung, weil der übrige Besitzer in diesem Falle als der letzte Besitzer betrachtet wurde [76]). Dem ersten Erwerber eines Lehens stand aber selbst frey, aus allen denjenigen seiner Verwandten, auf welche die Erblichkeit in der Verleihung ausgedehnt war, mit Genehmigung (octroy) des Lehensherrn einen Erben sich zu wählen. Wenn ein solcher Erbe ohne eheliche Kinder starb, so fiel das Lehen, dessen Erblichkeit bloß auf die Descendenten des ersten Erwerbers beschränkt war, dem Herrn anheim, ohne Rücksicht auf die übrigen Verwandten des ersten Erwerbers; die Erbschaft eines Lehens aber, welches allen Verwandten des ersten Erwerbers erblich war, fiel dem nächsten Verwandten des letzten Besitzers zu, ohne Rücksicht auf dessen Abstammung vom ersten Erwerber [77]).

6. Vormundschaft.

Wenn der rechtmäßige Erbe minderjährig war, so trat eine Vormundschaft ein. Die vormundschaftliche

[75]) Que deus homes ne doivent estre par l'Assise et l'Usage de cestui Royaume tenus pour un fié au Seignor de ce que le fié doit. Ch. 151. So übertrug Balduin von Rames die Lehen, welche er von der Krone trug, seinem Sohne, um nicht dem Königlichen Veit zu huldigen. Hugo Plagon Contin. Wilh. Tyr. Sp. 593.

[76]) Ch. 151.

[77]) Se le fié est à tous heirs, el fié escherra, se il (der, welchem es auf Vorschlag des ersten Besitzers übertragen worden) meurt sans heirs de feme espose, au prochain de ses heirs aussi bien à ceaus qui ne li apartienent de par le premier conquerour dou fié come à ceaus qui lui apartienent de par lui. Et se le fié est à heirs de feme espose et celui à qui il a esté doné si com est avant dit, meurt sans heirs que il ait de sa feme espose, le fié revient au Seigneour. Ch. 152.

J. 1099. Verwaltung des Lehens eines Minderjährigen gebührte nach dem allgemeinen Grundsatze des Jerusalemschen Rechtes demjenigen volljährigen Verwandten, welchem nach Ableben des Mündels das Lehen zufiel [78]). Um aber gegen bösen Verdacht den Vormund im Fall des erfolgenden Ablebens, den Mündel gegen Nachstellungen eines habsüchtigen Vormundes zu bewahren, so war die Erziehung und Bewahrung desselben von der Vormundschaft getrennt [79]). Wenn der Minderjährige ein Lehenmann der letzten Classe war, so wurde Einem von seinen Verwandten die Bewahrung seines Leibes übertragen; war es ein Baron, welcher selbst Vasallen hatte, so übernahmen diese die Bewahrung seines Leibes und seiner Burgen [80]). Nur in einem Falle wurde von jenen Grundsätzen abgewichen. Wenn dem minderjährigen Kinde eines noch lebenden Vaters oder einer noch lebenden Mutter ein Lehen zufiel, so hatte dieser oder diese das nächste Recht zur Vormundschaft und zur Bewahrung des jungen Lehenmannes, welche beyde vereinigt ihnen zufielen [81]). Denn bey ihnen trafen jene Rücksichten nicht ein, theils weil sie ihrem Kinde nicht nachfolgen konnten, theils weil die Zärtlichkeit der Aeltern gegen ihre

78) Bailliage ne doit nul avoir se le fié ne li peut escheir for que en une sole maniere se l'Eir a pere et mere, le quel que il ait des deus celui emporte le Bailliage devant tous les autres par l'Assise. Ch. 178.

79) Ch. 176. 177. Tel à qui eschiet le Bailliage ne doit garder l'enfant parceque se l'Eir moroit, il en seroit l'Eir dou fié et mescreu en seroit de la mort de l'Enfant et ausi tost mauvaise convoitise li feroit faire la garde dou loup.

80) Ch. 177. S. Anm. 28.

81) Le Bailliage de Mère ou de Père es enterni, car il a le fié et l'enfant en garde, pourceque l'escheete dou fié ne peut venir à lui. Ch. 178.

Kinder keinem Verdachte Raum gestattete. Derjenige, welcher eine Vormundschaft ansprach, mußte sein Begehren vor dem Hofe des Herrn, welcher das Lehen verlieh, anbringen, und den Minderjährigen, dessen Vormund er seyn wollte, vorführen. Ohne die Erfüllung der letzten Bedingung konnte er die Ertheilung der Vormundschaft nach dem Rechte nicht fordern, und es war bloße Gnade des Lehensherrn, wenn sie ihm zu Theil wurde [82]). — J. 1099.

7. Volljährigkeit.

Die Volljährigkeit begann bey den Männern erst mit vollendetem fünf und zwanzigsten Jahre (vingt cinq ans accomplis) [83]), bey den Weibern aber bereits nach

[82]) A. a. O. Se il ne li amene l'on ne li peut ne doit par raison metre en teneure se on ne li veaut faire grace; car si estoit autrement, trop de gens en poroient par ce perdre lor raison et lor droit et estre desherités.

[83]) Ch. 175. Die Pariser Handschrift, aus welcher Dufresne in den Anmerkungen zu Joinville Histoire de St. Louis (zu der Note 43 angeführten Stelle fr. Ausg.) dieß Kapitel (167 nach der dortigen Zählung) anführt, setzt das vollendete funfzehnte Jahr als den Termin der Volljährigkeit bey Männern. „Se il eschet à enfant merme d'aage, quant il a quinze ans complis, se il veut entrer en saisine, il doit venir devant la Cour et le Seignor et dire li; Sire, je ay quinze ans d'aage ou plus" etc. Diese Angabe scheint allerdings in besserm Verhältniß mit dem Termin der Volljährigkeit der Weiber zu stehen; aber Marinus Sanutus gibt ebenfalls, wenn die Zahl nicht ein Schreibfehler der Handschrift ist, das zurückgelegte 25ste Jahr als den Termin der Volljährigkeit des Königs von Jerusalem an (Secreta fidel. Crucis p. 212.); und König Balduin V. war viel über funfzehn Jahre alt, wenn gleich noch nicht fünf und zwanzig, als er die Regierung selbst antrat. Auch läßt die Lehenverfassung des Reichs Jerusalem nicht erwarten, daß man in einem so zarten Alter, als das 15te Jahr, dem Lehenmann sein Lehen selbst zu vertheidigen überlassen haben sollte, in einem Lande, wo der Gefahren so viele waren. Kein mir bekanntes Lehenrecht setzt den Termin der Volljährigkeit so früh. Die meisten Lehenrechte setzen ihn nach vollbrachtem ein und zwanzigsten Jahre. So das französische (Dufresne a. a. O.) das alemanni-

J. 1099. vollbrachtem zwölften Jahre [84]). Der Lehenträger oder die Lehenträgerin hatten alsdann ihr Gesuch um Entlassung von der Vormundschaft und Einsetzung in den Besitz ihrer Lehen bey dem Oberlehenherrn vor seinem Hofe vorzubringen, welches dieser, wenn er von ihrer Volljährigkeit überzeugt war, ihnen zu bewilligen schuldig war, doch unter der Bedingung, daß der Mann Ritter war oder wurde, die Dame einen tapfern Mann, welcher den Lehendienst zu versehen im Stande war, zum Gemahl sich erkohr. Dem Manne, welcher noch nicht Ritter war, hatte der Lehenherr, wenn nicht dringende Fälle eintraten, einige Frist zu bewilligen [85]), um den Ritterorden zu erlangen. Wenn der Lehenherr aber von der Richtigkeit der Angabe ihres Alters nicht überzeugt war, so mußten sie dieselbe durch die eidliche Aussage zweyer christlichen Zeugen oder Zeuginnen bekräftigen.

8. Verheiratung der Damen. Der unvermählten Dame, welcher Lehen oder Vormundschaft zugefallen, war die Wahl ihres Gemahls nicht ganz freygestellt, sie hatte im Gegentheil ihr Lehen oder ihre Vormundschaft verwirkt, wenn sie eigenmächtig einen Gemahl genommen, wenigstens so lange als sie mit

nische (ed. Schilter a. d. I. §. 61.) das sächsische (c. XVIII. §. 2. S. Schilter's Commentar zu der angef. Stelle des Jus Feud. Alem.) und mehrere andere womit Dufresne's Glossar. v. Aetas nachzusehen.

84) Ch. 179. Il a esté usé longuement et se use encore, que quant Damoiselle a doze (?) pli douze ans peut requerre son fié au Seignor et avoir le.

85) Eine sichere Bestimmung dieser Frist war entweder gar nicht vorhanden oder doch dem Herrn von Ibelin unbekannt. Il me semble raisonnable, sagt er Ch. 175, quarante jours, se le Seignor n'a besoing hastif de Chevaliers pour fait d'armes.

ihm in der Ehe lebte [86]. Hingegen durfte sie auch nicht J. 1099. unvermählt bleiben, sondern sie war bis nach vollbrachtem sechszigsten Lebensjahre schuldig, auf Anforderung ihres Lehensherrn sich zu vermählen [87]. Wenn die Dame selbst ihren Lehenherrn aufforderte, einen Gemahl ihr zu geben, so hatte dieser die Verbindlichkeit, von seinem Hofe zu verlangen, daß hinnen vierzehn Tagen (dans le terme de quinze jours) drey Ritter durch ihn ernannt würden, unter welchen die Dame zu wählen hatte; und wenn der Lehenherr dies verabsäumte, so konnte die Dame sich vermählen, ohne ihn zu befragen [88]. Die Dame war aber dafür auch verbunden, wenn ihr Lehenherr sie, sich zu vermählen, mahnte, in der von ihm gesetzten Zeit einen Gemahl sich zu wählen, welcher dem Lehenherrn annehmlich schien, wenn sie nicht als Strafe dafür, wie für verabsäumten Lehendienst, ihr Lehen auf Ein Jahr und Einen Tag verlieren wollte, nach welcher Zeit sie zwar in ihr Lehen wieder eingesetzt wurde, der Lehenherr aber auch die Mahnung zur Verheirathung wiederholen

86) Ch. 245. Nach der Meinung des Herrn von Ibelin nämlich. Der Lehensherr erhält in einem solchen Fall tel amende, ce me semble, que il aura celui fié que elle tient en fié par la conoissance de sa Cour tant com elle sera en celui mariage. Vgl. Ch. 189. wegen der Vermählung der Vormünderinnen. Sie oder ihre Verwandte, indem sie die Vormundschaft requiriren, sollen den Lehensherrn ersuchen que il li doint (donne) pooir de marier la.

87) Theils nach dem Grundsatze des Gewohnheitsrechts que quant la gent que service doivent de lor cors ont passé 60 ans d'aage que ils sont quittes de celui service (die Heirath einer Dame wurde als ein Lehendienst betrachtet), theils nach dem Vernunftgrunde (raison), daß bey der Ehe einer so alten Dame der Zweck der Ehe nicht erreicht, und den Chikanen eines boshaften Lehensherrn Thor und Thür geöffnet seyn würde. Ch. 244.

88) Ch. 179.

J. 1099. konnte [89]). Unter mehrern Herren, von welchen Eine Dame Lehen trug, war sie die Vermählung demjenigen schuldig, dessen Lehen sie persönlich bediente, doch waren nach der Meinung des Herrn von Ibelin alle Lehenherrn einer Dame, welche ohne Erlaubniß sich vermählt hatte, befugt, ihre Lehen nach dem Erkenntnisse ihres Hofes einzuziehen [90]). Dasselbe Recht über ihre Lehenträgerinnen hatten die Lehenherren in mehrern Ländern Frankreichs [91]); im heiligen Lande war es besonders wichtig und nothwendig [92]).

9. Witthum.

Der Witwe (feme franche) eines Barons gebührte,

89) Ch. 242. 243.

90) Ch. 245. Se féme qui a et tient fiés de plusiors Seignors, quant aucun des fiés doit service de cors, elle doit le mariage à celui ou à celle de qui elle tient le fié qui doit service de cors et se tous les fiés que elle tient ou parties d'eaus deivent service et en desert l'un de son cors les autres com descheéte (S. Note 50), elle doit le mariage à celui sans plus de qui elle tient le fié que elle desert de son cors. Ch. 246. Se feme tient plusiors fiés de plusiors gens et elle se marie en la manière devant dite, je cuit que chascun de ceaus de qui elle tient celui fié peut avoir ce que elle tent de lui en fié en amende dou meffait que elle li a fait de marier soi de s'autorié et qui en vodra avoir l'amende, il la peut avoir par la Court dou Seignor en la manière devisée.

91) Thaumassiere hat in den Anmerkungen zu Ch. 179. mehrere Stellen angeführt, welche beweisen, daß auch das Lehenrecht anderer Völker dem Lehensherrn ein solches Recht bey der Verheirathung seiner Vasallinnen einräumte, z. B. das französische, englische, auch das deutsche.

92) Im Fürstenthume Antiochien galt dieselbe Anordnung. Der Fürst Raimund ließ im J. 1206 den Herrn von Nephin, der ohne seine Erlaubniß sich mit Isabellen, der Erbtochter des Herrn von Gybelatar, welche von dem Fürsten zu Lehen ging, vermählt hatte, seiner Lehen, sowohl Nephin als des neu erworbenen Gybelatar, durch seinen Hof (per Curiam Principatus) von welchem er deshalb nach des Landes Gebrauch (secundum morem Principatus) geladen aber nicht erschienen war, verlustig erklären. Mar. Sanuto Secr. fidel. Crucis. p. 205.

nach der Bestimmung einer besondern Assise, die Hälfte J. 1099. seines Lehens und seiner Mobiliar- und Immobiliarverlassenschaft als Witthum (douaire) [93]). Eine Witwe konnte der Lehensherr nicht zwingen, einen Gemahl zu nehmen, sie durfte aber auch nicht ohne Einwilligung ihres Lehensherrn und desjenigen, welcher im Besitze des Lehens, von welchem sie das Witthum hatte, war, oder dessen Vormundes, sich vermählen [94]). Wenn sie aber zugleich mit dem Witthum auch die vormundschaftliche Verwaltung der andern Hälfte des Lehens oder eines fremden Lehens übernahm, so traten die Rechte des Lehensherrn in ihre volle Kraft [95]). Es stand ihr aber frey, von dem Lehensherrn bloß die Einsetzung in ihr Witthum zu verlangen und die Verfügung über die Vormundschaft ihm selbst zu überlassen [96]). Die Witwe hatte über ihr Witthum keine

93) Ch. 187. Noch bestimmter Ch. 271. L'usage des douaires par l'Assise est tel que quant home meurt, toutes ses choses ques quelles soiens meubles ou estables que l'on li treuve, si est se il est Chevalier (die Frauen der Ritter also waren femes franches), sa feme en doit avoir la moitié, ce est assavoir puisque l'on a paié toute la dethe; doit estre paiée dou meuble et se il ne fornit à paier la dethe ce que en faut soit en paie la moitié et la feme l'autre moitié. La feme ne peut riens faire de ce qu'elle a en douaire qui soit fié ou heritage, fors que joit des rentes toute sa vie, et cette Assise est entendue des Chevaliers.

94) Ch. 187.

95) Ch. 189.

96) Sie soll folgende Worte sprechen: Sire, Dieu a fait son comandement de mon Baron et je dois avoir la moitié de son fié en douaire et l'autre en Bailliage pour mes Enfans; Sire et le Bailliage de mes Enfans de cel fié je ne veuill ores tenir ne deservir ne ne vous requiers ores de cestui fié que mon douaire, si vou orés prie faire servir com Seignor de ce qui n'est pas dou Bailliage de mes Enfans, et je tiendrai ores mon douaire sans plus et de mon douaire casse je l'omage et le service que je en dois. A. a. O. wortens folgt, daß auch die Witwe von ihrem Witthum sowohl die Huldigung als

9. [illegible] andere Rechte, als die Einkünfte desselben, beziehen. Von demjenigen, was der Ritter außer seinem Lehen hinterließ, wurden seine Schulden getilgt, und wenn dieses nicht hinreichte, so mußten seine Witwe und sein Erbe das Uebrige zu gleichen Theilen tilgen.

10. Anwartschaft.

Die Anwartschaft, welche ein Lehensherr auf ein zu eröffnendes Lehen ertheilte, war nur eine persönliche ihn selbst betreffende Verbindlichkeit, welche also seinen Nachfolger nicht mehr verpflichtete, das Lehen nach dem wirklichen Heimfall demjenigen zu verleihen, welcher die Anwartschaft von dem Vorgänger darauf erlangt. Eben so konnte auch derjenige, welcher nicht bey Lebzeiten eines Lehensherrn in die Gewehr (in den Besitz) eines ihm verheißenen eröffneten Lehens gekommen war, an den Nachfolger dieses Lehenherrns keine Ansprüche machen, weil Versprechen ohne faktischen Besitz keine auf einen dritten übergehende Verbindlichkeit nach den Maximen der Feudalisten des Reiches Jerusalem begründete [97].

11. Eigenthümli

Die Pfund- oder Kammerlehen des Reiches Jerusalem erforderten wegen ihrer von der Beschaffenheit der

die Hälfte des Lehendienstes, (wenn mehr als Ein Ritter von dem Lehen zu stellen war), zu leisten hatte.

97) Ch. 148. Das Jerusalemische Recht macht den Grundsatz allgemein, welchen das longobardische Lehenrecht nur auf die Investituren der Geistlichen beschränkt. Denn die Nachfolger der Layen bey den Longobarden mußten demjenigen, welcher die Investitur eines Lehens erhalten und bey Lebzeiten desjenigen, welcher sie ihm ertheilt, nicht zu dem wirklichen Besitz gelangt war, das Lehen ohne alle Widerrede überliefern. II. F. 5. Der Herr von Ibelin behandelt den Titel von der Anwartschaft sehr kurz. Am vollständigsten hat ihn das alemannische Lehenrecht ausgeführt, welches aber gerade den hier berührten Punkt gänzlich übergangen ist.

andern, ihrer sehr abweichenden Natur mehrere eigenthümliche Bestimmungen. Denn, da sie meistentheils auf den Ertrag eines bestimmten Grundstückes oder auf bestimmte Gefälle angewiesen waren, so konnte die streitige Frage sehr oft vorkommen, wie es gehalten werden sollte, wenn das Grundstück oder jene Gefälle nicht mehr soviel aufbrachten, als zur Bezahlung des mit seinem Lehen auf sie Angewiesenen nöthig war, oder wie, wenn mehrere davon ihr Lehen ziehen sollten, der unzulängliche Ertrag unter ihnen zu vertheilen sey? Es stand zuförderst in einem solchen Falle dem Vasallen frey, den Herrn, nachdem er ihn zuvor zwey oder drey Mals um die Bezahlung des Lehens insgeheim ersucht, vor dem Hofe durch einen Fürsprecher zur Leistung derselben binnen achtzehn Tagen aufzufordern, wenn sie in dieser Zeit nicht erfolgte, nach eine Frist von zwey und vierzig Tagen ihm zu setzen[98]), und nach Ablauf derselben, den völligen Lehendienst auszusetzen, bis er wegen seiner Forderung befriedigt war. Bis dahin hatte der Vasall, so lange er noch hoffen konnte, künftig befriedigt zu werden, die Ritter, welche unter ihm zu Lehendienst verbun-

[illegible]che Bestimmungen der Kammerlehen.

98) Ch. 251. Er hatte, nachdem er sich einen Fürsprecher erbeten, auf folgende Weise seine Sache vorzubringen: „Sire, je Vous semons que Vous m'aiez paié ou fait paier de ce que Vous me devez de hui fié en quinze jours, ou de demain en 15 jours ou depuis demain en 15 jours et de ceste semonce que je Vous ai faite trais-je la Court a garent.“ . . . Quant les trois quinsaines qui font dix huit jours, sont passées, so ließ er durch seinen Fürsprecher vortragen, wie er alle gütliche Mittel vor und außer dem Hofe bis jetzt vergeblich versucht, und wiederholte dann die zweyte Aufforderung mit denselben Worten, außer daß statt funfzehn Tage jetzt quarante jours gesagt wurde, und also dem Herrn jetzt trois quarantaines, qui font quarante deus jours als Frist gegeben wurden.

J. 1099. den waren, auszurüsten, und wenn nur Ein Ritter den Dienst von dem Lehen leistete, das Ritterpferd und die Rüstung zu unterhalten [99]). Wenn aber der Vasall von diesem ihm zustehenden Rechte keinen Gebrauch machte, so war er berechtigt, in einem Jahre, in welchem der Ertrag die Bezahlung der darauf angewiesenen Lehen überstieg, von diesem Ueberschusse Ersatz für den Verlust der vorigen Jahre zu fordern, und unter mehreren zu dieser Forderung Berechtigten, hatte derjenige den Vorzug, dessen Forderung die frühere war [100]). Wie es aber unter mehreren mit Einkünften aus Einem Grundstücke oder aus Einer Art von Renten Belehnten im Falle des unzulänglichen Ertrages gehalten werden sollte, ob auch hier der früher belehnte vor dem später hinzugekommenen Vorzüge hatte, darüber giebt das Buch von den Satzungen und Gewohnheiten des Reiches Jerusalem keine Auskunft. Dagegen erklärt es sich über einen andern Fall, dessen Entscheidung nicht ohne Schwierigkeiten ist: Wenn jemand, der wegen seines Geldlehens auf die Einkünfte eines bestimmten Ortes angewiesen war, in seinem Verleihungsbrief zugleich die Anweisung auf alle übrigen damaligen oder künftigen Einkünfte seines Lehensherrn im Falle des unzulänglichen Ertrags der genannten Art von Einkünften empfangen, die Einkünfte ansprach, auf wel-

99) Il conviendra, que il tiegne cheval et armes et se le fié doive service de compagnons (Suppl. tant de compagnons) com le fié doit, tant que le leuc ou il est assenés vaille tant que il puisse estre paiés et que il soit paiés de là et d'ailleurs et de tout quanque l'en li devra de son fié, devant la semonce et apres, tant de terme com il aura de paie passé. A. a. O. Auf die im Texte angegebene Art scheinen mir diese dunkeln Worte gedeutet werden zu müssen.

100) Ch. 184.

che ein andrer späterhin angewiesen, dessen Forderung J. 1099. daraus ebenfalls noch nicht befriedigt war. Diesem giebt es den Vorzug, wenn jener nicht darthun konnte, daß er oder einer seiner Vorfahren bereits aus diesen Einkünften in einem Falle des unzulänglichen Ertrags seiner ihm besonders angewiesenen Renten seine Befriedigung erhalten habe [101]).

Diejenigen, welche von dem Könige zu Jerusalem ein Lehen, welcher Art es war, empfingen, sprachen kniend und ihre gefaltenen Hände in die seinigen legend, folgende Worte: „Herr, ich werde Euer Mann (home lige) für dieses Lehen, und gelobe Euch gegen jedermann zu behüten und zu beschützen [102]),“ worauf der Lehensherr erwiederte: „Ich nehme Euch in Gottes Namen als meinen Mann an, Treue und Bewahrung Eurer Rechte sichert auch die meinigen [103]).“ Dann drückte er den Kuß der Treue auf des Vasallen Mund. Denselben Eid leisteten vermöge der Satzung des Königs Amalrich dem

12. Lehenshuldigung.

101) Ch. 183. Celui (qui aura le derain don receu) le peut bien contredire et deffendre par raison, ce me semble, que il ne sera pas paié de ce que il defaut de son fié, des rentes de celui leuc ou il est assené par nom, tant que il soit avant paié de son fié; se le requerant ou son Encestre ne furent oncques paié dou defaut de son assenement en celui leuc.

102) Ch. 205. Sire, je deviens vostre home lige de tel fié et Vous promet je à garder et à sauver contre tous ceaus et toutes gens qui vivre et morir puissent. Nach französischem Lehenrechte mußte der Vasall ohne Schwert, Gürtel und Sporen (Froissart Livre I, Ch. 25.) erscheinen.

103) Je Vous reçoi en Dieu; foy et la moie (ein mir unverständliches Wort) de Vos droits sauve les miens.

J. 1099. Könige mit unbedeutender Aenderung [104]) auch diejenigen, welche Lehenträger seiner Mannen waren.

Also gelobten der Lehensherr und der Vasall sich gegenseitig Erfüllung heiliger Pflichten und wechselseitige Verbindlichkeiten. Darum setzen die longobardischen Feudisten das gegenseitige Verhältniß des Lehensherrn und des Vasallen dem Verhältnisse zweyer Ehegatten gleich [105]). Dem Lehensherrn und dem Vasallen zog der Bruch des Gelübdes gleich empfindlichen Schaden zu.

Pflichten der Vasallen gegen den Lehensherrn.

Dem Vasallen legte der mit dem Lehensherrn eingegangene Vertrag gegen diesen folgende Verbindlichkeiten auf [106]): a) Weder selbst mit eigener Hand ihm körperliche Beleidigung zuzufügen, noch zu dulden, daß sie von andern ihm wiederfähre, wenn es in seiner Gewalt war, sie abzuwehren. b) Die Waffen nicht wider ihn zu führen, außer wenn ihn ein Lehensherr, dem er früherhin sich verpflichtet, gegen jenen aufgeboten hätte. c) Sowohl vor Schimpf und Schaden ihn gegen jedermann zu bewahren, als noch weniger selbst zur Kränkung der Ehre, der Rechte und des Eigenthums des Lehensherrn mitzuwirken; also auch nichts ihm gehöriges sich anzumaßen, und sich dessen zu unterwinden wider seinen Willen, außer nach einem Erkenntniß des Hofes der Mannen. d) Die Tochter und Schwester des Lehensherrn, so lange sie als Jungfrauen

104) Ch. 207. Sire, je Vous fais la ligesse par l'Assise de tel fié que je tiens de tel etc. Das übrige wie Not. 102.

105) II F. 50. Non aequum est quem videre egentem, quem prius (dominus) habuit in conjugem. Der Herr von Ibelin sagt Ch. 206: „Entre Seignor et home ne n'a que la foi."

106) Ch. 205. Diese Pflichten waren nicht durch eine Assise bestimmt. Darum setzte der Herr von Ibelin wohlbedächtig sein: ce me semble, hinzu.

in seinem Hause waren, und dessen Gattin, soviel er vermochte, gegen jede unziemliche Zumuthungen zu schützen, und noch weniger solche sich selbst gegen sie zu erlauben [207]. e) Nach bestem Wissen treu und redlich dem Herrn zu rathen, so oft dieser ihn befragte. f) Dagegen aber niemanden wider den Lehensherrn mit seinem Rath beyzustehen, als welchem dieser ihn zum Fürsprecher im Gerichte gegeben. g) In dem Hofe der Mannen zu erscheinen, wenn der Herr ihn mahnte, es mochte geschehen, um Recht zu finden oder um zu Recht zu stehen, und überhaupt zur Handhabung der Gerechtigkeit ihm beyzustehen. h) Allen schuldigen Dienst, besonders Kriegsdienste vom Lehen, auf die Mahnung des Lehensherrn, so lange als dieser es heischt, doch nicht über ein Jahr lang [207b]), willig zu leisten, und endlich i) sich

[207].) Ne doit à la feme de son Seigneur ne à sa fille requerre vilainie de son cors, ne souffrir ne consentir à son essient ne à son pooir que autre li face, ce est assavoir de gesir o li charnellement coment que ce soit, se ce n'est par mariage, ne à sa seur tant com' elle est Damoiselle en son Hostel, ne soffrir ne consentir à son essient, ne à son pooir que autre li face. Das Landrechtische Lehenrecht führt bloß die Züchtigkeit gegen des Lehensherrn Ehefrau als besondre Pflicht des Vasallen an; das übrige hier Bemerkte folgt aber schon daraus, daß der Vasall des Lehensherrn Ehre zu beschirmen schuldig ist. Etablissemens de France ed. du Cange Lib. I. C. 51. 52. Si fidelis cucurbitaverit Dominum i. e. cum Uxore ejus concubuerit vel concumbere se exercuerit aut cum ea turpiter luserit, jure Feudum amittere censetur. Eben so die Constitutio Henrici II. de causis amittendi feudi II. F. 58. S. Cujac. de Feudis L. V. (ed. Lugd. 1566.) p. 197.

[207b]) Ils doivent service d'aler à Cheval et à Armes à sa semonce en tous les leus dou Royaume où il les semondra ou fera semmondre à tel service com ils doivent et demorer y tant com il les semondra ou fera semondre jusques à un an que plus d'un an de terme ne doit pas home accueillir semonce par l'Assise et l'Usage de Jerusalem Ch. 230. Es wird aber noch vieles andre außer dem Kriegsdienste von dem Herrn vom Manne zum Service de cors ge-

Bürgen gestellt wurde, so war es des Lehensherrn heilige Pflicht, ihn sobald zu befreyen, als es in seinen Kräften stand, und ihm allen erlittenen Schaden, wie der Vasall ihn angab, zu ersetzen, ohne das mindeste Mißtrauen gegen dessen Angabe zu äußern. So lange er dem Vasallen seinen Schaden nicht ersetzt hatte, konnte er ihn nicht aufbieten, sich aufs neue als Geisel oder Bürgen zu stellen [111].

15. Mahnung um die Lehenspflicht.

Der wirklichen Leistung der Lehenspflicht des Vasallen mußte von Seiten des Lehensherrn eine Mahnung (semonce) vorangehen. Man traute der Ehre beyder Theile zu, daß der Lehenherr den Vasallen nicht ohne Noth mahnen, und dieser der Mahnung nicht mit erkünstelter Entschuldigung sich entziehen würde [112]. In der Mahnung, welche der Lehensherr entweder durch seinen Herold (Banier) [113] oder durch drey seiner Mannen, wovon der Eine ihn selbst, die beyden andern den Lehenshof repräsentir-

111) Le Seignor doit croire son home dou damage que il dira par la foi que il li doit que il en a receu, et restorer li et amender tant com il aura dit que il a eu de damage. . . . Le home n'est tenus d'entrer por le Seignor en ostage de Dette ne de Pleigerie, tant que il li ait amendé tout le damage que il aura por lui receu. A. a. O. So mußte der Lehensherr auch dem Vasallen, welchen er außer Landes schickte (Note 107 b) die Kosten der Reise ersetzen (doner li estouviers suffisamment. S. Du cange v. Estoverium. Ch. 230.

112) Ch. 232. Le Seignor ne doit son home semondre de son service, se il ne n'a besoing; et home ne se doit faire essoigniés quant le Seignor le semont ou fait semondre de son service se il ne l'est.

113) Eine Bedeutung des Worts, welche in den Glossen nachzutragen ist. Banier ist derjenige, welcher die semonces im Namen des Lehensherrn überbringt. Ch. 223 wird es, wie im Texte, erklärt: Héraut ou banier. Carpentier erklärt es nur durch einen Flurschützen (Messier).

ten [114]), überbringen ließ, oder durch einen Brief ihm J. 1099. kund that [114b]), waren der zu leistende Dienst, und Zeit und Ort, wo der Vasall ihn leisten sollte, und der Termin der Dauer bestimmt [115]). In dringenden Fällen konnte der Lehensherr auch zu augenblicklicher Leistung den Vasallen aufbieten. Wenn der Vasall die gebotene Leistung versäumte, so wurde dem Herold, welcher die Mahnung überbracht zu haben behauptete, geglaubt, bis jener das Gegentheil bey seiner Treue dem Lehensherrn versicherte [116]). Derjenige, welcher die Mahnung annahm, den Dienst aber versäumte, war treubrüchig. Wenn der Vasall gültige Gründe für die Verweigerung des dermaligen Dienstes vorzubringen hatte, so hatte er diese sogleich demjenigen, welcher die Mahnung über-

114) L'un en son leuc et deus com Court, Ch. 231. Es stand dem Herrn auch frey, selbst in Begleitung zweyer Lehensmänner die Mahnung zu überbringen, Ch. 233. Dieselben Erfordernisse zu einer rechtmäßigen Mahnung giebt auch das Alemannische Lehenrecht an, z. B. C. 143. §. 2.

114 b) Ch. 226.

115) Je Vous semons de par Monsieur tel (et le nome) que Vous soiés en tel leuc aprestés de tel service faire com Vous devés à Monsieur et aiés ce que besoing est à demorer là jusques à tel service (et die le terme) et soiés au comandement de tel (et le nome) que Monsieur a establit en son leuc. Ch. 233.

116) Le Banier en doit estre creu, se il dit que il l'a semons; et se lui dit par la foi, que il doit au S., que le B. ne le semonist de cette semonce si com il dit et ataint, il en est quite; ou se non, il pert son fié. A. a. O. Vgl. Ch. 226. So viel traute man der Ehrlichkeit des Ritters. Eben so wurde, wenn der Herold die Entschuldigung des Lehensmanns nicht gemeldet hatte, diesem geglaubt, wenn er bey seiner Treue versicherte, sich wirklich entschuldigt zu haben, der Herold mochte es abläugnen soviel er wollte, aus dem Grunde, weil der banier dem Lehensmann nicht zu Treu verpflichtet war. (pour ce que le B. n'est mie tenus à l'Ome de foi). Ch. 227.

J. 1099. brachte, anzuzeigen; oder wenn er durch einen Brief des Lehensherrn gemahnt war, auch seine Entschuldigung schriftlich bey demselben anzubringen [117]). Der Vasall, welcher durch die Willkür seines Herrn, ohne vorhergegangenes rechtliches Erkenntniß des Lehengerichts, an seinem Lehen beeinträchtigt wurde, war berechtigt, die Mahnung unbedingt abzuweisen [118]); derjenige aber, welcher an den Lehensherrn nur eine unbefriedigte Forderung seines Lehens wegen machen konnte, durfte sich derjenigen Mahnung nicht entziehen, wodurch er aufgeboten wurde, ein Schloß, eine Burg oder Stadt des Lehensherrn, wo er sich befand, gegen feindlichen Angriff zu vertheidigen [119]).

117) Ch. 233. 226. Nach eben diesen Grundsätzen wurde es beurtheilt, wenn ein Vasall sich wegen eines Theils seines Lehensdienstes entschuldigte oder die Mahnung abwies, z. B. wenn ein Ritter dessen, der von seinem Lehen mehrere Ritter mitbringen mußte, krank oder durch andre Abhaltungen vom Dienste abgehalten wurde, oder wenn der Vasall wegen eines Geldlehens nicht befriedigt war. Wenn sein Ritter krank war, so hatte der Vasall sich zu bemühen, einen andern entweder für den im heiligen Lande gewöhnlichen Sold (à 800 comuns de Terre) oder für den Sold, welchen der kranke Ritter erhielt, an dessen Stelle zu schaffen, und wenn ihm dieß unmöglich war, so hatte er dem Lehensherrn davon Anzeige zu machen, und ihm das Geld für den Ritter zu überliefern. Ch. 238. Eben so, wenn das Pferd eines Vasallen nicht im Stande war zu dienen, so war es des Vasallen Pflicht, sich um ein andres mit allen Kräften zu bemühen, und wenn er keins fand, dem Lehensherrn die Anzeige davon zu machen, der ihm entweder eines von den seinigen zu leihen, oder den Lehendienst, bis er ein andres Pferd gefunden, zu erlassen verbunden war. Auf gleiche Weise, wenn das Pferd Eines der Waffengefährten des Vasallen untauglich war. Ch. 240.

118) Ch. 224. 237.

119) Ch. 225. Ein solcher ist nicht verbunden die Mahnung anzunehmen: se ce n'est à deffendre Cité, Bourg ou Ville ou Chasteau, qui soit dou Seignor ou quoi il se treuve quant il est semons. Car à tel semonce ne me semble il mie que deffaut de sa paie l'escuse selon l'Assise et

Der Vasall, welcher, nachdem er die Mahnung angenommen, durch Krankheit oder Verwundung von der Leistung des Dienstes abgehalten wurde, mußte durch einen Boten, der christlicher Religion seyn und auf Verlangen des Lehensherrn vor dem Lehensgerichte durch den Eid auf die Heiligen als den Bevollmächtigten des Vasallen sich legitimiren mußte, seine Entschuldigung dem Lehensherrn in Gegenwart zweyer andrer Vasallen vorlegen lassen [120]. Wenn der Vasall ohne Erlaubniß des Lehensherrn aus dessen Herrschaft sich entfernt hatte, so wurde die Mahnung in der Wohnung, in welcher der Vasall gewöhnlich sich aufzuhalten pflegte, oder wenn er keine feste Wohnung hatte, in dem Hause, in welchem er sich zuletzt aufgehalten, durch denjenigen, welcher unter den drey von dem Herrn ausgeschickten Mannen die Stelle des Herrn vertrat, dreymal ausgesprochen in Gegenwart Eines seiner Hausleute; und wenn der Vasall sich so gegen den Lehensherrn verging, daß er seinen Bedienten verboten hatte, die Abgeordneten desselben einzulassen, so war es hinreichend, wenn die Mahnung vor der Pforte des Hauses dreymal ausgerufen wurde [121]. Einem solchen widerspenstigen Vasallen

J. 1099.

l'Usage dou Royaume de Jerusalem; que selon ce que je ais oy dire, cestui service doit chascun à son Seignor paié et sans paie.

120) Ch. 225. Geschah diese Entschuldigung erst an dem Tage oder vielleicht an dem Tage vor dem Tage, an welchem er den Dienst zu leisten hatte, so waren zwey Christliche Boten (deus homes de la Loi de Rome) und zwar aus den Mitvasallen (qui aient vois en Court) erforderlich, und die Entschuldigung mußte dem Lehenshofe selbst vorgelegt werden. Ch. 234.

121) Ch. 236. Les homes qui font la semonce doivent venir à la porte ou que il soit doudit Hostel et dire ail arme (ame) saiens (?) et se il treuvent aucune personne en la presence de celui doivent faire la semonce et se il n'a arme en l'Ostel ou ne

J. 1099. wurde gewöhnlich ein Termin von funfzehn Tagen zur Erfüllung seiner Lehenspflicht gesetzt.

16. Befreyung von dem Lehensdienste.

Des persönlichen Lehendienstes gänzlich entbunden wurde der Vasall, wenn er sein sechszigstes Lebensjahr zurückgelegt hatte, oder wenn er durch einen körperlichen Fehler zum persönlichen Dienste notorisch unfähig war. In dem ersten Falle mußte der Vasall, so oft ihn der Lehensherr zum Kriegsdienst aufbot, demselben sein Pferd und seine Rüstung zum beliebigen Gebrauch ausliefern [122].

17. Folgen verletzter Lehenstreue.

Der Lehensherr oder Vasall, welcher seine Pflichten verletzte oder seine Verbindlichkeiten unerfüllt ließ, war treubrüchig (foi menti) und beraubte sich selbst auf bestimmte Zeit oder auf ewig den ihm zufließenden Vortheil des Vertrags, welchen er mit dem andern eingegangen [123]. Der König von Jerusalem stand als oberster Lehensherr in diesem Verhältnisse nicht nur mit seinen unmittelbaren Vasallen, sondern auch mit allen Vasallen seiner Lehensträ-

veaut respondre; dient à la porte de celui manoir ou là où il est le fié de quoi il doit le service de que il a esté semons et die celui qui a este establi au leuc dou Seignor etc.

[122]) Ch. 241. Il est Assise et Usage que tous Chevaliers qui ont passé soixante ans d'aage ou que ils sont mehaignes de mehain aparant, sont quites dou service de lor cors et se il s'en vont escuser parceque il ont passé aage, le Seignor en aura le cheval et les armes en eschange de lor cors à son besoing toutes les fois que il l'en vodra semondre.

[123]) Welches die Deutschen durch das Sprichwort ausdrückten: „Getreuer Herr, getreuer Knecht." S. Gundlings Gedanken von der felonia Domini, §. 2. in den Gundlingianis, St. 42. Der die Lehenpflicht verletzende war aber dadurch nicht seiner Verbindlichkeit gegen den andern entlassen, nach dem Grundsatze: Celui à qui l'on ment la foi est quite de la foi qu'il doit à celui qui a sa foi menti et celui qui la ment n'est mie quite. Ch. 219.

ger [124]). Alle umfaßte Ein Band, welches Ehre und gegenseitige Treue knüpften. Darum war in diesem Lehenrechte so vieles unbestimmt, welches die besorgte und argwöhnische Rechtskunde unsrer Zeit mit ängstlicher Umschauung durch sorgfältig gewählte Ausdrücke fest stellen würde. Der redliche und ehrliche Verstand unterscheidet auch ohne scharfe Bestimmung des Gesetzes das Recht vom Unrechte. J. 1099.

Der treubrüchige Vasall verlor sein Lehen nach Beschaffenheit seines Vergehens entweder auf Ein Jahr oder auf seines Lebens Zeit oder auf ewig für sich und seine Erben.

Die erste Strafe traf den Vasallen, welcher der Mahnung des Lehensherrn zum Erscheinen im Gerichte oder zu andern Handlungen, zu welchen er verpflichtet war, nicht Folge leistete, außer der Mahnung zum Kriegsdienst, deren Versäumen den Verlust des Lehens auf die Zeit des Lebens nach sich zog [125]). Die letzte Strafe zogen auch diejenigen sich zu, welche binnen Jahr und Tag für ein ihnen zugefallenes Lehen sich nicht zur Huldigung erboten [126]), und auf die Ladung vor das Lehengericht wegen eines angeschuldigten Mordes oder Todschlages nicht erschienen. Auch die geringern Verletzungen der Treue, welche nicht als Verrath betrachtet werden konnten, wurden mit dieser

124) Ch. 211.

125) Ch. 194. vgl. mit Ch. 201 fin.

126) Por defaut d'omage Ch. 194. 201. doch mit der Ausnahme, daß derjenige, welcher die Huldigung einem Vormunde (Bail) zu leisten oder anzubieten versäumte, des Lehens nur so lange entbehrte, als jener die Vormundschaft verwaltete (tant com celui Bail tiendra celui Baillage) Ch. 201.

J. 1099. Strafe geahndet [127]. Aber der ewige Verlust des Lehens folgte dem Verbrechen der Ketzerey, des Verläugnens der christlichen Religion, und allen Verbrechen gegen die Person und das Eigenthum des Lehensherrn (traison) [128]. Zu diesen wurden nicht nur grobe körperliche Beleidigungen gerechnet, welche der Vasall dem Lehensherrn oder seinen nächsten Verwandten zufügte, sondern auch, wenn er offen im Felde wider ihn mit den Waffen stritt, ihn den Feinden auslieferte, zum Morde oder zur Beraubung desselben mitwirkte, das ihm gegebene Lehen verkaufte, und ohne Erlaubniß des Lehensherrn die Stadt, Burg oder Feste, deren Vertheidigung ihm anvertraut war, den Feinden übergab, so lange nicht alle Lebensmittel darin aufgezehrt waren [129].

Wenn der Lehensherr seine Verbindlichkeiten unerfüllt ließ, oder des Vasallen Rechte, Ehre und Eigenthum

[127]) Qui est attaint de foi mentie vers son Seignor, qui n'est mie traison. Ch. 201. Als ein Beyspiel davon wird Ch. 218. angeführt: wenn ein Vasall in der Herrschaft seines Lehensherrn Gerichtsbarkeit ausübet da, wo sie ihm oder seinen Vorfahren nicht durch den Lehensherrn oder dessen Vorfahren übertragen worden.

[128]) Qui est herege, qui se renoie u. s. w. a. a. O. Dahin gehörte unter andern auch, wenn ein Vasall sich ohne die Einwilligung seines Lehensherrn mit einer Frau vermählte, welche demselben Lehensherrn die Vermählung schuldig war, und sich ihres Lehens unterwand. Denn ohne diese Unterwindung brach bloß die Frau die Treue. Wenn ein Nichtvasall einer solchen unrechtmäßigen Heirath mit oder ohne Lehensunterwindung sich schuldig machte, so hatte der Lehensherr das Recht, ihn eigenmächtig zu ergreifen und mit ihm nach seinem Willen zu verfahren (Le Seignor, ce m'est avis, le peut prendre et justisier le à volonté) denn diesem war er nicht zu Treue verbunden (puisque il n'est tenus de foi à lui) Ch. 247. 248.

[129]) Qui rent sans le congié de son Seignor la Cité ou son chasteau, ou sa forteresse à son ennemi tant com il a à boire et à mangier tant ne quant. a. a. O. Vgl. Ch. 97.

kränkte, so wurde der Vasall seiner Verbindlichkeit gegen jenen Lehensherrn entbunden, entweder, wenn der Herr treubrüchig geworden [229b]), so lange er lebte, oder, wenn das Vergehen nicht so groß war, so lange der Lehensherr seine Pflichten unerfüllt ließ. Wer z. B. von seinem Geldlehen noch Forderung machte, konnte nach vorhergehender Ankündigung seinen Lehendienst aussetzen, bis sie befriedigt war. Der Vasall aber, welchen der Lehensherr eigenmächtig in Verhaft nahm, war aller Verbindlichkeit und Treue gegen den Lehensherrn ledig, ohne daß dadurch dessen Verbindlichkeit gegen ihn aufhörte [230]). Der Lehensmann eines Herrn, welcher eines andern Vasall war, ward also dadurch der Mann dessen, von welchem sein Lehensherr zu Lehen ging.

J. 1099.

19. Aufhebung des Lehencontracts.

Der Lehencontract konnte von dem Lehensherrn nicht anders aufgehoben werden, als wenn der Vasall durch eines der obigen Verbrechen ihn selbst vernichtete. Dagegen konnte der Vasall von demselben sich befreyen, erstlich dadurch, daß er sein Lehen aufgab; zweytens dadurch, daß er es veräußerte, unter den Umständen, unter welchen das Lehenrecht von Jerusalem die Veräußerung des Lehens gestattete, und endlich dadurch, daß er mit Verwilligung seines Lehensherrn seinem rechtmäßigen nächsten Erben es

[229] b) Se l'Ome ataint son seignor qu'il ait mespris vers lui de sa foi et il en requiert à avoir droit par esgard ou par conoissance de Court, je cuit (crois) que la Court esgardera ou conoistra que l'Ome est quite vers lui de sa foi et a son fié sans service toute sa vie. Ch. 212. Vgl. Ch. 219.

[230]) Son home que le Seignor a enci arresté en aura se il veaut tel amende de lui que il sera quite vers son Seignor toute sa vie de la foi et dou Service que il li devoit de son fié. Ch. 219.

J. 1099. übergab. Von der letzten Art der Lehensverbindlichkeit sich zu entziehen, ist bereits oben gehandelt worden.

Aufgebung des Lehens.

Das Lehen aufzugeben, stand dem ersten Erwerber jedes Lehens frey [131]), nicht denen, zu welchen es durch Erbschaft gelangt war, weil sie in dem Besitze des Lehens als die Rechte aller ihnen und dem letzten Besitzer anverwandten repräsentirend gedacht wurden [132]). Sobald der Lehensherr und der Vasall, welchem das Aufgeben des Lehens erlaubt war, sich über die gegenseitige Aufhebung ihres Vertrags vereinigt hatten [133]), forderten sie den Oberkammerherrn des Königs oder dessen Stellvertreter, oder

131) Celui qui a fié conquis à lui et à ses heirs de Feme espose, le peut bien par l'Assise et l'Usage dou Royaume rendre et quiter au Seignor de qui il le tient; et se il le feit, ses heirs ne peuvent plus le recouvrer. Ch. 148, und zwar, wie weiter unten gesagt wird: puisque il n'a per ne compagnon el fié que il a conquis, tout soit ce que il dit el Privilege (Lehenbrief) que le Seignor face le don à lui et à ses heirs. Vgl. Ch. 272.

132) Les heirs dou conquereor, tout soit ce que le plus prochain en ait la saisine et la teneure se il la veaut requerre, (ou quant aucun la requiert et l'a, il ne l'a que pour l'eschoete dou Conquereor) sont égaus à lui quant à ce que le fié lor est escheu. A. a. O. Ich hoffe, daß die angebrachten Parenthesenzeichen das Verstehen dieser dunkeln Stelle erleichtern werden.

133) Es wird hier dem freyen Willen des Lehensherrn überlassen, Aufbietung des Lehens anzunehmen (se lo Seignor et home sont d'un assent et d'une volonté et si acordent à ce que il se veulent entrequiter de la foi dont il se sont promis. Ch. 272), eine Eigenthümlichkeit, wie es scheint, unsers Lehenrechts, welches überall dem Reiche recht viele Vertheidiger, deren es vor allen andern bedurfte, zu verschaffen und erhalten sucht. Das Lehenrecht der Alemannen (Kap. 5) und Longobarden (II F. 38.) legte es dem Lehensherrn als Pflicht auf, die Aufgebung des Lehens anzunehmen, und gestattete dem Vasallen, in dem Falle, da der Lehensherr sie anzunehmen sich weigerte, selbst sich von aller Lehenspflicht gegen ihn loszuzählen. S. Schilteri Comm. ad I. F. Allem. l. c.

denjenigen, welcher in dem Lehenhofe des Königs Wort J. 1099. gewöhnlich führte, und wenn keiner von diesen vorhanden war, irgend einen wohlberedten Vasallen auf, um dem obersten Lehenhofe, welchen der König dazu berief, die Anzeige von ihrer Uebereinkunft zu machen [134]). Wenn beide die Frage des Redners, welche er nach gehaltenem Vortrage an sie richtete, ob sie das von ihm für sie gesag-

[134]) Nach folgender vom Herrn von Ibelin vorgeschlagenen Formel: Beaus Seignors qui estes assemblés ci en la présence de Monsieur de qui Vous estes homes, je Vous fais assavoir que tel home qui est Vostre per (et le doit nomer) et home de Mons. ne le veaut plus estre, ains rent le fié que il tient celui, et quite la foi que il doit, et Monsieur reçoit la foi et la quitance de la foi et li aquite auci tout ce dont il est tenus et quanque il peut quiter sauve sa foi et son honor. Die zuletzt ausgezeichneten Worte erhalten ihre Erläuterung aus II F. 38. Post refutationem (vasallus) ad serviendum quidem non tenetur, sed eum offendere non debet. In den Capitulis extraordinariis wird dieses aber dahin bestimmt, daß der Lehnsherr und der Vasall ihrer gegenseitigen Treue ledig werden, wenn die Aufhebung des Lehencontracts mit Einwilligung beider Theile geschehen, und daß der Vasall dem Herrn zur Lehentreue verpflichtet bleibe, wenn er nach eignem Willen oder nach dem Urtheile seiner Mitvasallen das Lehen aufgegeben. II. F. 75. Durch diese Bedingung wollte man den boshaften Lehensaufbietungen (refutationibus in fraudem) wehren. Das Lehenrecht von Jerusalem sah also die Verbindung zwischen dem Lehensherrn und dem Vasallen als eine unauflösliche an, gleichwie die Verbindung zwischen Ehegatten, deren äußere Wirkungen nur aufgehoben werden konnten. Wir glauben nicht, daß Schilter im Commentar zum alem. Lehenr. zu Kap. V. §. 4. die zuerst angeführte Stelle des longob. Lehenrechts dem Geiste des alten Lehenrechts gemäß erklärt habe, indem er meint, daß der Zusatz: sed eum offendere non debet, bloß die Lehenaufkündigung mit feindlicher Absicht verbiete. Allerdings war auch sie mit unter diesem Verbote begriffen; und man wollte vielleicht hauptsächlich solchen boshaften Unternehmen durch die Fortdauer der Verbindlichkeit der Vasallen zur Treue gegen den Lehensherrn wehren; aber das Verbot bezog sich doch wohl nicht ausschließend auf diesen Fall.

J. 1099. te noch als ihre Willensmeinung anerkennten, mit „Ja (oie)" beantworteten, so waren beide ihrer gegenseitigen Pflicht entlassen. Welcher von ihnen aber wider sein gegebenes Wort diese Frage im Lehenhofe verneinte, brach die Treue gegen den andern, und fiel in die der Treubrüchigkeit angedrohte Strafe. Doch war der Vasall seinem bisherigen Lehensherrn zu Treue und Achtung noch immer verpflichtet, und nur von dem Lehendienste entbunden.

Veräußerung der Lehen.

Die Veräußerung des Lehens oder eines Theils desselben stand denjenigen Vasallen frey, welche das Münzrecht und einen Lehenhof besaßen, sie mochten ihr Lehen unmittelbar von dem Könige oder von einem seiner Vasallen tragen. Doch mußten sie dabey die durch die Satzungen und Gewohnheiten des Reiches vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten beobachten [135]. Die Einwilligung ih-

135) Ch. 146. Les homes qui tienent Fié dou chief Seignor, soit Baronie ou Seignorie qui ont Court et Coins et Justice, ou autres Fiés d'aucun des homes dou chief Seignor (daß auch diese Lehen das bey den Lehen von dem Oberlehensherrn angegebene Erforderniß haben mußten, erhellt aus dem Folgenden), pevent tous lors Fiés vendre par l'Assise et partie de lor Fié donner et desmembrer pour partie dou Service, mais que ce soit par l'Assise ou l'Usage dou dit Royaume. Die Assise, welche dabey beobachtet werden soll, scheint eine Satzung des Königs Amalrich zu seyn, welche die Veräußerung der Lehen überhaupt zum Gegenstand hatte. Im Ch. 198. 273. wird mehreres daraus angeführt. (S. Anmerk. 138 - 141. 145. Am Ende dieses Kap. wird bemerkt: Pour nulle autre Assise que pour ceste le Seignor ne peut riens vendre de son fié ne changier à autre fié ne fié acheter. Es wird aber nur allein der Anm. 140. beygebrachte Fall angeführt, in welchem dem Lehensherrn der Verkauf eines Theils seines Lehens gestattet war. Ch. 192. wird wahrscheinlich aus derselben Assise angeführt, daß bey anderweitigen Verleihungen eines Vasallen, dem es verstattet, zu verleihen, erforderlich sey que plus dou fié demore au Seignor qui le desmembre. Es sey aber die Anwendung dieser Regel unter den Feudisten streitig

tes Lehensherrn war nur bey Verleihungen an Kirchen, J. 1099. Klöster und andre Gemeinheiten erforderlich; denn der Lehensherr war berechtigt, die an diese ohne seine Einwilligung vergabten Lehen an sich zu ziehen[136]. Den übrigen Vasallen war nur der Verkauf ihres ganzen Lehens erlaubt, und zwar unter folgenden Umständen: 1) wenn ein Lehensmann nicht im Stande war, anders eine im Hofe anerkannte und ausgeklagte Schuldforderung zu bezahlen, als durch den Verkauf seines Lehens, und diese seine Unfähigkeit in dem Lehenshofe so bewies, daß derselbe den Verkauf gestattete[137]. 2) Um das Lösegeld zur Befreyung des im Kriege wider die Feinde des Kreuzes[138]) gefangenen Lehensherrn aus dem Gefängniß aufzubringen, war der Vasall, welcher keine andre Mittel hatte, es zusammen zu bringen,

Verkauf der Lehen.

gewesen. Sie seyen darin übereingekommen, daß von einem Lehen, welches 2000 besans einbrachte, 900, von einem, das 3000 eintrug, 1000 an einen andern Ritter verliehen werden könnten, so daß der Rest dem Herrn für sich und zur Besoldung eines andern Ritters verbleibe; aber einige hätten behauptet, von einem 3000 besans einbringenden könnten 1800 besans unter zwey Ritter gleichmäßig vertheilt, andre aber, das von einem solchen Lehen an zwey Ritter nicht mehr als 1500 besans abgegeben werden könnten.

136) Ch. 147. Weil dem Lehensherrn dadurch alle Hoffnung des Heimfalls genommen würde.

137) Ch. 195. Ueber die zum Verkaufe des Lehens nothwendige Beweisführung der Dürftigkeit und die Verordnungen aus mehrern Lehenrechten gesammelt von Ducange v. Paupertatem probare, der auch dieses Kapitels aus der Pariser Handschrift der Assises erwähnt. Diese Beweisführung (fornir l'Assise) bestand in dem Lehenhofe des Reiches Jerusalem darin, daß der Vasall beschwor: que il doit celle dethe que il coneut en Court et que cele dethe ne feist por achaison (s. v. a. occasio, Vorwand) de son fié vendre et que celui ne autre pour lui ne n'a don sien à couvert ne à descouvert ne aillors dont il puisse celle dethe paier fors que la vente de celui fié. A. a. O.

138) Contre les ennemis de la Croix. Denn nur ein Krieg gegen diese ziemte einem Könige von Jerusalem. Ch. 273.

J. 1099. selbst verbunden, das mit seiner Ehefrau erheirathete Lehen seinen Pairs zum Verkauf zu überliefern, wenn die Frau keine Verwandte hatte, denen es durch Erbschaft zufallen konnte. Einen Vasallen, der sich dessen weigerte, verdammte eine Satzung des Königs Amalrich zur Landesverweisung und zum Verluste der übrigen Lehen, welche er etwa von dem Herren trug, seine Ehefrau aber zum Verluste des Lehens, welches zu verkaufen er sich geweigert hatte [139]). Dafür war aber der Lehensherr verpflichtet, entweder das verkaufte Lehen, wozu er berechtigt war, binnen Jahr und Tag für den Verkaufspreis zurückzukaufen [140]) und dem Vasallen zurückzugeben, oder dem Vasallen, so lange seine Ehefrau lebte, eine jährliche, dem Ertrage des verkauften Lehens gleiche Rente zu bezahlen, oder auch ihm ein andres gleich einträgliches Lehen für das verkaufte zu verleihen [141]).

Der Verkauf eines Lehens geschah durch Versteigerung, deren Zeit und Ort, so wie die Bedingungen, denen das

139) Par l'Assise dou Roy Amaury qui fu faite à Sur, l'Amende que le Seignor en auroit, est tel que l'Ome seroit forpaisé toute sa vie hors dou Royaume et la feme auoi perdroit tout le fié, si feroit l'Ome s'il avoit autre fié de son conquest ou de scheete. A. a. O.

140) Se il le fait (wenn der Vasall es verkauft) le S. le puit recouvrer dedans l'an et le jour rendant ce que il fu vendu à celui qui l'a acheté quitant lui et laissant les biens que il auroit receu (fructus perceptos). Es war in einem solchen Falle ihm erlaubt: vendre dou sien fié pour celui recevoir. A. a. O. S. Anmerk. 135.

141) Le S. est tenus de restorer le fié à son home qui enci aura esté vendu ou le vaillant de la rente dou fié chascun an tant come sa feme vivra. A. a. O. Die dritte Art des Ersatzes folgt aus der Analogie. Denn es wird dem Lehensherrn gestattet, das verkaufte Lehen binnen Jahr und Tag gegen ein andres von seinen Lehen auszuwechseln.

Lehen unterworfen war, im Namen des Lehensherrn oder J. 1099.
desjenigen, welcher seine Stelle vertrat, in drey Städten des Königreichs durch einen Ausrufer dreymal an drey auf einander folgenden Tagen verkündigt wurden. Zu der Versteigerung, welche am vierzigsten Tage nach der ersten Bekanntmachung vor sich ging, fand sich der Lehensherr oder dessen Stellvertreter mit dem Lehenshofe ein. An dem Tage der Versteigerung selbst wurde die Stunde, in welcher sie gehalten werden, und der Ort, an welchem die Uebertragung des Lehens Statt haben sollte, durch dreymaliges Ausrufen bekannt gemacht. Nachdem alle sich eingefunden, wiederholte derjenige, dessen Lehen verkauft wurde, wenn er selbst anwesend war, die eidliche Versicherung, daß er weder heimlich noch öffentlich irgend andres Vermögen besitze, aus welchem er die Schuldforderung zu tilgen oder das Lösegeld des gefangenen Lehensherrn zu bestreiten im Stande sey, als sein Lehen. Hierauf begann die Versteigerung, und das Lehen wurde demjenigen, welcher unter denen, welche ein Lehen an sich zu kaufen berechtigt waren, das höchste Gebot gethan hatte, durch den Ausrufer (Criour) mit den drey Worten (les trois mos) auf des Lehensherrn Geheiß zugesprochen. Dann überreichte der Ausrufer den Stab, welchen er in seiner Hand hielt (le baston que il tient en sa main), dem Lehensherrn, und dieser übertrug damit dem Meistbietenden das Lehen (livre le fié par celui baston). Am siebenten Tage wurde die Schuldforderung des Gläubigers von dem Lehensherrn oder dessen Stellvertreter durch die Kaufsumme berichtigt, und das Uebrigbleibende dem Schuldner zugestellt. Wenn aber die Kaufsumme nicht hinreichte zur Tilgung der Schuld, so wurde sie unter den Gläubigern nach Verhält-

J. 1099. niß ihrer Forderungen vertheilt[142]), und diesen blieb das weitere rechtliche Verfahren gegen den Schuldner vor dem Lehenshofe offen[143]).

Durch solchen Lehenverkauf konnte nach einer eignen Satzung niemand ein Lehen erwerben, welcher nicht die damit verbundenen Pflichten leisten konnte. Daher waren von dem Ankaufe eines Ritterlehens alle ausgeschlossen, welche nicht in den Orden der Ritterschaft aufgenommen waren, und vermöge unehelicher Geburt nicht darin aufgenommen werden konnten, die unmündigen ehelichen Söhne der Ritter, deren unverehlichte Töchter vor ihrer Vermählung, weil sie keines Rechtsgeschäftes vor dem Lehenhofe fähig waren[144]), und alle geistlichen Gemeinheiten. Den Witwen war aber der Ankauf eines Lehens nicht versagt, weil es dem Lehensherrn frey stand, sie nach dem Ankauf des Lehens zur Vermählung mit einem Ritter, welchen er ihnen gab, anzuhalten, und eben so wenig konnte man einem Ritter, der nicht durch körperliche oder moralische Fehler, als durch Verbildung, Verstümmelung oder Schwäche seiner Glieder, durch notorische Feigheit, durch Trunkenheit, oder durch irgend ein anderes Laster zum Lehendienste unfähig war, die Ueberlieferung eines gesteigerten Lehens versagen[145]). Ein Knap-

142) Le Seignor doit payer la dethe par caroubles à chasçun son avenant. Ch. 195.

143) Ch. 195. 196. 198.

144) Puisque elle n'a vois ne respons en Court ne chose que elle face n'en est vaillable ne estable.

145) Ch. 198. Noch aus der Anm. 135 angeführten Assise. Die Satzung bestimmte im Allgemeinen, daß niemand ein Lehen an sich kaufen könne, qui n'est Chevalier ou fis de Chevalier ou de Dame née en loyal mariage. Aber sie wollte, wie dem Herrn von Ibelin berichtet wurde, denn die Satzung selbst hatte er nicht vor sich, dafür sorgen, daß unter dem Verkaufe des Lehens der

peulehen konnte jeder kaufen, der in dem Hofe zu Stimme und Antwort gelassen wurde, und den schuldigen Dienst leisten konnte, doch aber auch diejenigen ausgenommen, welche von dem Ankauf eines Ritterlehens ausgeschlossen waren [146]). J. 1099.

20. Empfehlung des Lehens.

Da in dem heiligen Lande so viele Ritter waren, welche mit ihrem abendländischen Vaterlande in so mannigfacher Verbindung standen, und daher zu Reisen dahin oft veranlaßt wurden, so wurde den Vasallen des Reiches Jerusalem nach Gutbefinden ihres Lehensherrn oder nach dem Erkenntnisse des Hofes [147]) auf eine gewisse Zeit die Befreyung vom Lehendienste verstattet, wofür der Vasall dem Lehensherrn sein Lehen empfahl (comandoit son fié). Der Lehensherr hatte in dieser Zeit die völlige Nutznießung des

Dienst des Lehensherrn nicht leiste, daß die Gläubiger ihre Bezahlung richtig erhalten und daß auch dem Schuldner noch soviel als möglich zukomme. Aus diesem Zwecke der Satzung wurden die oben angegebenen Bestimmungen gefolgert.

146) Toutes manières de gens pevent bien fié acheter de Servent par l'Assise et l'Usage dou royaume, mais que il soient ... que il aient vois et respons en Court et que il puissent faire ce que le fié doit de homage et de service, mais ... ceaus qui ne pevent ... acheter de Chevalier ... de Dame vefve. A. a. O.

147) Il est plus seure chose, ... der Herr von Ibelin, au seignor de receveir le par esgart ou conoissance que autrement (wahrscheinlich, weil man ihm dann weniger Schwierigkeit machen konnte wegen der jährigen Nutznießung, und weil er auch dann sicherer war, daß der Vasall nicht aus schädlicher Absicht das Lehen empfahl). Et se il l'esgart ou la conoissance ne veaut avoir, si le doit avoir par l'Assise. Aus dieser Satzung wird nur vorhin angeführt, daß der Lehensherr von demjenigen die Empfehlung anzunehmen nicht verbunden war, qui comandoit son fié au point que il fut semons de aucune des semonces par que on pert son fié toute sa vie. Ch. 190. Dasselbe wird wiederholt mit besonderm Bezug auf den Kriegsdienst, Ch. 263. 264.

J. 1099. empfohlnen Lehens, und weder er noch seine Erben waren verbunden, binnen Einem Jahre und Tage nach der Empfehlung desselbe dem Vasallen zurückzugeben, es sey denn, daß der Vasall mit Tode abging, in welchem Falle seinen Erben die Investitur und Unterwindung des Lehens auch vor dem Ablaufe des Jahrs nicht vorenthalten werden durfte [148]). Der Lehensherr hatte aber dafür zu sorgen, daß kein Fremder sich in den Besitz des ihm empfohlnen Lehens setzte. Wer aber sein Lehen ohne Anzeige bey dem Lehensherrn verließ [149]), war nicht nur der Gefahr ausgesetzt, bey seiner Zurückkunft sein Recht an dem Lehen gegen den, welcher sich in seiner Abwesenheit in den Besitz desselben gesetzt, mit vielen Schwierigkeiten ausführen zu müssen, sondern auch der Lehensherr durfte ihn nur zum Lehendienste aufbieten lassen, um für jedes versäumte Aufgebot das Lehen auf Ein Jahr und Einen Tag einzuziehen.

21. Vertauschung der Lehen.

Die Vasallen Eines Lehensherrn, welche unter sich über die Vertauschung ihrer ganzen Lehen oder von Theilen derselben einig wurden, hatten vor dem Lehenhofe die Einwilligung ihres Herrn nachzusuchen, welche er aber ohne wichtige Gründe ihnen nicht versagen durfte [150]). Wenn

148) Il est Assise et Usage en cestui Royaume que la comande dou fié ne s'estent plus qu'à la vie de celui qui le comande. A. a. O.

149) Welches estréer son fié hieß. Fié comander vaut mieux que l'estréer Ch. 191. Vgl. Du Cange und Carpentier vv. Estrahere, estrajeriae.

150) à moi semble que se le Seignor ne dit raison pourquoi il ne doit celui eschange otroier ne que l'eschange ne doit estre estable que la Court doit conoistre que il doit l'eschange otroier et est l'eschange estable. Ch. 193.

der Tausch genehmigt war, so hatten die Vasallen vor dem Hofe zu geloben, daß sie von dem eingetauschten Lehen denselben Dienst, welchen sie von dem bisherigen geleistet, fernerhin leisten würden. J. 1099.

So weit hatte sich das Andenken an die Satzungen und Gewohnheiten, durch welche im Reiche Jerusalem die gegenseitigen Verbindlichkeiten und Pflichten der Lehensherren und der Vasallen bestimmt waren, nach dem Verluste des heiligen Landes erhalten. Die Erfahrung und das Nachdenken verständiger und das heilige Land andächtig liebender Männer hatte aus den Lehensatzungen vieler Länder diejenigen erwählt, welche denen am ersprießlichsten waren, die dem Heilande dienten, indem sie den schuldigen Lehendienst ihrem Herrn treu und redlich leisteten.

22. Verbindung des Lehensherrn und seiner Vasallen unter einander.

Gegen jede Verletzung dieser Verbindlichkeiten standen alle diejenigen, welche das innigste Band wechselseitiger Treue umschlang, Einer für alle, und alle für Einen. Wollte der Lehensherr seine Pflicht verletzen gegen Einen seiner Vasallen, so entstand diesem nicht der Schutz aller seiner Mitmannen; und weigerte der Vasall seinem Lehensherrn die Treue und Pflicht, so hielten ihn nicht nur seine Mitvasallen zur Leistung seiner Pflicht oder zum Ablassen von Beleidigungen an, sondern selbst diejenigen, welche von ihm Lehen trugen, brachten ihn zu seiner Schuldigkeit zurück. So konnte das Lehenwesen auch nur Bestand haben und nützlich seyn unter redlichen und offenen Männern; denn als die Treue, Redlichkeit und wahre Ehre gewichen waren, Selbstsucht herrschte und

J. 1099. Ehre derjenige zu haben wähnte, welcher durch das Schwert mit dem Blute des Beleidigers den vermeinten Schimpf auslöschen konnte, da konnten die Hülfsmittel, welche das Lehenwesen zum Schutze gegen Beleidigungen gab, nur gemißbraucht werden. Die Schmähungen, welche gegen das Lehenwesen so häufig vorgebracht sind, treffen das entartete Geschlecht der Männer, welche Mißbrauch von den Anordnungen desselben machten.

Die Vasallen wachten auf zweyerley Art gegen die Lehenverbrechen, erstlich als Beysitzer des Lehenhofes durch Urtheil oder Zeugniß. Davon wird in der Folge die Rede seyn. Zweytens, wenn entweder der Lehensherr eigenmächtig verfuhr, das Recht versagte und das Urtheil des Lehenhofes nicht vollzog, oder der Vasall dem Lehenrechte sich entzog und dem Urtheil des Lehenhofes nicht Folge leistete, so waren sie verbunden, durch Aufkündigung des Lehendienstes oder auch mit offenbarer Gewalt den Lehensherrn, und mit Gewalt den Vasallen zur Pflicht zurückzubringen, weil vermöge ihres Eides eben sowohl ihnen oblag, die Satzungen und Gewohnheiten des Reiches Jerusalem aufrecht zu erhalten, als dem Lehensherrn [150 b]). Im ersten Falle war die Aufbietung des Pairs oder Eines seiner Verwandten nöthig; des Lehensherrn Rechte aber gegen die Untreue seiner Lehensmänner zu bewahren, lag ihnen unaufgefordert ob, weil diese Verbindlichkeit schon im Leheneide enthalten war [151]).

150 b) Ils étoient tenus par serement de tenir et maintenir les Assises et les Usages dou Royaume. Ch. 262.

151) Pour ce que il se contient en la foi que il doivent garder et sauver lor Seignor contre toutes gens qui vive et morir

Wenn daher der Lehensherr einen seiner Vasallen J. 1099. ohne Erkenntniß des Lehenhofes in gefängliches Gewahrsam schickte, so war es allen Pairs des Gefangenen Pflicht, auf die Aufbietung der Verwandten desselben zum Lehensherrn sich zu begeben, des Gefangenen Freylassung zu fordern, und für ihn zu versprechen, daß er dem Lehensherrn vor dem Hofe zu Recht stehen werde. Wenn der Lehensherr ihr Verlangen abwies, ohne mit annehmlichen Gründen die Verweigerung desselben zu unterstützen, so waren die Vasallen verbunden, mit Gewalt der Waffen dessen Befreyung aus dem Gefängniß von jedermann, nur nicht von dem Lehensherrn selbst, wenn er sich ihnen entgegenstellte, zu bewirken. Dem Lehensherrn selbst hatten sie, weil ihre Treue gegen ihn den Kampf wider seine Person ihnen untersagte, in einem solchen Falle den Lehendienst aufzukündigen, bis er den gefangenen Pair freygebe, oder sein Verfahren gegen diesen vor dem Lehenshof rechtfertige. Auf dieselbe Weise verfuhren die Pairs, wenn der Lehensherr Einen von ihnen seines Lehens oder Eines Theils davon willkürlich beraubte, oder ihm sein angefallenes Lehen vorenthielt. Sie mahnten zuerst den Lehensherrn, die Sache des beraubten Vasallen ihrem Erkenntnisse im Hofe anheim zu stellen, und setzten, wenn die Mahnung fruchtlos war, ihren Pair mit Gewalt in Besitz, oder, wenn dies ihnen unmöglich war,

puissent. Ch. 210. und: Tous les homes dou Royaume de Jerusalem sont par l'Assise dou Roi Amaury. (S. Anm. 48.) les uns as autres et en celle manière que (si) le Seignor mete main ou face metre au cors ou au fié d'aucun d'yaus sans esgard et sans conoissance de Court que tous les autres doivent venir devant le Seignor u. s. w. Ch. 212.

J. 1099. kündigten sie den Lehendienst dem Herrn auf [152]). Denselben Beystand waren sie aber auch solchen schuldig, welche nicht ihre Pairs waren, wenn der Herr ein von ihrem Lehenshofe für sie gefälltes Urtheil zu vollstrecken sich weigerte, sowohl deswegen, weil ihr Eid die Aufrechthaltung und Beschirmung der Satzungen und Gewohnheiten des Reichs ihnen auflegte, als auch der Ehre ihres Hofes wegen [152b]).

Ehe aber der Vasall seine Pairs zum Beystande wider seinen Herrn aufbieten durfte, mußte er den Lehensherrn, wenn dieser ihm etwas entzog, welches er ihm schuldig war, mahnen zur Leistung seiner Pflicht, oder wenn er treubrüchig handelte, ihn beschwören, um seiner Treue willen von seinem Verfahren wider ihn abzulassen [153]). Dieser Mahnung oder Beschwörung mußte die Anbringung der Beschwerde im Lehenhofe und die mehrmalige Aufforderung

[152]) Ch. 212. 219. wo hauptsächlich von dem Verfahren im Falle der willkürlichen Gefangennehmung des Vasallen geredet, und Ch. 213. 214. 216. 221. in welchen dasselbe Verfahren in dem Falle der Lehensberaubung beschrieben ist. Die Aufkündigung des Lehendienstes hieß gager dou Service le Seignor. Die Vasallen durften aber dem gefangnen Pair nur dann die Freyheit geben, wenn er versprach, seinem Lehensherrn zu Recht zu stehen. Weigerte er sich dieses Versprechens, so waren sie verbunden in dem Gefängnisse ihn zu lassen und um seine Angelegenheit nicht weiter sich zu kümmern. Wenn der Lehensherr läugnete, den Vasallen im Gefängnisse zu halten, so gab er dennoch den Pairs desselben, welche von der Wahrheit ihrer Behauptung überzeugt waren, das Recht, ihn zu suchen, wo sie wollten, und ihn mit Gewalt zu befreyen.

[152b]) Tenus de garder l'honour d'eux et de la Court dont il estoient. Ch. 262.

[153]) Conjurer le Seignor de sa foi et dou serement qu'il a fait de tenir les Assises et les Usages dou Royaume de Jerusalem. Ch. 261.

an den Lehensherrn vor dem Lehenshofe, das Urtheil dessel- J. 1099.
ben zu vollstrecken, vorangegangen seyn. Welcher Vasall, ohne dieß zu beobachten, seinen Herrn mahnte oder beschwor, war verbunden, denselben vor dem Lehenshofe auf den Knien, in Gegenwart seiner Freunde, so viel er deren herbeyrufen konnte, um Gnade und Verzeihung, und seine Pairs um ihre Fürsprache bey dem Lehensherrn für ihn anzuflehen [154]). Denn es stand dem Lehensherrn und dessen Vasallen frey, ihn als treubrüchig anzuklagen und auf die gewöhnliche Weise zu überführen; und wenn in einer Klage, welche ein Geldlehen betraf, es herauskam, daß der Vasall, welcher den Herrn seiner Treue unzeitig gemahnt, einen Theil seiner Forderung erhalten hatte, so war er auf Verlangen des Herrn seiner ganzen Forderung verlustig [155]).

So wie die Vasallen den Lehensherrn zur Bewahrung seiner Lehenstreue anhielten, eben so sehr wachten sie darüber, daß kein Mitvasall des Lehensherrn Rechte kränkte, und selbst die Untervasallen eines Vasallen nöthigten ihren unmittelbaren Lehensherrn zur Beobachtung seiner Pflicht. Denn wenn er auf die Ladung des Oberlehensherrn vor

154) Ch. 261. Vgl. Ch. 254-257, in welchen von dem allmähligen Fortschreiten in diesem Verfahren in dem Falle der vorenthaltnen Ausbezahlung des Geldlehens die Rede ist, die hier gegebenen Regeln scheinen aber auf alle Fälle anwendbar. L'amende, heißt es Ch. 256, que le Seignor doit avoir, ei com je entens est tel que l'ome se doit agenouiller devant lui en la Court devant tant de ses amis com il pora trover et il doit crier merci et dire que par la foi que il entendoit, que il le peust faire raisonablement . . . et que il ne feist à son essient à l'amermement del honor dou Seignor. Adonc doit prier tous ses Pers que il doivent prier au S. que il li pardoint.

155) Ch. 256.

J. 1099. dessen Hofe zu Recht zu stehen, nicht erschien, ohne hinlängliche Entschuldigung vorzubringen, so waren seine unmittelbaren Vasallen, vermöge ihrer dem Oberlehensherrn schuldigen Treue, ohne dessen Mahnung abzuwarten, verbunden, ihn anzuhalten, binnen vierzig Tagen vor dem Hofe des Oberlehensherrn sich zu stellen, wohin sie ihn alsdenn begleiteten, und in Behauptung seines Rechts mit Rath und That unterstützten. Sie waren verpflichtet, ihm hinlängliche Sicherheit für seine Person von dem Oberlehensherrn auszuwirken, und dieser durfte sie nicht verweigern, wenn er sie nicht dazu berechtigen wollte, selbst ihren Lehensherrn von der Erscheinung vor dem Lehensgerichte, abzuhalten. Wenn aber der Vasall nach Ablauf der vierzig Tage seinem Lehensherrn ungeachtet der erhaltenen Sicherheit nicht zu Recht stand, so lag seinen Vasallen ob, ihn zu verlassen, und wider ihn dem Oberlehnsherrn den Dienst zu Pferde oder zu Fuß zu leisten, zu welchem ihr Lehen verpflichtet war. Auf gleiche Weise waren sie verbunden, ihren Lehensherrn, wenn er den Oberlehensherrn befehdete, zu ermahnen, innerhalb vierzig Tagen die Sache mit demselben auf rechtlichem Wege auszumachen, und wenn er ihrer Ermahnung nicht folgte, zum Oberlehensherrn überzugehen [156]. Dafür war es des Oberlehensherrn Pflicht, ihnen die Lehen, welcher sie dadurch verlustig wur-

156) Von dieser Erklärung wird folgende Formel angegeben: Sire, Vos saves que nos somes homes liges dou chief Seignor dou Royaume devant Vous, por que nous ne devons estre contre lui. Si Vous prions que Vous adreciés nous vers lui et que lui mandés que il nous mene par esgard de sa Cour et se Vous ne le faites dedens quarante jours, nous vous guerpirons (f. v. a. abandonnerons. S. Du Cange vv. guerpire, gurpire) et irons à lui aider et conseiller contre Vous se en lui ne remaint. Ch. 208.

den, binnen vierzig Tagen (nach beygelegtem Streite) wieder zu verschaffen. Wenn er dies versäumte, so hatten diese seine Aftervasallen das Recht, zu ihrem unmittelbaren Lehensherrn zurückzukehren, und demselben wider ihn so lange beyzustehen, bis ihnen Ersatz ihres Verlustes geworden [157]). J. 1099.

Die andre Art, durch welche die Vasallen die Satzungen und Gewohnheiten des Reiches aufrecht erhielten, war, daß sie als Beysitzer des Lehengerichts ihres Herrn jedem zuerkannten, was ihm gebührte. Wir haben nun zu zeigen, wie die Lehenhöfe im Reiche Jerusalem diesen Zweck erreichten.

Die Lehenhöfe.

Der Lehenshof des Oberlehensherrn des Reiches Jerusalem, und die Lehenshöfe seiner Vasallen, hatten zu richten in allen Streitigkeiten, welche des Lehensherrn und seiner Vasallen und deren Untervasallen Lehen und Personen betrafen, diejenigen Angelegenheiten, welche die Geistlichen ihren Gerichten zuzueignen gewußt hatten, Ketzerey, Ehe-

[157]) Durch die Kürze dieser Frist wurde ein großer Theil der guten Wirkungen dieser Einrichtung aufgehoben; denn wie, wenn der Vasall des Oberlehnsherrn nach dem Frieden aufs neue sich ungehorsam bewies und dessen Gebot wegen Wiederherstellung der Lehen nicht befolgte? Es wird vom Herrn von Ibelin gar kein terminus a quo angegeben, indem er sagt: Se le S. de qui il tienent la Forteresse a poeir tel que il puisse arrester lors fiés, le chief S. lor doit restorer dedens quarante jours, et se il ne le fait, le homes pevent retorner au S. de qui il tienent sans meffaire et servir le contre le S. tant que il ait restoré lors fiés et lors pertes Ch. 210. Wurden die vierzig Tage von dem Tage der Einziehung des Lehens oder von dem Tage des Friedens, wie wir es genommen, gezählt? Ueber diese Verpflichtungen der Vasallen gegen den Oberlehensherrn s. Kap. 208-210.

J. 1099. und Testamentssachen ausgenommen [158]). Gegen seinen Herrn oder Inhaber eines Lehens durfte unter irgend einem andern Vorwand Gewalt angewendet werden, als nur insofern man ihn dadurch nöthigte, entweder vor dem Hofe, unter dessen Gerichtsbarkeit er stand, sich zu Recht zu stellen, oder dessen bereits gesprochene Sentenz zu vollziehen.

Einen Lehenshof durfte aber niemand halten, wem nicht die Befugniß dazu durch eine Verwilligung des Oberlehensherrn ertheilt war, so wie auch niemand innerhalb einer Herrschaft ohne ihm oder seinen Vorfahren durch den Herrn oder dessen Vorfahren gegebenen Auftrag Gerichtsbarkeit ausüben durfte. Wenn dies letztere ein Lehensmann in der Herrschaft seines Lehensherrn sich erlaubte, so wurde er treubrüchig, und ein Nichtvasall, welcher dieses Vergehens sich schuldig gemacht hatte, fiel in die Gewalt des Herrn, welcher ihm wenigstens dieselbe Strafe auflegen konnte, die er in der von ihm unbefugt entschiedenen Sache verfügt hatte [159]). Die Vasallen derjenigen Her-

158) L'un ne peut l'autre (sc. le Seignor et l'Ome) atteindre, se ce n'est par conoissance que la Court en fait. Car Seignor ne peut prover vers son home d'aucune chose qui monte à sa foi, ne home vers son Seignor autrement que par le recort des homes de la Court dou Seignor. Ch. 217. Vgl. Ch. 22. nach welchem man über alle Dinge in der haute Court Recht suchen konnte, ausgenommen de Créance, de Mariage et de Testament (welche der Kirche gebühren) et de Bergesie, d. i. alle Bürgerstreitigkeiten (weil die Bürger ihren eignen Hof hatten). Mit dieser letzten Anordnung scheint im Streite zu seyn, was Ch. 274 gesagt wird, daß die Pairs einen Ritter, welcher den christlichen Glauben verläßt, zum Scheiterhaufen (à ardoir) verdammen sollen. Dies ist aber wohl dahin zu erklären, daß sie dem geistlichen Urtheil des Bischofs in einer solchen Angelegenheit zu Hülfe kommen sollen.

159) Ch. 218.

ren, welche Lehenhöfe hatten, wandten sich in ihren Kla- J. 1099. gen über Beeinträchtigung ihrer Lehen an den Lehenshof ihres Herrn; die Vasallen derjenigen, welchen nicht dieses Vorrecht ertheilt war, an den Hof des Königs selbst [160].

Die Verfassung dieser Lehenhöfe hatte alle die Unvollkommenheiten, welche die Verfassung aller Gerichte im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert drückten. Der Gang der Processe war durch viele Förmlichkeiten erschwert, und der Chikane war kein Hinderniß in den Weg gelegt. Der Lehensherr war nur in drey Fällen schuldig, dem Vasallen ohne die Förmlichkeiten der Klage [161]) vor seinem Hofe, Recht wiederfahren zu lassen: 1) wenn er ihm ein angefallenes Gut unrechtmäßiger Weise vorenthielt; 2) wenn der Vasall als der nächste Erbe ein Lehen ansprach, welches ein anderer entfernterer Erbe entweder aus eigener Macht in Besitz genommen, oder welches ihm, als dem nächsten unter den anwesenden Erben in dem Hofe zugesprochen war; 3) wenn der Lehensherr durch weitere Nachforschung erkannte, daß er einen Vasallen unschuldiger Weise seines Lehens beraubt hatte, so hatte er ihn ohne alle Förmlichkeit zu restituiren [162]). Aber in allen andern streitigen Fällen war ein förmliches Verfahren nöthig, wie es in dem Lehenshofe durch Satzung und Gewohnheit angenommen war.

160) Se aucun Chrestien fait à aucun home force de tout son fié où de chose qui soit de son fié, il se doit clamer au Seignor de qui il tient le fié, se il a Court; et se il n'a Court, au chief Seignor. Ch. 259.

161) sans clamor.

162) Ch. 268. Aber: Toutes autres quereles se doivent conduire par point de plaiz et sans forme.

J. 1099. Den Vorsitz in diesem Lehenhofe führte der Lehensherr selbst, von dem man erwartete, daß er das Recht redlich liebte [163]). Ihm gebührte die Bestimmung des Ortes, an welchem die Vasallen zu einem Lehenrecht sich versammelten [163b]). Er sprach und vollzog, fand aber nicht selbst die Urtheile [164]). Es stand ihm frey, einen Stellvertreter für sich zu setzen, wozu die Könige von Jerusalem gewöhnlich ihre Connetables nahmen [165]); er durfte aber in eignen Streitigkeiten den Vorsitz eben so führen, wie in Streitigkeiten seiner Vasallen [166]); so wie auch die Formalitäten in den Prozessen des Lehensherrn mit den Vasallen von denen in den Processen der Vasallen unter sich nicht abwichen, außer daß der Herr aus eigenem Antrieb das den Partheyen zustehende verfügte, welches er in den Streitigkeiten der Vasallen erst auf das Nachsuchen der Partheyen verfügte. Die Urtheile zu fin-

[163]) Les Barons et Seignors dou Royaume de Jerusalem qui ont Court et Coins et Justice doivent estre sages, léaus, droituriers et bons Justiciers. Ch. 6.

[163] b) Ch. 50.

[164]) Le Seignor est baillenue (ein mir unverständliches Wort, wahrscheinlich soviel als ausschließend, allein) apareille de faire ce que la Court esgardera. Ch. 268.

[165]) S. Beyl. 4. Vgl. Ch. 44.

[166]) Entgegen vielen Lehensrechten, welche in Streitigkeiten des Lehensherrn diesem befehlen, einen Stellvertreter (Lehenpropst) zu setzen, wie das alem. Lehenrecht Kap. 120. S. Schilter a. h. l. In den Assises wird nirgends ausdrücklich jene im Texte angegebene Befugniß des Lehensherrn angegeben, aber sie folgt theils daraus, daß nirgends davon geredet wird, der Lehensherr dürfe nicht in seiner eignen Sache den Vorsitz führen, theils aus mehrern angegebenen Umständen. S. Ch. 10. 17. besonders Ch. 18. wo gesagt wird: der Seignor könne, wenn er ein Lehengericht eröffnet, gleich erklären: „Je retiens tel homè (et le nome) à mon Conseill contre tous ceaus qui vodront hui pleidoier à moi et contre tous ceaus à qui je vodrai hui pleidoier;" wo der Lehensherr als Vorsitzer doch gleich für sich selbst redet.

ven lag den Beysitzern ob, welche die eigentlichen Richter J. 1099.
waren. Des Lehengerichts Beysitzer waren aber alle
Mannen desjenigen Lehensherrn, welcher den Vorsitz führte.
Diejenigen, welche er zu erscheinen mahnte, um im Ur-
theilen mit ihrem Rath ihm beyzustehen, durften sich nicht
entziehen, als mit hinlänglicher Entschuldigung, und die-
jenigen, welche gemahnt oder ungemahnt im Lehenhofe
gegenwärtig waren, hatten die Verpflichtung, ihre Mei-
nung zu sagen, wenn der Lehensherr sie befragte[167]). Zu
einer rechtskräftigen Handlung des Lehengerichts war
die Gegenwart oder die Mitwirkung von wenigstens zwey
Beysitzern erforderlich[168]). In dem hohen Lehenhofe des
Königs konnten außer den unmittelbaren Kronvasallen,
alle diejenigen sitzen, welche Urtheil finden, Rath geben,
und alles Uebrige den Beysitzern des Lehenrechts zustehen-
de üben, welche Beysitzer der andern Lehenhöfe des Reichs
waren, weil alle Lehenträger der Kronvasallen auch Le-
henträger des Königs selbst waren[168b]). In den Höfen
der Kronvasallen durften aber nur ihre Mannen sitzen,
und die Herren hatten die Erlaubniß des Oberlehensherrn
nachzusuchen, um die Mannen von andern Vasallen in
ihre Höfe aufnehmen zu können, wenn sie ihres Beystan-
des zu irgend einem Rechtsgeschäfte bedurften[168c]).

167) S. Anm. 107 d. Ch. 44. Tous ceaus qui doivent service de lor cors et seent en la Court quand elle fait esgard ou conoissance doivent dire lor avis.

168) Ch. 44. Les deus sont Court en cest cas. Daher der häufig vorkommende Ausdruck un come Seigneur et deus com Court. z. B. Ch. 223. S. Anm. 14. Auch um etwas als Gewohnheit des Hofes zu beweisen „je crois, sagt Herr von Ibelin, se il y a deus homes de la Court ou plus qui recordent que il aient vehu esgarder ou conoistre à la Court que il ait Assise ou Usage que tel jour tot, que le Requerant a prové son dit com il doit. Ch. 42.

168b) S. Anm. 48.

168c) Dies wird gelegentlich

J. 1099. In den Sachen, welche dem Lehenhofe gebührten, konnte jeder für sich, für seine Frau, für seinen minderjährigen Sohn und seine minderjährige Tochter, gegen jedermann Klage anbringen [169]). Der Lehensmann konnte auch seines Lehensherrn Rechte vor dem Hofe vertheidigen, wenn der Streit nur nicht gegen einen andern Lehensherrn, dem er früher pflichtig geworden, gerichtet war. Der Lehensherr konnte seines Mannen Rechte in Schutz nehmen vor dem Lehengerichte, nur nicht gegen einen andern Mannen, oder gegen den, welchem er zum Fürsprecher gegeben war. Der Freund konnte für den Freund gegen jeden, ausgenommen gegen den Lehensherrn, reden [170]). Die Weiber durften ohne Erlaubniß ihrer Männer keine Klage erheben [170b]).

Ch. 170 bemerkt: Le recort (S. unten Anm. 200.) doit estre porté par la Court de cele Seignorie dont cel fié vient. Que homes d'autre Court ne pevent porter recort de Court de chose de celle Seignorie ne seir en Court ne faire esgart ne conoissance de Court, se le chief Seignor ne les a doné en efforcement de cele Court à la requeste dou S. de cele C., se ce n'est en la haute Court, et que ce soit de ceaus homes qui ont fait la ligesse au chief S. par l'Assise (S. Anm. 48.) mais en la haute C. pevent tous les homes des autres Courts du Royaume qui ont fait la ligesse au ch. S. seir as esgards et à conoissance et recorder et avoir vois en toutes choses com les propres homes de celle Court pourceque il sont tenus de foi au ch. S. par l'Assise. Dasselbe wie derhalt weniger bestimmt in Beziehung auf den recort, Ch. 72.

169) Ch. 12. L'on peut pour soi, ou pour sa Feme, où pour son Fis ou pour sa fille merme d'aage demander Conseill au Seignor par esgart de Court. Vgl. Ch. 23. Wer gegen seinen Lehensherrn für andre als diese klagt, il mesprent de sa foi. Ch. 13.

170) Ch. 21. Es wird hier nur von der freiwilligen Vertheidigung der Sachen dieser Personen vor dem Hofe (pleideer sans estre doné à Conseill par Court) geredet. Aber sollte nicht auch diese Befugniß auf die Anbringung der Klagen auszudehnen seyn?

170b) Ch. 106. Wenn aber sie

Demjenigen, welcher eine Klage anbrachte, oder gegen eine Anklage sich zu vertheidigen hatte, stand frey, seine Sache selbst zu führen, oder zu ihrer Führung von dem Lehensherrn Fürsprecher (Conseills) zu verlangen [171]. In Klagen zwischen Lehensherrn und seinen Vasallen, oder zwischen den Vasallen wären jeder Partey nicht mehr als zwey Fürsprecher erlaubt. In Streitigkeiten gegen Fremde aber konnte der Lehensherr so viel Fürsprecher annehmen als er wollte [172]. Der Lehensherr war verbunden, jeden, der am Orte des Lehenhofes gegenwärtig war, demjenigen, welcher ihn verlangte, zum Fürsprecher zu geben, er möchte sein Mann seyn oder nicht; ausgenommen in dem Falle, daß er ihn sich selbst zu seinem Fürsprecher, wenn die Klage gegen ihn gerichtet, oder zu seinem Rathgeber [173], wenn er beyläufig in der Klage in Anspruch genommen zu werden besorgte, oder in der Streitsache ein eigenes Recht verwahren zu müssen glaubte, ausersehen hatte [174]. Der Fürsprecher, welcher erbeten war,

…ngeklagt wurde, so konnte ihr …emahl entweder sie selbst ver…heidigen oder ihre Vertheidigung …inem Champion übertragen. … et amesme (s. v. a. diminue) conoissance d'home."

[171]) Ch. 9. 10. Man hatte …en Vortheil bey einem Fürspre…her, daß man seine Vertheidi…ung von mehr als Einer Seite …ühren konnte, indem man nicht …ebunden war, dasjenige, was …er Fürsprecher gesagt, als seine …einung anzuerkennen, wenn …an sah, daß auf die angefangene …eise die Sache keine günstige …ichtung nahm. Bey eigner Ver…heidigung, sagt Herr von Ibelin: …courous et malevolence tolle

[172]) Ch. 18.

[173]) à sa parole garder.

[174]) Ch. 15. 17. Es war den Parteyen erlaubt, den Lehensherrn durch die Vorstellung, daß weder ihre Klage gegen ihn gerichtet sey, noch daß sie in ihrem Streit gegen ihn Ansprüche erheben würden, zu bewegen, den erbetenen Fürsprecher ihnen zu gestatten; aber es war nicht des Lehensherrn Pflicht, ihr Gesuch zu erfüllen. (Le Seignor a pooir de retenir à son Conseill ou à sa parole garder lequel que il veaut.

J. 1099.

J. 1099. ohne Angabe einer bestimmten Klage, war verbunden, in jeder Klage seines Clienten zu reden, ausgenommen in Klagen, in welchen er schon zuvor andern zum Fürsprecher gegeben war. Wenn er aber als Fürsprecher in einer bestimmten Klage (querelle morte) gegeben war, so konnte er nicht gezwungen werden, in einer andern zu dienen [175]. Wer aber einmal in seiner Sache selbst geredet, dem durfte der Lehensherr in ihrem Verfolge, ohne Einwilligung der Gegenparthey, keinen Fürsprecher mehr gestatten [176]. Des Fürsprechers Pflicht war: seines

de ses homes). Wer den Proceß in die Länge ziehen wollte, konnte ein Erkenntniß des Hofes verlangen, ob der Herr den verlangten Fürsprecher ihm zu geben schuldig sey oder nicht. Ch. 10. 11. Als Beyspiel von solchen Klagen, in welchen der Herr seine Rechte verwahren konnte, wird angeführt: se l'une ou l'autre partie requiert à autre vilaine (Leibeigne) ou terre ou aucune autre chose en quoi il convient que le S. y mete à contredit ou deffence pour droit; que il prétend avoir et pour plusiors autres choses qui aviennent souvent. Ch. 19. Einen, der nicht sein Mann war, konnte der Lehensherr nicht zwingen, Fürsprecher in seinem Hofe zu seyn. Daß der Lehensherr nicht verbindlich gemacht wurde, außerhalb der Stadt, in welcher der Hof gehalten wurde, einen suchen zu lassen, welcher als Fürsprecher verlangt wurde, geschah um ein Mittel zur Verlängerung der Processe zu entfernen. Ch. 18. Gegen seinen Lehensherrn Fürsprecher zu seyn, war nicht Treubrüchigkeit. Ch. 23.

[175]) Ch. 12.

[176]) Il est Coustume et Usage et Assise au Royaume de Jerusalem: que qui plaidée ou comence Plait en Court sans conseill, que il aprez de celle querelle ne peut ne ne doit avoir Conseill de Court. Ch. 14. Vgl. Ch. 25. Es wie wahrscheinlich auch demjenigen, welcher einen Fürsprecher genommen, nicht mehr verstattet war, in seiner Sache anders zu reden, als daß er das von dem Fürsprecher gesagte entweder verwarf oder als seine Meinung anerkannte. Das alemannische Lehenrecht gebietet (Kap. 120 §. 4.): „Wan der Man einen Fürsprechen genymt, so sol er nüt me öffenlichen reden, er sol es rünen (dem Fürsprecher ins Ohr raunen).“ In späterer Zeit erst, als der Rechtsgang verwickelter wurde, machte man in den Gerichten die Annahme eines Für-

Clienten Vortheil auf alle Weise und durch alle Mittel, J. 1099. welche ihm vermöge der vielen und unendlichen Subtilitäten, durch welche der Gang des Processes in diesen Lehnhöfen bald befördert, bald erschwert werden konnte[177]), wahrzunehmen, die Entscheidung zu beschleunigen, wenn der Prozeß eine günstige, sie aufzuhalten, wenn er eine ungünstige Wendung genommen hatte, oder in dem letztern Falle durch sanfte, gefällige Rede des Gegners Gemüth zu gütlicher Beylegung des Streits zu stimmen; und wenn er gleich vom Anfange an die Unmöglichkeit, für seine Partey die Sache zu gewinnen, einsah, ihr von der Eröffnung des Processes abzurathen. Die Hauptkunst bestand darin, die Fälle zu unterscheiden, in welchen die Beweisführung selbst zu übernehmen oder dem Gegner zuzuschieben vortheilhaft war[178]).

valdes zur unerläßlichen Pflicht, eren Versäumung mit einer Strafe geahndet wurde, wovon ein Beyspiel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts anführt Möser in den Patriot. Phantas. Th. II. No 71. Im Ch. 20. 24. werden die Eigenschaften eines guten Pleideoir aufgezählt. Er muß: stre sage de son naturel, avoir sprit sein et soutill engin (ingenium subtile), ne estre doutif e esbay, ne hontous ne hatif, e nonchaillant el Plait, ne voir s'entente (sein Gehör) ne a pencée ailleurs tant com il leidoie et se garder de se trop orroucer ne agner ne ehmouoir en pleidoiant. Dann wird m folgende Klugheit empfohlen: e il entent que son Aversaire dit mal si n'en fasse semblant, si que son Aversaire ne s'en aperçoive de sa faute et l'amende (den Fehler wieder bessern) mais que tout simplement et sans faire semblant que il le veuille prendre à point (sc. le prenne à point) sans otroy demander se il le peut et se il ne le peut faire, si demande à celuy otroi de qui la querele est.

[177]) Es sey, meint der Herr von Ibelin, für Einen Pleideoir nicht möglich, alle Subtilitäten des Processes zu wissen. Ch. 24.

[178]) (Le Pleidojer doit) atraire la preuve à soi quant mestier li est, et quant mestier li est, doner la à son aversaire, et doit savoir prouver la negative. A. a. D.

J. 1099. Nachdem durch den Kläger oder dessen Fürsprecher die Klage angebracht war, so erfolgte, wenn der beklagte Vasall nicht am Hofe anwesend war, an diesen die Mahnung [179], persönlich vor dem Hofe zu Rechte zu stehen, welche durch den Herold (Banier) des Lehensherrn überbracht wurde, und der Beklagte hatte die Entschuldigung, durch welche er etwa des dermaligen Erscheinens vor dem Hofe entbunden zu seyn glaubte, durch einen Abgeordneten kund zu thun, welchem es oblag, mit einem körperlichen Eide als den Bevollmächtigten des Vasallen sich zu legitimiren. Wenn aber der Kläger behauptete, die vorgebrachte Entschuldigung sey erdichtet, so folgte die zweyte Mahnung durch drey Vasallen, von welchen der Eine, als die Person des Lehensherrn vorstellend, das Wort führte, und die beyden andern als Repräsentanten des Hofes Zeugen der wirklich überbrachten Mahnung waren. Dieser Mahnung mußte der Vasall entweder folgen, oder durch einen Eid die Wahrheit der gemeldeten Abhaltung erhärten. Zeigte nach einiger Zeit der Kläger an, daß der andre Theil von der Krankheit wieder hergestellt oder daß die Wunde geheilt sey, mit welcher er sein Nichterscheinen entschuldigt habe, so begaben sich wieder drey Pairs zu ihm, in Begleitung eines durch einen Eid zur Aussage der Wahrheit verpflichteten Arztes oder Wundarztes, wiederholten die Mahnung, und forderten, wenn der angeklagte Pair auch die Entschuldigung wiederholte, den Arzt oder Wundarzt auf, die Krankheit oder Wunde in ihrer Gegenwart zu untersuchen [180]. Wurde die Aus-

179) S. über die Mahnung hauptsächlich Ch. 223. Vgl. Ch. 28.

180) Wenn es eine innerliche Krankheit war, welche er vorgewendet hatte, so sprach derjenige

sage wahr befunden, so war der Vasall nicht eher schuldig vor dem Lehenhofe zu erscheinen, als bis er seine Wohnung wiederum verließ [181]); war sie erdichtet, so wurde er angehalten, sogleich nach dem Hofe sich zu begeben. Wer ohne Entschuldigung und ohne Beweis der Entschuldigung der Mahnung nicht Folge leistete, machte selbst sich seines Rechts verlustig [182]), und wenn die Klage den Besitz einer streitigen Sache betraf, so wurde der Kläger unverzüglich in den Besitz gesetzt und hatte wenigstens, wenn auch nachher derselbe ihm wieder abgesprochen wurde, den indeß gehabten Nutzen nicht seinem Gegner wieder zu ersetzen [183]). J. 1099.

Wenn aber der Beklagte (Deffendant) erschien, so hatte der erste Fürsprecher des Klägers (Clamant) seine Klage zu wiederholen, indem er seiner Rede die Zurechtweisung seines Clienten und des andern Fürsprechers, wenn ein solcher erbeten war, vorbehielt. Hierauf ersuchte der Beklagte ebenfalls um die Ertheilung eines oder zweyer Fürsprecher, wenn er nicht etwa selbst seine Sache führen wollte. Durch diese konnte er, wenn die Klage nicht unter diejenigen Sachen gehörte, in welchen die Verstattung der Frist durch eine Satzung verboten

welcher den Lehensherrn vertrat: Mostrés Vos essoignes à cestui Miege (vorhin Fisicien genannt). Der Arzt maß alsdann — taster son pos et veir son orine. Wenn es eine äußere Wunde war, l'ome devoit mostrer sa blessure en la présence de ces trois homes que le Seignor aura envoyé.

181) l'on ne peut à plus mener tant com il demora en son Hostel.

182) Il estoit ataint (encheu) com home defailli de droit et perdoit sa querele.

183) Parceque il ot la saisine par le Seignor et par la Court. Dieses Gesetz wurde nach Herrn von Ibelin gemacht por contraindre à venir faire droit en Court à ceaus qui de eaus se clameront. Ch. 28.

J. 1099. war [184]), die gewöhnliche Frist von funfzehn Tagen sich erbitten (demander jour) [185]); so daß zugleich durch den Herrn der Tag des Monates, auf welchen dieser Termin fiel, und der Ort, wo der Kläger und der Beklagte sich zum Lehenrechte stellen sollten, bestimmt wurden. Alles, was an diesem Tage verhandelt worden, die Klage des Klägers, der Termin und der Ort, wo sie weiter verhandelt werden sollte, wurden genau aufgeschrieben, mit den Namen aller der Mannen, welche an diesem Tage im Hofe gegenwärtig gewesen [186]). An dem bestimmten Ta-

[184]) Denn in folgenden Klagen (de quoi il me souvient ores) Assise tot le jour: De Murtre aparant Murtre en Court; de Homecide aparant Murtre en Court; de Cop aparant Murtre en Court; de Rap ce est de Feme efercée palesement que l'on mostre au Seignor et à la Court; de faute de service; de faute de Homage; de chose dequoi il y a amende com de foi mentie entre Seigneur et Home; de Dethe dont l'on se clame par l'Assise; de Dethe que sodéer requiert de sa desserte à son Seignor; de Pleigerie de dethe; de Pleigerie de Terre; de chose mal atirée; de chose prestée; de gage perdu; de chose vendue à l'enchantement; de Beste restive; de Beste vendue à l'enchantement qui est restive; de Esclaf ou Esclave Mezel ou Mezele ou qui chiet de mauvais mau. Ch. 80. Nach diesem Verzeichnisse können der Fälle, in welchen Frist gestattet wurde, nicht viele gewesen seyn.

[185]) Ch. 30. Dieses Fristsuchen wurde schon damals von den Sachwaldern sehr gemißbraucht zur Verlängerung der Klagen, indem auch selbst in solchen Sachen, in welchen keine Frist gestattet wurde, sie doch oft mehrere Male unter verschiednem Vorwande nachgesucht wurde, der Gegner nun behaupten mußte, daß sie in dieser Klage nicht zulässig sey und der Herr also auch genöthigt war, jedes Mal seinen Hof zu befragen, ob sie zu gestatten sey. S. Ch. 39-42.

[186]) Ch. 48. Qui se clame et l'autre demande jour et l'a par Court, le Clamant et le Deffendant doivent faire metre en escrit coment et dequoi le Clam a esté fait et à quel jour et à quants jours, et dequel moi, sera le jour de la quinzaine à quoi il sont ajournés par Court et où il sont ajournés à lor jour garder et le nom de ceaus qui estoient en la Court quant il furent ajournés par Court.

ge und Orte mußten beide sich einfinden vor Untergang J. 1099. der Sonne, oder wenigstens vor dem Sichtbarwerden der Sterne (avant que le Soleil soit il couché ou moins avant que les Estoiles soient aparans au Ciel) und noch vor dem Sichtbarwerden der Sterne dreymal dem Lehensherrn; wenn dieser angekommen ist, in Gegenwart von wenigstens drey Mannen ihre Ankunft und ihre Bereitwilligkeit, zu leisten, was Rechtens, kund thun [187]). In dem Lehenhofe selbst hatte der Kläger seine Sache genau so anzubringen, als sie an dem ersten Tage von ihm vorgebracht war; denn, war in seiner Klage etwas geändert, so durfte der Beklagte neue Frist verlangen, weil die Klage dann als eine ganz neue Klage (nouviau clam) betrachtet wurde [188]). Wenn der Eine der beiden Streitenden sich eingefunden, der andre aber noch nicht erschienen war, nachdem bereits die Sterne sichtbar geworden, ohne seine Abhaltung durch zwey Christen katholischen Glaubens, welche der Rechtsgeschäfte in dem Hofe fähig waren, im Nothfalle auch durch Christen anderen Glaubens, durch Juden oder Saracenen anzuzeigen [188 b]), so rief der Erstere mehrere seiner Pairs, wenigstens ihrer zwey, und zeigte ihnen die Sterne. Dann begab er sich zum Herrn, mit dem Verlangen, durch ein Erkenntniß des Hofes zu bezeugen, daß er seinen Tag wohl gehalten, und in den Besitz der streitigen Sache oder des streitigen Rechts ihn zu setzen; welches letztere auch geschah, wenn der andere nicht mit annehmlichen Gründen

187) Ch. 50.
188) Ch. 51. 52.
188 b) Ch. 57. 58. par deus homes de la Loi de Rome, qui ne soient de beans, qui ne n'ont vois ne respont en Court.

J. 1099. bewies, daß es wegen Gefangenschaft, zu besorgender Lebensgefahr u. s. w. ihm unmöglich gewesen, sowohl selbst zu erscheinen, als sich zu entschuldigen [189]). Wenn auch der Lehensherr oder sein Stellvertreter nicht erschienen war, so ließ derjenige, welcher sich eingefunden hatte, sich von den anwesenden Pairs ein Zeugniß (recort) ausstellen, daß er wirklich erschienen sey, welches eben so gültig war, als wäre es in Gegenwart des Herrn selbst ausgestellt [190]). Wenn aber beide Parteyen erschienen, und den Lehensherrn oder seinen Stellvertreter nicht fanden, so war der Termin vernichtet und der Beklagte war berechtigt, da wo er sich mit dem Kläger bey dem Lehensherrn zusammenfand, eine neue Frist zu verlangen [191]). Es stand in der Willkür der Parteyen, den andern Termin und den andern Ort, wohin sie der Lehensherr, welcher an dem zuerst bestimmten Tage sich nicht einfinden konnte, beschied, anzunehmen oder nicht [192]); einem neuen Termin aber, welchen der Lehenhof selbst ihnen ansetzte, durften sie nicht sich entziehen [193]).

Beide Parteyen brachten gewöhnlich so viele von ihren Freunden aus den Pairs mit sich, als mit ihnen gehen woll-

189) Ch. 58. Sein Bevollmächtigter mußte sich durch einen Eid selon sa Loi legitimiren, wie jeder, welcher einen Mannen wegen nicht erfolgender Erscheinung auf die Mahnung des Herrn entschuldigte. S. oben.

190) Ch. 54. En cest cas est le recort des homes de la Court auci valable et doist estre tenu et maintenu ferme et estable com le recort des homes de la Court fait ou dit en la présence dou Seignor et de ses homes.

191) Ch. 55.

192) Ch. 56. Qui ne l'octrojera (sc. le leuc et le jour) se il ni vient, il ne perdra sa querele.

193) ibid. Se la Cour ajourne les Parties à jour nomé que elles soient en tel point com elles sont lors, il ne pevent contredire ne refuser l'ajornement que la Cour lor fait.

ten, damit die Freunde des gewinnenden Theils durch unverzögerte Aussprechung ihrer Meinung und dadurch, daß sie durch den Connetabel auch die übrigen Anwesenden dazu auffordern ließen, die Entscheidung der Sache beschleunigen, die Freunde des verlierenden Theils aber durch alle mögliche Mittel dieselbe verzögern möchten [194]. J. 1099

Wenn der Fürsprecher des Klägers seine Sache vorgetragen und den Hof zum rechtlichen Verfahren aufgefordert hatte [195]), so verlangte der Fürsprecher des Beklagten von dem Kläger die Genehmigung dessen, was sein Fürsprecher geredet, und richtete seine Vertheidigung gegen denjenigen Theil der Rede (prendre à point l'autre), in welchem er Blößen entdeckt hatte.

Es gab vor den Lehenhöfen des Reiches Jerusalem drey Hauptexceptionen (fuites principaux) gegen Klagen über Recht oder Besitz. 1) Daß der Beklagte der Rede des Klägers zwar scheinbar antwortete, aber den Hof um etwas ganz anders zum Verfahren aufforderte, als um dasjenige, welches die Klage betraf. 2) Daß er erklärte, wie er sich nicht verbunden achte, dem Kläger wegen der Klage zu Rechte zu stehen, wenn der Hof

194) Ch. 44.

195) S'étoit mis en esgard ou conoissance de Court, sauf son retenail (d. i. mit Vorbehalt der gegen das Verfahren des Hofes noch möglichen Einwendungen), der Terminus technicus. Die beiden Wörter esgard und conoissance scheinen so zu verstehen zu seyn, daß esgard alles vorläufige Verfahren, wie die Zuerkennung des Beweises, die Gestattung der Frist u. s. w. conoissance aber das Endurtheil bezeichnet. Wenigstens finde ich da, wo von vorläufigem Verfahren die Rede ist, esgard gebraucht; z. B. Ch. 42. delayer le Plait par tant d'esgards. Vgl. Ch. 39. 44.

J. 1099. nicht darauf erkenne [196]). 3) Daß er das Recht des Klägers zu dem gegen ihn erhobenen Anspruch läugnete. Die beiden ersten Exceptionen wurden von gewissenlosen Parteyen oder Fürsprechern gebraucht, um die Sache in die Länge zu ziehen; denn sie wurden doch zuletzt zu der dritten zurückgebracht [197]). Der Kläger war dadurch begünstigt, daß die früher erfolgte Aufforderung an den Hof zum Verfahren, das frühere Erbieten zur Beweisführung den Vorzug vor den später erfolgenden hatten [198]). Daher war es in seiner Gewalt, den Gang des Processes zu seinem Vortheile zu lenken. Wer in dem Besitze einer Sache war, hatte nur die Rechtmäßigkeit seines Besitzes zu erweisen; dem andern, welcher den Besitz ansprach, blieb der Beweis des Rechts darauf überlassen, nach welchem er den Gegenbeweis des Besitzers zu vernehmen hatte, bevor er in den Besitz gesetzt werden konnte [198b]). Wer aber etwas, welches er geläugnet, nachher ohne geführten Beweis wider sich als wahr anerkannte, war, als lügenhaft im Hofe erfunden, künftig aller Rechtsgeschäfte vor demselben unfähig [198c]).

[196]) Je ne veuill respondre à ce que Vous me requerez se la Court ne l'esgarde. Ch. 31.

[197]) Ch. 31-34. La premiere fuite n'est pas bele; la segonde est moins laide. Die erste Einwendung konnte der Fürsprecher des Klägers sogleich damit abweisen: „que l'esgard premier requis doit avant aler." (S. folg. Anmerk.) die zweyte mit der Bemerkung: wenn einer nicht verbunden seyn konnte, vor dem Hofe zu Recht zu stehen, donc ne vaudroit rien la haute Court de cest Royaume. Ch. 45. 46.

[198]) L'esgard avant requis doit avant aler; l'euffre premier offerte doit premier aler. Ch. 25.

[198b]) Ch. 66.

[198c]) Qui conoistra en Court aucune chose que il l'aura noiée, se elle n'est ains provée, il sera ataint de fausseté faite en C. et perdra vois et respons en C. Daher soll man in jeder Sache,

Die Mittel der Beweisführung waren in bürgerlichen und Lehensfällen: Zeugniß (recort) des Hofes, Aussage von Zeugen (garens), welche die Wahrheit ihrer Aussage durch einen Eid erhärteten, und wenn die Klage den Werth von einer Mark Silbers betraf, auf Anforderung des Gegners durch Zweykampf vertheidigen mußten, und Vorzeigung von Urkunden. Gegen den Lehensherrn konnte das Recht auf eine Sache, welche als ein Theil seines Lehens von dem Vasallen in Anspruch genommen wurde, auch durch einen Eid erwiesen werden [199]. In Criminalfällen bewiesen Aussage von Zeugen und Zweykampf.

J. 1099.

Zeugniß des Hofes.

Das Zeugniß des Hofes entschied in Fällen streitigen Besitzes. Der Hof, oder wenigstens zwey Mannen desselben bezeugten, von dem Lehensherrn auf Ansuchen des Beweisführenden aufgefordert, daß demjenigen, welcher eine Sache ansprach, in deren Besitz ein andrer war, oder welcher das Recht seines Besitzes gegen einen andern vertheidigte, jene Sache geschenkt sey, oder daß sie ihn oder seinen Vorfahren in dem Besitze des Lehens oder einer andern Sache wirklich gesehen [200].

welche nicht Criminalsache ist, lieder sagen: Je n'entens que enci soit com Vous dites, als des Gegners Angabe nier tout. Ch. 35.

199) Ch. 66. 67. Vgl. Ch. 35 am Ende. Par Privilége, par recort de Court ou par garens. Bey Streite mit dem Lehensherrn: par serement. Die Treue, welche er demselben schuldig war, gab seinem Eide Gewicht. Denn wenn er falsch schwor, so mußte er besorgen: estre levé com esparjur et foi mentie vers son Seigneur Ch. 99.

200) Ch. 68. Der recort de Court ist von zweyerley Art: l'une ci dou don, l'autre se la Court la veu saisi et tenant de celui Heritage et usant com de son fié celui qui le requiert ou son

J. 1099.

Beweis durch Zeugen.

In den Lehenhöfen des Reiches Jerusalem konnte jeder katholisch-christliche Laye zeugen (porter garentie) für und wider jedermann und in jeder Sache. Von diesem Rechte waren nur ausgeschlossen: die Minderjährigen, Leibeigenen, Meineidigen, Treubrüchigen, des Hochverraths schuldig erkannte, die Bastarde, diejenigen, deren Kämpfer (champion) überwunden war, die, welche den christlichen Glauben verläugnet, oder Jahr und Tag den Saracenen wider die Christen gedient hatten. Auch die in Gefangenschaft befindlichen konnten am Hofe des Herrn nicht zeugen, dessen Gefangene sie waren. Weiber, Priester und Mönche durften nur in Verwandtschaftsangelegenheiten Zeugen seyn, in welchen den Zeugen der Beweis ihrer Aussage durch Zweykampf nicht anders als in Einem Falle auferlegt werden konnte [201]). Zur Beybringung der Zeugen wurden, wenn sie innerhalb des Reiches sich befanden, funfzehn Tage; wenn sie in einem andern Theile der christlich katholischen Länder, in Asien waren, vierzig Tage; wenn sie über das Meer fahren mußten, im Winter drey Monate; wenn sie aus Romanien hergeholt werden mußten, im Winter sechs und im Sommer drey Monate, und wenn sie aus Europa erst herbeyzurufen waren, Ein Jahr und Tag verwilligt [202]). Zu einem rechtskräftigen

encestre. Bey Lehen wurde besonders in diesem Zeugnisse es bemerkt, wenn man gesehen, daß er dem Lehensherrn wegen des Lehens gehuldigt, auf erfolgte Mahnung den Dienst geleistet oder in dem Lehenhofe selbst zu diesem Lehen gehörige Leibeigene gegen andre in Anspruch genommen oder gegen die Ansprüche andrer vertheidigt hatte. Ch. 173. Vgl. Anm. 168 c.

201) Ch. 70.

202) Ch. 75. Diese Fristen wurden oft gemißbraucht, um die Entscheidung der Processe zu verzögern, und dadurch sich den Besitz der streitigen Sache zu verlängern. Ch. 35.

Zeugnisse wurden wenigstens zwey Zeugen erfordert [203]). J. 1099.
Kein Herr konnte aber weder seinen Mann noch andre zum Zeugen im Hofe zwingen [204]). Die Namen seiner Zeugen zu nennen, ehe man sie im Gerichte wirklich vorführte, konnte man nicht gezwungen werden [205]).

Die Zeugen führte der Fürsprecher dessen, für den sie zeugten, dem Hofe vor, welcher von dem Herrn oder dessen Stellvertreter auch für sie einen Fürsprecher erbitten konnte. Der Herr durfte ihnen denselben nicht abschlagen, wenn sie nicht einen forderten, welchen der Herr sich selbst ausersehen, aber er hatte nicht das Recht einen seiner Mannen zu zwingen, Fürsprecher der Zeugen zu seyn, wie er ihn nöthigen konnte, in den Klagen selbst zu reden. Dagegen stand es auch den Zeugen frey, für sich selbst einen Mann zu wählen, der ihr Wort führte [206]). Der von

203) Il convient que il soient deus garens ou plus de la Loi de Rome. Ch. 67. Vgl. Ch. 74. 77. 91. 92.

204) Nul Seignor ne peut (aulcun) efforcer ne destraindre de porter garentie en la haulte C. se il ne le fait de sa volonté. Ch. 74.

205) Herr von Ibelin räth im Gegentheil Ch. 69 an, zu verheimlichen, welche man als Zeugen aufstellen wolle, damit der Gegner nicht im Stande sey, sie vorher durch Bestechung auf seine Seite zu ziehen, oder andre Hindernisse dem Ablegen ihres Zeugnisses in den Weg zu legen, und giebt Ch. 73. mehrere Mittel an, das Zeugniß der Zeugen des Gegners, welche man kannte, zu vereiteln. Man begab sich z. B. am Tage des Zeugenverhörs vor seinem Gegner in den Hof und erhob, wenn man einen Vorwand dazu finden konnte, gegen die Zeugen eine Klage, in welcher Zweykampf mit den Zeugen gestattet war, oder ließ diese durch einen andern erheben; man erbot sich, die Klage durch Zeugen zu erweisen, und ließ sich auf Jahr und Tag Frist verwilligen, weil man sie aus dem Abendlande jenseit des Meeres herzurufen habe. Die Zeugen konnten nun nicht eher Zeugniß ablegen, als bis sie von jenem Makel sich gereinigt.

206) Avantparlier.

J. 1099. dem Lehensherrn ihnen gegebene oder von ihnen selbst gewählte Fürsprecher sprach, nachdem derjenige, welcher sie gebracht, auf Befragen des Herrn sie nochmals als seine Zeugen anerkannt hatte, das Zeugniß in ihrer beiden Namen aus; denn nur Gesammtzeugnisse wurden in den Lehenhöfen des Reiches Jerusalem angenommen [207]. Hierauf mußten sie knieend auf den heiligen Evangelien dasjenige beschwören, welches ihr Fürsprecher für sie geredet hatte [208]. Dann war der Zeitpunkt, in welchem der Gegner seiner verlornen Sache, wenn sie eine Mark Silbers oder darüber betraf, eine andere Richtung geben konnte, indem er nach dem Eide des ersten Zeugen hinzutrat, diesen, ehe er sich wieder erhoben, bey dem Daumen ergriff, ihm erklärte, daß er ihn als falschen Zeugen und Meineidigen aufhebe, und diese seine Behauptung mit seinem Leibe gegen den seinigen zu vertheidigen bereit sey. Nach dieser Erklärung überreichte er dem Lehensherrn sein Pfand (gage) knieend. Der Zeuge, wenn er nicht seinem Freunde den Verlust seiner Sache, sich selbst den Verlust aller bürgerlichen Ehre und des Rechts in dem Hofe aufzutreten, zuziehen wollte, hatte die Ausforderung anzunehmen, und ebenfalls knieend sein Pfand dem Herrn zu überreichen [209]. Der

207) Lor garentie dait estre porté ensemble en une vois. Ch. 76. Daher auch, wenn Einer der beyden Zeugen, auf die sich einer berufen, gestorben war, der Ueberlebende dessen Zeugniß ablegen und die Wahrheit desselben für ihn beschwören und vertheidigen konnte. Ch. 77.

208) Ch. 76.

209) Der Gegner sprach zum Zeugen: Tu mens et je te lieve com faus et esparjur et je sais prest que je t'en preuve de mon cors contre le tien et que t'en rende mort ou recreant en une oure dou jour . . . et vessi mon gage. Der Zeuge antwortete: Tu mens et je suis prest que je m'en aléaute contre toi et deffende mon cors contre le tien, et te rende mort ou recréant en une

Lehensherr bestimmte ihnen hierauf den Tag ihres öffentli- J. 1099.
chen Kampfes, welcher in allen Klagen, außer in den Klagen wegen Mord und Todschlag, der vierzigste Tag war. Der Ritter konnte aber die Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses gegen einen Knappen, wenn er gegen diesen als Zeuge aufgetreten war, im Zweykampf nicht vertheidigen, weil nach der Regel, daß der Kläger sich nach dem Gesetze des Beklagten richten müsse, der Knappe zu Pferde wider den Ritter hätte streiten müssen, welches den Satzungen des Ritterordens zuwider war [210]).

Klage um Meuchelmord.

Die Klagen, welche Verlust des Lebens und des Lebens, oder Verletzungen betrafen, wurden mit abweichenden Förmlichkeiten von denen der Klagen um das Mein und Dein, angestellt. Derjenige, welcher einen andern des Meuchelmordes [211]) anklagte, wurde, ehe er einen Fürsprecher verlangen konnte, zum Beweise seiner Befugniß, eine solche Klage gegen den andern zu erheben, angehalten. Denn diese Klage durften nur erheben des Ermordeten nächste Blutsverwandte und Schwäger; die Frau konnte gegen den Mörder ihres Mannes, der Mann gegen den Mörder seiner Frau klagen. Auch den Stiefältern eines Ermordeten, seinen Landsleuten, wenn er ein Pilger war; denen, welche Jahr und Tag mit ihm gelebt, denen, wel-

oure dou jour et vessi mon gage. Herr von Ibelin will, daß man nach der Eidesleistung des ersten Zeugen diesen für meineidig erklären soll, weil derjenige, welcher den Eid des zweyten abwartete, mit beiden Zeugen zu kämpfen hatte.

210) Ch. 74. S. unten.

211) Murtre est quant home est tué de nuit ou de repos dehors ou dedans ville. Ch. 85. Das alte Gewohnheitsrecht von Anjou, welches Thaumassiere zu dieser Stelle anführt, macht zu dieser Definition den Zusatz: pourquoi ce ne soit en mellée, ou sans tancer ou sans les defier.

J. 1099. che ihn gepflegt, den Mitgenossen der Brüderschaft (frérie), zu welcher er gehört, und endlich seinem Lehensherrn oder seinen Vasallen, war die Klage gegen den Mörder gestattet [212]). Nach diesem Beweise mußte er den Körper des meuchelmörderisch erschlagenen vor die Wohnung des Herrn oder an den Ort, der zur Vorlegung der Erschlagenen bestimmt war, bringen, damit der Lehensherr durch drey seiner Mannen untersuchen lasse, ob sich Zeichen eines gewaltsamen Todes an dem Leichnam fanden [213]). Dann erst konnte des Klägers Fürsprecher die Klage anbringen, und den Lehensherrn auffordern, den Mörder zur Erscheinung im Lehenhofe zu mahnen. Wenn der Mörder ein Mann des Lehensherrn war, so durfte dieser ihn nicht eher zur gefänglichen Haft ziehen, als nachdem ein Erkenntniß des Hofes ihn dazu ermächtigt; wenn er nicht sein Mann war, so ließ er ihn zugleich durch drey seiner Mannen, welche ihn mahnten, gefangen nehmen, oder wenn er sich in eine Kirche oder in ein Kloster geflüchtet, die Zugänge seines Zufluchtsortes wohl besetzen, daß er nicht entfliehen konnte und ihn durch drey Mannen mahnen, zu Recht zu stehen gegen die erhobene Klage am bestimmten Tag und Ort [214]). Gegen einen entwichenen Mörder wurde mit der Mahnung

212) Ch. 82. Vgl. Ch. 92. Si enci n'estoit chascun et chascune poroit faire Apeau de Murtre, laquele chose seroit mout desconvenable et moult de maus en poroit l'on faire que chascun home qui seroit grant et fort ou qui seroit champion afecté poroit par ce remubier mout de gens se il voloit faire aporter un cors en Court qui eust cos et se clamast d'aulcun riche home ou d'aucun qui eust parens ou amis riches. Die Verwandtschaft wurde erwiesen durch zwey Christliche Zeugen (Chrestiens baiisés de quelque Nation que ce soit) gegen welche keine Ausforderung zum Kampfe galt. Ch. 92.

213) Ch. 85.

214) Ch. 86.

ganz so verfahren, wie mit der Mahnung wegen des Le- J. 1099.
hendienstes gegen einen Vasallen, der ohne Urlaub seines Lehensherrn die Herrschaft verlassen. Gegen den zur Haft gezogenen Mörder hatte der Kläger binnen Jahr und Tag den Beweis zu führen[215]); denn wenn nach Verlauf dieser Zeit der Beweis gegen ihn nicht geführt war, so war er frank und frey, und war niemals wieder schuldig wegen des angeschuldigten Mordes zu Rechte zu stehen. Der Herr hatte in dieser Zeit sowohl als auch gleich bey der Mahnung alles zu versuchen, um den Mörder zum freywilligen Geständnisse zu bewegen. Der Beweis wurde durch Zweykampf geführt, wozu der Kläger den Beklagten herausforderte. Dieser, indem er sein Pfand überreichte, oder überreichen ließ, verwahrte sich durch das Ansuchen um ein Erkenntniß des Hofes, daß, wenn er ohne Kampf sich mit dem andern verglichen, er frey seyn solle gegen alle, welche durch Verwandtschaft oder andere Verbindung mit dem Ermordeten berechtigt seyn, seinen Mörder zu verfolgen. Ohne dieses Erkenntniß war er in einem solchen Fall jeden Tag in Gefahr, von einem, der dem Ermordeten näher verwandt war, als der erste Kläger, in Anspruch genommen zu werden[217]). Die Strafe des durch eignes Bekenntniß oder durch Zweykampf überführten Meuchelmörders, war Tod durch den Strang, und wenn er ein Vasall des Herrn war, vor welchem der Proceß geführt war, auch Verlust seines Lebens und seiner beweglichen Güter[218]).

[215]) Welches faire Apeau dou Murtre hieß.

[216]) Ch. 85.

[217]) Ch. 89. Wenn aber die bataille wirklich vor sich gegangen war, so war auch ohne ein solches Erkenntniß niemand mehr gegen ihn zu klagen befugt: Que un Murtre ne peut avoir que une bataille.

[218]) Qui est ataint dou Murtre ou de l'homicide aura des-

J. 1099. Wenn er starb, ehe die Strafe an ihm vollzogen werden konnte, so fiel sein Lehen zwar seinen Erben zu, aber seiner beweglichen Güter konnte der Herr sich bemächtigen [219]). Dieselbe Strafe traf auch den, welcher in einem offenbaren freventlichen Kampfe jemanden getödtet hatte [220]). Gegen diesen wurde die Klage wie gegen den Meuchelmörder angestellt, der Beweis aber nicht durch Zweykampf des Klägers gegen den Beklagten, sondern durch Zeugen geführt, gegen welche Ausforderung zum Zweykampf verstattet war. Denn Todschlag konnte in Gegenwart von Menschen geschehen, welche wider den Thäter zeugten, des Meuchelmordes Zeuge war fast immer nur der unsichtbare Gott, und dieser konnte die Wahrheit oder Unwahrheit der Klage nur durch den Ausgang des Kampfes kund thun. Bey einem solchen öffentlichen Morde konnten mehrere Zweykämpfe vorfallen, wenn mehrere an dem Morde Theil ge-

Klage um Todschlag.

servi d'estre pendu et il le doit estre par l'Assise ou l'Usage dou-dit Royaume. Ch. 91. Après la dite conoissance (qu'il est ataint don Murtre) le Seignor peut metre main en lui et en ses choses et en son fié et autre chose com en Home qui est ataint dou Murtre. Ch. 86.

219) Se le Murtrier est home dou Seignor et il en fait Justice, et il en meurt sans ce que Justice en soit faite et pooir dou Seignor ou ailleurs, le Fié doit revenir à ses heirs, mais dou Meuble, crois-je, que le S. peut sa volenté faire com des soues choses. Ch. 86.

220) Homecide est quant home est tué en apert devant la gent en meslée; et homecide ne peut on pas prover de son cors; si le convient prover par garens Ch. 94. Vgl. Ch. 93. Wegen dieser Verschiedenheit wurde nicht gestattet, daß die beiden Klagen wegen Meuchelmord und Todschlag mit einander vermischt wurden. Wer als so ungewiß war, ob der Ermordete durch Meuchelmord oder im Kampfe umgekommen sey, und sich durch Unbestimmtheit des Ausdrucks: que il a doné le cop ou les cops dont il est mort, helfen wollte, konnte durch den Gegner gezwungen werden zu einer bestimmten Erklärung, ob er ihn des Todschlags oder des Meuchelmordes beschuldige. Ch. 90. 91.

habt. Nachdem der Eine seine Strafe erduldet oder davon durch den Zweykampf wider den Einen der Zeugen sich befreyet hatte, so konnten gegen die Andern Ankläger auftreten, mit der Beschuldigung, daß auch sie dem Ermordeten eine tödtliche Wunde beygebracht. Wer von diesen ohne Zweykampf jene Anklage eingestand, verlor den Daumen seiner rechten Hand [221]).

J. 1099.

Klage wegen Hochverrath.

Die Klage des Hochverrathes (traison aparant) an dem Lehensherrn konnte jeder, welcher zu Rechtsgeschäften im Hofe sich nicht unfähig gemacht hatte, anstellen, und einen Fürsprecher dazu vom Hofe sich erbitten. Wenn der Beklagte anwesend war, oder auf die an ihn geschehene Mahnung erschien, so wurde auch ihm ein Fürsprecher gestattet. Der Beweis wurde von dem Kläger durch den Zweykampf mit dem Beklagten geführt. Wenn der Beklagte ohne Zweykampf sich schuldig bekannte, so wurde er als Verräther gehenkt. Zum Zweykampfe in einer Klage des Hochverraths war entweder die Einwilligung aller drey darin Betheiligten, des Lehensherrn und der beyden Parteyen, oder ein Erkenntniß des Hofes, welches ihn befahl, erforderlich. Darum stand es dem Herrn frey, in einem solchen Falle die ihm von den beiden Parteyen überreichten Pfänder nicht anzunehmen und dem Hofe zu befehlen, daß er erkenne, ob Zweykampf seyn solle oder nicht. Der Hof konnte ihn nicht anders zulassen, als wenn das Verbrechen unzweifelhaft Hochverrath war. Auch der Beklagte konnte sich auf ein Erkenntniß des Hofes über

221) Il est en la merci dou de faire li coper le poing destre. Seignor par l'Assise ou l'Usage Ch. 94.

J. 1099. die Zulässigkeit des Zweykampfes in dieser Klage berufen [222]).

Klagen wegen Straßenraub und Gewalt.

Die Anklage des Straßenraubes (arap ou brisenre dou chemin) wurde durch zwey Zeugen erwiesen, gegen welche, wenn das Geraubte eine Mark Silbers oder mehr werth war, Ausforderung zum Zweykampfe verstattet war [223]). Eben so wurde Anklage wegen geschehener Gewalt (force) durch zwey Zeugen erwiesen, gegen welche dasselbe Rechtsmittel angewendet werden konnte [224]). Wer ohne Zweykampf diese beiden Verbrechen eingestand, hatte nach Beschaffenheit des Verbrechens sein Leben oder Verlust eines Gliedes und seines Vermögens und Lehens verwirkt [225]).

In allen diesen Klagen durfte sich der Herr nicht sogleich nach der Verurtheilung des Verbrechers zum Tode seines Lehens sich bemächtigen, sondern er mußte dazu erst durch ein neues Erkenntniß seines Hofes bevollmächtigt werden [225b]).

Klagen wegen körper-

Wegen körperlicher Verletzungen war unter Balduin IV. [226]) eine Satzung aufgerichtet, durch welche

222) Ch. 95. 96. 98.

223) Ch. 105.

224) Ch. 108.

225) Il est encheu en la merci du Seignor dou cors et de quan que il a. Ch. 108. Dieser Ausdruck wird erklärt Ch. 248. durch: Le Seignor le poroit faire morir si com li plairoit ou tollir tant de membres com il vodroit, et se il li soffroit la vie, il auroit honor perdu à tousjours et seroit desherités de quanque il tenoit de celui S. se le S. le voloit avoir.

225 b) Ch. 102. am Ende.

226) Darum wurde die Klage durch folgende Formel angebracht: Sire, je me clame à Vous par l'Assise dou Roy Bauduin de tel (et le nome) qui m'a le cop ou les cos fait que Vostre Court a veliu (denn der Herr mußte wie bey einem Meuchelmorde den

einem, gegen welchen deshalb Klage erhoben wurde, keine Frist gestattet, und ihm entweder, wenn er die Klage eingestand, die bestimmte Buße, oder, wenn er sie abläugnete, der Reinigungseid aufgelegt ward [227]. Ein Ritter hatte für jede Wunde, welche er einem andern Ritter beygebracht, dem Lehensherrn tausend Byzantien der in der Herrschaft geltenden Münze zu bezahlen, und dem Verwundeten einen guten, tauglichen Ritterhärnisch zu liefern [228]. Ein Nichtritter, der einen Ritter verwundete, verlor den Daumen seiner rechten Hand [228b]; wenn er einen andern seines Standes verwundete, bezahlte er, wenn der Kläger ein katholischer Christ war, an diesen hundert Byzantien, und eben so viel an den Herrn; wenn der Kläger zu einem andern christlichen Glauben sich bekannte, funfzig Byzantien an ihn und eben so viel an den Lehensherrn [229]. Diese Klage wurde aber den Eheleuten und den Aeltern und Kindern, so lange diese noch in väterlicher Gewalt waren, unter sich, so wie den Leibeigenen gegen ihre Herren, nicht gestattet [229b].

J. 1099. licher Verlezung.

Mannen schicken, um die Verwundung zu besichtigen) et Vous prie et réquiers que Vous me faites droit de celui par la dite Assise. Ch. 115.

227) Il doit jurer sur Sains sur son poing destre en la présence dou Seignor et de la C. et dou Clamant u. s. w. A. a. O.

228) Harneis de Chevalier tel et si convenable que il ne puisse estre refusé par raison d'estre en restor de celui à qui il paie veaut demoren au Seignor ou à autres. Ch. 116.

228b) Pour honor et la Hautesse que le Chevalier a et doit avoir sur toutes autres manieres de gens. A. a. O.

229) Welches payer l'Assise hieß. Ch. 116. 117.

229b) Se home bat ou fert sa feme, ou sa Feme lui, ou se aucun de eaus le fait à son Fis ou à sa fille, tant com il soit familiars ce ait que il les ait emancipés et est partis de lui, ou à son serv ou à sa serve, ou à sa Chambrière et se il se clament par la dite Assise, il ne elle ne

J. 1099. Wenn alle bisher angegebenen Mittel die Schuld eines andern, oder seine eigne Unschuld zu beweisen, fruchtlos waren, oder vergeblich schienen, so blieb noch Ein Mittel übrig, das aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeit und Gefahr nicht leicht angewendet wurde, nämlich den Lehenhof der Falschheit zu beschuldigen, und diese Beschuldigung durch Zweykampf gegen alle Beysitzer desselben zu erweisen [230]. Denn wenn er sich darauf beschränkte, blos einzelne Mitglieder desselben der Falschheit zu beschuldigen, so blieb darum doch das ihm ungünstige Zeugniß oder Erkenntniß in voller Kraft [231]. Ein der Falschheit beschuldigter Lehenhof war nicht fähig, ein Zeugniß oder Erkenntniß abzufassen, und die Mitglieder desselben hatten Rede und Antwort im Hofe verloren, bis sie die Unwahrheit der Beschuldigung erwiesen [232]. Derjenige aber, welcher eine solche Beschuldigung nicht durch Zweykampf gegen alle Beysitzer des Hofes vertheidigen wollte, verlor den Kopf; und wenn er nicht alle an Einem Tage besiegte, so ward er gehenkt [233].

* * *

Außer diesen auf den Gang des Processes sich beziehenden Regeln enthält das Buch der Satzungen und Ge-

est pas tenus de paier la peine dessus dite, porceque tels manieres de gens ne se peuvent clamer par la dite Assise, car ils sont excepté. Ch. 117.

230) Fauseer la Court. Herr von Ibelin meint aber: Si me semble que nul home, si Dieu ne faisoit apertes miracles pour lui, qui la fauesast en dit la fauesast en fait. Ch. 112.

231) Weil es auch immer hieß: la Court l'a fait. A. a. O. Ch. 111.

232) Court faussée ne peut puis faire esgard ou conoissance ou recort qui soit vaillable, et tous ceans de celle Court ont perdu à tous tens vois et repons en Court. Ch. 111.

233) Il aura la teste coupée se il ne s'en veaut à tous com-

wohnheiten des Reiches Jerusalem sehr wenige der Nor- J. 1099. men, nach welchen die Lehenhöfe sprachen, wahrscheinlich deswegen, weil diese auf die Gewohnheit der Höfe beruhten, und daher bey den Höfen verschieden waren. Denn es wurde ja schon dadurch etwas Gewohnheit, daß zwey Mannen eines Hofes bezeugten, mehrere Male gehört zu haben, daß der Hof in dieser oder jener Sache also entschieden [234]. Nur noch folgende Gewohnheiten werden angeführt, welche auch dem Oberlehenhofe mit dem Bürgerhofe vielleicht gemeinschaftlich waren.

In Schuldensachen wurde dem Schuldner, wenn er nach der ersten Mahnung erschien und die Schuld anerkannte, eine Frist von sieben Tagen gestattet zur Bezahlung derselben. Nach Ablauf derselben konnte der Gläubiger auf den Verkauf des Mobiliarvermögens, und auf die Berichtigung seiner Forderung aus dem gelösten Gelde antragen [235]. Das Lehen durfte nicht anders feil geboten werden, als wenn durchaus kein andres Mittel zur Abtragung der Schuld dem Schuldner zu Gebote stand, als der Verkauf desselben. Die Freyheit eines Ritters durfte wegen einer Schuld nicht in Anspruch genommen werden, man konnte nur an seinem eigenen Vermögen oder an sei-

battre l'un après l'autre et se il s'en combat et il ne les vainque tous (en un jour, Ch. 111.) il sera pendu par la goule. Ch. 112.

234) Je crois que se il y a deus homes de la Court ou plus qui recordent que il aient veu esgarder ou conoistre en la Court que il ait Assise ou Usage que tel jour tot, que le Requerant a prové son dit si com il doit. Ch. 42.

235) Ch. 119. 197.

J. 1099. dem Lehensherrn ihnen gegebene oder von ihnen selbst gewählte Fürsprecher sprach, nachdem derjenige, welcher sie gebracht, auf Befragen des Herrn sie nochmals als seine Zeugen anerkannt hatte, das Zeugniß in ihrer beiden Namen aus; denn nur Gesammtzeugnisse wurden in den Lehenhöfen des Reiches Jerusalem angenommen [207]). Hierauf mußten sie knieend auf den heiligen Evangelien dasjenige beschwören, welches ihr Fürsprecher für sie geredet hatte [208]). Dann war der Zeitpunkt, in welchem der Gegner seiner verlornen Sache, wenn sie eine Mark Silbers oder darüber betraf, eine andere Richtung geben konnte, indem er nach dem Eide des ersten Zeugen hinzutrat, diesen, ehe er sich wieder erhoben, bey dem Daumen ergriff, ihm erklärte, daß er ihn als falschen Zeugen und Meineidigen aufhebe, und diese seine Behauptung mit seinem Leibe gegen den seinigen zu vertheidigen bereit sey. Nach dieser Erklärung überreichte er dem Lehensherrn sein Pfand (gage) knieend. Der Zeuge, wenn er nicht seinem Freunde den Verlust seiner Sache, sich selbst den Verlust aller bürgerlichen Ehre und des Rechts in dem Hofe aufzutreten, zuziehen wollte, hatte die Ausforderung anzunehmen, und ebenfalls knieend sein Pfand dem Herrn zu überreichen [209]). Der

207) Lor garentie doit estre porté ensemble en une vois. Ch. 76. Daher auch, wenn Einer der beyden Zeugen, auf die sich einer berufen, gestorben war, der Ueberlebende dessen Zeugniß ablegen und die Wahrheit desselben für ihn beschwören und vertheidigen konnte. Ch. 77.

208) Ch. 76.

209) Der Gegner sprach zum Zeugen: Tu mens et je te lieve com faus et esparjur et je suis prest que je t'en preuve de mon cors contre le tien et que t'en rende mort ou recreant en une oure dou jour . . . et vessi mon gage. Der Zeuge antwortete: Tu mens et je suis prest que je m'en aléaute contre toi et deffende mon cors contre le tien, et te rende mort ou recréant en une

Lehensherr bestimmte ihnen hierauf den Tag ihres öffentlichen Kampfes, welcher in allen Klagen, außer in den Klagen wegen Mord und Todschlag, der vierzigste Tag war. Der Ritter konnte aber die Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses gegen einen Knappen, wenn er gegen diesen als Zeuge aufgetreten war, im Zweykampf nicht vertheidigen, weil nach der Regel, daß der Kläger sich nach dem Gesetze des Beklagten richten müsse, der Knappe zu Pferde wider den Ritter hätte streiten müssen, welches den Satzungen des Ritterordens zuwider war [210]).

J. 1099.

Klage um Meuchelmord.

Die Klagen, welche Verlust des Lebens und des Lehens, oder Verletzungen betrafen, wurden mit abweichenden Förmlichkeiten von denen der Klagen um das Mein und Dein, angestellt. Derjenige, welcher einen andern des Meuchelmordes [211]) anklagte, wurde, ehe er einen Fürsprecher verlangen konnte, zum Beweise seiner Befugniß, eine solche Klage gegen den andern zu erheben, angehalten. Denn diese Klage durften nur erheben des Ermordeten nächste Blutsverwandte und Schwäger; die Frau konnte gegen den Mörder ihres Mannes, der Mann gegen den Mörder seiner Frau klagen. Auch den Stiefältern eines Ermordeten, seinen Landsleuten, wenn er ein Pilger war; denen, welche Jahr und Tag mit ihm gelebt, denen, wel-

oure dou jour et vessi mon gage. Herr von Ibelin will, daß man nach der Eidesleistung des ersten Zeugen diesen für meineidig erklären soll, weil derjenige, welcher den Eid des zweyten abwartete, mit beyden Zeugen zu kämpfen hatte.

210) Ch. 74. S. unten.

211) Murtre est quant home est tué de nuit ou de repos dehors ou dedans ville. Ch. 85. Das alte Gewohnheitsrecht von Anjou, welches Thaumassiere zu dieser Stelle anführt, macht zu dieser Definition den Zusatz: pourquoi ce ne soit en mellée, ou sans tancer ou sans les defier.

J. 1099. che ihn gepflegt, den Mitgenossen der Brüderschaft (frérie), zu welcher er gehört, und endlich seinem Lehensherrn oder seinen Vasallen, war die Klage gegen den Mörder gestattet [212]). Nach diesem Beweise mußte er den Körper des meuchelmörderisch erschlagenen vor die Wohnung des Herrn oder an den Ort, der zur Vorlegung der Erschlagenen bestimmt war, bringen, damit der Lehensherr durch drey seiner Mannen untersuchen lasse, ob sich Zeichen eines gewaltsamen Todes an dem Leichnam fanden [213]). Dann erst konnte des Klägers Fürsprecher die Klage anbringen, und den Lehensherrn auffordern, den Mörder zur Erscheinung im Lehenhofe zu mahnen. Wenn der Mörder ein Mann des Lehensherrn war, so durfte dieser ihn nicht eher zur gefänglichen Haft ziehen, als nachdem ein Erkenntniß des Hofes ihn dazu ermächtigt; wenn er nicht sein Mann war, so ließ er ihn zugleich durch drey seiner Mannen, welche ihn mahnten, gefangen nehmen, oder wenn er sich in eine Kirche oder in ein Kloster geflüchtet, die Zugänge seines Zufluchtsortes wohl besetzen, daß er nicht entfliehen konnte und ihn durch drey Mannen mahnen, zu Recht zu stehen gegen die erhobene Klage am bestimmten Tag und Ort [214]). Gegen einen entwichenen Mörder wurde mit der Mahnung

212) Ch. 82. Vgl. Ch. 92. Si enci n'estoit chascun et chascune poroit faire Apeau de Murtre, laquele chose seroit mout desconvenable et moult de maus en poroit l'on faire que chascun home qui seroit grant et fort ou qui seroit champion afecté poroit par ce remubier mout de gens se il voloit faire aporter un cors en Court qui eust cos et se clamast d'aulcun riche home ou d'aucun qui eust parens ou amis riches. Die Verwandtschaft wurde erwiesen durch zwey christliche Zeugen (Chrestiens batisés de quelque Nation que ce soit) gegen welche keine Ausforderung zum Kampfe galt. Ch. 92.

213) Ch. 85.

214) Ch. 86.

ganz so verfahren, wie mit der Mahnung wegen des Le- J. 1099.
hendienstes gegen einen Vasallen, der ohne Urlaub seines Lehensherrn die Herrschaft verlassen. Gegen den zur Haft gezogenen Mörder hatte der Kläger binnen Jahr und Tag den Beweis zu führen[216]; denn wenn nach Verlauf dieser Zeit der Beweis gegen ihn nicht geführt war, so war er frank und frey, und war niemals wieder schuldig wegen des angeschuldigten Mordes zu Rechte zu stehen. Der Herr hatte in dieser Zeit sowohl als auch gleich bey der Mahnung alles zu versuchen, um den Mörder zum freywilligen Geständnisse zu bewegen. Der Beweis wurde durch Zweykampf geführt, wozu der Kläger den Beklagten herausforderte. Dieser, indem er sein Pfand überreichte, oder überreichen ließ, verwahrte sich durch das Ansuchen um ein Erkenntniß des Hofes, daß, wenn er ohne Kampf sich mit dem andern verglichen, er frey seyn solle gegen alle, welche durch Verwandtschaft oder andere Verbindung mit dem Ermordeten berechtigt seyn, seinen Mörder zu verfolgen. Ohne dieses Erkenntniß war er in einem solchen Fall jeden Tag in Gefahr, von einem, der dem Ermordeten näher verwandt war, als der erste Kläger, in Anspruch genommen zu werden[217]. Die Strafe des durch eignes Bekenntniß oder durch Zweykampf überführten Meuchelmörders, war Tod durch den Strang, und wenn er ein Vasall des Herrn war, vor welchem der Proceß geführt war, auch Verlust seines Lehens und seiner beweglichen Güter[218].

215) Welches faire Apeau dou Murtre hieß.

216) Ch. 85.

217) Ch. 89. Wenn aber die bataille wirklich vor sich gegangen war, so war auch ohne ein solches Erkenntniß niemand mehr gegen ihn zu klagen befugt: Que un Murtre ne peut avoir que une bataille.

218) Qui est ataint dou Murtre ou de l'homicide aura des-

J. 1099. Wenn er starb, ehe die Strafe an ihm vollzogen werden konnte, so fiel sein Lehen zwar seinen Erben zu, aber seiner beweglichen Güter konnte der Herr sich bemächtigen [219]. Dieselbe Strafe traf auch den, welcher in einem offenbaren freventlichen Kampfe jemanden getödtet hatte [220]. Gegen diesen wurde die Klage wie gegen den Meuchelmörder angestellt, der Beweis aber nicht durch Zweykampf des Klägers gegen den Beklagten, sondern durch Zeugen geführt, gegen welche Ausforderung zum Zweykampf verstattet war. Denn Todschlag konnte in Gegenwart von Menschen geschehen, welche wider den Thäter zeugten, des Meuchelmordes Zeuge war fast immer nur der unsichtbare Gott, und dieser konnte die Wahrheit oder Unwahrheit der Klage nur durch den Ausgang des Kampfes kund thun. Bey einem solchen öffentlichen Morde konnten mehrere Zweykämpfe vorfallen, wenn mehrere an dem Morde Theil ge-

Klage um Todschlag.

servi d'estre pendu et il le doit estre par l'Assise ou l'Usage doudit Royaume. Ch. 91. Après la dite conoissance (qu'il est ataint dou Murtre) le Seignor peut metre main en lui et en ses choses et en son fié et autre chose com en Home qui est ataint dou Murtre. Ch. 86.

[219]) Se le Murtrier est home dou Seignor et il en fait Justice, et il en meurt sans ce que Justice en soit faite et pooir dou Seignor ou ailleurs, le Fié doit revenir à ses heirs, mais dou Meuble, crois-je, que le S. peut sa volenté faire com des soues choses. Ch. 86.

[220]) Homecide est quant home est tué en apert devant la gent en meslée; et homecide ne peut on pas prover de son cors; si le convient prover par garens Ch. 94. Vgl. Ch. 93. Wegen dieser Verschiedenheit wurde nicht gestattet, daß die beiden Klagen wegen Meuchelmord und Todschlag mit einander vermischt wurden. Wer also ungewiß war, ob der Ermordete durch Meuchelmord oder im Kampfe umgekommen sey, und sich durch Unbestimmtheit des Ausdrucks: que il a doné le cop ou les cops dont il est mort, helfen wollte, konnte durch den Gegner gezwungen werden zu einer bestimmten Erklärung, ob er ihn des Todschlags oder des Meuchelmordes beschuldige. Ch. 90. 91.

habt. Nachdem der Eine seine Strafe erduldet oder davon J. 1099. durch den Zweykampf wider den Einen der Zeugen sich befreyet hatte, so konnten gegen die Andern Ankläger auftreten, mit der Beschuldigung, daß auch sie dem Ermordeten eine tödtliche Wunde beygebracht. Wer von diesen ohne Zweykampf jene Anklage eingestand, verlor den Daumen seiner rechten Hand [221].

Klage wegen Hochverrath.

Die Klage des Hochverrathes (traison aparant) an dem Lehensherrn konnte jeder, welcher zu Rechtsgeschäften im Hofe sich nicht unfähig gemacht hatte, anstellen, und einen Fürsprecher dazu vom Hofe sich erbitten. Wenn der Beklagte anwesend war, oder auf die an ihn geschehene Mahnung erschien, so wurde auch ihm ein Fürsprecher gestattet. Der Beweis wurde von dem Kläger durch den Zweykampf mit dem Beklagten geführt. Wenn der Beklagte ohne Zweykampf sich schuldig bekannte, so wurde er als Verräther gehenkt. Zum Zweykampfe in einer Klage des Hochverraths war entweder die Einwilligung aller drey darin Betheiligten, des Lehensherrn und der beyden Parteyen, oder ein Erkenntniß des Hofes, welches ihn befahl, erforderlich. Darum stand es dem Herrn frey, in einem solchen Falle die ihm von den beiden Parteyen überreichten Pfänder nicht anzunehmen und dem Hofe zu befehlen, daß er erkenne, ob Zweykampf seyn solle oder nicht. Der Hof konnte ihn nicht anders zulassen, als wenn das Verbrechen unzweifelhaft Hochverrath war. Auch der Beklagte konnte sich auf ein Erkenntniß des Hofes über

221) Il est en la merci dou de faire li coper le poing destre. Seignor par l'Assise ou l'Usage Ch. 94.

J. 1099. die Zulässigkeit des Zweykampfes in dieser Klage berufen [222]).

Klagen wegen Straßenraub und Gewalt.

Die Anklage des Straßenraubes (arap ou brisenre dou chemin) wurde durch zwey Zeugen erwiesen, gegen welche, wenn das Geraubte eine Mark Silbers oder mehr werth war, Ausforderung zum Zweykampfe verstattet war [223]). Eben so wurde Anklage wegen geschehener Gewalt (force) durch zwey Zeugen erwiesen, gegen welche dasselbe Rechtsmittel angewendet werden konnte [224]). Wer ohne Zweykampf diese beiden Verbrechen eingestand, hatte nach Beschaffenheit des Verbrechens sein Leben oder Verlust eines Gliedes und seines Vermögens und Lehens verwirkt [225]).

In allen diesen Klagen durfte sich der Herr nicht sogleich nach der Verurtheilung des Verbrechers zum Tode seines Lehens sich bemächtigen, sondern er mußte dazu erst durch ein neues Erkenntniß seines Hofes bevollmächtigt werden [225b]).

Klagen wegen körper-

Wegen körperlicher Verletzungen war unter Balduin IV. [226]) eine Satzung aufgerichtet, durch welche

222) Ch. 95. 96. 98.

223) Ch. 105.

224) Ch. 108.

225) Il est encheu en la merci du Seignor dou cors et de quan que il a. Ch. 108. Dieser Ausdruck wird erklärt Ch. 248. durch: Le Seignor le poroit faire morir si com li plairoit ou tollir tant de membres com il vodroit, et se il li soffroit la vie, il auroit honor perdu à tousjours et seroit desherités de quanque il tenoit de celui S. se le S. le voloit avoir.

225 b) Ch. 102. am Ende.

226) Darum wurde die Klage durch folgende Formel angebracht: Sire, je me clame à Vous par l'Assise dou Roy Bauduin de tel (et le nome) qui m'a le cop ou les cos fait que Vostre Court a velu (denn der Herr mußte wie bey einem Meuchelmorde drey

einem, gegen welchen deshalb Klage erhoben wurde, keine Frist gestattet, und ihm entweder, wenn er die Klage eingestand, die bestimmte Buße, oder, wenn er sie abläugnete, der Reinigungseid aufgelegt ward [227]). Ein Ritter hatte für jede Wunde, welche er einem andern Ritter beygebracht, dem Lehensherrn tausend Byzantien der in der Herrschaft geltenden Münze zu bezahlen, und dem Verwundeten einen guten, tauglichen Ritterharnisch zu liefern [228]). Ein Nichtritter, der einen Ritter verwundete, verlor den Daumen seiner rechten Hand [228b]); wenn er einen andern seines Standes verwundete, bezahlte er, wenn der Kläger ein katholischer Christ war, an diesen hundert Byzantien, und eben so viel an den Herrn; wenn der Kläger zu einem andern christlichen Glauben sich bekannte, funfzig Byzantien an ihn und eben so viel an den Lehensherrn [229]). Diese Klage wurde aber den Eheleuten und den Aeltern und Kindern, so lange diese noch in väterlicher Gewalt waren, unter sich, so wie den Leibeigenen gegen ihre Herren, nicht gestattet [229b]).

J. 1099. licher Verletzung.

Mannen schicken, um die Verwundung zu besichtigen) et Vous prie et requiers que Vous me faites droit de celui par la dite Assise. Ch. 115.

[227]) Il doit jurer sur Sains sur son poing destre en la présence dou Seignor et de la C. et dou Clamant u. s. w. A. a. O.

[228]) Harneis de Chevalier tel et si convenable que il ne puisse estre refusé par raison d'estre en restor de celui à qui il paie veaut demorer au Seignor ou à autres. Ch. 116.

[228b]) Pour honor et la Hautesse que le Chevalier a et doit avoir sur toutes autres manieres de gens. A. a. O.

[229]) Welches payer l'Assise hieß. Ch. 116. 117.

[229b]) Se home bat ou fert sa feme, ou sa Feme lui, ou sa aucun de eaus le fait à son Fis ou à sa fille, tant com il soit familiars ce ait que il les ait emancipés et est partis de lui, ou à son serv ou à sa serve, ou à la Chambrière et se il se clament par la dite Assise, il ne elle ne

J. 1099. Wenn alle bisher angegebenen Mittel die Schuld eines andern, oder seine eigne Unschuld zu beweisen, fruchtlos waren, oder vergeblich schienen, so blieb noch Ein Mittel übrig, das aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeit und Gefahr nicht leicht angewendet wurde, nämlich den Lehenhof der Falschheit zu beschuldigen, und diese Beschuldigung durch Zweykampf gegen alle Beysitzer desselben zu erweisen [230]. Denn wenn er sich darauf beschränkte, blos einzelne Mitglieder desselben der Falschheit zu beschuldigen, so blieb darum doch das ihm ungünstige Zeugniß oder Erkenntniß in voller Kraft [231]. Ein der Falschheit beschuldigter Lehenhof war nicht fähig, ein Zeugniß oder Erkenntniß abzufassen, und die Mitglieder desselben hatten Rede und Antwort im Hofe verloren, bis sie die Unwahrheit der Beschuldigung erwiesen [232]. Derjenige aber, welcher eine solche Beschuldigung nicht durch Zweykampf gegen alle Beysitzer des Hofes vertheidigen wollte, verlor den Kopf; und wenn er nicht alle an Einem Tage besiegte, so ward er gehenkt [233].

* * *

Außer diesen auf den Gang des Processes sich beziehenden Regeln enthält das Buch der Satzungen und Ge-

est pas tenus de paier la peine dessus dite, porceque tels manieres de gens ne se peuvent clamer par la dite Assise, car ils sont excepté. Ch. 117.

230) Fausser la Court. Herr von Ibelin meint aber: Si me semble que nul home, si Dieu ne faisoit apertes miracles pour lui, qui la fausast en dit la fausast en fait. Ch. 112.

231) Weil es auch immer hieß: la Court l'a fait. A. a. O. Ch. 111.

232) Court faussée ne peut puis faire esgard ou conoissance ou recort qui soit vaillable, et tous ceaus de celle Court ont perdu à tous tens vois et repons en Court. Ch. 111.

233) Il aura la teste coupée se il ne s'en veaut à tous com-

wohnheiten des Reiches Jerusalem sehr wenige der Nor- J. 1099.
men, nach welchen die Lehenhöfe sprachen, wahrscheinlich deswegen, weil diese auf die Gewohnheit der Höfe beruhten, und daher bey den Höfen verschieden waren. Denn es wurde ja schon dadurch etwas Gewohnheit, daß zwey Mannen eines Hofes bezeugten, mehrere Male gehört zu haben, daß der Hof in dieser oder jener Sache also entschieden [234]. Nur noch folgende Gewohnheiten werden angeführt, welche auch dem Oberlehenhofe mit dem Bürgerhofe vielleicht gemeinschaftlich waren.

In Schuldensachen wurde dem Schuldner, wenn er nach der ersten Mahnung erschien und die Schuld anerkannte, eine Frist von sieben Tagen gestattet zur Bezahlung derselben. Nach Ablauf derselben konnte der Gläubiger auf den Verkauf des Mobiliarvermögens, und auf die Berichtigung seiner Forderung aus dem gelösten Gelde antragen [235]. Das Lehen durfte nicht anders feil geboten werden, als wenn durchaus kein andres Mittel zur Abtragung der Schuld dem Schuldner zu Gebote stand, als der Verkauf desselben. Die Freyheit eines Ritters durfte wegen einer Schuld nicht in Anspruch genommen werden, man konnte nur an seinem eigenen Vermögen oder an sei-

battre l'un après l'autre et se il s'en combat et il ne les vainque tous (en un jour, Ch. 111.) il sera pendu par la goule. Ch. 112.

234) Je crois que se il y a deus homes de la Court ou plus qui recordent que il aient veu esgarder ou conoistre en la Court que il ait Assise ou Usage que tel jour tot, que le Requerant a prové son dit si com il doit. Ch. 42.

235) Ch. 119. 197.

J. 1099. nem Leben sich halten [236]. Wenn das Lehen und Vermögen eines andern Mannes zur Bezahlung einer im Hofe anerkannten Schuld nicht hinreichte, so konnte das Erkenntniß des Hofes den Herrn bevollmächtigen, den Schuldner ins Gefängniß zu werfen, bis er mit dem Gläubiger sich abfand, oder sich erbot, zu leisten, was die Satzung wegen gefangener Schuldner [237]) ihm auflegte. Dieses bestand darin, daß er zuerst eidlich versicherte, daß er nichts anderes weder öffentlich noch heimlich besitze als das Kleid, womit er sich bedeckte und das Tuch seines Bettes [238]), und dann seinem Gläubiger sich zur Gefangenschaft überlieferte. Dieser durfte ihm zwar nicht Ketten, aber er konnte ihm doch einen eisernen Ring am Arm, zum Zeichen, daß er in der Gewalt eines andern wegen Schuld (pour reconnoissance que il est à pooir d'autrui pour dethe), anlegen. Der Gläubiger war verbunden, einem solchen Gefangenen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wenigstens Brot und Wasser, ein Winterkleid und ein Sommerkleid und zwey Wammser zu reichen. Dafür wurde durch dasjenige, was er ihm gab, die Schuldforderung vermehrt, so wie durch den Dienst, welchen der Schuldner dem Gläubiger etwa leistete, die Schuld vermindert und endlich ganz getilgt wurde [239]).

236) Il est Assise en Royaume de Jerusalem que Chevalier ne peut ne ne doit estre arresté pour dethe, mais l'on peut bien toutes ses choses arrester et faire vendre pour la dethe paier. Ch. 118.

237) l'Assise prisonner qui doit dethe.

238) la robe de son vestir et le dras de son lit.

239) Il li doit doner à manger et à boire suffisamment, au mains pain et aigue et à vestir une robe d'Yver et une cote d'Eté et deus chemises (camisia), et la mesion que il fera doit estre conté à la dethe et se

Wenn eine geliehene Sache verloren oder ver- J. 1099. dorben war, so hatte derjenige, dem sie geliehen war, nach einer Satzung (Assise de la chose prestée) das Recht, den Schaden anzugeben, seine Angabe zu beschwören, und nach dieser Angabe dem Leiher den Schaden zu ersetzen. Der Leiher wurde zur eidlichen Schätzung seines Schadens nur dann zugelassen, wenn der andere sich weigerte den Eid zu schwören [240].

Wenn Einer eine ihm abhanden gekommene Sache bey einem andern traf, so konnte er sich ihrer sogleich bemächtigen, er mußte sie aber dann vor den Herrn bringen und sein Recht darauf durch eine Klage ausführen. Wenn er die Sache nicht in seine Gewalt bekommen konnte, so wandte er sich an den Herrn, welcher den Besitzer vor sich mahnen ließ, ihn zur Auslieferung jener Sache zwang, und diese so lange in seiner Verwahrung behielt, bis das Recht des Klägers ausgemacht war. Dieser mußte sich aber durch zwey Zeugen als den Eigenthümer legitimiren und durch einen Eid bekräftigen, daß er die Sache weder dem letzten

l'Arresté pour dethe fait servir le en qui pooir il est, le service que il fera doit estre conté raisonnablement abatant com le service, que il aura fait, vaudra. Ch. 119.

240) Ch. 122. Herr von Ibelin giebt von dieser Satzung folgende gesetzgeberische Gründe an: „Es sey ja niemand gezwungen, sein Eigenthum jemanden zu leihen; habe er zu diesem Vertrauen sich verleiten lassen, so sey es zu seinem Vortheil, wenn der andre ein redlicher Mann (prodome et loyal) sey. Wenn man den Leiher schwören lasse, so müsse man befürchten, daß dieser die Angabe des Schadens zu sehr übertreiben werde." Man setzte also voraus, daß man in der Regel keinem unredlichen Manne etwas leihen werde, daß also das von dem Leiher in ihn gesetzte Vertrauen eine günstige Erwartung von der Aufrichtigkeit seiner Schatzung erwecke.

J. 1099. Besitzer geschenkt, noch auf andere Weise veräußert habe [241].

Wer Bürgschaft (Pleigerie) für einen andern übernahm, war verbunden, dem Gläubiger auf sein Verlangen ein Pfand (gage) zu liefern, binnen funfzehn Tagen nach der ersten Anforderung. Wenn er innerhalb dieses Termins es nicht lieferte, so war der Gläubiger berechtigt, sich selbst eines Pfandes von ihm zu bemächtigen, und es durch den von dem Herrn oder dem Vizgrafen gesetzten Ausrufer am dritten Tage versteigern zu lassen. Der Käufer eines solchen Pfandes mußte sich aber gefallen lassen, wenn an dem Tage der Versteigerung dem Bürgen noch Frist verstattet wurde, es wieder auszuliefern, wenn nur noch an diesem Tage ihm die Anzeige davon durch den Ausrufer gemacht wurde [242]. Der Gläubiger war verbunden, jedes Pfand, welches einen Byzanz werth war, von dem Bürgen anzunehmen; denn wenn er sich dessen weigerte, so entband er diesen dadurch von aller Verbindlichkeit, ein Pfand ihm zu liefern [243].

241) Ch. 135.

242) Se aulcun Crïour establi par lo Seignor ou par Visconte vende un gage au Criage et il a le gage crié livré et après en celui jour il vaist en l'Ostel de celui qui acheta le gage pour respiter le (gage) et il viene et il le dit que le gage est respité et il li rende, il le doit faire; et se il ne le treuve en son Ostel, il le doit de sa Mehnée. Ch. 126.

243) Celui à qui il est Pleige ne doit gages refuser que son Pleige lui donne un besant ou plus; que se il le refuse et son Pleige li peut prover si com il doit, il ne lui est plus tenus de doner li gage, ains li peut d'ores en avant refuser par l'Assise et (leg. de) doner autre gage pour ce que il refusa à prendre le gage que il li vost doner par l'Assise ou l'Usage dou dit Reyaume. A. a. O.

Dafür konnte aber auch der Gläubiger von dem Bürgen, J. 1099. welcher der übernommenen Bürgschaft nicht mehr eingedenk zu seyn behauptete, dennoch die Ueberlieferung eines Pfandes zum Verkaufe verlangen, und, wenn sie verweigert wurde, mit Gewalt erzwingen. Wenn aber der wegen Bürgschaft in Anspruch genommene die Richtigkeit des Anspruchs bewies, so mußte das Pfand zurückgegeben, oder der Werth des schon verkauften Pfandes nach eidlicher Schätzung des Besitzers wieder erstattet werden; und in diesem Falle stand dem Bürgen auch, wenn ihm das Pfand mit Gewalt abgedrungen worden war, die Klage wegen angethaner Gewalt (de force) gegen den Gläubiger frey [244]). Wer aber wirklich eine Bürgschaft übernommen hatte, und im Gerichte freywillig anerkannte, konnte wegen seines Schadens sich an dem Schuldner erholen, gegen welchen gleich nach dem Verkaufe seines ersten Pfandes die Klage wegen Ersatz ihm erlaubt war [245]). Die Schätzung des Werthes davon gebührte zuerst dem Schuldner, erst, wenn dieser sie nicht übernehmen wollte, dem Bürgen [246]). Von allen Verbindlichkeiten, welche aus der Bürgschaft entstanden, befreyeten gänzliche Armuth [247]) und der Lehendienst. Der Bürge, welcher vom

244) Ch. 127.

245) Ch. 128. Wenn der Bürge die Bürgschaft abgeläugnet hatte, so war der Schuldner ihm zu keinem Schadenersatze verbunden. Ch. 125.

246) Celui de qui le Pleige est et pour qui son gage est vendu il doit rendre tant com son gage valoit et en cestui cas convient il que le sarement soit premier de celui pour qui le gage a esté vendu, ne il ne peut mais (zum wenigsten) jurer que tant com le gage a esté vendu; et se il jure que il valoit plus, il doit dire combien et rendre le à celui de qui le gage a esté vendu. Ch. 129.

247) Ein solcher mußte fornir l'Assise en la Court d. i. jurer sur Sains que nul ne autre pour-

J. 1099. Herrn zum Dienste gemahnt war, durfte nicht zur Auslieferung eines Pfandes angehalten werden, weil man ihm ja die Rüstung hätte nehmen können, in welcher er den Dienst leistete, wodurch der Herr um den Dienst kam, und der Vasall zur Strafe wegen versäumten Lehendienstes sein Lehen auf Jahr und Tag verlor [248]). Eben so wenig konnte von dem Schuldner in diesem Fall aus gleicher Ursache Ersatz des Schadens von dem Bürgen verlangt werden [249]). Selbst der Bürge eines Mannes, der von dem Herrn zum Lehendienst gemahnt war, war von aller Verbindlichkeit befreyet, so lange die Mahnung dauerte [250]). Die Verbindlichkeit aus der Bürgschaft ging auf die Erben nicht über [251]). In allen Bürgschaftssachen wurde der Beweis, wenn die Bürgschaft in dem Hofe übernommen, durch dessen Zeugniß (recort) oder wenn die Verbürgung außer dem Hofe geschehen war, durch Zeugen geführt [252]). Die Rechtsgelehrten zu Jerusalem waren zweifelhaft, ob gegen Zeugen wegen Bürgschaft Ausforderung zum Zweykampf Statt fand.

lui n'a dou sien à couvert ne a descouvert dequoi il puisse faire que Pleige que le robe de son vestir et le dras de son lit. Ch. 121.

248) Car se il devoit amender tout ou partie de son harnois dequoi il fait le service au Seignor, il ne poroit faire le service sans harnois au S. que il li doit et enci poroit le S. perdre le service ou le Pleige son fié an et jour se il defailloit dou service. Ch. 130.

249) Ch. 131.

250) Le Pleige de celui qui est semons ne doit par l'Assise faire lui que Pleige, tant com celui pour qui il est Pleige est en semonce. Ch. 133.

251) Darum ließ man von dem Bürgen einer Schuld diese zugleich als seine eigne Schuld anerkennen. Dann waren seine Erben gezwungen, für die Schuld einzustehen par raison de la detherie. Ch. 134.

252) Ch. 129.

Herr von Ibelin neigt sich zu der Meinung derer, welche sie zuließen [253]). J. 1099.

In allen Klagen zwischen Söldnern und denen, in deren Solde sie standen, wegen nicht bezahlten Soldes oder nicht geleisteten Dienstes wurde nach einer eigenen Satzung verfahren. Die Cognition in diesen Streitigkeiten, wenn sie von Rittern und Waffenknechten [253b]) (Sergents d'armes) erhoben wurden, gebührte dem Connetable, welcher den Beklagten citirte und ihm, was er zu leisten schuldig war, anbefahl. Dem Marschall aber kam die Richtergewalt in Streitigkeiten wegen Sold zu, welche von und wider Knappen (Ecuyers) angestellt wurden [253c]). Wie bey andern Schulden, wurde demjenigen, der von seinem Söldner wegen rückständigen Soldes belangt war, eine Frist von sieben Tagen gestattet, nach deren Ablauf der Connetable oder Marschall zur Auspfändung schritt; oder der Beklagte mußte eidlich versichern, daß die Forderung nichtig sey [254]). Niemand durfte seine Söldner aus seinem Dienste lassen, ohne den ihnen gebührenden Sold ihnen zu bezahlen [255]). Dagegen durfte aber auch der Söldner den Dienst ohne den Willen und Urlaub seines Herrn vor Ablauf der verabredeten Dienstzeit nicht anders als aus folgenden sechs Ur-

253) Ch. 120.

253b) Ecuyers und Sergeans, Namen, welche sonst wohl gleichbedeutend gebraucht werden, wurden im Reiche Jerusalem unterschieden. Die erstern waren die Knappen der Ritter, die letztern Streiter zu Fuß, welche, wie man in der hier angeführten Stelle sieht, den Knappen im Range vorgingen. S. Ducange v. Servientes.

253c) Ch. 141.

254) Der Connetable legte ihm daher die Alternative vor: Paiés la dethe ou fornissés l'Assise. Ch. 138.

255) Ch. 139.

J. 1099. sachen verlassen: 1) um, wenn er als Pilger nach dem heiligen Lande gekommen, in sein Vaterland zurückzukehren [256]; 2) um das Gelübde einer Pilgerfahrt jenseit des Meeres zu vollbringen; 3) um in einem andern Lande ein Lehen, wovon er körperlichen Dienst leisten mußte, in Besitz zu nehmen; 4) um sich zu verheirathen; 5) um in einem Kloster der Welt sich zu entziehen, und 6) um dem Heilande und dem Kreuze in einem Lande zu dienen, wohin ihn sein Herr nicht führen konnte oder wollte. Wer aus einer andern Ursache den Dienst seines Herrn ohne dessen Einwilligung verließ, wurde, wenn er Ritter oder Waffenknecht war, aus dem Lande verbannt; und wenn er aus einem niedrigen Stande war, so wurden ihm die Hände mit einem glühenden Eisen durchbohrt [257]. Die Rüstung eines Mannes, welcher eines solchen Vergehens sich schuldig gemacht, fiel dem Herrn der Herrschaft zu, in welcher es begangen war. Wenn aber ein Söldner mit Einwilligung seines Herrn den Dienst noch drey Tage vor Ablaufe des Monats verließ, so war der Herr nicht schuldig, ihm für diesen Monat etwas zu bezahlen; dagegen war der Herr verbunden, wenn er am vierten oder nach dem vierten Tage des angefangenen Monats den Söldner entließ, ihm den vollen monatlichen Sold zu überliefern [258].

256) Weil dazu die gewöhnliche Zeit der Abfahrt und Ankunft der Pilger (Tempus Passagii) wahrgenommen werden mußte, welche jährlich nur zweymal eintrat, im März (Passagium Martii oder vernale) und am Johannistage (Passagium S. Joann. Baptistae) S. Du Cange ad Villehard. p. 277.

257) Il doivent avoir les paumes percées d'un fer chaut. Ch. 141.

258) Qui done congié à son sodoyer dedens le mois quatre jours, il le doit paier de tout le

Kein Vasall durfte in dem Bezirke seines Lehens J. 1099. Leibeigene (vilains ou vilaines) dulden, welche von einem andern Lehen im Königreiche entlaufen waren; und wenn sie ohne sein Wissen sich darin aufhielten, so war er schuldig, auf geschehene Anzeige ihres Herrn sie aufzusuchen und demselben ohne Weigerung zurückzugeben. Wenn er aber glaubte, auf Leibeigene, welche ein andrer als die Seinigen ansprach, ein größeres Recht zu haben, so war er verbunden, binnen zwey Tagen sie dem Lehensherrn vorzustellen, und sein Recht auf sie auszuführen. Für eine Leibeigene, welche ohne die Einwilligung ihres Herrn sich mit einem Leibeigenen eines andern Herrn verheirathete, hatte der Letztere dem anderen eine Leibeigene von demselben Alter, oder wenn eine solche unter den seinigen sich nicht fand, seinen besten Leibeigenen zu geben, welcher, wenn die ihm zugelaufene Leibeigene nach dem Tode ihres Mannes zu dem vorigen Herrn zurückkehrte, ihm zurückgegeben ward. Das Beweismittel in streitigen Fällen war körperlicher Eid. Wer auf die Mahnung, wegen Leibeigener zu Rechte zu stehen, nicht erschien, bezahlte eine Geldstrafe. Wenn die Leibeigenen selbst den Anspruch, welchen ein Herr gegen sie erhob, abläugneten, so hatten sie ihre Behauptung innerhalb eines ihnen gesetzten Termins (dedens le terme qui lor sera mis) durch das Zeugniß anderer Leibeigenen zu beweisen, oder eine Geldstrafe zu erlegen [259].

mois par l'Assise et l'Usage dou Royaume de Jerusalem; et le sodoyer qui prend congié de son Seignor, se il demore dou Mois à parfaire trois jours de plus, il pert sa desserte de celui mois, ne ne doit estre paié par l'Assise et l'Usage doudit Royaume. Ch. 140.

259) Ch. 276-280.

J. 1099. Wer aus dem Besitz einer Sache, in welchen er von dem Lehensherrn auf Erkenntniß des Hofes gesetzt war, vertrieben worden, hatte, wenn ihn nicht Krankheit oder ein anderes Hinderniß abhielt, binnen vierzig Tagen davon die Anzeige dem Herrn zu machen, um von diesem, kraft des ersten Erkenntnisses, wiederum in den Besitz gesetzt zu werden. Der Herr hatte darum, wenn er in einem solchen Falle angegangen wurde, sorgfältig durch zwey oder drey seiner Mannen erforschen zu lassen, ob jene Zeit bereits abgelaufen, und wenn sie abgelaufen war, der Vasall aber behauptete, nicht im Stande gewesen zu seyn, die Anzeige zu machen, von ihm, wenn er sein Mann war, durch sein Ehrenwort und wenn er nicht sein Mann war, durch einen Schwur bey den Heiligen diese Behauptung vor dem Hofe sich bekräftigen zu lassen. Wer jene Zeit verstreichen ließ, ohne durch ein Hinderniß von der Anzeige abgehalten zu seyn, mußte sein Recht wider seinen Gegner und auf den Besitz aufs neue ausführen [260].

Der Besitz von eigenthümlichen Grundstücken (heritages) verjährte innerhalb eines Jahrs und Tages, eine Verordnung, durch welche man das feige Verlassen des heiligen Landes in Zeiten der Gefahr verhindern wollte. Wer während dieses Zeitraums ein Grundstück ruhig besessen, konnte von einem andern, so groß auch sein Recht darauf seyn mochte, nicht in Anspruch genommen werden,

260) Die Sache ward nun nicht mehr als nouvelle dessaisine angesehen. Herr von Ibelin meint, dieß sey darum billig: porce que il semble que il ait deprisé ou despité le S. quant il a tant demoré à mostrer li que l'on a dessaisi et requiert com de nouvelle dessaisine . . . . ou que il ait esté negligent de son droit requerre. Ch. 65.

es sey denn, daß dieser entweder minderjährig gewesen J. 1099.
(denn in diesem Falle stand ihm noch ein Jahr und Tag von dem Anfange seiner Volljährigkeit an gerechnet, die Klage gegen den Besitzer frey); [260 b]) oder daß er seine Ansprüche von näherer Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer als der dermalige Besitzer herleitete [260 c]).

Wer ein stätiges Thier (beste restive) gekauft, konnte nach einer eigenen Satzung [261]), wenn der Verkäufer ihm den Fehler desselben verheimlicht, dasselbe binnen Jahr und Tag zurückgeben und das Geld zurückfordern, indem er Zeugen beybrachte, welche eidlich aussagten, daß sie jenen Fehler an dem Thiere gesehen. Konnte der Verkäufer aber dagegen Zeugen dafür beybringen, daß dieser Fehler erst durch fehlerhaftes Beschlagen oder durch eine andere fehlerhafte Behandlung entstanden sey, so mußte der Käufer das Thier behalten. Gegen die Zeugen des Verkäufers galt Ausforderung zum Zweykampfe, nicht aber gegen diejenigen, welche bloß die Stätigkeit des Thieres bezeugten [262]). Nach derselben Regel wurde auch der Fall behandelt, wenn jemand einen Sclaven gekauft hatte, welcher mit der fallenden Sucht behaftet war [263]).

260 b) Die Satzung hieß Assise de la teneure. Ch. 36-38. Je ay oy dire que ceste Assise fu faite especiaument pour ceaus qui avoient heritages au Royaume de Jerusalem; car quant la Terre estoit en mauvais point, si aloit outre mer et on n'avoit qui deffendoit la Terre, et quant il savoient bones nouvelles, si revenoient; et pour ce fu establi an et jour, et l'on di que aucune fois faisoit l'on des fiés meimes, après demora et torna l'Assise as heritages.

260 c) Le parenté brise l'Assise. Ch. 36.

261) L'Assise de la beste restive.

262) Ch. 124.

263) Ch. 136.

J. 1099. Wer etwas durch Versteigerung verkaufen ließ, mußte dies dem durch den Herrn oder Vizgrafen bestellten Ausrufer (Criour) übertragen, und haben die vorgeschriebenen Formen beobachten. Wenn dies Gesetz übertreten war, so hatte nach einer Satzung des Reiches der Lehensherr das Recht, sich der Sache zu bemächtigen [264]), derjenige, welcher unbefugter Weise die Sache ausgerufen, fiel in seine Gewalt, und der von ihm oder dem Vizgrafen bestellte Ausrufer, welcher wissentlich die Gesetze der Versteigerung übertreten hatte, oder seine Unwissenheit nicht durch einen Eid bekräftigte, war der Falschheit schuldig [265]). Wer ein Thier außer öffentlicher Versteigerung gekauft hatte, konnte es, wenn er es nicht zur Arbeit gebrauchte, bis zur dritten Stunde des folgenden Tages zurückgeben und sein Geld zurückfordern [266]). Wenn alsdann wegen des bezahlten Geldes zwischen ihnen Streit entstand, so entschied die eidliche Aussage des Mäklers (Couretier) oder desjenigen, welcher den Handel vermittelt; und wenn ein solcher nicht gegenwärtig gewesen, die eidliche Aussage zweyer Zeugen, welche der Verkäufer brachte, und gegen welche Ausforderung zum Zweykampfe galt; und wenn auch diese nicht aufgebracht werden konnten, so hatte zuerst der Käufer und nach ihm der Verkäufer das Recht, durch den Eid seine Angabe zu bekräftigen [267]).

* * *

264) Le S. par l'Assise et l'Usage la peut faire prendre com soue et celui qui la crie est en la merci dou Seignor.

265) Il est ataint de fausseté et est en la merci dou S. de perdre quanque il a, Ch. 142.

266) Aber: se il laboure à tierce sonée ou chantée en la mère Yglise ains que il la rende, il ne la peut puis rendre par l'Assise et l'Usage, dou Royaume de Jerusalem.

267) Ch. 143.

In wie fern mit diesem Rechtsgang in den Lehen- J. 1099. höfen der Rechtsgang in den Bürgerhöfen übereinstimmte, läßt sich nicht angeben. Wenn man nach der Analogie der französischen Bürgerhöfe schließen darf, so war das Verfahren in allen im Ganzen sich gleich, außer daß in den Bürgerhöfen weit häufiger als in den Lehenhöfen der körperliche Eid nothwendig war, in allen Fällen nämlich, in welchen schon die Versicherung des Vasallen auf Treue und Glauben in den Lehenhöfen hinlänglich war, und daß man in den Höfen der Bürger und Surianer statt des Kampfes in den Lehenhöfen die Gottesurtheile des heißen Wassers und des glühenden Eisens, die Feuerprobe u. s. w. anwandte [268]).

Die Gerichtskämpfe.

Der Gerichtskampf (la bataille) war zulässig in allen Klagen wegen Verbrechen, auf welche Verlust des Lebens oder der Ehre oder Verlust einiger Glieder stand, als Meuchelmord, Hochverrath, überhaupt in allen Klagen, in welchen Eid zulässig war und der Gegner des Meineides beschuldigt werden konnte, es mochte einer in seiner eignen Sache oder als Zeuge in einer fremden meineidig geworden seyn [269]).

268) Mably Observ. sur l'hist. de Fr. L. III. Ch. 3.

269) Das Buch der Satzungen des Reiches Jerusalem giebt folgende Klagen an, in welchen Zweykampf (torne de Bataille) erlaubt war: Murtre aparant Murtre en Court (Meuchelmord, der durch Untersuchung des Hofes als solcher anerkannt war) Traison aparant, Omicide aparant Murtre en Court (Todschlag, der nach angestellter Klage aber als Meuchelmord im Hofe befunden wurde); Querele d'un Marc d'argent ou de plus, de atraire contre son Seignor chose que à son fié ne soit. In allen diesen Klagen, in der Klage des Todschlages so wie in der Klage, welche

J. 1099. Jeder, der im Hofe als Partey oder Zeuge aufzutreten das Recht hatte, war verbunden, der Ausforderung zum Zweykampfe Folge zu leisten, und der Herr verpflichtet, die Pfänder, welche ihm nach geschehener und angenommener Aufforderung von den Parteyen kniend, vor dem Hofe überreicht wurden, anzunehmen, wenn sie in einer Sache ihm dargebracht würden, in welcher Zweykampf gestattet war. Nur von dem Vater gegen den Sohn, von dem Sohn gegen den Vater und vom Bruder gegen den Bruder wurden keine Pfänder angenommen [270].

Den Weibern, den Männern, welche über sechzig Jahre alt waren, und den durch körperliche Gebrechen oder Verwundung des Kampfes unfähigen war verstattet, für sich einen andern (champion) zu stellen [271], welcher alle ihre Gefahren übernahm oder mit ihnen theilte. Denn wenn in einem Rechtsstreite, in welchem derjenige, für welchen gekämpft wurde, Zeuge war, der

eine Sache von wenigstens Einer Mark Silbers betraf, würde der Zweykampf mit den Zeugen bloß der Anklage des Meineides wegen geführt (S. Anm. 209.), so wie auch in der Klage wegen des Ansprechens einer Sache als zum Lehen gehörig nicht wegen der Sache selbst, sondern wegen des Meineides gekämpft wurde, indem der Vasall mit einem Eide bekräftigen mußte, daß die Sache wirklich zu seinem Lehen gehöre (der Ankläger l'en doit lever com esparjur et foi menti vers son Seignor). Ch. 49. Selbst in der Klage des Meuchelmordes wurde wegen Meineid gekämpft. Ch. 102. S. unten. Der Schwörende forderte ja Gott zum Zeugen seiner Wahrhaftigkeit auf. Gott legte im Zweykampfe sein Zeugniß ab.

270) Il est Assise ou Usage au Royaume de Jerusalem que le Seignor ne doit recevoir de Père à fis, ne de fis à Père ne deus fraires l'un contre l'autre. Ch. 110.

271) Feme, home mahaigne, Home qui a passé aage de soixante ans. Ch. 107.

Kämpfer unterlag, so wurde er aufgehenkt für den Zeugen, welcher nur, als meineidig erfunden, dadurch des Rechts verlustig wurde, im Hofe ferner aufzutreten. Wenn er in einer Criminalklage kämpfte, so würden er sowohl als derjenige, für welchen er kämpfte, gehenkt. Wenn er für eine Frau kämpfte, so wurde diese gehenkt. Wenn er in einer Criminalklage im Kampfe für den Zeugen kämpfte, so verloren alle drey, der Kläger oder Beklagte, der Zeuge und der Champion ihr Leben [272]). J. 1099.

Wenn zwey Männer von ungleichen Waffen, der Ritter z. B. gegen den Waffenknecht, kämpften, so richtete sich der Herausforderer nach den Waffen desjenigen, welchen er herausgefordert, ausgenommen, wenn ein Waffenknecht gegen einen Ritter kämpfen wollte; denn jenem wurde nicht verstattet, zu Pferde und in ritterlicher Rüstung zu erscheinen, sondern er mußte zu Fuß und mit seinen Waffen gegen den Ritter zu Pferde und mit ritterlichen Waffen kämpfen [273]). Der Ritter aber, welcher einen Waffenknecht herausforderte, mußte sich gegen ihn zu Fuß und in seiner Rüstung stellen.

Alle Leute, welche nicht Ritter waren, erschienen als Kämpfer in allen Klagen zu Fuß, in festgebundener Beinrüstung [274]), in rother Kleidung [275]), mit einem Panzer,

[272]) Ch. 105. Nach französischem Rechte verlor der überwundene Champion nur den Daumen der rechten Hand. Mably Observ. sur l'hist. de France L. III. Ch. 3.

[273]) l'Appelloir doit suivre le Deffendoir en sa loy. Aber auch: Home qui n'est Chevalier ne peut combattre à Loy de Chevalier. Ch. 74.

[274]) en chausses à etrier. Ch. 109.

[275]) en bleant (leg. bleaut

J. 1099. welcher den Leib deckte [276]), mit Stricken und Championsstäben oder andern Stäben [277]) von derselben Länge bewaffnet und mit rundgeschornem Haupthaar [278]). Der Ritter Anzug und Rüstung war nicht für alle Klagen gleich. Der Ritter, welcher wegen Meuchelmord oder Todschlag kämpfte, erschien zu Fuß, ohne Helm (coiffe) mit rund abgeschornem Haupthaar, in rother, nur bis auf die Knie reichender Kleidung, deren Ermel bis über den Ellbogen abgeschnitten seyn mußten [279]), mit rother festgebundener Beinrüstung von Tuch [280]), bewaffnet mit einem großen Schilde, welcher um einen halben Fuß höher war als der Mann, und in welchem sich zwey Löcher befanden, um den Gegner dadurch sehen zu können [281]), mit einer Lanze und zwey Schwertern, wovon das eine an dem Gürtel, das andere an dem Schilde befestigt war. Die Ritter, welche in andern Streitigkeiten kämpften, erschienen zu Roß. Die Rosse waren bewaffnet mit eisernem Panzer und mit eiser-

oder bliaut; vid. Du Cange v. Bliaudus) ou en cotes rouges.

276) en braies et braier tel com est usé que Champion à pié les ont.

277) Doivent avoir chanevas (S. Du Cange v. Canevacium) et bastons de Champions et qui avoir ne les peut, si ait autre bestons qui soient d'un lon. Dieses Kapitel wird als C. 101 angeführt von Du Cange v. Campiones. Ueber die Gestalt dieser Stäbe s. mehrere Verordnungen bey Du Cange v. Campionum arma.

278) Roignés à la ronde.

279) Vestus de cottes vermeilles ou des chemises ou des doubles de coude courtes jusqu'au genouil et les manches coupées jusques dessus le coude. Ch. 105.

280) Chausses vermeilles de drap à estrier.

281) Une targue que l'on apelle harasse qui soit plus grand de lui de demi pié ou plain pame, en laquele ait deus pertuis de comun au grand en tel endroit que il puisse son Aversaire veir par ceaus pertuis.

nem Kopfhelm (restière), in dessen Mitte wie auf dem J. 1099. Schilde des Ritters sich ein eiserner Buckel (une broche de fer) befand. Es stand auch frey, die Beine des Pferdes durch eine über die Rüstung gehängte Decke (chenue), deren Länge der Willkür ganz überlassen war, zu schützen, der Ritter selbst trug nach Belieben einen Waffenrock (cotte à armes), Wamms (gambison) oder vor seinem Bauch einen Gürtel von Tuch, Baumwolle oder Leinwand [282]), war bewaffnet mit Panzer, eisernem Beinharnisch, Helm mit Visier, Einer Lanze und zwey Schwertern von der festgesetzten Länge, wovon das Eine im Gürtel, das andere am Sattel des Pferdes getragen wurde. Die Gestalt der Lanze war ganz der Willkür überlassen, wenn sie nur nicht so dick war, daß sie nicht durch den Panzer dringen konnte, ohne die Schuppen zu durchbohren oder aus einander zu reißen. Um den Helm mußten ringsum eiserne Zacken oder ein eiserner Rand seyn [283]). Die Gestalt des Schildes war freygestellt; zwey Buckeln, Einer in der Mitte und Einer am Fuß waren nothwendig, aber es konnten außer diesen auf ihm soviel Buckeln, Spitzen oder Zacken sich befinden, als dem Ritter gefiel; doch durften die Buckeln nicht über einen Fuß lang seyn [284]). Außer diesen Waffen durfte der Kämpfer

[282]) Une contrecurée (Armure qui defend le ventre, les intestins Carpent.) de tele ou de coton ou de boure (S. Du Cange v. Burae, der aus dieser Stelle berichtigt werden kann) delée tel et si fort com il vodra. Ch. 103.

[283]) Doit avoir en l'oreille dou heaulme tout entour orles de fer (S. Du Cange v. Orla) tels com il vodra, ou rasours (Ich weiß nicht, ob ich dies letzte Wort richtig erklärt. S. die folg. Anm.) A. d. D.

[284]) En l'escu doit avoir deus

J. 1099. nichts mit sich führen, womit er seinen Gegner schaden konnte.

In Klagen wegen Meuchelmord und Todschlag wurde der Kampf am dritten Tage, in allen andern Klagen am vierzigsten Tage nach Ueberreichung der Pfänder gehalten. Während dieser Zeit wurden beide Kämpfer in weitem Gewahrsam gehalten, aber ohne Bande und Fesseln, und alle Bedürfnisse wurden ihnen, wenn sie nicht selbst sie sich verschaffen konnten, von dem Herrn gereicht [284b].

Nachdem auf Anordnung des Lehensherrn ein Feld, welches für einen Kampf zu Pferde vierzig Ellen ins Gevierte enthalten mußte [285], geebnet, mit einem Graben umzogen und mit Seilen eingespannt war, erschienen am bestimmten Tage zwischen der ersten und dritten Tagesstunde [286] in der Wohnung des Herrn zuerst derjenige, welcher herausgefordert, dann derjenige, welcher sich gegen ihn vertheidigte, erklärten ihre Bereitwilligkeit, seiner Anordnung gemäß den Zweykampf zu leisten (fornir la bataille) und warteten seines Befehls, zum Kampfplatze sich zu begeben. Wenn der Zweykampf zu Pferde

broches (woraus Ducange v. Broca ergänzt werden kann) de fer, l'une emmi l'escu et l'autre au pié desoute, et doivent estre de tel grosse com il vodront et de tel longueur jusques à un pié et noent plus, et en tout l'escu tant de broches de fer com il vodront, agues ou rasours. A. a. O.

[284]b) Ch. 89. wo dieses blos von denen gesagt wird, welche um Meuchelmord und Todschlag kämpfen sollen. Aber sollte nicht dasselbe Verfahren bey den andern Kämpfen beobachtet seyn?

[285]) quarante cannées de careure. A. a. O.

[286]) Entre Prime et Tierce. Ch. 102. 103.

gehalten wurde, so erschienen die Kämpfer in dem Hause J. 1099. des Herrn bloß in ihren Spalieren [287]) und Beinharnischen und ließen die Rosse und übrigen Waffen in die Zelte bringen, welche sie neben dem Kampffelde aufgeschlagen hatten, und in welchen sie, nachdem sie ihre Waffen und Rüstung und ihre Rosse dem Herrn oder den dazu von ihm beauftragten Männern zur Besichtigung vorgezeigt, sich zum Kampfe anschickten. Diejenigen, welche zu Fuß kämpften, mußten sogleich in ihrer vollen Rüstung und Bewaffnung vor dem Lehensherrn erscheinen, und ihre Waffen in seiner Wohnung zur Besichtigung vorlegen. Wer eine längere Lanze hatte, als der andere, dem ward sie verkürzt. Dann gab der Herr Befehl, die Kämpfer nach dem Felde zu führen, und wenn sie Champions waren, auch diejenigen, für welche sie kämpften, indem er sie wohl bewachen ließ, damit sie weder entlaufen, noch von dem Volke mißhandelt werden konnten. Wenn sie vor den Schranken angekommen waren, so wurde beiden durch die Aufseher über den Kampfplatz (gardes dou champ) vor dem Herrn ein Eid abgenommen, daß sie durch keine heimlichen Zauberkünste sich irgend einen Vortheil verschafft, noch andere Waffen bey sich trügen, als diejenigen, welche sie dem Herrn und dem Hofe vorgelegt [288]). Diejenigen, welche

287) Espaliéres. S. Du Cange v. Spallarium: Armorum genus, quo spallae seu humeri eguntur, wo auch diese Stelle aus den Assises angeführt wird.

288) Que il ne porte bref ne charei ne sorcerie ne que il pour ceste bataille il ne la fait faire ne autre pour lui que il sache, ne n'a doné ne promis à aucune persone quel qu'elle soit en aucune maniere chose pour brief ou espirement ne charei ne sorcerie que à celle bataille li puisse aidier ne à son Aversaire nui-

J. 1099. zu Pferde kämpften, leisteten diesen Eid zu Fuß, indem zwey Mannen des Herrn ihre Pferde vor ihnen hielten, in völliger Rüstung außer Helm und Lanze, welche von ihnen in ihrem Zelte noch zurückgelassen werden mußten. Nach diesem Eide wurden die beiden Kämpfer in die Schranken geführt; derjenige, welcher zum Kampfe aufgefordert war, schwur laut und vernehmlich, die rechte Hand auf ein Evangelienbuch gelegt, bey Gott und dem heiligen Evangelium[289]), daß er selbst oder derjenige, für welchen er als Champion kämpfte, als Zeuge die Wahrheit geredet oder des ihm aufgebürdeten Verbrechens nicht schuldig sey; der Herausforderer aber ergriff ihn bey dem Daum der rechten Hand, erklärte ihn für meineidig und schwur, daß der andre entweder ein lügenhafter Zeuge oder des Verbrechens, dessen er ihn angeklagt, schuldig sey. Hierauf wurden die Kämpfenden von einander getrennt; es wurde in alle vier Ecken ausgerufen, daß niemand bey Strafe in die Willkür des Herrn zu verfallen, wagen sollte, auf irgend eine Weise Einem der Kämpfenden Vorschub zu leisten[290]); der Kläger oder Beklagte, wenn ein Cham-

re, ne que il n'a aucunes autres armures sur soi (ne sur lor chevaus, wurde bey denen hinzugesetzt, welche zu Pferde kämpften) que celles que la Court a vehues. Ch. 102. 104.

289) Enci mi ait Dieu et les Sains Evangiles que je n. f. w. Sollte unsre jetzt gebräuchliche Eidesformel: „So helfe mir Gott und sein heiliges Wort," ihre Erklärung und Bedeutung nicht in den Zweykämpfen und Gottesurtheilen finden? Der Schwörende wollte bey der zu bestehenden Probe der Hülfe Gottes so gewiß genießen, oder entbehren, als er des angeschuldigten Verbrechens unschuldig oder schuldig war.

290) Le Banc doit estre crié tel à quatre Cantons dou Champ que lui ait nul si hardi de qu

pion für ihn focht, wurde entfernt, und wenn der J. 1099. Kampf einen Meuchelmord betraf, gefesselt in eine Ecke des Kampfplatzes gebracht, wo weder durch Rede noch durch That anders als durch ein stilles den Kämpfern nicht vernehmbares Gebet zu Gott zum Ausgange des Kampfes beyzutragen ihm vergönnt ward [291]; und die Aufseher über den Kampfplatz suchten die Stelle aus, auf welcher die Sonne keinem der beiden Kämpfer lästiger, als dem andern war [292]. Mittlerweile hatten die kämpfenden Ritter, wenn der Zweykampf zu Pferde gehalten wurde, ihre Helme aufgesetzt, ihre Rosse bestiegen und Lanze und Schild genommen. Auf geschehene Meldung, daß alles, wie es sich gebühre, angeordnet sey, gab der Herr, welcher außer den Schranken zu Pferde war, den Befehl zum Kampfe, und der Kampf um Leben und Tod, Ehre und Schande begann. Wenn sie sich niedergeworfen, so nahten sich ihnen die Aufseher, um zu hören, ob Einer sich für überwunden erkenne und das Verbrechen eingestehe, und riefen, sobald

angage qu'il soit qui ose dire ne faire chose parquoi l'un de ces deus champions soit en aucune chose aidiés ne veés ne estre ne le puisse et que se aucun le faisoit que son cors et son avoir seroit encheu en la merci dou Seignor Ch. 102. dit, ne en fait, ne en contenance (Minen), fors de Dieu proyer, en tele manière que les Champions ne le puissent oyr. A. a. O. Vgl. Du Cange v. Campiones, wo die Stelle richtiger als in Thaumasière's Ausgabe abgedruckt ist.

291) Se il y a home ou feme qui ait fait l'Apeau dou Murtre par Champion, il doit estre delé (s. v. a. deligatus) le Corps en tel manière que il ne nuise ne aide à nul de deux parties, ne en

292) Les Gardes dou camp doivent partir le soleil, si que il ne soit contre la chiere (s. v. a. visage, Du Cange v. Cara) de l'un plus que de l'autre. a. a. O.

J. 1099. dies Bekenntniß erfolgt war, dem Ueberwinder zu, inne zu halten, und dem Herrn den Ueberwundenen zu überlassen. Dieser wurde sogleich von dem Kampfplatze, todt oder lebendig, an den Galgen geführt und gehenkt. Sein Roß und seine ganze Rüstung, so wie die aus den Händen geworfenen Waffen des Siegers gehörten dem Reichs-Connetabel, oder wenn dieser nicht gegenwärtig war, dem Lehensherrn selbst.

Beylagen
zur
Geschichte der Kreuzzüge.

Erster Band.

I.

(Zu Seite 53 und 76.)

Ueber den fabelhaften Zug Karls des Großen nach Palästina.

Unter den mancherley Mitteln, welche angewendet wurden, um den Enthusiasmus der abendländischen Christen für das heilige Land zu entflammen, benutzte man auch das Mährchen von einer Pilgerfahrt Karls des Großen nach Jerusalem. Wann und von wem diese Erfindung zuerst gemacht worden, läßt sich nicht bestimmen. Verdankt man sie dem ungenannten Verfasser eines Romans, in welchem dieser Zug beschrieben wird, oder fand dieser das Mährchen schon vor, und gebührt ihm nur das Verdienst der weitern Ausschmückung? So viel ist gewiß, daß die Sage von einer Pilgerfahrt Karls schon zur Zeit des Anfangs der Kreuzzüge im Umlaufe war. Denn eine bestimmte Erwähnung derselben findet sich schon bey Petrus Tudebodus [1]), der als Augenzeuge die

[1]) Petri Tudeb. hist. in Duchesne SS. rer. Francic. T. IV. p. 771. Una pars Francorum in Hungariae intravit regionem, scilicet Petrus Heremita et Dux Godefridus et Balduinus frater ejus. Isti potentissimi milites et alii plures, quos ignoro, venerunt per viam, quam jam dudum Carolus magnus, mirificus Rex Franciae, aptari fecit usque Constantinopolim.

Eroberung und Gründung des Reichs Jerusalem, bis zu Gottfrieds Tod, in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts beschrieb. Auch der falsche Turpin[2]), der ohnstreitig dem Anfange dieses Jahrhunderts angehört, gedenkt beyläufig einer Wanderschaft seines Helden nach dem heiligen Lande.

Wie wenig Glauben dessen ungeachtet diese Sage bey den gebildeten Männern dieses Zeitalters hatte, läßt sich daraus abnehmen, daß Wilhelm von Tyr in der Einleitung seiner Geschichte, welche die Verbindung Karls des Großen mit dem Chalifen Harun erwähnt, von einer Pilgerfahrt desselben nach Jerusalem gänzlich schweigt.

Aber im vierzehnten Jahrhundert benutzt Marino Sanuto sie als ein ermunterndes Beyspiel zu einem neuen bewaffneten Pilgerzuge nach dem heiligen Lande[3]), und der ihm fast gleichzeitige Verfasser des in Bongars Gestis Dei per Francos befindlichen Kreuzzug-Projekts räth den Pilgern, die auf seinen Vorschlag sich versammeln sollen, zu Lande durch Ungarn „auf dem Wege Karls des Großen" zu ziehen[4]). Die von Marino Sanuto eingerückte Erzählung dieses Pilgerzugs ist, so viel ich weiß, die vollständigste von den in gedruckten Schriften befindlichen, und wahrscheinlich aus dem erwähnten Romane gezogen; die Fabeln sind aber so abgeschmackt, daß ich ihnen hier keinen Platz einräumen mag. Auf welchem

[2]) Turpini Histor, de gestis Caroli M. c. 20. ed. Reuber. Es sey zu weitläuftig zu erzählen: „qualiter dominicum sepulchrum adiit et qualiter lignum dominicum secum attulit, unde multas ecclesias dotavit."

[3]) Secreta fidel. Crucis. p. 128.

[4]) De recuperatione Terrae Sanctae in Gestis D. p. F. T. II. p. 322.

Grunde diese Erdichtung beruht, ist leicht zu errathen. Erstlich war kein Abenteuer unglaublich von der Zeit Karls, darum, weil viele Menschenalter vor und nach ihm kein Held regierte, wie er [5]). Ferner, Karl der Große hatte mehr Sorgfalt für das heilige Land bewiesen, als alle christliche Herrscher vor und nach ihm. Er hatte die dortigen armen Christen mit reichlichen Almosen unterstützt, und um die Freundschaft der mohammedanischen Fürsten sich beworben, damit er ihren christlichen Unterthanen Bequemlichkeit und ein ruhiges Leben auswirken möchte. Besonders Karls des Großen Freundschaft mit dem Chalifen Harun al-Raschid, die Gesandtschaften und Geschenke, womit diese beyden Weltherrscher sich geehrt, die Vortheile, welche diese Achtung des arabischen Kaisers gegen den abendländischen, sowohl den Christen im heiligen Lande, als den dahin wallfahrtenden Abendländern verschafft, waren dem Gedächtnisse der frommen Christenheit tief eingeprägt. Nicht geringer waren es seine großen Kriegsthaten gegen die spanischen Araber und gegen die Heiden, besonders gegen die Sachsen, welche er mit dem Schwerte zur Annahme des Christenthums zwang. Welcher der christlichen Helden war also geschickter, den frommen Kämpfern, die zur Befreyung des heiligen Grabes auszogen, als Vorbild und Muster aufgestellt zu werden?

[5]) Worte Johannes Müllers, Geschichte der Schweiz. Th. I. S. 196.

II.

(Zu Seite 139.)

Origines der Seldschuken von Ikonium, nach Arabern und Byzantinern.

Ungeachtet der größern Zahl von Quellen für morgenländische Geschichte, welche in unsern Zeiten eröfnet sind, bleibt die Geschichte der Seldschuken von Rum so dunkel, so lückenhaft, so verwirrt, als sie es zu den Zeiten du Cange's war [1]). Es ist im Texte die Geschichte nach den Resultaten erzählt, welche sich aus der Vergleichung der verschiedenen Schriftsteller ergeben. Hier mag für Leser, denen historische Kritik nicht Langeweile verursacht, die Untersuchung selbst stehen.

1. Aus den arabischen Schriftstellern, welche man billig hier zuerst befragt, erhellt wenig über den Anfang ihres Reichs. Von keinem Schriftsteller, meines Wissens, ist die Geschichte dieser Fürsten besonders beschrieben, obgleich fast von allen andern Dynastien eigne Geschichten vorhanden sind. Der Grund davon liegt darin, daß sie nie zu einer solchen Ruhe gelangten, welche die Wissenschaften hätte begünstigen und Gelehrte an ihren Hof einladen können. Nachdem sie sich ihr Land vom griechischen Kaiser erstritten, und durch den Frieden mit Alexius gesichert hatten, nöthigten die Züge der Christen schon den zweyten Fürsten Kilidsch-Arslan, flüchtig zu werden. Bald hernach ward ihr Reich durch innere Unruhen zerrüttet, welche ununterbrochen fortdauerten, bis endlich die Mongolen demselben gänzlich ein Ende machten. Un-

[1]) Notae ad Niceph. Bryenn. p. 216.

ter diesen Unruhen war kein Chalife zu Ikonium, wie zu Bagdad, der, wie dort, die Wissenschaften, so viel in seinen Kräften stand, ermunterte, und dessen Heiligkeit die Gelehrten gegen die Wuth der Krieger schützte. Die dürftigen Notizen, welche die arabischen Geschichtschreiber hin und wieder darbieten, müssen indeß geprüft werden.

Nach den arabischen Historikern ist Soleiman der erste Fürst von Rum. Ob er schon Sultan geheißen, und ob dieser Titel seinen Nachfolgern verstattet worden, weiß ich nicht. Die arabischen Historiker nennen sie bloß Fürsten (اصحاب) von Ikonium, Malatie, Aksara und den andern Gegenden von Rum [2]). Byzantiner und Geschichtschreiber der Kreuzzüge nennen sie einmüthig Sultane. Doch daran liegt nicht viel. Angenehmer würde es dem Historiker seyn zu erfahren, wann ihre Herrschaft angefangen habe, und darüber sagen uns die arabischen Geschichtschreiber kein Wort. So viel ist, wie gesagt, gewiß, Soleiman war der erste Fürst von Ikonium. Denn sein Vater Kutlumisch [3]), ein tapferer Mann, und in der Sternkunde sehr erfahren, kam schon im Jahr 456 (Chr. 1064.) in einem Treffen bey Raja um, als er sich wider den Sultan Alp Arslan, seinen Neffen, empört hatte, und sich durch die Vorstellungen, die ihm der Sultan machen ließ, nicht

[2]) Abulfeda ad a. 456. 477. p. 254. Abulfarag. p. 372. 387. u. a.

[3]) Nicht Kotulmiech, wie ihn Herbelot, Deguignes und Reiske aussprechen, قطلومش. Daraus ist in der Handschrift, woraus Elmacin abgedruckt ist, قطلمس geworden, und der Uebersetzer hat sogar Ptolomäus daraus gemacht. S. 285. 286. Die Byzantiner nennen ihn ganz richtig Κουτλουμους. Daraus hätten die Handbücher nicht Cutlu Moses machen sollen.

zum gütlichen Vergleiche bewegen lassen wollte. Der Sultan beweinte seinen Tod auf der Wahlstatt [4]). „Dieß war“ setzt Abulfeda hinzu, „der Stammvater der Seldschuken, welche über Ikonium, Akfara und Malatia herrschten, bis die Tartaren sich ihres Reichs bemächtigen.“ Vor dem Jahr 1070 aber, in welchem Romanus Diogenes gefangen genommen wurde, sind die Türken gewiß nicht so weit in Kleinasien vorgedrungen, daß sie diese Länder erobern konnten. Herbelot setzt, wie er sagt, mit Uebereinstimmung aller morgenländischen Geschichtschreiber [5]), den Anfang der Dynastie ins Jahr d. H. 480. (Chr. 1087.) und läßt Soleiman bis zum Jahr 500 regieren; bloß Ein Schriftsteller, der Verfasser der historischen Tabellen (Takouim al Tavarikh) soll ihn ins Jahr 477 setzen. Aber die gedruckten arabischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß Soleiman schon im Jahr 479 in einem Treffen gegen Thuthusch, den Fürsten von Damask, den Bruder des Sultans Malekschah, gefallen sey [6]). Die einzige brauchbare Nachricht findet sich beym Hamdallah al Mestoufi [7]), welcher in seinem Tharich Chozideh erzählt, Malekschah habe Soleiman, den Sohn des Kutlumisch, nach Kleinasien geschickt, um den Tod des Kaisers Romanus Diogenes zu rächen.

[4]) Nach der Erzählung Netstam al Molks, der Wezir beym Sultan Alp Arslan war, stürzte sein Pferd, als er das Heer gegen den Sultan heranführte, und er brach den Hals. Darauf ergaben die rebellischen Truppen sich dem Sultan. Herbelot s. v. Alp Arslan. p. 102. b.

[5]) Selon le sentiment commun des Historiens Orientaux. Herbelot s. v. Selgiukian Roum und Soliman ben Kotoulmisch.

[6]) Abulfeda T. III. p. 261. Elmacin. p. 286.

[7]) Herbelot v. Soliman ben Kotoulmisch.

Diese Nachricht wird sich durch die Vergleichung mit den byzantinischen Schriftstellern bestätigen lassen.

Auch über die Abstammung des Soleiman ist einige Verschiedenheit. Nach Herbelot war Kutlumisch ein Sohn Israels, der ein Sohn Seldschuks war. Israel, welches kein türkischer Name ist, ist wahrscheinlich verdorben aus Arslan, welchen Abulfeda (Tom. III. p. 260.) unter Seldschuks Söhnen nennt. Dann stimmt Abulfeda genau mit Herbelot überein, indem er Tom. III. p. 544. die Genealogie Masuds, des dritten Fürsten, also angibt: Masud, Sohn Kilidsch Arslans, Enkel Soleimans, Urenkel Kutlumischs, Ururenkel Arslans, Urururenkel Seldschuks; und ein Versehen ist es wohl, wenn Abulfeda den Soleiman (S. 260.) einen Vetter des Thuthusch (ابن عمه) nennt, dem zufolge Kutlumisch ein Bruder des Sultans Alp Arslans und Sohn Davids, eines Sohns Seldschuks hätte seyn müssen.

Wie von dem Anfang der Dynastie, so kommt auch von ihren vielen Kriegen mit den griechischen Kaisern, nachmals mit den Kreuzfahrern, kein Wort vor. Höchstens einige unbedeutende Vorfälle mit dem Ibn Danischmend, der sich unter Kilidsch Arslan in Malatia festsetzte, werden erwähnt, und ihr Todesjahr angeführt, und dieß nicht einmal von allen.

2. Dagegen sind die byzantinischen Annalisten voll von Nachrichten, welche wohl zum Theil mit zitternder Hand niedergeschrieben wurden. Aber diese Nachrichten sind auch voll Verwirrung und Dunkelheiten. Die hierher gehörigen Schriftsteller, aus welchen die folgenden Nachrichten geschöpft sind, sind fast alle Zeitgenossen der ersten Seldschuken von Rum:

J. 1099. nichts mit sich führen, womit er seinen Gegner schaden konnte.

In Klagen wegen Meuchelmord und Todschlag wurde der Kampf am dritten Tage, in allen andern Klagen am vierzigsten Tage nach Ueberreichung der Pfänder gehalten. Während dieser Zeit wurden beide Kämpfer in weitem Gewahrsam gehalten, aber ohne Bande und Fesseln, und alle Bedürfnisse wurden ihnen, wenn sie nicht selbst sie sich verschaffen konnten, von dem Herrn gereicht [284b]).

Nachdem auf Anordnung des Lehensherrn ein Feld, welches für einen Kampf zu Pferde vierzig Ellen ins Gevierte enthalten mußte [285]), geebnet, mit einem Graben umzogen und mit Seilen eingespannt war, erschienen am bestimmten Tage zwischen der ersten und dritten Tagesstunde [286]) in der Wohnung des Herrn zuerst derjenige, welcher herausgefordert, dann derjenige, welcher sich gegen ihn vertheidigte, erklärten ihre Bereitwilligkeit, seiner Anordnung gemäß den Zweykampf zu leisten (fornir la bataille) und warteten seines Befehls, zum Kampfplatze sich zu begeben. Wenn der Zweykampf zu Pferde

broches (woraus Ducange v. Broca ergänzt werden kann) de fer, l'une emmi l'escu et l'autre au pié desoute, et doivent estre de tel grosse com il vodront et de tel longueur jusques à un pié et noent plus, et en tout l'escu tant de broches de fer com il vodront, agues ou raseurs. A. a. O.

[284] b) Ch. 89. wo dieses blos von denen gesagt wird, welche um Meuchelmord und Todschlag kämpfen sollen. Aber sollte nicht dasselbe Verfahren bey den andern Kämpfen beobachtet seyn?

[285]) quarante cannées de careure. A. a. O.

[286]) Entre Prime et Tierce. Ch. 102. 103.

gehalten wurde, so erschienen die Kämpfer in dem Hause J. 1099. des Herrn bloß in ihren Spalieren [287] und Beinharnischen und ließen die Rosse und übrigen Waffen in die Zelte bringen, welche sie neben dem Kampffelde aufgeschlagen hatten; und in welchen sie, nachdem sie ihre Waffen und Rüstung und ihre Rosse dem Herrn oder den dazu von ihm beauftragten Männen zur Besichtigung vorgezeigt, sich zum Kampfe anschickten. Diejenigen, welche zu Fuß kämpften, mußten sogleich in ihrer vollen Rüstung und Bewaffnung vor dem Lehensherrn erscheinen, und ihre Waffen in seiner Wohnung zur Besichtigung vorlegen. Wer eine längere Lanze hatte, als der andere, dem ward sie verkürzt. Dann gab der Herr Befehl, die Kämpfer nach dem Felde zu führen, und wenn sie Champions waren, auch diejenigen, für welche sie kämpften, indem er sie wohl bewachen ließ, damit sie weder entlaufen, noch von dem Volke mißhandelt werden konnten. Wenn sie vor den Schranken angekommen waren, so wurde beiden durch die Aufseher über den Kampfplatz (gardes dou champ) vor dem Herrn ein Eid abgenommen, daß sie durch keine heimlichen Zauberkünste sich irgend einen Vortheil verschafft, noch andere Waffen bey sich trügen, als diejenigen, welche sie dem Herrn und dem Hofe vorgelegt [288]. Diejenigen, welche

[287] Espaliéres. S. Du Cange v. Spallarium: Armorum genus, quo spallae seu humeri teguntur, wo auch diese Stelle aus den Assises angeführt wird.

[288] Que il ne porte bref ne charei ne sorcerie ne que il pour ceste bataille il ne la fait faire ne autre pour lui que il sache, ne n'a doné ne promis à aucune persone quel qu'elle soit en aucune maniere chose pour brief ou espirement ne charei ne sorcerie que à celle bataille li puisse aidier ne à son Aversaire nui-

J. 1099. zu Pferde kämpften, leisteten diesen Eid zu Fuß, indem zwey Männer des Herrn ihre Pferde vor ihnen hielten, in völliger Rüstung außer Helm und Lanze, welche von ihnen in ihrem Zelte noch zurückgelassen werden mußten. Nach diesem Eide wurden die beiden Kämpfer in die Schranken geführt; derjenige, welcher zum Kampfe aufgefordert war, schwur laut und vernehmlich, die rechte Hand auf ein Evangelienbuch gelegt, bey Gott und dem heiligen Evangelium [289]), daß er selbst oder derjenige, für welchen er als Champion kämpfte, als Zeuge die Wahrheit geredet oder des ihm aufgebürdeten Verbrechens nicht schuldig sey; der Herausforderer aber ergriff ihn bey dem Daum der rechten Hand, erklärte ihn für meineidig und schwur, daß der andre entweder ein lügenhafter Zeuge oder des Verbrechens, dessen er ihn angeklagt, schuldig sey. Hierauf wurden die Kämpfenden von einander getrennt, es wurde in alle vier Ecken ausgerufen, daß niemand bey Strafe in die Willkür des Herrn zu verfallen, wagen sollte, auf irgend eine Weise Einem der Kämpfenden Vorschub zu leisten [290]); der Kläger oder Beklagte, wenn ein Cham-

re, ne que il n'a aucunes autres armures sur soi (ne sur lor chevaus, wurde bey denen hinzugesetzt, welche zu Pferde kämpften) que celles que la Court a veues. Ch. 102. 104.

289) Enci mi ait Dieu et les Sains Evangiles que je u. s. w. Sollte unsre jetzt gebräuchliche Eidesformel: „So helfe mir Gott und sein heiliges Wort," ihre Erklärung und Bedeutung nicht in den Zweykämpfen und Gottesurtheilen finden? Der Schwörende wollte bey der zu bestehenden Probe der Hülfe Gottes so gewiß genießen, oder entbehren, als er des angeschuldigten Verbrechens unschuldig oder schuldig war.

290) Le Banc doit estre crié tel à quatre Cantons dou Champ, que hi ait nul si hardi de qui

pion für ihn focht, wurde entfernt, und wenn der J. 1099. Kampf einen Meuchelmord betraf, gefesselt in eine Ecke des Kampfplatzes gebracht, wo weder durch Rede noch durch That anders als durch ein stilles den Kämpfern nicht vernehmbares Gebet zu Gott zum Ausgange des Kampfes beyzutragen ihm vergönnt ward [291]); und die Aufseher über den Kampfplatz suchten die Stelle aus, auf welcher die Sonne keinem der beiden Kämpfer lästiger, als dem andern war [292]). Mittlerweile hatten die kämpfenden Ritter, wenn der Zweykampf zu Pferde gehalten wurde, ihre Helme aufgesetzt, ihre Rosse bestiegen und Lanze und Schild genommen. Auf geschehene Meldung, daß alles, wie es sich gebühre, angeordnet sey, gab der Herr, welcher außer den Schranken zu Pferde war, den Befehl zum Kampfe, und der Kampf um Leben und Tod, Ehre und Schande begann. Wenn sie sich niedergeworfen, so nahten sich ihnen die Aufseher, um zu hören, ob Einer sich für überwunden erkenne und das Verbrechen eingestehe, und riefen, sobald

langage qu'il soit qui ose dire ne faire chose parquoi l'un de ces deus champions soit en aucune chose aidiés ne veés ne estre ne le puisse et que se aucun le faisoit que son cors et son avoir seroit encheu en la merci dou Seignor Ch. 102.

291) Se il y a home ou feme qui ait fait l'Apeau dou Murtre par Champion, il doit estre delé (. v. a. deligatus) le Corps en tel manière que il ne nuise ne aide à nul de deux parties, ne en dit, ne en fait, ne en contenance (Minen), fors de Dieu proyer, en tele manière que les Champions ne le puissent oyr. A. a. D. Vgl. Du Cange v. Campiones, wo die Stelle richtiger als in Thaumasière's Ausgabe abgedruckt ist.

292) Les Gardes dou camp doivent partir le soleil, si que il ne soit contre la chiere (s. v. a. visage, Du Cange v. Cara) de l'un plus que de l'autre. A. a. D.

J. 1099. dies Bekenntniß erfolgt war, dem Ueberwinder zu, inne zu halten, und dem Herrn den Ueberwundenen zu überlassen. Dieser wurde sogleich von dem Kampfplatze, todt oder lebendig, an den Galgen geführt und gehenkt. Sein Roß und seine ganze Rüstung, so wie die aus den Händen geworfenen Waffen des Siegers gehörten dem Reichs-Connetabel, oder wenn dieser nicht gegenwärtig war, dem Lehensherrn selbst.

Beylagen
zur
Geschichte der Kreuzzüge.

Erster Band.

I.

(Zu Seite 53 und 76.)

Ueber den fabelhaften Zug Karls des Großen nach Palästina.

Unter den mancherley Mitteln, welche angewendet wurden, um den Enthusiasmus der abendländischen Christen für das heilige Land zu entflammen, benutzte man auch das Mährchen von einer Pilgerfahrt Karls des Großen nach Jerusalem. Wann und von wem diese Erfindung zuerst gemacht worden, läßt sich nicht bestimmen. Verdankt man sie dem ungenannten Verfasser eines Romans, in welchem dieser Zug beschrieben wird, oder fand dieser das Mährchen schon vor, und gebührt ihm nur das Verdienst der weitern Ausschmückung? So viel ist gewiß, daß die Sage von einer Pilgerfahrt Karls schon zur Zeit des Anfangs der Kreuzzüge im Umlaufe war. Denn eine bestimmte Erwähnung derselben findet sich schon bey Petrus Tudebodus [1]), der als Augenzeuge die

[1]) Petri Tudeb. hist. in Duchesne SS. rer. Francic. T. IV. p. 771. Una pars Francorum in Hungariae intravit regionem, scilicet Petrus Heremita et Dux Godefridus et Balduinus frater ejus. Isti potentissimi milites et alii plures, quos ignoro, venerunt per viam, quam jam dudum Carolus magnus, mirificus Rex Franciae, aptari fecit usque Constantinopolim.

Eroberung und Gründung des Reichs Jerusalem, bis zu Gottfrieds Tod, in den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts beschrieb. Auch der falsche Turpin [2]), der ohnstreitig dem Anfange dieses Jahrhunderts angehört, gedenkt beyläufig einer Wanderschaft seines Helden nach dem heiligen Lande.

Wie wenig Glauben dessen ungeachtet diese Sage bey den gebildeten Männern dieses Zeitalters hatte, läßt sich daraus abnehmen, daß Wilhelm von Tyr in der Einleitung seiner Geschichte, welche die Verbindung Karls des Großen mit dem Chalifen Harun erwähnt, von einer Pilgerfahrt desselben nach Jerusalem gänzlich schweigt.

Aber im vierzehnten Jahrhundert benutzt Marino Sanuto sie als ein ermunterndes Beyspiel zu einem neuen bewaffneten Pilgerzuge nach dem heiligen Lande [3]), und der ihm fast gleichzeitige Verfasser des in Bongars Gestis Dei per Francos befindlichen Kreuzzug-Projekts räth den Pilgern, die auf seinen Vorschlag sich versammeln sollen, zu Lande durch Ungarn „auf dem Wege Karls des Großen" zu ziehen [4]). Die von Marino Sanuto eingerückte Erzählung dieses Pilgerzugs ist, so viel ich weiß, die vollständigste von den in gedruckten Schriften befindlichen, und wahrscheinlich aus dem erwähnten Romane gezogen; die Fabeln sind aber so abgeschmackt, daß ich ihnen hier keinen Platz einräumen mag. Auf welchem

[2]) Turpini Histor, de gestis Caroli M. c. 20. ed. Reuber. Es sey zu weitläuftig zu erzählen: „qualiter dominicum sepulchrum adiit et qualiter lignum dominicum secum attulit, unde multas ecclesias dotavit."

[3]) Secreta fidel. Crucis. p. 128.

[4]) De recuperatione Terrae Sanctae in Gestis D. p. F. T. II. p. 322.

Grunde diese Erdichtung beruht, ist leicht zu errathen. Erstlich war kein Abenteuer unglaublich von der Zeit Karls, darum, weil viele Menschenalter vor und nach ihm kein Held regierte, wie er [5]). Ferner, Karl der Große hatte mehr Sorgfalt für das heilige Land bewiesen, als alle christliche Herrscher vor und nach ihm. Er hatte die dortigen armen Christen mit reichlichen Almosen unterstützt, und um die Freundschaft der mohammedanischen Fürsten sich beworben, damit er ihren christlichen Unterthanen Bequemlichkeit und ein ruhiges Leben auswirken möchte. Besonders Karls des Großen Freundschaft mit dem Chalifen Harun al-Raschid, die Gesandtschaften und Geschenke, womit diese beyden Weltherrscher sich geehrt, die Vortheile, welche diese Achtung des arabischen Kaisers gegen den abendländischen, sowohl den Christen im heiligen Lande, als den dahin wallfahrtenden Abendländern verschafft, waren dem Gedächtnisse der frommen Christenheit tief eingeprägt. Nicht geringer waren es seine großen Kriegsthaten gegen die spanischen Araber und gegen die Heiden, besonders gegen die Sachsen, welche er mit dem Schwerte zur Annahme des Christenthums zwang. Welcher der christlichen Helden war also geschickter, den frommen Kämpfern, die zur Befreyung des heiligen Grabes auszogen, als Vorbild und Muster aufgestellt zu werden?

[5]) Worte Johannes Müllers, Geschichte der Schweiz, Th. I. S. 196.

II.

(Zu Seite 139.)

Origines der Seldschuken von Ikonium, nach Arabern und Byzantinern.

Ungeachtet der größern Zahl von Quellen für morgenländische Geschichte, welche in unsern Zeiten eröfnet sind, bleibt die Geschichte der Seldschuken von Rum so dunkel, so lückenhaft, so verwirrt, als sie es zu den Zeiten du Cange's war [1]). Es ist im Texte die Geschichte nach den Resultaten erzählt, welche sich aus der Vergleichung der verschiedenen Schriftsteller ergeben. Hier mag für Leser, denen historische Kritik nicht Langeweile verursacht, die Untersuchung selbst stehen.

1. Aus den arabischen Schriftstellern, welche man billig hier zuerst befragt, erhellt wenig über den Anfang ihres Reichs. Von keinem Schriftsteller, meines Wissens, ist die Geschichte dieser Fürsten besonders beschrieben, obgleich fast von allen andern Dynastien eigne Geschichten vorhanden sind. Der Grund davon liegt darin, daß sie nie zu einer solchen Ruhe gelangten, welche die Wissenschaften hätte begünstigen und Gelehrte an ihren Hof einladen können. Nachdem sie sich ihr Land vom griechischen Kaiser erstritten, und durch den Frieden mit Alexius gesichert hatten, nöthigten die Züge der Christen schon den zweyten Fürsten Kilidsch-Arslan, flüchtig zu werden. Bald hernach ward ihr Reich durch innere Unruhen zerrüttet, welche ununterbrochen fortdauerten, bis endlich die Mongolen demselben gänzlich ein Ende machten. Un-

[1]) Notae ad Niceph. Bryenn. p. 216.

ter diesen Unruhen war kein Chalife zu Ikonium, wie zu Bagdad, der, wie dort, die Wissenschaften, so viel in seinen Kräften stand, ermunterte, und dessen Heiligkeit die Gelehrten gegen die Wuth der Krieger schützte. Die dürftigen Notizen, welche die arabischen Geschichtschreiber hin und wieder darbieten, müssen indeß geprüft werden.

Nach den arabischen Historikern ist Soleiman der erste Fürst von Rum. Ob er schon Sultan geheißen, und ob dieser Titel seinen Nachfolgern verstattet worden, weiß ich nicht. Die arabischen Historiker nennen sie bloß Fürsten (اصحاب) von Ikonium, Malatia, Akfara und den andern Gegenden von Rum [2]). Byzantiner und Geschichtschreiber der Kreuzzüge nennen sie einmüthig Sultane. Doch daran liegt nicht viel. Angenehmer würde es dem Historiker seyn zu erfahren, wann ihre Herrschaft angefangen habe, und darüber sagen uns die arabischen Geschichtschreiber kein Wort. So viel ist, wie gesagt, gewiß; Soleiman war der erste Fürst von Ikonium. Denn sein Vater Kutlumisch [3]), ein tapferer Mann, und in der Sternkunde sehr erfahren, kam schon im Jahr 456 (Chr. 1064.) in einem Treffen bey Raja um, als er sich wider den Sultan Alp Arslan, seinen Neffen, empört hatte, und sich durch die Vorstellungen, die ihm der Sultan machen ließ, nicht

[2]) Abulfeda ad a. 456. 477. p. 254. Abulfarag. p. 372. 387. u. a.

[3]) Nicht Kotulmiech, wie ihn Herbelot, Deguignes und Reiske aussprechen, قطلومش. Daraus ist in der Handschrift, woraus Elmacin abgedruckt ist, قطلمس geworden, und der Uebersetzer hat sogar Ptolomäus daraus gemacht. S. 285, 286. Die Byzantiner nennen ihn ganz richtig Κουτλουμους. Daraus hätten die Handbücher nicht Cutlu Moses machen sollen.

zum gütlichen Vergleiche bewegen lassen wollte. Der Sultan beweinte seinen Tod auf der Wahlstatt [4]). „Dieß war“ setzt Abulfeda hinzu, „der Stammvater der Seldschuken, welche über Ikonium, Akfara und Malatia herrschten, bis die Tartaren sich ihres Reichs bemächtigen.“ Vor dem Jahr 1070 aber, in welchem Romanus Diogenes gefangen genommen würde, sind die Türken gewiß nicht so weit in Kleinasien vorgedrungen, daß sie diese Länder erobern konnten. Herbelot setzt, wie er sagt, mit Uebereinstimmung aller morgenländischen Geschichtschreiber [5]), den Anfang der Dynastie ins Jahr d. H. 480. (Chr. 1087.) und läßt Soleiman bis zum Jahr 500 regieren; bloß Ein Schriftsteller, der Verfasser der historischen Tabellen (Takouim al Tavarikh) soll ihn ins Jahr 477 setzen. Aber die gedruckten arabischen Schriftsteller stimmen darin überein, daß Soleiman schon im Jahr 479 in einem Treffen gegen Thuthusch, den Fürsten von Damask, den Bruder des Sultans Malekschah, gefallen sey [6]). Die einzige brauchbare Nachricht findet sich beym Hamdallah al Mestaufi [7]), welcher in seinem Tharich Chozideh erzählt, Malekschah habe Soleiman, den Sohn des Kutlumisch, nach Kleinasien geschickt, um den Tod des Kaisers Romanus Diogenes zu rächen.

[4]) Nach der Erzählung Netkaim al Molks, der Vezir beym Sultan Alp Arslan war, stürzte sein Pferd, als er das Heer gegen den Sultan herausführte, und er brach den Hals. Darauf ergaben die rebellischen Truppen sich dem Sultan. Herbelot s. v. Alp Arslan. p. 102. b.

[5]) Selon le sentiment commun des Historiens Orientaux. Herbelot s. v. Selgiukian Roum und Soliman ben Kotoulmisch.

[6]) Abulfeda T. III. p. 261. Elmacin. p. 286.

[7]) Herbelot v. Soliman ben Kotoulmisch.

Diese Nachricht wird sich durch die Vergleichung mit den byzantinischen Schriftstellern bestätigen lassen.

Auch über die Abstammung des Soleiman ist einige Verschiedenheit. Nach Herbelot war Kutlumisch ein Sohn Israels, der ein Sohn Seldschuks war. Israel, welches kein türkischer Name ist, ist wahrscheinlich verdorben aus Arslan, welchen Abulfeda (Tom. III. p. 260.) unter Seldschuks Söhnen nennt. Dann stimmt Abulfeda genau mit Herbelot überein, indem er Tom. III. p. 544. die Genealogie Masuds, des dritten Fürsten, also angibt: Masud, Sohn Kilidsch Arslans, Enkel Soleimans, Urenkel Kutlumischs, Ururenkel Arslans, Ururenkel Seldschuks; und ein Versehen ist es wohl, wenn Abulfeda den Soleiman (S. 260.) einen Vetter des Thuthusch (ابن عمه) nennt, dem zufolge Kutlumisch ein Bruder des Sultans Alp Arslans und Sohn Davids, eines Sohns Seldschuks hätte seyn müssen.

Wie von dem Anfang der Dynastie, so kommt auch von ihren vielen Kriegen mit den griechischen Kaisern, nachmals mit den Kreuzfahrern, kein Wort vor. Höchstens einige unbedeutende Vorfälle mit dem Ibn Danischmend, der sich unter Kilidsch Arslan in Malatia festsetzte, werden erwähnt, und ihr Todesjahr angeführt, und dieß nicht einmal von allen.

2. Dagegen sind die byzantinischen Annalisten voll von Nachrichten, welche wohl zum Theil mit zitternder Hand niedergeschrieben wurden. Aber diese Nachrichten sind auch voll Verwirrung und Dunkelheiten. Die hierher gehörigen Schriftsteller, aus welchen die folgenden Nachrichten geschöpft sind, sind fast alle Zeitgenossen der ersten Seldschuken von Rum:

n) Kaiser Romanus Diogenes, nachdem er von seiner Gemalin die kaiserliche Krone empfangen, unternahm vom Jahr 1069 an, drey Feldzüge gegen die Türken, welche ihre Streifzüge bereits bis Caesarea, ja bis Ikonium ausdehnten. Die beyden ersten in den Jahren 1069. und 1070. liefen glücklich ab, denn die Türken wurden allenthalben geschlagen. Aber im Jahr 1071. hatte er den zweyten Seldschuken Sultan Alp Arslan [8]) selbst gegen sich. Diogenes kam bis Malazkerd in Armenien, welches die Türken erobert; vertrieb die Türken aus dem Orte, und nahm dort sein Quartier. Der Sultan that Friedensvorschläge, Diogenes machte hohe Forderungen, es kam zur Schlacht, der Römer ward von seinen Befehlshabern, welche von seinen Stiefsöhnen, besonders Michael bestochen waren, verrathen, und von den Türken gefangen. Der Sultan behandelte ihn sehr glimpflich, und gab ihm bald für 1500,000 Golddinare, einen jährlichen Tribut von 360,000 Dinaren und die Loslassung aller Gefangenen, seine Freyheit, und schloß alsdann mit ihm ein Bündniß [9]). Als Romanus in sein Reich zurückkam, war Michael bereits zum Kaiser ausgerufen. Romanus warb Truppen an, ersuchte auch den Sultan um Hülfe, ward aber bald zu Adana gefangen, zum Mönch geschoren, und bald hernach geblendet. Dieß war bereits vorgefallen, als im Jahr 1073. von Malekschah, welcher mittlerweile seinem Vater Alp Arslan gefolgt war, ein türkisches Heer nach Kleinasien geschickt wurde. Durch dieses Heer ward der Grund zur türki-

8) Bey Byzantinern Asan. Abulfarabsch S. 447. war
9) Elmacin S. 217. Nach die Ranzion nur 1000000 Dinare.

schen Herrschaft in Kleinasien gelegt [10]). Michael sandte zwar ein Heer unter Isaak Comnenus und einem Franken Ruselius oder Urselius gegen sie; aber die beyden Führer geriethen in Uneinigkeit und trennten sich. Ruselius streifte mit seinen Lateinern im Lande herum, und schlug sich mit Griechen und Türken tapfer herum, raubte und plünderte. Isaak ward geschlagen und gefangen genommen, und bald für eine ansehnliche Summe freygegeben. Die Türken streiften von jetzt an bis Nikomedien [11]). Wer der Anführer dieses Heeres gewesen, wird nicht gemeldet.

b) Gegen Urselius, der es gewagt hatte, den Caesar Johann zum Kaiser zu ernennen, gegen den elenden Rebellen — so weit war es mit dem römischen Reich gekommen — wurden endlich die Türken selbst zu Hülfe gerufen; freylich nicht die, welche von Malekschah zur Rache des Diogenes gesandt waren, sondern ein Statthalter an den Gränzen des Römischen Reichs, Namens Artuch oder Artatuch [12]). Er kam gleich herbey, trieb die Rebellen zu Paaren, und nahm beyde, den Urselius und den Pseudokaiser, gefangen. Aber für eine Summe Geldes gab er den Ruselius seinen Leuten zurück, und dieser fuhr in seinem Räuberhandwerk wieder fort, wie vorhin, nachdem Artuch das römische Gebiet verlassen hatte [13]).

10) Non dispersi accedentes, ut prius et statim recessuri, sed potius ut domini eorum, in quae inciderant. Scylitzes p. 846.

11) Nicephor. Bryenn. p. 47.

12) Vielleicht Orthok أرتق (der Stammvater der Orthokiden, welche nachher in Jerusalem und späterhin in Mesopotamien über einen Landstrich herrschten), der wenigstens im Jahr 1084 eine Horde von Turkomanen in Mesopotamien anführte. Abulfeda ad h. a.

13) Nicephor. Bryenn. p. 56. 57. Scylitzes p. 848. Zonaras T. II. p. 287.

a) Kaiser Romanus Diogenes, nachdem er von seiner Gemalin die kaiserliche Krone empfangen, unternahm vom Jahr 1069 an, drey Feldzüge gegen die Türken, welche ihre Streifzüge bereits bis Caesarea, ja bis Ikonium ausdehnten. Die beyden ersten in den Jahren 1069. und 1070. liefen glücklich ab, denn die Türken wurden allenthalben geschlagen. Aber im Jahr 1071. hatte er den zweyten Seldschuken Sultan Alp Arslan [8]) selbst gegen sich. Diogenes kam bis Malazkerd in Armenien, welches die Türken erobert; vertrieb die Türken aus dem Orte, und nahm dort sein Quartier. Der Sultan that Friedensvorschläge, Diogenes machte hohe Forderungen, es kam zur Schlacht, der Römer ward von seinen Befehlshabern, welche von seinen Stiefsöhnen, besonders Michael bestochen waren, verrathen, und von den Türken gefangen. Der Sultan behandelte ihn sehr glimpflich, und gab ihm bald für 1500,000 Golddinare, einen jährlichen Tribut von 360,000 Dinaren und die Loslassung aller Gefangenen, seine Freyheit, und schloß alsdann mit ihm ein Bündniß [9]). Als Romanus in sein Reich zurückkam, war Michael bereits zum Kaiser ausgerufen. Romanus warb Truppen an, ersuchte auch den Sultan um Hülfe, ward aber bald zu Adana gefangen, zum Mönch geschoren, und bald hernach geblendet. Dieß war bereits vorgefallen, als im Jahr 1073. von Malekschah, welcher mittlerweile seinem Vater Alp Arslan gefolgt war, ein türkisches Heer nach Kleinasien geschickt wurde. Durch dieses Heer ward der Grund zur türki-

8) Bey Byzantinern Asan.

9) Elmacin S. 217. Nach Abulfaradsch S. 447. war die Ranzion nur 1000000 Dinare.

schen Herrschaft in Kleinasien gelegt[10]. Michael sandte zwar ein Heer unter Isaak Comnenus und einem Franken Ruselius oder Urselius gegen sie; aber die beyden Führer geriethen in Uneinigkeit und trennten sich. Ruselius streifte mit seinen Lateinern im Lande herum, und schlug sich mit Griechen und Türken tapfer herum, raubte und plünderte. Isaak ward geschlagen und gefangen genommen, und bald für eine ansehnliche Summe freygegeben. Die Türken streiften von jetzt an bis Nikomedien[11]. Wer der Anführer dieses Heeres gewesen, wird nicht gemeldet.

b) Gegen Urselius, der es gewagt hatte, den Caesar Johann zum Kaiser zu ernennen, gegen den elenden Rebellen — so weit war es mit dem römischen Reich gekommen — wurden endlich die Türken selbst zu Hülfe gerufen; freylich nicht die, welche von Malekschah zur Rache des Diogenes gesandt waren, sondern ein Statthalter an den Gränzen des Römischen Reichs, Namens Artuch oder Artätuch[12]. Er kam gleich herbey, trieb die Rebellen zu Paaren, und nahm beyde, den Urselius und den Pseudokaiser, gefangen. Aber für eine Summe Geldes gab er den Ruselius seinen Leuten zurück, und dieser fuhr in seinem Räuberhandwerk wieder fort, wie vorhin, nachdem Artuch das römische Gebiet verlassen hatte[13].

10) Non dispersi accedentes, ut prius et statim recessuri, sed potius ut domini eorum, in quae inciderant. Scylitzes p. 846.

11) Nicephor. Bryenn. p. 47.

12) Vielleicht Orthok ارتق (der Stammvater der Orthokiden, welche nachher in Jerusalem und späterhin in Mesopotamien über einen Landstrich herrschten), der wenigstens im Jahr 1084 eine Horde von Turkomanen in Mesopotamien anführte. Abulfeda ad h. a.

13) Nicephor. Bryenn. p. 56. 57. Scylitzes p. 848. Zonaras T. II. p. 287.

c) Nach Artuch erscheint plötzlich ein türkischer Feldherr Namens Tutach (Τουτάχ), der mit einem großen Heer aus Persien gekommen war [14]). Mit ihm verband sich Urselius zu seinem Verderben. Der nachherige Kaiser Alexius, welcher in Kleinasien damals kommandirte, wußte durch Schmeichelenen und Geld den türkischen Emir zu bewegen, daß er den Urselius auslieferte, welcher wie ein Sklave gepeitscht und in einem Thurm eingesperrt wurde. Von diesem Tutach finden sich keine Nachrichten in morgenländischen Schriftstellern, denn er ist von Thuthusch (s. oben), welchen die Byzantiner Τουτούσης nennen, wohl zu unterscheiden. Es läßt sich also nichts weiter über ihn bestimmen.

Alles dieses scheint im Jahr 1073 vorgefallen zu seyn. Die Byzantiner bestimmen nicht genau die Zeit. Allein, wenn Malekschah nach Hamdallahs Erzählung (S. oben) eine Armee zur Rache des Diogenes schickte, so kann es nicht früher vorgefallen seyn, weil sein Vater Alp Arslan erst am Ende des Jahrs 1072 ermordet wurde [15]).

Nicefo-rus Bryen-nius.

d) Endlich im Jahr 1077 wird unsers Soleimans gedacht. Als Niceforus Botaniates in Kleinasien sich zum Kaiser erklärte, während im Westen des Reichs Niceforus Bryennius dasselbe that, schickte Michael in der größten Angst zu den Türken, deren Feldherr, nach des Nicephorus Bryennius Bericht [16]), damals Solyman, Sohn des Kutlumus, war, mit der Bitte, sie möchten den Botaniates, der nach der Hauptstadt zog, nicht bey Ni-

14) Cum magno exercitu Turcorum ad terras imperii vastandas e Perside eruperat. Nicophor. Bryenn. p. 58. Vergl. Scylitzes p. 849. Zonaras T. II. p. 288. Anna Comn. p. 5.

15) Abulfeda T. III. p. 222 ff.

16) p. 66.

cea vorbeyziehen lassen. Solyman versprach dieß, fand aber ein Bündniß mit dem Botaniates vortheilhafter, dem zufolge er ihn sogar mit Hülfstruppen versah.

Der Schatz war damals, sagt Bryennius [17]), in traurigen Umständen, denn aus Asien flossen die Einkünfte kärglich, weil die Türken fast alles inne hatten; aus Europa kam fast gar nichts mehr.

Michael legte die Regierung nieder und ward Bischof zu Ephesus, und Botaniates hatte nur noch seinen Nebenbuhler Niceforus Bryennius mit Hülfe der Türken zu besiegen.

Soleimans Macht wurde durch diesen neuen Rebellen noch mehr befestigt [18]). Sobald Botaniates zum Reich gelangt war, erhob sich Niceforus aus Melissa, warf sich zum Kaiser auf, verband sich mit den Seldschuken in Kleinasien, zog im Lande herum, und viele Städte unterwarfen sich ihm in Asien, Phrygien und Galatien; andre, wie Nicea, nahm er mit Gewalt, aber alle mußte er den Türken überlassen [19]).

Nun läßt sich fragen: war Soleiman Nachfolger vom Thutach im Befehle des Heeres, oder war er mit dem ersten Zug im Jahr 1073 nach Kleinasien gekommen? Die Frage läßt sich nicht bestimmt entscheiden. Das Letztere scheint mir am wahrscheinlichsten. Die Haufen, mit welchen Orthok und Tutuch herbeykamen, waren vielleicht ganz verschieden von dem, mit welchem sich Soleiman schon im Jahr 1073 festgesetzt hatte.

17) p. 87.

18) Niceph. Bryenn. p. 103. 104. Stritter. p. 165.

19) Ille autem invitus licet eas Turcis tradebat. l. c.

Scylitzes und Zonaras.

Scylitzes und Zonaras, beyde gleichzeitige Schriftsteller, berichten bey dieser Gelegenheit von der Gelangung der Seldschuken zur Herrschaft von Kleinasien, auf eine eigne Art. Sie begehen beyde den Fehler, den Kutlumus zum damaligen Heerführer dieser Türken zu machen. Coegit [20]) item (Nicephor. Botaniates) Turcicum exercitum idoneum, cujus dux erat Cutlumus ille celebris cum filiis quinque. Hos sibi conciliavit, qui Sultano cognatione conjuncti erant, et studebant sibi vindicare omne Persicum imperium; sed haud poterant erga illum (Sult.) pugnare. Et idcirco ad Romanorum regionem advenerant, ut parem ad illi resistendum potentiam nanciscerentur, magis vero, si vera dicere oportet, pugnam adversus Sultanum conflantes et de toto imperio contendentes in loco, qui Rheas (Rai) vocatur. Jam conflicturis exercitibus, ad aures accidit Chaliphae factum, qui apud ipsos eodem honore, quo Deus celebratur: et ille statim spreto omni fastu et honore (non enim ipsi concedebatur hospitio egredi) celeriter Rheas perveniens, et acies jam congressuras in medio stans ad pacem hortatus est pro utilitate quidem Persarum et ipsorum imperii et potentiae Romanorum. So kam es zum Frieden unter den Bedingungen: ut Sultanus Perside potiretur, cujus etiam pater dominus fuerat, ii vero qui cum Cutlumuso erant, acceptis copiis et auxiliis a Sultano, in suam potestatem Romanorum regionem redigerent, et haberent in propriam regionem potestatem et imperium, ita ut nullo se mutuo convicio afficiant. Nach geschlos-

20) Scylitzes p. 860. vergl. mit Zonaras T. II., p. 289. Stritter p. 156. 157.

senem Frieden brach Kutlumisch ins Land der Römer ein. Man sieht leicht, daß die Leute etwas von der Empörung des Kutlumisch gegen den Sultan Alp-Arslan (s. oben) gehört hatten, und den Sohn Suleiman mit dem Vater, welcher schon vor 14 Jahren den Hals gebrochen hatte, verwechseln [21]).

Das Resultat der bisherigen Untersuchung wäre also: Soleiman kam (wahrscheinlich im Jahr 1073.) mit einem Heer, auf Befehl des Sul-

[21]) Sonderbar ist es, daß Abulfaradsch in seinem syrischen Chronikon (S. 271.) eben diesen Fehler begeht. Niceforus Botanikus (Botaniates) erzählt, er habe sich mit einem Seldschuken Kuthlumisch (ܩܘܛܠܡܫ) einem Sohn des Jabgu Arslan, des Sohns Seldschuk (hier sind zwey Söhne in Einen zusammengeschmolzen), welcher vor dem Sultan Alp Arslan ins römische Reich geflohen sey, vereinigt. Mit ihm habe er Konstantinopel vier Monate belagert, und durch Hunger die Stadt zur Uebergabe gezwungen. Von einer solchen Belagerung wissen die byzantinischen Annalisten nichts. Noch abweichender sind seine weitern Nachrichten von diesem Kuthlumisch, ganz abweichend von dem, was wir aus byzantinischen Schriftstellern wissen und aus Arabischen rathen können. Der Sultan Malekschah habe bald darauf einen seiner Diener, Barsuk (ܒܪܣܘܩ) gegen ihn geschickt; dieser habe von dem Kaiser Niceforus die Auslieferung Kuthlumischs verlangt, und als sie verweigert worden, sey es zum Kampf zwischen beyden Parteyen gekommen. In der Hitze des Kampfes habe Barsuk dem Kuthlumisch angeboten, die ganze Sache durch einen Zweykampf zu endigen. Dieß habe Kuthlumisch angenommen, aber Barsuk habe treulos einen Sklaven, dem er seine Kleider und sein Pferd gegeben, für sich hingeschickt, und als diesen Kuthlumisch vom Pferde herabgeworfen, und darauf von seinem Pferde hinabgestiegen, um ihm den Kopf abzuschlagen, sey Barsuk mit den Seinigen über ihn hergefallen, und habe ihn ermordet. Aber er habe dadurch seine Absicht nicht erreicht, denn der größte Theil der Truppen habe seinen Sohn Suleiman zum Anführer erwählt. Es finden sich der Fälle sehr viele, wo Abulfaradsch auf diese Weise allen andern Schriftstellern widerspricht.

tans Malekschah, nach Kleinasien, unterwarf und behauptete es bey der Verwirrung, in welcher das römische Reich sich damals befand, mit wenig Mühe, und erhielt zum Lohn seiner Treue, und wegen seiner Verwandtschaft mit dem Sultan, das ganze Land zum Geschenk.

Anna Comnena.

e) Als Alexius Comnenus im Jahr 1081. den kaiserlichen Thron bestieg, war Konstantinopel in beständiger Angst vor einer Landung von ihnen. Alexius hatte an dem größten Theil der Feldzüge gegen sie, seit Diogenes, Theil genommen, und darin Erfahrung sich gesammelt, wie der Krieg mit diesen Leuten zu führen sey. Er drängte die Türken also weiter ins Land zurück, mußte aber wegen der Normannen mit ihnen Frieden machen, und ihnen alles Land bis zum Flüßchen Drakon (vielleicht einen Arm des Flusses Sangarius) abtreten, wogegen sie sich verpflichteten, sein übriges Land in Ruhe zu lassen. Soleiman hatte damals zu Nicea einen Palast [22]).

22) Anna Comn. p. 95. ὃν καὶ Σουλτανίκιον ἦν, ὅπερ ἂν ἡμεῖς βασίλειον ὀνομάσαιμεν.

III.

Ueber die Assises de Jerusalem.

Die Darstellung der Verfassung des Reiches Jerusalem im dreyzehnten Kapitel ist gezogen aus der in Deutschland seltenen Ausgabe der Assises von Jerusalem durch den im Jahr 1712 verstorbenen und durch seine Kenntniß des alten französischen Rechts berühmten Parlements-Advokaten Gaspard Thaumas de Thaumasière, unter folgendem Titel:

Assises et bons Usages dou Royaume de Jerusalem par Messire Jean d'Ibelin, Comte de Japha et d'Ascalon, Seigneur de Rames et de Baruth, tirés d'un Manuscrit de la Bibliothéque Vaticane, ensemble les Coutumes de Beauvoisis par Messire Philippe de Beaumanoir Bailly de Clermont en Beauvoisis et autres anciennes coutumes, le tout tiré des Manuscrits, avec des notes et observations et un glossaire pour l'intelligence de nos anciens auteurs, par Gasp. Thaum. de Thaumasière, Ecuyer Seigneur de Puy Ferrand, Bailly du Marquisat de Chasteau neuf sur Cher, Avocat en Parlement. à Paris 1690. fol. Hinter den Assises folgen sogleich unmittelbar die zur Zeit Philipps des Schönen von einem Ungenannten verfaßten Lignages d'Outremer, von welchen in der Folge die Rede seyn wird.

Den Gebrauch dieses Werkes verdanke ich der Güte des Herrn Kammergerichts-Sekretairs Spalding zu

Berlin, des Verfassers der Geschichte des Christlichen Königreichs Jerusalem, von welchem es mir die Fürsprache des Herrn Bibliothekars Biester verschaffte.

Schon von mehrern Gelehrten ist dieses für die Kenntniß des Lehenwesens hochwichtige Werk benutzt worden, sowohl in Handschriften als in der angeführten gedruckten Ausgabe. Zuerst hat Ducange Stellen daraus in mehrere gelehrte, das alte Lehenwesen betreffende Artikel seines Glossarii med. et inf. lat. und in seine Anmerkungen zu Joinville Hist. de St. Louis, von welchen einige in den Anmerk. zum 13ten Kapitel angeführt sind, übergetragen, nach einer Pariser Handschrift, deren Kapiteleintheilung nicht ganz mit derjenigen, welche in der Vaticanischen Handschrift befolgt ist, übereinstimmt. (S. Kap. 13. Anm. 83.) Wahrscheinlich aus derselben Handschrift, welche Ducange benutzte, ließ der Jesuit Philippe Labbé in dem ersten Bande seines Abregé royal de l'alliance chronologique de l'histoire sacrée et profane etc. à Paris 1664. 4. die Préface. die Kapitel, welche die Pflichten der Reichsbeamten und von den übrigen Kapiteln die Ueberschriften abdrucken, unter dem Titel: l'histoire politique d'Outremer, tirée du Livre non encor inprimé, des Assises et bons Usages du royaume de Jerusalem, qui furent establies par Godefroy de Bouillon et les autres Roys ses successeurs, lequel livre Ms. est en la Vaticane et la copie dont je me suis servi, dans la Bibliotheque de M. Dupuy. S. 461 flgd. Daß aber diese Handschrift des Herrn Dupuy keine Copie nach der Vaticanischen Handschrift war, wie man nach diesem Titel glauben möchte, beweist sowohl die Verschiedenheit

der Kapitelabtheilung, als auch die Abweichungen in dem Texte selbst. Unter denen, welche nachher die vollständige Ausgabe von Thaumasière benutzt haben, kenne ich außer solchen, welche einzelne Stellen gelegentlich benuzzen (wie Sainte Palaye), nur: Reinhard, welcher in seiner Geschichte von Cypern aber fast keinen andern Gebrauch davon gemacht hat, als daß er in dem Anhange zum ersten Theile derselben die Rubriken der Kapitel hat abdrucken lassen, und Gibbon, welcher in der Hist. of the D. and F. of the R. E. Cap. LVIII (Bas. Ausg. Th. X. S. 315 flgd.) daraus sehr unbefriedigende Nachrichten über die Verfassung des Reiches Jerusalem gezogen. Ich habe daher für nützlich gehalten, den Hauptinhalt dieses Werkes in einem gedrängten und erläuternden Auszuge im dreyzehnten Kapitel dieser Geschichte darzulegen, indem ich zugleich hoffte, daß manche Leser dadurch in den Stand gesetzt werden mögen, die Wahrheit des Satzes, welcher seit einiger Zeit oft wiederholt wird, daß das Lehenwesen zu seiner Zeit eine nützliche und heilsame Einrichtung gewesen, gründlich einzusehen.

Das Werk in seiner jetzigen Gestalt zerfällt in drey Theile. 1. Die Vorrede Préface, welche die Geschichte des Buches der Satzungen, und wie überhaupt Satzungen im Reiche Jerusalem gemacht wurden, erzählt. Sie ist wahrscheinlich von einem Cyprischen Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts verfertigt. Sie berichtet, wie im Jahre 1369 der Vormund des Königs Hugo, Johann von Lusignan Fürst von Antiochien und Connetabel des Reiches, beschlossen habe, die alten Satzungen des Reiches Jerusalem wieder herzustellen, dieses Geschäft

einem Ausschusse seiner Barone übertragen, und wie diese das Buch der Satzungen des alten Grafen von Jaffa durch Vergleichung mehrerer Handschriften wieder hergestellt und mit den neuern Verordnungen der Cyprischen Könige vermehrt haben. 2. Kap. 1-281. Das Buch der Satzungen des Herrn von Ibelin, Grafen von Jaffa. 3. Kap. 282 bis zu Ende, Zusätze theils aus andern Büchern von den Rechten und Gewohnheiten im Reiche Jerusalem, theils aus den Satzungen des Königes Hugo von Cypern und Erzählung der im Reiche Cypern vorgefallenen Vormundschaftsstreitigkeiten zwischen dem Könige Hugo und dem Grafen von Braine und zwischen dem Reichsverweser Hugo und Marie, der Tochter des Herrn von Beaumont. Zu dem, was aus andern Lehenbüchern gezogen ist, scheint zu gehören, was von den Pflichten der Reichsbeamten am Hofe Jerusalem gesagt wird, obgleich auch dieses schwerlich von spätern Interpolationen frey ist. So ist, was von den vier Baronien des Reiches Jerusalem, der Grafschaft von Jaffa und Askalon, dem Fürstenthum Galilea, der Herrschaft von Sidon und der Grafschaft Tripolis behauptet wird, auf die ältere Zeit unanwendbar, in welcher der Graf von Tripolis in einem ganz andern Verhältniß zum Könige stand, als der Fürst von Galilea und Tiberias und der Graf von Jaffa. Aus den Satzungen des Königs Hugo sind mehrere ausgehoben: Ch. 310. l'Assise des Oiseaus et des Chiens et des Chevaucheures perdues qui fu ordenée et jurée par le R. Hugues et ses homes à 15 jour de May l'an 1350 de J. C. Ch. 311. l'Ass. des Esclafs et des Esclaves. Ch. 312. l'A. des Vilains et des Vilaines fuitives. 313. l'Ass. des Larrons dou Bestail.

Der Theil, welcher dem Herrn von Ibelin angehört, scheint von wesentlichen Interpolationen ziemlich frey zu seyn. Es findet sich nichts erwähnt, welches nicht für das Reich Jerusalem höchst passend wäre. Das meiste ist individuell für das heilige Land und nur seinen Verhältnissen angemessen. Mehrere Eigenthümlichkeiten desselben lassen sich aus den Geschichtschreibern des Reiches Jerusalem bestätigen. Herr Johann von Ibelin, Sohn des Herrn Balians aus der Baruchschen Linie des Ibelinschen Hauses *), war aus einer Familie, welche in dem Ruhme großer Kenntniß des Gewohnheitsrechts stand, und er hatte sich bey seinem Oheim, dem alten Herrn von Baruch

*) Folgende Tabelle macht seine Genealogie deutlich:

Balian, Bruder des Grafen Wilhelm von Chartres, kam als Pilger nach dem heiligen Lande, und erhielt vom Könige Fulco Ibelin und Mirabel, verm. mit Helius Erbtochter des Herrn Balduin von Rames.

Hugo	Balduin von Rames	Balian von Ibelin verm. mit Maria Comnena, Witwe Königs Amalrich.

Johann, Herr von Baruch, welches er von der Königin Isabella erhielt, verm. mit Malissenda von Tyrus.	Philipp von Ibelin

Balian v. Baruch, verm. mit Eschiva, Tochter Gautiers von Monbeliart	Balduin,	Hugo,	Johann,	Veit

Johann, verm. mit Alis von Athen, Verf. des Buchs der Satzungen († 1263. Cont. Guil. Tyr. S. 738.)

S. Lignages d'Outremer. Ch. 4.

(le vieil Seignor de Baruch) sehr sorgfältig nach den Gewohnheiten erkundigt, nach welchen zu seiner Zeit der hohe Lehenhof des Reichs Jerusalem gesprochen, und auch selbst sehr sorgfältig nach den Gewohnheiten geforscht. Das Buch der Satzungen der Könige war seit dem Verlust des heiligen Landes (vielleicht seit den Zeiten Saladins) nicht mehr vorhanden, und der Inhalt desselben hatte sich bloß in dem Andenken rechtserfahrner Männer erhalten. Das Buch der Satzungen, welches um das Jahr 1250 Herr von Ibelin zusammentrug, ist mehr eine Anweisung für Anwälde (Pleidoirs), nach den erhaltenen Satzungen und bestehenden Gewohnheiten die Processe zu führen, als eine Sammlung jener Gesetze und Gewohnheiten. Er selbst urtheilt sehr verständig also über sein Werk am Schlusse desselben (Ch. 282.) Avant que la Terre fu perdu, on usoit des Assises meaus que l'on ne fait ores. Car nous le savons asses pourement; et ce que nous en savons, nous le savons que par oy dire et par usage, et nous tenons pour Assise ce que nous avons vehu user com Assise, disant que l'on entent que telle est quelle Assise que l'on ne seit se elle est ou non, mais l'on le dit à nette conscience selon nostre entendement. Mout en peuvent meaus huser et ouvrer seurement au Royaume de Jerusalem ains que la Terre fu perdu là où les Assises estoient si com je devise au Prologue de cest livre, et à la Terre perdue tout fu perdu. Et voirs est que les Enciens nous laisserent assez de lor science; le Roy Aimery dou que nous trovons au Livre don conquest que le Roy Aimery fu racheté de la Prison de Damas qui estoit un poure Valet et Gentilhome et puis ot il tous les Offices dou Royaume, de la Chamberlaine jusques à la

Constablie, et puis fu il Roy des deus Royaumes premierement dou Chypre et puis de Surie, et as deus bien et sagement gouverna jusques à sa mort et sot meaus les Assises et les Husages dou Royaume que nul autre. Ce tesmoignent ceaus qui le virent et mout les avoit en memoire, mais Messire Raoul de Taborie estoit plus soutill de lui, si que le dit Roy pria mont le dit Raoul ains que il fu mau de lui que voisist que entre eaus deus et autre deus vavassours fissent escrire et renouveler les Assises et disoit le Roy que il entendoit que il les recorderoit mont bien si que poi en deffaudroit. Messire Raoul réspondi que de ce que il savoit ne feroit il ja nul Borjois son pareill ne nul sage home lettré.

Daher ist Herr von Ibelin oft selbst zweifelhaft, ob Etwas geschriebenes Gesetz, Satzung (Assise) oder bloß Gewohnheit sey, welches er sorgfältig bezeichnet durch den Zusatz; par l'Assise ou Usage wie Ch. 74 oder Assise faite selon que je ais entendu z. B. Ch. 199. Wie viel genauer würden wir unterrichtet seyn über die Verhältnisse des heiligen Landes, wenn das Buch der Satzungen sich erhalten hätte, welchen Aufschluß über die Verhältnisse in Frankreich in dem zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte würde es uns geben?

Was in dem Buche des Herrn von Ibelin nützliches enthalten, obgleich das Meiste später sich ausbildete oder eingerichtet ward, ist gleich diesem ersten Bande angehängt, weil in der Folge der Geschichte es häufig zur Erklärung der Begebenheiten wird benutzt werden können.

IV.

Ueber die Geschäfte der Reichsbeamten des Königreichs Jerusalem.

Aus den Assises de Jerusalem.

Das Königreich Jerusalem hatte vier Reichsbeamte: den Seneschall (le Seneschal), den Connetabel, den Marschall und den Großkammerherrn (le Chamberlain). In dieser Ordnung führen die Assises des Reiches Jerusalem sie auf. Ch. 289 - 292. Diese Beamten waren im Ganzen im Besitze jenes Einflusses und jener Gewalt, in welcher wir die Beamten gleiches Namens schon an den Höfen der carolingischen Könige antreffen.

1. Das wichtigste Amt war das Amt des Seneschalls. Sein Geschäftskreis beschränkte sich nicht auf den Hof des Königs, sondern griff in mehrere Theile der Staatsverwaltung ein. Zuerst standen unter dem Seneschall alle Amtleute (Baillis) und Schreiber des Königs, ausgenommen diejenigen Schreiber, welche zur Hofhaltung des Königs insbesondre gehören. Er konnte jene Beamte in ihre Stellen einsetzen und sie wieder davon entfernen, ihre Dienste anwenden zum Nutzen des Königs oder derer, welche an seiner Statt sind, alles nach eigenem Gutdünken, wenn er nicht darüber besondern Befehl erhalten, und nahm von ihnen den Diensteid. Zweytens konnte der König ihm seine Oberrichtergewalt übertragen. Wenn der König die angebrachten Klagen nicht selbst untersuchen konnte und wollte, so konnte er seinem Seneschall es übertragen, den Streit nach den Gewohnheiten des Landes zu entscheiden. Drittens war dem Seneschall die Verwaltung der kö-

niglichen Einkünfte innerhalb und außerhalb des Landes übertragen. Dafür hatte er von ihrem Ertrag einen gewissen Antheil zu beziehen [1]). Viertens: über alle königliche Schlösser und Vesten führte der Seneschall die Aufsicht, so daß die Hauptleute derselben seinem Befehle gehorchen mußten, wenn dieser nicht einem Befehl des Königs oder dessen, der an seiner Statt war, widersprach. Er konnte die Ritter, welche die Schlösser und Vesten vertheidigten, entlassen und versetzen nach eignem Dünken, wenn ihn nicht ein besondrer Befehl des Königs band. Nur die Hauptleute oder Castellane (Chastelains) konnte er nicht setzen. Fünftens: sobald kein König oder Reichsverweser im Lande war, (der König mochte mit Tode abgegangen oder auf einem Kriegszuge begriffen seyn, ohne einen Reichsverweser zu bestellen) so konnte und mußte der Seneschall kraft seines Amtes in seine Stelle treten. Doch durfte er sich die Anführung des Heeres [2]) nicht anmaßen, und auch seine Richtergewalt war in einem solchen Falle beschränkt; denn er durfte keine Sache erledigen,

[1]) Von den verpachteten Gütern erhielt er einen gewissen Antheil: Quant le Roy ou celui qui tendra son leuc vodra que les rentes soient apautées, il les doit comander et le Seneschal les doit faire crier et multipléer au maus que il porra et quant ce vendra au livrer, se lui ou celui qui tendra son leuc y veaut entendre que il soit fait par devant lui, il y doit estre, et se il ne veaut estre ou ne veaut entendre le Seneschal en peut faire le meaus que il saura et encor soit que la chose se face par devant lui ou celui qui sera en son leuc quant ce vendra à livrer le Seneschal le doit livrer par son Office par le comandement dou Roy ou de celui qui tendra son leuc de tous les propres apaus dou Roy que l'on ne puisse estre de trop engigne et que il sache lor value. De tout le gaing que les Apanteors gaigneront en chascun Apau, le Seneschal doit avoir deus caroubles franchement.

[2]) Sauf es aus chevauchées. Bey Labbé steht: Sauf est en l'ost ou chevauchie.

welche den Leib, die Ehre und das Leben der Mannen, die Ritter sind, (des homes liges chevaliers) betraf. Sechstens: wenn der Seneschall mit dem Könige oder dem Reichsverweser auf einem Heerzuge war, so hatte er den Theil der gemachten Beute, welcher dem Könige oder demjenigen, welcher an dessen Statt war, zufiel, einzunehmen, ferner den Sold denjenigen, welche im Dienste des Königs waren, auszuzahlen, und es gebürte ihm, entweder selbst Befehlshaber eines Theils des Heers zu seyn, oder doch in derjenigen Ordnung zu seyn, welche der König oder derjenige, welchen dieser an seiner Statt bestellt, selbst anführte [a]): Siebentens: an feyerlichen Tagen, wie an dem Krönungstage, an den vier hohen Festen, oder überhaupt an Tagen, an welchen der König öffentlich die Krone trug, hatte der Seneschall die Tafel des Königs zu besorgen. Er hatte nicht nur die Gerichte anzuordnen, sondern auch diejenigen zu bestellen, welche den König bedienen sollten. Er befahl dem Oberkammerherrn, das Waschwasser zu bringen, wenn der König sich zur Tafel setzte, setzte mit eignen Händen dem Könige die Schüssel vor und ließ die Tische wegnehmen, wenn der König sich von der Tafel erhob. An solchen feyerlichen Tagen trug der Seneschall das Zepter dem Könige vor, zuerst von dessen Gemache, wo er sich angekleidet, in die Kirche, so lan-

[a]) Se le Roy ou celui qui est en son leuc est en ost ou chevauchée et il a tant de gent dont il puist avoir bataille à la conoissance de luy ou de celuy qui tendra son leuc, le Seneschal le doit avoir; et se il n'en peut avoir la bataille il doit estre en la bataille en qui le cors dou Roy ou de celuy qui tendra son leuc. Dou gaing que l'on fera en ost ou en chevauchée toute la part dou Roy le Seneschal la doit faire recevoir et garder les assenemens qui se feront en la segrette et les paies se doivent faire par le Seneschal ou par son comandement.

ge, bis der König es ihm abnahm. Während der Tafel durfte der Seneschall das Zepter einem andern übergeben. Dann mußte aber der Seneschall selbst es ihm wieder vortragen aus dem Speisesaal in das Gemach, in welchem der König das königliche Gewand ablegt. Für alle diese Dienste an jenen Tagen gehörten dem Seneschall alle Schüsseln und Becher, mit welchen er den König beym ersten Gerichte bedient, gefüllt mit dem Fleische, wovon der König gegessen [4]).

2. Der Connetable war dem Seneschall an Einfluß und Macht gleich, fast überlegen. Er nahm zuerst des Königs Platz in dem Hofe der Pairs ein, wenn der König auf einem Kriegszuge abwesend war, und führte also bey allen Geschäften, welche jenem Hofe oblagen, den Vorsitz, mit allen Rechten, welche dem Könige selbst zustanden. Dieses Geschäft konnte er auch dem Marschall übertragen [5]). Zweytens erstreckte seine besondre Gerichtsbarkeit sich über alle Klagen nicht bezahlten Soldes, sie mochten von Rittern, Fußknechten oder Knappen erhoben werden [6]). Drittens gehörte ihm die höchste Gewalt im Heere nächst dem Könige [6b]), und in dieser Hin-

[4]) Toutes les escueles et les greaus en que il aura servi le corps dou Roy dou premier més doivent estre soues plaines de tel viande come le corps dou Roy aura esté servi celuy jour.

[5]) Quant Court est ensemble pour Jugement ou pour recort faire ou pour conoissance ou pour conseill ou autrement sans le Roy ou sans celuy qui sera en son leuc il doit et peut demander l'avis de chascun ou faire le demander au Mareschal se il veaut et peut destraindre chascun de dire ore de soi aquiter si com est hus u. s. w.

[6]) Doit faire droit par l'Usage dou Royaume à ceaus qui se clameront pour lors sodées, soient Chevaliers ou Sergens ou Escuyers.

[6b]) Daher man auch dem Connetabel gern in gefährlichen Zei-

stehet; so wie in allen übrigen Geschäften seines Amtes war der Marschall ihm unterworfen. Dem Connetabel lag es ob, die Abtheilungen des Heeres (batailles) anzuordnen nach dem Befehle des Königs, und er durfte dazu zehn Ritter als Gehülfen nehmen [7]; er hatte sowohl nach eignem Gutdünken als auf Befehl des Königs mit dem Marschall die Musterung des Heers zu machen; er war der Anführer aller derer, welche für Sold dem Könige dienten und hatte über sie die Richtergewalt mit Zuziehung der Mannen des Königs, so daß er sie wegen Verbrechen mit der Streitkolbe und dem Stabe züchtigen lassen durfte. Den Vasallen (homes liges chevaliers) konnte er nur auf des Königs Befehl die Pferde tödten lassen, wenn sie durch Vergehungen dieser schimpflichen Strafe sich würdig gemacht [8]. Wenn ein Angriff gemacht werden sollte, so hatte der Connetabel dem Marschall zu befehlen, ihn

ten in der Abwesenheit des Königs die Reichsverwaltung übertrug, wie im Jahre 1122, da Balduin II. in die Gefangenschaft Balaks gerathen war, der Connetabel Eustach Greniers zum Reichsverweser erkohren wurde. Wilh. Tyr. XII, 17.

[7]) Quant le Roy ou celui qui est en son leuc est en ost ou en chevauchée, le Conetable doit ordener batailles et toutes les gens d'armes et le chevaucher et l'aler et retorner par le comandement dou Roy ou de celuy qui est en son leuc . . . . . il peut avoir dix Chevaliers avec soy en sa compagnie tels com il li plaira de tous les gens de l'ost ou de la Chevetainerie sauf de l'hostel le dou Roy ou de sa bataille.

[8]) Les Chevaliers que le Roy vodra faire tenir en ost il doit comander et il et le Mareschal en pora veïr la Mostre quant il li sera comandé ou quant il li semblera bon. . . . Le Con. doit et peut être Chevetaine de tous les gens de l'ost qui vivent d'armes et qui pour faire d'armes sont en l'ost et sur la Justice d'eaus faisant la faire par le conseil des homes le Roy sans le tort des homes liges le Roy, et il en areaut peut ferir ou pousser de masse ou de baston tous ceaus qui sont de la Chevetainerie, sauf les Chevaliers homes liges, mais à ceaus peut-il ferir les

auszuführen [10]). Eben so mußte durch ihn demselben der Befehl zur Theilung der Beute zukommen, wenn dem König oder demjenigen, welcher an seiner Statt war, es gefiel, sie machen zu lassen. Der Connetabel hatte durch den Marschall die Strafgelder derjenigen, welche nicht die gebührende Anzahl von Rittern und Knechten gestellt, für den König einzufordern und einzunehmen [11]). In Abwesenheit des Königs hatte der Connetabel die Vasallen zum Kriegszug aufzubieten und anzuführen, wenn ein Theil des Reiches bedrohet wurde [11b]). Viertens: an dem Krönungstage und an andern feyerlichen Tagen mußte der Connetabel sich zu Pferde in des Königs Herberge begeben mit dem Marschall, welcher ihm die Reichsfahne vortrug. Sobald aber der König das Zimmer, in welchem er sich angekleidet, verlassen hatte, nahm der Connetabel

Cheveaus et occire de honte ceaus de Chevaliers ou d'autre gens que le Roy ou celuy qui sera en son leuc li comandera à semondre de tel service com se sera. Il les peut semondre ou faire semondre à Mareschal tel com il li pleira se le Roy ou celuy qui sera en son leuc ne les semont.

10) Quant l'on vodra poindre, il doit comander à poindre à Mareschal par le comandement dou Roy ou de celuy qui tiendra son leuc. Der französische König durfte sogar den Angriff gar nicht befehlen, sondern hierin dem Willen seines Connetabels ganz allein sich fügen. S. was aus einer Urkunde über dessen Rechte beybringt Dufresne im Glossario med. et inf. lat. v. Comes stabuli.

11) Les defauts des services de ceaus qui ne tendront Chevaliers ou Sergens qui doivent service, il les doit recevoir en sa main pour le Roy et faire le recevoir au Mareschal de tous ceaus que il sera certifié par le Mareschal qui auroient de Chevaliers ou Sergens que il devront tenir.

11b) Wie im J. 1170 der Fall eintrat, daß der Connetabel Hanfred von Torono die Vasallen aufbot, um die Veste Krat gegen Nureddin zu vertheidigen, weil der König Amalrich zu Antiochien war. Wilh. Tyr. XX, 28.

die Fahne, trug sie zu Fuß vor dem Rosse des Königs und hielt sie so lange der König im Münster sich befand. Wenn der König nach seiner Herberge zurückzog, übergab er sie an der Thür des Münsters wieder dem Marschall, und hielt des Königs Pferd am Zügel und Steigbügel, bis derselbe es bestiegen, und zog hierauf vor dem königlichen Rosse zwischen den beyden Männern, welche es am Zügel führten, bis zur Herberge des Königs. Hier hielt er wieder das Roß, bis der König abgestiegen. Dann begleitete er den König zwischen ihm und dem Marschall, welcher die Fahne trug, gehend bis zu seinem Zimmer. Damit war sein Dienst geendigt, und er begab auf dem Pferde, welches der König geritten, und welches mit dem ganzen Zeuge ihm gehörte, sich in seine Wohnung zurück.

3. Dem Marschall gehörte zuerst die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Herren und den Waffenknechten, wenn sie nicht den Sold betrafen oder durch ein Vergehen veranlaßt worden waren, welches Todesstrafe nach sich zog [12]). Zweytens: waren ihm alle Ritter und Knechte, welche auf Anordnung des Königs selbst oder seines Stellvertreters oder des Connetabels in des Königs Dienste behalten wurden, untergeben, so daß er ihren Eid empfangen und Musterrollen von ihnen halten mußte. Dafür erhielt er jährlich vier Byzantien (besans sarasinas) für jeden Söldling. Nur diejenigen Söldlinge, welche in des Königs Hause selbst dienten, waren dem Marschall nicht untergeordnet (sauf ceaus de son Hostel). Drit-

[12]) Se il a contens dou Seignor à son Escuyer ou de l'Escuyer à son Seignor sauf sodées ou de chose qui apartiegne à mort, il les doit determiner par l'Usage des sodées.

tens hatte der Marschall für die Herberge des Königs sowohl als des Heeres zu sorgen. Viertens lag ihm die Theilung der Beute ob. Den Theil des Königs lieferte er dem Seneschall aus. Alles trächtige Vieh aber, welches unter der Beute gefunden wurde und alle Rosse, welche dem König von Rittern, die in seinem Solde gewesen, zurückgegeben wurden, ausgenommen diejenigen, welche von den Rittern aus des Königs Hause zurückgeliefert wurden, gehörten dem Marschall [13]). Fünftens war er in Abwesenheit des Connetabels Richter in allen Streitigkeiten der Kriegsleute [14]). Sechstens an allen feyerlichen Tagen mußte er des Königs Pferd am Zügel führen, wenn der Connetabel zu Fuße dem Könige die Fahne vortrug. Wenn er in der Thür der Kirche dem Connetabel des Königs Pferd übergeben, dann nahm er die Reichsfahne, bestieg, wenn der König zu Pferde war, des Connetabels Roß und trug die Fahne vor. Wenn der König vom Pferde gestiegen, so stieg auch er ab, und trug die Fahne vor den Speisesaal, wohin ihn der Connetabel beschied. Nach aufgehobener Tafel trug er wieder die Fahne vor bis zu dem Zimmer, in welchem der König sein königliches Gewand ablegte, und zog dann vor dem Connetabel her bis zu dessen Wohnung. Weil er in so vielen Dingen dem Connetabel untergeordnet, so

13) Le Mar. doit faire la par- e dou Roy bailler au Seneschal, doit avoir le M. toutes s bestes grosses qui sent venues dou gaing. doit avoir tous les chevaus rendus qui serent à costéer dou Roy sauf ceaus de son Hostel.

14) Quant le Connetable n'est présent, le M. peut et doit prendre conoissance des quareles qui sont entre gens de guerre.

mußte er diesem das Homagium leisten, welches jedoch nur für die Geschäfte seines Amtes wirksam war [15]).

4. Das Amt des Oberkammerherrn war das unbedeutendste, indem er nur bey Huldigungsleistungen, am Krönungstage und an andern feyerlichen Tagen Geschäfte hatte. Bey Huldigungen sagte er dem Schwörenden die Eidesformel vor, und erhielt dafür das Gewand, mit welchem dieser vor dem Könige oder dessen Stellvertreter erschienen war [16]). An den Tagen, an welchen der König öffentlich die Krone trug, begab er sich in der Frühe in die Königliche Herberge, und legte das Gewand in Ordnung, mit welchem der König sich bekleidete. Bey der Prozession in den Münster am Krönungstage zog er mit den übrigen Hofbedienten (Officiaus) vor dem Seneschall, das Reichsschwert tragend, welches er auch im Münster so lange hielt, bis der König selbst es nahm. Dann übergab er dem Könige die übrigen Dinge, welche er aus den Händen der andern Bedienten nahm. Nach der Krönung begab er sich in das Haus, in welchem der König speiste, um das Waschwasser zu besorgen, welches er vor und nach der Mahlzeit, sobald

15) Le Con. doit avoir l'omage dou Mareschal sauf le Roy et les autres personnes à qui il est tenus de foy, ce est assavoir de ce dont l'Office de Marechaussée est tenus à celuy de la Conestablie. Ch. 290.

16) Quant aucun veaut faire homage, lo Chamberl. est tenus de deviser l'omage à lui ou celui qui est en son leuc et doit avoir toutes les depouilles et robes de ceaus qui font l'omage au Roy. Dasselbe Recht hatte auch in Frankreich der Großkammerherr bis zum Jahre 1272, in welchem König Philipp der Kühne für die Ablieferung der Kleider einen Betrag an Geld einführte. S. Du Fresne Gloss. v. Cambellanus.

der Seneschall es ihm hieß, dem Könige überreichte. Er schenkte während der Tafel dem Könige den Wein, und das Gefäß, worin er ihn dargebracht, gehörte ihm. Er trank daraus an diesem Tage, an welchem er nach aufgehobener königlichen Tafel mit den übrigen Hofbedienten aß und trank [17]. An allen feyerlichen Tagen aber mußte er während der königlichen Tafel dies Gefäß vor sich halten und darin dem Könige Getränk darreichen.

[17]) Avant et aprez (dem Mittagsmahle) il doit servir le Roy de sa coupe et quant le Roy aura mangié, il doit aler a (avec) les autres Officiaus mangier et la Coupe dequoi il aura servi le Roi doit estre soue et doit boire le jour dedens et tenir la devant lui à table as quatre Festes anuels et grans Solemnités le doit il encih faire. Es scheint, als verstehe der Herr von Ibelin unter der Coupe das Gefäß, in welchem der Großkammerherr dem Könige das Wasser zum Waschen überreicht. Doch damit scheint das folgende nicht übereinzustimmen, und da unter den Vorrechten des Kammerherrn von Poitou (s. Dufresne v. Cambellanus) angeführt wird, daß ihm gehöre le hanap ou couppe ou autre vaissel, à quoi elle (sc. Madame la Comtesse de Poitou quand elle viendra premierement à Poitiers) boyvra, so vermuthe ich, daß entweder der Text fehlerhaft sey, oder daß der Schriftsteller sich nicht richtig und bestimmt ausgedrückt habe.

V.

(Assises du Roy. de Jer. Ch. 324.)

Ce sont les leus qui ont Court et Coins *) et Justice au Royaume de Jerusalem.

Tout premierement le chief Seignor a Court et Coins et Justice qui est la haute Court, et il la peut tenir en tous les leus ou il la veaut tenir au dit Royaume. En Jerusalem y a Court de Borgesie et Justice, en Acre et au Daron a Court de Borgesie et Justice, et à Naples a Court de Borgesie et Justice. Le Conte de Jaffe et d'Escalone a Court et Coins et Justice, et à Jaffe Court de Borgesie et Justice, et à Escalone Court de Borgesie et Justice. Et le Seignor des Dames a Court et Coins et Justice, et à Dames a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor de Ibelin a Court et Coins et Justice, et à Ibelin a Court de Borgesie et Justice. Le Prince de Galilée a Court et Coins et Justice, et à Tabarie a Court de Borgesie et Justice, et à Japhet a Court de Borgesie et Justice qui est dou Prince de Galilée. Le Seignor de Saiette et de Beaufort a Court et Coins et Justice, et à Saiette a Court de Borgesie et Justice, et à Beaufort Court de Borgesie et Justice. Le Seignor de Cesaire a Court, Coins et Justice, et à Cesaire a Court de Borgesie et Justice.

*) Coin bedeutet in den Livres des Assises zuweilen Siegel (z. B. K. 13. Anm. 44 b). Doch scheint hier die gewöhnliche Bedeutung von avoir Coin (Münzrecht besitzen) Statt zu finden.

Le Seignor de Bessan a Court et Coins et Justice et à Bessan a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor dou Crac et de Monreal a Court et Coins et Justice et à Monreal et à Crac a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor de St. Abraham a Court et Coins et Justice, et à St. Abraham a Court de Borgesie et Justice. La Seignorie de Blanche-Garde a Court et Coins et Justice et à Gadres a Court de Borgesie et Justice. L'Evesque de St. Jorge a Court et Coins et Justice, et à Lide a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor d'Arsur a Court et Coins et Justice, et à Arsur a Court de Borgesie et Justice. A St. Jorge dou Sabach a Court de Borgesie et Justice, et la Seignorie de Cesaire au Chasteau Peloin a Court et Coins et Justice. Le Seignor de Caiphas a Court et Coins et Justice et à Caiphas a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor dou Caimont a Court et Coins et Justice, et à Caimont a Court de Borgesie et Justice. L'Archevesque de Nasareth a Court et Coins et Justice, et a Nasareth y a Court de Borgesie et Justice. La Seignorie dou fié dou Conte Jocelin a Court et Coins et Justice, et au chasteau dou Roy qui est de celui fié a Court de Borgesie et Justice. La Seignorie d'Escandelion a Court et Coins et Justice, et à Escandelion y a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor de Sur a ores Court et Coins et Justice, et à Sur a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor dou Touron et de Belinas et de la Sebele et de Chasteau-neuf a Court et Coins et Justice et au Touron et à Belinas et à Chasteau neuf a Court de Borgesie et Justice. Le Seignor de Baruch

a Court et Coine et Justice, et à Baruch a Court de Borgesie et Justice.

Et peut estre que il y ait aucune autre Seignorie au Royaume qui ait Court de Borgesie et Justice, mais je ne suis ores membrant d'autre que de ceaus que je ay ores devisé.

VI.

Matrikel des Reichs Jerusalem.

(Assis. du Roy. de Jer. Ch. 327.)

Ce est le service que les Barons et les autres Gens dou Royaume de Jerusalem doivent au chief Seignor dou Royaume.

La Baronie de la Conté de Jaffe et d'Escalone, de qui Rames et Ibelin et Mirabel sont, doit 500 Chevaliers, et la Devise de Jaffe 25 Chev., d'Escalone 25 Chev. de Rames et de Mirabel 40 et de Ibelin 10 Chev.

La Baronie de la Princée de Gallilée doit 500 Chev. et la Devise de la Terre deçà le Fleuve Jordain 60 et la Terre delà le fleuve Jordain 40 Chev.

La Baronie de Saiette et de Beaufort, Cesaire et Besain doit 500 Chev. et la Devise de Saiette et de Beaufort 60 et de Cesaire 25 et de Besain 15 Chevaliers.

La Seignorie dou Crac et de Monreal et de St. Abraham doit 60 Chev. et la Devise dou Crac et de Monreal 40 et de St. Abraham 20.

La Seignorie dou Conte Jocelin doit 50 Chev. et la Devise: le Chasteau dou Roy 4 Chev. St. Jorge 10. La Terre Sire Joffroy le jour 6. la Terre Sire Philippe Dous 2. la Chamberlaine 2. l'Evesque St. Jorge de Lide 10. l'Archevesque de Nasareth doit 6. le Toron et le Maron doit 15. et la Devise le Toron 15 et le Maron 3 Chev.

De Bellinas et de la Sebelle et de Chasteau-neuf quel service il doivent ne sai je en la certaineté, parceque il ne furent grant tens en la main des Chrestiens.

Ch. 328. La sainte cité de Jerusalem doit 43 Chev. et la devise:

Laurens De Françleu 4. Ancion Babin 5. La Feme de Jean Amauri 4. Raymont le Buffile 5. Henry Des Mons 1. Nicole d'Artois 7. Simon fils de Pierre Lermin 2. André dou Temple 2. Pierre d'Ancil 1. Amauri le fis Arnaut 3. Simon de Beileem 1. Engerain de Pinquegni 2. Gille la Feme Joan de la Ventie 1. Pierre le Neir 2. Fouques le Neir 1. Ancian le Borgne 1. Hue le Petit 1. Les Enfans de Robert de Pinquegni 2. Estace Patin un Chevalier.

Ch. 328. Naples doit 102 Chevaliers et la devise:

Le Visconte 50. Reignier Rohart et sa mere 2. Jehan Bellarmer 5. Neude dou Merle 4. La feme Hue de Mimars 4. La feme Bauduin le Prince 3. La feme Reimont 1. Jehan de St. Bertin 3. Constant le frere Beimont 1. Henri le fis Gerars 1. La Feme Bauduin de Paris 1. Ysac de la Pissine 1. Roger Lhane 1. Aubertin dou Roy 2. Bernar Fouger 1. Richart de Nazaret 1. Reimont Babin 1. Bauduin de Rotienes 1. La feme de Robert Salibe 1. La feme Michel Lagent 1. Girol Passerel 1. Bauduin d'Ibelin pour lignée de Bedoins 4. La Dame de Cesaire 2. Henri l'Abalestrier 1. Gui de Naples 1. Ernaud de Triple 1. Renaud de Saissons 1. Amauri de Lassandre 1. Philippe de Nasaret 1. George l'Escrivain 1. Simon Darcien 2. Balian d'Ibelin pour sa Terre qu'il tient à Naples 15.

Ch. 329. La cité d'Acre doit 72 Chevaliers et la devise:

Le Conestable 10. Balian le Chamberlain 7. Reimont d'Escandelion 7. Paiem Sire de Caiphas 7. Philippe Dous 1. La feme de Nabbe 2. Gautier saint Denis 2. Rahart Tabor 1. Simon de Molins 1. Jocelin dou Conte 1. Jordain de Terremonde 1. Michel de Sinai 1. Dreas frere de Gibert de Flouri 1. Gauthier de la Franche Garde 9. La feme d'Adam Coste 1. Gauthier le Bel 1. Heude de la Nude 1. Masse le fis Robert 1. Gille de Calavadri 1. Le Seneschau 3. Gobertin Bonet 2. Arnaut de Diffole 2. Le Viscomte 1. Jehan Areng 1. Jehan Derains 1.

Ch. 330. La Seignorie de Sur doit 25 Chev. et la devise:

Les Veneciens 3. Simon de Mentain 3. La Feme de Guille 2. La feme Gobert 1. Fouque de la Falaisse 2. Ancel le fis Chaire 1. Guabel 2. Henri de Machelain 1. Adam d'Arsur 1. Denis le fis Joffrei 1. Raoul le Boutillier 2. Rogier Haimeri 7. Simon dou Moulin 1. Rogier le Grasse Boutillier 1.

La Seignorie dou Daron si doit 2 Chev. La Devise: Gerart de Douai 1. Renaut de Mongisart 1.

La Seignorie de Baruch 21 Chev.

La some des Chevaliers dessus dit si est 666.

331. Ce sont les Aydes que les Yglises et les Bourgois doivent quant il y a grant besoing en la Terre dou Royaume de Jerusalem.

Le Patriarche de Jerusalem doit 500 Sergens. Le Chapitre dou Sepulcre 500. Josaphat 150. Montesion 150. Montelivete 150. Temple Domini 150. La Latine 50. L'Evesque de Tabarie 500. l'Abbé de Montetabor 500. La Cité de Jerusalem 500. La Cité d'Acre 500. La Cité de Sur 100. La Cité de Naples 300. La Cité de Cesaire 50. l'Evesque de Belleem 200. Rames et Ibelin et Mirabel 150. l'Evesque de St. Jorge 200. Arsur 50. l'Evesque dou Sebach 50. l'Evesque d'Acre 550. l'Evesque de St. Abraham 50. l'Archevesque de Sur 550. l'Evesque de Saiette 50. l'Archevesque de Cesaire 50. Escalone 100. Le Leon 100. Le Legerin 25. Caiphas 50. Tabarie 200 Sergens.

La some de Sergens dessus dit est 5075.

Druckfehler.

S. 66. Z. 5. st. Armeen l. Armen.
S. 138. und überall, wo dieser Name vorkommt, ist statt Arslen zu lesen: Arslan.
S. 164 am Ende der Anm. 12. st. erzählten l. erzählen, und nach S. 496 ist zu setzen: nach.
S. 197. Z. 18. st. Kavancedbaula l. Kavamedbaulah.
S. 205. Z. 7. st. Panzer l. Lanzen.
S. 216. Z. 14. st. übergab l. überlieferte.
S. 221. Z. 11. ist vor: der Normandie einzurücken: der Herzog von und statt ihm zu lesen ihnen.
S. 237. Z. 7. ist von auszustreichen.
S. 239. Z. 25. st. Arme l. Armen.
S. 241. Not. 7. st. sivitate l. civitate.
S. 249. Z. 20. st. Farfad l. Farfar.
S. 250. Z. 9. st. sie l. die Fürsten.
S. 251. Z. 1. st. Nun l. Nur.
S. 286. Z. 3. l. die äußere, welche niedergelassen werden konnte, als Brücke aus dem zweyten u. s. w.
S. 287. Z. 3. st. den l. dem.
S. 301. Z. 18. ist das Comma nach Stadt wegzustreichen und nach dem Worte es zu setzen.
S. 306. Z. 3. und so oft dieser Name vorkömmt, ist für Albera zu lesen: Albara.
S. 308. letzte Zeile st. Almarich l. Amalrich.
S. 311. Z. 13. ist nach welchem das Wort er auszustreichen.
S. 351. Not. 110 b Sp. 2. Z. 2 von unten ist nach ältern einzurücken: Einrichtungen.
S. 356. Z. 12. st. beraubte l. raubte.
S. 372. N. 152. Sp. 2. Z. 4. st. dennoch l. dadurch.
S. 379. Z 14. ist welche auszulöschen.
S. 385. Not. 180. Z. 4. st. maß l. muß.
S. 387. Z. 6. st. ist l. war.
S. 396. Z. 16. st. zugleich l. sogleich.
S. 401. Not. 223. st. Harneis l. Harnois.
S. 404. Z. 2. ist andern auszulöschen.
S. 408. Z. 8. st. von dem Bürgen verlangt werden l. der Bürge verlangen.
S. 417. Z. 6. ist nach diese einzurücken: ebenfalls und Z. 7. die Wörter: im Kampfe auszulöschen.
Beylagen S. 21. in dem Geschlechtsregister st. Malissende l. Melissende.

Der Leser wird diese Druckfehler, so wie manche kleine Nachlässigkeiten in der Schreibart, welche im Manuscript so leicht zu übersehen, als im Drucke zu entdecken sind, mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte gütigst entschuldigen.


Digitized by Google